ARCHIV FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE

Digitized by Google

Aug 26.20

Bd. May, 1884.

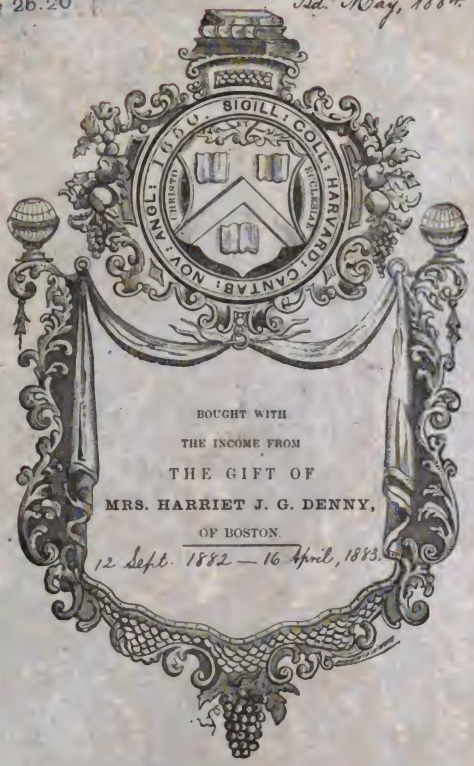

Digitized by Google

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundsechzigster Band.

Wien, 1882.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Inhalt des vierundsechzigsten Bandes.

Seite

Das angebliche Senioratsgesetz des Herzogs Břetislaw I. und die böhmische Succession in der Zeit des nationalen Herzogthums. Ein Beitrag zur altböhmischen Rechtsgeschichte. Von J. Loserth . 1

Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz. Von G. E. Friess . 79

Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen (1462). Von Dr. Adolph Bachmann 247

Der Temporalienstreit des Erzherzogs Ferdinand von Tirol mit dem Stifte Trient. (1567—1578.) Nach archivalischen Quellen dargestellt von Prof. Dr. J. Hirn 353

Die Heirat der Erzherzogin Marie Louise mit Napoleon I. Nach ungedruckten Quellen von Eduard Wertheimer. 499

Ein Gedenkbuch der Erhebung Ragusa's in den Jahren 1813—1814. Veröffentlicht von J. Gelcich 537

Digitized by Google

DAS ANGEBLICHE

SENIORATSGESETZ DES HERZOGS BŘETISLAW I.

UND DIE

BÖHMISCHE SUCCESSION

IN DER ZEIT DES NATIONALEN HERZOGTHUMS.

EIN BEITRAG

ZUR ALTBÖHMISCHEN RECHTSGESCHICHTE

VON

J. LOSERTH.

(MIT EINER STAMMTAFEL.)

Digitized by Google

EINLEITUNG.

Als eines der wesentlichsten Verdienste des Herzogs Břetislaw wird es bekanntlich bezeichnet, dass derselbe kurz vor seinem Tode Bestimmungen getroffen hat, durch welche die bis dahin unsicheren Successionsverhältnisse Böhmens in fester Weise geregelt werden sollten. Sie bilden das sogenannte Břetislaw'sche Thronfolgegesetz vom Jahre 1055, das von einigen Geschichtschreibern übrigens schon in das Jahr 1054 gesetzt wird.

Dieses angebliche Gesetz ist bekanntermassen nicht in Gesetzesform überliefert. Nur aus der Darstellung des Cosmas hat man entnehmen wollen, dass Břetislaw im Vereine mit den Grossen ein derartiges Gesetz gegeben habe. Ueber die Frage,[1] ob dasselbe die Seniorats- oder Primogeniturerbfolge festsetzte, gab es noch im vorigen Jahrhunderte verschiedene Ansichten, als deren Vertreter Dobner und Pubitschka erscheinen. Dem ersteren folgend, pflegt man noch heute von dem Seniorats-gesetze des Herzogs Břetislaw zu sprechen, wiewohl man längst beobachtet hat, dass die meisten Successionen nach Břetislaw mit diesem Gesetze in einem zum Theile in die Augen fallenden Widerspruch stehen. Dann ist in unseren Tagen überhaupt geleugnet worden, dass ein derartiges Gesetz Rechtskraft erlangt hätte, wogegen sich freilich ein lebhafter und im

[1] Diese Streitfrage kann in dieser Abhandlung nur gelegentlich gestreift werden, da die letztere überhaupt die Ansicht verwirft, als habe Břetislaw die in Böhmen von Alters her bestehenden Successionsverhältnisse geändert.

Digitized by Google

Hinblick auf einige Punkte auch gerechtfertigter Widerspruch kundgegeben hat.[1]

Die folgenden Blätter unterziehen den Gegenstand einer methodischen Erörterung, indem sie zunächst die angebliche Thronfolgeordnung Břetislaws als das eigentliche Streitobject behandeln und sich hierauf mit den Successionsnormen überhaupt befassen, wie sie in Böhmen in der Zeit des nationalen Herzogthums bestanden haben.

I. Abschnitt.

Die Břetislaw'sche Thronfolgeordnung.

§. 1. Der Bericht des Cosmas.

Der böhmische Chronist Cosmas von Prag lässt den auf einem Kriegszug wider Ungarn begriffenen Herzog Břetislaw von einer heftigen Krankheit ergriffen werden und sterben. Es geschah dies zu Chrudim am 10. Januar 1055. Der Bericht des Cosmas lautet folgendermassen:[2] ‚Der Herzog Břetislaw, welcher mit Gottes Hilfe ganz Polen unterjocht und, bereits zweimal Sieger über Ungarn, den Vorsatz gefasst hatte, das letztere zum dritten Male anzugreifen, ward, als er das nachrückende Heer abwartete, in der Stadt Chrudim von einer heftigen Krankheit ergriffen. Als er die Wahrnehmung machte, dass dieselbe mehr und mehr zunehme und die Kräfte seines Körpers dahinschwänden, rief er diejenigen Grossen des Landes, die ‚zufällig' zugegen waren (qui forte aderant), herbei, und während ihn dieselben umstanden, sprach er zu ihnen folgende Worte: „Weil mich meine Geschicke von hinnen rufen und der schwarze Tod schon vor meinen Augen steht, so will ich Euch bezeichnen und Eurer Treue anempfehlen, wer nach mir den Staat regieren soll (qui post me debeat rem publicam gubernare). Ihr wisst, dass einst unser fürstliches Geschlecht, theils

[1] Die Literatur s. unten in §. 2 des I. Abschnittes.

[2] Cosmas 2. 13.

Digitized by Google

in Folge von Kinderlosigkeit, theils weil einige im zarten Kindesalter starben, bis auf mich als den einzigen Sprössling herabgekommen war. Jetzt aber besitze ich, wie Ihr selbst sehet, fünf Söhne, die ich der Gnade Gottes verdanke. Unter dieselben das Reich Böhmen zu theilen, scheint mir nicht zweckmässig zu sein, denn ein jedes Reich, das in sich getheilt ist, muss zu Grunde gehen.

„Dass aber vom Anbeginn der Welt und vom Anfange des römischen Reiches die Liebe der Brüder zu einander nur selten vorhanden war, das bestätigen uns sichere Zeugnisse. Denn Kain und Abel, Romulus und Remus und meine Vorfahren Boleslaw und der heil. Wenzel — wenn man bedenkt, was hier der Brüder zwei gethan, was darf man erst von fünf erwarten? Je kräftiger und machtvoller ich dieselben erblicke, desto mehr sehe ich ahnungsvollen Geistes noch schrecklichere Dinge voraus. Ach über den menschlichen Geist, der immer in Sorge ist um die unsicheren Geschicke der Söhne!

„Daher ist es nothwendig, Sorge zu tragen, dass nicht nach meinem Tode unter denselben ein Zwist entstehe wegen der Herrschaft über das Land. Um dessentwillen flehe ich Euch Alle an bei Gott dem Allmächtigen und beschwöre Euch bei Eurem Treueid, dass unter meinen Söhnen oder Enkeln immer der Aeltere das oberste Recht und den Thron im Fürstenthume erhalte und alle seine Brüder, oder welche vom herrschenden Stamme entsprossen sind, unter seiner Herrschaft stehen.[1] Glaubet mir, wenn nicht ein einziger Herr dieses Herzogthum regiert, so wird es Euch, den Vornehmen, ans Leben gehen, dem Volke aber zum Schaden gereichen.“

‚Sprachs und sein Geist entschwebte unter den Händen der Umstehenden den körperlichen Gliedern und flog zum Aether auf am 10. Januar, und es entstand darüber ein grosses Wehklagen.‘

Der Bericht des Cosmas erregt, wie er uns vorliegt, wohl einiges Bedenken. Schon Palacky hat mit Recht hervorgehoben,[2] dass es ganz ungewöhnlich war, mitten im Winter einen Feldzug ausserhalb des Landes zu unternehmen. Der Zug

[1] Quatinus inter meos natos sive nepotes semper maior natu summum ius et solium obtineat in principatu omnesque fratres sui, sive qui sunt orti herili de tribu sint sub eius dominatu. Cosmas 2. 13.

[2] Geschichte von Böhmen, 1. 291.

Digitized by Google

gegen Ungarn kann nur im Zusammenhang mit den Unternehmungen des Kaisers stehen, und da ist hervorzuheben, dass für das Jahr 1055 eine grössere Unternehmung gegen Ungarn nicht beabsichtigt war.[1] Auch sonst finden sich noch einzelne ungenaue Momente in dem Berichte des Cosmas vor. Und doch ist derselbe in seinen Grundzügen glaubwürdig genug. Man darf freilich aus demselben nicht mehr lesen wollen, als in ihm steht. Was thut Břetislaw? Nachdem er schon ‚längst'[2] Mähren an seine Söhne Wratislaw, Conrad und Otto vertheilt,[3] seinen jüngsten Sohn Jaromir den Studien übergeben und zum dereinstigen Bischof von Prag designirt hatte,[4] nominirte er, wie dies schon im Reiche des Svatopluk und desgleichen auch in Böhmen durchaus gesetzlich war,[5] auf dem Sterbebette seinen ältesten Sohn Spitihniew als denjenigen, welchen die Grossen des Landes nach seinem Tode zum Herzoge wählen sollten.[6] Wenn er hiebei noch den Wunsch aussprach, dass man auch in Zukunft auf das Alter gebührende Rücksicht nehmen solle, so erinnerte er nur an eine Praxis, die in Böhmen schon lange vor Břetislaw geübt wurde und durchaus keine Neuerung enthält, wie man den unten folgenden Ausführungen entnehmen kann. Die Angabe des Cosmas enthält sonach nichts davon, dass der auf dem Todtenbette liegende Herzog Břetislaw im Vereine mit seinen Grossen ein Gesetz über die Nachfolge, sei es im Sinne des Seniorates oder der Erstgeburt, aufgerichtet habe.

---

[1] Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. 2. 290. Palacky a. a. O. 1. 291.

[2] Zum Jahre 1055 sagt Cosmas: His ita peractis vadit novus dux novum disponere Moraviae regnum, quod ‚olim' pater eius inter filios suos dividens ....

[3] Damals ist wahrscheinlich auch die Verfügung getroffen worden, quod terra Moraviae et eius dominatores semper Boemorum principis sint sub potestate, sicut avus noster piae memoriae ordinavit, qui eam primus dominio suo subiugavit. Cosmas 3. 34.

[4] Ib. 2. 18. Propterea et genitor noster tradidit te ad literarum exercitium, ut successor idoneus Severi episcopi habearis .... 2. 23: quod genitor vester Bracislaus nos et fratres nostros sacramento constrinxit, quo post obitum Severi episcopi frater vester episcopus sit.

[5] Vgl. die Ausführungen im II. Abschnitte dieses Aufsatzes, §. 3.

[6] Das Wahlrecht der Grossen geht selbst noch aus der Rede hervor, die Cosmas den sterbenden Herzog halten lässt.

Digitized by Google

§. 2. Ansichten neuerer Historiker über die Břetislaw'sche Thronfolgeordnung.

Es ist nicht ohne Interesse, die Ansichten neuerer Historiker unmittelbar neben den Bericht des Cosmas zu stellen, weil bei einer solchen Nebeneinanderstellung, bei der die erklärenden Zwischenstufen fehlen, die Unterschiede zwischen den Angaben des letzteren und den Ansichten der ersteren am deutlichsten in die Augen fallen.

Im Allgemeinen gelten heute bezüglich der genannten Erbfolgeordnung folgende Anschauungen:

1. Břetislaw hat bereits im Jahre 1054 die Erbfolge in seinem Reiche, sowie die übrigen Rechtsverhältnisse seiner Kinder und Nachfolger geordnet. Zu diesem Zwecke hat er

2. um den Anlass künftiger Kriege mit Polen aus dem Wege zu räumen, an Polen die Stadt und das Gebiet von Breslau abgetreten.

3. Er berief zur Befestigung des inneren Friedens einen allgemeinen Reichstag aus Böhmen und Mähren und gab auf demselben

4. das pragmatische Gesetz, dass Böhmen fortan ungetheilt bleiben und stets einem einzigen Herzoge gehorchen solle, und dass der älteste an Jahren auf dem Throne nachfolgen, die übrigen Prinzen aber mit Theilherrschaften in Mähren abgefunden werden sollen.

Gelasius Dobner, mit welchem die kritische Richtung der böhmischen Geschichtschreibung anhebt, hat sich namentlich an zwei Stellen über den Gegenstand ausgesprochen: zuerst (1776) in seiner Untersuchung, wann Mähren eine Markgrafschaft geworden,[1] und hernach (1777) im 5. Bande seiner Annalen zu Hayek. In der ersteren heisst es:[2] ‚Vermuthlich aber, um Böhmen vor der Zergliederung zu schonen, theilte er Mähren unter die drei anderen Söhne Wratislaw, Conrad und Otto aus, doch so, dass das Herzogthum unzertheilt bleiben und dieselben den Herzog von Böhmen als ihr Oberhaupt und ihren

[1] Im zweiten Bande der Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen pag. 183.

[2] Ib. pag. 194.

Digitized by Google

Herrn erkennen sollten. Hierüber errichtete er auf seinem Sterbebette mit den Landständen von Böhmen eine pragmatische Sanction, nämlich dass Böhmen mit allen seinen zugehörigen Landschaften unzertheilt bleiben sollte; über dasselbe sollte nur ein einziger Herzog, und zwar jederzeit der Aelteste aus dem herzoglichen Geblüte herrschen, alle anderen Brüder und Enkel sollten unter dessen Botmässigkeit und Gehorsam stehen, hiermit die ihnen zugetheilten Landschaften als Lehen von demselben empfangen.'

An der zweiten Stelle[1] sagt er: ‚Hanc ipsam autem Brzetislai institutionem per modum legis pragmaticae receptam fuisse manifesto ostendunt posteriora exempla adeo ut multiplicatis postea ducum Bohemiae atque Moraviae filiis passim excluso primogenito ducis filio maximus natu e ducali sanguine supremum ius dominationemque consequeretur .... Ceterum haec Brzetislai *sanctio*, utut *sancta* inviolabilisque visa genti nostrae non semel tamen violata est etc.'

Die Darstellung Dobner's hat wesentlich auf jene Palacky's eingewirkt und beherrscht durch die letztere noch heute vollständig das Terrain. Nur ist Palacky, was die Chronologie und einige andere Punkte anbelangt, einen Schritt weiter gegangen als Dobner. Er sagt nämlich:[2] ‚Im Jahre 1054 ordnete Břetislaw, vielleicht schon im Vorgefühl seines Todes, die Erbfolge im Reiche, sowie die übrigen Rechtsverhältnisse seiner Kinder und Nachkommen. Um den Anlass künftiger Kriege mit Polen aus dem Wege zu räumen, trat er dem König Casimir die Stadt und das Gebiet von Breslau ab gegen die Zahlung von 30 Mark Gold und 500 Mark Silber jährlichen Zinses an alle künftigen Beherrscher Böhmens. Zur Befestigung des inneren Friedens im Lande aber berief er einen allgemeinen Reichstag aus Böhmen und Mähren. Die Geschichte seiner nächsten Vorgänger auf dem Throne hatte die Schädlichkeit des bisher üblichen Paragiums bewiesen. Die Theilung Böhmens unter mehrere Brüder, deren einer der Herrschende sein sollte, war ein ewiger Grund der Unzufriedenheit sowohl des regierenden

---

[1] Dobner, Wenceslai Hagek Annales Boh. 5 332. 333.

[2] Geschichte von Böhmen 1. 289. 291: ‚Gesetz über die Seniorsatserbfolge', wie es Palacky an dieser Stelle ausdrücklich nennt; dass man an ein solches nicht zu denken habe, s. im II. Abschnitt.

Digitized by Google

Herzogs als der übrigen Prinzen des Hauses; gleichwohl gab es in jener Zeit kein anderes Mittel, die nachgeborenen Söhne der Fürsten anständig und sicher zu versorgen, als die Dotirung mit einzelnen Provinzen. Als der einzige Stammhalter und Ahnherr aller nachfolgenden Přemysliden gab nun Břetislaw das pragmatische Gesetz, dass Böhmen fortan ungetheilt bleibe und stets nur einem Herzoge gehorche, dass unter seinen Söhnen und deren Nachkommen jedesmal der älteste an Jahren auf dem Throne nachfolge, dass die übrigen Prinzen des Hauses von dem Grossherzoge mit Antheilen in Mähren bedacht werden, ihm dagegen als ihrem Herrn jedesmal gehorsam sein und nichts von ihren Besitzungen ohne seine Einwilligung veräussern sollen. Diesem zufolge berief er den ältesten Sohn Spitihniew als seinen unmittelbaren Nachfolger schon jetzt nach Böhmen zurück und überliess ihm indessen zu seinem Unterhalt die Einkünfte der Saazer Provinz. Den übrigen Söhnen Wratislaw, Conrad und Otto räumte er unter dem Titel „Herzoge von Mähren", jenem Olmütz und diesen Znaim und Brünn ein. Jaromir wurde dem geistlichen Stande gewidmet und ihm die Nachfolge im Prager Bisthume zugesichert. Břetislaw liess diese Anordnungen vom Reichstage gutheissen und auch einzeln von jedem dabei Anwesenden beschwören.' Soweit Palacky, dessen Ausführungen hier wortgetreu angeführt werden mussten, weil sie von den späteren Historikern zum Theil ohne weitere Prüfung hin acceptirt wurden. Denselben entsprechend hat er dieses angebliche Gesetz eine Verfügung genannt, ‚welche anderthalb Jahrhunderte lang das Grundgesetz der Monarchie bilden sollte'; wiederholt spricht er von einer Verletzung des Grundgesetzes etc. Dass sich mit diesem angeblichen Břetislaw'schen Gesetz das Wahlrecht der Grossen nicht gut verträgt, hat Palacky genau erkannt. Darum sagt er: [1] Der jedesmalige Aelteste darin sollte zugleich des Hauses und des Reichs Regierer, ihm aber sollten die übrigen Fürsten alle, sowie das Volk unterthan und gehorsam sein. Daher waren die alten sogenannten Volkswahlen nach dem Sinne des Gesetzes nichts als die öffentliche feierliche Anerkennung des Nachfolgerechtes des jedesmaligen ältesten Přemysliden, seine Einsetzung auf den alten Fürstenstuhl in Prag und die ihm

[1] Geschichte von Böhmen 2. 1. 14.

Digitized by Google

dabei vom Volke geleistete Huldigung. Nachdem aber jenes Gesetz zunächst durch die Schuld der Fürsten selbst umgangen wurde, bekamen freilich auch die Herzogswahlen eine andere Bedeutung.'

Dudík in seiner allgemeinen Geschichte Mährens steht ganz auf den Schultern Palacky's. Ganz wie dieser und früher sogar Dobner spricht auch Dudík von diesem Gesetze als von einer pragmatischen Sanction. Er spricht von dem grossen Fürstentage zu Tribur im November 1053 und sagt: ‚Wir glauben, an diesen Reichstag auch noch ein anderes wichtiges Factum knüpfen zu können: die Vorberathung für die böhmisch-mährische Thronfolgeordnung.'[1] Nachdem sich Dudík bezüglich des angeblichen Inhaltes derselben genau an Palacky angeschlossen, fährt er dann fort: ‚Durch diese Einrichtung wollte Břetislaw den schädlichen Bevormundungen und Regentschaften begegnen und allen Přemysliden bei gleichen Rechten auch gleiche Pflichten, den Thron ungeschwächt zu erhalten, auferlegen, weshalb er weiter die Bestimmung zu treffen beabsichtigte, dass wenn auch den Gliedern des gesammten Hauses zur Apanagirung eigene Landestheile in Böhmen[2] oder in Mähren angewiesen werden sollten, sie doch ohne Zustimmung ihres Hauptes, also des Regenten, von diesem Besitze weder etwas verkaufen noch verschenken dürfen. Dadurch glaubte er die Einheit des Reiches zu bewahren.' Dudík sucht dann weiter durchzuführen, ‚dass Břetislaw diese Angelegenheit am Kaiserhofe berathen liess, bevor er sie seinem Lande zur Schlussfassung vorlegte, ja dass er eben dieser Angelegenheit wegen sich mit Polen in Unterhandlungen setzte'.

‚Erst nachdem Břetislaw zu dem beabsichtigten wichtigen Staatsacte der Zustimmung des Kaisers und Casimirs sicher war, mochte er an die Festsetzung und Publicirung desselben im eigenen Lande denken. Aber ehe er noch die hiezu nöthigen Anstalten traf, erkrankte er' etc. ‚Sein Erbfolgegesetz, die erste uns bekannte pragmatische Sanction zwischen unseren Regenten und dem Volke, diese „justitia Bohemorum", wie Cos-

[1] Mährens allgemeine Geschichte 2. 259.

[2] Man sieht, dass Dudík an dieser Stelle nicht unbedeutend von der Darstellung Palacky's abweicht, der die jüngeren Fürsten nur in Mähren versorgt werden lässt.

Digitized by Google

mas das erwähnte Fundamentalgesetz bezeichnet, können[1] wir freilich nicht unbedingt loben.' Dasselbe sei, fährt Dudik fort, die Ursache vieler Bruderkriege gewesen, andererseits habe Mähren diesem Pragmaticalgesetze seine Selbständigkeit zu danken gehabt.

In freierer Weise kann man wohl nicht mit dem Texte des Cosmas verfahren, als dies durch Dudik geschieht. Jireček hat sich in seinem ‚Recht in Böhmen und Mähren' über die Successionsverhältnisse in diesen Ländern mehrfach und nicht ganz gleichmässig geäussert. Auch er nimmt an, dass das Jahr 1055 in diesen Verhältnissen einen Wendepunkt bezeichnet, denn während früher ‚nicht immer auf den Vater der Sohn, sondern in der Regel derjenige folgte, welchen der herrschende Fürst noch bei seinen Lebzeiten als den fähigsten zur Nachfolge bestimmt hatte, wurde seit der Verfügung[2] des Břetislaw immer der Aelteste des Geschlechtes auf den Fürstenstuhl berufen'. In analoger Weise drückt sich Jireček noch an einer anderen Stelle aus.[3] Einer richtigeren Auffassung — aber freilich nur für die späteren Zeiten — begegnen wir an einer dritten Stelle,[4] wo es heisst: ‚Drei Momente waren bei der Bestellung des Thronfolgers in Böhmen erforderlich: der Wille des regierenden Fürsten, die Zustimmung des Landes und die Bestätigung durch den römischen Kaiser.'

Gegen diese seit Dobner herrschende Ansicht von der pragmatischen Sanction hat jüngstens Koutný[5] einige nicht unerhebliche Einwendungen gemacht. Er suchte nachzuweisen, dass die Thronfolgeordnung Břetislaw's nicht reichstägig festgesetzt und daher auch kein Staatsgesetz geworden ist. Die Böhmen hatten sich nach der damaligen Rechtsanschauung und ihren damaligen Begriffen von der höchsten Gewalt im Staate zur Einhaltung derselben nicht verpflichtet. Wenn Břetislaw so gesprochen habe, wie Cosmas berichtet, so habe er selbst die Ueberzeugung gehabt, dass er nicht schlechthin verordnen könne, dass vielmehr die Promotion (oder Election) durch die Primaten die Hauptsache bei der Succession gewesen und dem entsprechend schon Spitihniew gewählt worden sei, und zwar folgte dieser seinem Vater nicht kraft seines Erbrechtes, sondern

---

[1] Ib. 2. 270. [2] 1. 67. [3] 2. 43. [4] Ib. 49. [5] Der Přemysliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren. Wien 1877.

Digitized by Google

weil man ihn wählte.[1] Koutný legt demnach das Hauptgewicht auf das Wahlrecht der böhmischen Grossen, oder vielmehr das einzige Gewicht, indem er alle anderen in Betracht kommenden Momente kaum beachtet.

Koutný gegenüber hat Bachmann[2] noch die ältere Auffassung vertheidigt, und in einem gewissen Sinne nimmt ja auch schon Jireček einen correcteren Standpunkt ein als Koutný. ‚Doch auch zugegeben,' sagt Bachmann, ‚es habe wirklich Herzog Břetislaw erst unmittelbar vor seinem Tode und in der von Cosmas erzählten Weise die Nachfolge geordnet, so wird man doch nicht behaupten dürfen, dass die getroffene Anordnung, als nicht „reichstägig" festgestellt, auch nicht verbindend gewesen sei, und dass die Böhmen sich durch sie nicht weiter verpflichtet fühlten. Koutný verkenne eben die damalige Stellung der böhmischen Grossen zu ihrem Herzoge, andererseits auch das Mass ihres Einflusses auf die Thronfolge. Seitdem mit dem Hause der alten Slavnike zur Zeit des zweiten Boleslaw die letzte der alten Häuptlingsfamilien gefallen, deren gesammter Besitz confiscirt und mit dem Herzogsgute, zu welchem sicherlich in Böhmen auch alles wüste Land gehörte, zu einem reichen Kronvermögen vereinigt war, gewann das durch die äusseren politischen Verhältnisse zu hohem Ansehen gediehene Přemyslidenhaus auch eine neue materielle Grundlage. Dem Herzoge gegenüber, dem die Župane dienten mit dem zahlreichen auf dem Herzogsgute sitzenden Gefolge, wurde der verarmende alte Adel immer ohnmächtiger. Seitdem jene in den Landtag eintraten, wurde auch dieser den herzoglichen Wünschen gegenüber willenlos.[3] Man versammelte sich kaum zu anderem Zwecke, als um die herzoglichen Verordnungen hinterher gutzuheissen. So war die herzogliche Gewalt thatsächlich nach innen unbeschränkt: einen Einfluss auf die Nachfolge hatten die Grossen nachweisbar nicht.[4]

---

[1] Ib. 10 ff.

[2] In einer Recension des Buches Koutný's in der Zeitschr. für die österr. Gymnasien, 29. Bd., 840—847.

[3] Man wird dagegen an die unvergleichliche Stellung der Wrschowetze erinnern können, aber auch sonst sind immer noch einige Familien nachweisbar, die in hohem Ansehen und wohl auch in grosser Macht stehen.

[4] Vgl. unten II. Abschnitt, 3. Capitel: Ueber die Theilnahme der Grossen an der Wahl.

Digitized by Google

Cosmas sagt einfach successit. Wenn es aber bei Cosmas heisse, bei der Niedermetzelung der Slavnikinger sei der Herzog von den Grossen geleitet worden, so habe schon M. Büdinger nachgewiesen, dass das hier nichts besage. Der Fürst, den Cosmas dux excellentissimus etc. nenne, der pius Boleslaus konnte doch nicht selbst Urheber einer solchen Frevelthat sein.'

Bachmann erörtert darauf einige specielle Fälle, aus denen er die tiefere Stellung des Adels bis auf Břetislaw folgert, dann freilich hätten sich die Verhältnisse geändert.

Koutný verkenne aber ebensosehr den Antheil der Grossen bei dem Acte der Nachfolge und Thronbesteigung selbst. Von einer Wahl in seinem Sinne könne keine Rede sein. Schon die Ausdrücke und Redensarten, die der Chronist dafür braucht, zeigen das; da finden sich wohl electio oder eligere, aber es heisst daneben auch electio sive promotio; es findet sich ferner die Theilnahme der Grossen in Ausdrücken wie omnibus Boemis faventibus oder ducem inthronizarunt umschrieben, ja durch ein einfaches successit ganz ausser Acht gelassen.

Dass man aber an alles Andere eher als an eine wirkliche Wahl mit Stimmenabgabe etc. zu denken habe, zeige des Cosmas Erzählung von der Břetislaw'schen Thronbesteigung. Es bedeutet, führt Bachmann weiter aus, die electio oder promotio nichts weiter als die unter der Zustimmung des huldigenden Volkes unter bestimmten, uns nicht völlig bekannten Normen stattfindende Thronbesteigung. Das Recht der Thronfolge ist davon gar nicht berührt. Nur so sei es erklärlich, dass noch in der berühmten Fridericiana vom 26. September 1212, also zu einer Zeit, wo das Erbkönigthum in Böhmen gesichert war und der König Přemysl Ottokar eher alles Andere als das Wahlrecht seiner Grossen sich vom Kaiser bestätigen lassen konnte, sich freilich nur nebenher der Ausdruk eligere für die Nachfolge findet. Bei den Böhmen, wie bei allen Völkern slavischer Zunge war die Senioratserbfolge durchaus nicht unverbrüchliche Regel. Wenn nun Cosmas sage: Iustitia enim erat Boemorum, ut semper inter principes eorum maior natu solio potiretur in principatu, so setze dies doch eine besondere Anordnung in giltiger Form (iustitia)[1] voraus, die doch nur

[1] Ueber die Bedeutung von iustitia vgl. unten II. Abschnitt, §. 3.

Digitized by Google

Herzog Břetislaw zugeschrieben werden kann. Bachmann gibt dann eine Zusammenstellung aller jener Fälle, in denen der Aelteste des Hauses thatsächlich zur Regierung gelangte. Man wird seinen Ausführungen in vielen Punkten eine Berechtigung zuerkennen müssen, nur hat er wohl das Wahlrecht der böhmischen Grossen mit demselben allzugrossen Eifer verworfen, als es Koutný zu stark betont hat.

In jüngster Zeit hat auch Steindorff noch diesen Gegenstand in das Bereich seiner Darstellung gezogen, da, wo er von dem Tode des Herzogs Břetislaw spricht:[1] ‚Uebrigens aber bewahrte sich der Herzog neben dem engen Anschluss an das deutsche Reich eine bedeutende Selbständigkeit in nationalen Dingen. Namentlich liess er es sich nicht nehmen, auf die Nachfolge im Herzogthume Einfluss zu üben, und zwar gemäss der in Böhmen schon lange vorhandenen Tendenz zur Untheilbarkeit des Herzogthums und zur Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt.‘ Steindorff beruft sich für seine Ansicht auf die Stelle bei Cosmas: Iusticia enim erat Boemorum, ut semper inter principes eorum maior natu solio potiretur in regno. Die unten folgenden Ausführungen werden sowohl eine Erläuterung dieses Satzes, als auch den Nachweis bringen, inwieweit die Behauptung Steindorffs den thatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Aus der rechtshistorischen Literatur ist noch Schulze's Buch ‚Das Recht der Erstgeburt‘ zu nennen, das — freilich in unrichtiger Weise — auch die Successionsverhältnisse in Böhmen behandelt.[2] ‚Unter Bořivoy's nächster Nachkommenschaft — heisst es daselbst — scheint das Theilungssystem noch in Uebung gewesen zu sein; aber schon im 11. Jahrhundert soll Břecislaus die Succession des ältesten Sohnes grundgesetzlich festgestellt und die böhmischen Stände sich für die Aufrechthaltung dieser Ordnung verbürgt haben.‘ Der Irrthum Schulze's erklärt sich aus dem Umstande, dass er, statt auf Cosmas als auf die älteste Quelle zurückzugehen, sich auf die Autorität des Dubravius stützt, der, wie unten ersichtlich wird, die Angaben des Cosmas nach einer bestimmten Richtung hin abändert. Und an einer anderen Stelle[3] findet sich folgender

[1] Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. 2. 290. 291.
[2] Pag. 148. [3] Ib. 180.

Digitized by Google

Satz, der gleichfalls durchaus unrichtig ist: ‚Von den Königen von Böhmen wurde Mähren als ein Land behandelt, welches zur Abfindung der Nachgeborenen dienen musste. Dieses Land stand dabei unter böhmischer Oberherrlichkeit und die Nachgeborenen waren mehr Statthalter als unabhängige Regenten.[1] Mähren wurde in so viele Theile zerlegt, als es Nachgeborene zu versorgen gab.' Wie unrichtig namentlich der letzte Satz ist, springt sofort in die Augen.

Von den übrigen Rechtshistorikern hat sich J. Ficker im Ganzen und Grossen den Ausführungen Palacky's angeschlossen.[2]

§. 3. Kritik der Dobner-Palacky'schen These.

Aus den meisten der neueren Darstellungen der sogenannten Břetislaw'schen Erbfolgeordnung gewinnt man den Eindruck, als sei Břetislaw im Jahre 1054 ein bresthafter, hinfälliger Greis gewesen, der im ‚Vorgefühl des nahen Todes' sein Haus bestellt, demgemäss also erstlich die Erbfolge regelt und zweitens, um seinem Lande die Quelle aller Zwistigkeiten zu nehmen, den Streit mit Polen abschliesst. Nichts aber wäre irriger als das, denn Břetislaw stand im Jahre 1054 in seinen besten Mannesjahren. Er zählte noch lange nicht über 50 Jahre, von seinen Söhnen war der älteste 23 Jahre, der jüngste ging bereits zur Schule. Kaum zwei Jahre zuvor war Břetislaw's Mutter, die bekannte Božena, gestorben. Er selbst erkrankte plötzlich. Cosmas schildert ihn — den Achill seines Landes, der in den letzten Wochen seines Daseins noch von demselben Thatendrange beseelt ist wie in seinen Jünglingsjahren. In stürmischer Kampflust eilte er seinem Heere voraus, da ergreift ihn plötzlich eine heftige Krankheit, die sofort einen tödtlichen Charakter annimmt.[3] Man sieht, es ist zum Mindesten voreilig, den Friedensschluss mit Polen in den

[1] Dieser Irrthum geht auf Gebhardi, Geneal. Gesch. 3. 14, zurück, auf den sich Schulze überhaupt bezieht.

[2] Vom Reichsfürstenstand 191. 244. Was Maciciowski, Slavische Rechtsgeschichte 1. 78, über diesen Gegenstand sagt, ist zumal für die böhmischen Verhältnisse nicht zureichend.

[3] Dumque praecedens suum expectat exercitum, Hrudim in urbe acri pulsatur aegritudine. Quam ut sensit magis magisque ingravescere et sui corporis vires evanescere . . .

Digitized by Google

erwähnten Zusammenhang zu bringen. Der Friedensschluss mit Polen kann gar nicht unter jenen Gesichtspunkt gestellt werden, welcher auf das Ende Břetislaw's hinweist. Man vergisst hiebei, dass es sich um einen alten Streit handelt, der bereits an die sechzehn Jahre dauert. In seinem berühmten Kriegszuge vom Jahre 1039 hatte Břetislaw das Breslauer Gebiet besetzt. Der Polenherzog verlangte wiederholt die Zurückgabe desselben und auch Heinrich III. machte verschiedene Vermittlungsversuche, so schon im Jahre 1043;[1] im Jahre 1046 erscheint Casimir neben Břetislaw und Zemuzil von Pommern am deutschen Hofe in Merseburg.[2] Offenbar handelte es sich bei dieser Zusammenkunft um die Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen diesen drei Ländern. Das Ziel, welches die kaiserliche Politik anstrebte, blieb jedoch unerreicht. Im Jahre 1050 wurde Casimir von Polen beim Kaiser verklagt, dass er sich mit Gewalt eine Landschaft angeeignet habe, welche derselbe dem Herzoge von Böhmen gegeben habe.[3] Endlich erfolgte im Jahre 1054 die völlige Aussöhnung zwischen Polen und Böhmen. Aber der Friedensschluss wurde nicht von dem Herzoge von Böhmen veranlasst, es ist demnach nicht die Friedenssehnsucht oder gar die Todesahnung des letzteren und der Wunsch, seinen Kindern geordnete Zustände zu hinterlassen, hiebei massgebend gewesen, derselbe erfolgte vielmehr unter der Einflussnahme und auf den Wunsch des Kaisers hin. Darüber belehren uns die sehr gut unterrichteten Altaicher Jahrbücher in der wünschenswerthesten Weise, indem sie sagen: ‚Pfingsten beging der Kaiser zu Quedlinburg. Hieher beruft er die Herzoge von Böhmen und Polen zu sich und entlässt sie nach langem Hader versöhnt nach Hause.'[4]

Daraus geht ganz deutlich hervor, dass die Initiative in dieser Angelegenheit nicht der Herzog, sondern der Kaiser hatte.

[1] Annales Altahenses ad annum 1043.

[2] Annales Altahenses ad annum 1046: Illuc etiam Bratizlaus dux Boemorum, Kazmir Bolaniorum, Zemuzil Bomeraniorum advenerunt.

[3] Ib. ad annum 1050: Tunc accusatur Kazemer dux Bolaniorum, quod vi sibi usurpavit provinciam datam ab imperatore Boiemorum duci.

[4] Pentecoste Quitilinqueburch imperator celebravit, quo ad se ducem Boiemicum ac Bolanicum *evocat* eosque post longissimam disceptationem inter se pacatos domum remittit.

Digitized by Google

Nach Palacky ist die neue Bestimmung wegen der Erbfolge noch im Jahre 1054 getroffen worden. Er stützt sich hiebei[1] auf die Monse'schen Fragmente. Aber wie schwach diese Stütze ist, bedarf keiner längeren Auseinandersetzung. Die Monse'schen Fragmente enthalten unter anderen eine Urkunde vom Jahre 1053 und eine zweite vom Jahre 1054. In der ersteren wird Spitihniew noch als Herzog von Mähren angeführt: Zpitigneu dux Moraviensis,[2] in der vom Jahre 1054 wird aber schon Wratislaw als solcher angeführt: Wratizlao duce sigillante.[3] Demnach wäre die Verfügung, welche dem letzteren eine Apanage in Mähren verleiht, thatsächlich entweder noch im Jahre 1053 oder 1054 getroffen worden. Palacky bemerkt noch dazu: Ueberhaupt setzen uns die Monse'schen Fragmente in dem neuen mährischen Diplomatar in den Stand, manche irrige oder übertriebene Angaben dieses Chronisten, der nur aus dem Gedächtniss und unter dem Einflusse der Leidenschaften und Meinungen seiner Zeit schrieb, zu berichtigen und auf ihren eigentlichen Werth zurückzuführen.

Nun sind aber die Monse'schen Fragmente, wie heute allgemein zugegeben wird,[4] eine Fälschung desselben Boczek, der auch der Erfinder des Hildegardus Gradicensis und des Anonymus Zabrdovicensis ist. Aeussere und innere[5] Merkmale der Unechtheit haften den Urkunden der Monse'schen Fragmente an; es ist kein Zweifel, dass sie in das Bereich der Erdichtung gehören und bei dieser Frage gar nicht in Betracht gezogen werden können. Man beachte auch, dass Cosmas sagt, und zwar zum Jahre 1055, gleich nach der Vertreibung der Deutschen aus Böhmen, die er bekanntlich in die ersten Tage der Regierung des Spitihniew setzt, dass dieser nach Mähren

[1] Geschichte von Böhmen 1. 290, Note 98.

[2] Cod. dipl. Mor. 1. 116, pag. 49.

[3] Ib. 117 und 118, pag. 49. 50.

[4] Siehe darüber Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2. 401. Am entschiedensten hat sich jüngstens noch Steindorff gegen die Echtheit der Monse'schen Fragmente ausgesprochen. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. 2. Bd., pag. 290, Note 4.

[5] Was deswegen zu beachten ist, weil noch jüngstens bemerkt wurde, dass kein inneres Merkmal der Unechtheit ihnen anhaftet (Zeitschrift für die österr. Gymnasien 29. 842); doch hat schon Büdinger, Oesterr. Geschichte, pag. 347, Note 4, auf ein solches — übrigens nicht das einzige — aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

gezogen sei, welches Břetislaw einstens (oder vor langer Zeit) seinen jüngeren Söhnen Wratislaw, Conrad und Otto gegeben hatte: quod pater ejus *olim* inter filios suos dividens .... Der Ausdruck olim deutet wohl darauf hin, dass diese Vertheilung eine längst (also noch vor 1053 oder 1054) bestimmte gewesen ist. Es ist auch unsicher, dass Břetislaw seinem Sohne Spitihniew im Jahre 1054 die Verwaltung des Saazer Kreises gegeben habe. Cosmas sagt blos, dass Spitihniew die Verwaltung dieser Provinz in jener Zeit hatte, als Břetislaw die Ringmauern von Prag neu aufbaute. Wann dies aber geschehen ist, darüber sind höchstens Vermuthungen erlaubt. Wenn Cosmas sagt,[1] der junge Spitihniew habe sich damals die bekannte Beleidigung der Aebtissin von St. Georg tief ins Gedächtniss eingeprägt, so scheint er damit anzudeuten, dass er sich nach Jahren noch derselben erinnerte und dass sich demnach diese Geschichte geraume Zeit vor dem Regierungsantritte des Herzogs zugetragen habe. Demnach wäre es auch nicht das Jahr 1054, in welchem Spitihniew die Provinz Saaz erhielt.

Mit diesen beiden Momenten, dass nämlich die Initiative des Friedensschlusses zwischen Böhmen und Polen nicht von dem Herzoge Břetislaw ausging und die Verleihung Mährens an die Söhne des Břetislaw nicht nothwendig in das Jahr 1054 gehöre, sondern wahrscheinlich viel früher anzusetzen ist, wird der Ansicht Palacky's, dass die von Cosmas geschilderten Verhältnisse sich nicht auf dem Todtenbette des Břetislaw zugetragen haben, sondern auf einem 1054 abgehaltenen Reichstage, der Boden unter den Füssen hinweggezogen. Es ist somit kein Grund vorhanden, die Erzählung des Cosmas anzufechten, klingt sie doch ganz natürlich. Der Herzog, der mitten im strengsten Winter einen Kriegszug unternimmt, ist gewiss gesund von Prag ausgezogen, plötzlich erkrankt er und hat eben noch so viel Zeit, den anwesenden Grossen die Wahl seines Sohnes ans Herz zu legen.

Wenn aber weiter gesagt wird, dass Břetislaw zur Befestigung des inneren Friedens einen allgemeinen Reichstag aus Böhmen und Mähren berief, so fehlt dieser Behauptung jeder urkundliche Beweis und jedes Zeugniss einer gleich-

[1] Quia haec *olim* antea cum verbis offenderat acerbis .... Haec quoniam abbatissae dicta dux alta in mente reposita reservarat ...

Digitized by Google

zeitigen oder nahezu gleichzeitigen Quelle.[1] Ueberhaupt scheint es, als ob Böhmen und Mähren damals nicht in dem Grade miteinander verbunden gewesen wären, dass man gemeinsame Landtage, die man für spätere Zeit allerdings nachweisen kann, hätte abhalten können.[2] Das regnum Moraviae wird dem regnum Boemiae an vielen Stellen bei Cosmas entgegengestellt und von demselben genau geschieden. In der Angabe der Grenzen der Slavnikingerherrschaft wird beispielshalber genau geschieden die Grenze gegen Böhmen und die gegen Mähren: contra Moraviae regnum. Als Mähren den Polen abgenommen wurde, ward es gleichfalls nicht unmittelbar von Böhmen aus regiert: Braczislaus cum nova nupta recta via proficiscitur in Moraviam. Nam antea pater sibi totam illam terram tradiderat in potestatem fugatis cunctis de civitatibus Poloniis. Und so stimmt es auch ganz mit der Ausdrucksweise des Cosmas, der sagt, dass er vor Zeiten schon Mähren an seine jüngeren Söhne gegeben hat. Es mochte daher auch unter ihm eine selbständige Verwaltung besessen haben. Diesem ‚Reiche' Mähren wird auch hier das ‚Reich' Böhmen entgegengestellt. Nur um die Einheit des letzteren ist ihm zu thun. Ob man nach alledem gerade einen ‚gemeinsamen' Reichstag wird annehmen können, dürfte daher wohl bezweifelt werden. Doch wie dem auch sei: es gibt für diese Annahme keine Beglaubigung, und so hat denn auch Dobner sich beschieden und gesagt: Hierüber richtete er auf seinem Sterbebette mit den Landständen von Böhmen eine pragmatische Sanction. Aber auch in dieser Form ist die Sache nicht glaubwürdig genug: es befanden sich bei Cosmas nur wenige Grosse (qui ‚forte' aderant), und mit denen konnte er am wenigsten eine pragmatische Sanction abschliessen. Wenigstens haben sich, falls er dies auch versucht hätte, die anderen Grossen Böhmens nicht abhalten lassen, nach eigenem Ermessen vorzugehen, und haben so kraft ihres Wahlrechtes

[1] Nur Boczek hat sich offenbar schon durch die Ausführungen Palacky's verleiten lassen, eine Notiz zu fälschen und sie dann in seinen famosen Hildegardus Gradicensis hineinzustecken. Die Fälschung ist gemacht nach einzelnen Sätzen, die den entsprechenden Theilen des Cosmas entnommen sind. Siehe Cod. dipl. Mor. 1, pag. 129.

[2] Ueber einen gemeinsamen Landtag finde ich erst zum Jahre 1189 (Cod. dipl. Mor. 1. 328 ff.) eine Notiz; vgl. Jireček, Das Recht in Böhmen 2. 73–75.

Digitized by Google

den ältesten Sohn des Břetislaw zu dessen Nachfolger gewählt. Von einer ‚pragmatischen' Sanction wird daher keine Rede sein können, ebensowenig von einem Reichstage, auf welchem das Gesetz endgiltig beschlossen worden wäre und Rechtskraft erlangt hätte.

Um diese angebliche Neuerung des Herzogs Břetislaw zu motiviren, wird auf das Verhältniss zwischen den Söhnen Boleslaw's hingewiesen und behauptet, dass die Geschichte der nächsten Vorgänger Břetislaw's die Schädlichkeit des bisher üblichen Paragiums bewiesen und die Theilung Böhmens unter mehrere Brüder, von denen einer der Herrschende sein sollte, ein ewiger Grund der Unzufriedenheit sowohl des regierenden Herzogs, als der übrigen Prinzen des Hauses war. Es ist nun beachtenswerth, dass Cosmas dieser Verhältnisse mit keinem Worte gedenkt: den Kain und Abel, Romulus und Remus, Wenzel und Boleslaw stellt er als warnende Beispiele des Bruderhasses hin, mit dem Bruderhass, der sich auf Erden so häufig finde, motivirt er seine Verfügung; dass das Paragium — wir behalten diesen nicht ganz passenden Ausdruck des besseren Verständnisses wegen bei[1] — es war, an dem dieser Bruderhass sich entzündet, wird mit keinem Worte gesagt. Die einzige Quelle, die in Betracht kommen kann und diese Verhältnisse genauer berührt, Thietmar von Merseburg,[2] deutet eher auf eine völlige Theilung Böhmens zwischen den Söhnen Boleslaw's II. in dem Sinne hin, wie eine solche Theilung der Gewalt auch 1034 stattgefunden hat.

Im Jahre 1012 ist nicht ein Kampf um das Paragium, sondern um die Herrschaft selbst entbrannt.[3] Der Besitz des herzoglichen Stuhles selbst ist die Ursache des Streites gewesen, wie denn Othelrich zu wiederholten Malen der unrechtmässige Herrscher von Böhmen genannt wird.[4] Eine solche Theilung, wie sie im Jahre 1034 und vielleicht auch schon 1002 stattgefunden, ist nun wesentlich verschieden von der Zutheilung

[1] Siehe Schulze, Das Recht der Erstgeburt, pag. 373.

[2] Interim Bohemiorum dux Bolizlaus, quia potestas *consortis* et successoris est semper pavida, Jaremirum fratrem eunuchizans, iunioremque Othelricum in termis suffocare cupiens una cum matre eosdem patria expulit.

[3] Ib. M. G. SS. 3. 826. Jarmirus quoque dux affuit, quem frater suimet et satelles totius debiti immemor a regno Boemiorum expulit.

[4] Ib. 856 ad annum 1017.

Digitized by Google

einzelner Districte in der Form von Paragien, wie sie vor Břetislaw und nachweisbar auch nach Břetislaw in Böhmen selbst stattgefunden hat.

Wenn daher Břetislaw die Nothwendigkeit der Erhaltung der Einheit Böhmens betont hat, so konnte er nur jene Zertheilung Böhmens im Sinne haben und vor derselben warnen, wie sie kurze Zeit vor seinem eigenen Regierungsantritte bestand, wo es zwei regierende Herzoge Böhmens gegeben hat.[1]

Und gesetzt den Fall, der Streit um das Paragium wäre der Grund zu der argen Zerrüttung Böhmens in den ersten vier Jahrzehnten des eilften Jahrhunderts gewesen, sollte man nicht meinen, dass Břetislaw ein Paragium abgeschafft hätte, dessen Verderblichkeit ihm aus eigener Erfahrung bekannt geworden war? Nichtsdestoweniger behält er das Paragium bei, indem er seine jüngeren Söhne mit Theilfürstenthümern in Mähren ausstattet. Man hat freilich betont, dass es dazumal ein anderes Mittel, die nachgeborenen Söhne der Fürsten anständig und sicher zu versorgen, nicht gegeben habe, als durch die Dotirung mit einzelnen Provinzen. Dagegen wird man auf den Gebrauch in anderen Ländern des Reiches hinweisen dürfen.[2] Andere Mittel gab es wohl — und schon Břetislaw's

---

[1] Annales Hildesheimenses ad annum 1034: In pascali vero festivitate Oudalricus Boemiorum dux obtentu imperatricis et principum in gratia de exilio redire promeruit et ducatus sui medietatem suo fratre Germiro medietatem retinente suscepit. M. G. SS. 3. 99. Annales Altahenses ad annum 1034 M. G. SS. 20. 791. Recipiensque ducatum suum mala multa maioraque et peiora prioribus commisit. Insuper fratrem suum Germarum cecavit . . Die Theilnahme an der Herrschaft hat Jaromir dahin gebracht.

[2] Bei den Babenbergern stehen die Dinge bezüglich der Versorgung, Ausstattung und Sicherung des Lebensunterhaltes jener Mitglieder, die nicht zum Amte eines Markgrafen oder Herzogs berufen wurden, ziemlich einfach: Nachdem die Babenberger durch die reichen Schenkungen Heinrichs II., Conrads II. und Heinrichs III. (siehe Meiller, Regg., S. 3, Nr. 5. S. 6, Nr. 10. 11. S. 7, Nr. 16; Büdinger, Oesterr. Gesch. I. 472. 479) die grössten Grundbesitzer in ihrer Markgrafschaft geworden waren, bildeten die durch die Gunst der deutschen Könige empfangenen Domänen das Allodialeigenthum der babenbergischen Familie, deren Mitglieder im Sinne des deutschen Rechts die erbrechtlichen Befugnisse der Descendenten, das Anfallsrecht und die Anwartschaft besassen. Eine lange Reihe von Urkunden gibt lautredendes Zeugniss, dass die regierenden Fürsten, die Miteigenthumsrechte ihrer nächsten Verwandten anerkennend, bei den

Digitized by Google

ältester Sohn machte von denselben Gebrauch — aber Břetislaw selbst entfernte sich eben nicht von den hergebrachten Gewohnheiten seines Landes. Dass ihm aber nur eine vollständige Theilung der Regierungsgewalt widerstrebte und er im Uebrigen einer Zutheilung von Apanagen in Böhmen selbst nicht grundsätzlich entgegen gewesen ist, dafür können namentlich zwei Momente angeführt werden:

1. Mähren ist niemals unter alle Přemysliden vertheilt worden. Es ist vielmehr als eine Domäne jener zwei Linien des Přemyslidenhauses zu betrachten gewesen, die von den jüngeren Söhnen des Herzogs Břetislaw daselbst begründet worden sind.

2. Es finden sich, sobald das überhaupt zuerst möglich ist, nämlich unter den Enkeln Břetislaw's I. Theilfürstenthümer in Böhmen. Die Chronisten, welche sonst in dem Falle, als ein Gesetz oder ein altes Herkommen verletzt wurde, diesen

vielen Landschenkungen, welche sie aus ihrem reichen Allodialbesitze an Geistlichkeit und Adel machten, ausdrücklich die Zustimmung ihrer Gattinnen, Söhne und Töchter erwähnen, so z. B. Meiller S. 19, Nr. 47. S. 22, Nr. 57. S. 42, Nr. 46. S. 52, Nr. 91. S. 55, Nr. 2. S. 65, Nr. 38. Es lassen sich im Ganzen etwa 20 Urkunden anführen, in welchen bei Schenkungen, welche aus dem Complexe der Allodialgüter gemacht wurden, ausdrücklich auf die Zustimmung der Descendenten und Cognaten hingewiesen wird. Meiller, Regg., S. 16, Nr. 28. S. 18, Nr. 37. 40. S. 19, Nr. 47. S. 22, Nr. 57. S. 23, Nr. 60. S. 24, Nr. 1. S. 39, Nr. 36. S. 42, Nr. 46. S. 43, Nr. 51. S. 44, Nr. 52. S. 47, Nr. 68. 69. S. 52, Nr. 91. S. 55, Nr. 2. S. 64, Nr. 34. S. 65, Nr. 38. S. 90, Nr. 42. S. 91, Nr. 43. S. 128, Nr. 129. S. 156, Nr. 38. Aus den Erträgnissen des Allodialgutes zogen die Mitglieder der Familie offenbar ihr Einkommen, schöpften daraus ihren fürstlichen Unterhalt und die Frauen des Hauses ihre Ausstattung. Nur selten kam der Fall vor, dass einem Mitgliede der Familie ein grösserer geschlossener Complex von Gütern zum Lebensunterhalte überlassen, dass also eine Apanage geschaffen wurde. Ob mit der Grafschaft Rapp (heute Raabs) ein Sohn des Markgrafen Ernst apanagirt wurde, oder ob dieselbe einer Tochter des genannten Fürsten als Aussteuer verliehen wurde, bleibt zweifelhaft (Meiller, Regg., S. 197, Anm. 35). Mit Bestimmtheit kann nur der zweite und gleichnamige Sohn Heinrichs II. bezeichnet werden, der Mödling und die angrenzenden Gebiete erhielt (siehe Meiller, S. 91, Nr. 43). Auch dessen Sohn führt den Titel von Mödling. Nach dem Tode des Letzteren wurden dessen Besitzungen wieder mit dem übrigen Allodialgute des babenbergischen Hauses vereinigt. Ueber die Erbschaft nach dem Tode Friedrichs II. vgl. Ottokars Reimchronik Pez III. S. 25. 26, Cap. 13 und 14.

Digitized by Google

Umstand betonen, schweigen durchaus davon, dass eine derartige Verletzung der Břetislaw'schen Erbfolgeordnung stattgefunden. Und dies wäre doch der Fall gewesen, wenn sich in derselben thatsächlich derartige Bestimmungen vorgefunden hätten. Die Belehnung mit böhmischem Lande hätte doch zweifellos eine Verletzung des sogenannten Břetislaw'schen Gesetzes sein müssen.

Was den ersten Punkt betrifft, so fasse man die Enkel Břetislaw's ins Auge:

Břetislaw

Spitihniew	Wratislaw	Conrad	Otto I.	Jaromir
Friedrich	Břetislaw II., Boleslaw, Bořiwoy, Wladislaw, Soběslaw	Udalrich, Lutold	Swatopluk, Otto II.	

Es sind ihrer zehn. Von diesen sind nur die Sprösslinge mährischer Fürsten, also Udalrich und Lutold, Swatopluk und Otto II. in den Besitz mährischer Landestheile gekommen. Von den Söhnen Spitihniew's und Wratislaw's hat kein einziger ein Paragium in Mähren besessen. Ein Versuch, den Wratislaw II. machte, das ganze Olmützer Gebiet den Söhnen Otto's I. zu nehmen und an seinen Sohn Boleslaw zu bringen, hätte, auch wenn der letztere nicht schon frühzeitig gestorben wäre, kaum einen Erfolg gehabt, da für Otto's Söhne deren Oheim Conrad mit allem Nachdruck eintrat. Wir sehen, wie die mährischen Přemysliden sich gegen eine Einschiebung böhmischer Přemysliden wehren. Der Chronist, welcher von diesem Streite erzählt, steht nicht auf Seiten Wratislaw's, zumal dieser nicht, wie man glauben sollte, allen seinen jüngeren Söhnen und den Söhnen Otto's Theilfürstenthümer in Mähren gibt, sondern einen einzigen Sohn auf Kosten der anderen begünstigt. Der Chronist lobt den Herzog Conrad, der sich der Söhne seines Bruders annehme (quia hic non immemor mutuae dilectionis favebat parti filiorum fratris sui Ottonis), welche Wratislaw aus ihrer väterlichen Erbschaft vertrieben hatte: quibus expulsis de paterna hereditate, sagt der Chronist und deutet damit an, dass diese Söhne wohl ein Recht auf die Erbschaft gehabt hatten. Wegen dieser Unterstützung zog nun Wratislaw gegen seinen Bruder Conrad, ut eum similiter

Digitized by Google

expelleret de provinicia, quae sibi sorte ac funiculo hereditatis et per concessionem iure acciderat paternam. Als Wratislaw II. gestorben und Conrad die Regierung erlangt hatte, wurden die Söhne Otto's I. sofort in ihre Besitzungen eingesetzt. Nun war ein mährischer Fürst regierender Herzog geworden. Wo aber hatten die Söhne Wratislaw's I.: Břetislaw II., Bořiwoy, Wladislaw und Soběslaw ihre Apanagen? Der erste von diesen weilte allerdings in der Verbannung, aber die drei anderen waren bei ihres Vaters Tode in Böhmen. Mit mährischem Gebiete sind sie nicht abgefunden worden, denn in Olmütz finden wir die Söhne Otto's I., und den andern Theil von Mähren hatten die Söhne Conrads, auch als dieser gestorben und Břetislaw II. zur Regierung gelangt war. Mit Břetislaw II. geriethen die Söhne Conrads in Zwist, während ihm die Olmützer Linie treu ergeben war: Erat enim valde iratus filiis patrui sui Conradi Udalrico et Lutoldo. Qui fugientes a facie eius oppilaverunt se in munitis oppidis . . . . Ottonis autem filii Svatopluc et Ottik cum matre sua Eufemia multum obedientes duci erant et fideles. Udalrich behauptete sich in dem Besitz des Brünner Landes. In den folgenden Jahrzehnten findet sich eine völlig analoge Entwicklung der Dinge. Die mährischen Přemysliden betrachten ihren Besitz als ein Erbgut, und so wird es auch von dem Chronisten bezeichnet.

Man ersieht daraus, dass Mähren nicht das Erbgut war, von welchem alle Přemysliden Genuss und Antheil haben konnten. Soweit hier die Verhältnisse verfolgt wurden, immer fanden sich die mährischen Linien im Besitze des ihnen von Břetislaw und Wratislaw II. zuerkannten Gebietes.[1] Und nun kann man nach diesen speciellen Erörterungen wohl eine allgemeine Bemerkung machen: Mähren konnte gar nicht eine Versorgungsstätte für alle Přemysliden bilden, denn abgesehen davon, dass die Theilfürstenthümer unverhältnissmässig klein geworden wären — gab es doch schon zu einer Zeit 18 Urenkel Břetislaw's I. — hätte eine fortgesetzte Neuvertheilung des Landes eine ebenso fortgesetzte Quelle von Streitigkeiten bilden müssen, die man ja eben vermeiden wollte. Es ergibt sich vielmehr, dass Mähren unter den Conradinern und Ottonen getheilt wurde und Zutheilungen desselben an die ältere Linie

[1] Für die folgende Zeit siehe die Ausführungen bei Koutný, pag. 31 ff.

Digitized by Google

zu den Ausnahmen gehören. Für diese letztere Linie nach Wratislaw II. gab es kein anderes Land, aus dem für deren Mitglieder Theilfürstenthümer geschaffen werden konnten, als eben Böhmen selbst.

Und so können wir das zweite Moment etwas näher ins Auge fassen. Es ist bekannt, dass schon im Jahre 1061 der jüngste Sohn Břetislaw's, Jaromir, der sich ungern unter der Geistlichkeit bewegte, einen Theil der väterlichen Erbschaft für sich in Anspruch nahm, den er, da Mähren sich bereits in festen Händen befand, wohl nur in Böhmen erwarten konnte. Auch jene Erbschaft, die Friedrich, der Sohn Spitihniew's, für sich in Anspruch nahm und die ihm sein Oheim Wratislaw II. vorenthielt, so dass Gregor VII. zu Gunsten Friedrichs einschritt, dürfte wohl in Böhmen zu suchen sein.[1] Doch es gibt viel sicherere Belege, dass schon unter Břetislaw's Enkeln Theilfürstenthümer in Böhmen gewesen sind. Eine solche Austheilung von Apanagen in Böhmen selbst — steht sie nicht im schreienden Widerspruch mit der Behauptung, dass eine pragmatische Sanction eine solche Auftheilung in Böhmen selbst verboten habe?

Solche Fälle, dass man für die böhmischen Prinzen in Böhmen selbst Apanagen oder Paragien schuf, sind nichts Seltenes, und zwar muss der Umstand in der Mitte des zwölften Jahrhunderts schon sehr lange im Gebrauch gewesen sein. Man ersieht dies aus der Geschichte Soběslaw's II.

Im Jahre 1161, während der Regierung Wladislaw's II., bemächtigte sich der Herzog Soběslaw der Stadt Olmütz, worauf sich Wladislaw mit seinen Klagen an den Kaiser Friedrich wendete, selbst aber mit einem Heere nach Mähren zog, um die Stadt wieder zu gewinnen. Wladislaw mochte sich zu schwach gefühlt haben, um Soběslaw rasch zu unterwerfen, daher liess er sich in Unterhandlungen mit demselben ein zu dem Zwecke, um ihn in seine Hände zu bekommen. Soběslaw wandte sich an die Herzoge Conrad und Otto, bat um deren Vermittlung, um die Gnade des Königs wieder zu erlangen, und begehrte für sich, der bisher so viel Elend in der Verbannung erlitten, dass ihm wenigstens ein kleiner Theil von Böhmen gegeben würde: Zobeslaus videns, se domno regi non

[1] Jaffé Mon. Greg. 193.

Digitized by Google

posse resistere, per Conradum et Ottonem principes et per alios primates gratiam domni regis quaerit, ut ei tam diu miserias in exilio passo, *aliqua portiuncula Boemiae detur.* Bezeichnend ist die folgende Bemerkung: quod ei facile promittitur, denn aus derselben geht ganz deutlich hervor, dass Versorgungen dieser Art in Böhmen nicht zu den Seltenheiten gehörten. Mähren, das die beiden dort massgebend gewordenen Linien als ihr Eigenthum zu betrachten begannen, war der Hauptlinie verschlossen, da wurden nun in Böhmen selbst verschiedene Kreise und Bezirke als Apanagen ausgetheilt. Und zwar scheint das schon kaum zwei Menschenalter nach Břetislaw, um das Jahr 1109, völlig Gebrauch gewesen zu sein. Den Herzogstitel behielten nicht blos die Söhne, sondern auch die Enkel und Urenkel der Herzoge, und wenn ein Prinz von Geblüt ein Stück Land oder einen Bezirk in Böhmen oder in Mähren oder der Lausitz erhielt, so schrieb er von demselben seinen Herzogstitel her, so dass man Herzoge von Pilsen und Bauzen, Czaslau, Chrudim und Wratislaw kennt. Nur so kann man die Klage vollständig würdigen, in welche Cosmas ausbricht,[1] da er wehmüthig der zwanzig kleinen Herzoge seines Vaterlandes gedenkt:

Vae tibi Boemia, quae non adeo nimis ampla
Cum sis, communis dominis subiectaque multis.
Herili de stirpe sati sexuque virili
Iam sunt bis deni, nisi fallor ego, dominelli.
Unde poeta catus fertur dixisse Lucanus:
Non sibi sed populo gravis est nimis aucta potestas,
Nam quidcunque duces delirant, plectitur hoc plebs.

Die Bezitzungen einer grösseren Anzahl dieser kleinen Herzoge sind uns überhaupt nicht bekannt. Nur nebenher erfährt man, dass sie Herzogthümer besessen haben, so z. B. von Spitihniew, dem Sohne des Herzogs Bořiwoy II., der von seinem Vetter Wladislaw II. zuerst vertrieben, dann aber von demselben, und zwar erst in Folge der Intervention des Kaisers Friedrich I., in seine Besitzungen wieder eingesetzt wurde.[2]

---

[1] Cosmas 3. ad annum 1109.

[2] Dobner, Ann. ad Hayek 6. 358. Palacky, Geschichte von Böhmen 1. 435: ‚Mit ihm kam auch Spitihniew und erhielt von Wladislaw ein eigenes Gebiet zu seinem Unterhalt.'

Digitized by Google

Solche Besitzungen dürften im Uebrigen auch seine Brüder besessen haben; aber nur von einzelnen Fällen von Verleihungen solcher Apanagen sind wir genau unterrichtet, und es sei derselben an dieser Stelle gedacht.

Im Jahre 1111 rief Wladislaw I. seinen Bruder Soběslaw, mit welchem er bis dahin verfeindet gewesen, aus Polen zurück und gab ihm die Stadt Saaz und die ganze zu derselben gehörige Provinz: dedit ei civitatem Satec cum omni ad eam pertinente provincia.[1] Nach einem abermaligen Conflicte Wladislaw's mit seinem Bruder wurde dem letzteren das Gebiet von Königgrätz verliehen: revocat eum ad gratiam et dat ei civitatem Gradec et totam circa adiacentem cum quatuor castellis provinciam.[2] Das geschah im Jahre 1115. Also 19, beziehungsweise 23 Jahre, nachdem es seit dem angeblichen Břetislawschen Gesetz überhaupt möglich war, Paragien zu verleihen, da Wratislaw II. erst 1092 starb, finden sich solche Verleihungen auch in Böhmen auf der Tagesordnung. Da Soběslaw noch in demselben Jahre — freilich hatte auch das keine Dauer — nach dem Tode Udalrichs von Brünn, das Gebiet desselben erhielt, so fiel das Königgrätzer Paragium an Wladislaw I. zurück.

Im Jahre 1117 gab dieser freiwillig die Regierung an seinen älteren Bruder Bořiwoy ab, und dieser überliess zum Danke hiefür die Hälfte des Herzogthums, und zwar den nördlichen, jenseits der Elbe gelegenen Theil von Böhmen an Wladislaw: Borivoy autem non immemor accepti beneficii dat fratri suo dimidiam sui ducatus partem, quae sita ultra fluvium Labe tendit ad aquilonem eratque fratri suo licet iuniori in omnibus obediens.[3] Diese Theilung Böhmens, die sich, wie aus der letzten Bemerkung ersichtlich ist, mit jener von 1034 nicht vergleichen lässt, da Wladislaw thatsächlich Herr des Ganzen war, obwohl er formell den kleineren Theil besass, dauerte allerdings nur wenige Jahre, denn schon nach drei Jahren ging Bořiwoy seines Herzogthums verlustig und entfloh aus Böhmen.

---

[1] Cosmas 3. 17. Ueber die Bedeutung des Wortes provincia in diesen Fällen siehe Dobner a. a. O. 191; auch Mähren wird provincia genannt.

[2] Cosmas 3. 41.

[3] Cosmas 3. 43.

Digitized by Google

Im Jahre 1152 wurde das Königgrätzer Gebiet abermals an einen Prinzen verliehen, und zwar unter Wladislaw II. Udalrich, ein Sohn des Herzogs Soběslaw I., arbeitete nämlich demselben entgegen und suchte sich selbst in den Besitz des Herzogthums zu setzen. Aber der Prager Bischof Daniel vermochte ihn, von diesen Plänen abzustehen, und so gab er sich denn mit dem ihm vom Herzoge als Apanage angebotenen Königgrätz zufrieden: cui castrum Gradek ultra Albim cum suis appenditiis in beneficium tribuitur.[1] Freilich verzichtete er schon nach kurzer Zeit wieder auf dasselbe und ging nach Polen.

Ein ausgedehntes Paragium in Böhmen haben die Theobalde besessen.[2] Theobald I. war der jüngste Sohn des im Jahre 1125 verstorbenen Herzogs Wladislaw I. und Bruder des Königs Wladislaw II. Er war vermählt mit der Wittelsbacherin Sybille. Theobald I. starb im Jahre 1167. Sein Sohn war Theobald II. Von diesem sagt Gerlach von Mühlhausen, dass er der Gnade des Herzogs Friedrich den vierten Theil von Böhmen verdankte, über welchen er herrschte: dux Theobaldus patruelis et ipse tam Episcopi quam Friderici ducis, de cuius gracia per quartam partem principabatur — ein Bericht, den Pulkawa (ad annum 1182) wiederholt: qui de permissione ducis Friderici per quartam partem Boemiae tenuit principatum.

Die Besitzungen der Theobalde waren im südöstlichen Böhmen gelegen und umfassten die Kreise von Czaslau, Wratislaw und Kaurim. Daher wird Theobald III. urkundlich bezeichnet als dux Czaslaviensis et Hrudimensis et Wratislaviensis.[3] Wahrscheinlich ist dieser Besitz schon Theobald I. zuerkannt worden und bezieht sich die Bemerkung des Abtes von Mühlhausen blos auf die Belehnung des jungen Herzogs nach dem Tode seines Vaters.[4] Im Jahre 1186 war Theobald II. genöthigt, sich vor dem Herzoge Friedrich aus Böhmen zu flüchten,[5]

[1] Vincentius ad annum 1154 in Fontes rerum Bohemicarum 2. 421.

[2] Ueber diesen Zweig der Přemysliden siehe Dobner's Abhandlung von dem herzoglichen Geschlechte der böhmischen Theobalde in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1787, pag. 3—38, und Herman Kohn, Die böhmischen Theobalde, im 6. Bande der Mittheil. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, pag. 185.

[3] Dobner, Mon. Boem. hist. 6. 381.

[4] Wie Kohn a. a. O. des Näheren ausgeführt hat.

[5] Die Continuatio Cosmae setzt die Flucht in das Jahr 1187; siehe dagegen Kohn, pag. 194.

Digitized by Google

doch erhielt er bereits 1189 seine Besitzungen zurück: Theobaldus recepit provincias suas.[1] Theobald starb auf dem Kreuzzuge, den er mit dem Kaiser Friedrich unternommen hatte. Seine Bezitzungen erbte Theobald III., wie aus dessen oben angeführtem Titel hervorgeht. Als Přemysl Ottokar I. im Jahre 1216 seinen Sohn Wenzel zum Nachfolger wählen und die getroffene Wahl von Friedrich II. bestätigen liess, verlor diese Linie der Přemysliden — die einzige noch blühende Seitenlinie — die Aussicht, zur Herrschaft zu gelangen. Sie gerieth in Streit mit der königlichen Linie und wurde aus Böhmen vertrieben. Die Theobalde begaben sich nun nach Schlesien zu ihrem Verwandten, dem Herzoge Heinrich I. Die Söhne Theobalds III. scheinen keine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben; der jüngste von ihnen, auch Theobald geheissen, starb als Canonicus von Magdeburg.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass, falls Břetislaw Anordnungen bezüglich der Nachfolge getroffen hat, dieselben nicht dahin gegangen sind, dass das Theilfürstenthum in Böhmen überhaupt abgeschafft werde, denn Theilfürstenthümer sind daselbst auch nach Břetislaw, sobald dies überhaupt möglich war, nachweisbar.

Was aber die Successionsart nach Altersvorzug anbelangt, für welche Břetislaw sich ausgesprochen haben soll, so ist das keine neue Verfügung gewesen, denn diese Succession nach Altersvorzug bestand in Böhmen und Mähren, aber in einer das Wahlrecht der Grossen nicht präjudicirlichen Weise, schon seit nahezu 200 Jahren[2] zu Recht. Es wird als wahrscheinlich angenommen werden können, dass Cosmas, welcher dieses Recht für die Zeiten vor Břetislaw nicht kennt, diesem die Einführung desselben überhaupt erst zuschreibt.

Jedenfalls enthalten die oben angeführten vier Punkte bezüglich der sogenannten Břetislaw'schen Erbfolge ebenso viele unrichtige Behauptungen. Es ist vielmehr erwiesen:

---

[1] Cont. Cosmae ad. annum 1189.

[2] Wie man auch bei den slavischen Völkern überhaupt in der Regel den Vorzug des Alters anerkannte, siehe die Stelle in Einhard's Annalen zum Jahre 823, auf welche unten im II. Abschnitt, §. 3, zurückzukommen ist; vgl. auch Schulze, Das Recht der Erstgeburt, 126.

Digitized by Google

1. dass der Friedensschluss mit Polen nicht im Hinblick auf die Regelung der Erbfolge in Böhmen, sondern auf des Kaisers Einfluss und Initiative hin zu Stande gekommen ist;

2. sind die Beweise, welche dafür angeführt werden, dass Břetislaw im Jahre 1054 die Erbfolge in seinem Reiche geregelt habe, erwiesenermassen falsch;

3. ist es unrichtig, dass er zur Befestigung des inneren Friedens einen allgemeinen Reichstag aus Böhmen und Mähren einberufen und

4. auf demselben das bekannte pragmatische Gesetz, wie es seit Dobner genannt wird, geschaffen habe. Die Successionsnormen, die sich an seinen Namen knüpfen, existirten nachweisbar schon seit älterer Zeit.

Ein förmliches Senioratsgesetz in dem Sinne, wie es die neueren böhmischen Historiker auffassen, hätte gegen das den Grossen rechtlich zustehende Wahlrecht verstossen; doch bevor wir daran gehen, darzustellen, wie sich die Successionsverhältnisse in Böhmen von den ältesten Zeiten an gestaltet haben, ist es nothwendig, der Quelle dieser irrigen Auffassung der Dinge bei den neueren Historikern nachzuforschen.

§. 4. Der Bericht des Pulkawa.

Von den böhmischen Geschichtschreibern des dreizehnten Jahrhunderts hat keiner auch nur nebenbei des Břetislaw'schen Gesetzes Erwähnung gethan. Selbst Dalimil, der seine Reimchronik in der ersten Zeit der Luxemburgerherrschaft verfasst hat und sich sonst mit grösserer oder geringerer Genauigkeit an Cosmas anschliesst, schliesst seine Darstellung über Břetislaw mit den Worten: Zu den gezeiten waren die Ungern zu Merhern in das lant gefallen und fingen das volk und taten grossen schaden. Do sampten sich die Pehem und do sie umb Crudin lagen, do wart dem fursten we und starb in derselben stat. Do was das ganze lant betrubt umb in und beweinten in als iren vater, wenn er redlich was in allen seinen sachen und streitbar, wenne unter allen fursten was keiner, der die pehemische zungen also gepreit und gemert hatte als er.[1]

[1] Fontes rerum Bohemicarum 3, pag. 275.

Digitized by Google

Von einer durch Břetislaw vorgenommenen Ländertheilung weiss Dalimil nichts. Die Theilung erfolgt bei ihm erst unter Spitihniew: Derselbe furste hatte drei pruder, die er lip und in eren hatte. Do die zu iren iaren komen, do teilte er in das lant, das furstentum gab er nach im dem Wratislaw, Merherlant dem Conrat und Jaromir hies er machen zu pischof, ab der pischof abginge, ader scholde haben Grazer kreis ab er zu pischof nicht wolde werden. Wie unrichtig diese Darstellung ist, leuchtet ein. Wichtiger ist eine andere Darstellung, die auch auf Cosmas fusst, die des Pulkawa, der seine Geschichte in den letzten Lebensjahren Carls IV. abgefasst hat.

Wie gänzlich verschieden der Bericht des Pulkawa, der die neueren Historiker zweifelsohne beeinflusst hat, von jenem des Cosmas ist, das zeigt eine Gegenüberstellung der beiden Texte, wobei die hauptsächlichsten Unterschiede durch schärferen Druck markirt werden. Cosmas gibt zuerst an, dass Břetislaw, auf dem Zuge nach Ungarn begriffen, erkrankte, und fährt dann fort:

Dumque praecedens suum exspectat exercitum Hrndim in urbe acri pulsatur aegritudine, quam ut sensit magis magisque ingravescere et sui corporis vires evanescere, convocat eos, *qui forte aderant terrae primates*, quibus astantibus verbis fatur talibus: Quia me mea fata vocant . . . . volo vobis assignare et vestrae fidei commendare, qui post me debeat rem publicam gubernare. Vos scitis, quia nostra principalis genealogia, partim sterilitate partim pereuntibus in immatura aetate me usque ad unum fuit redacta. Nunc autem ut ipsi cernitis

Bei Pulkawa lauten die Sachen folgendermassen (Dobner, M. M. III. 119):

Et processit in urbem Crudim volens ibidem suum exercitum congregare . . . eodem ibidem existente infirmitate grandi pulsatur et ut sensisset invalescere morbum, seque quotidie deficere forcius ac inopinatam mortis horam adesse, *nobiles et magnates suos convocat et de principatu suo disponens statutum condidit, ut videlicet in Boemie principatu post cuiuslibet ducis obitum primogenitus inter fratres sublimetur in ducem, ducatum regat et populum ac singuli fratres sui sibi tamquam principi et domino sint subiecti. Et nihilominus*

Digitized by Google

sunt mihi a deo dati quinque nati, inter quos dividere regnum Boemie non videtur mihi esse utile, quia omne regnum in se ipsum divisum desolabitur. Quia vero ab origine mundi . . . fuerit fratrum gratia rara, testantur . . exempla . . . Si spectes, quid fecerint fratres bini, quid facturi sunt quini? . . . Unde praevidendum est, ne post mea fata aliqua inter eos oriatur discordia propter obtinenda regni gubernacula.

Qua de re rogo vos per dominum et obtestor fidei vestrae per sacramentum, quatinus inter meos natos *sive nepotes* semper maior natu summum ius et solium obtineat in principatu omnesque fratres sui sive qui sunt orti herili de tribu, sint sub eius dominatu. Credite mihi, nisi monarchos hunc regat ducatum vobis principibus ad iugulum, populo ad magnum deveniet damnum.

Dixerat et inter astancium manus corporeos artus linquens petit aethera flatus eius IV. Idus Ianuarii.

ad observanciam huiusmodi statuti perpetuam magnates et nobiles principatus Boemie iuramento constringit, ne pluralitate ducum tam insignis ducatus suppressionem aut ex dissensione fratrum super eiusdem principatus regimine dispendium pateretur. Et sic intencionis proposito provide consummato non post multos dies febribus adauctis oppressus defecit viribus et temporalis vite cursum feliciter consumavit.

Mortuus est autem victoriosissimus Brzeczislaus dux Boemie . . . . IV. Idus Ianuarii.

Die Unterschiede in den Darstellungen beider Geschichtschreiber sind, wie man auf den ersten Blick sieht, sehr erheblicher Natur: bei Cosmas findet sich nichts davon, dass Břetislaw alle Vornehmen und Grossen des Landes zusammenruft, um in ihrer Mitte die Frage über die Thronfolge zu regeln. Es befinden sich vielmehr nur einige Grosse in seiner Umgebung: er ruft die zusammen von den Magnaten, welche zufällig zugegen waren. Bei Cosmas findet sich demnach nichts,

Digitized by Google

was der Vermuthung Raum liesse, es sei zu dem genannten Zwecke ein Landtag abgehalten worden; bei Pulkawa zuerst findet sich die Nachricht darüber: ‚De principatu suo disponens statutum condidit.' Erst bei Pulkawa hat Břetislaw die auf dem Landtag Versammelten durch einen Eidschwur verpflichtet, sich für immerwährende Zeiten getreu an dieses Statut zu halten (ad observanciam huiusmodi statuti perpetuam); bei Cosmas hingegen richtet er nur eine Bitte an die ‚zufällig' anwesenden Grossen, sie mögen dahin trachten, dass von seinen Söhnen oder Enkeln immer der älteste die Regierung führe. Einen einzigen Herrscher über das Herzogthum möge es geben, eine jede Theilung des Reiches aber hintangehalten werden. Bei Cosmas kommen die anwesenden Grossen gar nicht mehr in die Lage, ihre Zustimmung zu den Wünschen des Herzogs auszusprechen, denn kaum hat derselbe seine Rede beendet, so gibt er seinen Geist auf.

Von einem förmlichen Landtag und von einem Beschluss, der in Betreff der Nachfolge gefasst wurde und allgemein bindende Kraft erlangte, ist daher erst bei Pulkawa die Rede, der 300 Jahre nach Břetislaw gelebt und nahezu 250 Jahre nach Cosmas seine Compilation über die böhmische Geschichte niedergeschrieben hat. Dass er bei der Abfassung dieses Theiles derselben ausser Cosmas keine weiteren Quellen benützt hat, ersieht man sofort, denn er verändert nur die Thatsachen, die Cosmas anführt, nach bestimmten Gesichtspunkten: was dort als Wunsch des Herzogs hingestellt wird, gleichsam als dessen Testament, das er in die Hände einiger zufällig anwesenden Grossen niederlegt, das wird hier zur gesetzlich bestehenden Rechtsnorm, vom Landtage beschlossen, um in alle Zukunft zu gelten. Keine einzige von den Quellen, die vor Pulkawa geschrieben haben, stellen den Sachverhalt in solcher Weise dar als er. Noch Marignola, der gleichfalls in der Zeit des Königs Karl IV. geschrieben und dem von Seiten desselben die nothwendigen Materialien zur Verfügung gestellt worden sind, sowie auch Neplach von Opatowitz, kennen den eigenthümlichen Pragmatismus des Pulkawa nicht. Die späteren Geschichtschreiber Böhmens sind von der Darstellung desselben mehr oder minder beeinflusst. So drückt sich Enea Silvio folgendermassen aus: Vocatis Bohemiae primoribus Spitigneum primogenitum successorem suum designat, reliquos filios Moravia

Digitized by Google

inter eos divisa parere fratri iubet.[1] Die ersten Worte erinnern etwas an Pulkawa.

Hagek hält sich ziemlich genau an Cosmas. Nach ihm liess Břetislaw die vornehmsten Räthe, welche dazumal zur Stelle waren, vorrufen. Also von einem Land- oder Reichstage ist bei ihm keine Rede. Břetislaw bittet die Grossen:[2] Ihr wollet das Land weder unter meine Söhne noch Enenkeln nicht theilen, sondern dass je und allwege der ältiste unter ihnen das erste Recht zu dem Fürstenthum haben solle . . . Derowegen bitte ich Euch herzlichen, Ihr wollet Euch also und nicht anders verhalten. . . . . Nach seinem Tode kamen die Böhmen auf dem Wischehrad zusammen, allda betrachteten sie seinen letzten Willen und Testament und wählten durch einträchtigen Willen und Gemüth, sämmtlichen — arm und reich, alt und jung — des Břetislai ältisten Sohn mit Namen Spitihniew zum Landesfürsten.

Dubravius gibt[3] einige neue Details über das plötzliche Eintreten der Krankheit und theilt dann eine längere Rede des Břetislaw mit, welche folgendermassen schliesst: Nihil utique novi aut insoliti statuens, sed quod ordo primum naturae, deinde ius gentium praescribit, id confirmans nempe, ut ex filiis ne alius ad paternam regni successionem nisi natu maximus provehatur, ceteri fratres sorte quisque sua contenti sint. Von einem Reichstage oder einem Zusammenberufen der Grossen kann hier umsoweniger die Rede sein, als nach des Dubravius Darstellung der Verlauf der Krankheit ein viel zu rascher ist. Den anwesenden Grossen theilt Břetislaw mit, was er schon längst unter seinen Söhnen festgesetzt habe: quale decretum quondam inter filios decreverim. Dieser letzte Punkt findet sich zuerst bei Dubravius und muss als dessen geistiges Eigenthum bezeichnet werden. Sonst ist die Uebereinstimmung mit Cosmas ziemlich genau — nur dass noch statt des Ausdruckes natu maior die Bezeichnung natu maximus angewendet wird.

Balbin[4] stützt sich ganz auf Pulkawa. Sehr sachgemäss drückt sich der Mars Moravicus des Pessina[5] aus: Filios, qui tum duo aderant et proceres convocat, deque republica volun-

---

[1] Freher, Scriptores rerum Bohemicarum 132.
[2] Verdeutscht von Sandel, 208.
[3] Freher a. a. O. 132. [4] Balbini Epitome 202. [5] 262.

Digitized by Google

tate postrema disponit, Spitihnievo maiore natu filio in successorem suae potestatis proceribus commendato. Inter caeteros Moraviam divisit.

Pubitschka[1] hält sich neben Cosmas vornehmlich noch an Dubravius: Einem Einzigen, sagt Břetislaw bei ihm, das Scepter anvertrauen, würde vielleicht auch die Uebrigen in Harnisch bringen und das ganze Vaterland in Unruhe verwickeln. Weil ich mir aber von meinen Söhnen bessere Gesinnungen verspreche, so gedenke ich nichts Ungewöhnliches einzuführen, wenn ich in Zukunft dem ältesten Sohne die Thronfolge einräume. Da alle dem entkräfteten Herzoge beifielen, ernannte er Spitihniew zum Herzoge von Böhmen und theilte Mähren unter die übrigen Brüder. Wie aus den weiteren Ausführungen Pubitschka's ersichtlich wird, sieht er irrigerweise in der Verfügung des Břetislaw die Festsetzung der Primogenitur.

Dagegen hat sich schon Dobner ausgesprochen,[2] nur hat sich letzterer und die anderen bereits genannten Forscher durch die Darstellung des Pulkawa irreführen lassen, dessen Berichte da, wo sie über Cosmas hinausgreifen, zu verwerfen sind.[3]

Man wird sich demnach auf den letzteren allein zu stützen haben, dessen Darstellung jedoch nichts enthält, was als eine Neuerung den althergebrachten Successionsverhältnissen Böhmens gegenüber bezeichnet werden müsste. Die folgenden Ausführungen werden diese Behauptung des Näheren zu begründen haben.

[1] Chronologische Geschichte von Böhmen 3. 356.

[2] Dobner ad Hagek 5. 352.

[3] Was Pelzel anbelangt, so hat er in der zweiten Auflage seiner kurzgefassten Geschichte von Böhmen, schon beeinflusst von der Dobner'schen Darstellung, sich dieser angeschlossen (pag. 66. 67). In der ersten sagt er noch: Der Herzog hinterliess fünf Söhne und hatte in seinem letzten Willen verordnet, dass Spitihniew, der Erstgeborne, in Böhmen regieren, Jaromir in den geistlichen Stand treten und die übrigen Prinzen, Wratislaw, Conrad und Otto, Mähren unter einander theilen sollten. Und dies war das erste Mal, dass Mähren unter die böhmischen Prinzen vertheilt wurde. Dieses gab hernach Anlass zu Zwistigkeiten in Böhmen.

Digitized by Google

II. Abschnitt.

II. Die böhmische Succession in der Zeit des nationalen Herzogthums.

§. 1. Die böhmischen Herzogswahlen.

a. Von der ältesten Zeit bis auf den Herzog Břetislaw I.

Die älteste Bevölkerung Böhmens bestand aus einer Anzahl von Stämmen, die zwar gleicher nationaler Abkunft, aber nach Zahl und Macht, nach Sitten und Sprachweisen unter einander mehr oder weniger verschieden waren.[1] Es werden 14 derartige Stämme aufgezählt, die sich noch im Laufe des eilften Jahrhunderts als solche ziemlich deutlich erkennen lassen und deren hervorragendster der czechische gewesen ist, welcher die Mitte des Landes von der Einmündung der Eger und Moldau in die Elbe nach dem Südwesten zu einnahm.

Diese Stämme wurden von eigenen Fürsten regiert. Die Vielherrschaft in Böhmen lässt sich für das neunte und theilweise auch noch für das zehnte Jahrhundert ziemlich genau nachweisen. Die Beweisstellen sind theils den fränkischen Quellen, zum Theile auch noch dem Cosmas zu entnehmen. Von diesen Stämmen erlangte der czechische unter dem Herzogsgeschlechte der Přemysliden das entscheidende Uebergewicht über die anderen und schon neben Bořivoy's Sohne Spitihniew wird nur noch ein Herzog als gleich mächtig angeführt: Witizla.[2] In der Folge erscheint kein Stammesoberhaupt in Böhmen den Přemysliden an Macht gewachsen, wiewohl solcher Stammeshäupter auch später noch gedacht wird. Erst dem Herzoge Spitihniew dürfte es gelungen sein, eine Alleinherrschaft in Böhmen zu begründen, ein Process, dessen Einzelnheiten nicht aufgeklärt sind; so viel lässt sich jedoch noch erkennen, dass sich derselbe zum Theile auf friedliche Weise vollzog und die einzelnen Stämme Böhmens das gemeinsame Oberhaupt aus

[1] Siehe Jireček, Das Recht in Böhmen, l. 15, §. 5.

[2] Annales Fuldenses ad annum 895: Duces Boemaniorum quorum primores erant Spitignewo, Witizla . . .

Digitized by Google

dem Geschlechte der Přemysliden wählten. Denn dass die Herzoge Böhmens, von Spitihniew angefangen, durch Wahl zu ihrem Amte gelangten, lässt sich nach dem vorhandenen Quellenmateriale nicht gut bezweifeln.

An dieser Stelle verdient es als ein charakteristisches Merkmal hervorgehoben zu werden, dass Cosmas von Prag von einer Herzogswahl in Böhmen für die älteren Zeiten nichts weiss, ausgenommen Libussa und Přemysl, welche er durch das Volk gewählt werden lässt. So heisst es von Libussa: Et quia populo multa et certa praedixit futura, omnis illa gens commune consilium iniens patris eius post necem hanc sibi praefecit in iudicem, und von Přemysl: Omnia nostra et nos ipsi in tua manu sumus, te ducem, te iudicem, te rectorem, te protectorem, te solum nobis in dominum eligimus.

Von Přemysl's Nachfolgern berichtet Cosmas blos die Thatsache, dass sie zur Regierung gelangt sind:

Cui Nezamizl successit in regnum.
Hunc ubi mors rapuit
Mnata principales obtinuit fasces.
Quo decedente ab hac vita
Vogen suscepit rerum gubernacula.
Huius post fatum
Unezlan rexit ducatum.
Cuius vitam dum rumpunt Parcae
Krezomizl locatur in arce.
Hoc sublato e medio
Neklan ducatus potitur solio.
Hic ubi vita decessit
Gostivit throno successit.

Von einer Wahl — das Wort electio ist nicht ein einziges Mal gebraucht, trotzdem der Regierungsantritt von sieben Herzogen gemeldet wird — schweigt er, weil er offenbar annimmt, dass eine solche nicht stattgefunden habe, und so berichtet er auch von den Wahlen der historischen Herzoge Böhmens von Bořivoy bis auf Břetislaw I. nichts. [1]

[1] Dieses Factum, dass Cosmas von einer Herzogswahl in der älteren Zeit nichts weiss, ist für die Kritik der betreffenden Partien seiner Geschichte von grosser Wichtigkeit. Man ersieht daraus aber zugleich, dass, wenn er später das Wort eligere oder electio anwendet, was er hier niemals thut, diesem Worte die richtige Bedeutung nicht genommen werden darf. Wenn man unter electio und dessen Synonymen blos die unter bestimmten,

Digitized by Google

Und doch steht es fest und ist über jeden Zweifel erhaben, dass die weitaus grösste Zahl der Herzoge Böhmens von Bořivoy angefangen gewählt worden ist. Vielleicht auch jene, über welche uns keine Berichte hinterlassen worden sind.

Schon jener Herzog Spitihniew, dessen oben gedacht wurde, scheint durch Wahl auf den böhmischen Herzogsstuhl gelangt zu sein. Man ersieht das noch aus der Art und Weise, wie die Wenzelslegende des Mantuaner Bischofs Gumpold von diesem Herzoge spricht: Quidam gentis illius progenie clarior ac potencia *in cives eminentior*, Zpuytignew nomine principatus regimen sub regis dominatu impendens . .[1] Die Legende lässt ihn, einen Mann von vornehmer Abkunft und unter seinen Mitbürgern durch Macht hervorragend, Fürst werden. Von seinem jüngeren Bruder und Nachfolger Wratislaw wird gesagt, dass er durch die allgemeine Zustimmung erwählt worden sei, dass er also durch Wahl den Herzogsstuhl erhalten habe: se publico assensu eligente, sagt die Gumpoldslegende. In der Passio sancti Vendezlavi heisst es gar: *Omnes populi*, qui eius fuerant *congregantes se elegerunt* fratrem eius iuniorem nomine Wratizlaum *ducem* et principem pro eo.[2] Und so fest wurde bereits die Centralgewalt unter den Böhmen, dass nach seines Vaters Heimgange Wenzel, trotzdem er noch minderjährig war und unter der Leitung seiner Mutter Dragomir stand, zum Herzoge gewählt wurde.[3] Von seiner Wahl sagt Gumpold: *Favorabili populorum assensu* in paterni ducatus successionem *delectus* et in principalis sedem dignitatis est elevatus. Noch deutlicher drückt sich Gumpold über diesen Gegenstand an einer anderen Stelle (cap. 13) aus: Sed puer ego — lässt er den Herzog Wenzel sagen — in principatum *vestra censura* patri mortuo natu fratribus maior succedens . . . . disposui. Und die Passio sancti Vendezlavi sagt: Interea convenerunt omnes populi regionis illius et elegerunt beatum Vendezlavum ducem pro patre suo et sedere eum fecerunt in throno ipsius. In ähnlicher Weise drückt sich auch die grössere altslavische Wenzelslegende

uns nicht völlig bekannten Normen stattfindende Thronbesteigung versteht, warum wird von Nezamizl bis auf Břetislaw's Sohn der Ausdruck eligere so ängstlich gemieden?

[1] M. G. SS. 6. 214. Fontes rerum Bohemicarum 1. 148.

[2] Fontes rerum Bohemicarum 1. 183.

[3] Erant vero ambo parvuli materque eorum Dragomir firmavit regnum.

Digitized by Google

aus: In dieser Zeit starb der Fürst Wratislaw und sie setzten den Fürsten Wenzel auf den Stuhl seines Vaters und Boleslaw begann ihm zu gehorchen.[1]

Vier von ihren Töchtern hat Dragomir in ‚verschiedene Fürstenthümer gegeben und ausgestattet'. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass hier die anderen böhmischen Fürsten gemeint sind, und sicherlich hat Dragomir die Elemente, die der Regierung ihres Sohnes gefährlich werden konnten, durch diesen Schritt an das Interesse des přemyslidischen Hauses gebunden.[2] Die Vertreter der populi, von welchen die Wenzelslegenden sprechen, die einheimischen Dynasten, erschienen zur Wahl des gemeinsamen Oberhauptes.

Durch Brudermord gelangte Boleslaw I. zur Regierung, von einer Wahl desselben schweigen die Quellen, auch von jener Boleslaw's II., der im Uebrigen der einzige Přemyslide war, welcher in Betracht kommen konnte, da sein Bruder Strachquas dem geistlichen Stande angehörte. Immerhin mochte sowohl bei der Thronbesteigung Boleslaw's I., als auch seines Sohnes eine Wahl stattfinden, analog wie es bei Břetislaw I. gewesen ist. Cosmas, der hier im Allgemeinen von Wahlen nichts weiss, sagt blos: Cui filius in principatum successit. Von einer Wahl wird umsoweniger Umgang genommen worden sein, als das Stammesbewusstsein in einzelnen Theilen des Landes noch sehr stark ausgeprägt und noch mächtige Landesfürsten vorhanden waren,[3] auf welche Rücksicht genommen werden musste.

Boleslaw II. hinterliess drei Söhne. Auch hier wird von Cosmas über Wahlen nicht gesprochen. Man kann aber diesen Schriftsteller für die Beurtheilung der Verhältnisse unter Boleslaw III. und dessen Brüdern erst in zweiter Linie in Betracht ziehen und seine Erörterungen haben nur sehr geringen Werth, denn er ist über diese Dinge sehr schlecht unterrichtet. Nach seiner Darstellung hat Boleslaw II. nur zwei Söhne, von denen der ältere, Wenzel, in jugendlichen Jahren stirbt, der jüngere, Boleslaw III. hingegen nach seines Vaters Tode zur Regierung gelangt: post discessum patris sedis gubernacula suscepit princi-

[1] Uebersetzung der altslavischen Legende vom heil. Wenzel in Wattenbach, Die heil. Liturgie in Böhmen, aus den Abhandlungen der hist.-phil. Gesellschaft in Breslau, 1. 234.

[2] Siehe Jireček, Das Recht in Böhmen, pag. 74.

[3] Siehe Widukind 2. 3 und Cosmas 1. 27.

Digitized by Google

palis. Während Boleslaw II. ausser diesem letzteren noch zwei andere Söhne, Jaromir und Udalrich, besitzt, macht Cosmas die beiden letzteren zu Söhnen Boleslaw's III. Weitaus verlässlicher sind die Angaben des Thietmar von Merseburg. Freilich die Stellung der Brüder zu einander ist auch bei ihm nicht genugsam aufgeklärt. Boleslaw III. trieb bekanntlich seine beiden jüngeren Brüder aus dem Reiche, und Thietmar motivirt diese That des Tyrannen mit den Worten: quia potestas consortis et successoris est semper pavida. Darnach könnte es scheinen — was freilich unwahrscheinlich ist — als habe Jaromir seinem Bruder gegenüber eine ähnliche Stellung eingenommen wie ein Menschenalter später Jaromir neben Udalrich. Doch wie dem auch sei — dass das Wahlrecht damals bestand und ausgeübt wurde, ersieht man aus den Berichten Thietmar's ganz deutlich.[1] Denn das Volk rief, als es die Schandthaten des Herzogs Boleslaw III. nicht mehr ertragen konnte, den polnischen Prinzen Wlodowej, den Sohn der böhmischen Prinzessin Dubrawka und Enkel des ersten Boleslaw, herbei und wählte ihn einstimmig zum Herzog: Qui (scilicet populus) Wlodoweium a Polenia clam vocans aspidem venenatam absque omni legis pietate suos tractantem, hunc in sedem basilisci illius id est Bolizlavi, deiecto eo consanguinitatis linea et pietatis affectu *unanimiter electum collocavit*. Den Wlodowej also erwählten sie sowohl der Blutsverwandtschaft wegen, als aus Zuneigung einstimmig und erhoben ihn an des abgesetzten Boleslaw Stelle. Wlodowej starb schon nach einem Jahre und nun wurden die vertriebenen Herzoge Jaromir und Udalrich wieder nach Böhmen zurückberufen. Wie aus Thietmar's Bemerkungen ersichtlich ist, hat man damals den Jaromir zum Herzoge gewählt. Das ergibt sich aus folgender Betrachtung. Jaromir wurde gleich nach seiner Berufung von dem Polenfürsten Boleslaw Chabri, der seinen vertriebenen gleichnamigen Vetter wieder in das Herzogthum führte (exulem *pristinis honoribus* praefecit), aus dem Lande gejagt. Die Polen erlangten nun, wie weiter unten genauer bemerkt wird, nach kurzer Frist die Herrschaft. Im Jahre 1004 kommt nun Jaromir nach Böhmen zurück: intromissus *pristinis honoribus* magna iocunditate inthronizatur . . .[2] Demnach muss er früher schon

[1] Thietmar ad annum 1002. 5. 15. [2] Ib. 6. 9.

Digitized by Google

die herzogliche Würde innegehabt, also wohl nach der ersten Vertreibung des Boleslaw III. zum Herzoge gewählt worden sein.

Was aber die Gewalt des Boleslaw Chabri in Böhmen anbelangt, so stützte sie sich gleichfalls auf die Wahl des Volkes. Gegen Boleslaw III. verschworen sich dessen ‚Unterthanen', sie sandten an den Herzog von Polen heimlich Boten mit dem Anliegen, sie von ihrer Angst zu befreien. . . . Boleslaw Chabri eilte rasch gegen Prag und ward von den auf ein neues Regiment sich stets freuenden Einwohnern eingeholt und von ihnen einmüthig zum König ausgerufen: ad Pragam velociter properans ab incolis semper de nova dominacione gaudentibus introducitur, communiterque in dominum laudatur.[1]

Man ersieht aus den vorhergehenden Bemerkungen, aus welchem Boden die bömischen Herzogswahlen erwachsen sind. Anfänglich hatte jeder Stamm sein eigenes Oberhaupt. Wie aber die gemeinsame Gefahr von aussen her die einzelnen Stämme zwang, unter eine gemeinsame Leitung zu treten, so gewann jener Stamm, aus welchem der Herzog gewählt wurde, und dann in weiterer Linie das Geschlecht, welchem der gemeinsame Herzog angehörte, selbst eine weitaus höhere Bedeutung. Dem Stamme der Czechen, der weder der volkreichste noch kriegerischeste war, kam die centrale Lage seiner Sitze im Innern des Landes, von wo jedem der Nachbarstämme Hilfe geleistet werden konnte, dem Geschlecht der Přemysliden vielleicht auch die nachweisbare Verbindung mit dem Moimaridenhause zu Statten. In schweren Kämpfen, in einzelnen Fällen auch in friedlicher Weise — für beide Momente fehlt es nicht an hinlänglichen Belegen[2] — erfolgte das Aufgehen der Stammesfürstenthümer.

Je rascher dies aber erfolgte, desto mehr verlor die Herzogswahl von ihrer alten Bedeutung. Zu einer blossen Formsache ohne weitere Realität, wie man neuerlich wohl auch angenommen hat, ist sie aber doch in der Zeit des ersten und zweiten Boleslaw nicht herabgesunken, denn beide Herzoge finden wir noch in schwerem Kampfe mit den der Einheit des Landes widerstrebenden Elementen, die sich nicht selten auch gegen das gemeinsame Herzogthum mit auswärtigen Mächten verbanden.

---

[1] Thietmar 5. 15. [2] Jireček, Das Recht in Böhmen, pag. 74.

Digitized by Google

b. Die Wahl des Herzogs Břetislaw I.

Wenn man von einer Wahl dieses Herzogs spricht, so dürfte sich zunächst der Widerspruch seitens Jener bemerkbar machen, welche der Darstellung des Cosmas dem Worte nach gefolgt sind, wie sich dies auch noch in den meisten Geschichtsbüchern über böhmische Geschichte dieser Zeit vorfindet. So heisst es, um nur eines derselben anzuführen, bei Palacky: ‚So blieben die Sachen bis zu Ulrichs Tode, der am 9. November 1037 erfolgte. Da eilte Jaromir auf die Prager Burg, weinte an der bei St. Georg ausgestellten Leiche seines bösen Bruders, dem er all' sein Unrecht vergab, und rief unter dem Beifall des Volkes seinen Neffen Břetislaw, den er selbst auf den Fürstenstuhl geleitete, als Herrn des Landes aus. Durch die Rede, die er hiebei an das versammelte Volk hielt, erbitterte aber der alte Fürst neuerdings seine einstigen Feinde, die Wrschowetze, deren Haupt, der stolze Kochan, ihn bald hierauf meucheln liess.' [1]

Gleichwohl muss schon der Umstand, dass nahezu alle Nachrichten, welche Cosmas über die Geschichte Böhmens in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts und noch darüber hinaus enthält, entweder ganz falsch oder doch mit vielen unrichtigen Notizen vermengt sind, bei der Benützung der Erzählung von der Thronbesteigung des Břetislaw zu einiger Vorsicht mahnen. So ist bekanntlich der grösste Theil dessen, was über die Geschichte der Herzoge Jaromir und Udalrich erzählt wird, unrichtig; falsch sind die Angaben über die Vertreibung der Deutschen aus Böhmen im Jahre 1055, falsch sind die Berichte über die letzten Schicksale Juttens von Schweinfurt, der Gemahlin des Břetislaw, falsch sind die Zeitangaben der Sterbejahre Jaromirs und Udalrichs, [2] zum grossen Theile unrichtig und lückenhaft ist seine Schilderung des Kampfes Břetislaw's mit Heinrich III. u. dgl. Es wäre aber trotzdem höchst bedenklich, wollte man die Nachrichten des Cosmas über die Thronbesteigung Břetislaw's gänzlich ver-

[1] Geschichte von Böhmen 1. 276.

[2] Siehe darüber meinen Aufsatz ‚Kritische Bemerkungen über einzelne Punkte der älteren böhmischen Geschichte' in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 19. Bd., pag. 256.

Digitized by Google

werfen. Man wird aus dem Inhalt derselben vielmehr entnehmen können, dass ihm einzelne Nachrichten von Augenzeugen vorgelegen sind. Man wird das aus der Schilderung selbst entnehmen, die viel lebhafter und eingehender gehalten ist als die der ferneren Thronbesteigungen, wiewohl er denselben vielleicht selbst beigewohnt hat.

Der Herzog Břetislaw ist zwar — was ihn Cosmas an einer bezeichnenden Stelle selber sagen lässt — der einzige überlebende regierungsfähige Sprössling aus dem Přemysliden-stamme gewesen, als seinen Vater Udalrich ein böser Tod hinweggerafft hatte, denn Jaromir konnte, abgesehen von seinem Alter, schon seiner körperlichen Beschaffenheit wegen — geblendet wie er war, ein Bild des Mitleids und gänzlich regierungsunfähig — nicht in Betracht kommen: doch hat nicht einfach eine Uebertragung der herzoglichen Gewalt durch Jaromir auf Břetislaw stattgefunden. Vielmehr bietet der Bericht des Cosmas schon an und für sich Anhaltspunkte dafür, dass Břetislaw in förmlicher Weise gewählt wurde. Darauf deutet schon der Ausdruck hin, es sei vorgegangen worden, wie es immer ‚bei der Erwählung eines Herzogs' zu geschehen pflegt: sicut semper in electione ducis faciunt. Ja nicht anders, als es in der Zeit des Cosmas Sitte war, wird der ganze Vorgang geschildert. Alle jene Momente, welche bei der Wahl des böhmischen Herzogs im zwölften Jahrhundert in Betracht kommen, finden sich schon hier, nur dass Cosmas die einzelnen Momente nicht in der richtigen Reihenfolge anführt oder eines, wie z. B. die Confirmation durch den Kaiser, ganz bei Seite lässt. Wir werden unten bei diesen einzelnen Momenten der Wahl länger zu verweilen haben. So findet sich als wesentliches Moment erstens die Nomination durch den Herzog Jaromir. Dieser ist es, der den jungen Břetislaw dem Volke vorstellt, ihn als Herzog empfiehlt oder, wie Cosmas sagt, ihn dem Volke vorstellt: Hunc *assignamus* vobis in ducem etc.

Die Spuren, welche auf eine Wahl hindeuten, sind die Namen der Geschlechter Munici, Tepta und Wrschowetz: Accedant inquit de gente Muncia, accedant de gente Tepca et vocat eos nominatim, quos norat armis potentiores, fide meliores, militia fortiores et divitiis eminentiores . . . Ebenso spricht er die Wrschowetze — aber tadelnd — an. Ast illos qui sunt Wrissowici iniquorum patrum nequam filii, *nostri generis hostes*

Digitized by Google

domestici; somit erscheint hier noch eine Spur von der alten Stammesgliederung. Die Geschlechter Mun und Tepta erscheinen neben den Wrschowetzen wie einstens die Repräsentanten der einzelnen Stämme und vielleicht noch in Erinnerung an dieselben. Cosmas gedenkt weiter der eigentlichen Inthronisation: ducit eum ad sedem principalem . . . . Ne ducem in solio comprimant. Er wird auf den Fürstenstuhl gehoben. Dann folgt als ein weiteres Moment die Vorstellung: Ecce dux vester und gleich hierauf die Acclamation des Volkes: At illi succlamant ter: Kirlessu, quod est Kyrie eleyson und das Ausstreuen der Münzen, damit das Volk sich nicht zu eifrig an den Herzogstuhl herandränge: per superioris aulae cancellos decem millia nummorum aut plus per populum spargunt, ne ducem in solio comprimant, sed pocius sparsos nummos rapiant.

Ein wesentliches Moment der Herzogswahl hat Cosmas freilich nicht erwähnt, das hiermit in Betracht gezogen werden muss, das ist die Bestätigung von Seiten des Kaisers. Und dass auch diese Bestätigung erfolgte, das erfahren wir aus deutschen Quellen; die Altaicher Annalen sagen nämlich zum Jahre 1035: Der Kaiser hielt seinen Hoftag in Bamberg ab. Dorthin kam Bratizla, der Sohn des Herzogs Udalrich, und wurde friedlich vom Kaiser aufgenommen, und nachdem man Geisseln von ihm empfangen, kehrte er in Frieden und mit königlichen Geschenken beehrt nach Hause zurück und erlangte bei der gleich darauf unternommenen Heerfahrt gegen die Liutizen durch seine grossartigen Thaten einen grossen Namen. Da Udalrich bereits 1034 gestorben, so erfolgte die Bestätigung des Kaisers wahrscheinlich zu Pfingsten des Jahres 1035 in Bamberg.

Die Thronbesteigung dieses Herzogs vollzog sich demnach in den Formen wie die der späteren Zeiten. Dass von einer Ernennung durch Jaromir nicht die Rede sein konnte, wird weiter unten noch des Näheren erörtert werden.

c. Von Spitihniew II. bis Přemysl Ottokar I. und zum Ausgang des nationalen Herzogthums.

Die Geschichte der nächsten acht Inthronisationen böhmischer Herzoge hat noch Cosmas selbst geschrieben. Seine Darstellung gewinnt in diesen Partien erhöhten Werth, denn

Digitized by Google

er hat das Meiste dessen, was er erzählt, selbst gesehen. Bei der Thronbesteigung Spitihniew's zählte er 10 Jahre, bei jener Wratislaw's II. 16 Jahre, bei jener Conrad's und Břetislaw's II. 47 Jahre, bei der Bořivoy's II. 55 Jahre, bei der Thronbesteigung Svatopluk's war er 62 Jahre, bei jener Wladislaw's I. 64 Jahre, bei der Soběslaw's I. 80 Jahre alt. Sein Aufenthalt in Lüttich fällt in die Regierungszeit Wratislaw's II., abwesend von Prag war er ausserdem in den Jahren 1086, 1092, 1094 und 1097. Von allen diesen Jahren ist nur 1092 ein solches, in welches die Thronbesteigung, und zwar zweier böhmischer Regenten fällt, nämlich jene Conrad's und Břetislaw's II. Cosmas hatte demnach Gelegenheit, den entsprechenden Feierlichkeiten der Thronbesteigungen beizuwohnen und selbst für jene letztgenannten, denen er nicht beiwohnen konnte, erhielt er sicherlich genaue und zuverlässige Berichte.

Was nun zunächst Spitihniew anbelangt, so sagt Cosmas: Post cuius obitum filium eius primogenitum nomine Spitignew omnes Boemicae gentis, magni et parvi, communi consilio et voluntate pari *eligunt sibi in ducem,*[1] cantantes Kirieleison cantilenam dulcem. Cosmas erinnerte sich, als er diese Thronbesteigung im vorgerückteren Alter beschrieb, noch des Eindrucks, welchen dieselbe auf ihn gemacht hatte. Er sah die Grossen in reicher Zahl versammelt und die ungeheuere Menschenmenge, er erinnerte sich des Zurufs der Menge und sah noch den Herzog leibhaft vor sich: Erat enim vir valde speciosus, caesarie pice nigrior atra, barba prolixa, facie laeta, genae eius candidiores nive et parum rubentes per medium. Vir bonus et talos a vertice pulcher ad imos erat.

Ueber die Bedeutung des Wortes eligere oder electio bei Cosmas kann kein Zweifel bestehen; wo es von Cosmas gebraucht wird, denkt er an eine wirkliche Wahl. So z. B. bei der Wahl des ersten Prager Bischofs Thietmar: Et quoniam Sclavonicam perfecte linguam sciebat, hunc per suos legatos dux advocat, clerum, primates terrae et populum convocat atque

---

[1] Genau dieselbe Redewendung begegnet uns bei der Wahl des Herzogs Conrad, der mit aller Macht auf den Herzogsstuhl zu kommen bestrebt war: ipso ad hoc aspirante. Es heisst von ihm: principem Chounradum sibi in ducem eligunt. Vincentius chron. in Fontes rerum Bohemicarum 2. 410.

Digitized by Google

suis precibus et monitis efficit, ut eum sibi in episcopum *omnes communi assensu eligant.* Das ist nahezu dieselbe Ausdrucksweise, welche Cosmas für die Wahl des Herzogs Spitihniew anwendet. Postera autem die, heisst es weiter, ut duci placuit, *favorabili acclamatione* ab omnibus in episcopum Dethmarus *eligitur* . . . und in der Bitte um Bestätigung seitens des Kaisers sagen die Boten zu diesem: suscipe nostras clemens et tocius cleri atque populi preces et hunc virum per omnia obprobatum nomine Dethmarum, *quem nobis in pastorem eligimus.* Ganz analog ist der Gebrauch von electio bei der Wahl Adalbert's, wo dann in gleicher Weise eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeht: quo imperiali nutu eorum communem confirmaret hanc electionem. [1]

Dass die electio des Herzogs in Wirklichkeit zu Recht bestand, geht aus jener Antwort hervor, welche Sobieslaw I. im Jahre 1126 dem Kaiser Lothar zusandte, als derselbe die Initiative bei der Besetzung des böhmischen Fürstenstuhles für sich in Anspruch nahm: Discretionem tuam, bone imperator, scire convenit, quod *electio* ducis Boemiae, *sicut ab antecessoribus nostris accepimus,* nunquam in imperatoris semper autem in Boemiae principum constitit arbitrio, in tua vero potestate electionis sola confirmatio.

Im Jahre 1126 wird somit erklärt, dass die Wahl nicht vom Kaiser ausgehe, sondern von den Grossen und dies von jeher so gewesen sei. Doch gehen wir auf die andere ziemlich zahlreiche Nachkommenschaft Břetislaw's über. (Siehe die beigefügte Stammtafel.)

Im Ganzen regierte Spitihniew sechs Jahre. Er hinterliess einen Sohn Friedrich, der beim Tode des Vaters noch minderjährig war und dem später sein Oheim Wratislaw die väterliche Erbschaft vorenthielt, so dass Gregor VII. sich seiner annahm.[2] Später wurde er Patriarch von Aquileja, doch schon

---

[1] Ebenso findet sich, und gerade schon für eine Zeit, in der Cosmas lebte, der Ausdruck eligere angewendet: Interim Konradus et Otto veniunt de Moravia fratrem suum Jaromir secum afferentes et subnixe ducem pro eo postulantes, quo sit memor . . . sacramentorum, quibus pater suus obligarat fidem comitum, quod post Severi obitum Jaromir sibi eligerent in episcopum . . . Ebenso Cosmas 2. 24: Quos ille pacifice suscipiens, fratrem suum Jaromir eligit in episcopum . . .

[2] Jaffé, M. G., 193. 394.

Digitized by Google

nach kurzer Wirksamkeit ermordet. Nach Spitihniew's Tode ward nun sein ältester Bruder Wratislaw II. auf den Herzogsstuhl erhoben. Von seiner Wahl bemerkt Cosmas ausdrücklich: Omnibus Boemis faventibus Wratislaus sublimatur in solium. Nach dem Tode desselben (1092) erlangte dessen Bruder Conrad, der letzte noch lebende Sohn Břetislaw's, die Herrschaft in Böhmen. Wratislaw, mit seinem ältesten Sohne Břetislaw im Kampfe, liess nämlich die Grossen des Landes einen Eid schwören, dass nach seinem Tode sein Bruder Conrad den Thron erhalte: congregat terrae maiores natu atque corroborat omnium sacramento comitum, quod post suum obitum frater eius Chounradus obtineat solium ac Boemiae ducatum. Damit ist das Wahlrecht ausdrücklich anerkannt. Conrad starb schon nach acht Monaten. Ihm folgte jener oben erwähnte Břetislaw II.; dass eine Wahl stattgefunden, wird nicht ausdrücklich gemeldet, doch findet sich vielleicht eine Hindeutung auf eine solche in jenen Worten des Cosmas, die von drei Tage dauernden Festlichkeiten sprechen: Omnibus satrapis atque comitibus magnificum per tres dies exhibuit convivium. Die Nachfolge suchte dieser Herzog seinem Bruder Bořivoy zu verschaffen. In der That bezeichnete der Kaiser Heinrich IV. den in Regensburg anwesenden Grossen den Bruder des Herzogs als denjenigen, welchen sie nach Břetislaw's Tode zu wählen hätten: Item et hoc obtinuit precibus apud caesarem, ut eius fratri Borzivoy vexillum daret et eum Bohemis omnibus, qui cum eo venerant, assignaret, quo post obitum suum fratrem eius Borzivoy sublevarent in solium. Břetislaw II. fiel im Jahre 1100 durch die Hand eines Meuchelmörders. Er hinterliess einen Sohn. Date — sagte er sterbend — filiolo meo lituum meum et iaculum, caetera non est meum sibi dare. Die Wahl fiel nun, wie es bestimmt war, auf Bořivoy II.: Omnibus simul faventibus inthronizatur. Freilich war damit das Recht eines Anderen gekränkt, der bessere Ansprüche hatte, gewählt zu werden, und das war der Herzog Udalrich von Brünn, denn es galt das Recht unter den Böhmen, dass unter ihren Fürsten immer der Aelteste die Herrschaft erhalte: iustitia enim erat Boemorum, ut semper inter principes eorum maior natu solio potiretur in principatu — ein Satz, der weiter unten des Näheren erläutert werden muss. So ging nun Udalrich nach Regensburg und klagte dem Kaiser das Unrecht, das ihm widerfahren, et

Digitized by Google

fatigat immensis promissionibus, quo sibi restituat iniuste praeereptum Bohemiae ducatum. Und nun folgt ein höchst interessanter Vorgang: der Kaiser gab ihm zwar die Belehnung: sed *in ducem eligendi obtentum ponit in arbitrio Bohemorum*, er überliess es aber vollständig den Böhmen selbst, ob sie Udalrich wählen wollten oder nicht.

Im Jahre 1107 verlor Bořivoy die Herrschaft an Svatopluk aus der jüngeren mährischen Linie der Přemysliden, den Sohn des Herzogs Otto von Olmütz. Dass dieser Herzog durch Wahl zur Regierung gelangt sei, wird zwar nicht ausdrücklich angemerkt, kann aber doch nicht bezweifelt werden. Denn Cosmas sagt an einer Stelle: Nam cum Zwatoplik ducem inthronizarent, cuncti Bohemi sacramentis confirmaverant, ut post eius obitum Wladislaus, si superstes esset, proveheretur ad solium. Und eben deswegen sind sie nach Svatopluk's Tod für Wladislaw und nicht für Otto, den eine Partei auf den Thron heben wollte — ein Unternehmen, das resultatlos bleiben musste: quia sine consensu Bohemorum et episcopi efficere conabantur. Also wird schon 1107 der consensus Bohemorum et episcopi gegeben worden sein. Man wird eben nur unter der Bedingung, dass nach Svatopluk's Tode die Regierung an Wladislaw übergehe, für den Ersteren gestimmt haben.

Svatopluk wurde während eines Kriegszuges gegen Polen, den er in Gemeinschaft mit dem Kaiser unternahm, getödtet, und der Kaiser gestattete den im Heere anwesenden Böhmen, nach eigenem Gutdünken irgend einen Prinzen aus dem Přemyslidenhause zu wählen: Mane autem facto venit rex, ut lugeret super compatre suo et astantibus universis Bohemis concessit, ut quemcunque voluissent suorum ex filiis principum, sibi in ducem eligerent. Die im Heere anwesenden Böhmen wählten des Ermordeten Bruder Otto zum Herzog. Aber gegen diese Wahl sprach der Umstand — frustratur eorum temeritas — dass sie ohne Zustimmung des Bischofs und der Böhmen erfolgt war. In Böhmen selbst entschied man sich gemäss der früheren, schon oben erwähnten Bestimmung des Jahres 1107 auf dem Wahllandtage für Wladislaw, den jüngeren Bruder des Bořivoy: toto annisu effecerunt, ut et sacramenta fierent inviolata et Wladislaus iura principatus adoptata omnibus assentientibus obtineret. Elevatus est autem in solium sole morante in nona parte librae. Die letzte und eine dieser folgende Bemerkung

Digitized by Google

zeigt, dass Cosmas hier genaue Aufzeichnungen vor sich hatte. Aber auch Bořivoy suchte sich wieder in den Besitz des Herzogsstuhles zu setzen, was ihm aber erst im Jahre 1117 und sicher nicht in der gewünschten Weise gelang, indem er Wladislaw die nördliche Hälfte des Herzogthums überlassen musste und überdies noch völlig unter dem Einflusse Wladislaw's stand: Borziwoy autem non immemor accepti beneficii dat fratri suo dimidiam sui ducatus partem, quae sita ultra fluvium Labe tendit ad Aquilonem: eratque fratri suo licet iuniori in omnibus obediens et semper eum praeveniens nihil sine suo consilio gessit. Drei Jahre später verlor übrigens Bořivoy seine Herrschaft gänzlich. Nach Wladislaw's Tode traten die Böhmen für dessen jüngsten Bruder Soběslaw auf, einen Prinzen, welcher zwar an Jahren jung war, es an Kenntnissen aber mit den Erfahrensten aufnahm, und wählten denselben zum Herzog: Frater eius Sobezlau aetate quidem iunior sed maturis sapientia maturior, manu largus, civibus acceptus, plebi utriusque sexus et aetatis gratus, omnibus Boemis insimul faventibus XVI. Kal. Maii *iure hereditario* in principatus solio elevatus est avito. Und so auch in Mon. Saz. ad annum 1126: Igitur glorioso duce Sobezlao in solium paternae gloriae cum omnium Boemiae principum exultatione sublimato. Im Jahre 1130 kam es zu einem Complotte gegen diesen Herzog, da spricht dieser vor dem Land- und Gerichtstage: Vivente fratre meo et duce Wladizlao neque scuto neque alia vi istum ducatum et honorem percepi sed dei misericordia et *electione* fratris mei adhuc viventis *vestrique omnium* sum adeptus.[1] Einer von den Verschworenen sprach es geradezu aus: Melius est ut hoc duce superbissimo perempto, talem inthronizemus a quo sine dubio, quae nobis placuerint, habere poterimus. Trotz der schneidigen Art, wie Soběslaw I. die Wahlfreiheit der böhmischen Grossen dem deutschen Königthume gegenüber in Schutz nahm, bemühte er sich in späteren Jahren doch, die Regierung in seiner eigenen Linie, und zwar eben mit Hilfe des deutschen Königthums erblich zu machen. Im Jahre 1138 erwirkte Soběslaw I. die Belehnung seines ältesten Sohnes Wladislaw von Seiten des Königs Conrad III.: Gratia quoque regis sibi favente id obtinuit, ut filius suus Wladislaus in regimen ducatus ei succederet. Cui

[1] Mon. Saz. ad annum 1130.

Digitized by Google

licet puero vexillum praesente patre a rege traditum est. Ad quod confirmandum omnes Bohemi proceres super reliquias sanctorum coram rege sacramenta fecerunt.

Soběslaw berief hierauf einen Landtag nach Sadska: quatenus fidem quam filio suo post mortem eius servare velint se praesente sub sacramento confirmarent, quod et factum est. Als aber dann Soběslaw im Jahre 1140 gestorben war, entschied die Wahl freilich nicht für den Sohn des Soběslaw, für den man bereits den Eid abgelegt hatte, sondern für einen anderen Wladislaw, den Sohn des im Jahre 1125 verstorbenen Herzogs dieses Namens: Anno 1140 Soběslaus viam universae carnis ingreditur, pro quo *consensu tocius Boemiae nobilium* Waladizlaus, filius Waladizlai ducis paterna sede intronizatus collocatur.[1] Als dann der neue Herzog seinen Parteigängern nicht den gewünschten Einfluss auf die Regierung gestattete, erhoben sich lebhafte Klagen: se male *elegisse* sibi dominum, qui tanti ducatus gubernacula regere non posset. Eine Anzahl von seinen Gegnern wendet sich an den Herzog Conrad: et deo aliter disponente principem Chunradum ipso ad hoc aspirante *sibi in ducem eligunt*. Conrad's Bemühungen um den Herzogsstuhl waren freilich ebenso vergeblich, wie einstens die seines Vaters Udalrich von Brünn.

Auch Wladislaw II. bemühte sich, die Nachfolge seinem ältesten Sohne Friedrich zu hinterlassen. Aber seine Beziehungen zu dem Kaiser waren in den letzten Jahren nicht mehr so herzlicher Natur wie früher. Ausserdem waren die Söhne Soběslaw's I. durch das rücksichtslose Vorgehen Wladislaw's gegen sie erbitterte Gegner des Königs Wladislaw geworden und besassen viele gute Freunde in Böhmen, ausserdem erfreuten sie sich der besonderen Gunst des Kaisers.[2] Somit war das Unternehmen Wladislaw's schwierig genug. Um es zu einem guten Ende zu führen, beschloss er, freiwillig zu Gunsten seines Sohnes zu abdiciren: filium suum Fridericum solempniter intronizatum praefecit dominio tocius Boemiae. Kaum hatte Udalrich, der Sohn Soběslaw I., davon erfahren, als er sich mit heftigen Klagen an den Kaiser wandte, der jedoch in Erinnerung an die alte Freundschaft nur zögernd eingriff und

[1] Vincentii Chron. ad annum 1140 in Fontes rerum Bohemicarum 1. 409.

[2] Gerlach: Erat Oalricus filius antiqui Zobezlai in curia imperatoris . . qui habens et in Boemia multos occulte sibi faventes . . .

Digitized by Google

nur deswegen, weil bei dem Vorgehen Wladislaw's die Einwilligung des Kaisers nicht eingeholt wurde: Cum rex Wladislaus compos sui gubernaculis terrae sufficeret, exaudire te noluimus propter antiquam eius amiciciam nec non et fidem nostram; modo vero, ex quo infirmatus ultro cessit et filium suum ad iniuriam nostram *nobis inconsultis* substituit inveniemus viam, qua et tibi satisfiat et nobis. Der alte König und sein Sohn wurden nach Nürnberg vor ein Reichsgericht geladen. Friedrich erschien in Ermendorf, wo der Kaiser sein Hoflager aufgeschlagen hatte, auch der König Wladislaw soll sich daselbst eingefunden haben. Dort wurde nun dem Herzoge Friedrich das Herzogthum abgesprochen: Friderico ducatus Bohemiae per sentenciam abiudicatur. Der Kaiser verlieh dasselbe an Udalrich, den dritten Sohn Soběslaw's I., der aber freiwillig zu Gunsten seines Bruders Soběslaw II. zurücktrat, und zwar mit der Motivirung, dass dieser der ältere sei: fratri suo Zobeslao tamquam seniori cessit . .

Als Grund für die Absetzung des Herzogs Friedrich — zwar nicht als alleiniger Grund, aber als einer der wesentlichen Momente — wird angegeben, dass er die Regierung erlangt habe sine consensu Boemorum, d. h., dass von einer Wahl Umgang genommen wurde. An seiner Stelle regierte Soběslaw II., der mit Beobachtung der legitimen Formen in den Besitz des Herzogsstuhles gelangte. Gerlach von Mühlhausen sagt über seinen Regierungsantritt: Zobezlaus paterno insignitus ducatu Pragam petit, ubi tam a clero, quam a populo magnifice susceptus *iuxta morem* patriae solemniter inthronizatur ac deinceps regnat feliciter. Da bei seinem Vorgänger der fehlende consensus Boemorum, d. h. die Wahl eine der Ursachen war, um derentwillen derselbe das Herzogthum verlor, so gewinnt diese Stelle: iuxta morem patriae die Bedeutung, dass die entscheidenden Momente bei deren Regierungsantritt sämmtlich eingehalten wurden, dass also auch Soběslaw II. gewählt wurde. Derselbe wurde schon im Jahre 1179 durch seinen Vorgänger Friedrich gestürzt und dieser letztere drei Jahre später vertrieben, worauf die Grossen des Landes den Herzog Conrad von Mähren, der auch Otto genannt wurde, erwählten: Kunradum Moraviensem qui et Otto sibi eligunt in principem. Der Kaiser ergriff jedoch für den vertriebenen Herzog Friedrich Partei und brachte einen Compromiss zu Stande, nach welchem Friedrich

Digitized by Google

wieder in seine frühere Würde eingesetzt wurde (Fridericum in domnum et ducem recipiunt) und Otto Conrad sich mit dem Besitze Mährens zufrieden stellte: illum vero Moravia contentum esse praecepit, und zwar erlangte er dasselbe als Markgrafschaft unabhängig vom böhmischen Herzogthum: pro alienatione Moraviae, quam non ab eo (Friderico duce Bohemiae), sed de manu imperatoris tenere gestiebat. Schon 1184 erhob sich gegen Friedrich der jüngste Sohn Soběslaw's I., Wenzel, freilich ohne Erfolg; da man aber dem Herzoge die Entfremdung Mährens von Böhmen gerechter Weise zum Vorwurfe machen konnte, so unternahm Friedrich einen Feldzug gegen Mähren, wohin er im Jahre 1185 seinen Bruder Přemysl Ottokar sandte; im folgenden Jahre kam es jedoch zum Frieden zwischen dem Herzoge und dem Markgrafen, welcher letztere seinen Titel beibehielt.[1] Im Jahre 1189 starb der Herzog Friedrich, und es folgte ihm in der Regierung derjenige, den die Wahl der Grossen schon im Jahre 1182 berufen hatte, Otto Conrad von Mähren. Er hatte sich wohl neuerdings einer Wahl unterzogen, wie er denn nicht blos Böhmen, sondern auch die Gunst der Böhmen erlangte: adeptus Boemiam nec non et favorem Boemorum. Otto Conrad erlag im Jahre 1191 vor Neapel einer Krankheit, und ihm folgte nur auf kurze Zeit Wenzel II., der jüngste Sohn Soběslaw's I.; von einer Wahl wird nichts berichtet: cui successit brevi licet tempore Watzlaus filius antiqui frater novi Zobezlai spatio trium vel quatuor mensium. Doch besass er bereits 1184 einen grossen Anhang, der ihm nun den Besitz des Herzogsstuhles verschaffte; denselben hatte er nur einige Monate inne; im Widerspruche mit der kaiserlichen Politik und den eigenen Verwandten verlor er denselben und Böhmen gelangte nun an den Wladislawiden Přemysl Ottokar und Mähren an dessen Bruder Wladislaw, doch verlor der Erstere die Herrschaft an seinen Vetter Heinrich Břetislaw, der dann auch in Mähren zur Macht gelangte. Die Macht des Kaisers hatte sich bei den letzten Thronbesetzungen in drückenden Formen geltend gemacht; er setzte diese Fürsten ab, ohne selbst die Böhmen um ihre Stimme zu fragen.[2] Nach dem Tode des Herzogs Heinrich Břetislaw wählten die Böhmen den

[1] Das Nähere in Kontný a. a. O. 53.

[2] Die Einzelnheiten bei Palacky 1. 485 ff. und Kontný a. a. O.

Digitized by Google

ehemaligen Markgrafen Wladislaw von Mähren zum Herzoge; ihre Stimmen auf dessen älteren Bruder Přemysl Ottokar zu vereinigen, wagten sie nicht, weil sie einstens gegen ihn gekämpft hatten, und sodann, weil er die Gunst des Kaisers nicht besass: Boemi maiores natu exemptum de vinculis domnum ac principem terrae constituunt, non ausi vota sua transferre in fratrem eius sepedictum Przemizl, duabus de causis, quarum prima fuit, quia contra eum pugnaverant, secunda quia graciam imperatoris non habebat. Daran, dass dieser Herzog gewählt wurde, kann nach den Worten der Cont. Gerl. abb. nicht gezweifelt werden.[1] Přemysl Ottokar hatte nun doch bedeutende Anhänger auch in Böhmen, die sich für ihn erhoben und ihn um jeden Preis auf den Herzogsstuhl zu setzen wünschten. So rückte er, nachdem man von dem Tode Heinrichs VI. Kunde erhalten hatte, gegen Prag vor, und Wladislaw verzichtete freiwillig auf Böhmen, um dem Vaterlande weiteres Blutvergiessen zu ersparen, er begnügte sich mit der Herrschaft über Mähren: cessit sub tali forma compositionis, ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur et esset ambobus sicut unus spiritus, ita et unus principatus.

Im Jahre 1216 liess Přemysl Ottokar I. seinen erst eilfjährigen Sohn Wenzel zu seinem Nachfolger wählen und schickte hierauf eine Botschaft an den deutschen König mit der Bitte, der Wahl die Bestätigung zu ertheilen: Misso ad praesentiam nostram .... exposuerunt celsitudini, quod elegerunt in regem eorum Wenceslaum ....[2]

Die letzte Wahl in der Zeit der Přemyslidenherrschaft erfolgte im Jahre 1248: Nobiles terrae Bohemiae et natu maiores filium eiusdem regis Wenceslai nomine Přemisl *sibi in ducem vel in regem acceperunt* et sibi fidelitatem in claustro Pragensis ecclesiae iuraverunt, patre penitus ignorante. Selbst diese Wahl Přemysl Ottokar's muss unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet werden als die meisten der vorangehenden Wahlen.[3] Ohne die Gegnerschaft zwischen Sohn und Vater

[1] Wie irrig demnach die Behauptungen Dudík's in seiner Geschichte Mährens 4. 145 sind, hat bereits Koutný, pag. 68, ganz richtig herausgehoben. Dudík läugnet nämlich die Wahl.

[2] Die Bestätigungsurkunde in Erben, Regesta Bohemiae Nr. 568, pag. 266.

[3] Palacky, Geschichte von Böhmen, 2. 91.

Digitized by Google

wäre es zu einer Wahl überhaupt nicht mehr gekommen. Von einer Wahl Wenzel's II. und Wenzel's III. ist keine Rede mehr gewesen.

§. 2. Die Wähler.

Was die Person der Wähler anbelangt, so haben sich im Laufe der Jahrhunderte gewiss sehr bedeutende Veränderungen ergeben. Es liegt in der Natur der Sache, dass in jener Zeit, als die verschiedenen czechischen Stämme daran gingen, sich ein gemeinsames Oberhaupt zu setzen, die Stammeshäupter, die Fürsten dieser Stämme zusammentraten, um die Wahl zu vollziehen. Es erschienen demnach die Fürsten der Czechen, Lučáner, Běliner, Lútomerici, Dečaner, Psowaner, Chrovaten etc., um das Oberhaupt zu wählen. Das will es zweifelsohne besagen, wenn es in den Legenden heisst: Omnes populi congregantes se elegerunt oder Favorabili populorum assensu in paterni ducatus successionem est delectus.[1] Von diesen Stämmen erscheint am Ausgange des zehnten Jahrhunderts zum Mindesten noch der Chrovatenstamm, soweit er unter der Fürstenfamilie der Slawnikinger stand, von grosser Bedeutung. Auch in der Zeit, als die Stammesunterschiede mehr und mehr verblassten, mochten die Nachkommen der ehemaligen Fürsten den hervorragendsten Antheil an der Wahl haben. Spuren hievon wird man noch in der Wahlgeschichte des Herzogs Břetislaw zu entdecken im Stande sein. Im Uebrigen drücken sich die Quellen freilich höchst allgemein aus, wenn sie von den Wahlen der Herzoge in der älteren Zeit sprechen. Von Wratislaw I. heisst es ganz kurz: se publico assensu eligente; von Wenzel I.: favorabili populorum assensu est delectus. Von Wlodowej wird gesagt, dass ihn das Volk einstimmig gewählt hat: unanimiter electum collocavit. Bei Břetislaw's Wahl sehen wir namentlich drei Geschlechter unter den Anwesenden hervorragen: die gens Muncia, Tepta und Wrssovci. Ueber Spitihniew II. wird bemerkt: Omnes Boemicae gentis magni et parvi eligunt sibi in ducem. Je mehr die Stammesunterschiede verblassten, desto mehr traten neben den Nachkommen der alten Stammeshäupter auch jene Männer hervor, welche sich durch grösseren Grundbesitz im

[1] Siehe oben S. 38.

Digitized by Google

Lande bemerkbar machten, oder welche sonst einen bedeutenden Einfluss besassen. Seit der Zeit, als Böhmen dem Christenthume angehörte, besass der Bischof von Prag eine hervorragende Stellung, die sich immer mehr hob, bis die Bischöfe es versuchen durften, sich mit dem regierenden Landesherrn selbst in eine Linie zu stellen. An den Wahlen im eilften und zwölften Jahrhundert nimmt in der ersten Linie der Bischof und in zweiter der Adel des Landes Theil. Was die Theilnahme des Bischofs anbelangt, so ist dieselbe gut verbürgt. Am bezeichnendsten ist in dieser Beziehung die Geschichte des Jahres 1109. Nach der Ermordung des Herzogs Swatopluk wählten die im Heere des deutschen Königs anwesenden Böhmen Swatopluk's Bruder Otto. In Böhmen aber stiess man die Wahl um: Quia sine consensu Boemorum et episcopi efficere conabantur. Sonach war die Mitwirkung des Bischofs unerlässliche Bedingung für die Giltigkeit der Wahl.

Die übrigen Wähler werden von den Quellen verschiedenartig bezeichnet. Im Allgemeinen wird der Adel bezeichnet mit optimates: Boleslaus et eius optimates, oder primates: Soběslaus cum omnibus primatibus Bohemiae; praesulem Mainhardum ceterosque primates; primates illum eligere contendebant (Cont. Cosmae ad annum 1140); oder es werden die Wähler bezeichnet als proceres und primores, häufig als maiores natu, mitunter auch als principes, unter welchen letzteren man aber nicht die Nachkommen der alten Dynastengeschlechter zu verstehen hat; der Ausdruck bezeichnet im Allgemeinen die Grossen des Landes: Eodem anno multi principes Bohemorum capti et catenati atque inclusi sunt in custodia a duce Soběslao (Cont. Cosmae ad annum 1128). Mit allen diesen Bezeichnungen ist der Adel schlechtweg bezeichnet, der höhere sowohl, der von den alten Stammesfürsten abzuleiten ist, als der niedere Adel. Beide Stufen des Adels werden in den Quellen genau geschieden: Omnes quidem Boemi, sagt Cosmas von dem Herzoge Soběslaw I., *primi et secundi ordinis* eum diligebant et eius parti favebant. Und dass beide Stufen wahlberechtigt sind, geht aus einer anderen Stelle hervor: Cum autem solemnitas apostolorum Petri et Pauli celebranda fidelibus adventasset, dux Soběslaus *primi et secundi ordinis* militibus suis edicit, ut quantocius Saczka ad se conveniant. Quod cum factum fuisset, dux ipse partim rogat partimque imperat quatenus fidem, quam filio suo post

Digitized by Google

mortem eius servare velint, se praesente sub sacramento confirmarent, quod et factum est. Der Herzog fürchtete, was freilich auch nachher eingetreten ist, dass man seinem Sohne, allen vorhergegangenen Versprechungen zum Trotz, die Treue nicht halten und einen andern Herzog wählen könnte. Hie und da werden die Wähler aus dem Adel auch comites et satrapae genannt. So zum Jahre 1092: Secundum ritum huius terrae ab universis comitibus et satrapis inthronizatus est dux iunior Bracizlaus XVIII. Kal. Octobris. Ebenso werden die comites allein genannt: increpat comites et minatur eis, iactat se esse aetate maiorem.

Was den niederen Adel anbelangt, der hier secundus ordo genannt wird, so sind unter demselben die Wladyken zu verstehen, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Verhältnisse der Häupter der Geschlechtergenossenschaften hervorgegangen sind. [1]

Die böhmischen Grossen, der Bischof von Prag an der Spitze, besassen demnach das Recht der Wahl und haben namentlich in gewissen Zeiten mit Aengstlichkeit darüber gewacht, dass ihnen dasselbe nicht entzogen oder verkümmert werde. Ausgeübt wurde es seit dem zehnten Jahrhundert, seitdem wir über die böhmischen Verhältnisse genauere Kunde besitzen. Die einzelnen Fälle, in denen die Grossen des Landes zur Wahl berufen wurden, sind bei der Geschichte der böhmischen Herzogswahlen besprochen worden.

In aller Schärfe wird dieses Verhältniss in jener Antwort betont, welche der Herzog Soběslaw im Jahre 1126 dem Könige Lothar gab, als sich dieser für Otto und gegen Soběslaw erklärte. Entgegen der Ansicht des Königs: Nec fas fuit unquam electionem aut promotionem cuiusdam ducis in terra illa fieri, nisi quam imperialis maiestas suae auctoritatis gracia initiaret, consummaret et confirmaret, [2] dass also die Initiative bei den böhmischen Herzogswahlen vom Kaiser ausgehen müsse, liess Soběslaw dem Könige melden: quod electio ducis Boemiae, sicut ab antecessoribus nostris accepimus, nunquam in imperatoris, *semper autem in Boemiae principum constitit arbitrio*, in tua vero potestate electionis sola confirmatio. [3] Das Wahlrecht

[1] Jireček, Das Recht in Böhmen, 2. 31, woselbst noch weitere Belegstellen.
[2] Mon. Saz. ad annum 1126. [3] Ib.

Digitized by Google

der Böhmen wird hier, und damit stimmt die Geschichte vollständig überein, in bestimmter Weise den böhmischen Grossen zuerkannt, es wird als ein altes Recht (semper constitit) bezeichnet, und die Ansicht des Königs dem gegenüber als ein neues Gesetz bezeichnet, dem sich zu beugen man nicht Willens sei: Sine causa novae legis iugo nos constringere conaris, scias, nos nullatenus ad id consentire magisque pro iustitia pie velle occumbere, quam iniustis decretis cedere.[1] Dieses Wahlrecht stammt nach den eigenen Worten des Chronisten aus den Zeiten lange vor Břetislaw I. her: tibi innotui mus novae legis iugo, quod nec patres nostri portare potuerunt, nostras cervices subdere noluimus; er beruft sich auf seine Ahnen, auf die Väter, von denen es überliefert sei.

In den ersten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts gewannen die Grossen des Landes einen immer grösseren Einfluss auf die Besetzung des Thrones, und die tüchtigsten unter den böhmischen Herzogen fanden nicht selten die heftigste Opposition Seitens derselben. Es fehlt hierüber nicht an sehr bezeichnenden Belegen, von denen hier nur einer angeführt werden soll. Seit 1125 führte der Herzog Soběslaw die Zügel der Regierung, und zwar mit ungewöhnlichem Geschick, mit Kraft, Besonnenheit und Mässigung. Es konnte nicht fehlen, dass sich gegen die Regierung dieses Herzogs jene Elemente erhoben, die durch dieselbe an Bedeutung und Macht eingebüsst hatten: im Jahre 1130 entstand eine Verschwörung gegen den Herzog, die jedoch entdeckt und deren Urheber frühzeitig genug eingezogen wurde. Es war Miroslaw, der Sohn eines Grafen Johann. Vor Gericht gezogen, erklärte derselbe, seinen Antheil an der Verschwörung nicht bemänteln zu wollen, und bekannte, was ihn zu diesem Verbrechen verleitet habe. Einer von den Dienstleuten des gefangenen Herzogs Břetislaw (des Sohnes Břetislaw's II.) habe ihn dreimal zu diesem Zwecke besucht, ohne seine Absicht erreichen zu können. Endlich sei auch der Hofcaplan Bosik gekommen und habe ihn folgendermassen angesprochen: Hat es einstens, mein lieber Sohn, in diesem Kreise Jemanden gegeben, der vornehmer und weiser gewesen wäre als dein Vater? Du aber wirst neben den anderen Grossen dieses Landes für nichts angesehen und musst

[1] Ib. Fontes rerum Bohemicarum 2. 254—256.

Digitized by Google

es überdies dulden, dass dein Bruder für nichts und wieder nichts so lange in Ketten schmachtet. Daher ist es weitaus besser, dass wir diesen so übermüthigen Herzog aus dem Wege räumen, und einen solchen auf den Herzogsstuhl erheben, der uns ohne allen Zweifel Alles zugeben wird, was uns genehm ist. Und wenn du mir nicht glauben willst, so werde ich dich zu jenem Manne führen, dem du sicherlich Glauben schenken wirst. Und so führte ihn Bosik zum Bischof Meinhard, der ihm das eidliche Versprechen gab, dass ihm, falls er den Herzog Soběslaw tödten würde, eines von fünf namentlich angeführten Aemtern zu Theil würde. Der Herzog Břetislaw würde ihm dasselbe geben und er (der Bischof) verbürge sich dafür.[1] Dass an den Verschwörern blutige Rache genommen wurde, ist selbstverständlich. Auch in der Person von Soběslaw's Nachfolger Wlatislaw haben sich die Wähler nicht wenig getäuscht. Trotz seiner Jugend begann derselbe die Regierung ganz in der Weise seines Vorgängers zu führen und vertraute sich dem Rathe solcher Männer an, deren Treue völlig erprobt war. Dagegen sind viele nicht zu jenem Einflusse gekommen, den sie unter der neuen Regierung erwartet haben mochten. Daher traten sie wiederum in Conventikeln zusammen. Sie klagten, dass sie unglücklich gewählt hätten — einen Herrn nämlich, welcher ausser Stande sei, die Zügel der Regierung über ein solches Herzogthum zu führen: Quidam nobiles in terra hac meliora beneficia obtinentes cuncta secundum voluntatem eorum disponere voluerunt. Et cum hec adipisci non possent, conventicula tractantes revera de sanguinibus, dicunt *se male elegisse* sibi dominum, qui tanti ducatus gubernacula regere non posset.[2]

Ueber die Modalitäten, unter denen die Wahl erfolgte, ist nichts Genaues überliefert worden. Was die Zeiten bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts anbelangt, so vermag vielleicht die bereits angezogene Stelle aus der Wahlgeschichte des Herzogs Břetislaw einige Anhaltspunkte zu bieten, wo es heisst: Et iterum Jaromir ad populum: Accedant, inquit, de gente Muncia, accedant de gente Tepca et vocat eos nominatim, quos

[1] Die ganze Geschichte ist uns mit allen wünschenswerthen Details vom Wissehrader Fortsetzer des Cosmas erzählt.

[2] Vincentii chron. Fontes rerum Bohemicarum 2. 410.

Digitized by Google

norat armis potentiores, fide meliores, milicia forciores et diviciis eminentiores. In späteren Zeiten werden die Wahlen einen andern Charakter angenommen haben: da erfolgte nach der Designation Seitens des Vorgängers die Zustimmung von Seiten der versammelten Grossen und des Bischofs, wovon die Wahlgeschichte der Jahre 1109 und 1174 einige Belege bietet.

§. 3. Das böhmische Herzogthum als erbliches Wahlreich.

Das Seniorat.

Wenn es nach den obigen Erörterungen als feststehend angesehen werden muss, dass das Wahlrecht der böhmischen Grossen bis in das dreizehnte Jahrhundert zu Recht bestand, so muss andererseits constatirt werden, dass dieses Wahlrecht von jeher ein beschränktes gewesen ist. Wie in Deutschland, so war auch in Böhmen Erb- und Wahlrecht mit einander vereinigt. War auch die Nachfolge in Böhmen bedingt durch die Wahl des Volkes, so musste doch stets auf die Familie der Přemysliden Rücksicht genommen werden. Wenn die Jahrbücher von Quedlinburg von der Erhebung Otto I. auf den deutschen Königsthron sagen, iure hereditario paternis eligitur succedere regnis,[1] so bieten die Quellen bezüglich Böhmens ähnliche Verhältnisse dar. Trotz des Wahlrechtes der Grossen berufen sich die Mitglieder des regierenden Hauses auf ihre Erbrechte. So hat man — wie die bereits angegebene Stelle des Thietmar bezeugt — bei der Wahl des polnischen Prinzen Wlodowej in erster Linie auf dessen Verwandtschaft mit den Přemysliden Rücksicht genommen. Ihn — heisst es, um nochmals daran zu erinnern — erwählten sie einstimmig, sowohl der Erbfolge gemäss als aus Zuneigung. So wird, wie in den Quedlinburger Annalen über Otto I., in Cosmas (III. 60) von Soběslaw gesprochen, der Kraft seines Erbrechtes gewählt wird: Sobezlau, aetate quidem iunior sed maturis sapientia maturior, manu largus, civibus acceptus, plebi utriusque sexus

[1] M.M. G. 5. 54. Siehe darüber Schulze, Geschichtliche Entwicklung der fürstlichen Hausverfassung, im 7. Bande der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, pag. 354, und Schulze, Das Recht der Erstgeburt, pag. 26. 28—30.

Digitized by Google

et aetatis gratus, omnibus Boemis insimul faventibus XVI. Kal. Maii *iure hereditario* in principatus solio elevatus est avito.

Ebenso klagt Udalrich von Brünn, dass man sein Erbrecht nicht berücksichtigt und einen Andern zum Herzog gewählt habe: Secundum patriae morem debitum sibi iniuste sublatum per fratrem iuniorem poscit principalis sedis honorem. Qui — wird ihm gesagt — quamvis iustam causam habeas, tamen frustra caudam captas, cum cornua amittas.

Desgleichen wird auf dem Tage von Ermendorf (1173) das Herzogthum dem Herzoge Friedrich abgesprochen, dem es nicht rechtmässig zukomme. Bezeichnend ist die Klage des Herzogs Otto, der 1126 vor dem Kaiser Lothar erscheint: causam sui itineris coram omnibus exposuit, Sobezlaum scilicet ducem furtivis intrasse vestigiis et principalem tronum *sibi iure hereditario* ab omnibus Boemiae primatibus designatum et sacramento confirmatum occupasse per violentiam. Es gab demnach in Böhmen, wie man sieht, Rechte, welche die Wähler nicht ausser Acht lassen durften, wenn nicht ein ungiltiger Act geschaffen werden sollte. Es vereinigt sich eben, ganz entsprechend dem germanischen Successionsprincip, Erbrecht und Wahlrecht.

Im Allgemeinen gelten die Sprösslinge aus dem Přemyslidenstamme untereinander als gleich, und es verdient hier auf einen eigenthümlichen Sprachgebrauch bei den böhmischen Schriftstellern aufmerksam gemacht zu werden, nach welchem man die Mitglieder des ganzen Hauses als Brüder, fratres, bezeichnet. So werden die Herzoge Bořivoy II. und Udalrich, die Söhne der beiden Brüder Wratislaw II. und Conrad, wiederholt als Brüder bezeichnet: Oudalricus imperatorem fatigat, quo sibi restituat iniuste praereptum a *fratre* suo iuniore Borivoy Bohemiae ducatum . . . . Poscit sibi sublatum per *fratrem* iuniorem principalis sedis honorem . . . . Sic Oudalricus *fratrem* suum Borivoy nititur pellere de regno . . . etc.

In ähnlicher Weise nennt der Herzog Svatopluk seine beiden Vettern Břetislaw II. und Bořivoy II. Brüder: An immemor ero, quod *fratrem* meum Bracizlaum necastis. . . . Quid autem meruit *frater* meus Borivoy? An einer anderen Stelle werden Otto und Soběslaw die Brüder des Herzogs Wladislaw genannt (dux Wladislaus et fratres eius Otto et Sobeslau), in Wirklichkeit ist Otto II. der Vetter der beiden Brüder Wladislaw und Soběslaw. In gleicher Weise wird an einer weiteren

Digitized by Google

Stelle Otto als Bruder des Wladislaw, dessen Vetter er war, bezeichnet: qui inter unanimes fratres Wladislaum scilicet et Ottonem tantas discordiarum seminaverunt spinas .... Unde Otto invitatus a *fratre* .... Otto venit ad fratrem ...

So heisst auch Theobald II. (Děpolt), der ein Vetter des Herzogs Friedrich war, dessen Bruder: Ipso quoque anno Theobaldus a *fratre* suo Fridrico iussus est capi, während ihn Gerlach von Mühlhausen mit genauerer Bezeichnung dessen Vetter nennt: Dux Theobaldus patruelis et ipse tam episcopi, quam Friderici ducis ....

Unter diesen Brüdern besitzt der älteste ein Anrecht auf die Regierung. So heisst es in der betreffenden Stelle ganz bestimmt formulirt: Tunc Cillenia delet omnino sua vestigia, quae vix impressa reliquerat in Boemia, cum exosa terras peteret coelestia: iustitia[1] enim erat Boemorum, ut semper inter principes eorum maior natu solio potiretur in principatu. Diese Einrichtung ist aber eine nicht erst seit dem Herzoge Břetislaw I. in Böhmen zu Recht bestehende, sondern eine viel ältere. Sie lässt sich in Mähren und Böhmen schon während des neunten und zehnten Jahrhunderts als vollkommen zu Recht bestehend nachweisen. So heisst es schon von Svatopluk, dem Könige des grossmährischen Reiches, dass derselbe den ältesten Sohn zu seinem Nachfolger machte, zum Grossfürsten, und die anderen Söhne der Macht desselben unterstellte: Ἰστέον ὅτι ὁ Μοραβίας ἄρχων ὁ Σφενδοπλόκος ἀνδρεῖος καὶ φοβερὸς εἰς τὰ πλησιάζοντα αὐτῷ ἔθνη γέγονεν· ἔσχε δὲ ὁ αὐτὸς Σφενδοπλόκος τρεῖς υἱοὺς καὶ τελευτῶν διεῖλεν εἰς τρία μέρη τὴν ἑαυτοῦ χώραν καὶ τοῖς τρισὶν υἱοῖς αὐτοῦ ἀνὰ μᾶς μερίδος κατέλιπε, τὸν πρῶτον καταλείψας ἄρχοντα μέγαν, τοὺς δὲ ἑτέρους δύο τοῦ εἶναι ὑπὸ τὸν λόγον τοῦ πρώτου υἱοῦ. Also eine ganz analoge Einrichtung, wie sie für Böhmen erst der Einsetzung durch den Herzog Břetislaw zugeschrieben wird.

Nicht anders lagen die Dinge bei den Wilzen, wie wir aus Einhard's Annalen zum Jahre 823 erfahren. Kaiser Ludwig hielt im Mai dieses Jahres eine Reichsversammlung in Frank-

[1] Iustitia bedeutet nicht, wie von einer Seite (Zeitschrift für österr. Gymnasien 29. 844) bemerkt wird, eine besondere Anordnung in giltiger Form. Im römischen Rechte bedeutet es ganz vag: Gerechtigkeit, Recht etc. und das ist auch die Bedeutung im Latein des Mittelalters.

Digitized by Google

furt ab, woselbst auch Gesandtschaften auswärtiger Völker erschienen. Auch zwei Könige der Wilzen waren gekommen, die Brüder Milegast und Cealadrag, die mit einander um die Herrschaft im Streite lagen. Sie waren Söhne des Königs Liub, welcher, wiewohl das Reich zwischen ihm und seinen Brüdern getheilt gewesen war, dennoch als der älteste die Oberherrschaft besessen hatte: Duo fratres reges videlicet Wiltzorum controversiam inter se de regno habentes ad praesentiam imperatoris venerunt, quorum nomina sunt Milegastus et Cealadragus. Erant idem filii Liubi regis Wiltzorum, qui licet cum fratribus suis regnum divisum teneret, *tamen propterea, quod maior natu erat, ad eum totius regni summa pertinebat.* Nachdem Liub in einer Schlacht gegen die östlichen Obotriten gefallen war, hatte das Volk der Wilzen dessen Sohn Milegast zum König erhoben, weil er der ältere war: quia *maior natu* erat, regem sibi constituit. Das Volk erklärte jedoch den Milegast der Herrschaft für unwürdig und übertrug dieselbe auf den jüngeren Bruder, worauf beide an die Entscheidung des Kaisers appellirten.

Analog werden die Verhältnisse bei den übrigen wendischen Völkern gewesen sein. Bei den meisten gab es landesfürstliche Geschlechter, in denen das Königthum, Herzogthum oder Fürstenthum erblich war, so dass alle männlichen Sprösslinge daran Theil nahmen. Aber einem blieb die oberste Leitung der Landesangelegenheiten vorbehalten. Dies war in der Regel unter mehreren Brüdern der älteste, doch musste ihm die Nation ihre Zustimmung geben. Wurde dieselbe versagt oder späterhin zurückgenommen, so ging das Recht des Aeltern auf einen Jüngern über, der dem Volke genehm war.[1]

Dass sich neben diesem Vorzugsrecht des Alters auch das Wahlrecht behaupten konnte und die Wähler auch hier an das regierende Haus sich gehalten haben, beweist auch die Stelle der Fuldaer Annalen zum Jahre 871: Sclavi Marahenses ducem suum (Svatopluk) periisse putantes, quendam presbyterum, *eius ducis propinquum,* nomine Sclagamarum, *sibi in principem constituunt,* ei minantes interitum, nisi ducatum super eos susciperet; — Sclagamar wird, wiewohl er ein Priester ist, als Verwandter des mährischen Fürstenhauses erhoben,

[1] L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, 1. 46.

Digitized by Google

wahrscheinlich war er unter den Sprossen desselben auch der älteste, da man sonst schwerlich einen Priester, der sich den Drohungen zufolge lange geweigert haben muss, an die Spitze gestellt hätte. Dieses Senioratsrecht bestand nicht blos in Mähren und bei den Elbeslaven, sondern auch in Böhmen. Denn es steht fest, dass man in Böhmen bei den Herzogswahlen vor und nach Břetislaw immer den Aeltesten gewählt hat und dass, falls einmal von dem Rechte des Aeltesten Umgang genommen wurde, dies als eine Verletzung bestehender Rechte, als eine Kränkung der Rechte Anderer angesehen und von den Chronisten auch als eine solche bezeichnet wurde. Was die Zeit vor dem Herzoge Břetislaw anbelangt, so kommt zuerst Spitihniew I. in Betracht. Dass er gewählt wurde, ist bereits bemerkt worden; nach seinem Tode wählte man dessen jüngeren Bruder Wratislaw I., der nun Senior war: Omnes populi elegerunt fratrem eius *iuniorem* nomine Wratizlaum ducem et principem . . . somit war auch Spitihniew, als ihn die Wahl traf, der ältere. Desgleichen wurde Wenzel I., als der ältere von drei Brüdern, zum Herzog gewählt.[1] Ebenso folgte auf Boleslaw I. dessen ältester Sohn in der Regierung, Boleslaw II., und diesem gleichfalls der älteste, Boleslaw III. Nach einer Unterbrechung, während welcher Wlodowej, der durch seine Mutter Dubrawka gleichfalls der Přemyslidendynastie angehörte, regierte, wurde Boleslaw's ältester Bruder Jaromir auf den Thron erhoben und nach Udalrich's Tode, da Jaromir regierungsunfähig war, Udalrich's Sohn Břetislaw I. gewählt. Man sieht somit, dass lange, bevor dieser Herzog die Thronfolgeordnung nach dem Seniorate festgesetzt haben soll, der Grundsatz befolgt wurde: ut semper inter principes Bohemorum *maior natu* solio potiretur in principatu.

Nach dem Tode des Břetislaw traf die Wahl der böhmischen Grossen dessen ältesten Sohn Spitihniew II. Wiewohl nun dieser einen Sohn hinterliess, Friedrich, gelangte im Jahre 1061 doch nicht dieser zur Regierung, sondern die Grossen riefen den Herzog Wratislaw II., der damals der älteste unter den Fürsten war, auf den Thron. Hätte Břetislaw I. diese Art von Erbfolge als eine Neuerung eingeführt, so hätte die-

[1] Fontes rerum Bohemicarum I. 125.

Digitized by Google

selbe in 37 Jahren nicht so fest einwurzeln können, dass Wratislaw II. mit Uebergehung seines ältesten, bereits mündigen und, wie die Folge lehrte, sehr tüchtigen Sohnes Břetislaw II., die Nachfolge seinem Bruder Conrad verschaffen durfte.[1] Zweifelsohne war Břetislaw II. bemüht, seinem Vater selbst zu succediren, und dieser, einen Thronstreit vorhersehend, trat dem hindernd in den Weg. So wurde denn wieder der Senior gewählt — der letzte der noch lebenden Söhne Břetislaw's I., Conrad. Nach dem Tode des letzteren war nun Břetislaw II. der älteste unter den Přemysliden und erhielt auch die Herrschaft. Doch scheint sich schon während der Regierung seines Vaters Wratislaw ein Gegensatz zwischen den böhmischen und mährischen Přemysliden herausgebildet zu haben: die mährischen Přemysliden besassen in Böhmen wenig Beliebtheit, und so konnte Břetislaw II. den Versuch machen, die Nachfolge nicht seinem Sohne, denn dieser war noch zu jung (filiolus), sondern seinem Bruder Bořivoy II. zu verschaffen, wozu denn auch die böhmischen Grossen einmüthig ihre Zustimmung gaben. So war denn zum ersten Male der älteste ‚Bruder' des Hauses übergangen — Udalrich von Brünn — und dieser säumte nicht, den Böhmen das an ihm begangene Unrecht zu Gemüthe zu führen: sese esse *aetate maiorem* et secundum patrie morem debitum sibi iniuste sublatum per fratrem iuniorem poscit principalis sedis honorem.

Bořivoy II. war der nächste Verwandte, nämlich der Bruder seines Vorgängers; der rechtmässige Nachfolger, sein Vetter Udalrich, gehörte der jüngeren Brünner Linie an. Sein Anspruch begründete sich demnach einzig auf den Altersunterschied. Man sieht, es ist von den drei verschiedenen Formen der Individualsuccession — der Primogenitur, dem Majorat und Seniorat — die letztere, die hier in Betracht kommt als jene Successionsnorm, bei der man weder auf die Erstgeburt, noch auf die Nähe des Grades, sondern einzig und allein auf das natürliche Alter sieht.[2]

Auch Bořivoy's II. Nachfolger, Svatopluk, war nicht der Aelteste des Hauses. Dagegen ist dies bei dessen Nachfolger

[1] Umsomehr, als Břetislaw die Sympathien in Böhmen selbst vollkommen auf seiner Seite hatte.

[2] Carl von Salza und Lichtenau, Die Lehre von Familien-, Stamm- und Geschlechtsfideicommissen, pag. 149.

Digitized by Google

Wladislaw I. nach der Absetzung Bořivoy's II. der Fall gewesen. Auch Soběslaw I., der 1125 dem Herzoge Wladislaw folgte, war nicht der Aelteste des Hauses. Aelter war sein Vetter Otto II. aus der jüngsten (Ottonischen oder Olmützer) Linie. Die Mutter trat vor dem sterbenden Herzog Wladislaw in lebhafter Weise für ihren jüngsten Sohn Soběslaw, den Bruder Wladislaw's, ein: Das Hemd sei, sagte sie, dem Körper näher als die Tunica. Iste autem, fährt sie fort, quem a te elongas et quasi alienum reputas, cum sit tuus germanus multo clementior in tuos erit, quam tui patrui natus, cui post te decernis paterni solium ducatus. Soběslaw wurde — *aetate quidem iunior* — zum Herzoge erwählt. Otto von Olmütz habe, wie dieser selbst vor dem Kaiser klagt, die Nachfolge in Böhmen gebührt. Man erkennt auch aus dem saltuarischen Wesen, indem die Succession von einer Linie zur andern abspringt, nachdem sich bald in dieser, bald in einer andern ein Prinz findet, der die übrigen Agnaten des Hauses an Jahren übertrifft, die Form und das Wesen des Seniorates.

In den folgenden Decennien ist freilich durch die wiederholten Thronkämpfe und das Eingreifen der Kaiser von dem Grundsatz, dass von den Brüdern des Přemyslidenhauses immer der älteste gewählt werden solle, häufig genug Umgang genommen worden, und es entwickelt sich allmälig, und zwar gerade in der Zeit der kraftvollsten Fürsten Böhmens, die Tendenz, die Primogenitur in der Succession einzuführen. Aber man hat doch auch in der Folge noch wiederholt bis zur Regierung Přemysl Ottokar I. auf die Vorrechte des Alters gebührende Rücksicht genommen.

Den ersten Versuch, von den bestehenden Successionsnormen zu Gunsten der Primogenitur abzuweichen, hat derselbe Soběslaw I. gemacht, der im Jahre 1126 die von dem Kaiserthume beanspruchte Initiative bei der Besetzung des Herzogsstuhles so nachdrücklich bekämpft hatte. Das Nähere, wie er seinem ältesten Sohne Wladislaw die Nachfolge verschaffen wollte, ist bereits oben (Seite 49) dargelegt worden. Er hat jedoch seine Absichten keineswegs erreicht, denn als sich im Jahre 1140 das Gerücht im Lande verbreitete, dass Soběslaw I. an einer tödtlichen Krankheit darniederliege, kamen die Grossen Böhmens in Wissehrad zusammen, und zwar in sehr grosser Zahl, und beriethen Tag und Nacht, wen sie zum

Digitized by Google

Nachfolger des Herzogs Soběslaw I. wählen sollten, indem die Einen jenen, die Anderen wieder einen Anderen zu wählen und zu inthronisiren sich bestrebten: Confluxerant enim cuncti primates Bohemi in urbem Wissegrad et die noctuque consilia tractantes illi illum, et illi illum *eligere et inthronizare* contendebant. Alle Mühe, die sich dieser Herzog gegeben, die Nachfolge seinem ältesten Sohne zu hinterlassen, war somit vergebens, und alle Verdienste, die sich derselbe um Böhmen erworben und die so gross waren, dass ganz Böhmen aus Trauer um den Verlust dieses Regenten in eine unbeschreibliche Aufregung gerieth,[1] dann die bereits erfolgte Belehnung des jungen Wladislaw durch den König, endlich der Eidschwur, den sich der Herzog von den Grossen Böhmens zweimal schwören liess, führten nicht zu dem ersehnten Ziele. Kaum dass Soběslaw seinen Geist aufgegeben hatte, entschied man sich für Wladislaw, den Sohn des gleichnamigen Herzogs, und gewann, indem man ihn Gertrud, der Halbschwester Conrads III., vermählte, auch den König für ihn.

Vielleicht in Erinnerung an den missglückten Versuch des Herzogs Soběslaw versuchte Wladislaw II. die Nachfolge noch bei seinen Lebzeiten so zu regeln, dass dieselbe aller Voraussicht nach seinem Sohne Friedrich erhalten bleiben musste.

Aber wiewohl König Wladislaw, um seinen Plan völlig verwirklicht zu sehen, freiwillig resignirte, so scheiterte derselbe doch an dem Widerstand einer anderen Linie seines Hauses der Soběslawiden. Und aus diesen wurde Udalrich vom Kaiser belehnt, räumte jedoch seinem Bruder Soběslaw II. seinen Platz, weil dieser der ältere war. Bei den nächsten Thronveränderungen wird auf das Altersvorrecht weniger Rücksicht genommen. Den letzten und diesmal gelungenen Versuch, mit den Senioratsbestimmungen vollkommen zu brechen, machte Přemysl Ottokar I. Zunächst liess er im Jahre 1216, ohne die alte Bestimmung zu beachten, seinen Sohn Wenzel zum

[1] Quanta anxietate, quanta commotione Bohemia fuerit tunc agitata ad enarrandum difficile manet. Merito quidem angebatur amisso tanto defensore et patre, quippe tanto patriae amore constrictus erat ut omnium gerens curam paratissimus esset mori pro libertate subditorum et honore. Der Chronist, welcher diese und andere noch wärmere Worte des Lobes für die Tüchtigkeit dieses Herzogs hat, sagt von seinem Nachfolger blos: cui Wladislaus successit.

Digitized by Google

Nachfolger erwählen, ja der mährische Markgraf Wladislaw, des Königs Bruder, dessen Rechte durch diese Wahl gekränkt wurden, nahm selbst an derselben Theil, wobei freilich in Betracht kommen musste, dass der letztere kinderlos und seine natürlichen Erben die Söhne seines Bruders sein mussten. Um völlig sicher zu gehen, liess Přemysl Ottokar auch noch zu seinen Lebzeiten seinen Nachfolger feierlich krönen (1228), im Uebrigen war der letztere in diesem Jahre thatsächlich auch der Aelteste unter den Přemysliden, die seinem Vater folgen konnten, denn die Prinzen der Theobaldischen Linie: Soběslaw, Boleslaw, Bořivoy, Přemysl und Theobald waren sämmtlich bedeutend jünger. Da übrigens seit Wenzel I. die Mitgliederanzahl des regierenden Hauses rasch zusammenschmolz und bei dem Tode Wenzel's I. und seiner Nachfolger immer nur ein Nachfolger vorhanden war, so konnte auch die Senioratsbestimmung ohnehin nicht mehr in Anwendung gebracht werden.

§. 4. Die Nomination.

Eines der wesentlichsten Merkmale der Succession im böhmischen Herzogthume war die Nomination oder Designation durch den regierenden Herzog oder König. Als so wichtig erscheint dieses Moment, dass man es wenigstens für die Zeiten bis auf Břetislaw I. als das entscheidende Criterium einer rechtmässigen Nachfolge angesehen hat. Freilich wenn es bei einem neueren Forscher heisst,[1] dass die Erbfolge bis auf Břetislaw I. auf der Ernennung des Nachfolgers durch den regierenden Fürsten beruhte, welche dieser noch während seiner Lebzeiten aussprach, so wird man den bisherigen Ausführungen bereits entnommen haben, dass diese Ansicht nach zwei Seiten hin irrig ist, indem sie die Nachfolge bis auf Břetislaw I. einzig und allein auf die Nomination durch den regierenden Fürsten begründet und das den Grossen zustehende Wahlrecht übersieht, und zweitens, dass sie die Nomination als eines der wesentlichsten Momente einer giltigen Succession, auch nach der Zeit Břetislaw's I., nicht kennt. Wenn man die Ernennung durch den Vorgänger als das bestimmende Moment in der Succession betrachtet, so geschieht dies auf die Autorität des

[1] Jireček, Das Recht in Böhmen, 1. 67 und 2. 43.

Digitized by Google

Cosmas hin, der mehrfach von einer solchen Ernennung seitens des regierenden Herzogs spricht, so z. B. da, wo Boleslaw II. seinen Sohn zum Nachfolger bestimmte: ducem te constitui, oder die bekannte Scene, wo Jaromir seinen Neffen Břetislaw I. als Nachfolger einsetzt.

Aber die Autorität des böhmischen Chronisten ist nachweislich für die Berichte des ersten Buches eine sehr geringe und sein Irrthum in diesen Dingen stammt daher, dass er für die Zeiten bis auf Břetislaw I. von einem Wahlrechte der Grossen nichts weiss.

Die Nomination ist gleichwohl immer eines von den wesentlichen Momenten in der Successionsfrage bei den Slaven in Böhmen und Mähren gewesen. Man ersieht das schon aus jener oben angeführten Stelle des Constantin Porphyrogenetes. Im Uebrigen haben wir freilich für die ältere Zeit und selbst für die späteren Jahrhunderte nur unvollständige Nachrichten über die Inthronisationen, zum Theile fehlen sie gänzlich. Aber eben in der Geschichte der Thronbesteigung des Herzogs Břetislaw ist das Moment der Nomination noch deutlich zu erkennen, worüber im Uebrigen bereits oben das Nothwendige gesagt wurde. Als nun Břetislaw auf dem Todtenbette liegt, bezeichnet er seinen Sohn Spitihniew als seinen Nachfolger in der Herrschaft und die Grossen des Landes (magni et parvi, also wohl die beiden Theile des böhmischen Adels) wählen denselben, entsprechend der letzten Willenskundgebung des Herzogs Břetislaw.

Im Jahre 1091 nominirt Wratislaw II. seinen Bruder Conrad, der nach ihm Senior war, zum Nachfolger: congregat terrae maiores natu atque corroborat omnium sacramento comitum, quod post obitum suum frater eius Chonradus obtineat solium ac Boemiae ducatum. Dass man hierin eben das Moment der Nomination oder Designation zu erkennen hat, wird daraus ersichtlich, das diesen Herzog Conrad ja ohnehin die Wahl der Grossen treffen musste, da er der Senior war. Ohne dieses Moment der Nomination im Auge zu halten, wird die Stelle bei Cosmas nicht recht verständlich, selbst wenn man den Umstand betont, dass Wratislaw seinen Sohn (volebat iram suam ulcisci in filio) von der Nachfolge ausschliessen wollte. Diese wäre ihm ja ohnedies, wie bemerkt, nicht zugekommen.

Im Jahre 1099 setzt Břetislaw II. die Nomination seines Bruders fest, der freilich nicht der Aelteste war: Item et hoc

Digitized by Google

obtinuit precibus apud caesarem ut . . . eum Bohemis omnibus assignaret, quo post obitum suum fratrem eius Borzivoy sublevarent in solium. Wichtiger ist eine andere Stelle, aus der man das Moment der Nomination deutlicher ersieht: Als Wladislaw I. auf seinem Sterbebette lag, gab sich seine Mutter Svatava alle Mühe, ihn mit seinem Bruder Soběslaw auszusöhnen[1] und diesem die Nachfolge zu verschaffen, während die Gattin des Soběslaw zu Gunsten des Herzogs Otto thätig war: Iste autem, quem a te elongas et quasi alienum reputas, cum sit tuus germanus, multo clementior in tuos erit, quam tui patrui natus, *cui post te decernis paterni solium ducatus.* Man ersieht aus den letzten Worten dieser Stelle, dass Wladislaw seinen Vetter Otto zu nominiren Willens war, und wird auch die Bedeutung zu erkennen im Stande sein, die der Nomination zukam. Der Bischof Otto vom Bamberg, der damals eben von einer Missionsreise aus Pommern zurückkehrte, vereinigte seine Bitten mit jenen der Mutter,[2] und so wurde Soběslaw mit seinem Bruder versöhnt. Soběslaw wurde von demselben aber auch als Nachfolger nominirt, und wie viel das besagen wollte, erklärte Soběslaw im Jahre 1130 vor einer Gerichtsversammlung, als es zu der bekannten, bereits besprochenen Verschwörung kam. Er sagte: Vivente fratre meo et duce Wladislao neque scuto neque alia vi istum ducatum et honorem percepi, sed dei misericordia et *electione fratris mei adhuc viventis* vestrique omnium sum adeptus, hacque ratione et iustitia me iuste et rationabiliter arbitror possedisse. Zwei Momente — zwei Rechtsgründe seien es also, die ihm den Besitz des Fürstenstuhles gewährleisten: die electio fratris adhuc viventis, also die Nomination des regierenden Herzogs, und die Wahl der Grossen. Damit dürfte dieser Gegenstand genügend erschöpft sein, und man kann es füglich übergehen, noch weitere Belege für die vollzogene Nomination und deren Bedeutung aufzusuchen; nur auf einen Umstand dürfte noch aufmerksam gemacht werden: die alleinige Nominirung durch den regierenden Herzog gewährte kein Recht auf den Besitz

[1] Cosmas 3. 58.

[2] Interea rediens praesul Bambergensis ecclesiae Otto victis et destructis Pomeranorum idolis visitat ducem . . . cui dux cum confessionem commisisset, non prius posse dari indulgentiam, quam fratri suo pacem veram et firmam promisisset gratiam.

Digitized by Google

des Fürstenstuhles, wenn nicht auch die übrigen wesentlichen Momente hinzukamen, namentlich die electio oder der consensus Bohemorum und die Confirmation des Kaisers. Man kann dies am deutlichsten aus den Angaben des Gerlach von Mühlhausen über die Succession des Herzogs Friedrich ersehen; sie betreffen die bereits bekannten Verhandlungen des Tages von Ermendorf (1174): Acta curiae illius haec sunt: Friderico ducatus Bohemiae per sententiam abiudicatur, quem non legitime sicut dicebant sed tantum tradente patre sine consensu Boemorum et non de manu imperatoris percepisset.

Also die Legitimität beruht, wie hier nachgewiesen wird, nicht nur auf der Nomination, sondern auch auf der Wahl der Grossen und der Bestätigung durch den Kaiser.

§. 5. Die Inthronisation.

Dem Gepränge gegenüber, welches bei Krönungsfeierlichkeiten in Böhmen vom dreizehnten Jahrhundert an entfaltet wurde, waren die Bräuche bei der Inthronisation der Herzoge in der älteren Zeit verhältnissmässig einfach, und wenn dieselben staatsrechtlich auch nicht die Bedeutung besassen wie die Nomination, Election und Confirmation, so sind sie doch, soweit man sieht, eigenthümlich, wie sie waren, mit grosser Sorgfalt Jahrhunderte hindurch festgehalten worden.[1] Durch die Inthronisation, die mit gewissen Feierlichkeiten verbunden war, gelangte der Gewählte in den förmlichen Besitz des Fürstenstuhles. Die Inthronisation, als Ganzes betrachtet, umfasst zwei wesentliche Momente: 1. die Besitzergreifung des Fürstenstuhles durch den Herzog, sowie die Vorstellung des Letzteren, und 2. die durch Acclamation sich äussernde Zustimmung des Volkes zu dem Wahlacte. Das äussere Zeichen der erlangten Gewalt, um das schon seit den ältesten Zeiten blutige Kriege geführt worden sind,[2] war der Fürstenstuhl, solium paternum oder avitum, im Slavischen stol oten oder dĕden geheissen. Derselbe war ein mächtiger unbehauener Felsblock, der sich in der Burg

[1] Ueber dieselben siehe Jireček, Das Recht in Böhmen und Mähren, pag. 69, und meine Abhandlung ‚Die Krönungsordnung der Könige von Böhmen', Archiv für österr. Geschichte 54. 11.

[2] Pro quo non solum nunc, sed etiam ab antiquo multa millia militum bello corruerunt. Vincentius Prag. in Fontes rerum Austriacarum 5. 95.

Digitized by Google

Prag in der Mitte der Stadt befand. Der Chronist Vincentius von Prag, aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, bemerkt über denselben: Dux itaque Wladislaus firmata praedicta civitate fratrem quoque suum Thebaldum in ea cum domina Gertrude uxore sua cum quibusdam militibus valde bellicosis pro tuenda civitate et *principali throno, quodam saxo* quod etiam nunc in medio civitatis . . . . Pragae dimisit. Die Feierlichkeit der Inthronisation selbst ist in der bereits besprochenen Stelle des Cosmas über die Thronbesteigung des Herzogs Břetislaw dargestellt. Aus derselben sind hier folgende Momente herauszuheben: 1. Jaromir führt den Herzog zum Fürstenstuhl: ducit eum ad sedem principalem . . . . et duce locato in solio. Aehnlich heisst es auch bei Thietmar: (populus Wlodoweium) . . in sedem Bolizlavi, deiecto eo, unanimiter electum *collocavit,* und schon in der altslavischen Legende vom heil. Wenzel heisst es: Und sie setzten ihn auf den Stuhl seiner Ahnen. So wird von Cosmas zu wiederholten Malen der Ausdruck gebraucht: elevatus est in solio paterno oder ut obtineat solium ac Boemiae ducatum . . . etc. 2. Die Vorstellung des Herzogs und die Acclamation des Volkes. Jaromir stellt den Herzog Břetilaw mit den Worten vor: Ecce dux vester. Darauf folgt die Acclamation: At illi succlamant *ter:* Kirlessu, quod est Kyrieleyson. Der Acclamation durch das Volk gedenkt Cosmas mehrmals; so bei der Inthronisation Spitihniew's II.: cantantes Kirieleison cantilenam dulcem, oder als die im Heere des deutschen Königs anwesenden Böhmen den Fürsten Otto, den Bruder des ermordeten Svatopluk, zum Herzoge gewählt und der König dem zugestimmt hatte: populus insipiens per castra *ter* Kyrieleison clamat. Das Kirlessu wurde sonach dreimal angestimmt. Dass man auf die Beobachtung dieser Momente ein Gewicht legte, beweist der Umstand, dass dieselbe von den Chronisten mit Nachdruck betont wird. So heisst es über die Inthronisation des Herzogs Břetislaw II.: Ipse autem Cosmas episcopus cum clero et magnifica processione suscipiens eum in porta civitatis ante templum sanctae Mariae, deducit ad solium et secundum ritum huius terrae ab universis comitibus et satrapis est inthronizatus dux iunior Bracizlaus.

Ueber die Feierlichkeiten der Thronbesteigung bietet auch Thietmar von Merseburg (6. 9.) zum Jahre 1004 eine bezeichnende Stelle: Crastina autem die Jaromirus adveniens

Digitized by Google

populis iura veniamque commissi poscentibus ante portam dedit. Aus dieser Stelle hat man schliessen wollen, dass der Inthronisation eine Bestätigung der Rechte vorangegangen ist,[1] was freilich nicht als völlig ausgemacht gelten kann; bei den böhmischen Chronisten findet sich darüber keine bestätigende Angabe.[2] Thietmar sagt weiter: Illico intromissus pristinis honoribus magna iocunditate inthronizatur ac tunc depositis vilibus indumentis pretiosioribus ornatur . . . Muneribus idem delectatus plurimis ad Wissegrodi introducitur ibidemque in dominum exclamatur. Dem Herzoge werden somit erst, bevor er auf den Herzogstuhl gehoben wird, die fürstlichen Gewänder angelegt. Bei der Erhebung auf den Fürstenstuhl oder der Vorstellung des Herzogs erfolgt die Acclamation. Damit sich das Volk nicht zu hastig herandränge, wurden Münzen[3] unter dasselbe geworfen.

Dieser altherkömmliche Ritus blieb bis in das dreizehnte Jahrhundert im Gebrauch, bei der Krönung Wenzel's I. im Jahre 1228 wurde derselbe nicht mehr zur Anwendung gebracht und gerieth nun bald in völlige Vergessenheit.[4] Ein eigenes Ceremoniell für die Krönung der böhmischen Könige, das sich in seinen Grundzügen bis auf die neueste Zeit herab behauptet hat, ist erst im vierzehnten Jahrhundert durch Carl IV. festgestellt worden; als Quelle dieses neuen Ceremoniells sind die französischen Krönungsceremonien anzusehen, deren Ursprung in das neunte Jahrhundert, in die Zeiten Carl's des Kahlen, zurückreicht.

§. 6. Die Confirmation.

Der Einfluss des fränkischen und später des deutschen Königthums auf Böhmen ist in den verschiedenen Zeiten ein sehr verschiedener gewesen. Hier kann nur insoweit auf das Verhältniss Böhmens zum deutschen Reiche eingegangen werden, als durch dasselbe das Bestätigungsrecht der Herzogswahlen

[1] Jireček a. a. O. 69.

[2] Auch die Uebersetzung des Thietmar verhält sich dieser Auffassung gegenüber skeptisch, in derselben heisst es: Am folgenden Tage erschien Jaromir und gelobte dem Volke der Stadt, welches ihn um gesetzlichen Schutz und um Verzeihung des Geschehenen bat, beides.

[3] Nicht Goldmünzen, wie es in der Krönungsordnung a. a. O. pag. 12 heisst.

[4] Palacky, Geschichte von Böhmen, 2. 1. 91.

Digitized by Google

seitens des deutschen Königthums berührt wird. Die Herzoge Wenzel,[1] Boleslaw I.[2] und Boleslaw II. standen in der Tributpflicht zum Reiche und waren Vasallen des Königs. Der Tribut bestand in Gold, Silber und Vieh.[3] Der Kaiser hatte das Recht, die vollzogenen Bischofswahlen zu bestätigen[4] oder denselben die Bestätigung zu versagen. Die Herzoge Böhmens erschienen, sobald ein König in Deutschland zur Regierung gelangt war, bei Hofe und nahmen an den Heerfahrten der Könige Antheil.[5] Ob aber die Kaiser im zehnten Jahrhundert bereits die Herzogswahlen in Böhmen zu bestätigen das Recht besassen, darüber fehlt es an genügenden Beweisen. Dagegen ist es sicher bezeugt, dass die bömischen Herzoge seit dem Anfang des eilften Jahrhunderts von dem deutschen König ihre Belehnung erhielten. Wlodowej ist gleich nach seiner Wahl nach Regensburg gegangen und hat aus den Händen Heinrich's II. die Belehnung erhalten: ‚Der Kaiser verlieh ihm, was er begehrte.'[6] Und von Jaromir sagt Thietmar: ‚Darauf wurden dem Jaromir vor sämmtlichen zusammenberufenen Eingeborenen des Landes alle Würden seines Vaters verliehen.'[7] Seit Heinrich II. scheint es Grundsatz geworden zu sein, dass die Herzoge Böhmens nach ihrer Inthronisation sich an das Hoflager des Königs begaben, um daselbst die Belehnung zu erhalten. An den Kriegen Heinrich's II. gegen Polen nahm Jaromir lebhaften Antheil, und als dieser von seinem Bruder aus Böhmen vertrieben war, erhielt Udalrich die Bestätigung im Besitze von Böhmen.[8] Im zwölften Jahrhundert war das so feststehendes Recht, dass sich der Herzog Soběslaw I. im Kampfe wider Heinrich V. auf dasselbe feierlich berufen konnte: Electio ducis

---

[1] Widuk. 1. 35; siehe Zeissberg in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 57. 281.

[2] Ib. 3. 8.

[3] Siehe die Schenkungsurkunde Otto's III. für die St. Morizkirche in Magdeburg vom 1. Mai 991 in Gerken, Cod. diplom. Brand., 1. 29—31.

[4] Cosmas 1. 23. 26.

[5] Siehe die Belegstellen in Jireček, Das Recht in Böhmen, 1. 100.

[6] Thietmar 5. 15: cum humili subiectione et fideli promissione regem in dominum eligit et quae postulavit, ab eo in beneficium acquisivit. Der lateinische Text sagt noch etwas mehr als die deutsche Uebersetzung.

[7] Ib. 6. 9.

[8] Ib. 6. 50; siehe auch die Annales Altahenses ad annum 1034.

Digitized by Google

nunquam in imperatoris, semper autem in Boemiae principum constitit arbitrio, *in tua vero potestate electionis sola confirmatio.* Man hat damals, wie der Wortlaut dieser Stelle besagt, dieses Recht als ein altes Recht des Kaisers angesehen, welches nicht nur bei den unmittelbar vorhergehenden Wahlen, sondern schon viel früher in Ausübung gekommen ist. Von Břetislaw ist es wahrscheinlich, dass er, als er nach seines Vaters Tode zu Pfingsten 1035 am deutschen Hofe in Bamberg erschien,[1] seine Belehnung von dem Kaiser erhalten hat. Ebenso begab sich Spitihniew, als seine Inthronisation vollzogen war, nach Regensburg, wo der Kaiser im März eine allgemeine Reichsversammlung abhielt. ‚Auch setzte er — sagen die Altaicher Jahrbücher[2] — den Zpitigneus, den älteren Sohn des böhmischen Herzogs, an die Stelle seines Vaters und ging so nach Erledigung von anderen Dingen nach Italien hinüber.' Also schliesst auch hier der letzte Act der Succession mit der Belehnung des Herzogs durch den Kaiser. Bei den folgenden Thronbesteigungen wird dieser Umstand seitens der Chronisten wohl nicht hervorgehoben, gleichwohl wird dies auch im Jahre 1061 und 1092 und späterhin der Fall gewesen sein, denn sonst hätte sich Soběslaw nicht auf dieses Recht berufen können. Seinem Bruder Bořivoy II. verschaffte Břetislaw von vornherein die Zustimmung des Kaisers zu der eventuellen Nachfolge. Dem mährischen Fürsten Udalrich, der gerechtere Ansprüche auf die Herrschaft hatte als Bořivoy, gab Heinrich IV. im Jahre 1101 zwar die Belehnung, im Uebrigen aber liess er das Wahlrecht der böhmischen Grossen unangetastet. Als Bořivoy's Nachfolger Svatopluk durch Mord gefallen und die im Heere des Kaisers anwesenden Böhmen Otto von Mähren gewählt und durch die herkömmliche Acclamation inthronisirt hatten, gab der Kaiser ohne Zögern die Bestätigung: quem illico rex collaudat. Was die Zeiten der Staufen anbelangt, so konnte das Bestätigungsrecht der Kaiser am wenigsten angefochten oder in Zweifel gezogen werden. Böhmen war nun, ‚und zwar nicht erst in der Zeit König Friedrichs, ein Bestandtheil[3] des regnum Teutonicum'.

[1] Siehe meine ‚Kritischen Bemerkungen über einige Punkte der älteren böhmischen Geschichte' a. a. O. 256 ff.

[2] Zpitigneum eciam maiorem filium Boemici ducis in locum substituit patris.

[3] Huber, Beiträge zur älteren Geschichte Oesterreichs im 2. Bande der Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 386.

Digitized by Google

Neuerliche Bestätigung fand das Confirmationsrecht der deutschen Könige in den Privilegien des Königs Philipp vom Jahre 1198 und Friedrich's II. vom Jahre 1212: regnumque Bohemiae liberaliter et absque omni pecuniae exactione et consueta curiae nostrae iustitia sibi suisque successoribus in perpetuum concedimus volentes ut quicunque ab ipsis in regem electus fuerit, *ad nos vel successores nostros accedat regalia modo debito recepturus.* Das trat zuerst im Jahre 1216 ein, als Přemysl Ottokar seinen Sohn Wenzel I. zum Nachfolger hatte wählen lassen; damals sandte derselbe eine Gesandtschaft an den deutschen König, quod maiestati nostrae attentius supplicarunt, ut electionem ipsius Wenceslai ratam haberemus et firmam et eidem nostrum benignum impertiremur assensum.[1]

Die Confirmation geschah durch feierliche Uebergabe der Fahne oder der Fahnen seitens des Kaisers oder Königs. Doch ist diese Ceremonie erst seit dem Jahre 1099 nachweisbar.[2]

Reichen demnach die Rechte des deutschen Königs auf die Bestätigung der böhmischen Herzogswahlen nachweislich noch in die Zeiten Heinrich's II. zurück, so scheint doch die feste Ausbildung des Confirmationsrechtes erst der Zeit Heinrich's III. anzugehören. Entscheidend dürften die Vorgänge auf der Fürstenversammlung im October des Jahres 1041 zu Regensburg gewesen sein, von denen die Altaicher Jahrbücher so anschaulich schildern und in denen es heisst: ‚Als ihn (Břetislaw) der König zu Gnaden annahm, gelobte er demselben eidlich, er wolle ihm getreu sein, wie der Mann seinem Lehensherrn schuldig sei.'

§. 7. Ergebnisse.

Versuchen wir aus den vorhergehenden Untersuchungen die Resultate festzustellen, so fällt sofort ins Auge, wie unrichtig es ist, mit dem Jahre 1054 oder 1055 eine neue Epoche in den Successionsverhältnissen Böhmens zu beginnen. Die Angaben über das sogenannte Senioratsgesetz des Herzogs Břetislaw I. beruhen einzig und allein auf jener bekannten

[1] Gedruckt in Erben, Regesta Nr. 531.

[2] Die näheren Angaben darüber siehe bei Jireček, Das Recht in Böhmen, 2. 49.

Digitized by Google

Stelle des Cosmas, welche erst in verhältnissmässig später Zeit von den böhmischen Geschichtsschreibern, und zwar in recht willkürlicher Weise abgeändert worden ist. Namentlich sind jene Abänderungen, welche Pulkawa an den Berichten des Cosmas vorgenommen hat, in keiner Weise den Thatsachen entsprechend und sind deshalb alle Schlussfolgerungen, welche neuere Historiker aus der Erzählung des Pulkawa gezogen haben, entschieden abzulehnen.

Es hat vor dem Jahre 1054 oder 1055 keine anderen Successionsnormen in Böhmen gegeben als nach diesen Jahren, denn jene Momente, welche bei der Succession in Böhmen vor 1055 massgebend gewesen sind, sind es auch nachher. Als wesentliche Momente kommen immer drei in Betracht: 1. die Designation oder Nomination seitens des regierenden Herzogs, 2. die Wahl der Grossen und 3. die Confirmation durch den Kaiser. Als minder wesentliche Momente, die wenigstens, so weit man sieht, die Giltigkeit einer Wahl niemals in Frage gestellt haben, sind die Feierlichkeiten bei der Inthronisation: Vorstellung, Acclamation etc. zu bezeichnen.

Was das Wahlrecht der Grossen anbelangt, so haben es diese — und der Ausdruck ‚Grosse' hat je nach den Zeiten eine verschiedene Bedeutung — sowohl vor als auch nach Břetislaw ausgeübt. Auch nach Břetislaw ist die grösste Anzahl der böhmischen Herzoge gewählt worden. Neben der Erblichkeit der Herzogswürde besteht demnach in Böhmen in der Zeit des nationalen Herzogthums das Wahlrecht und beide stehen mit einander in keinem Widerspruch, vielmehr bedurfte das erbliche Recht der Anerkennung durch die Wahl.[1] Das Successionsrecht haben nach Břetislaw alle seine Descendenten, wie es vor ihm alle Přemysliden besessen haben: die Herzogswürde war also erblich allein in der Familie der Přemysliden. Aus der Anzahl der erbberechtigten Mitglieder der herzoglichen Familie wird aber nicht nothwendig der Erstgeborne oder ein Beliebiger,[2] sondern nur jener auf den Herzogsstuhl gehoben, der einen allgemein anerkannten Anspruch auf die

[1] Siehe die analogen Verhältnisse in Deutschland bei Waitz, Verfassungsgeschichte, 6. 128.

[2] Daher ist es eine unerhörte Ausnahme, die Heinrich V. statuirt, als er den Böhmen das Recht gibt: ut quemcunque voluissent, suorum ex filiis principum, sibi in ducem eligerent.

Digitized by Google

herzogliche Würde besitzt. Insofern als diesen Anspruch weder die Erstgeburt, noch die Stufe des Grades, sondern, wie man aus einigen Belegen zu erweisen (s. Seite 64) vermag, einzig und allein das natürliche Alter verleiht, kann man von einem Seniorate in der böhmischen Succession sprechen. Man hat angenommen, dass Altersschwäche von der Succession ausschloss — ein Fall, für den sich allerdings keine Belegstelle findet. Körperliche Unfähigkeit war dagegen sicherlich ein Ausschliessungsgrund. So ist nach Udalrich's Tode dessen Bruder Jaromir für die Nachfolge nicht in Betracht gekommen, da er geblendet war, und deshalb lässt ihn auch Cosmas zum Volke sprechen: Quoniam me fata non sinunt, ut sim vester dux, hunc assignamus vobis in ducem. Und so ist auch von einer Wiedereinsetzung Boleslaw's III., der im Jahre 1003 geblendet worden ist, nicht mehr die Rede gewesen. Ueberhaupt wurden Blendungen meistens in Scene gesetzt, wenn man einen Nebenbuhler unschädlich machen wollte, wie sich aus den böhmischen Chronisten mehrfach erweisen lässt.[1] Die übrigen Prinzen des herzoglichen Hauses werden mit Theilfürstenthümern ausgestattet, die seit der Eroberung Mährens durch Břetislaw in Mähren, aber auch in Böhmen gebildet worden sind.

Alle drei Hauptmomente: die Nomination seitens des regierenden Fürsten, die Wahl seitens der Grossen und seit dem eilften Jahrhundert auch die Confirmation des Kaisers gehörten demnach zu den nothwendigen Vorbedingungen der rechtlichen Giltigkeit einer Succession, und eine Thronbesteigung ohne vorhergegangene Wahl gehörte zu den Ausnahmen, ebenso wie jene, welcher die Confirmation des Kaisers gefehlt hat, und in beiden Fällen wurde sie sowohl von den böhmischen Grossen, als von dem Kaiser angefochten.

In dieser Weise hat sich die böhmische Succession in der Zeit des nationalen Herzogthums gestaltet, und von diesem Gesichtspunkte aus muss die oft angezogene Stelle bei Cosmas interpretirt werden. Kein einziges der zur Rechtsgiltigkeit der

[1] Siehe Cosmas 3. 34. Cui (Wladislao) cum sui consiliarii instarent, ut eum (Ottonem) lumine privaret. Im Jahre 1130 wurde Břetislaw, den einige Verschwörer an die Stelle Soběslaw's setzen wollten, geblendet, damit er unschädlich gemacht werde; siehe Can. Wiss. Cont. Cosmae ad annum 1130: Sequenti vero septimana II. Kal. Julii Braczislaus obcoecatus est.

Digitized by Google

Succession nothwendigen Momente sehen wir durch dieselbe verletzt. Der ganze Vorgang vollzieht sich in den gesetzmässigen Formen: 1. Der Herzog selbst nimmt die Nomination seines Nachfolgers vor. 2. Břetislaw erkennt in der bezeichneten Stelle das Wahlrecht der Grossen ausdrücklich an, und nach seinem Tode wird sein Sohn Spitihniew in der That gewählt. 3. Dass die Confirmation seitens des Kaisers erfolgte, lässt sich aus den Altaicher Annalen ganz deutlich entnehmen. Die fragliche Stelle bei Cosmas enthält daher nichts, woraus zu entnehmen oder gar zu erweisen wäre, dass der Herzog Břetislaw die bisher giltigen Normen abgeändert habe. [1]

[1] Den Wunsch: quatinus inter meos etc. lässt Cosmas den Herzog Břetislaw offenbar nur sagen, weil er die Successionsverhältnisse in den ältesten Zeiten des böhmischen Herzogthums nicht kennt oder vielmehr nicht weiss, dass dieselben vor Břetislaw I. nicht anders gewesen sind als nachher. Cosmas, der so viele Herzogswahlen in Böhmen erlebt hat und die tiefe Zerrüttung sah, welche das Abgehen von dem gesetzlichen Herkommen zur Folge hatte, leiht mitunter seinem Unmuthe hierüber einen ganz unverhohlenen Ausdruck: Tunc Cillenia delet omnino vestigia sua, quae vix impressa reliquerat in Boemia. Justitia enim etc. oder an einer anderen Stelle, als nicht der Aelteste zur Regierung gelangte: Si bene sapis caveas ne vera loquaris. Sollte darnach nicht Cosmas dem Herzoge Břetislaw, dem grössten von allen, von denen er gehört hat, ein vaticinium (ex eventu) in den Mund legen — den eigenen Zeitgenossen zur Darnachachtung?

Digitized by Google

Soběslaw I.,
† 1140.

něs- 12. Udal- 15.
I., rich,
0. † ? †

Otto IV. Spitil
v. Brünn, v. B
† um 1173. † um

Digitized by Google

GESCHICHTE

DER

OESTERREICHISCHEN MINORITENPROVINZ

VON

G. E. FRIESS.

Digitized by Google

Zu den einflussreichsten religiösen Genossenschaften, welche im Laufe des Mittelalters dem fruchtbaren Boden der Kirche entsprossen sind, zählt auch der von dem Kaufmannssohne Franciscus von Assisi gegründete Orden der Fratres Minores oder Minoriten. Zu Beginn des XIII. Jahrhunderts gestiftet, verbreiteten sich die Minderbrüder mit fast wunderbarer Schnelle in aller Herren Länder und zählten noch in den Tagen ihres Gründers Tausende von Mitgliedern.[1]

Auch nach den österreichischen Ländern lenkten diese neuen Religiosen bald ihren Schritt. Ueber die Zeit ihres Erscheinens beobachten die einheimischen wie fremden Annalisten dieser Zeit das tiefste Stillschweigen; nur die erst im XVIII. Jahrhunderte abgefasste Chronik der österreichischen Minoritenprovinz weiss, angeblich auf ältere Nachrichten fussend, Näheres über ihr Auftreten in den Ländern der Babenberger zu berichten. Dieselbe erzählt, dass Herzog Leopold VI., als er im Jahre 1224 aus Palästina über Italien in seine Staaten zurückgekehrt sei, in Assisi den heiligen Franciscus selbst besucht und sich von diesem mehrere seiner Jünger erbeten habe, um den Orden auch in Oesterreich einzuführen. Der Ordensstifter sei der Bitte des Herzogs mit Freuden nachgekommen und habe eine kleine Schaar Brüder nach Oesterreich gesandt, welchen Leopold in der Nähe seiner Burg zu Wien ausserhalb der Stadtmauern einen Platz zur Erbauung von Kirche und Kloster eingeräumt hätte. Unter dieser Brüderschaar seien auch Johannes de Plano, Albertus Pisanus, Martinus de Mediolano und Jacobus de Tarvisio gewesen, welche als die eigent-

[1] Auf dem im Jahre 1221 abgehaltenen berühmten Mattencapitel sollen 5000, nach Anderen 3000 Brüder anwesend gewesen sein.

Digitized by Google

lichen Pflanzer des Ordens in den babenbergischen Staaten anzusehen seien.[1]

Gegen diese Erzählung der Provinzchronik erheben sich jedoch die schwersten Bedenken. Abgesehen von dem längst widerlegten historischen Irrthume, Herzog Leopold sei erst im Jahre 1224 von seinem sieben Jahre früher in Begleitung des Königs Andreas II. von Ungarn unternommenen Kreuzzuge in seine Lande zurückgekehrt, während er doch schon Anfangs October des Jahres 1219 wieder in Wien urkundete,[2] hätte er die genannten Brüder schon deshalb nicht im Jahre 1224 aus Italien nach Oesterreich führen können, weil sich dieselben zu dieser Zeit gar nicht mehr dort befanden, sondern schon seit den Jahren 1221 und 1223 in der deutschen Mission thätig waren. Den unwiderleglichsten Beweis hiefür liefern die werthvollen Denkwürdigkeiten des Zeit- und Schicksalsgenossen dieser Minoriten, des Bruders Jordanus von Giano.[3] Im schmucklosen Tone der Wahrheit berichtet derselbe, wie der Ordensstifter im Jahre 1221 auf dem berühmten Mattencapitel zu Assisi, nachdem die erste Mission der Brüder in Deutschland zumeist wegen Unkenntniss der deutschen Sprache gänzlich gescheitert war,[4] die Erneuerung derselben durch den Bruder Elias wieder anregen liess und einen Deutschen, den Bruder Cäsarius von Speier, mit der Leitung der neuen Aussendung betraute. Unter den Brüdern, welche sich freiwillig zu diesem gewissen Martyrium — denn als solches wurde diese Mission von den Minoriten allgemein betrachtet[5] —

[1] Provinzchronik ad ann. 1224: ‚Leopoldus dux Austriae expeditione facta in Palaestina rediens per Italiam petiit a sancto patre nostro Francisco quosdam patres eiusdem socios et obtinuit secumque Viennam adduxit assignans illis locum in suburbio pro habitatione. Ex his adductis patribus erat quidem Joannes de Plano, Albertus Pisanus, Martinus de Mediolano et Jacobus de Tarvisio.‘

[2] Meiller, Regesten der Babenberger, 123, Nr. 155.

[3] Herausgegeben von G. Voigt im V. Bd. der k. sächs. Gesellschaft der Wissensch. in Leipzig.

[4] Führer der ersten Aussendung nach Deutschland war der Bruder Johannes de Penna. Jordanus, cap. 5. Die Zeit, in welcher diese Mission nach Deutschland abging, hat Voigt in seiner Erläuterung für das Jahr 1219 nachgewiesen.

[5] ‚Ex quo — nach der verunglückten ersten Mission — Theutonia a fratribus tam crudelis est reputata, ut ad ipsam nisi desiderio martirii inspirati redire non auderent,‘ schreibt Jordanus.

Digitized by Google

anboten, war auch der als Prediger berühmte Johannes de Plano, welchen Jordanus, der gleichfalls, und zwar gegen seinen Willen, den Missionären beigesellt ward,[1] stets als Johannes de Plano Carpinis bezeichnet.[2]

Von Trient aus, welche Stadt Cäsarius seinen Gefährten als ersten Sammelplatz bestimmt hatte, wanderten die Missionäre, fünfundzwanzig an der Zahl, dem Ordensgebrauche gemäss in Gruppen zu Zweien oder Dreien abgetheilt, über Bozen, Brixen, Sterzing und Matrei, der alten Kaiserstrasse entlang, dem zweiten Punkte ihrer Wiedervereinigung, Augsburg, zu.[3] In dieser Stadt versammelte Cäsarius um das St. Gallusfest des Jahres 1221 alle Brüder wieder um sich und entsandte sie von da als ‚Bahnbrecher und Pfadfinder des Ordens' in die verschiedenen Städte des deutschen Reiches. Den Bruder Johannes de Plano Carpinis bestimmte Cäsarius in Begleitung des Bruders Barabas nach Würzburg, von wo aus die beiden Ordensgenossen über Mainz, Worms, Speier und Strassburg nach Köln wanderten.[4] Im nächsten Jahre rief Cäsarius die Brüder nach Worms zusammen und kehrte dann, 1223, getrieben von Sehnsucht, nochmals den heiligen Franciscus und die Brüder des spoletanischen Thales zu sehen, nach Italien zurück. An seine Stelle entsandte der Ordensstifter als Leiter der deutschen Mission den Albertus Pisanus, welcher in Begleitung der Brüder Marcius de Mediolano, Jacobus de Trevisio und Anderer sofort nach Deutschland aufbrach und nach seiner Ankunft daselbst noch im nämlichen Jahre, 1223, seine Ordensgenossen zu einer Versammlung nach Speier zusammenberief. In dieser wurde Johannes de Plano, bisher Guardian des Klosters von Speier, als Custos nach Sachsen entsandt, während von Alberts Begleitern der eine, Marcius von Mailand, in gleicher Eigenschaft nach Franken, der andere, Jacob von Treviso, nach dem Elsass sich begeben

---

[1] Jordanus, cap. 18.

[2] Primus minister Theutonie fuit frater Cesarius, qui sollicitus de obediencia sibi iniuncta utiliter adimplenda, assumptis secum fratribus Johanne de Plano Carpinis, predicatore in latino et lombardico . . . . . Johannes hiess eigentlich Johannes de Piano di Carpine, einem Flecken im Districte von Perugia. Voigt, 465.

[3] Jordanus, cap. 20—22.

[4] Jordanus, cap. 23.

Digitized by Google

musste.[1] Im Jahre 1224 trat das Capitel der deutschen Minoriten zu Würzburg zusammen, enthob Johannes de Plano der sächsischen Custodie und hiess ihn nach Köln wandern, an seine Stelle nach Sachsen wurde der elsässische Custos Jacob von Treviso entsandt.[2]

Erhellt aus diesem Berichte des Bruders Jordanus, dass seine Zeit- und Ordensgenossen Johannes de Plano, Albertus Pisanus, Marcius de Mediolano und Jacobus de Trevisio schon vor dem Jahre 1224 in den deutschen Landen thätig waren, so ergibt sich andererseits daraus auch die Unmöglichkeit, dass Herzog Leopold VI. sie erst in diesem Jahre aus Italien nach seinen Staaten führen konnte. Es verdienen deshalb die älteren Nachrichten, auf welche der Annalist der österreichischen Minoriten in seiner Chronik angeblich sich stützte, keinen Glauben. Dieselben können aber auch nicht auf ein ehrwürdiges Alter Anspruch erheben, da sie in Wirklichkeit nichts Anderes denn eine willkürliche Compilation des XVII. oder, was wahrscheinlicher ist, des XVIII. Jahrhunderts sind, welche zu dem Ende gemacht wurde, um die im Jahre 1724 abgehaltene fünfte Säcularfeier des Ordensbestandes in den österreichischen Erblanden historisch zu begründen und der österreichischen Provinz dadurch, dass dieselbe von den erwähnten berühmten Ordenspionieren gegründet worden sein soll, ein höheres Ansehen zu vindiciren. Den Beweis für diese Behauptung liefert der Compilator, als welchen wir aller Wahrscheinlichkeit nach ein Mitglied des heiligen Kreuzklosters der Minoriten zu Wien anzusehen haben, selbst, indem er die Quelle, aus der er seine angeblich älteren Nachrichten sich holte, unschwer erkennen lässt. Dieselbe ist nämlich keine andere als das Werk des Ordensgenerals Franciscus

[1] ‚Cum fratre autem Alberto de Pisa transmissi sunt de Italia viri honesti et litterati, videlicet frater Marcius de Mediolano et frater Jacobus de Trevisio. . . . In quo capitulo (Spirensi) fratrem Marcium custodem Franconie, . . . fratrem Jacobum custodem Altsacie et fratrem Johannem de Plano Carpinis custodem Saxonie statuerunt.‘ Jordanus, cap. 32, 33.

[2] ‚Anno domini 1224 facto provinciali capitulo in assumpcione beate Virginis in Herbypoli, custodibus, gardianis et predicatoribus convocatis, fratrem Johannem absolutum ab officio in Coloniam transmiserunt, et fratrem Jacobum custodem Haltsacie . . . custodem Saxonie secundum ordinaverunt.‘ Jordanus, cap. 37.

Digitized by Google

Gonzaga: ‚De Origine seraphicae religionis eiusque progressibus.' Dem Vorgange dieses Ordenshistorikers folgend, welcher, weil ihm die Denkwürdigkeiten des Bruders Jordanus von Giano nur in einer späteren, sehr flüchtigen Ueberarbeitung vorlagen, den Bruder Marcius de Mediolano stets Martinus nennt, bezeichnet auch der österreichische Chronist diesen Bruder immer mit demselben Namen, obwohl der spätere Geschichtsschreiber des Ordens, Wadding, diesen Mönch richtiger Marcus benennt.[1] Da aber Gonzaga's Werk erst im Jahre 1587 in Rom erschien, so können diese älteren Nachrichten über die Entstehung der österreichischen Ordensprovinz nicht vor dem XVII. Jahrhunderte entstanden sein. Dass sie aber aller Wahrscheinlichkeit nach späteren Datums sind, dafür spricht der tiefe Verfall, in welchem sich der Minoritenorden in Oesterreich in Folge der Reformation von der zweiten Hälfte des XVI. Säculums ab befand, aus dem er sich erst nach der von Ferdinand II. durchgeführten Gegenreformation langsam wieder erhob.[2] Diese Compilation trat zum ersten Male an die Oeffentlichkeit in dem Werke, welches bei Gelegenheit der im Jahre 1724 abgehaltenen fünften Säcularfeier des Klosters zu Wien erschienen ist.[3] Von dieser Zeit ab wurde dieselbe, besonders als Hanthaler, dem diese Schrift nicht unbekannt blieb[4] und der sich für seine Fälschungen eine solche von keinem anderen Annalisten gemeldete Nachricht nicht entgehen lassen wollte, seinen berüchtigten Ortilo sagen liess: ‚1224 Liupoldus dux in

[1] Wadding, Annales Minorum, II. Edit.

[2] Siehe den Schluss dieser Abhandlung.

[3] Der volle Titel dieses seltenen und für die Geschichte der Minoriten, namentlich von der Zeit der Reformation ab, sehr brauchbaren Werkes lautet: ‚Seculum quintum, bis fortunatum terque beatum: a quo unus Seraphin impressit Seraphico patri Francisco quinque signa, quinque amoris insignia cum quinque stolis candidis, quas quinque stolas vel potius quinque vulnerum talenta Christus in cruce obtinuit et sancto Francisco alia quinque superlucratus est. Haec sunt quinque illi limpidissimi lapides, super quos magnificus fratrum Minorum conventualium conventus bene fundatus ad sanctam crucem stat Viennae in quintum seculum' (Neustadt, Samuel Müller, 1724). Gleichzeitig wurde auch eine deutsche Festschrift, die Beschreibung der Feierlichkeiten enthaltend, mit einer ebenso ermüdenden Aufschrift, ausgegeben.

[4] Er erwähnt sie in seinem Recensus diplomaticus I. 148.

Digitized by Google

Wienne induxit ordinem Minorum,'[1] zur beglaubigten Thatsache, welche in die meisten Werke der österreichischen Kirchen- und Profangeschichte, besonders in die über Wien, Eingang gefunden hat.[2]

Da also die Erzählung über die Gründung der österreichischen Minoritenprovinz dem weiten Reiche der Dichtung angehört, so lässt sich auch die Zeit, wann die ersten Barfüsser in den Landen der Babenberger sich bleibend niederliessen, nicht näher mehr angeben, doch dürfte die Annahme, dass dies um das Jahr 1230 geschehen ist, nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehren. Schon die erste urkundlich beglaubigte Nachricht über den Aufenthalt der Minderbrüder in Oesterreich, welche aus dem Jahre 1234 stammt, setzt ihr Erscheinen vor diesem Jahre voraus. Wie in anderen Ländern, so wussten auch in den österreichischen die Söhne des heiligen Franciscus sich bald die Liebe und Verehrung des Volkes zu erringen, was eine heftige Opposition von Seite des übrigen Clerus hervorrief. Die ehrenrührigsten Vorwürfe und Gerüchte wurden gegen die Brüder in Umlauf gesetzt, um ihrem Wirken Abbruch zu thun. Ein damals sehr gewöhnlicher ihnen gemachter Vorwurf, der fast in allen anderen Staaten wiederkehrt, war die Beschuldigung, das Siegel der Beichte gebrochen und das ihnen confessionaliter Mitgetheilte in ihren Predigten der Oeffentlichkeit preisgegeben zu haben. Die Gegner der Minoriten brachten diese Verläumdung auch zur Kenntniss des Herzogs Friedrich II. des Streitbaren, und zwar scheinen sie dies in einer Art und Weise gethan zu haben, dass derselbe sich persönlich von den Brüdern verletzt wähnte.[3] Friedrich,

[1] Fasti Campilienses I. II. 705. Da aber Hanthaler nicht unbekannt war, dass Herzog Leopold VI. schon im Jahre 1219 wieder nach seinen Staaten aus Palästina zurückgekehrt war, so fügt er seinem Machwerke die Note bei, derselbe habe die Minoriten aus Italien im Jahre 1222 oder 1223, als er bei Kaiser Friedrich II. in Verona weilte, mit sich nach Wien geführt.

[2] Siehe die Werke von Fuhrmann, Fischer, Thonhauser, Hormayr, Koch, Tschischka, Klein u. A.

[3] Dies erhellt aus den Worten des Papstes: ‚Olim siquidem quidam corde perversi ab incentore malorum omnium instigati, qui saluti et famae tuae, quarum se simulant dilectores, insidiis, ut creditur, machinantur . . . . . .'

Digitized by Google

darüber sehr erzürnt, trat mit grosser Härte gegen sie auf, weshalb sich diese an den Papst um Schutz und Hilfe wandten. Gregor IX. schritt auch zu ihren Gunsten ein und erliess im Jahre 1234 an den Herzog die Bulle: ‚Sicut olim in.'[1] In derselben erklärte er diese Anklagen für böswillige Verläumdungen, tadelte die Strenge des Herzogs gegen die Brüder und ermahnte ihn, nicht nur von der Verfolgung gegen sie abzulassen, sondern vielmehr die Wege seines edlen Vaters zu wandeln, ‚qui ecclesias et pia loca necnon et personas religiosas pro semper et prompto venerabatur affectu'.[2] Auch die zweite urkundlich sichere Nachricht über die Minoriten in Oesterreich, die im Jahre 1235 erflossenen Bullen: ‚Quantum nos urgeat' und ‚Sanctum et pium', setzen ihre Existenz vor diesem Jahre schon voraus.[3] In beiden wird der Provinzial der österreichischen Minoriten beauftragt, in den babenbergischen Landen das Kreuz predigen zu lassen. Diese Länder bildeten demnach in dieser Zeit schon eine eigene Ordensprovinz mit einem Minister provincialis an der Spitze. Dem Gebrauche des Ordens gemäss pflegte aber die Constituirung einer Provinz erst dann einzutreten, wenn die Zahl der Brüder und ihrer Niederlassungen in einem Lande keine unbedeutende mehr war. Es mussten deshalb damals diese Bedingungen in den Herzogthümern schon erfüllt sein, was doch nur das Werk mehrerer Jahre und eines längeren Aufenthaltes sein konnte. Gestützt auf diese Gründe dürfte demnach die Annahme, dass die Minderbrüder um das Jahr 1230 ihren bleibenden Aufenthalt in Oesterreich nahmen, nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehren.[4]

---

[1] Anhang Nr. 1.

[2] In diesen Worten der Bulle glaubten manche Historiker den directen Beweis zu finden, dass die Minoriten noch unter Herzog Leopold VI. nach dessen Staaten gekommen sind, was jedoch dem Wortlaute widerspricht, da der Papst nur im Allgemeinen von den religiösen Personen spricht.

[3] Anhang Nr. 2 und 3.

[4] Diese Annahme schliesst aber keineswegs aus, dass die Minoriten nicht früher schon auch die österreichischen Lande durchwandert haben; die Denkwürdigkeiten des Bruders Jordanus von Giano deuten dies auch indirect an, wenn sie berichten (cap. 24), dass schon im Jahre 1221 mehrere Brüder, darunter Jordanus selbst, nach Salzburg gekommen sind, sowie (cap. 55) dass der berühmte Johannes de Plano Carpinis,

Digitized by Google

Die Minderbrüder fanden zur Zeit ihres Auftretens in Oesterreich einen nicht ungünstigen Boden. Wie anderwärts, so war auch damals der Clerus unserer Lande nicht frei von manchen Gebrechen, an deren weiterem Umsichgreifen die Diöcesanbischöfe selbst nicht ohne Schuld waren.[1] Unter den Gebrechen, welche dem österreichischen Clerus damals anhafteten und die durch die Beschlüsse der späteren Provinzialconcilien und Diöcesansynoden ihre Bestätigung finden, standen Schwelgerei, Habsucht und namentlich die von den Kirchengesetzen so strenge verbotene Cumulation der Pfründen obenan.[2]

Diese traurigen Verhältnisse des Clerus waren nur geeignet, die Zahl der Häretiker, deren es auch in den österreichischen Landen damals nicht wenige gab, zu vergrössern. Schon im Jahre 1207 führte Herzog Leopold, wie aus einem Schreiben des Papstes Innocenz III. an den Bischof Manegold von Passau hervorgeht, unter den Gründen, welche ihn bewogen hätten, bei der Curie um die Errichtung eines österreichischen Bisthums mit dem Sitze in Wien einzuschreiten, auch die stete Zunahme der Häretiker an.[3] Drei Jahre später,

---

als er 1228 das Provinzialat von Deutschland führte, nach Böhmen, Ungarn und Polen, ja sogar nach Dacien und Norwegen Brüder entsandt habe, um den Orden auszubreiten.

[1] So erklärt König Ottokar II. im Jahre 1259, dass er sich genöthigt sehe, weil viele Pfarren in Oesterreich von ihren Rectoren sowohl ‚in spiritualibus et temporalibus' nichts weniger als zum Heile der Seelen verwaltet würden, den Bischof von Passau, dessen Amt es eigentlich wäre, hier strafend und reformirend einzuschreiten, der aber aus Milde dies bisher unterlassen hätte, dringend zu bitten, ‚propter deum et salutem propriam' eine Inquisition anzustellen, und bestimmt den Meister Gerhard, Pfarrer zu Wien, und seinen Getreuen Conrad von Zaekking, dem Bischofe dabei mit seiner Autorität zur Seite zu stehen. Monum. Boica XXIX. II. 427., Nr. 57.

[2] So besass der bekannte intriguante Domdechant von Passau, Albert von Beham, nicht weniger als zwanzig kirchliche Pfründen. Schirrmacher, Albert von Possemünster.

[3] ‚Quod gravius est,' schreibt Innocenz an Manegold von Passau, ‚ibi pestis invaluit heretice pravitatis, ut passim in caulas dominicarum ovium lupi rapaces irrumpant, dum per virgam pastoris, que vel quanto pluribus est intenta, tanto minus specialiter super eis prevalet vigilare, truculenta rabies eorundem ab ipsius sedulitatis officio non arcetur.' Monum. Boica XXVIII. II. 274.

Digitized by Google

1210, wurden in Klosterneuburg mehrere derselben entdeckt und strenge bestraft.[1] Obwohl der Herzog, darf man den Worten eines Zeitgenossen Glauben schenken, mit grosser Härte und Grausamkeit gegen die Ketzer einschritt,[2] so vermehrte sich doch stets die Zahl derselben in Folge ihrer wohlorganisirten Propaganda. Unter den verschiedensten Verkleidungen, bald als wandernde Tabuletkrämer, bald als einfache, schlichte Landleute oder Arbeiter verstanden es ihre Missionäre, die Doctrinen ihrer Secte zu verbreiten, und scheuten keine Mühe noch Gefahr, wenn es galt, den Kreis ihrer Anhänger zu erweitern.[3] Mit diesem hohen Eifer für die Ausbreitung ihrer Lehren [4] verbanden diese Missionäre eine Kenntniss der heiligen Bücher, welche nicht nur bei Laien, sondern auch bei vielen Mitgliedern des geistlichen Standes nicht häufig anzutreffen war und wodurch viele Cleriker zu ihrer Lehre hingezogen wurden. Deshalb beauftragte Papst Gregor IX. im Jahre 1231 den Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, sowie dessen Suffragane, die neuerdings vom heiligen Stuhle

[1] Pertz, Monum. Germ. SS. IX. Contin. Claustroneob. II. ‚1210. Pestilens haeresis Paterinorum, cum plurimos christiani nominis serpendo corrumperet, auctore Deo prodita est et variis tormentis multi eorum necati sunt.‘

[2] Thomasin von Zirclaria, ed. Rückert 445:

‚Lamparten waere selden riche,
hiet se den herrn von Ôsterriche,
der die ketzer sieden kan.
er vant ein schone geriht dar an;
er wil niht, daz der valant
zerbreche sîn zehnde ze hant,
swenner si ezze; dâ von heizzet er
si sieden ünde braten sêr.‘

[3] Gretser, Bibliotheca maxim. veterum patr. XXV. 362.

[4] Siehe Näheres über die österreichischen Ketzer dieser Zeit in Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter. Abhandl. der k. bair. Akad. der Wissensch. III. Cl., XIII. Bd., I. Abth. So verdienstlich und bahnbrechend diese Arbeit Preger's ist, so dürfte er doch darin irren, dass er den Bericht des Anonymus von Passau und die grosse Inquisition über die österreichischen Häretiker in das Jahr 1260 versetzt. Die letztere, bei deren Darstellung Preger auch die Ortschaften zumeist unrichtig erklärt, wurde, wie Klosterneuburger und Florianer Handschriften unwiderleglich bezeugen, im Jahre 1315 abgehalten, weshalb auch der Bericht des Anonymus erst nach dieser Zeit verfasst sein kann. Cf. meine Abhandlung über die österreichischen Häretiker im Mittelalter.

Digitized by Google

erlassenen Satzungen gegen die Häretiker wenigstens einmal in jedem Monate in allen Städten und Ortschaften der salzburgischen Kirchenprovinz dem Volke öffentlich kund zu thun,[1] und bestimmte wenige Monate später den Prior und Subprior der Prediger zu Frisach zu ‚inquisitores haereticae pravitatis' in Steiermark und Kärnten.[2] Um den Abfall der Cleriker zu verhindern, befahl Gregor IX. durch die im Jahre 1231 zu Anagni erlassene Bulle ‚Etsi contra haereticam' dem Erzbischofe Eberhard II., mit aller Strenge gegen die Apostaten vorzugehen und die von den Canonen auf die Apostasie gesetzte Strafe der Degradation öffentlich vor dem Volke vorzunehmen. Zugleich ermächtigte er den sonst milden Kirchenfürsten, um die schnelle Procedur bei diesen Processen nicht zu hemmen, von der durch das canonische Gesetz geforderten Anzahl von anwesenden Bischöfen Umgang zu nehmen und in Ermanglung derselben auch Aebte, Prälaten, sowie andere fromme und gelehrte Männer als Zeugen beizuziehen.[2]

Gegen diese Häretiker mit Erfolg aufzutreten, war aber Niemand geeigneter als die Söhne des heiligen Franciscus. Wurde ja gerade durch sie jenes Ideal der apostolischen Armuth auf dem Boden der Kirche verwirklicht, was die Häretiker nur ausserhalb derselben durch feindliche Opposition erringen zu können hofften.[3] Als treue Söhne der Kirche betraten diese neuen Religiosen im Bettlergewande Städte und Dörfer, unbekümmert um ihren Unterhalt und nur von dem lebend, was ihnen guter Wille und fromme Mildthätigkeit zukommen liessen. Nicht in die Einsamkeit, auf hohe Berge oder in dunkle Thäler, zogen sich die Minderbrüder zurück, wie dies die anderen religiösen Orden gethan hatten, sondern sie traten in die Welt, in das Leben hinaus, wanderten von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, und befriedigten schnell und ohne jeden Lohn die religiösen Bedürfnisse des tiefgläubigen Volkes. In einer Scheune, auf freiem Felde oder in den belebten Strassen der Städte feierten sie ihren einfachen und darum so volksthümlichen Gottesdienst. Durch ihre Predigten, die ferne von jedem oratorischen Schmucke waren und ihre

---

[1] Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe, 252, Nr. 372.

[2] Meiller, l. c. 272, Nr. 404.

[3] Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete, 60.

Digitized by Google

Bilder und Gleichnisse dem vollen Leben, der Wirklichkeit entlehnten, wussten sie ihre Zuhörer zu entflammen und zu bewegen. Ihre vorzüglichste Thätigkeit wandten die Minoriten vor Allem den unteren Classen der Gesellschaft zu. Aus denselben zumeist hervorgegangen, kannte deshalb auch Niemand genauer die Leiden und Freuden dieser Volksschichten, wusste kein anderer Cleriker die Bestrebungen derselben richtiger zu würdigen und zu leiten als der arme, unscheinbare Minderbruder, der wahre Freund und Berather des gemeinen Mannes. Darum liebte das Volk diese Mönche, half gerne und bereitwillig ihren geringen Bedürfnissen ab und holte sich Trost und Belehrung von denselben. Und diese bescheidene Armuth und wahre Demuth, welche schnell den anfänglich ob der ungewohnten Erscheinung und des unrichtigen Gebrauches der deutschen Sprache[1] entstandenen Spott in Verehrung und Liebe umgewandelt hatten, traten auch in ihren ersten Ordenshäusern und Kirchen zu Tage. Nichts als eine Scheune, ein leerstehendes Haus, zumeist ausserhalb der Städte, eine einfache, schmucklose Capelle mit den einfachsten kirchlichen Geräthschaften bildeten überall ihre ersten Wohnstätten.

Auch in den österreichischen Landen hatten diese demüthigen Religiosen bald die Achtung und Liebe des Volkes sich gewonnen und sich in mehreren Städten niedergelassen. Wie aber über die Zeit ihres Auftretens, so schwebt nicht minder auch über die Gründung der meisten ihrer Klöster ein tiefes Dunkel. Zwar versuchen das ‚Seculum' quintum und die Provinzchronik dasselbe zu lüften, aber mit wenig Erfolg. Es tritt auch dabei wieder das fast allen Chronisten der Minoriten eigenthümliche Bestreben zu Tage, die Gründung ihrer Klöster entweder unmittelbar mit dem Ordensstifter in Berührung zu bringen, oder dieselbe so nahe als möglich der Zeit desselben zu rücken; weshalb diese Angaben, wenn nicht urkundliche Beweise ihnen zur Seite stehen, stets nur mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind. Auch die alte Rivalität zwischen den Minder- und Predigerbrüdern, die mehr als einmal in gewaltige Flammen ausbrach,[2] spielt in den Angaben

[1] Diese Unkenntniss der deutschen Sprache war auch, wie Jordanus (cap. 5) erzählt, die Hauptursache, warum die erste Aussendung nach Deutschland missglückte.

[2] Siehe darüber Matthäus Parisius (ed. Wat.) ad ann. 1243.

Digitized by Google

über die Errichtung von Klöstern und Provinzen keine unbedeutende Rolle und lässt die Gründung manches Ordenshauses, z. B. des von Wien, früher vor sich gehen, als dies in Wirklichkeit der Fall war.

Unter den Conventen, welche die Minoriten in Oesterreich und Steiermark im Laufe des XIII. und XIV. Jahrhunderts erwarben, nahm stets den ersten Rang ein und wurde immer als Mutterkloster der ganzen Provinz angesehen der Convent zu

Wien,

dessen Errichtung um das Jahr 1230 vor sich gegangen sein dürfte.[1] Dass das Kloster ausserhalb der Stadtmauern sich befand, wie die älteren Nachrichten übereinstimmend berichten, dürfte nicht unwahrscheinlich sein,[2] da ja dies sehr häufig auch anderwärts, wie in Graz und Stein, der Fall war. Auf blosser Combination jedoch, der jeder urkundliche Beweis mangelt, beruht die Erzählung des Provinzchronisten, dass das Kloster durch das Reichsheer, welches Kaiser Friedrich II. im Jahre 1236 gegen den unbotmässigen Babenberger nach Oesterreich rücken liess, viele Drangsale zu erdulden gehabt hätte.[3] Um das Jahr 1247 begannen die Minoriten den eigentlichen Bau von Kirche und Kloster, zu dessen Förderung Papst Innocenz IV. im selben Jahre allen Gläubigen, welche den Brüdern dabei hilfreich zur Seite stehen würden, einen vollkommenen Ablass verlieh.[4] Nachdem das Kloster durch den Brand, welcher im Jahre 1262 in Wien wüthete, grossen Schaden genommen hatte, legte es die grosse Brunst, welche Wien im Jahre 1276 verheerte, neuerdings in Asche, wobei auch die Kirche, die Bischof Berthold von Passau zusammt dem Kloster im Jahre 1251 ‚in honorem sanctae crucis' geweiht hatte,[5] bedeutenden Schaden nahm.[6] Zur Reconstruirung der letzteren verlieh über Bitten der Brüder Bischof Gebhard

[1] Siehe oben S. 87.

[2] Mayer, Die räumliche Entwicklung von Wien.

[3] Provinzchronik ad ann. 1236.

[4] Anhang Nr. 9.

[5] Anhang Nr. 17.

[6] Lind, Ueber die drei mittelalterl. Kirchen von Wien, Berichte des Alterthumsvereines in Wien V. 130.

Digitized by Google

von Brandenburg im Jahre 1278 Allen ‚qui ad ipsius ecclesiae structuram manum porrexerint adiutricem' einen Ablass von vierzig Tagen.[1] Auch viele andere Kirchenfürsten, wie der päpstliche Legat Cardinal Guido, die Erzbischöfe: Ulrich und Friedrich von Salzburg, Werner von Mainz, Bonaventura von Ragusa, der Patriarch Raimund von Aquileja, die Bischöfe: Bruno von Olmütz, Albert und Leo von Regensburg, Johann von Chiemsee, Heinrich von Trident, Wernhard von Seckau, Dietrich von Gurk, Conrad II. von Freising, Wernhard von Passau und Andere[2] verliehen der Kirche und ihren Altären zumeist in den Jahren 1276 und 1277, als sie am Hoflager Rudolfs I. von Habsburg zu Wien weilten, reichlich Ablässe. Auch die Päpste, wie Alexander IV., Urban IV., Nicolaus III., Johann XXII., Bonifaz IX., Leo X. und die Cardinäle statteten die Kirche und ihre Capellen und Altäre reichlichst mit Ablässen aus.[3] Um das zweitletzte Decennium des XIII. Jahrhunderts wurden auch die ersten Schenkungen und Stiftungen an das Wiener Kloster gemacht, als deren älteste wohl die der Euphemia von Pertholdsdorf zu betrachten ist.[4] Ausser den Mitgliedern des Herrscherhauses, unter welchen besonders die Herzogin Blanka, Rudolf III. Gemahlin, die beiden Königinnen Elsbeth, Friedrich der Schöne, Albrecht II. und Guta von Oetingen durch ihre Vergabungen hervorragen, sind als besondere Wohlthäter des Klosters zu nennen: Sophie von Kranichberg, Otto und Elsbeth von Zilking, die Grafen von Hardegg, Ella von Potenstein, Dietrich Urbetsch, Stadtrichter von Wien, Dietrich der Flusshard, Agnes Gräfin von Ortenburg, Kadolt von Eckartsau, Seifried der Schenk von Dobra, die Polheimer, Puchheimer, Conrad Graf von Schaunberg, die Grafen Hugo und Ulrich von Montfort, die Ebersdorfer, Rappach, die Pilichdorfer und viele Andere.[5] Im XIV. Jahrhunderte wurde der Bau der heutigen Kirche begonnen, welchen die Ordensbrüder Nicolaus und Hanns leiteten und den die Herzoge Albrecht II. und Otto durch Ueberlassung

[1] Anhang Nr. 44.

[2] Anhang Nr. 27, 28, 29, 33, 39, 41, 42, 49, 55, 59, 96, 98, 99.

[3] Anhang Nr. 22, 26, 32, 43, 63, 88.

[4] Pez, Scriptores rer. Austriac. II. Das Nekrologium der Minoriten in Wien.

[5] Anhang Nr. 57, 58, 62, 64, 65, 66, 67, 74, 76, 82, 91, 93, 94, 95, und das erwähnte Nekrologium.

Digitized by Google

eines Theiles der Urfahrmauth zu Stein und Mautern unterstützten.[1] Nachdem in Folge der Reformation das Kloster sehr in Abnahme gekommen war, wurde nach dem Jahre 1620 durch die Unterstützung der gräflichen Familien Dietrichstein und Puchheim der Neubau desselben begonnen. Im Jahre 1697 erbaute die Gräfin Margaretha von Strattmann die heilige Stiege, welche aber sowie die vielen herrlichen Grabdenkmale nach dem Jahre 1783 spurlos verschwunden sind.[2] Die Kirche hiess auch, weil von 1560 ab durch mehr als sechs Decennien italienische Mönche den Gottesdienst an derselben versahen, die wälische Kirche.[3]

Nach dem Wiener Kloster hatte das zu

Stein an der Donau

in Oesterreich das grösste Ansehen, da es gleichfalls als im Jahre 1224 gegründet galt. Als Stifter wurde König Andreas II. von Ungarn angenommen, welcher das nothwendige Stiftungscapital herbeigeschafft habe.[4] Wie die Zeit der Gründung, so gehört auch der angebliche Stifter dem weiten Reiche der Dichtung an. Der Ungarkönig mag dadurch mit der Gründung des Klosters in Zusammenhang gebracht worden sein, dass die Witwe Andreas III. von Ungarn, die österreichische Herzogstochter Agnes, die grösste Wohlthäterin des Conventes war, welcher dieser nebst mehreren anderen Schenkungen auch sechs Vierteljoch Weinberge in der ‚Laimgruben' verdankte, mit welchen sie für sich und ihren verstorbenen Gemahl König Andreas III. im Jahre 1315 ein ewiges Seelgeräte stiftete.[5] Urkundlich zum ersten Male, obwohl schon vor dieser Zeit existirend, erscheint das Kloster im Jahre 1253, wo dessen Guardian Fridericus nebst mehreren anderen Zeugen der Eidleistung König Ottokar II., die Interessen der Kirche zu fördern, zu Krems anwohnte.[6] Die Kirche des Klosters wurde

---

[1] Rauch, Script. rer. Austr. III. 408—409.

[2] Siehe Feil, Ueber die Fürstinnengräber bei den Minoriten in Wien, in Schmidl's Blättern für Literatur und Kunst, 1845, 730.

[3] Provinzchronik.

[4] Seculum quintum, 23. Marian Fiedler (Wendenthal), Oesterr. Clerisei VIII.

[5] Stiftungsprotokoll des Klosters zu Stein im Minoritenarchive zu Wien.

[6] Boczek, Codex diplom. Morav. III. 173, Nr. 199.

Digitized by Google

im Jahre 1264 von dem Bischofe von Bamberg, Berthold Grafen von Leiningen, zu Ehren des heiligen Ulrich eingeweiht.[1] Zu den vorzüglichsten Wohlthätern des Convents zählten: Agnes Gräfin von Ahsberg, Gemahlin Leutold I. von Kuenring-Dürnstein, welche in ihrem Testamente im Jahre 1302 demselben drei Mark legirte,[2] König Friedrich der Schöne von Oesterreich und seine Gemahlin Elsbeth, welche vierzig und vier Pfund an denselben vergabten,[3] Thiemo von Rapolstal, der Bürger Otto der Zechner von Stein, der 1346 den Weingarten ‚Zellergärtl', Conrad von Lichtenegg, welcher 1382 gleichfalls einen Weingarten als Seelgeräte vergabte, und mehrere andere Edle und Bürger von Stein und Umgebung.[4] Im Jahre 1485 angeblich von den Schaaren des Ungarkönigs Mathias Corvinus eingeäschert, erhob sich das Kloster bald wieder, in der Reformationszeit verödete es und diente als Salzmagazin, bis es um das Jahr 1597 wieder an den Orden zurückkam, zu Ende des verflossenen Jahrhunderts aber wurde es aufgelöst.[5]

Mit dem Kloster zu Stein war vom Beginne des XIV. Jahrhunderts ab die Residenz

Dürnstein

verbunden, welche ihre Gründung dem mächtigen und reichen Dynasten Leutold I. von Kuenring-Dürnstein verdankte. Um nämlich dem unterhalb der Stammburg seines Hauses zu Dürnstein von ihm gegründeten Stifte der Clarissen einen täglichen Gottesdienst zu gewähren, schenkte er an dieses Kloster im Jahre 1306 mehrere Güter zum Unterhalte von drei Priestern des Minoritenordens.[6] Durch die Stiftung seines Dieners Hertweig, der im Jahre 1312 einen Weinberg an die Clarissen vergabte, wurde die Zahl der Priester auf vier erhöht.[7] Im nächsten Jahre vermachte Eberhart der Zehetner von Stein dem Nonnenkloster 600 Pfund Pfennige unter der Bedingung,

[1] Provinzchronik ad h. ann.
[2] Fontes rer. Austr., II. Abth., III. 237.
[3] Stiftungsprotokoll und Pez, Script. rer. Austr. II.
[4] Stiftungsprotokoll des Klosters zu Stein.
[5] Provinzchronik ad h. ann.; Kinzl, Chronik von Krems und Stein.
[6] Orig. Perg. im Archiv von Dürnstein (Herzogenburg).
[7] Orig. Perg. im Archiv von Dürnstein.

Digitized by Google

dass die Anzahl der Brüder noch um vier vermehrt würde.[1] Diesen Brüdern stand ein Superior vor, da die Zahl der Mönche nie auf zwölf, wie es, um ein Kloster zu heissen und von einem Guardian geleitet zu werden, die Ordenssatzungen erforderten, stieg. In den Wirren der Reformation gingen sowohl die Residenz als auch das Clarissenstift selbst gänzlich zu Grunde, ohne je wieder aufzuleben.[2]

Als das drittälteste Kloster in Niederösterreich galt in der Provinz des Ordens das zu

Tuln.

Nach Angaben der Ordenschronik soll dasselbe im Jahre 1226 vom Herzoge Leopold VI. von Oesterreich gegründet worden sein, welche Annahme jedoch nicht nachgewiesen werden kann. Vermuthlich entstand es im dritten oder vierten Decennium des XIII. Jahrhunderts, da es stets als eines der ältesten Klöster angesehen wurde.[3] Doch bin ich nicht im Stande, dieses Kloster urkundlich vor dem Jahre 1324, wo es in dem Testamente der Gräfin Guta von Oetingen, einer Tochter Albrecht I. von Oesterreich, mit zwei Mark bedacht wurde, nachzuweisen.[4] Eine fernere Wohlthäterin dieses Hauses, wie überhaupt aller anderen Klöster des Ordens war die römische Königin Elsbeth, welche in ihrem 1328 gegebenen Testamente ‚hintz Tuln den Minnerprudern dreu phunt' Pfennige vermachte.[5] In der Kirche des Klosters hatten die Edlen von Lassberg in der von ihnen erbauten Capelle sich ihr Erbbegräbniss gestiftet, welche Stiftung seiner Vorfahren Rudolf von Lassberg im Jahre 1393 durch Vergebung mehrerer Wein- und Getreidezehente zu Ebersdorf

[1] Orig. Perg. im Archiv von Dürnstein.

[2] Provinzchronik; siehe auch Berichte des Alterthumsvereines zu Wien III. 164.

[3] Dass das Kloster zu Tuln in der That noch in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entstanden ist, bezeugt das Schreiben des Abtes Friedrich von Garsten an die Minoriten (Bärwald, Baumgartenberger Formelbuch in Fontes rer. Austr., II. Abth., XXV. 349, Nr. 3), worin er diesen vorwirft, dass sie in der Diöcese Passau allein sieben Klöster besässen.

[4] Herrgott, Monum. dom. Austr. Taphogr. II. 104, Nr. 12.

[5] Orig.-Docum. im Archiv d. Min. zu Wien; Pez, Cod. dipl. III. 12, Nr. 15.

Digitized by Google

am Pusenberge vergrösserte.[1] Doch scheint dieses Kloster zu den ärmeren der Provinz gezählt zu haben; denn im Jahre 1517 schenkte Kaiser Maximilian I. zur Nothdurft des Gotteshauses demselben eine Steuerquote von 20 Gulden.[2]

Gleiches Dunkel wie über die Gründung des Tulner Conventes herrscht auch bezüglich der des Klosters zu

Wiener-Neustadt.

Die Provinzchronik nennt als Jahr der Stiftung 1240 und dürfte mit dieser Angabe wohl der Wahrheit nahe kommen, da die erste urkundlich beglaubigte Nachricht über dieses Kloster aus dem Jahre 1267 stammt und eine frühere Existenz desselben voraussetzt. Ueber Bitten des Landmeisters der österreichischen Provinz gestattete nämlich Papst Clemens IV. in diesem Jahre durch das Breve ‚Vitae perennis gloria', dass das Fest der Kirchweihe ‚ordinis Minorum civitatis novae Salisburgensis dioecesis', welches bisher in der Octave des heiligen Franciscusfestes gefeiert wurde, an dem letzten Sonntage vor Pfingsten abgehalten werden dürfe, und verlieh den Gläubigen, die an diesem Tage die Minoritenkirche von Wiener-Neustadt besuchen würden, einen vollkommenen Ablass.[3] Dürfte man dem freilich sehr unkritischen Menologium des Ordens Glauben schenken, demzufolge am 2. Jänner des Jahres 1249 in dem Kloster der Neustadt der Bruder Conrad im Rufe der Heiligkeit gestorben sein soll,[4] so wäre die Angabe der Provinzchronik über jeden Zweifel erhaben. Im Jahre 1272 erscheint der Guardian Nicolaus von Neustadt als Zeuge in einer Urkunde.[5] Unter den Stiftungen, welche an dieses Kloster gemacht wurden, sind bemerkenswerth: die des Königs Friedrich des Schönen von Oesterreich mit vierzig Pfund Pfennige,[6]

---

[1] Kerschbaumer, Gesch. von Tuln, 388, Nr. 435.

[2] Kerschbaumer, l. c. 273. Ausser den erwähnten Schenkungen und der Stiftung Ulrichs von Toppel (Anhang Nr. 69) finden sich keine anderen Vergabungen an dieses Kloster.

[3] Sbaralea, Bullar. Franc. III. 119, Nr. 126.

[4] Huber, Menol. ord. s. Franc.

[5] Hanthaler, Recens. dipl. I. 148.

[6] Pez, Script. rer. Austr. II. 348.

Digitized by Google

der Hedwig von Pergau (1338) mit einer jährlichen Gülte von einem halben Pfund Pfennige,[1] des Niklas von Soss (1438) mit zehn Pfund Pfennige schwarzer Wiener Münze[2] und des Bürgers von Neustadt, Florian Winckler, welcher im Jahre 1477 dem St. Jacobskloster der Brüder 800 ungarische Gulden zu einem Seelgeräte und für den Bau des Gotteshauses testamentarisch zuwies, über welche grossartige Schenkung der Landmeister Heinrich Collis, der Guardian Valentin und der Convent zu Neustadt reversirten.[3]

Das Kloster zu

Laa

soll im Jahre 1237 der Provinzchronik zufolge von den Herren von Kuenring gegründet worden sein. Urkundlich zum ersten Male erscheint dieser Convent in jenem Documente, durch welches im Jahre 1260 W(ilhelm?) ‚gardianus et servus fratrum Minorum in Lac Pataviensis dioecesis' und die Brüder Friedrich und Otto desselben Klosters beurkunden, ihr Ordensbruder Friedrich, ‚predicator generalis', habe vor ihnen erklärt, dass der Edle Ekhard von Myslič das Patronatsrecht der Kirche zu Droscuwitz dem Nonnenkloster in Osla geschenkt habe.[4] Das Kloster wurde im Jahre 1268 durch Heinrich IV. von Kuenring-Weitra neu erbaut und mit guten Einkünften ausgestattet,[5] welcher Umstand die Veranlassung wurde, die Kuenringer, welche erst im Jahre 1260 in den Besitz von Laa kamen, als Stifter des unläugbar schon vor dieser Zeit existirenden Conventes auszugeben. Unter die besonderen Wohlthäter dieses Klosters gehörten ausser Guta von Oetingen, welche demselben drei Mark legirte, und der römischen Königin Elsbeth, in deren Testamente es mit drei Pfund beschenkt wurde, Ulrich von Sunnberg, welcher im Jahre 1340 mehrere Besitzungen zu Wolkersdorf als Seelgeräte dahin vergabte,[6] Catharina von Hackenberg, welche aus gleichem Anlasse im Jahre 1368 zwölf Pfund

[1] Luschin, Niederösterr. Reg. in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

[2] Stadtarchiv von Neustadt, und Kaltenbäck, Histor. Zeitschrift 1836, 123.

[3] Kaltenbäck, Histor. Zeitschrift, l. c.

[4] Boczek, Codex diplom. Morav. III. 280, Nr. 290.

[5] Wissgrill, Schauplatz des niederösterr. Adels, II. 63.

[6] Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher II. 555.

Digitized by Google

Pfennige an dasselbe schenkte,[1] sowie die Ritterfamilie der Fallbacher, welche dort ihr Erbbegräbniss hatte und deshalb mehrere Güter zu Neuruppersdorf und Aecker zu Laa an das Kloster gab.[2]

Wie die voranstehenden Klöster soll auch das zu

Hainburg

noch in den Tagen der Babenberger, und zwar um das Jahr 1240 gegründet worden sein, doch gelang es mir nicht, dasselbe vor dem Jahre 1291 urkundlich nachzuweisen, obwohl es sicher vor dieser Zeit schon bestand. In diesem Jahre traten nämlich im Kloster ‚fratrum Minorum in Heimburga' die Bevollmächtigten zusammen, welche den Frieden zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und König Andreas von Ungarn wiederherstellen sollten.[3] Da dieser Convent in Folge der Reformation schon frühe verödete und sein Kloster zu Privatzwecken verwendet wurde,[4] so haben sich von den ihm gemachten Stiftungen ausser den von Friedrich dem Schönen mit vierzig Pfund, seiner Gemahlin mit drei Pfund Pfennigen, seiner Schwester Guta mit drei Mark gethanen Schenkungen und von der im Jahre 1339 durch Jutta von Pilichdorf dahin gegebenen jährlichen Gülte eines halben Pfundes Pfennige[5] keine anderen erhalten.

Was die Gründung des Klosters zu

Feldsberg

anbelangt, so wurde dasselbe um 1282 von Heinrich V. von Kuenring-Dürnstein, welcher nach dem im Jahre 1269 erfolgten

---

[1] Wissgrill, l. c., III. 22, 23.

[2] Chmel, l. c., 555.

[3] Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg I. Anhang Nr. 1, und Ottokars von Steiermark Reimchronik, 383ª:

‚Dew stat der schiedungen
Hincz Hainburg ward genommen . . .
Dez smorigens vil frue
Griffen si darczu
An underlaz und ane paws
In der Mynner prueder haws.'

[4] Das im Jahre 1675 gegründete Kloster der Franziskaner, jetzt die Tabakfabrik, wurde auf einem andern Platze der Stadt erbaut. Provinzchronik.

[5] Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VI. 285.

Digitized by Google

Aussterben der Truchsessen von Seefeld und Feldsberg durch seine erste Gemahlin Adelheid, eine Tochter des letzten Feldsbergers Albero, in den Besitz dieser mächtigen Burg gekommen war, gegründet und von Adelheid zu ihrer letzten Ruhestätte erwählt.[1] Unter die besonderen Wohlthäter dieses Conventes zählen ausser den beiden obenerwähnten Habsburgerinnen Elsbeth und Guta noch die Kuenringer, von welchen Leutold I. Gemahlin Agnes von Ahsberg demselben in ihrem Testamente zwei Mark legirte.[2]

Ausser diesen Klöstern sollen die Minderbrüder in Niederösterreich auch noch Convente zu Zistersdorf, Pulkau und Bruck an der Leitha im XIV. Jahrhundert besessen haben. Was das Kloster zu

Zistersdorf

im Marchfelde anbelangt, so wird dasselbe nur in den gegen Ende des XIV. Jahrhunderts zum Gebrauche der Oberen des Minoritenordens zusammengestellten Verzeichnissen aller Klöster erwähnt. Nach Wadding's Angaben haben sich drei solcher Klosterkataloge erhalten, von welchen der ‚pisanische', sowie der des Klosters Ara coeli in Rom als letztes Kloster der Wiener Custodie das zu ‚Sistenhorff' anführen,[3] worunter nach der allgemeinen Annahme der Provinzchronisten Zistersdorf gemeint ist. Da diese Stadt ein sehr alter Besitz der Kuenringer zu Dürnstein war und nach dem Erlöschen dieser Linie mit Leutold III. im Jahre 1355 an die Herren von Potendorf überging, so dürfte vermuthlich das erstere Geschlecht, welches dem Orden stets sehr gewogen sich zeigte, als Gründer dieses Klosters anzusehen sein. Doch mag die Gründung desselben erst nach dem Jahre 1328 geschehen sein, weil sonst gewiss auch dieses Conventes die Königin Elsbeth in ihrem letzten Willen gedacht hätte. Derselbe dürfte wahrscheinlich in den Kämpfen, welche zu Beginn des XV. Jahrhunderts zwischen Oesterreich und Mähren wütheten und in welchen, wie die kleine Klosterneuburger Chronik erzählt, die Stadt im Jahre 1402 eingenommen und

[1] Stiftungen-Buch von Zwetl in Fontes rer. Austr. II, III. 608.
[2] Fontes, l. c., III. 237.
[3] Wadding, Annales Minorum IX. 227.

Digitized by Google

geplündert ward,[1] zu Grunde gegangen sein. Im Jahre 1640 errichtete der vom Protestantismus zum Katholicismus übergetretene Rudolf Freiherr von Teuffenbach zu Zistersdorf ein Kloster für Franziskaner von der strengen Observanz, welches sich jedoch im Jahre 1811 auflöste.[2]

Noch unsicherer wie die Existenz des Klosters zu Zistersdorf ist die des Conventes zu

Pulkau.

In diesem Markte hatte Graf Burkhard von Hardegg, Besitzer von Retz, um das Jahr 1375 den Minderbrüdern Grund und Boden zur Erbauung eines Klosters geschenkt. Gegen die Ausführung des Baues, obwohl Papst Gregor XI. in einem Breve an Bischof Albert von Passau die Erlaubniss dazu ertheilt hatte,[3] erhoben jedoch die Schotten von Wien, unter deren Patronat die Pfarre zu Pulkau stand, lebhaften Protest. Der Landmeister der Minoriten wandte sich deshalb an den Papst Urban VI., der im Jahre 1378 durch ein neues Breve dem Bischofe von Passau die strenge Weisung ertheilte, sofort den Bau eines für zwölf Brüder geräumigen Klosters zu beginnen, ohne sich um den Widerstand des Pfarrers zu Pulkau, noch des Abtes von den Schotten in Wien zu kümmern.[4] Ob diesem Auftrage Folge gegeben wurde, entgeht mir: vermuthlich geschah dies nicht; existirte aber in der That jemals ein Convent zu Pulkau, so dürfte derselbe durch die Hussiteneinfälle im Jahre 1425 zu Grunde gegangen sein.[5]

Den Convent zu

Bruck an der Leitha

kennen die Chronisten und Klosterverzeichnisse der österreichischen Ordensprovinz nicht. Seine Existenz wird aber

---

[1] Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VII. 236. ‚Anno 1402 hueb man Zistersdorff auf und fierets aus der stat mer dan 30 wägen mit guet.' Nach Haselbach geschah dies im Jahre 1407.

[2] Greiderer, German. Franc. I. 345; Klein, Gesch. d. Christenthums in Oesterr. und Steierm. VII.

[3] Anhang Nr. 81.

[4] Anhang Nr. 83.

[5] Archiv, l. c., VII. 248. ‚Anno 1425 haben die Hussen .... und Pulca verwüstens gar mit prant und raub und thoeteten aber niemandt ....'

Digitized by Google

durch das Testament der österreichischen Prinzessin Guta dargethan, welche ‚den Augustinern ze Prukke in Oestrich ain march, den Minnern prudern do selbs drei march' im Jahre 1324 legirte.[1] Doch dürfte das Kloster nur kurze Zeit bestanden haben, da es im Testamente der Königin Elsbeth nicht mehr erwähnt wird.

In Oberösterreich hatte der Minoritenorden im Laufe des XIII. Jahrhunderts drei Klöster erworben, von welchen das zu

Linz

das älteste und bedeutendste war. Der Provinzchronik zufolge soll dasselbe von Eberhard I. von Walsee im Jahre 1236 gegründet worden sein, welche Angabe deshalb schon nicht ganz richtig ist, weil die Walseer erst um das Jahr 1282, als Herzog Albrecht I. die Verwaltung der österreichischen Lande übernommen hatte, aus Schwaben nach Oesterreich gekommen sind. Die Veranlassung zur Bildung dieser Sage mag der Umstand gegeben haben, dass Eberhard I., der Ahnherr dieses mächtigen und einflussreichen Hauses, das den Minderbrüdern grosse Wohlthaten erwies, in der Kirche des Klosters zu Linz, wie sein Grabstein bezeugt, im Jahre 1288 beigesetzt wurde.[2] Ist aber auch der Walseer als Stifter eine historische Unmöglichkeit, so dürfte doch die Zeitbestimmung nicht aller Wahrscheinlichkeit ermangeln. Den Beweis hiefür bietet jene Urkunde, durch welche Bischof Hermann von Würzburg auf Grund der an die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, sowie an ihn selbst im Jahre 1231 erlassenen Bulle Gregor IX. ‚Nimis iniqua vicissitudine' den Pleban Otto von Linz und dessen Vicar, den Priester Conrad, wegen der den Minoriten in Linz in den Weg gelegten Hindernisse vor seinen Richterstuhl nach Würzburg citirte.[3] Da Bischof Hermann I. von Lobdenburg bis zum Jahre 1254 dem Hochstifte Würzburg vorstand, so kann diese Citation nur innerhalb der Jahre 1231—1254 geschehen sein, und es fällt

---

[1] Herrgott, Taphograph. II. 401.

[2] Die Unterschrift dieses Grabsteines lautete nach Preuenhuber, Annal. Styr., 414: ‚Anno domini MCCLXXXVIII. obiit dominus Eberhardus de Walsee, pater senior dominorum de Wallsee, hic sepultus.'

[3] Formelbuch Herzogs Albrecht I. im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen II. 262, Nr. 24.

Digitized by Google

deshalb auch die Errichtung des Linzer Klosters in diese Zeit. Als besondere Wohlthäter dieses Conventes erscheinen die Chorherren von St. Florian, mit welchen der Landmeister Bruder Hartpernus auf dem im Jahre 1273 versammelten Provinzcapitel eine geistliche Conföderation abschloss.[1] Zwanzig Jahre später, 1293, sah das Kloster eine glänzende Versammlung in seinen Mauern bei Gelegenheit des Friedensschlusses zwischen Albrecht I. von Oesterreich und dem Erzbischofe von Salzburg und dem Herzoge von Baiern.[2] Durch mehrere Brände (in den Jahren 1441, 1509 und 1542) arg mitgenommen, erhob es sich zwar jedesmal wieder aus seinen Ruinen, aber es büsste dadurch, sowie durch seine lange Verwaisung in Folge der Reformation fast seine sämmtlichen Documente ein, weshalb ausser den frommen Stiftungen der Habsburger, Friedrich des Schönen, seiner Gemahlin Elsbeth, des Pfarrers Albert von Gmunden (1345)[3] und der Wendelmut Waywiser (1360)[4] keine anderen sich erhalten haben.

Der zweitälteste Convent der Provinz war der zu

Enns,

über dessen Errichtungsjahr die Chronik der Brüder uns im Stiche lässt. Vermuthlich wurde dieses Kloster im siebenten Decennium des XIII. Jahrhunderts noch gegründet, wie dies der früher schon erwähnte Brief des Abtes Friedrich von Garsten an die Minderbrüder in Enns bezeugt. In demselben tadelt dieser um sein Stift hochverdiente Prälat, nachdem er die Einigkeit des Regular- und Saecularclerus der Diöcese Passau betont hat, mit sehr bitteren und sarkastischen Worten die Brüder, dass sie trotz der drückenden Noth, die um diese Zeit in Oesterreich herrschte, und gegen den ausdrücklichen Willen des Dechants und Pfarrers von Enns sich in dieser Stadt niedergelassen hätten, obwohl sie ohnedies in der Passauer Diöcese allein sieben oder noch mehr Convente besässen. Da dieses Sendschreiben, wie Bärwald nachgewiesen hat,[5] in den Jahren 1276—1277 erlassen wurde, so fällt die Errichtung des Klosters

[1] Urkundenbuch von Oberösterreich III. 396, Nr. 430.

[2] Reimchronik, l. c., 317b: ‚In der pruder haws daz geschach.'

[3] Urkundenbuch von Oberösterreich VI. 505, Nr. 500.

[4] Urkundenbuch, l. c., VII. 725, Nr. 722.

[5] Baumgartenberger Formelbuch, l. c.

Digitized by Google

gleichfalls in diese Jahre. Auch bei diesem Convente gelten die Herren von Walsee wieder mit nicht mehr Recht als die Gründer desselben,[1] wie bei dem von Linz. Diese Annahme findet dadurch ihre Erklärung, dass das Erbbegräbniss des Ennser Zweiges dieses reichen Geschlechtes in der von ihnen erbauten Capelle der Klosterkirche sich befand.[2] Dieses Kloster hatte viele und ansehnliche Geschenke meist in Form von Stiftungen erhalten und zählte zu den besonderen Wohlthätern ausser Friedrich dem Schönen und den Herren von Walsee[3] noch: Ulreich Husendorfer, der im Jahre 1344 sich ein Seelgeräte von dreissig Messen stiftete, Eberhard von Kapellen, der sich mit zehn Pfund Gilte auf dem Münzhause zu Enns und dem Ungelde in Machland einen Jahrtag stiftete, welchen seine Töchter Wilburg von Dachsberg und Dorothea von Liechtenstein im Jahre 1407 dem Convente bestätigen,[4] des Georg von Liechtenstein zu Nikolsburg, der den Brüdern im Jahre 1439 das ihm gehörige ‚Müntzhaws' schenkte,[5] des Rupert von Walsee, der ihnen im Jahre 1475 eine jährliche Gilte von 24 Gulden gab,[6] des Peter Oeferl und mehrerer Anderer.[7] Kaiser Maximilian gewährte den Brüdern im Jahre 1507 sechzehn statuas salis' aus den Siedereien zu Gmunden.[8]

Nicht minder wohlhabend war das dritte Kloster des Ordens im Lande ob der Enns, das zu

Wels.

Nach der Provinzchronik soll dasselbe im Jahre 1230 von Albero I. von Polheim und dessen Sohn Weichard gestiftet

[1] Provinzchronik und Wendenthal, Oesterr. Clerisei VII. 175.

[2] Schmieder, Lorch und Enns im XXX. Berichte des Museums Francisco-Carolinum in Linz, 48. Der älteste Denkstein mit der Inschrift: ‚Dominus Henricus de Walsee obiit anno domini MCCCXXVI, Kal. Martii, domina Elisabeth uxor eius obiit eodem anno IX. Kal. Iulii' befindet sich jedoch nicht in der Walseer Capelle.

[3] Urkundenbuch von Oberösterreich VI. 450, Nr. 446. (Revers des Ministers der Minoriten, Bruder Uelman, über die Stiftung der Walseer Reinprecht und Friedrich, von denen die Brüder ‚fuderung, guettat und hilff emphangen habend'.)

[4] Reg. im Museum Francisco-Carolinum in Linz.

[5] Stiftungsprotokoll des Klosters Enns.

[6] Stiftungsprotokoll, l. c.

[7] Schmieder, Lorch und Enns.

[8] Stiftungsprotokoll, l. c.

Digitized by Google

und vom Abte Heinrich von Lambach gleichzeitig mit einer Capelle der heiligen Maria beschenkt worden sein, welche Angabe Dichtung und Wahrheit in innigster Harmonie enthält. Allerdings war das altösterreichische Ministerialengeschlecht der Polheimer zu Polheim Stifter des Klosters, aber nicht der Vater Albero I., sondern dessen Söhne Weichard, Bischof von Passau, und Albero II., welch' letzterer um das Jahr 1280 den Stammsitz seines Hauses, die Burg Polheim bei Griesskirchen in Oberösterreich, verliess und sich in Wels häuslich einrichtete, waren die Gründer dieses Conventes, dessen Errichtung um das achte Decennium des XIII. Jahrhunderts geschehen sein dürfte.[1] Den Brüdern wies Abt Heinrich von Lambach (1264 bis 1286), vermuthlich gleichzeitig, die Mariencapelle in der Stadt an,[2] wogegen jedoch das Stift Kremsmünster einen wie es scheint erfolglosen Widerspruch als Patron der Pfarre Wels erhob.[3] Urkundlich zuerst erscheinen die Minoriten von Wels in einer Schenkung der Brüder Wichard, Philipp, Heinrich und Albero von Polheim, welche diese im Jahre 1283 ‚aput ecclesiam fratrum minorum in Welsa' an Wilhering machten.[4] Die Polheimer zählten auch zu den vorzüglichsten Wohlthätern der Brüder; denn ausser den obenerwähnten Gründern des Klosters[5] werden in dem Stiftungsprotokoll noch erwähnt: Andreas von Polheim, welcher im Jahre 1419 mit seiner Gemahlin Barbara die Stiftung ihres Oheims Seifried des Schenken von Dobra, bestehend in einer jährlichen Gilte von fünf Gulden, ausführte und vermehrte,[6] Bernard zu Polheim, Administrator des Stiftes zu Wien, welcher sich eine tägliche Messe im Kloster stiftete, die sein Bruder Wolfgang, oberster Hauptmann der niederösterreichischen Lande, im Jahre 1504 vollzog,[7] Sigmund

[1] Meindl, Gesch. von Wels.

[2] Schmieder, Chronicon Lambacense, 11.

[3] Ein um das Jahr 1300 verfasstes Pfründenverzeichniss dieses Stiftes (Urkundenbuch von Kremsmünster im Anhang I. 370) bemerkt: ‚Item hanc matricem ecclesiam (Wels) adtinent hec filiales ecclesie vel capelle: intra muros ad sanctam Mariam, quam nunc iniuste detinent fratres Minores.'

[4] Urkundenbuch von Oberösterreich IV. 15, Nr. 17.

[5] Im Jahre 1308 bestätigen die Polheimer die Gründung des Klosters. Stiftungsprotokoll des Klosters Wels.

[6] Stiftungsprotokoll, l. c.

[7] Vidimirte Abschrift des Stiftbriefes im Minoritenarchive zu Wien.

Digitized by Google

Ludwig zu Polheim, der im Jahre 1528 eine Stiftung machte.[1] Andere Wohlthäter waren: die Vettern Heinrich und Ortolf von Geymann, die im Jahre 1356 eine Mühle als Seelgeräte an die Brüder gaben, Johann von Geymann, der sich im Jahre 1429 mit mehreren Zinsen und Gilten eine tägliche Messe fundirte, und viele Bürger von Wels.[2]

Ausser diesen drei Conventen sollen die Minoriten noch einen vierten im Lande ob der Enns zu

Grein an der Donau

inne gehabt haben. Die früher erwähnten Klosterkataloge nennen nämlich als fünftes Kloster der Donaucustodie der österreichischen Ordensprovinz das zu ‚Gerico', [3] worunter nach der in der Provinz allgemein geltenden Ansicht das zu Grein an der Donau verstanden wurde.[4] Dasselbe, welches, wenn es jemals existirte, erst nach dem Jahre 1328 entstanden sein dürfte, soll in den Kämpfen Kaiser Friedrich III. mit Mathias Corvinus von Ungarn zu Grunde gegangen sein.[5] Im Jahre 1622 liess Leonard Helfrid Graf von Meggau die Ruinen desselben wieder aufbauen und räumte das neue Kloster mit Zustimmung des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Passau, den Franziskanern von der strengen Observanz ein, welche dasselbe im Jahre 1628 mit zwölf Brüdern bezogen.[6]

Wann die Minderbrüder in der Steiermark sich niedergelassen haben, ob noch in den Tagen Herzog Leopold VI. oder erst unter der Regierung seines Sohnes, lässt sich mit Sicherheit

[1] Stiftungsprotokoll, l. c.

[2] Unter den diesem Kloster gemachten Stiftungen von Seite der Bürgerschaft von Wels befanden sich einige sehr bedeutende Schenkungen. So stiftet im Jahre 1360 Friedrich Rott 60 Pfund Pfennige, weil ihn die Minoriten in ihre Bruderschaft aufgenommen haben; 1385 legirt Hanns Paltinger 60 Pfennige; 1403 Seifried der Fleischhacker von Wels einen halben Hausantheil; 1405 Heinrich Hader einen Garten; 1415 der Brückenmeister Conrad Zott von Herling 9 Schillinge; 1415 Catharina Erdinger, Bürgerin von Wels, eine Wiese; 1427 Friedrich Zürcher gleichfalls einen Garten, u. m. A. Stiftungsprotokoll, l. c.

[3] Wadding, Annales Minorum IX. 227.

[4] Provinzchronik ad h. ann.; Seculum quintum, 19.
Die Provinzchronik, l. c., gibt das Jahr 1485 als das der Zerstörung durch die Ungarn an.

[5] Greiderer, Germania Francisc. I. 342. Dasselbe wurde im Jahre 1785 aufgehoben.

Digitized by Google

nicht angeben. Auch in der steirischen Mark erhob sich bald eine Reihe von Klöstern, unter denen das in der Landeshauptstadt

Graz

stets für das erste und älteste galt. Die Gründung desselben muss, wenn nicht früher, jedenfalls im Laufe des vierten Decenniums des XIII. Jahrhunderts erfolgt sein, da schon im Jahre 1239 zwei Minderbrüder in Graz als Zeugen einer Vergabung an den deutschen Orden anwohnten[1] und zwei Jahre später, 1241, das erste urkundlich nachweisbare Capitel der österreichischen Ordensprovinz unter dem Landmeister, Bruder Johannes, in dem Kloster zu Graz gefeiert wurde.[2] Wie an anderen Ortschaften, so ward das Kloster auch zu Graz anfänglich ausserhalb der Stadtmauer errichtet und wurde erst nach dem Jahre 1296 in dieselbe einbezogen.[3] Zu den Wohlthätern des Klosters, von welchen leider nur wenige Nachrichten auf uns gekommen sind, zählten ausser den ofterwähnten Mitgliedern des Herrscherhauses noch: Volkmar von Graz, der im Jahre 1296 den Brüdern ein Stück Land zu einem Gemüsegarten schenkte,[4] Margaretha von Eppenstein, welche ihnen im Jahre 1320, und Otto Wolf sowie Erasmus von Pernegg, die den Mönchen im Jahre 1347 Korn- und Weinspenden testirten,[5] und Ulrich von Walsee, der zehn Jahre später, 1357, mit seiner Gemahlin Adelheid ein Seelgeräte sich stiftete. Die Ursache, weshalb so wenige der vielen Wohlthäter uns bekannt geworden sind, liegt abgesehen von den Schäden, welche das Kloster durch Feuer erlitt, in der Vertreibung der Minoriten durch die Franziskaner. Kaiser Maximilian I., ein besonderer Gönner der Observanten, hatte den Dominikanernonnen von Grillpüchel das Franziskanerkloster in der Stadt eingeräumt und wollte diese mit dem schönen und grossen Kloster der Minderbrüder entschädigen. Eine päpstliche und kaiserliche Commission, an deren Spitze der Abt Johann von Rein stand, stellte es den Brüdern frei, sich entweder mit den strengeren Observanten zu vereinigen

[1] Landesarchiv von Steiermark.
[2] Anhang Nr. 4.
[3] Landesarchiv von Steiermark.
[4] Landesarchiv von Steiermark.
[5] Casar, Annal. Stir. II. 32, und Muchar, Geschichte der Steiermark VI.

Digitized by Google

oder ihr Kloster zu verlassen. Die Minoriten wählten, obwohl ihr damaliger Landmeister Theodorich Kammerer alle Schritte that, um diesen harten Befehl rückgängig zu machen, das letztere und bildeten einen neuen Convent, dem Siegfried von Eggenberg in der Murverstadt einen Platz, der Sage nach ein Gartenhaus, als neues Heim überliess. Durch längere Zeit fristeten die Mönche ein sehr ärmliches Dasein, bis endlich Johann Ulrich Fürst zu Eggenberg ihnen ein neues Kloster erbaute und dasselbe bei seinem Hinscheiden auch reichlich bedachte.[1] Diese Vertreibung ist auch der Grund, dass von jenen Personen, welche sich in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte erwählt haben, nur sehr spärliche Nachrichten auf unsere Zeit gekommen sind. Im Jahre 1327 wurde die Leiche des zu Bruck an der Mur verstorbenen Herzogs Heinrich von Oesterreich, der mit seinem Bruder Friedrich dem Schönen in der Mühldorfer Schlacht gefangen genommen worden war, in der Kirche beigesetzt, später aber in die Familiengruft nach Königsfelden übertragen.[2] In der St. Jacobscapelle hatten später die Herren von Windischgrätz, Wolfsthal und Guttenstein ihr Erbbegräbniss,[3] und dort wurden auch die Ueberreste Andreas Baumkirchner's und seines Todesgefährten Andreas Greisenegger nach ihrer Hinrichtung im Jahre 1471 beigesetzt.[4]

Eines hohen Alters erfreute sich auch der Convent zu

Judenburg,

welcher, wenn nicht gleichzeitig, doch nur um wenige Jahre später als der zu Graz gegründet wurde. Die erste urkundlich

---

[1] Nach der gewöhnlichen Erzählung sollen die Minoriten, nachdem sie ihr Kloster verloren hatten, aus Graz ausgewandert sein. Einige Nachrichten lassen sie nach Italien, andere nach Wien abziehen. Ebenso unsicher lauten die Angaben über die Zeit ihrer Rückkehr, die nach der Provinzchronik im Jahre 1526, nach anderen Erzählungen 1595, nach Greiderer gar erst 1611 erfolgt sein soll. Da alle Angaben aber darin übereinstimmen, dass Siegfried von Eggenberg den Vertriebenen eine Stätte geboten habe, so ist es wahrscheinlich, dass die Brüder gar nicht weggezogen sind; denn da dieser Eggenberger einer der vorzüglichsten Beförderer des Protestantismus war, lässt sich nicht annehmen, dass er von 1526 ab einem katholischen Orden eine Wohnung eingeräumt hätte.

[2] Chronicon Leobiense ad h. ann.

[3] Hönisch, Geschichte der steir. Ordensprovinz der Minoriten (Manusc.).

[4] Hönisch, Geschichte des Klosters der Minoriten zu Graz (Manusc.).

Digitized by Google

sichere Nachricht, welche aber schon eine längere Existenz dieses Klosters voraussetzt, stammt aus dem Jahre 1257. Am Pfingstfeste dieses Jahres versammelten sich in der Klosterkirche zu Judenburg die Brüder der österreichischen Provinz zu ihrem Capitel, zu dessen Verherrlichung Bischof Conrad I. von Freising im erwähnten Jahre allen Theilnehmern einen Ablass verlieh.[1] Zwei Jahre später, 1259, bestätigte der Schicksalsgenosse des letzten Staufers Conradin, Friedrich von Baden, als Herzog von Oesterreich und Steiermark den Mönchen von Judenburg die ihnen von dem Bürger Wisento dieser Stadt gemachte Vergabung eines Hauses in der Nähe ihrer Kirche.[2] Diese letztere wurde von dem Papste Alexander IV.[3] und den Bischöfen Heinrich von Chiemsee (1267), Emicho von Freising (1293), Leopold von Bamberg, Heinrich von Brixen (1298), sowie Emmerich von Warasdin (1300) mit Ablässen reichlich begnadet.[4] Als erster urkundlich nachweisbarer Guardian erscheint im Jahre 1279 ein Bruder Albert.[5] Anniversarien stifteten sich Otto von Liechtenstein-Murau, welcher im Jahre 1311 sechs Mark Silber den Brüdern testirte, und der Landeshauptmann der Steiermark, Ulrich von Walsee, der im Jahre 1357 zwölf Pfund Pfennige dahin vergabte.[6] Wie alle anderen Ordenshäuser bedachten auch die Mitglieder des Herrscherhauses diesen Convent.

So wenig sich das Gründungsjahr des Judenburger Klosters mehr sicherstellen lässt, eben so wenig lässt sich auch das des Conventes zu

Pettau

näher mehr bestimmen.

Nach der Provinzchronik soll dieser Convent im Jahre 1239 durch Ulrich von Pettau (?) gegründet worden sein. Lässt

---

[1] ‚Chonradus episcopus Frisingensis relaxat omnibus ad capitulum provinciale apud Judenburch decretum et in festo sancti Spiritus celebrandum humiliter et devote uenientibus fratribus ordinis Minorum et Christi fidelibus triginta dies criminalium de iniuncta eis penitentia et septuaginta uenalium misericorditer in domino,' ddo. Judenburg, 17. Sept. 1257. Landesarchiv von Steiermark.

[2] Anhang Nr. 30.

[3] Nach Herzog, Cosmographia Franciscana I., (wohl unrichtig) im Jahre 1254.

[4] Greiderer, Germania Francisc. I, 325.

[5] Landesarchiv von Steiermark.

[6] Muchar, Gesch. der Steiermark VI.

Digitized by Google

sich dafür auch ein urkundlicher Nachweis nicht liefern, so dürfte doch dieses Kloster noch in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entstanden sein.[1] In demselben wurde um 1280 das Capitel der Provinz abgehalten, und im Jahre 1290 erscheint als der erste urkundlich beglaubigte Guardian dieses Klosters, das zum Unterschiede von dem um 1230 gestifteten Dominikaner- oder ‚oberen' Kloster das ‚untere' genannt wurde, der Bruder Perchtold ‚der olte gardian'.[2] Die vorzüglichsten Wohlthäter der Brüder waren die Herren von Pettau, welche dieselben mit Korn und Wein in reichlichem Masse ausstatteten. Besonders aber gedachte ihrer und der Dominikaner daselbst Bernhard von Pettau, indem er ihnen im Jahre 1399 die zwei Aemter ‚Jassenitz und Liechtenegk' zuwies und im Stiftbriefe bestimmte, dass im Kloster beständig ein Guardian, ein Prediger, zehn Priester und vier Novizen unterhalten werden sollten.[3] Andere Wohlthäter waren: Graf Friedrich zu Cilli und seine Gemahlin Diemund, welche im Jahre 1360 sich einen ewigen Jahrtag stifteten;[4] Hanns und Hermann die Pessnitzer, welche zu einem Jahrtag alljährlich acht Mark Pfennige reichten. 1384 gibt Sandel von Weingartsbüchl einen Weingarten zu einem Seelgeräte, 1386 schenkt Niklas der Helbling, Bürger zu Pettau, aus gleichem Anlasse einen Weingarten; im selben Jahre geben Heinrich von Rauhenstein und Haug von Dibein als Vormünder der Kinder der Herren von Pettau dem Kloster, ‚welches ihre vorvorderen die herrn von Pettaw von newen dingen gepawt gestift habent', zum ‚gewant' jährlich 24 Mark guter Wiener Pfennige, nebst Korn- und Weinspenden,[5] u. A.

Das vierte Kloster der Minderbrüder in der Steiermark war zu

Cilli,

welches von den Freien von Sounek, den späteren Grafen von Cilli, im Jahre 1241 errichtet worden sein soll. Diese

[1] Damisch, Beiträge zur Gesch. des Minoritenklosters und der Kirche desselben zu Pettau (Manusc.).

[2] Zahn im XVI. Hefte der Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, 17.

[3] Damisch, l. c.

[4] Mittheilungen des hist. Vereines in Steiermark, V. Heft, 238.

[5] Damisch, l. c.

Digitized by Google

später so berühmte Familie, welche in der Kirche des Klosters ihr Erbbegräbniss hatte, in welchem auch der Letzte derselben, Ulrich II., nach seiner Ermordung durch Ladislaus Huniady im Jahre 1456 beigesetzt wurde,[1] erwies sich auch als die grösste Wohlthäterin des Conventes. Friedrich I. Graf von Cilli erbaute den Brüdern im Jahre 1341 eine neue Kirche sammt Kloster, und Graf Hermann wies ihnen im Jahre 1369 einen reich mit Wein- und Getreideabgaben dotirten Fond zu, welche Stiftung Kaiser Friedrich III. im Jahre 1449 bestätigte. Alheid, Graf Ulrich I. Witwe, stiftete für 80 Mark Pfennige zwei ewige Messen, um welche Summe der Guardian des Klosters, Bruder Gerwig, im Jahre 1386 6½ Huben und 19 Eimer Bergrecht von den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli erkaufte.[2] Andere Wohlthäter waren noch: Conrad von Ernfels, der im Jahre 1405 sich in der Klosterkirche eine ewige Messe fundirte, und Andre von Hohenegg, der im Jahre 1489 sich dort seine letzte Ruhestätte erwählte und einen Anniversarius stiftete.[3] Kirche und Kloster wurden mehrere Male durch das Feuer, zuletzt im Jahre 1687, gänzlich zerstört.[4]

Wann die Minderbrüder in

Marburg

sich niederliessen, lässt sich mit Gewissheit nicht mehr feststellen, doch dürfte dies gleichfalls noch in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts geschehen sein, da um das Jahr 1250 bereits das Kloster, sowie dessen Guardian, Bruder Arnold, urkundlich erwähnt werden.[5] Um das Jahr 1282 erhielten die Minoriten vom Stadtpfarrer von Marburg eine unfern der Stadt am linken Drauufer liegende Filialkirche für ihren Gottesdienst.[6] Im Jahre 1313 machte, wie aus dem Reverse des Guardians von Marburg, Bruder Martin von Graz, hervorgeht, Wolfard Chozzar eine Stiftung zur Catharinencapelle

---

[1] Hönisch, Gesch. des Minoritenklosters Cilli (Manusc.).

[2] Hönisch, l. c.

[3] Muchar, l. c., VII. 34, 41.

[4] Wendenthal, Oesterr. Clerisei VI.

[5] Nach gütiger Mittheilung des hochw. Herrn Ludwig Plassl aus dem Landesarchive von Steiermark.

[6] Hönisch, Das Kloster Marburg (Manusc.).

Digitized by Google

der Klosterkirche. Es ist dies ausser den Schenkungen der drei Mitglieder des habsburgischen Kaiserhauses die einzige von diesem Kloster uns erhaltene Stiftung bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts.[1]

Den letzten Decennien des XIII. Jahrhunderts gehörte auch noch in Bezug auf seine Gründung das Kloster zu

Bruck an der Mur

an, das wegen seiner Lage auf einer bewaldeten Insel den Namen ‚die Kirche auf der Insel' oder auch ‚die Kirche zur heiligen Maria im Walde' führte.[2] Nach Angabe der Provinzchronik soll dieser Convent um das Jahr 1290 errichtet worden sein. An den urkundlich beglaubigten ersten Guardian dieses Klosters, Heinrich von Speier, welcher in einer von seiner Hand geschriebenen Urkunde im Jahre 1292 erwähnt wird,[3] knüpft die vaterländische Tradition die Ausführung einer List, durch welche der Vertheidiger der Stadt, Hermann von Landenberg, den dieselbe belagernden Erzbischof von Salzburg und die mit diesem verbündeten aufständischen Edlen von Steiermark so lange hinhielt, bis dass Herzog Albrecht I. von Oesterreich zum Entsatze herangerückt war.[4] Die Kirche des Klosters soll Graf Ulrich von Montfort im Jahre 1300 erbaut und sich und seinem Geschlechte daselbst die letzte Ruhestätte erwählt haben. Auch der berühmte Sänger Hugo Graf von Montfort, Landeshauptmann von Steiermark, ward hier 1423 beigesetzt.[5] Von Stiftungen an das Kloster, ausser denen der Habsburger, hat sich keine weitere Kunde erhalten.

Ausser den österreichischen und steirischen Klöstern zählten noch seit ihrer Entstehung die Convente zu Wolfsberg und Villach in Kärnten, der zu Laibach in Krain, die Klöster zu Brixen und Bozen in Tirol, sowie das zu Passau zur österreichischen Ordensprovinz.

Das älteste Kloster der Minderbrüder in Kärnten war das zu

---

[1] Wendenthal, l. c., VI.

[2] Hönisch, Das Kloster Bruck an der Mur (Manusc.).

[3] Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, III. Heft, 105.

[4] Reimchronik, l. c., 491.

[5] Hönisch, l. c.

Digitized by Google

Wolfsberg.

Als Gründer desselben erscheint nach übereinstimmenden Nachrichten der Bischof von Bamberg, Heinrich I. von Schmiedefeld. Vor seiner Wahl zum Bischofe selbst ein Minderbruder, war es nach derselben eine seiner ersten Handlungen, seinen Ordensgenossen ein Kloster zu gründen. Er ersah dazu den Vorort des östlichen Gütercomplexes, den das Hochstift Bamberg in Kärnten besass, Wolfsberg, und gründete daselbst um das Jahr 1242 ein Kloster der Minoriten, in deren Kirche er sich auch seine Begräbnissstätte erwählte.[1] Im Jahre 1261 wird ‚in domo fratrum Minorum apud Wolfsberg' eine Urkunde ausgestellt und 1284 erscheint der Guardian Bruder Otto als Siegler einer Urkunde eines gewissen Chunzlinus.[2]

Wenige Jahre später entstand in dem westlichen Vororte des Bambergischen Stiftsgutes in Kärnten zu

Villach

eine neue Niederlassung des Ordens, welche gleichfalls dem Bischofe Heinrich I. ihre Entstehung verdanken soll. Die ersten Brüder dieses neuen Klosters sollen aus Italien um das Jahr 1246 nach Villach gekommen sein.[3] Schon im Jahre 1252 erscheint ein Bruder ‚Michael, guardianus fratrum domus de Villaco' als Zeuge in einer Urkunde von Ossiach.[4] Der Canonicus von Bamberg und Vicedom zu Wolfsberg schenkte im Jahre 1278 den Minoriten einen Grund zur Erweiterung ihres Klosters, welches aber durch mehrere Feuersbrünste und namentlich durch die Reformation sehr vielen Schaden zu erleiden hatte.[5]

Was die Entstehung des Klosters zu

Laibach

anbelangt, so soll dasselbe um das Jahr 1233 gegründet worden sein und gleichfalls seine ersten Bewohner aus Italien erhalten

[1] Ankershofen, Regest. zur Gesch. von Kärnten im Archiv für öst. Gesch. XXXII, 206, Nr. 1016.

[2] Notizblatt (Beilage zum Archiv für öst. Gesch.) 1858, 261, 262.

[3] Provinzchronik.

[4] Ankershofen, l. c. 269, Nr. 1178.

[5] Wendenthal, österr. Clerisei V, 324.

Digitized by Google

haben.[1] Urkundlich nachweisbar erscheint das Kloster im Jahre 1269, als Bischof Bruno von Brixen zu Laibach ‚in domo fratrum Minorum' sich mit dem Herzoge Ulrich von Kärnten verglich.[2] Ausser den Schenkungen der Habsburger erhielten die Brüder auch noch in den Jahren 1375 und 1376 mehrere Weingärten. Im Jahre 1491 übergab Kaiser Friedrich III., von dem Landeshauptmann von Krain, Wilhelm von Auersberg, dazu bewogen, das Kloster den Franciscanern.[3]

Das Kloster zu

Brixen

in Tirol war anfänglich nur eine Residenz der Minderbrüder, um den dortselbst befindlichen Clarissen den Gottesdienst abzuhalten und, wie aus einem Documente des Jahres 1245 erhellt, für dieselben auch Almosen zu sammeln. Papst Innocenz IV. bestätigte im Jahre 1252 durch die Bulle ‚Quam frequenter' die auf sechs Brüder gestiegene Anzahl der Klosterbewohner und befahl dem Landmeister der österreichischen Ordensprovinz, den Nonnen stets Brüder als Beichtväter und Visitatoren zu geben, welche der deutschen Sprache mächtig wären. Da die Clarissen damals noch zur Ordensprovinz von Treviso zählten, so unterwarf sie Papst Alexander IV. im Jahre 1257 dem österreichischen Provinzial für immer. Derselbe erhob auch die Residenz zu einem Kloster, an dessen Spitze, der Ordensverfassung gemäss, ein Guardian stand. Im Jahre 1455 wurden sowohl das Mannskloster als auch das Frauenstift aus der österreichischen Provinz ausgeschieden und der von Strassburg einverleibt, später, um 1580, kamen beide zur Franciscanerprovinz Tirol.[4]

Das zweite Kloster hatten die Minderbrüder in Tirol zu

Botzen.

Wie Jordanus erzählt, waren diese Religiosen schon im Jahre 1221 nach Botzen gekommen, blieben aber nicht dort, sondern setzten nach kurzer Zeit ihren Weg nach Deutsch-

[1] Dimitz, Geschichte von Krain I, 170.
[2] Archiv für öst. Gesch. XXXII, 335, Nr. 1318.
[3] Greiderer, Germania Franciscana I.
[4] Greiderer, Germania Franciscana II, 93.

Digitized by Google

land fort.[1] Erst um das Jahr 1272 liessen sie sich dort fest nieder und erbauten, von Wohlthätern reichlichst unterstützt, Kirche und Kloster, als dessen erster Guardian im Jahre 1279 der Bruder Gobulfus genannt wird. Im Jahre 1580 wurde das Kloster den Franciscanern der strengen Observanz von Tirol überantwortet, nachdem es schon früher (1512) den Observanten der österreichischen Provinz war zugewiesen worden.[2]

Was das Kloster zu

Passau

anbelangt, so dürfte dessen Errichtung um die Mitte des XIII. Jahrhunderts zu setzen sein. Die Bürger dieser Stadt hatten gleich denen so vieler anderer deutschen Städte die Brüder eingeladen, sich bei ihnen niederzulassen und hatten ihnen zu diesem Behufe um das Jahr 1246 einen Baugrund angewiesen. Doch Bischof Rudiger von Passau, ein eifriger Anhänger des gehassten Kaisers Friedrich II., widersetzte sich ihrer Niederlassung, da er nicht mit Unrecht in den Brüdern eine Hauptstütze der päpstlichen Partei in Deutschland und Oesterreich erkannte. Deshalb wandte sich der Landmeister der österreichischen Provinz, Bruder Bartholomäus, an den Papst Innocenz IV., welcher nicht nur an Bischof Rudiger zu ihren Gunsten ein Schreiben erliess, sondern auch dem Erzbischofe von Salzburg durch die Bulle: ‚Ex parte dilecti' im Jahre 1247 befahl, seinen Suffragan zu Passau mit allem Nachdrucke zu bewegen, den Klosterbau zu gestatten.[3] Ob nun Rudiger oder erst einer seiner Nachfolger den Bau ausführen liessen, entzieht sich unserer Kenntniss; sicher ist, dass im XIV. Jahrhunderte ein Minoritenkloster zu Passau bestand und auch noch im Jahre 1536 existirte. Es bezeugen dies sowohl die obenerwähnten Verzeichnisse der Klöster des ganzen Ordens, denen zufolge der Convent von ‚Panna' oder Patavium zur oberösterreichischen Custodie gehörte,[4] sowie der Umstand, dass im Jahre 1536 der Guardian dieses Klosters, Thomas

[1] Jordanus, cap. 21.
[2] Greiderer, l. c., II, 53.
[3] Anhang Nr. 10.
[4] Wadding, Annales IX. 227.

Digitized by Google

Murner, zum Weihbischof des damaligen Bischofes Ernst von Passau ernannt wurde.[1]

Unter der Führung und Leitung des Landmeisters der österreichischen Ordensprovinz standen auch die Töchter der heiligen Clara, welche innerhalb der Provinz acht Stifte besassen, sowie die Schwestern des sogenannten dritten Ordens des heiligen Franciscus, welche ein Haus inne hatten. Das älteste Stift der Clarissen war das zu

Brixen,

welches im Jahre 1234 entstand und urkundlich im nächsten Jahre zum ersten Male erwähnt wird. Der Cardinalprotector des Ordens, Rainaldus, unterwarf dasselbe, welches seine ersten Bewohnerinnen dem Kloster zu Trident entnommen haben soll, dem Minister der österreichischen Ordensprovinz, aus dessen Hut es im Jahre 1454 schied und unter die Leitung des Landmeisters von Strassburg kam, um im Jahre 1580 der Franciscanerprovinz Tirol einverleibt zu werden.[2] Das Kloster zählte stets einen zahlreichen Convent.[3]

Das nächstälteste Clarissenstift war das der heiligen Maria ‚im Paradies' bei

Judenburg

in der Steiermark. Dasselbe soll schon im Jahre 1222 gegründet worden sein; doch bestand es, da erst Papst Innocenz IV. durch das im Jahre 1253 erlassene Breve ‚Apostolicae sedis benignitas' es dem Clarissenorden unirte und der Leitung des österreichischen Provinzials unterordnete, bis zu diesem Jahre nur als ein Verein frommer Frauen, vermuthlich Beguinen, ohne besondere Ordensregel.[4] Der Klosterbau soll im Jahre 1255 durch einen reichen Bürger, Heinrich von Judenburg, begonnen und durch Ablässe verschiedener Bischöfe gefördert worden sein. Die ersten Nonnen, welche das neu gegründete

---

[1] Seculum quintum 122.
[2] Greiderer, Germania Franciscana II. 101.
[3] Anhang Nr. 25.
[4] Anhang Nr. 20.

Digitized by Google

Kloster der Ordenssatzung gemäss einrichteten, kamen aus dem Hauptkloster des Ordens, St. Damian zu Assisi.[1]

Das dritte Stift der Clarissen wurde von dem mächtigen und reichen Leutold I. von Kuenring unterhalb der Stammburg seines Hauses zu

Dürnstein an der Donau

im Jahre 1289 gegründet[2] und von ihm und seiner Gemahlin, der Gräfin Agnes von Ahsberg, reichlich dotirt.[3] Die ersten Nonnen berief der Stifter aus dem Kloster Judenburg. Wie die meisten anderen Stifte der Clarissen zählte auch das zu Dürnstein unter seinen Aebtissinnen und Nonnen viele Frauen der ersten Adelsgeschlechter des Landes, welche wieder dem Kloster reiche Mitgift einbrachten.[4] Das Stift ging in den Tagen der Reformation im Jahre 1571 mit dem Hinscheiden der letzten Aebtissin Ursula Walch, welche zugleich auch die einzige Bewohnerin des Klosters war, zu Grunde.[5]

Das nächstälteste Kloster besassen die Clarissen zu

Meran,

das um das Jahr 1300 entstanden sein soll, in Wahrheit aber von der Herzogin Eufemia, Gemahlin Otto's von Kärnten und Tirol, im Jahre 1310 erbaut und auf das Reichlichste ausgestattet wurde.[6] Seine ersten Bewohnerinnen erhielt dieses Stift von dem Clarissenkloster zu Dürnstein und hatte gleich diesem auch durch die Reformation viel Ungemach zu erdulden; doch erhielt es sich und wurde erst unter Kaiser Josef II. säcularisirt.[7] Unter seinen Aebtissinnen zählte es Verteter der edelsten Geschlechter von Tirol.[8]

---

[1] Muchar, Geschichte des Herz. Steiermark V. 92, 266.

[2] Anhang Nr. 48.

[3] Chmel, Geschichtsforscher II. 1.

[4] Siehe die Reihe der Aebtissinnen bei Bielsky, Dürnstein in den Bericht. des Altert.-Vereines III. 171.

[5] Bielsky, l. c.

[6] Ladurner: Euphemia, Herzogin von Kärnten, Gräfin von Tirol. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols. I.

[7] Wendenthal, österr. Clerisei, IX. Bd. Verzeichniss der aufgehobenen Klöster.

[8] Wendenthal, l. c. IV. Bd.

Digitized by Google

Das angesehenste Stift dieses Ordens aber war das zu

St. Clara in Wien,

welches um das Jahr 1305 von dem Landmeister der Provinz, Bruder Heinrich, mit der von der Herzogin Blanca von Oesterreich den Minoriten von Wien zum Baue ihrer Kirche und zur Vertheilung an die Klöster der Provinz bestimmten Summe von 1100 Pfund Pfennige erbaut[1] und durch zahlreiche Stiftungen das best dotirte Kloster dieses Ordens in Oesterreich ward. Drei Prinzessinnen aus dem habsburgischen Hause: Anna, Tochter Friedrich des Schönen, Katharina, Tochter Albrecht II. des Weisen und Katharina, Tochter Leopold des Frommen, nahmen in diesem Kloster den Schleier. In den Tagen der Reformation, im Jahre 1572, ging das Kloster, dessen Bewohnerinnen schon im Jahre 1531 das Pilgramhaus zu St. Anna hatten beziehen müssen, ‚aus mangel und gentzlichen absterbens der schwestern' zu Grunde; die letzte Vorsteherin, Regina, musste ihr Kloster verlassen und nach St. Jacob in Wien übersiedeln.[2]

Wenige Jahre älter als das St. Clarakloster von Wien war das zu

Minkendorf

in Krain, welches im Jahre 1300 von Siegfried von Gallenberg gestiftet wurde und in seiner Tochter Clara die erste Aebtissin erhielt.[3] Anfänglich dem österreichischen Ordensminister untergeordnet, kam es um das Jahr 1600 unter die Jurisdiction des Provinzials der Franciscaner von Croatien-Krain, unter dessen Leitung es auch bis zu seiner im Jahre 1782 erfolgten Aufhebung blieb.[4] Es zählte zu den bestdotirten Klöstern, und in der Reihe seiner Vorsteherinnen, deren letzte Maria von Gall war, finden sich die edelsten Geschlechter, wie: die Gallenberg, Pettau, Scherffenberg, Herberstein, Auersberg, Attems, Lamberg, Bathyani u. A. vertreten.[5]

[1] Dies erhellt deutlich aus den Aufzeichnungen des Nekrologiums der Minoriten in Wien zum XVI. und XIV. Kal. Aprilis (Pez, Script. rer. Austr. II. 479), und der kirchlichen Topographie von Oesterreich, XI. Bd.

[2] Siehe die Reihe der Aebtissinnen in Kirchl. Topogr. XI. Bd. 453.

[3] Greiderer, Germania Franciscana I. 254.

[4] Wolf, Aufhebung der Klöster in Inneröstereich. 86.

[5] Wendenthal, österr. Clerisei V. 190.

Digitized by Google

Ausser diesem Stifte besassen die Clarissen in Krain noch ein Kloster zu

Lack,

welches im Jahre 1358 von dem Pfarrer Ottokar von Stein gegründet wurde.[1] Die Nonnen dieses Klosters befolgten nicht die Regel der Clarissen in ihrer ganzen Strenge, sondern eine gemilderte und hiessen deshalb ‚Urbanistae'. Einst sehr zahlreich, sank die Schaar der Schwestern in den Tagen des Protestantismus bis auf vier herab, erhob sich aber wieder in Folge der Gegenreformation. Vermuthlich schied das Kloster damals aus dem Verbande der österreichischen Provinz und wurde der von Croatien-Krain unirt. Das im Jahre 1782 säcularisirte Stift räumte Kaiser Josef II. den Ursulinerinen ein.[2]

Auch in Kärnten hatten die Clarissen zu

St. Veit

ein Stift, welches im Jahre 1326 durch den Marschall Conrad von Aufenstein gegründet wurde. Papst Johann XXII. bestätigte im selben Jahre noch die Stiftung und unterwarf es dem österreichischen Landmeister.[3] In den Stürmen der Reformation von seinen Bewohnerinnen verlassen, diente es anfänglich als Spital, wurde später den Franciscanern der strengen Observanz eingeräumt, im Jahre 1782 aber bezüglich der Zahl seiner Mönche reducirt.[4]

Ausser diesen acht Clarissenklöstern unterstand noch der Leitung des österreichischen Provinzials der Minderbrüder das

Seelhaus zu St. Diewald in Wien,

welches im Jahre 1349 vom Herzoge Albrecht II. für zwölf arme aber edle Frauen, ‚die vor alter und krankheit nicht mehr gedienen mugen', gegründet, nach fünf Jahren (1354) aber schon in ein förmliches Kloster des Ordens, ‚sand Frannsens, der da haisset der puesser orden' umgewandelt und dem

[1] Fontes rer. Aust. II. Abth. XXXV. 317. Nr. 327.
[2] Wolf, Aufhebung der Klöster, 85.
[3] Anhang Nr. 53.
[4] Wolf, 155.

Digitized by Google

‚maister der Minner prueder' unterstellt wurde. Vom Herzoge Rudolf IV. mit päpstlicher Bewilligung als eigentliches Nonnenkloster des dritten Ordens für zwanzig Nonnen mit einer Aebtissin eingerichtet, übergab Kaiser Friedrich III. das Kloster im Jahre 1451 dem heiligen Johann von Capistran und seinen Genossen. Die ausgewiesenen Tertiarerinen bezogen ein ihnen eigenthümliches Haus in der Nähe der Minoritenkirche in Wien.[1]

Dem dritten Orden des heiligen Franciscus dürfte auch die ‚sororum congregatio' von Laa angehört haben, welche urkundlich in den Jahren 1255 und 1275 nachweisbar ist;[2] weitere Nachrichten haben sich aber darüber nicht erhalten.

Diese Klöster zusammen bildeten die österreichische Provinz der Minderbrüder, welche in der Bulle: ‚Quantum nos urgeat' Gregor IX. vom Jahre 1235 urkundlich zuerst erwähnt wird.[3] Von geringen Anfängen ausgehend erstarkte dieselbe im Laufe des XIII. und XIV. Jahrhunderts in bedeutender Weise und begriff an der Wende dieses Säculums nicht weniger als 25 Mannsklöster, 8 Clarissenstifte und ein Tertiarerinenkloster. Wegen ihrer grossen Ausdehnung wurde dieselbe in mehrere Klosterverbände, Custodien genannt, dem Ordensgebrauche gemäss, abgetheilt. Ursprünglich nur aus zwei Custodien bestehend, der von Wien und der steirischen, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts sich urkundlich nachweisen lassen,[4] erhöhte sich deren Zahl, als die Klöster sich mehrten, im Laufe dieses und des folgenden Säculums auf sechs solcher engerer Klosterverbände, welche folgende Bezeichnung führten: *a)* Custodia Viennensis, *b)* Custodia Stiriensis, *c)* Custodia Anasiensis, *d)* Custodia Felicensis, *e)* Custodia Danubiensis und *f)* Custodia Marchiensis. Diese Custodien begriffen nur die Mannsklöster der Provinz, und zwar umfasste die von Wien die Ordenshäuser zu Wien, Neustadt, Hainburg, Feldsberg und Zistersdorf.

[1] Schlager, Wiener Skizzen II. 238, Anhang Nr. 77; cf. Greiderer, Germania Francisc. I. 392.

[2] Winter, in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1874, 113.

[3] Anhang Nr. 2.

[4] Der Custodie von Wien, anfänglich die österreichische genannt, stand im Jahre 1258 der nachmals berühmte Bruder Hartpernus vor (Monum. Boica XXIX. II. 222, Nr, 53), der steirischen 1254 ein Bruder Conrad Caesar, Annal. Stir. II. 524. Die Donaucustodie ist im Jahre 1297, die von Wien im Jahre 1294 nachweisbar. Anhang Nr. 52, 51.

Digitized by Google

Dem steirischen Klosterverbande gehörten an die Niederlassungen zu Graz, Judenburg, Wolfsberg und Bruck an der Mur. Die Custodie von Enns begriff die Convente von Linz, Enns, Wels und Passau. Dem Klosterverbande von Villach waren ausser diesem Hause noch die zu Brixen und Bozen einverleibt. Die Donaucustodie umschloss die Convente zu Stein, Tuln, Dürnstein, Laa und Grein, und zur sechsten Custodie, die der Mark genannt, waren eingetheilt die Klöster zu Pettau, Marburg, Cilli und Laibach.[1]

An der Spitze der Provinz stand der ‚minister provincialis', der Landmeister, meist blos als ‚minister' oder ‚maister' bezeichnet, welcher, wie die Regel sich ausdrückt: ein Diener der Brüder (‚servus fratrum') sein soll.[2] Derselbe wurde in den ersten Zeiten des Ordens von dem ‚Minister generalis totius ordinis fratrum Minorum' in dem sogenannten Generalcapitel auf eine bestimmte Zeit ernannt. Später erst wurde es Gebrauch, den Landmeister von den zur Theilnahme an den Provinzialcapiteln berechtigten Brüdern auf die Dauer von drei Jahren erwählen und von dem Ordensgeneral bestätigen zu lassen.[3] Diese Versammlungen der Brüder einer Provinz fanden, wie aus den Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano erhellt, anfänglich alljährlich statt, in späterer Zeit jedoch trat das Capitel, wenn nicht aussergewöhnliche Umstände seinen früheren Zusammentritt erheischten, nur alle drei Jahre in irgend einem von dem Landmeister und dem Capitel früher schon bekanntgegebenen Kloster der Provinz zusammen. Das erste urkundlich nachweisbare Provinzialcapitel der österreichischen Minderbrüder trat im Jahre 1241 im Kloster von Graz zusammen.[4] Da zu demselben meist auch eine grosse Schaar Gläubiger zusammenströmte, so wurde dieser Versammlung von den

---

[1] Wadding, Annales IX. 227. Nach der Provinzchronik soll im Jahre 1262 auch die mährische Custodie der österreichischen Provinz unirt gewesen sein, doch beruht diese Annahme auf einer Verwechslung.

[2] Deshalb nannte sich auch im Jahre 1273 der Landmeister Hartpernus: ‚fratrum Minorum amministrationis Austrie minister et servus.' Urkundenbuch von Oberösterreich III. 396, Nr. 430.

[3] Constitutiones Urbanae ordinis frat. Minor. s. Francisci convent. Venedig 1757.

[4] Urkunde Nr. 4. Urkundlich nachweisbar sind im XIII. Jahrhundert noch die Capitel zu Judenburg 1257, zu Linz 1273 und zu Pettau um 1280.

Digitized by Google

Bischöfen stets ein Ablass verliehen.[1] Der päpstliche Cardinal Guido ertheilte im Jahre 1267 endlich allen Theilnehmern an dem Capitel für immerwährende Zeiten einen vollkommenen Ablass.[2] An dem Capitel nahmen anfänglich die meisten Brüder, später nur die Würdenträger der Ordensprovinz, der Landmeister, die Custoden, Guardiane, Definitoren, Lectoren und Prediger, sowie der General, wenn er anwesend war, oder sein Commissarius theil, welcher auch dann den Vorsitz führte. Mit dem Ordensgeneral stand jeder Provinzminister im innigsten Contacte; er musste dem ersteren oder seinem Stellvertreter bei der Generalvisitation der Provinz stets zur Seite sein,[3] ihm alljährlich genauen Bericht über die Verhältnisse und den disciplinaren Stand der Ordensprovinz erstatten und zu dem Generalcapitel sich persönlich einfinden, oder durch einen Delegirten dabei vertreten lassen.[4] Wie der Minister dem General, so waren die Brüder der Provinz ersterem zur unbedingten Obedienz verpflichtet. Einmal in jedem Jahre visitirte der Landmeister jedes Kloster der Provinz, um die etwa eingerissenen Uebelstände sofort zu beheben. Neben Aufrechthaltung der Disciplin war es seine eifrigste Sorge, über die Rechte des Ordens und der Provinz zu wachen und jede Schmälerung oder Beeinträchtigung derselben ferne zu halten. Als die Augustinereremiten um das Jahr 1256 wie in manchen anderen Ländern so auch in Oesterreich, Mähren und Böhmen anfingen, nicht mehr geschürzte Tuniken, sowie beim Einsammeln des Almosens einen Stock in der Hand zu tragen und dadurch in der Kleidung den Minderbrüdern ähnlich wurden, wandten sich

---

[1] So verlieh im Jahre 1257 Bischof Conrad I. von Freising dem zu Judenburg versammelten Capitel einen Ablass.

[2] Anhang Nr. 38. Papst Bonifaz IX. erweiterte dieses Privilegium im Jahre 1402. Anhang Nr. 88.

[3] Die Provinzchronik erwähnt nur zwei Generalvisitationen: im Jahre 1250 soll der General Johann de Parma die österreichische Provinz, und 1257 der heilige Bonaventura das Kloster Villach visitirt haben. (Provinzchronik ad h. ann.)

[4] Als nach der Absetzung des Generals Michael Caesena durch Papst Johann XXII. zu dem behufs der Neuwahl des Ordensgenerals nach Paris im Jahre 1329 ausgeschriebenen Capitel von den 34 Landmeistern nur 14 dort sich einfanden und den Bruder Gerhard als ihr Haupt erwählten, weigerten sich manche Brüder den neuen General, weil nicht von allen Landmeistern gewählt, anzuerkennen. Baluzius, Miscell. III.

Digitized by Google

die Minister dieser Ordensprovinz an Papst Alexander IV., welcher im nämlichen Jahre noch die Bischöfe dieser Länder durch die Bulle: ‚Recordamur liquido et' beauftragte, mit aller Strenge zu wachen, dass die Augustinereremiten nur ‚succincti tunicas cum corrigiis baculos gestantes in manibus' um milde Gaben flehen dürften, damit sie den ‚dilectis fratribus Minoribus' keinen Nachtheil bereiten.[1] Der Landmeister vertrat die Provinz nach Aussen, bei den geistlichen wie weltlichen Fürsten und beim päpstlichen Stuhle, doch in letzterem Falle nur durch Vermittlung des Generales. Er schloss im Namen der ganzen Provinz oder einzelner Klöster geistliche Conföderationen mit anderen Orden ab,[2] gestattete den einzelnen Klöstern seines Sprengels die Annahme frommer Stiftungen und Geschenke, und bestätigte die von den Vorstehern derselben mit seiner Zustimmung eingegangenen Verpflichtungen und Rechtsgeschäfte entweder ausdrücklich,[3] oder nur durch Anhängung des Provinzsiegels, das in seinem Gewahrsame sich befand. Wie er die Leitung der ganzen Provinz anfänglich allein, in späterer Zeit mit Hilfe von zwei Assistenten führte,[4] die Zahl der Brüder und deren Verrichtungen in den Klöstern seiner Landschaft bestimmte und gemäss der Bulle ‚Gloriantibus vobis in' Gregor IX. vom Jahre 1241 entweder selbst oder durch seine dazu delegirten Vertreter Ordenscandidaten in das Noviziat aufnahm und sie den Klöstern zuwies;[5] ebenso stand auch ihm allein die Oberaufsicht über die Nonnenklöster, die Leitung der Vorsteherinenwahl und die Aufrechthaltung der Disciplin in denselben zu, weshalb er sie entweder selbst visitirte, oder einen Bruder als Visitator bestimmte.[6] Ihm als Vorsteher der Provinz kam es zu, den Generalprediger in der Provinz, welcher

[1] Orig. Perg., Bulle fehlt. dd. Lateran 17. Juni 1256, im Minoritenarchiv zu Graz; cf. Potthast Regest. pontif. Nr. 16, 425.

[2] Urkundenbuch von Oberösterreich III. 396, Nr. 430.

[3] Anhang Nr. 58, 75, 76.

[4] Constitut. Urban. in cap. VIII., titul. XXXVIII. Der eine Assistent, Secretär der Provinz, wurde durch das Capitel gewählt, der andere war stets der Guardian des Klosters, in welchem der Provinzial seinen Sitz genommen hatte.

[5] Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 298, Nr. 344.

[6] So wird im Jahre 1297 (Anhang Nr. 52) ein Bruder Lambert als Visitator von Dürnstein erwähnt.

Digitized by Google

die päpstlichen Bullen zu verkünden hatte, zu ernennen[1] und den Nonnen seines Sprengels wie den vornehmen Personen, letzteren öfters auch über päpstlichen Auftrag,[2] Beichtväter zu bestimmen. Auch wurden in den ersten Zeiten die Custoden, Guardiane, Lectoren und andere Würdenträger des Ordens von dem Landmeister ernannt, später erst geschah dies durch die Wahl in den Provinzcapiteln.[3] Er konnte jedem Bischofe die von ihm zu den höheren kirchlichen Weihen designirten Brüder präsentiren, und diesem stand nicht das Recht zu, dieselben früher, vor der Ertheilung der Weihen, einer Prüfung zu unterziehen.[4] Um seines hohen Amtes aber auch mit allem Nachdrucke walten zu können, hatte der Landmeister durch mehrere Bullen der Päpste Gregor IX., Innocenz IV. und Alexander IV. die Gewalt, sowohl die Ordenscandidaten wie die Brüder von jeder kirchlichen Strafe, selbst von der Excommunication loszusprechen oder sie damit zu belegen.[5] Apostaten des Ordens, welche einem Kloster entsprungen waren, durfte er nicht blos von der kirchlichen Gemeinschaft ausschliessen, sondern konnte sie auch verfolgen und im Ergreifungsfalle in Fesseln legen und in das Gefängniss werfen lassen.[6] Auch erfloss zumeist in diesen Fällen ein päpstlicher Befehl gegen den Apostaten. Als im Jahre 1351 der Bruder Brusco dem Kloster Pettau entlaufen war, befahl Papst Clemens VI. den Dompröpsten von Salzburg, Seckau und Passau, sowie dem Propste von Klosterneuburg das Umherschweifen dieses Bruders zu verhindern.[7] In schweren Fällen berief der Landmeister zumeist das Capitel der Provinz, welches mit ihm die Strafe verhängte. Wie schwer dieselbe war, zeigt eine Urkunde des Klosters Villach. Der Koch dieses Klosters, Bruder Anselm, hatte das schwere Verbrechen begangen und seinen Guardian, den Bruder Erasmus, durch Gift aus dem Wege geräumt. Der Landmeister, Bruder Josef, berief das Capitel, welches im Jahre 1498 den Mörder verurtheilte, lebendig

[1] Anhang Nr. 4.
[2] Anhang Nr. 11, 12, 14.
[3] Constitut. Urban. cap. VIII, titul. 39—45.
[4] Sbaralea, Bullar. Franc. an vielen Stellen.
[5] Sbaralea, Bullar. I. 312, Nr. 14 u. a. a. St.
[6] Sbaralea, Bullar. I. 410, Nr. 127.
[7] Anhang Nr. 73.

Digitized by Google

eingemauert zu werden.[1] War die Amtszeit, welche nach den späteren Constitutionen auf drei Jahre festgesetzt war, vorüber, so trat der Landmeister, wenn er nicht wieder ernannt oder später wieder erwählt wurde, in die Reihe der gewöhnlichen Brüder zurück.

Was der Minister für die ganze Provinz, das waren der Custos für den ihm unterstehenden Klosterverband, der Guardian für das einzelne Kloster. Aufgabe des Custos war es, alljährlich seine Custodie zu visitiren, die Disciplin aufrecht zu erhalten und über die materiellen Verhältnisse der Klöster seines Verbandes ein genaues Register zu führen. In der ersten Zeit vom Provincial ernannt, ging seit den Constitutionen Urban VIII. der Custos gleichfalls aus der Wahl des Provinzcapitels hervor.[2] Eine ähnliche Aufgabe hatte der Vorstand jedes einzelnen Klosters, der Guardian. In seiner Obhut befand sich unter Gegensperre zweier älterer Brüder das Siegel des Conventes,[3] er wies den einzelnen Brüdern ihre Beschäftigung an, bestimmte die Ordnung des Gottesdienstes, nahm in den sogenannten dritten Orden die Candidaten auf,[4] führte die Aufsicht über diese in der Welt lebenden Brüder und Schwestern und sorgte für das materielle Wohl seiner Klosterbewohner, die ihm gegenüber zum unbedingten Gehorsame verpflichtet waren. Rechtsgeschäfte, wie Käufe, Tauschhandlungen, Reverse über gemachte Stiftungen konnte er aber nur mit Zustimmung des Landmeisters, die entweder ausdrücklich gegeben oder supponirt wurde, abschliessen.[5] Noch zu erwähnen ist der Lector des Klosters, dessen Aufgabe es war, die von dem Minister für die höheren priesterlichen Weihen designirten Brüder in das Studium der Theologie einzuführen.[6]

Obwohl der Ordensstifter als erstes und oberstes Gesetz seines Ordens die absolute Armuth aufgestellt hatte,[7] so waren doch die Provinzen und Klöster in Folge der Liebe und des

---

[1] Anhang Nr. 107.

[2] Constitut. Urban. cap. VIII, titul. 41.

[3] Solche Siegel finden sich abgebildet bei Hueber, Duellius u. a.

[4] Anhang Nr. 52.

[5] Anhang Nr. 67, 75, 76, 80, 90, 93, 101, 109.

[6] Der erste urkundlich nachweisbare Lector (1265) war der Bruder Maquard im Kloster zu Graz.

[7] Reg., cap. IV.

Digitized by Google

Ansehens, deren sich die Brüder erfreuten, bald in den Besitz mancher Güter gelangt, behufs deren Verwaltung schon Papst Innocenz IV. durch die im Jahre 1247 erlassene Bulle: ‚Quanto studiosius divinae' dem General und den Ministern der Provinzen das Recht einräumte, treue und erprobte Männer mit der Aufsicht darüber zu betrauen,[1] welche Procuratoren und Sindici hiessen. Auch in der österreichischen Provinz waren an die Minderbrüder, besonders von der Zeit ab, als die Habsburger in den Besitz der österreichischen Lande gekommen waren, nicht unbedeutende Schenkungen meist in Form von Stiftungen und Seelgeräten gemacht worden, weshalb die Landmeister gleichfalls Procuratoren erwählten, die anfänglich zumeist dem hohen Adel angehörten. Der erste urkundlich nachweisbare ‚procurator fratrum Minorum Austriae' war der dem reichen und mächtigen niederösterreichischen Ministerialengeschlechte der Herren von Pilichdorf-Hindberg angehörige Conrad I. von Pilichdorf,[2] ein wegen seiner Klugheit und Treue von Herzog Albrecht I. von Oesterreich hochgeachteter Mann.[3]

Der römische Stuhl, welcher die hohe Bedeutung der Jünger des heiligen Franciscus für die Kirche und die päpstliche Politik erkannte, hatte es verstanden, die in dem Orden schlummernden Kräfte durch zahlreiche und grossartige Privilegien zu wecken und zu entfalten. Unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen,[4] mit dem die Minderbrüder durch ihren General im lebhaftesten Verkehre standen, waren sie auch frei von jeder anderen geistlichen wie weltlichen Jurisdiction.[5] Niemand ausser dem Papste selbst oder seinen Legaten über speciellen Auftrag konnte den Bann über sie

[1] Wadding, Annales III. 489, Nr. 65.

[2] Anhang Nr. 51.

[3] Ueber ihn und seinen berühmten, den Minoriten mit grosser Liebe zugethanen Sohn Dietrich siehe Friess, Dietrich der Marschall von Pilichdorf. Gymnasialprogr. von Seitenstetten 1881.

[4] Das Verhältniss des Ordens zum Papstthume drückt am Besten aus Barthol. Pisanus in seinem Liber conformit. (80), wenn er schreibt: ‚Quibus apparet, quod b. Franciscus ordinem non pro tempore sed pro perpetuo pape subicit, quia fides ecclesie non debet deficere, quare nec aliquis verus successor Petri ... Quo apparet, quod nulla regula sic subicit ordinem suum, sicut ordo Minorum est subiectus domino pape.'

[5] Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 31, Nr. 9, u. a. a. St.

Digitized by Google

aussprechen, an allen Orten durften sie ihren so volksthümlichen Gottesdienst feiern und die Sacramente spenden[1] und dies selbst an Orten und in Zeiten thun, über welche und in welchen der Bann und das Interdict verhängt waren.[2] Kein Bischof durfte ihre Klöster visitiren, ihnen Befehle ertheilen oder sie in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen hindern. Allen anderen Orden war es strenge verboten, sich ihrer Ordenstracht zu bedienen.[3] Sie waren frei von jeder kirchlichen wie weltlichen Abgabe und besassen auch das bei der Tiefgläubigkeit des Mittelalters so wichtige Recht, die Leichen der Verstorbenen in den Hallen ihrer Kirchen und Kreuzgänge beizusetzen.[4]

Durch diese und noch viele andere Rechte und Privilegien hatten sich die Päpste in den Minderbrüdern eine Miliz geschaffen, die, weil losgelöst von jeder anderen Auctorität, unbedingt nur ihren Befehlen Folge leistete, und durch ihre grosse Zahl sowie durch ihre weite Verbreitung in aller Herren Länder auf alle Verhältnisse in Kirche und Staat den grössten Einfluss erlangen musste.

Auch in den österreichischen Landen trat bald ihre einflussreiche Stellung zu Tage. Ihre erste officielle Thätigkeit begannen sie mit der Predigt des Kreuzes. Papst Gregor IX. hatte es stets als eine der ersten Aufgaben seines Pontificates betrachtet, die Christen in Palästina durch einen neuen Kreuzzug zu unterstützen. Deshalb hatte er im Jahre 1234 schon durch die Prediger- und Minderbrüder von Oberitalien das Kreuz predigen lassen.[5] Im folgenden Jahre, 1235, erhielt auch der österreichische Landmeister den nämlichen Auftrag,[6] und

---

[1] Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 311, Nr. 10, u. a. a. St.

[2] Als in Folge des Streites zwischen Ludwig dem Baier und Johann XXII. der letztere das Interdict über die deutschen Städte und Lande, die ersterem anhingen, aussprach, klagte Erzbischof Friedrich III. von Salzburg dem Papste, dass dasselbe von viel grösserer Wirkung wäre, wenn auch die Minoriten es beobachten und sich nicht auf ihre Privilegien stützen würden. Mayer, Beiträge zur Gesch. des Erzbis. Salzburg, Archiv für öst. Gesch. LXII, Nr. 3.

[3] Sbaralea, I. an vielen Stellen, cf. auch die Bulle Alexanders IV. 1256 gegen die Augustinereremiten.

[4] Zuerst von Innocenz IV. 1250, und dann noch oft wiederholt.

[5] Ripoll, Bullar. ord. FF. Praedicatorum I. 70, Nr. 112, und Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 139, Nr. 146.

[6] Anhang Nr. 2.

Digitized by Google

zugleich erfolgte der specielle Befehl, dass, da der Papst die Minoriten als die tauglichsten Kreuzprediger ansehe, der Minister von Oesterreich zwei Brüder bestimmen soll, welche, ausgerüstet mit all' den kirchlichen Vollmachten und Gnaden, welche den Kreuzfahrern verliehen wurden, die Bewohner Oesterreichs und der Steiermark zur Theilnahme oder Unterstützung der projectirten Kreuzfahrt auffordern mussten.[1] Wenige Jahre später, 1241, als die Mongolengefahr sich den Grenzen Oesterreichs näherte, wurden die Brüder neuerdings beauftragt, gegen diese wilden Horden das Kreuz zu predigen.[2]

Eine grössere Thätigkeit begannen, wie anderwärts, so auch in den österreichischen Landen, die Minoriten zu entfalten, als im Jahre 1243 der Cardinal Sinibald Fiesco als Innocenz IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Unter den vielen Fragen, welche diesen ‚grössten Politiker des Mittelalters' bald nach seiner Erhebung beschäftigten, nahm die orientalische nicht den letzten Platz ein. Das sogenannte lateinische Kaiserthum in Constantinopel lag damals schon in den letzten Zügen und sein Beherrscher Balduin II. hatte sich, um Hilfe vom Abendlande zu erlangen, persönlich nach Lyon zum Papste begeben. Innocenz IV., welcher eine so wichtige Position der katholischen Christenheit, wie Constantinopel, nicht preisgeben wollte, liess deshalb in allen Landen des Occidentes zur werkthätigen Unterstützung des bedrängten Reiches auffordern. In den österreichischen Herzogthümern betraute er die Minderbrüder mit dieser Aufforderung und beauftragte durch die am 7. October des Jahres 1245 erlassene Bulle: ‚Inter cetera desiderabilia' den österreichischen Landmeister, die Bewohner seiner Provinz ‚sedulis et attentis exhortationibus' zur Hilfeleistung zu bewegen. Die Brüder, welche der Minister als Kreuzprediger ernannte, wurden mit der Vollmacht ausgerüstet, Jene, welche ihren Worten Folge geben und das lateinische Kaiserthum werkthätig unterstützen würden, aller Vorrechte theilhaft zu machen, welche die Kirche den nach Palästina Ziehenden zu verleihen pflegte.[3] Wenige Wochen

[1] Anhang Nr. 3.

[2] Dass auch, ausser dem Abte des Cistercienserklosters Heiligenkreuz und den Predigern, die österreichischen Minoriten durch die Bulle ‚Vocem in excelso' als Kreuzprediger bestimmt wurden, erhellt aus Anhang Nr. 4.

[3] Anhang Nr. 6.

Digitized by Google

früher, 23. September, hatte er dem Landmeister der österreichischen Provinz kraft des heiligen Gehorsams befohlen, die Legate, welche von Erblassern in den österreichischen Landen zur Restitution eines durch Wucher angerichteten Schadens testamentarisch bestimmt würden, im Falle, dass die Beschädigten nicht mehr zu eruiren wären, entweder selbst oder durch taugliche Brüder sammeln und sie an einem sicheren Orte zum Zwecke der Unterstützung des lateinischen Kaiserthums hinterlegen zu lassen, ihm aber darüber Bericht zu erstatten.[1] Obwohl der Papst kurze Zeit später, 13. November 1245, durch die Bulle: ‚Cum ea, quae' den österreichischen Kirchenfürsten die stricte Weisung ertheilt hatte, den Minoriten bei ihren Collecten für Constantinopel allen Vorschub zu leisten,[2] so scheinen doch die Ergebnisse dieser Sammlungen Innocenz nicht befriedigt zu haben. Nicht mit Unrecht schrieb er den Ausfall derselben dem geringen Eifer der Minderbrüder zu, und da ihm die Ursache desselben, die Ordenssatzung, welche den Brüdern jede Sammlung oder Annahme von Geld strenge verbot, nicht verborgen blieb, so erfolgte am 12. Jänner 1246 zugleich mit dem erneuerten Befehle, die Collecten ‚sollicite et efficaciter' zu betreiben, auch die Dispens von diesem Punkte der Ordensregel für diesen Fall.[3]

Die für die österreichischen Lande so verhängnissvolle Schlacht an der Leitha, in welcher am 15. Juni 1246 Herzog Friedrich II. als der Letzte des ruhmreichen Hauses der Babenberger im siegreichen Kampfe gegen die Ungarn gefallen war, eröffnete den Minderbrüdern ein neues grosses Feld für ihre Wirksamkeit im Dienste der päpstlichen Politik. Waren dieselben bis dahin dem gewaltigen Streite, der zwischen ‚den beiden Schwertern' neuerdings in helle Flammen emporgelodert war, gänzlich ferne geblieben, obwohl ihre Ordensgenossen in den anderen deutschen Ländern gegen den gebannten Kaiser schon gepredigt hatten,[4] so mussten auch sie jetzt über päpst-

[1] Anhang Nr. 5.

[2] Anhang Nr. 7.

[3] Anhang Nr. 8. Papst Innocenz IV. dispensirte öfters die Minderbrüder von diesem Verbote, weshalb ihm Matthäus Parisius (ed. Wats 498) vorwirft, er habe die Minoriten aus Menschenfischern zu Geldfischern gemacht.

[4] Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 411, Nr. 131.

Digitized by Google

lichen Befehl in den Kampf treten. Weder die kaiserliche, noch die päpstliche Partei konnte zugeben, dass der Gegner seine Macht durch die Besitznahme der verwaisten babenbergischen Herzogthümer in so bedeutender Weise verstärke. Aber während der Kaiser, obwohl fast alle Landherren, sowie die Bürger und selbst ein grosser Theil des hohen wie niederen österreichischen Clerus[1] zu seiner Fahne hielten, durch die Kämpfe mit den lombardischen Städten ganz in Anspruch genommen, nur eine geringe Thätigkeit entwickelte, um sich in den Besitz dieser schönen und reichen deutschen Lande zu setzen, war der Papst aus allen Kräften bemüht, um seine anfänglich kleine aber sehr rührige Partei zu verstärken und zu mehren. Nicht am wenigsten haben dazu auch die Minoriten beigetragen. Unter den beiden babenbergischen Frauen, welche auf die österreichischen Lande Anspruch erhoben, hatte sich Papst Innocenz endlich für Gertrude, Nichte des letzten Herzogs und Witwe des böhmischen Prinzen Wladislaw von Mähren, entschieden, nachdem ihm dieselbe gelobt hatte, mit männlichem Sinne den Feinden der Kirche sich entgegenzustellen.[2] Um sie in dieser ihrer Gesinnung zu erhalten, bestellte ihr Innocenz im Jahre 1248 den Minderbruder Franco als Gewissensrath und gewährte ihm hiefür die weitgehendsten kirchlichen Vollmachten.[3] Auch dem Haupte der päpstlichen Partei in Oesterreich, dem mächtigen und einflussreichen Grafen Conrad von Hardegg, wurde gleichzeitig der Bruder Franciscus als Beichtvater bestimmt und demselben die Erlaubniss eingeräumt, auch der Gemahlin und dem ganzen Hause des Hardegger in gleicher Eigenschaft zu Diensten zu sein.[4] Und als Gertrude, dem päpstlichen Willen entsprechend, sich mit dem Markgrafen Hermann von Baden vermählt hatte, befahl Innocenz am 13. December 1249 dem Landmeister der österreichischen Minderbrüder, dem herzoglichen Paare und dem

[1] Pertz, Mon. Germ. SS. IX. Contin. Garstensis ad. ann. 1248.

[2] In dem Schreiben, worin Innocenz IV. den Erwählten von Salzburg beauftragte, Gertrude zu unterstützen, sagt er von ihr: ‚cum ducissa Austriae zelo fidei et devotionis accensa et femineae cogitationi masculinum animum inserens inimicis ecclesiae opponere se intendat. . . . ., Meermann, Geschiedenis van Graaf Willem van Holland, V. 29.

[3] Anhang Nr. 11.

[4] Anhang Nr. 12.

Digitized by Google

Hofe vier Brüder als Gewissensräthe zu bestimmen, denen er gleichfalls grosse Vollmachten einräumte.[1]

Aber nicht blos ‚in occulto'[2] wirkten die Jünger des heiligen Franciscus für die päpstliche Sache in Oesterreich, um die Mitte des Jahres 1248 traten sie auch in den offenen Kampf ein. Zu den treuesten Anhängern des gebannten Kaisers zählte in Deutschland der Bischof Rudiger von Passau in erster Reihe. Da derselbe als Diöcesanbischof dem grössten Theile des Herzogthums Oesterreich vorstand und durch die zahlreichen Güter und Lehen, welche sein Hochstift daselbst besass, einen bedeutenden Einfluss ausübte, konnte diese reichstreue Haltung des Kirchenfürsten der päpstlichen Partei in Oesterreich keineswegs gleichgiltig sein. Sein heftigster und mächtigster Gegner war der Domdecan Albert von Beham, welcher in Lyon nebst anderen auch die Anklage gegen seinen Bischof vorbrachte, dass derselbe die Güter seines Hochstiftes in nicht zu billigender Weise verschleudere. Papst Innocenz beauftragte deshalb im Mai des Jahres 1248 die beiden Minderbrüder Heinrich von Ankersberg und Hermann von Pottenbrunn, sowie den Vicedom von Regensburg, den Bischof Rudiger zu verhindern, ‚ne castra, oppida, terras et alia bona Pataviensis ecclesiae aliquatenus vendere, distrahere aut alias alienare praesumat', und erklärte alle gegentheiligen Verfügungen von Seite des Bischofs als ungiltig und rechtlich werthlos.[3] Den Bericht, welchen diese Minderbrüder an den Papst, der sich ihrer gegen den Kaiser öfters bediente,[4] absandten, kennen wir nicht; dass derselbe jedoch nicht günstig für den Passauer gelautet haben wird, erhellt, abgesehen davon, dass die beiden Commissäre dem Orden angehörten, gegen dessen Niederlassung in seiner Bischofstadt sich Rudiger mit aller Macht gesträubt hat,[5] daraus, dass unter den Gründen,

---

[1] Anhang Nr. 14.

[2] Innocenz beauftragt durch die Bulle ‚Cum ordinem vestrum' ddo. Lyon 22. April 1246 die deutschen Minoriten, ‚tam in occulto quam in publico' für die Neuwahl des deutschen Königs zu wirken. Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 411, Nr. 131.

[3] Anhang Nr. 13.

[4] Siehe Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 514, Nr. 276.

[5] Die Bulle bei Höfler, Albert von Beham, 171, Nr. 277, Abschrift des XVIII. Jahrhunderts im Minoritenarchive von Wien.

Digitized by Google

welche Innocenz IV. bewogen, den Kirchenfürsten im Jahre 1250 seines bischöflichen Amtes zu entsetzen, auch dessen übles Gebahren mit den Gütern seines Hochstiftes angeführt wird.

Obwohl der Papst sich unter den beiden babenbergischen Frauen für Gertrude entschieden und ihren Gemahl als Herzog von Oesterreich anerkannt hatte, zählte die kaiserliche Partei in den verwaisten Ländern doch noch immer sehr zahlreiche Anhänger und Freunde. Deshalb beauftragte er durch die am 2. Jänner 1249 erlassene Bulle: ‚Licet causa quae' sowohl die deutschen wie die österreichischen Minoriten, über Rath des Gegenkönigs Wilhelm von Holland, gegen Friedrich ‚quondam imperatorem' und seine Anhänger in ihren Ordensprovinzen zu predigen und verlieh den Predigern, um ihren Worten einen grösseren Zuhörerkreis zu verschaffen und dieselben wirksamer zu machen, die Vollmacht, Allen, welche ihren Worten lauschen würden, einen vollkommenen Ablass von vierzig Tagen zu gewähren.[1] Kurze Zeit später, am 14. Mai, erging an die Landmeister der deutschen Ordensprovinzen, sowie an den der österreichischen der strenge Befehl, dass sie redegewandte Brüder als Prediger aufzustellen hätten, welche unter Strafe der Excommunication in allen Städten und Ortschaften ihrer Provinzen, und wo immer sonst es ihnen passend dünken würde, gegen den gebannten Kaiser und seine Anhänger das Kreuz ‚ferventer et assidue' predigen sollten. Zu Beginn des nächsten Jahres, am 12. Jänner 1250, beauftragte Papst Innocenz IV., über Anrathen und Ersuchen des Gegenkönigs Wilhelm, den Minister der österreichischen Ordensprovinz neuerdings, dass er durch beredte Brüder gegen Friedrich, ‚quondam imperatorem, dei et ecclesiae inimicum, turbatorem pacis et subversorem catholicae libertatis', sowie gegen dessen Sohn Conrad und ihre Anhänger das Kreuz in Oesterreich predigen lasse. Den Predigern wurde die Gewalt eingeräumt, Allen, welche das Kreuz gegen den Staufer und seine Partei nehmen würden, jene Gnaden und Vorrechte zu ertheilen, welche von der Kirche den Theilnehmern an den Zügen und Fahrten nach dem heiligen Lande verliehen wurden.[2]

---

[1] Höfler, l. c. 192, Nr. 517.

[2] Anhang Nr. 15.

Digitized by Google

Dass die Minderbrüder den päpstlichen Befehlen treu nachgekommen sind, obwohl hiefür nähere Nachrichten mangeln, beweisen der Niedergang der kaiserlichen und das Erstarken der päpstlichen Partei in Oesterreich, welche endlich mit der Herrschaft des Přemysliden Ottokar II., Markgrafen von Mähren, der nach einem erfolglosen Aufstande gegen seinen Vater, König Wenzel II., ganz auf Seite des römischen Stuhles getreten war, zum vollen Siege in Oesterreich gelangte.

Dieses Ende des gewaltigen Kampfes war für die sociale Stellung der Minoriten in Oesterreich von grosser Bedeutung. Die nahen Beziehungen, in die sie in Folge des Streites zu den ersten Geschlechtern des Landes getreten waren,[1] hatten ihnen auch die Zuneigung und Gunst dieser einflussreichen Kreise gewonnen, wodurch ihr Ansehen und ihr Einfluss selbst eine bedeutende Stärkung erfuhren. Von grosser Tragweite für die Brüder war es, dass ein hervorragendes Mitglied ihres Ordens, der Bruder Velascus,[2] vom Papste im Jahre 1253 nach Oesterreich gesandt wurde, um sowohl einen Frieden zwischen dem Könige Bela IV. von Ungarn und dem Přemysliden Wenzel II. von Böhmen, sowie Ottokar von Oesterreich mit Unterstützung des Bischofs Conrad I. von Freising herbeizuführen,[3] als auch letzterem die kirchliche Dispense zu seiner Ehe mit Margaretha, der Schwester des letzten Babenbergers, welche mit Ottokar in nahem Grade verwandt war, zu überbringen.[4] Dieser Minderbruder war es auch, in dessen Hände Ottokar am 17. September des nämlichen Jahres noch in Gegenwart mehrerer Bischöfe, des Guardians der Minderbrüder von Stein und anderer Zeugen der Kirche und ihrem Schützlinge, König Wilhelm, den vom Papste geforderten Treueeid leistete.[5] Ottokar selbst unterhielt gleich seinem Vater, König

[1] Dass die Minderbrüder, auch ausser dem Grafen von Hardegg, zu anderen edlen Geschlechtern, namentlich den so einflussreichen Kuenringern und ihrer weitverzweigten Sippe nahe Beziehungen unterhielten, bezeugen sowohl die von diesem Hause gemachten Stiftungen, wie auch andere urkundliche Nachrichten; cf. Font. rer. Austr. II. Abth. III. 148.

[2] Velascus, dessen sich der Papst öfters als Legaten bediente (Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 746, Nr. 565), war nie Cardinal.

[3] Font. rer. Austr. II. Abth. XXXI. 172, Nr. 173.

[4] Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 664, Nr. 486, 487.

[5] Boczek, Cod. dipl. Morav. III. 170, Nr. 199.

Digitized by Google

Wenzel II., in dessen Umgebung sich auch nicht selten Minderbrüder befanden,[1] freundliche Beziehungen zu ihnen. Er empfiehlt sich ihrem Gebete,[2] über seinen Auftrag untersuchten der Bischof Bruno von Olmütz und der Custos der österreichischen Minoriten, Bruder Hartpernus, im Jahre 1258 den Patronatsstreit des Nonnenklosters Tisnowič mit dem Rector Albert der St. Peterskirche zu Brünn,[3] und im Jahre 1271 sandte er diesen Bruder mit dem Bischofe Bruno und einigen Edlen nach Pressburg, um den Frieden zwischen ihm und dem Könige Stephan V. von Ungarn zu vermitteln.[4] Auch Ottokars Gemahlin Margaretha war dem Orden, namentlich dem der Clarissen, in hohem Grade gewogen, weshalb ihr auch Papst Innocenz IV. im Jahre 1253 die nur in seltenen Fällen ertheilte Erlaubniss gab, in Begleitung einiger ehrbaren Frauen ihres Gefolges die Stifte dieses strengen Ordens in Oesterreich, Böhmen und Mähren zu besuchen.[5] Nicht minder als Margaretha war auch Ottokars zweite Gemahlin den Minoriten gewogen, wie dies ihre Briefe bezeugen.[6]

Das Ansehen und der Einfluss der Brüder wurden auch durch die Gunst, welche dieselben damals von Seite der Bischöfe, deren Sprengel sich über die österreichischen Lande erstreckte, genossen, bedeutend gehoben. Der Erwählte von Salzburg, Philipp von Kärnten, gestattete ihnen ob des grossen Vertrauens, das er zu ihnen hätte, und da er selbst, weil durch andere Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen, dem Heile seiner Diöcesanen nicht die nöthige Sorgfalt widmen könnte, im Jahre 1255 nicht nur an allen Orten seiner Erzdiöcese, sondern auch seiner ganzen Kirchenprovinz mit derselben Vollmacht wie seine Pönitentiaren zu predigen, Beichte zu hören und an Festtagen ihren Zuhörern Ablässe in der Dauer von zwanzig oder dreissig Tagen zu verleihen.[7] Die nämlichen Rechte hatte ihnen schon vier Jahre früher, 1251, Bischof Berthold von Passau für den Bereich seiner Diöcese einge-

[1] Erben, Regest. Bohem. I. an mehreren Stellen.
[2] Palacky, Ueber Formelbücher I. 276, Nr. 25.
[3] Boczek, l. c. III. 259, Nr. 269.
[4] Boczek, l. c. IV. Nr. 51.
[5] Anhang Nr. 19.
[6] Palacky, Ueber Formelbücher I. 289, Nr. 58—64.
[7] Anhang Nr. 21.

Digitized by Google

räumt.[1] Grosse kirchliche Privilegien ertheilte im Jahre 1253 den Brüdern bei seiner Anwesenheit in Wien der päpstliche Legat, Propst Conrad von St. Guido zu Speier. Nicht nur in den Kirchen ihrer Klöster, sondern auch in allen anderen Gotteshäusern durften sie predigen und das Sacrament der Busse spenden, hinsichtlich dessen Verwaltung er ihnen die weitgehendsten Facultäten einräumte. Auch verlieh er ihnen das für die damalige Zeit so bedeutungsvolle Recht, allen Jenen, welche in ihren Kirchen die letzte Stätte sich erwählen würden, diese zu gewähren.[2] Dass die Minderbrüder von diesen ihnen ertheilten Vorrechten und Privilegien den vollsten Gebrauch machten, an allen Orten predigten und die Sacramente spendeten, steht ausser jedem Zweifel und wird durch die später zu erörternden Streitigkeiten mit dem Säcularclerus bestätigt.

Ausser dieser ihrer Thätigkeit, in welcher die österreichischen Minoriten auch von ihren Ordensgenossen zu Regensburg, welchen Bischof Otto von Passau die Erlaubniss ertheilt hatte, überall innerhalb seiner Diöcese Beichte zu hören und des Predigtamtes zu walten,[3] namentlich von dem als Prediger so hochgefeierten Bruder Berthold[4] unterstützt wurden, betrauten sie auch die Nachfolger Innocenz IV. auf dem päpstlichen Stuhle wiederholt mit der Predigt des Kreuzes gegen die Schismatiker und Ungläubigen. Im Jahre 1255 beauftragte Papst Alexander IV. den Bruder Bartholomäus aus Böhmen, ‚in cuius ore verbum domini non est alligatum', die Gläubigen von Oesterreich und Mähren, Böhmen und Polen gegen die Lithauen, Ruthenen und andere heidnische Völker, welche in Polen eingebrochen waren und viele Christen theils getödtet, theils in die Sclaverei abgeführt hatten, zu einem

[1] Anhang Nr. 16.

[2] Anhang Nr. 18.

[3] Monum. Boica XXIX. 203, Nr. 208.

[4] Die Zeit des Auftretens des berühmten Bruders Berthold von Regensburg in Oesterreich ist ungewiss. Während Pfeiffer (Berthold von Regensburg, Nr. 22—25), auf urkundliche Daten sich stützend, dasselbe in die Jahre 1261—1263 setzt, ist Rehorn (Germania von Bartsch, 1881, 3. Heft) geneigt, ein früheres Jahr anzunehmen. Leider ist die oben erwähnte Erlaubniss des Bischofs Otto von Passau, die jedenfalls in Verbindung mit Berthold steht, nicht datirt, kann aber, da Otto erst um die Mitte des Jahres 1254 gewählt wurde, nur nach dieser Zeit gegeben worden sein.

Digitized by Google

Kreuzzuge aufzurufen. Zugleich ertheilte er ihm die Vollmacht, sowohl Allen, welche das Kreuz nehmen würden, die Vorrechte einzuräumen, welche die Kirche für die Theilnahme an den Fahrten nach dem Oriente gewährt hatte, als auch gegen Cleriker und Laien, welche den Heiden bei ihrem Einfalle Vorschub geleistet hätten, mit kirchlichen Censuren einzuschreiten. Zwei Jahre später, 1257, wiederholte Papst Alexander diesen Auftrag und befahl auch den Kirchenfürsten dieser Länder, für den ehrenvollen Unterhalt und das sichere Geleite dieses Kreuzpredigers nach Kräften Sorge zu tragen.[1] Auch verbot er im nämlichen Jahre über Bitten der Landmeister des Ordens in Oesterreich, Böhmen und Polen, in deren Provinzen das Kreuz gegen die Lithauen und Preussen gepredigt würde, dass Niemand es wage, ohne besondere Erlaubniss des päpstlichen Stuhles Diejenigen, welche das Kreuz gegen diese Völkerschaften genommen hätten, um Geld von der übernommenen Verpflichtung loszusprechen.[2] Als das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel im Jahre 1261 dem Anstürmen des schlauen und thatkräftigen Michael Paläologus nach siebenundfünfzigjähriger Dauer zum Opfer gefallen war, liess Papst Urban IV. die Christenheit zu einem Kreuzzuge gegen den Paläologen, ‚qui Graecorum imperatorem vocari se facit', und seine Anhänger aufrufen. Mit der Verkündigung der Kreuzbulle in den österreichischen Landen beauftragte er durch die am 2. Juni 1262 erlassene Bulle: ‚Orta est nobis' die Minderbrüder und empfahl ihnen die Gläubigen ‚sedulis et attentis exhortationibus' dazu zu bewegen.[3] Auch zu einem Zuge nach dem heiligen Lande mussten die Brüder über Befehl dieses Papstes ihre Zuhörer einladen[4] und sie ‚efficaciter' ermahnen, sich für die Fahrt, deren Beginn ein eigenes päpstliches Mandat bekannt geben würde, bereit zu halten.[5] Dem Landmeister gewährte er, um die Zahl der Theilnehmer zu vergrössern, im Jahre 1263 das Recht, Allen, welche durch Gewaltthätigkeit gegen den Clerus gemäss dem ‚Canon' der Excommunication verfallen wären, wenn sie das Kreuz nehmen

[1] Erben, Regest. Bohem. I. Nr. 61—65, 134. 146.
[2] Theiner, Monum. Polon. I. 73, 145.
[3] Anhang Nr. 34.
[4] Anhang Nr. 32.
[5] Anhang Nr. 35.

Digitized by Google

würden, die Absolution zu geben.[1] Auch in späterer Zeit, so im Jahre 1274 auf Befehl Papst Gregor X., und noch im Jahre 1291 über Auftrag Nicolaus IV., mussten die Minderbrüder die Oesterreicher und Steiermärker wiederholt auffordern, das Kreuz zu einem Zuge nach dem Oriente zu nehmen;[2] doch waren diese Predigten von keinem Erfolge begleitet. Nicht aber blos gegen die Heiden, Ungläubigen und Schismatiker mussten die Minderbrüder über päpstlichen Befehl predigen; Nicolaus III., welcher ihnen ihre Privilegien bestätigte, beauftragte sie auch im Jahre 1278, durch Predigten und Missionen die zahlreichen Juden in Oesterreich dem christlichen Glauben zu gewinnen.[3] Dass sie auch zu anderen Geschäften von dem römischen Stuhle wie den geistlichen und weltlichen Grossen in dieser Zeit nicht selten verwendet wurden, bezeugen manche uns erhaltene Nachrichten. So befahl Papst Clemens IV. im Jahre 1265 dem Guardian des Minoritenklosters zu Judenburg, sich mit dem Bischofe Dietrich von Gurk und dem Prior der Prediger zu Friesach nach Salzburg zu begeben und dort die Wahl des Dompropstes Friedrich von Walhen zu untersuchen und, wenn selbe den canonischen Gesetzen gemäss vorgenommen worden sei, dem Gewählten die päpstliche Bestätigung zu ertheilen.[4] Im Jahre 1257 bestellte Papst Alexander IV. die Brüder Bartholomäus, Lector zu Brünn, und Lambert von Prag zu Inquisitoren der Ketzerei in Böhmen und Polen.[5] Nicht selten wurden die Minoriten auch zu Schiedsrichtern oder Zeugen bei Rechtsgeschäften von Geistlichen wie Laien erbeten. Als im Jahre 1254 der Pfarrer Ulrich von Strassgang, Coadjutor des Seckauer Bisthums, im Namen seines Bischofs Ansprüche auf Zehente, welche die Witwe Gertrude von Waldstein in ihrer Herrschaft erhob, machte, wurde dieser Streit durch den Abt von Rein und den Prior dieses Stiftes, sowie den Bruder Conrad, Guardian zu Graz, entschieden.[6] In einem ähnlichen Streite, welchen Bischof Bruno von Olmütz als Administrator der Salzburger Diöcese

[1] Anhang Nr. 36.
[2] Anhang Nr. 40, 50.
[3] Anhang Nr. 43, 45.
[4] Sbaralea, Bullar. Francisc. III. 30, Nr. 33.
[5] Boczek, Cod. dipl. Morav. III. 238, Nr. 252.
[6] Hönig, Regesten der steir. Minoritenprovinz (Manusc.).

Digitized by Google

gegen das Stift Admont im Jahre 1265 erhob, berief der mit der Entscheidung beauftragte Herbord von Tulnstein den Arzt Johann, den Guardian Absalon und den Lector Markward des Klosters zu Graz, um die von dem Abte von Admont vorgelegten Urkunden vorzulesen und zu erklären.[1] In dem mächtigen Patronatsstreite, welchen Meister Gerhard, Pfarrer zu St. Stephan in Wien, mit dem Schottenkloster daselbst wegen der pfarrlichen Rechte des Klosters und der dazu gehörigen Capellen durch mehrere Jahre (1258—1269) führte, erscheinen der Landmeister Hartpernus, der Guardian Leo des Wiener Klosters und andere Brüder zu mehreren Malen als Schiedsrichter oder Zeugen.[2] Als der frühere Erzbischof von Salzburg, Philipp von Kärnten, welchen König Ottokar in Krems internirt hatte, im Jahre 1279 sein Testament machte, bestimmte er den Guardian des Klosters zu Stein zu einem der Executoren desselben.[3] In gleicher Eigenschaft begegnen uns zwei Brüder des Klosters zu Znaim, als der Graf Boček von Pernegg, Burggraf von Znaim, im Jahre 1255 seinen letzten Willen erklärte.[4]

Gewähren uns diese Nachrichten, denen wir noch die Erwähnung des Gebrauches, in ihren Klöstern oder Kirchen Rechtsgeschäfte zu beurkunden, der von der Mitte des XIII. Jahrhunderts ab häufig vorkommt,[5] anfügen, einen Beweis für das Ansehen, das die Minderbrüder in den österreichischen Landen damals schon genossen, so steigerte sich dasselbe noch und erreichte seinen Höhepunkt, als die Habsburger in den Besitz der babenbergischen Herzogthümer gelangten.

---

[1] Wichner, Geschichte von Admont II. 115, Nr. 207.

[2] Monum. Boica XXIX. II. Nr. 53, 85, 98, 102, und Fontes rer. Austr. II. Abth. XVIII.

[3] Mühlfeld-Hohler, Neues Archiv für Geschichte I. (1829) 568.

[4] Boczek, Cod. dipl. Morav. III. 200, Nr. 203.

[5] So geben im Jahre 1258 die Meister der königl. Münze von Böhmen in domo fratrum Minorum Iglaviae dem Abte von Selau ihr Spital zu Iglau; 1266 schenkt der Propst von Traberg in domo fratrum Minorum zu Wolfsberg an die Kirche zu Griventhal; 1269 vergleicht sich Bischof Bruno von Brixen in domo fratrum Minorum Labaci mit Gerloch von Hertenberg u. A. (Boczek, l. c. III. 262, Nr. 271. Archiv für öst. Gesch. XXXII. 334—335, Nr. 1313, 1318).

Digitized by Google

Die freundlichen Beziehungen, welche der deutsche König Rudolf von Habsburg noch als schlichter Graf zu den Jüngern des heiligen Franciscus unterhielt, knüpften auch die österreichischen Minderbrüder an sein Interesse. Es klingt deshalb nicht so unwahrscheinlich, wenn österreichische Chronisten durchblicken lassen, dass auch die Minoriten ihr redlich Theil beigetragen haben, dass die Landherren und Städte Oesterreichs den deutschen König, als er im Jahre 1276 in unsere Lande einrückte, mit so grosser Freude empfingen. Gestützt auf die Autorität des päpstlichen Stuhles, der sich wiederholt für Rudolf und gegen Ottokar ausgesprochen hatte, erklärten die Minderbrüder und Predigermönche den Eid der Treue, welchen die Landherren dem Böhmenkönige geschworen hatten, als nicht mehr bindend und bewogen dieselben mit Preisgebung ihrer Ottokar als Bürgen ihrer Treue gegebenen Kinder sofort sich für Rudolf zu erklären.[1] Minderbrüder waren es, die mit ihrem Ordensgenossen, Heinrich dem Gürtelknopf von Isny, Bischof von Basel, Rudolfs Gewissensrathe und treuestem Freunde, den er selbst in einer Urkunde einmal seinen ‚rechten Arm' nannte,[2] den deutschen König im Jahre 1278 zur Entscheidungsschlacht in das Marchfeld begleiteten, wenn auch manche Züge, die Ottokar von Steiermark und der Fürstenfelder Mönch über ihre Thätigkeit dabei berichten, in das Gebiet der Dichtung zu verweisen sind.[3] Das freundschaftliche Verhältniss, in welchem Rudolf von jeher zu den Minderbrüdern gestanden hatte, wurde, als er die deutsche Krone empfangen und seinen Hauptgegner, den Böhmenkönig, besiegt

---

[1] Continuat. Vindobon. ad ann. 1276 (Pertz, SS. IX. 708). ‚Rex Rodulphus Enum, Anosum, Trunam et omnes fluvios Bawarie transiens ad Austriam pervenit. Quem ministeriales honorifice ac sollempniter recipientes, relicto et abiecto predicto rege Bohemie, Rodulpho regi adheserunt, oblitique sunt pacto et iuramento, quod pepigerant cum eo, postpositis heredibus eorum, quos ei in obsides tradiderant, ac per consilium et informationem Predicatorum et Minorum fratrum et totius cleri, qui auctoritate pape tollentes iuramentorum scelera omnes regem Rodulphum in dominum receperunt.' Aehnlich die Continuat. Praedicator. Vindobon. bei Pertz, l. c. 730.

[2] Will, Heinrich II., Erzbischof von Mainz, in Allgemeine deutsche Biographie XI. 539.

[3] Busson, Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut, Archiv für österr. Gesch. LXII., Excurs VII.

Digitized by Google

hatte, von ihm fortgesetzt. Häufig bediente er sich derselben als Gesandte an den päpstlichen Stuhl,[1] in ihrem Kloster zu Wien entschied er wegen der Lehen der geistlichen Fürsten, und als er von Oesterreich schied, ermahnte er seinen als Reichsverweser eingesetzten Erstgebornen Albrecht, sich auch an den Rath der Brüder zu halten.[2] Und der Sohn gehorchte dem Willen des Vaters. Als er im Jahre 1281 eine ‚Handfeste' für Wien als Niederlage und Stapelplatz erliess, da zog er neben den Landherren, welche ihm sein Vater als Rath zur Seite gesetzt hatte, auch die Minderbrüder und Prediger der zwei Klöster in Wien zur Berathung bei.[3] Im Kloster zu Wien hielt er im Jahre 1282 in Gegenwart einer glänzenden Versammlung von geistlichen wie weltlichen Herren mit dem Landschreiber von Oesterreich, Conrad von Tuln, Rechnung ab,[4] und als er im Jahre 1296 in feierlicher Weise vor Geistlichen und Laien in der Burgcapelle zu Wien gegen die Excommunication Protest erhob, welche der Erzbischof Conrad von Salzburg wegen des Salzbergwerkes in der Gosau gegen ihn geschleudert hatte, war auch der Guardian des Klosters zu Wien, Bruder Heinrich, unter den Zeugen.[5] Auch Albrecht I. Söhne und Nachfolger hielten die traditionellen Beziehungen zu den Minderbrüdern, aus deren Kreise sie ihre

[1] In dieser Eigenschaft erscheint Heinrich von Isny 1275 zu Lausanne bei Gregor X., später, 1276, bei König Carl von Neapel; der Bruder Conrad, den König Rudolf mehrere Male an den Papst Nicolaus III. sandte, beschwor 1277 zu Rom in feierlichster Weise Alles, was Rudolf einst dem Papste Gregor X. gelobt hatte. Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde I. 118, 131, 218, 227 u. a. v. and. Stellen. Dass sich auch die Päpste nicht selten der Minderbrüder als Legaten an Rudolf bedienten, siehe Abel, Magazin für Kirchenrecht und Kirchengesch. I. Im Jahre 1279 sandte Nicolaus III. den Bischof von Tripolis, Bruder Paulus, als Legaten nach Wien, um die Leiche des König Ottokar, die im Kloster der Minoriten ausgestellt war, vom Banne zu lösen. Pertz, l. c. SS. IX. 649.

[2] Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien, I. Abth., I. Nr. 19.

[3] ‚Do besant wir Prediger und Minnerbruoder, die weisisten und die besten von den zwain housen ze Wienen, den geviel dirre oufsatz wol und gehullen sein mit uns, mit den lantherren und mit den purgern.' Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien, 66, Nr. 19.

[4] Kerschbaumer, Geschichte von Tuln, 326, Nr. 32.

[5] Formelbuch K. Albrecht I. im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen II. 284, Nr. 46.

Digitized by Google

Gewissensräthe erwählten,[1] aufrecht. Friedrich der Schöne legirte in seinem im Jahre 1327 abgefassten Testamente den Conventen zu Wien, Neustadt, Graz, Marburg, Judenburg, Bruck an der Mur, Hainburg, Stein, Enns, Wels und Linz je vierzig Pfund Pfennige.[2] Seinen Bruder und Nachfolger in der Regierung, Herzog Albrecht II., bezeichnet das Todtenbuch des Wiener Klosters als ‚amicus et pater et benefactor ordinis Minorum',[3] und zwar mit vollem Rechte; denn ausser dass er ihnen im Jahre 1347 in Wien eine Hofstätte mit einem Garten schenkte,[4] übergab er auch im Jahre 1354 das Seelhaus zu St. Theobald in Wien ihrer Leitung.[5] Auch die Frauen der Habsburger theilten die Vorliebe ihres Hauses zu den Brüdern im vollsten Masse. Die Stammesmutter, die römische Königin Elisabeth, Albrechts I. Gemahlin, verlieh allen österreichischen Conventen aus ihrem Salzwerke zu Gmunden das nothwendige Kochsalz in reicher Menge[6] und stiftete im Vereine mit ihren Töchtern Agnes, Witwe des letzten Arpaden, und Guta, Gräfin von Oetingen, welche beide gleichfalls reiche Vergabungen an die Brüder machten,[7] an dem Platze, wo ihr Gemahl dem Mordstahle seines Neffen und dessen Genossen erlag, das Kloster Königsfeld, in welchem sie nebst mehreren ihrer Söhne und Töchter auch ihre letzte Ruhestätte fand.[8] Zu den hervorragendsten Gönnerinen aus dem Fürstenhause zählten die Minderbrüder auch die französische Königstochter Blanca, Gemahlin Herzogs Rudolf III., und die aragonesische Prinzessin Isabella (Elsbeth), die hart geprüfte Gemahlin Friedrichs des Schönen. Beide machten an die Brüder reiche Schenkungen, erstere zumeist dem Kloster zu Wien, letztere allen männlichen und weiblichen Conventen der österreichischen Provinz;[9] beide

[1] Das Nekrologium der Minoriten von Wien bei Pez, Script. rer. Austr. II., führt mehrere an.

[2] Pez, Script. rer. Austr. II. 348.

[3] Nekrologium, l. c., zum XIII. Calend. Augusti.

[4] Anhang Nr. 71.

[5] Schlager, Wiener Skizzen II. 238.

[6] Provinzchronik.

[7] Kirchliche Topographie von Oesterr., XI. Urkunde; Gutas Testament bei Herrgott, Taphograph. II. 104, Nr. 12.

[8] Herrgott, Taphograph. II.

[9] Pez, Thesaur. anecd. VI., II. 201, und Elsbeths Orig.-Test., Siegel fehlt, im Minoritenarchive zu Wien; sie ist auch die Stifterin der St. Ludwigscapelle in der Kirche der Minoriten zu Wien; cf. Anhang Nr. 63.

Digitized by Google

Fürstinen fanden auch in der Klosterkirche zu Wien ihre letzte Ruhestätte.[1] Mehrere Frauen des Hauses Habsburg, wie Anna, Tochter Friedrichs des Schönen,[2] Catharina, Tochter Albrechts des Weisen,[3] und ihre gleichnamige Nichte, Tochter Leopolds III.,[4] traten dem Orden selbst bei und nahmen im St. Clarenstifte zu Wien den Schleier.

Das Beispiel des regierenden Hauses fand auch bei dessen Unterthanen Nachahmung. Kein anderer geistlicher Orden erfreute sich von den Tagen Albrechts I. ab das ganze nächste Säculum hindurch so der Liebe und Achtung aller Gesellschaftsclassen, wie der des heiligen Franciscus. Nicht blos aber, dass man im Leben gerne und häufig mit den Minderbrüdern verkehrte, sich ihres Rathes bediente und bei ihnen Trost suchte, man wollte auch noch im Tode bei ihnen weilen, sicherte sich deshalb durch eine oft unbedeutende Gabe einen Platz in ihren Todtenbüchern und liess sich, angethan mit der einfachen, ärmlichen Franziskanerkutte,[5] in ihren Kirchen und Friedhöfen beisetzen. Das Gräberverzeichniss des Wiener Klosters der Minoriten[6] — leider das einzige von all' den zahlreichen Manns- und Frauenklöstern der österreichischen Provinz — weist unter seinen Aufzeichnungen, welche bei drei Jahrhunderte umfassen, Mitglieder der hervorragendsten edlen Geschlechter der österreichischen Lande wie der ersten Bürgerfamilien von Wien auf. Es finden sich in demselben vertreten

---

[1] Ihre Grabmonumente, Meisterwerke der Kunst nach den Abbildungen in Herrgott's Taphographie (Tab. IX.), sind, wie es scheint, unwiederbringlich verloren; cf. Feil, Die Fürstengräber bei den Minoriten in Wien, in Schmidl's Oesterr. Zeitschr. 1845.

[2] Anna dürfte um 1340 in das Kloster getreten sein und starb als Aebtissin desselben um 1343.

[3] Ihrer Schwägerin Viridis, Herzogs Leopold III. Gemahlin, gestattete Papst Gregor XI. im Jahre 1372 den Eintritt und Besuch bei ihr. (Anhang Nr. 78.)

[4] Starb im Jahre 1386, ohne Aebtissin geworden zu sein. Kirchl. Topogr. XI. 321.

[5] Dieser Gebrauch, der heute noch in manchen Gegenden Oesterreichs sich findet, wurde öfters in abergläubischer Weise überschätzt und deshalb von der Kirche getadelt. Hefele, Concil.-Gesch. VI. 845.

[6] Herausgegeben von Dr. Lind im XII. Bd. der Berichte des Alterthumsvereines in Wien, 52.

Digitized by Google

die Grafen von Montfort,[1] Pfannberg, Schaunberg,[2] Katzenelbogen, Sternberg, die Herren von Pilichdorf,[3] Sunnberg,[4] Zelking,[5] Wolfgersdorf, Ebersdorf,[6] Liechtenstein, Dobra,[7] Polheim,[8] Potendorf, Prunn, Ekartsau,[9] Piber, Haslau, Kranichberg,[10] Ellerbach,[11] Paumgarten, Potenstein,[12] Rappach, Werd, Ungnad, Eslarn, die Bürger Urbetsch,[13] Malzkasten, Pentzo, Enenkel, Pfefferwein, Flusshard[14] und Andere. Auch der letzte Sprosse der Babenberger, die Gräfin Agnes von Hainburg, sowie die Markgräfin Margaretha Maultasche von Tirol schlummern bei den Minderbrüdern zu Wien ihren letzten Schlaf in einem Grabe.

Die grossen Vorrechte, welche der römische Stuhl den Söhnen des heiligen Franciscus verlieh, und welche nicht nur

[1] Wilhelm, Graf von Montfort, gestorben 19. October 1373. Nachkommen von ihm stiften einen Jahrtag. (Anhang Nr. 94.)

[2] Graf Conrad von Schaunberg zu Ort, gestorben 9. Mai 1353; der von ihm zu St. Georgen in Ungarn den Brüdern geschenkte Weingarten wurde von den Brüdern für einen andern zu Hohenwart in Oesterreich (hohe Warte bei Wien) verkauft (Pez, Script. rer. Austr. II. 487, VII. Idus Junii); überdies vermachte er ‚zw dem paw' 30 Pf. Pfen. Er wurde vor dem von ihm gestifteten Dreikönigsaltare beigesetzt; Urkundenbuch von Oberösterreich VII. 309, Nr. 305; Pez, l. c. 508.

[3] Die meisten der in dem Gräberverzeichniss genannten Pilichdorfer gehören der Linie Pilichdorf-Pilichdorf an, unter welchen besonders Dietrich der Marschall von Pilichdorf, der treue Schicksalsgenosse Friedrichs des Schönen auf der Trausnitz, ein grosser Wohlthäter der Brüder und Erbauer der Catharinencapelle war; cf. Friess, der Marschall von Pilichdorf.

[4] Die 1340 verstorbene Catharina von Sunnberg wird als ‚mater fratrum maxima' bezeichnet.

[5] Anhang Nr. 65.

[6] Von den Ebersdorfern ruhten in der Kirche: Reinprecht, der Ahnherr des Hauses, Albrecht, der treue Anhänger (Anhang Nr. 102), und Vitus, der Gegner des Kaisers Friedrich III.

[7] Anhang Nr. 91.

[8] Anhang Nr. 93, 95.

[9] Anhang Nr. 82, 97.

[10] Anhang Nr. 57.

[11] Hatten ihr Familienbegräbniss bei den Minoriten.

[12] Anhang Nr. 64, 66.

[13] Anhang Nr. 67.

[14] Anhang Nr. 74. Die Flusshardt, eine Bürgersfamilie, die ursprünglich aus Waidhofen an der Ybbs stammte, wo sie zu Anfang des XIV. Jahrhunderts erwähnt wird, zog sich dann nach Oberösterreich. Wissgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels III.

Digitized by Google

die bischöfliche Jurisdiction vielfach beschränkten, sondern auch die alten Parochialrechte lahmlegten, das Ansehen und die Gunst, in welcher die Brüder bei allen Classen der Gesellschaft standen und die sich durch den grossen Zulauf zu ihren Predigten und Beichtstühlen, sowie in der Vorliebe, sich in ihren Kirchen begraben zu lassen, äusserten, der grosse Einfluss, den sie als Rathgeber[1] und namentlich durch den stets sich mehrenden Eintritt in ihren sogenannten dritten Orden[2] auf Hoch und Nieder ausübten, mussten die Eifersucht und Feindschaft des andern Clerus, namentlich der Säculargeistlichkeit hervorrufen. Aber nicht kleinliche Eifersucht oder gehässiger Neid war es allein, wenngleich dieselben oft genug den Anlass gegeben haben mögen, welche den Säcularclerus zur Gegnerschaft brachten, sondern die Existenzfrage selbst kam nicht selten dabei ins Spiel. ‚Wenn das Volk gar keine anderen Kirchen mehr besuchte als die der Bettelmönche, wenn es nur in ihren Friedhöfen begraben sein wollte, wenn es vermeinte, nur in der Kutte des Franziskaners selig werden zu können, wenn also der Gottesdienst und die Predigt der Mendicanten den Gottesdienst und die Predigt des Pfarrers verdrängten, wenn durch den Beichtstuhl in der Klosterkirche der Beichtstuhl in der Pfarrkirche verödete, so war der Zwiespalt zwischen den Mendicanten und der andern Geistlichkeit ein unvermeidlicher.'[3]

Die ersten Spuren dieses auch in den österreichischen Landen mächtigen Kampfes dürften wir wohl in jener Agitation gegen die Minderbrüder finden, welche unter dem Vorwande,

---

[1] Schon Bartholomäus de Pisa hebt dieses Verhältniss hervor, wenn er schreibt: ‚Super omnia est cohabitatio fratrum apud insignes personas et notabiles. Vide Franciam, respice Alamaniam, verte te ad Angliam, Guasconiam, Aragoniam, Hyspaniam, Boemiam, Ungariam, Austriam, Lombardiam, Siciliam et totam Italiam, et reperies, quod reges, filii regum et filiae, uxoresque, comitesque, duces, principes, barones et dignitate seculi fulgentes fratres Minores in suis hospiciis habere pro confessoribus et informatoribus voluerunt.' Koch, Die Niederlass. d. Minor. 75.

[2] Ueber den dritten Orden des heiligen Franciscus, der Büsserorden genannt, siehe Helyot, Klostergeschichte VII, und viele andere Werke. Diesem traten auch 1418 Heinrich von Puchheim mit seinem ganzen Hause (Anhang Nr. 92) und 1428 Friedrich von Pettau bei. (Notizblatt, Beilage des Archivs für österr. Geschichtsquellen 1852, 310.)

[3] Koch, Die Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete.

Digitized by Google

dieselben hätten in ihren Predigten das Siegel der Beichte gebrochen, auch den Herzog Friedrich II. den Streitbaren selbst in ihre Kreise zu ziehen verstanden, und der Papst Gregor IX. durch die im Jahre 1234 erlassene Bulle ‚Sicut olim in' entgegentrat.[1] Wie heftig in dieser Zeit bereits der Streit des Säcularclerus auch in Deutschland und besonders am Rheine gegen die Minderbrüder entbrannt war, beweist die von demselben Papste im Jahre 1231 erlassene Bulle ‚Nimis iniqua vicissitudine', worin die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, sowie der Bischof von Würzburg beauftragt wurden, gegen alle Cleriker, welche den Brüdern das Recht zu predigen, die Sacramente zu spenden und die Todten in ihren Kirchen zu begraben, verweigerten, oder sie verhalten wollten, ihren Gottesdienst in den Pfarrkirchen zu feiern, den Pfarrern einen Theil der ihnen dargebrachten Gaben abzuliefern, oder für ihre Kirchen und Klöster Steuern zu zahlen, einzuschreiten und darüber zu wachen, dass alle deutschen Bischöfe die Minderbrüder in der Ausübung dieser Rechte nicht hinderten.[2] Als deshalb wenige Jahre später der Pfarrer Otto von Linz und sein Vicar Conrad den Barfüssern des Klosters in dieser Stadt in ihrem Wirken entgegentraten, berief sie der Bischof von Würzburg nach diesem seinen Bischofsitze zur Verantwortung.[3]

Der Zwiespalt musste sich noch steigern durch die Eifersucht, mit welcher die Minderbrüder über ihre Privilegien wachten und jede Beeinträchtigung derselben, sowie jedes ihrem Orden oder dessen Stifter nachtheilige Wort sogar durch ihre treffliche Organisation sofort zur Kenntniss des Papstes zu bringen wussten. Als der Bischof Robert von Olmütz die Stigmatisirung des heiligen Franciscus läugnete und öffentlich äusserte, dass weder dieser Ordensstifter noch irgend ein anderer Heiliger in den Gotteshäusern als stigmatisirt abzubilden sei, wies ihn Papst Gregor IX. im Jahre 1237 mit harten Worten zurecht und forderte ihn auf, ohne Zögern zu widerrufen und Busse zu thun.[4] Und als um das Jahr 1260 ein Predigerbruder zu Wien öffentlich lehrte, die heilige Clara

[1] Anhang Nr. 1.

[2] Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 74, Nr. 63.

[3] Formelbuch König Albrecht I. im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen II. 262, Nr. 24.

[4] Boczek, Cod. diplom. Morav. II. 322.

Digitized by Google

gehöre nicht in die Zahl der Heiligen, und der päpstliche Stuhl habe durch ihre Heiligsprechung einen Irrthum begangen, befahl Papst Alexander IV. dem deutschen Provincial der Predigerbrüder, dass dieser Mönch seine Worte öffentlich widerrufe und dann, um die Strafe seiner Vermessenheit zu empfangen, nach Rom gesandt werde.[1] Zur Erhöhung der gegenseitigen Verbitterung zwischen dem Clerus und den Minderbrüdern trug auch nicht wenig der Umstand bei, dass die letzteren, sowie die Predigerbrüder, gehoben durch den reichen Privilegienstrom, der vom päpstlichen Stuhle auf sie herniederfloss, sich als die alleinigen Säulen der Kirche und Leuchten der theologischen Wissenschaft betrachteten. Wie gross die Abneigung des gesammten Clerus gegen die Minderbrüder um die letzten Decennien des XIII. Jahrhunderts auch in Oesterreich war, zeigt das Schreiben des Abtes Friedrich von Garsten, eines sonst milden und frommen Prälaten, welches er an die Minoriten richtete, als dieselben um das Jahr 1276 sich in Enns niederliessen. Den Anlass zu diesem Sendschreiben bot nicht nur die beabsichtigte Klostergründung in der alten Hauptstadt des Traungaues, sondern auch die öffentlich gemachte Behauptung der Barfüsser, dass sie diese ihre zu gründende Niederlassung gegen jedermann mit wissenschaftlichen Gründen zu vertheidigen gesonnen wären. Nachdem der Abt in seinem Briefe die Anmassung, dass es keiner der ältesten Kirchenfürsten und Cleriker ihnen an Beredsamkeit und Wissenschaft, sowie an der Erfahrung und Klugheit, die Menge der Gläubigen zu berathen und zu leiten, gleich gethan hätte, mit ironischen Worten gegeisselt und sie hingewiesen hat, dass die Wissenschaft ohne die Liebe hinfällig sei, erklärt er, dass er nichts gegen ihren Orden und dessen Wesen habe, sondern dass er sie nur in die Schranken der Bescheidenheit zurückweisen wolle, die sie dem göttlichen Gebote entgegen übersprungen hätten. Er warnt sie durch ihre gegen den Willen des Pfarrers von Enns beabsichtigte Klostergründung in dieser Stadt ihre Sichel in eine fremde Saat zu senken und dadurch Zwiespalt und Aergerniss hervorzurufen, und fährt dann im

---

[1] Anhang Nr. 31.

[2] Bärwald, Baumgartenberger Formelbuch in Font. rer. Austr. II. Abth. XXV. 349, Nr. 3.

Digitized by Google

sarkastischen Tone fort: es sei kein besonderer Beweis ihrer Klugheit, sich jetzt, in dieser Zeit, wo in Oesterreich eine so grosse Noth herrsche, und da sie ohnedies in der Diöcese Passau allein sieben oder noch mehr Convente besässen, ein neues Kloster zu bauen; er sei bereit ihre Vertheidigung mit theologischen und rechtlichen Gründen zu vernehmen, glaube aber, dass Ungerechtigkeit und Unrecht nie einen Platz gewännen in den Herzen der Vollkommenen; denn, schliesst er, ‚si usque ad coelos ambicio tolleret ramos suos, divina providentia ad terram detraheret elevatos.'

Gleich dem Abte von Garsten standen auch die meisten anderen österreichischen Kirchenoberen in dem Kampfe des Säcularclerus gegen die Minderbrüder auf Seite des ersteren, und selbst die Bischöfe ergriffen dessen Partei. Erhellt dies schon aus dem Privilegium des päpstlichen Legaten Conrad, Propst von St. Guido in Speier, wodurch jede kirchliche Censur, welche von österreichischen Kirchenfürsten aus Anlass der den Brüdern durch dieses Privilegium ertheilten Rechte über sie verhängt würde, als null und nichtig erklärt wurde,[1] sowie aus den wenige Jahre später (1256 und 1257) vom Papste Alexander IV. an die Bischöfe von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Mähren erlassenen Verboten, weder selbst die Minderbrüder an dem Gebrauche ihrer Freiheiten zu hindern, noch dies auch ihrem unteren Clerus zu gestatten,[2] noch auch von den Brüdern unter dem Vorwande ‚portionis canonicae' die Hälfte, den dritten oder vierten Theil der diesen Mönchen geschenkten Gaben einzuheben,[3] so geht dies auch aus dem Schreiben hervor, welches der Bischof Bruno von Olmütz, einer Aufforderung des Papstes Gregor X. gehorchend, über die in der Kirche herrschenden Schäden und deren Beseitigung Berichte und Vorschläge zu thun, im Jahre 1273 vor dem Zusammentritte der vierzehnten allgemeinen Synode zu Lyon an diesen richtete.[4] Durch die Dominikaner und Minoriten, schrieb Bruno, würden die Pfarrer und ihr Gottesdienst schwer

[1] Anhang Nr. 18.

[2] Anhang Nr. 23.

[3] Anhang Nr. 24.

[4] Diesen Brief, um dessen Geheimhaltung der Schreiber den Papst bat, weil er sonst Gefahren für sich fürchtete, gab zuerst vollständig heraus Höfler in seinen Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens.

Digitized by Google

beeinträchtigt; das Volk zöge die schnellen und kurzen Messen dieser Mönche dem pfarrlichen Gottesdienste vor und vernachlässige in Folge dessen denselben. Die Minderbrüder ertheilten auch bei jeder festlichen Gelegenheit Ablässe, welche durch längere Zeit dauerten, als dies der Papst selbst und die Bischöfe zu thun pflegten, wodurch aber nicht nur die Pfarrkirchen, sondern auch die Reisen nach Rom Abbruch erführen. Fast die gesammte Seelsorge wäre in den Händen der Brüder, namentlich gelte dies von der Verwaltung des Busssacramentes, den Krankenbesuchen und den Begräbnissen, in den Testamenten würden nur mehr die Barfüsser bedacht mit Legaten. Seine Rathschläge gingen nun dahin, den Brüdern das Recht Beichte zu hören und Bussen aufzulegen, gänzlich zu entziehen, die Predigt wäre nur jenen zu gestatten, welche vom Bischofe dazu bestimmt würden; auch sollten diese nur bei besonderen Gelegenheiten in den Kirchen ihrer Klöster predigen, sonst hätte dies nur in den Pfarrgotteshäusern zu geschehen. Auch das Recht, an jedem beliebigen Orte ein Kloster zu gründen, wäre ihnen zu entziehen, und die Errichtung von Ordenshäusern an die Zustimmung des Diöcesanbischofes zu binden. Endlich wären sie strenge zu verhalten, alle ihnen geschenkten Pfarreien nur mit Säculargeistlichen zu besetzen. Dass diese Vorschläge des Olmützers den Wünschen der anderen Bischöfe entsprachen, dafür spricht der Umstand, dass alle Kirchenfürsten, welche bei Gelegenheit ihres Aufenthaltes am Hofe des deutschen Königs Rudolf von Habsburg zu Wien, und vermuthlich unter seinem Einflusse, den Minderbrüdern dieser Stadt die Vollmacht verliehen, an gewissen Festtagen dem Volke Ablässe zu ertheilen, diese Erlaubniss von der Zustimmung des Diöcesanbischofes Peter von Passau abhängig machten.[1] Doch weder der Papst noch das Concil waren geneigt auf die Vorschläge des Olmützer Bischofes einzugehen, ja das letztere nahm sogar die Prediger- und Minderbrüder von seinen die Bettelmönche sehr beschränkenden Bestimmungen ausdrücklich aus.[2]

Wie Gregor X. waren auch seine Nachfolger den Minoriten günstig gesinnt. Ein besonderer Gönner derselben aber

[1] Anhang Nr. 41, 42, 44.

[2] Mansi, Sacror. concilior. nova et amplissima collectio XXIV. 81 sqq.

Digitized by Google

war Papst Martin IV., der sich ihrer sehr warm annahm und ihre Privilegien, welche er durch die im Jahre 1282 erlassenen Constitutionen: ‚Ad fructus uberes'[1] bestätigt und vermehrt hatte, gegen jeden Eingriff des Episcopats mit seiner ganzen Auctorität vertheidigte. Dies musste auch der Bischof von Passau erfahren. Ueber Veranlassung des Pfarrers von Wien bestritt um 1281 ein Vicar desselben in einer öffentlich gehaltenen Predigt den Mendicanten das Recht, Beichte zu hören, während ein anderer Vicar desselben dem Volke, das den Worten eines Predigerbruders lauschte, bei Strafe der Excommunication befahl, sofort die Kirche zu verlassen. Die Minderbrüder und Dominikaner erhoben deshalb Klage beim päpstlichen Stuhl und beschuldigten den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Passau, dass diese Vorfälle, welche in Wien und in der Umgebung mancherlei Gerüchte und Aergernisse hervorgerufen hätten, mit Zustimmung und Anordnung der beiden Kirchenfürsten geschehen wären. Martin IV. befahl deshalb dem Bischofe von Passau im Jahre 1282, den Pfarrer von Wien und seine Vicare zum sofortigen öffentlichen Widerrufe energisch zu verhalten. Je schneller er denselben veranlassen und das gegebene Aergerniss gut machen würde, desto mehr werde er dem apostolischen Stuhle seine Ergebenheit beweisen.[2] Obwohl der Papst in diesem Schreiben erklärt hatte, er wolle es nicht glauben, dass der Salzburger und der Passauer Bischof mit dem Vorgehen dieser Wiener Geistlichen einverstanden seien, so scheint er doch diesem Glauben nicht gänzlich ferne gestanden zu sein, da er gleichzeitig dem Bischofe von Olmütz den Auftrag gab, im Falle der von Passau säumig wäre, sollte dieser den Widerruf erzwingen.[3]

Diese Parteinahme des römischen Stuhles für die Minoriten hatte zwar nichts Auffälliges, da ja alle Päpste seit Honorius III. die Brüder begünstigt hatten, weshalb es ein österreichischer Chronist als werth der Nachwelt überliefert zu werden erachtete, dass Papst Nicolaus IV., obwohl selbst Minorit, dem Orden nicht neue Rechte einräumte und in dem

[1] Wadding, Annales V. 479, Nr. 1.
[2] Anhang Nr. 46.
[3] Anhang Nr. 47.

Digitized by Google

mächtigen Streite sich neutral verhielt;[1] aber sie vergrösserte die Kluft zwischen den Kämpfenden stets mehr und mehr. Um den Frieden im Clerus herzustellen, erliess Papst Bonifaz VIII. am 18. Februar 1300 die Constitution: ‚Super cathedram praeeminentiae', durch welche die Freiheiten der Prediger- und Minderbrüder eingeschränkt wurden.[2] Diesen Constitutionen gemäss sollten sie zwar das Recht haben in ihren Kirchen und auf der Strasse zu predigen, aber nur ausser der Zeit des pfarrlichen Gottesdienstes, in den Pfarrkirchen aber dürften sie nur über Einladung des Pfarrers eine Predigt halten. Um an einem Orte Beichte hören zu können, müssten sie die Erlaubniss des kirchlichen Oberen des Bezirkes einholen; verweigere sie derselbe nicht bloss einem oder dem anderen, sondern allen Brüdern, werde der päpstliche Stuhl die Genehmigung ertheilen (Generallicenz). Endlich sollte ihnen zwar das freie Begräbnissrecht auf ihren Friedhöfen und in ihren Kirchen unbenommen sein, doch wären sie verhalten, von den Gebühren und Emolumenten aller Art, sowie von den in Testamenten ihnen bestimmten Legaten dem Pfarrclerus den vierten Theil abzuliefern.[3]

Diese Constitutionen riefen wie überall, so nicht minder auch in den österreichischen Landen neue Kämpfe hervor.[4] Von dem Curatclerus mit Freuden begrüsst, erhoben die Mendicanten, namentlich die Minderbrüder, heftige Opposition dagegen. Der Streit drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob ein mit einer Generallicenz ausgestatteter Minderbruder berechtigt wäre, die vom Canon: ‚Omnes utriusque sexus' vorgeschriebene, wenigstens jährlich einmal zur österlichen Zeit abzulegende

---

[1] Weichard von Polhaim bei Pertz SS. IX. schreibt zum Jahre 1287: ‚Cui (Honorio) successit frater Jeronimus de ordine Minorum fratrum et vocatus est Nicolaus. De quo non intellexi, quod fratribus quondam sui ordinis, aliquas fecerit gratias speciales et tempore suo nolnit discutere questiones, quas fratres Predicatores et Minores contra episcopos habuerunt, ut per ipsum neutra partium gravaretur.' Aehnlich Hermannus Altahensis.

[2] Sbaralea, Bullar. Francisc. IV. 498, Nr. 179.

[3] Hefele, Conciliengeschichte VI. 479.

[4] ‚Verum', schreibt die Contin. Herm. Altah. (Böhmer, Fontes rer. Germ. III. 549) ‚cum hec constitutio publicaretur per Saltzburgensem provinciam et clerus et populus eam desideraret in omnibus articulis observare, ipsi Predicatores et Minores eandem constitutionem attendere non curabant.'

Digitized by Google

Beichte der Gläubigen aufzunehmen, oder ob diese nicht, dem Wortlaute des Canons gemäss, dieselbe bei ihrem Pfarrer abzulegen hätten, und demnach ihr ganzes Sündenbekenntniss diesem im Falle einer früher bei einem Minoriten oder Dominikaner abgelegten Beichte wiederholen müssten. Während der Curatclerus diese Wiederholung behauptete, erklärten sich die Mendicanten mit aller Heftigkeit dagegen und behaupteten, jeder mit einer päpstlichen Generallicenz versehene Bruder sei als ‚parochus proprius' zu betrachten, da ja der Papst der ‚parochus primarius' aller Gläubigen wäre.[1] Um den Streit beizulegen, berief Erzbischof Conrad IV. von Salzburg noch im nämlichen Jahre eine Synode seiner Kirchenprovinz in seine Bischofsstadt zusammen, welche den Beschluss fasste, vom päpstlichen Stuhle durch einen Specialgesandten eine authentische Erklärung und Entscheidung zu erbitten.[2] Diese päpstliche Entscheidung ist nicht auf uns gekommen,[3] mag aber zur Beilegung des Kampfes wenig genützt haben, da Bonifaz VIII. Nachfolger, Benedict XI., die Constitutionen des ersteren wieder aufhob und über Bitten des Landmeisters der österreichischen Minoriten den Bischöfen von Brixen, Olmütz und Raab im Jahre 1304 befahl, die Brüder im Gebrauche ihrer vom päpstlichen Stuhle ihnen eingeräumten Privilegien kräftig zu schützen.[4] Von geringer Bedeutung für die Beilegung des Zwiespaltes in den österreichischen Ländern war es, dass Papst Clemens V. mit Zustimmung des Concils von Vienne das Decret seines Vorgängers Benedict XI. cassirte und die Constitutionen Bonifaz VIII. wieder in Kraft setzte, da sein Nachfolger Johann XXII. im Jahre 1319 die Kirchenfürsten von Salzburg, Brixen und Lavant wieder beauftragte, die Minderbrüder in dem Rechte der freien Predigt und der ungehinderten Verwaltung des Busssacramentes, sowie in allen anderen vom apostolischen Stuhle ihnen verliehenen Privilegien mit aller Macht zu schützen,[5] welchen Befehl in der Diöcese Passau auszuführen, der Erzbischof von

---

[1] Böhmer, l. c. 537.

[2] Dalham, Concil. Salisburg. 143.

[3] Dass eine Erklärung des Papstes erfolgte, sagt die Contin. Herm. Altah. ausdrücklich.

[4] Anhang Nr. 56.

[5] Anhang Nr. 60.

Digitized by Google

Salzburg dem Abte von Göttweig und dem Propste von St. Florian in der zweiten Hälfte des Jahres 1320 übertrug.[1]

Der Streit dauerte fort und fand durch die Sätze, welche Johannes de Polliaco, Doctor der Theologie an der Universität von Paris, im Jahre 1321 aufstellte,[2] und die, obwohl sie Papst Johann XXII. im nächsten Jahre durch die Bulle ‚Vas electionis' als häretisch erklärt hatte, auch in den österreichischen Ländern Eingang gefunden hatten, neue Nahrung. Zwar kam es zwischen dem Weltclerus und den Minderbrüdern nicht zu jenen gewaltthätigen Ereignissen, wie solche im Jahre 1334 in Prag stattfanden,[3] aber der erstere legte dem letzteren in Bezug auf die Predigt und das Beichthören alle möglichen Hindernisse in den Weg, so dass Papst Clemens VI. im Jahre 1350 sich veranlasst sah, die Bulle Johann XXII. ‚Vas electionis', durch welche die Sätze Polliaco's verdammt worden waren, zu wiederholen und die Bischöfe von Salzburg, Passau und Lavant mit der Publicirung derselben, sowie mit dem Schutze der Minderbrüder zu betrauen.[4] Nichts desto weniger dauerten die Competenzstreitigkeiten und Reibereien zwischen den beiden Parteien auch in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in den österreichischen Ländern fort, weshalb über Bitte des Landmeisters der päpstliche Legat Johann, Patriarch von Alexandrien, im Jahre 1372 bei Strafe der Excommunication verbot, die Brüder der österreichischen Ordensprovinz an dem Ausspenden der Sacramente der Busse und des Altars, an dem

[1] Anhang Nr. 61.

[2] Diese Sätze lauteten, dass, wer einem mit einer Generallicenz ausgestatteten Mönche gebeichtet habe, die Beichte vor seinem Pfarrgeistlichen wiederholen müsse; kein Papst, ja Gott selbst nicht könne von der Verpflichtung befreien, dass jeder Mensch jährlich einmal seinem Pfarrer beichte, und dass der Papst nicht das Recht habe, Generallicenzen zum Beichthören zu ertheilen. Riezler, literar. Widersacher der Päpste, 23.

[3] Königssaaler Geschichtsquellen in Fontes rer. Austr., I. Abth., VIII. 502—504. Am 24. Juli 1334 hatten Geistliche in der Kirche St. Nicolaus zu Prag die Mendicanten wegen Nichthaltung der Bulle Bonifaz VIII. vor einer grossen Volksmenge in feierlicher Weise excommunicirt; die Mendicanten aber stürmten mit ihren Anhängern bewaffnet in die Kirche; es entstand ein blutiger Kampf, der nur mit Mühe beigelegt werden konnte; doch erzeugte diese Schlägerei gegen die Mendicanten bei Vielen solche Abneigung, dass man ihnen kein Almosen mehr verabreichte.

[4] Anhang Nr. 72.

Digitized by Google

Besuche von Kranken und Sterbenden, sowie an dem freien Begräbnissrechte zu hindern.[1] Aber auch dieses neue Verbot war ohne Erfolg, da die Bischöfe der salzburgischen Kirchenprovinz dagegen auftraten und auf dem im Jahre 1386 zu Salzburg abgehaltenen Concil das Recht der freien Predigt den Brüdern bedeutend einschränkten. Da die Mendicanten, heisst es in der achten Bestimmung dieser Synode, häufig umherschweifen und zum Aergerniss der Gläubigen gleich falschen Propheten durch fabulose Predigten die Zuhörer auf Abwege führen, so dürfen sie auf dem Lande nur dann predigen, wenn sie von den Vorstehern der Gotteshäuser dazu eingeladen werden; doch sollen die Kirchenrectoren ihre Einladungen nur an jene Brüder richten, welche sich mit einem Zeugnisse ihrer Ordensoberen über die ihnen ertheilte ‚facultas praedicandi' legitimiren können. In Städten aber oder in jenen Ortschaften, wo die Mendicanten Klöster besitzen, dürfen nur jene Brüder predigen und das Busssacrament verwalten, welche nach geschehener canonischen Präsentation durch ihre Oberen von dem Diöcesanbischofe bestätigt worden sind.[2] Obwohl diese Bestimmungen gegen alle Mendicantenmönche gerichtet waren, so kehrten sie doch ihre Spitze zumeist gegen die Minderbrüder als den einflussreichsten und zahlreichsten dieser Orden in den österreichischen Landen. Als der österreichische Clerus, welcher diese Satzung mit grosser Freude begrüsst hatte, sie durchzuführen begann und den Minoriten Kanzel und Beichtstuhl verschliessen wollte, kam es zu neuem Streite, der den Landmeister der österreichischen Provinz veranlasste, beim päpstlichen Stuhle Klage zu führen. Papst Bonifaz IX. nahm sich der Brüder an und beauftragte im Jahre 1403 den Patriarchen von Aquileja, den Bischof von Raab und den Abt des Schottenklosters in Wien, gegen alle österreichischen Prälaten, Domcapitel und Kirchenrectoren, welche entgegen den vom Papste Clemens V. mit Zustimmung des Concils von Vienne erlassenen Constitutionen den Minderbrüdern in Bezug auf das Recht der freien Predigt und des Beichthörens Hindernisse in den Weg legen, mit Strenge einzuschreiten, und erklärte zugleich die Bestimmungen der Salzburger Synode als nicht verbindlich.[3]

[1] Anhang Nr. 79.

[2] Dalham, Concil. Salisb. 163, cap. VIII.

[3] Anhang Nr. 89.

Digitized by Google

Dieses Verbot ist zwar die letzte Kundgebung, welche von Seite des päpstlichen Stuhles zu Gunsten der österreichischen Minoriten erfloss, aber die Streitigkeiten hörten deshalb nicht auf, wenn sie auch nur mehr in kleineren Kreisen auloderten. So klagte auf dem im Jahre 1456 abgehaltenen Provinzialconcile der Kirchenprovinz Salzburg der Clerus der unteren Steiermark, dass er von den Mendicantenmönchen in seinen kirchlichen Rechten vielfach beeinträchtigt, ja selbst gequält würde, und bat um Abhilfe.[1] Die stets vorkommenden Reibereien zwischen dem Säcularclerus und den Minoriten wurden vom XV. Jahrhundert ab von der theologischen Facultät in Wien geschlichtet, zu deren Rechten und Pflichten es gehörte, gegen unkirchliche Ausschreitungen und Lehrmeinungen einzuschreiten.[2] Im Jahre 1441 wurde der Chormeister Leonhard von St. Stephan zu Wien, weil er am Palmtage des Vorjahres gepredigt hatte, dass jeder, der seine österliche Beichte nicht vor seinem Pfarrer, sondern vor einem Mendicantenbruder ablegen würde, der Excommunication verfallen und vom Empfange des Abendmahles ausgeschlossen sei, von der theologischen Facultät verhalten, diese irrige Lehre öffentlich zu widerrufen.[3] Ein ähnliches Loos traf im Jahre 1492 den Professor an der theologischen Facultät und späteren Official des Bisthums Passau in Wien, Dr. Johann Kaltenmarkter, welcher in seinen Lehrvorträgen Sätze aufstellte, welche mit den verurtheilten Lehren des Professors Polliaco in Paris grosse Aehnlichkeit hatten. Auch Kaltenmarkter musste Widerruf thun.[4] Doch nicht einseitig waltete die Universität ihres Amtes als: ‚apostolica auctoritate haereticae pravitatis inquisitrix', sie zog auch die Minderbrüder selbst, wenn sie irrthümliche Lehren predigten oder den Reliquien zu hohe Werthschätzung beilegten, vor ihr Forum.[5]

---

[1] Dalham, Concil. Salisb. 236.

[2] Aschbach, Gesch. der Wiener Universität, 297.

[3] Orig. Perg., Sieg. theilweise verletzt, im Archiv der Minoriten zu Wien; Chmel, Material. I. 63.

[4] Kink, Gesch. der kais. Universität in Wien, I, II. 26, Nr. 20.

[5] So in den Jahren 1397, 1419 und 1444. Kink, Universität 23 ff. und Notata ex actis facultatis theologicae (Manuscript im Archiv der Minoriten in Wien).

Digitized by Google

Durch länger denn ein Jahrhundert seit ihrer Stiftung hatten sich die Minderbrüder überall des grössten Ansehens und bedeutendsten Einflusses erfreut; von der Mitte des XIV. Jahrhunderts ab begannen jedoch beide allgemach wie anderwärts so auch in Oesterreich sich zu mindern. Trugen dazu auch nicht wenig die vielfachen Streitigkeiten und Reibungen zwischen dem Säcularclerus und den Brüdern bei, von denen sich das Volk theils mit Widerwillen abwandte, theils sie mit Spott und Hohn geisselte,[1] so waren sie doch nicht die einzigen Ursachen. Dieselben lagen vielmehr in dem stetigen Sinken des Ansehens und des Einflusses des Papstthums, das besonders durch die babilonische Gefangenschaft in Avignon und das darauf folgende Schisma grosse Einbusse erlitt, sowie hauptsächlich aber in dem heftigen Kampfe, der im Innern des Ordens selbst ausgebrochen war und auch zu einer tiefgehenden Spaltung führte. Das Abweichen von der vom Ordensstifter so hoch gefeierten evangelischen Armuth und die Annahme von weltlichem Gut hatte schon unter dem ersten General des Ordens, dem Bruder Elias, einen Streit zwischen den Brüdern hervorgerufen. Während nämlich ein Theil der Brüder die Satzungen über die Armuth buchstäblich nahm und dem mystischen Elemente, namentlich den Prophezeiungen des Abtes Joachim von Fiore eine zu grosse Stätte einräumte,[2] suchte der andere Theil sich durch päpstliche Indulte von der zu grossen Strenge des Ordensgebotes zu befreien und erwarb Besitz.[3] Papst Nicolaus III. hatte den in seinen Tagen schon mächtig entflammten Zwist dadurch zum Stillstande zu bringen gesucht, dass er im Jahre 1279 durch die Bulle: ‚Exiit, qui seminat' zwischen Eigenthum und Nutzniessung der Güter unterschied und das erstere dem römischen Stuhle vorbehielt, die letztere den Minderbrüdern gestattete. Der Streit brach neuerdings aus, als Papst Cölestin V. den Anhängern des rigorosen

[1] Siehe Karajan, Ueber Heinrich den Teichner; Hagen, Gesammtabenteuer u. a.

[2] Dass auch die österreichischen Minoriten diesem Elemente huldigten, beweisen die vermuthlich von einem Bruder des Wiener Klosters aufgezeichneten Visionen der Beguine Agnes Blannbekin. Chmel, in Sitzungsber. der phil.-hist. Classe II. 46.

[3] Höfler, die roman. Welt und ihr Verhältniss zu den Reformideen des Mittelalters.

Digitized by Google

Verfechters der apostolischen Armuth, des Bruders Johann Petrus von Oliva,[1] gestattete, zu einer besonderen Congregation zusammenzutreten. Papst Bonifaz VIII. hob zwar diese Erlaubniss für die Spiritualen, so hiessen die Anhänger Oliva's,[2] wieder auf, allein es gelang ihm nicht, dieselben dem Orden wieder zurückzubringen. Bonifaz VIII. Nachfolger, Clemens V., suchte durch die Decretale ‚Exivi de paradiso'[3] den Streit zu schlichten, doch entbrannte derselbe unter Johann XXII. heftiger als zuvor, als der Minorit Berengar Talom für die evangelische Armuth eintrat und der Ordensgeneral Michael von Cesena auf einem Ordenscapitel zu Perugia im Jahre 1322 sich mit einem zahlreichen Anhange dafür aussprach.[4] Papst Johann XXII., welcher wenige Zeit früher zur Entscheidung der streitigen Frage eine Commission von Cardinälen und Theologen zusammenberufen hatte, erblickte mit Recht darin die Absicht, einen Druck auf die Entscheidung der Commission auszuüben und erliess, erzürnt, dass die Minoriten in ihren Predigten das Volk auf ihre Seite zu ziehen suchten, die Bulle: ‚Ad conditorem canonum', durch welche er die Rechtsfiction Nicolaus III. betreffs des Eigenthums über die Güter des Ordens aufhob und demselben nicht blos den Nutzgenuss überliess, sondern auch das Eigenthum zurückgab.[5] Und als endlich der Papst durch die am 11. December 1323 erlassene Constitution: ‚Cum inter nonnullos' neuerdings den Satz Taloms: ‚Christus und die Apostel haben weder für sich noch gemeinschaftlich Eigenthum gehabt', als häretisch erklärte,[6] kam es zwischen dem Papstthume und dem General mit seinem Anhange zum offenen Kampfe, welcher, als Michael Cesena und seine Gesinnungsgenossen am Hofe des deutschen Königs, Ludwig des Baiern, zu München Schutz fanden, den alten Streit der ‚beiden Schwerter' in seiner ganzen Heftigkeit und Stärke wieder aufflammen machte.[7]

[1] Gestorben im Jahre 1297.

[2] Riezler, Literar. Widersacher der Päpste. 61, Anmerkung 1.

[3] Hefele, Conciliengeschichte VI. 483.

[4] Marcour, Antheil der Minoriten am Kampfe zwischen Ludwig dem Baier und Papst Johann XXII.

[5] Extravag. Joann. XXII. tit. XIV. cap. 3.

[6] Wadding, Annales VI. Nr. 4.

[7] Riezler, Literar. Widersacher. Marcour, Antheil. Preger, Kirchenpolitischer Kampf unter Ludwig dem Baier.

Digitized by Google

Die österreichischen Minderbrüder, welche nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts der durch die päpstlichen Indulgenzen gemilderten Praxis huldigten[1] und für ihren Besitz auch Procuratoren aus dem Laienstande erwählt hatten,[2] standen, nachdem die päpstliche Entscheidung ergangen war, wie viele ihrer Ordensgenossen zu dem Papste. Erhellt dies schon indirect aus der Annahme der gerade in dieser Zeit reichlicher gemachten Schenkungen, so geht diese ihre Haltung direct aus dem Erscheinen ihres Landmeisters, Dietrich von Feldsberg, bei dem im Jahre 1329 zu Paris abgehaltenen Generalcapitel hervor. Papst Johann XXII. hatte nämlich über Michael Cesena, nachdem er mit zwei seiner vorzüglichsten Anhänger im Jahre 1328 aus Avignon entflohen war, die Excommunication ausgesprochen und denselben des Generalates entsetzt. Mit der Leitung des Ordens betraute der Papst den Cardinal Bertrand de Turre, welcher für das nächste Jahr, 1329, eine Versammlung aller Landmeister behufs der Wahl eines Generales nach Paris ausschrieb. Cesena jedoch, welcher weder der Excommunication sich fügte, noch seine Absetzung als rechtmässig anerkannte, sondern sich stets als General des Ordens betrachtete, verbot den Landmeistern unter Strafe des Bannes und der Entsetzung das Erscheinen beim Generalcapitel. Dieses Verbot war nicht ohne Wirkung; denn von den 34 Provinzen, in welche der Orden damals eingetheilt war, waren 20 nicht vertreten durch ihre Provinziale.[3] Da weder unter diesen, noch unter den vier vom General schon vorher entsetzten Landmeistern[4] der von Oesterreich erwähnt wird, so gestattet dies den Schluss, dass Dietrich von Feldsberg sich dem päpstlichen Gebote gefügt und nach Paris begeben hat. Dieser Schluss findet seine Bestätigung durch eine von Wadding einem vaticanischen Codex entnommene Nachricht, dass der General den österreichischen Landmeister seines Provinzialates entsetzt habe.[5] Da aber Michael von Cesena stets noch das Ordenssiegel führte, so

[1] Vor dieser Zeit findet sich keine Schenkung oder Stiftung.

[2] Anhang Nr. 51.

[3] Heinrich von Thalheim, Allegationes virorum religiosorum, bei Baluzius Miscellan. III. 319.

[4] Baluzius, Miscellan. III. l. c.

[5] Wadding, Annales VII. 173.

Digitized by Google

wandten sich der Custos der obderennsischen Custodie, Bruder Galhard (Gebhard?), und der Lector von Bozen, Bruder Franz, um etwaige Bedenken der Brüder gegen die Fortführung des Provinzialates durch den Bruder Dietrich zu beseitigen, an den Papst, welcher auch denselben als Landmeister der österreichischen Ordensprovinz bestätigte.[1]

Obwohl die Spiritualen besiegt worden waren, so konnten sie doch zur Rückkehr in den Orden nicht gebracht werden, das Schisma war bleibend geworden. Trotz der heftigen Verfolgung erstarkten sie aber im Laufe des XIV. Jahrhunderts stets mehr und mehr, und erlangten endlich vom Concile zu Constanz im Jahre 1415 als ein besonderer Zweig des Ordens unter der Bezeichnung: Fratres Minores regularis observantiae die kirchliche Anerkennung[2] und vom Papste Leo X. einen eigenen General.[3] In ihnen entstand den Conventualen, wie sich die eigentlichen Minoriten seit dieser Zeit nannten, ein mächtiger Rivale in der Gunst und Verehrung des Volkes, der ihnen manche tiefe Wunde schlug und viele Verluste beibrachte.

Auch in den österreichischen Landen trat den Minderbrüdern in diesen Mönchen ein mächtiger Rivale entgegen, welcher sich durch seine Lossagung vom irdischen Besitz und seine Hingabe an die Interessen der unteren Gesellschaftsclassen, aus denen er sich, wie einst die Minderbrüder, zumeist ergänzte, in schneller Weise die Liebe des Volkes zu erringen wusste. Nach Oesterreich wurden die Observanten durch Johann von Capistran verpflanzt, als derselbe im Jahre 1451 über Befehl des Papstes Nicolaus V. das Kreuz gegen die Utraquisten und die stets mehr gegen den Westen vordringenden Türken daselbst predigte. Das Feuer seines Vortrages, seine ganze Persönlichkeit, welcher durch vieles Fasten und strenge Ascese der Stempel tiefer Frömmigkeit aufgedrückt war, begeisterten die ungeheure Menge seiner Zuhörer mehr als seine Worte, die sie nur mit Hilfe eines Dolmetsch verstanden. Kaiser Friedrich III., der den grossen Prediger

[1] Nur in diesem Zusammenhange findet die Nachricht Wadding's ihre Erklärung.

[2] Harduin, Acta concil. IV. 515.

[3] Wadding, Annales XVI. 42.

Digitized by Google

schon in Neustadt ehrenvoll empfangen hatte und der auch mit seinem Bruder Albrecht in Wien seinen begeisternden Worten lauschte,[1] wies ihm und seinen Gefährten das Kloster St. Theobald an, welches bisher von Nonnen des dritten Ordens bewohnt wurde, die unter der Leitung des Landmeisters der Minoriten standen. Capistran, um den sich bald Viele gesellten, die in seinen Orden aufgenommen werden wollten, besetzte dieses erste Kloster, das die Observanten in den österreichischen Landen erhielten, mit fünfzig Brüdern und Novizen.[2] Von St. Theobald aus breiteten sich die Franciscaner rasch in Nieder- und Oberösterreich aus und zählten bald eine Reihe von Klöstern, die zumeist von den Bewohnern der verschiedenen Städte, welche Capistran auf seinen Wanderungen berührte, gegründet wurden. Noch im Jahre 1451 erhielt er zu Klosterneuburg ein Ordenshaus und das einst zu Langenlois bestandene Kloster soll gleichfalls in diesem Jahre gegründet worden sein. Diesen folgten die Klöster zu St. Pölten, Enzersdorf, Eggenburg und Lankovič (1455), an welche sich 1456 das zu St. Maria im Paradiese am Riederberge, 1462 das zu Katzelsdorf und 1477 das zu Poppingen in Oberösterreich reihten.[3]

Wie in Oesterreich, so erhielten auch in der Steiermark die Observanten ihr erstes Kloster von Kaiser Friedrich III. und war es die österreichische Minoritenprovinz, welche ihnen über Befehl des Kaisers, der die laxe Disciplin, welche in manchem ihrer Convente eingerissen war, reformiren wollte,[4]

---

[1] Johann von Komorowo schreibt in seiner Chronik (mustergiltig edirt von Zeissberg im XLIX. Bd. des Archiv für österr. Gesch.): ‚Predicante igitur sic persepe coram alma universitate ibi (Viennae) presente domino imperatore Friderico tercio ac fratre eius duce Alberto atque aliis principibus infinitaque multitudine populi concurrente, quidam ex universitate ex ferventi eius predicatione ceperunt sibi adherere ac habitum sancte religionis deposita et abiecta mundi pompa suscipere.'

[2] Komorowo, l. c. ‚Et ab omnibus Viennensibus primum provincie locum obtinuit et fundavit (Capistranus) ad sanctum Theobaldum in suburbio Viennensi circa festum s. Marie Magdalene a. d. 1451, in quo collocavit ab inicio citra 50 fratres . . . .'

[3] Greiderer. German. Francisc. I. lib. III.

[4] Schon im Jahre 1451 hatte Papst Nicolaus V. Kaiser Friedrich die Erlaubniss ertheilt, das Kloster der Minoriten zu Wiener-Neustadt zu reformiren. Chmel, Regest. Kaiser Friedrich III. 272, Nr. 2670.

Digitized by Google

ihr Kloster zu Judenburg abtreten musste. Diesem Verluste folgten bald mehrere andere nach. Ueber Ersuchen des König Mathias Corvinus gewährte Papst Innocenz VIII. dessen Parteigänger Christoph von Liechtenstein im Jahre 1487 das Recht, den Convent zu Feldsberg reformiren und, im Falle dass die Minoriten verweigerten, der Reform sich zu fügen, das Kloster den Observanten einräumen zu dürfen, welch letzteres auch geschah.[1] Vier Jahre später musste der Landmeister der Conventualen das Kloster zu Laibach diesen Religiosen auf Befehl des Kaisers übergeben[2] und im Jahre 1512 verloren die Minoriten durch Kaiser Maximilian I. ihr altes Kloster zu Bozen an dieselben. Am härtesten aber wurde die Provinz durch den Verlust des Klosters zu Graz betroffen, das sie nach längeren Verhandlungen endlich im Jahre 1517 mit dem ganzen Inventare und selbst der Bibliothek den Observanten einzuräumen gezwungen wurde.[3] Aber nicht blos die Zahl der Klöster verminderte sich in Folge des Auftretens der Observanten, auch die Reihe der Brüder selbst wurde stark gelichtet, indem viele derselben, angezogen von der strengen Beobachtung der Ordensregel von Seite der Franciscaner, zu diesen übertraten.[4] Einen theilweisen Ersatz für diese schweren Verluste brachte den österreichischen Minoriten die auf dem Generalcapitel im Jahre 1515 beschlossene und vom Papste Leo X. noch im selben Jahre genehmigte Vereinigung der mährischen und schlesischen Klöster mit der österreichischen Provinz. Dieselben wurden als siebenter Klösterverband unter dem Namen ‚Custodia Moraviensis' der Provinz einverleibt.[5]

---

[1] Greiderer, German. Francisc. I. 327.

[2] Wadding, Annales XIII. 35.

[3] Wie oben erwähnt, wurde den Minoriten, nachdem sie aus ihrem Kloster vertrieben worden waren, durch Siegfried von Eggenberg eine Wohnstätte in Graz eingeräumt.

[4] Die Provinzchronik schreibt zum Jahre 1463 und 1501: ‚Hoc tempore introducta iam regulari et strictiori observantia ord. s. Francisci in Austria per s. Joannem de Capistrano etiam quidam e fratribus Minoribus conventualibus sanctioris vitae zelo ducti ad patres Observantes nuncupatos transierunt.'

[5] Die mährisch-schlesischen Minoriten, welche Klöster zu Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Neustadt, Troppau, Jägerndorf, Cosel und Loslau besassen, trennten sich wegen grosser Uneinigkeit von der böhmischen Provinz: siehe auch Anhang Nr. 108.

Digitized by Google

An der Spitze der österreichischen Landschaft der Minderbrüder stand damals als Minister Theodorich Kammerer von Kammerschlag, welcher in Verbindung mit seinen Ordensbrüdern Petrus Coma, Guardian des Klosters zu Wien,[1] und dem berühmten Bruder Giovanni Ricuzzi Vellini aus Camerino in Italien, daher gewöhnlich Camers genannt,[2] die gesunkene Disciplin in den Klöstern wieder herzustellen bemüht war und mit allen Kräften dahin strebte, seinen Ordensgenossen dadurch, dass er sie zur strengen Erfüllung ihrer Pflichten anhielt, ihr früheres Ansehen wieder zu verschaffen und zu erhalten. Ein treuer Anhänger seines Ordens,[3] hielt er die durch päpstliche Indulte gemilderten Satzungen desselben aufrecht und setzte den Angriffen, welche von Seite der Observanten gegen die Conventualen damals häufig unternommen wurden, kräftigen Widerstand entgegen. Noch am Abende seines Lebens gelang es ihm, das Haupt- und Mutterkloster zu Wien der österreichischen Provinz, welcher er durch 23 Jahre ruhmvoll vorstand, derselben, als die Franciscaner es für ihr während der Belagerung Wiens durch die Türken niedergebranntes Kloster in Besitz zu nehmen trachteten, zu erhalten.[4] Kammerer begünstigte auch das wissenschaftliche Streben unter seinen Ordensbrüdern und sorgte nicht minder für das materielle Wohl derselben.[5] Zum Danke für sein thätiges Wirken,

---

[1] Petrus oder Petrius Coma bekleidete wiederholt die Würde eines Guardians des Wiener Klosters. Auch war er Professor an der theologischen Facultät und viermal Decan derselben. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität II. 453.

[2] Camers, einer der gelehrtesten und fruchtbarsten Wiener Humanisten, sowie ein vorzüglicher Kenner und Beförderer der classischen Studien, bekleidete achtmal des Decanat der theologischen Facultät. Aschbach, l. c. II. 172—184.

[3] Theodorich oder Dietrich Kammerer zu Perkheim und Kammerschlag war der Sohn des Pflegers zu Piberstein in Oberösterreich. Er trat, wie viele andere adelige Jünglinge dieser Zeit, in den Orden der Minoriten, dessen Provinzialat er von 1507 bis zu seinem Lebensende 1530 führte, obwohl er 1512 Bischof von Zaracha in p. inf. und 1519 Bischof von Wiener-Neustadt geworden war. Wenige Monate vor seinem Hinscheiden trat er aus dem Minoritenorden aus und in den von St. Georg ein. Hoheneck, Geneal. der oberösterr. Geschl. III. 57.

[4] Provinzchronik ad ann. 1530.

[5] Mehrere seiner Ordensgenossen erlangten während seines Provinzialates akademische Grade. Auf seine Bitten bewilligte Kaiser Maximilian I. im

Digitized by Google

welches ihm auch die Anerkennung von Seite des Kaisers Maximilian I. verschaffte, der ihn zu seinem Gewissensrathe annahm und ihn in seinem letzten Willen noch zum Bischofe von Wiener-Neustadt bestimmte, beschloss das im Jahre 1517 zu Wien versammelte Provinzcapitel, ihm für seine Lebensdauer ein eigenes Haus in nächster Nähe des Klosters einzuräumen, welchen Beschluss Papst Leo X., der im Jahre 1516 über seine Bitte die Privilegien der österreichischen Provinz bestätigt hatte, noch im nämlichen Jahre genehmigte.[1]

Der Aufschwung, welchen die österreichische Minoritenprovinz durch diese Männer in den ersten Decennien des XIV. Jahrhunderts nahm und der auch in der Wiederaufnahme ihrer früheren vorzüglichen Thätigkeit, der Predigt, zu Tage trat,[2] wurde jedoch schon nach kurzer Zeit durch das Eindringen des Lutherthums nicht nur wieder lahmgelegt, sondern dasselbe stellte durch sein mächtiges Umsichgreifen die fernere Existenz des Ordens in Oesterreich selbst in Frage. Zwar traten anfänglich nur wenige Brüder zu der neuen Lehre über, ja dieselbe fand gerade an den Minderbrüdern, besonders an Camers[3] und dem Hofprediger und Beichtvater des König Ferdinand I., dem Bruder Medard,[4] ihre heftigsten Gegner; aber wenige Jahre nachdem Kammerer gestorben und Camers und Medard abgegangen waren, drang sie auch in die Minoritenklöster ein und fand bei nicht wenig Brüdern grossen Anklang. Minderte sich deshalb schon die Zahl der Conventualen, so half nicht wenig auch der fanatische Hass mit, womit die Protestanten damals in Oesterreich alles Katholische und namentlich den Mönchstand verfolgten. Sie erhielten nicht nur kein Almosen mehr, sondern man entzog ihnen auch durch

Jahre 1512 den österreichischen Klöstern den Fortbezug des Salzes und schenkte, durch ihn bewogen, dem damals in Noth befindlichen Convente von Linz, sowie dem Kloster zu Tuln Weinzehente und die Steuern. Provinzchronik.

[1] Anhang Nr. 109 und 110.

[2] Namentlich predigten sie gegen die Türken und forderten das Volk zur Abwehr derselben auf. Provinzchronik.

[3] Camers schrieb im Auftrage der theologischen Facultät gegen die neue Lehre, bekämpfte den ersten lutherischen Prediger Speratus in Wien und kehrte, als die Bewegung immer mächtiger um sich griff, im Jahre 1529 nach Italien zurück. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität II. 175.

[4] Ueber ihn siehe Wadding, Annales XVI. 304.

Digitized by Google

gewaltthätige Eingriffe die Mittel ihres Unterhaltes. An den Rand des Abgrundes wurden aber die Klöster dadurch gebracht, dass in Folge des Spottes und Hohnes, womit damals das Klosterwesen überhäuft wurde, sich keine Candidaten mehr zum Eintritte in die Klöster meldeten, weshalb viele derselben eingingen.

Das erste Kloster, welches diesem Geschicke erlag, war das zu Hainburg, welches, schwer geschädigt durch die türkischen Invasionen um die Mitte des vierten Decenniums, nachdem auch mehrere Brüder demselben entsprungen waren, von dem Orden selbst aufgegeben wurde.[1] Gleichzeitig verödete auch das Kloster zu Laa. Der Guardian Petrus, welcher dasselbe im Jahre 1534 nur mehr mit vier Brüdern bewohnte, sah sich in diesem Jahre wegen der steten Bedrohungen von Seite der protestantisch gewordenen Bürgerschaft von Laa, welche sich auch gewaltthätige Eingriffe in die Wirthschaft und Unterthanenverhältnisse des Conventes erlaubte, genöthigt, die kirchlichen Gefässe und Werthgegenstände des Klosters dem Stadtrathe zu übergeben und verliess wenige Jahre später, nachdem noch drei Brüder die Kutte weggeworfen hatten, mit dem Zurückgebliebenen das alte Kloster. Ueber die Güter desselben, welche der Rath an sich zog, entstand ein Streit mit dem Landmeister, welcher jedoch im Jahre 1540 durch einen im Auftrage König Ferdinand I. geschlossenen Vergleich beendet wurde.[2] Der Convent zu Wiener-Neustadt, einst eine grosse Schaar von Brüdern zählend, beherbergte im Jahre 1541 nur mehr den Bruder Guardian, weshalb Ferdinand denselben im nämlichen Jahre noch in ein Spital für Arme verwandelte.[3] In dieser Zeit erlosch auch das Kloster zu Tuln, das zu den wenigst begüterten Ordenshäusern der Provinz zählte. Ueber Bitten des Rathes dieser Stadt überliess König Ferdinand den Bürgern im Jahre 1543 das verödete und im Verfalle begriffene Klostergebäude zum Abbruche, nachdem der damalige Landmeister, Bruder Georg Lutz, dasselbe dem Landesfürsten anheimgestellt hatte. Das Kloster wurde jedoch von den Bürgern nicht abgebrochen, sondern in den Jahren

[1] Provinzchronik.

[2] Provinzchronik und Anhang Nr. 112.

[3] Provinzchronik ad h. ann. und Anhang Nr. 113.

Digitized by Google

1570 und 1575 als Spital für Pestkranke benützt.[1] Wenige Jahre später ward der Convent zu Enns gleichfalls von den Mönchen verlassen. Ferdinand übergab im Jahre 1551 den Bürgern das Klostergebäude,[2] die schöne gothische Kirche jedoch wurde mit landesherrlicher und bischöflicher Genehmigung, da die Pfarrkirche der Stadt ausserhalb der Mauern, zu Lorch, sich befand, diesem Zwecke gewidmet, weshalb die Ordensvorsteher bei der Uebergabe der Kirche im Jahre 1551 über Bitten des Rathes und gegen einen Revers einen Theil der kirchlichen Paramente bei derselben beliessen.[3] Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts erlosch auch das reich fundirte Kloster zu Wels. Die wenigen Bewohner desselben, welche noch in dem Convente hausten, hatten von den Nachkommen ihrer Gründer, den Herren von Polheim, fanatischen Anhängern des Protestantismus, schwere Drangsale zu erdulden. Dieselben hatten ihnen nicht nur ihre Erbgruft und die damit verbundenen Güter weggenommen, sondern sie entzogen den Brüdern auch alle diesen einst von den Polheimern und ihrer Sippe geschenkten Einkünfte. Zwar hatte Ferdinand im Jahre 1541 schon den Landeshauptmann von Oberösterreich beauftragt, die Minoriten von Wels gegen die Eingriffe dieser Herren zu schützen, doch wurde dieser Auftrag nicht ausgeführt. Die Minderbrüder aber gaben dieses Kloster erst auf, als dessen letzter Mönch, Bruder Augustin Petauer, im Jahre 1554 gestorben war.[4] Das gleiche Loos widerfuhr auch dem ältesten Ordenshause der Provinz in Oberösterreich, dem Kloster zu Linz. Dasselbe beherbergte im Jahre 1558 nur mehr den Guardian Georg Haselhuber, die anderen Mönche dieses einst sehr zahlreich besetzten Conventes waren entweder gestorben oder dem Kloster entsprungen. Als Haselhuber, welcher noch vor seinem Tode dem Stadtpfarrer von Linz die Stiftungsprotokolle übergeben hatte, im Jahre 1560 gestorben war, be-

[1] Anhang Nr. 114. Kerschbaumer, Gesch. von Tuln, 274.

[2] Schmieder, Lorch und Enns, im 30. Berichte des Museums Francisco-Carolinum in Linz.

[3] Anhang Nr. 116. Die übrigen Werthgegenstände, sowie die zum Kloster gehörigen Gebäude wurden öffentlich verkauft und die dafür eingenommene Summe von 480 Gulden bei der Regierung angelegt. Provinzchronik ad ann. 1551.

[4] Provinzchronik und Meindl, Gesch. von Wels II. 165.

Digitized by Google

warben sich die Stände des Landes bei dem Kaiser um das Klostergebäude, welches sie auch erhielten und zu ihrem Landhause adaptirten. Sie eröffneten auch eine protestantische Schule in demselben und benützten die geräumige Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes.[1] Früher noch als der Convent von Linz löste sich der von Stein an der Donau auf. Schon im Jahre 1554 zählte derselbe nur mehr einen Mönch, die anderen hatten sich zumeist dem neuen Glaubensbekenntnisse, welchem die Bürger von Stein und Krems in ihrer Mehrheit huldigten, zugewandt. Als im nächsten Jahre auch der eine Bewohner des Klosters starb, übergab der Vicar der Provinz das entvölkerte Kloster der Regierung mit der Bitte, die Güter desselben dem Convente von Wien zu incorporiren, was Ferdinand im Jahre 1556 auch gestattete. Kirche und Kloster erwarb die Bürgerschaft von Stein durch Kauf von der Regierung und liess erstere restauriren, letzteres wurde als Salzmagazin benützt.[2]

Günstiger als das Geschick der österreichischen war das der steirischen und kärntnerischen Klöster. Zwar hatten auch diese durch das stetige Erstarken des Protestantismus in Steiermark und Kärnten, zu welchem auch ein Grosstheil ihrer Mönche überging, schweres Ungemach zu erdulden, doch überdauerten alle Klöster mit Ausnahme des von Bruck an der Mur diese Stürme. In diesem Kloster wandten sich zwar wenige Brüder der neuen Lehre zu, aber die gänzlich dem Protestantismus ergebene Bürgerschaft dieser Stadt nöthigte dieselben im Jahre 1554 zum Verlassen ihrer Zellen dadurch, dass sie ihnen allen Unterhalt entzog.[3] Auch in Villach mussten die Conventualen im Jahre 1548 ihr Kloster in Folge protestantischer Umtriebe für einige Zeit verlassen und sich auf ihr Gut zu Traberg flüchten; doch scheinen sie wenige Jahre später wieder davon Besitz genommen zu haben, wie dies aus dem Auftrage Ferdinands an den Landmeister der Provinz erhellt, einen tauglichen Bruder als Guardian an Stelle des im Jahre 1558 entflohenen Klostervorstehers nach Villach zu

[1] Provinzchronik und Pritz, Gesch. von Oberösterreich II. 672.

[2] Provinzchronik und Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden von St. Pölten I. 153.

[3] Provinzchronik und Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich und Steiermark IV. 121.

Digitized by Google

senden.[1] In den Conventen zu Graz, Judenburg, Cilli, Marburg und Wolfsberg minderte sich gleichfalls die Zahl der Religiosen, während im Kloster von Pettau die meisten Brüder ihren Ordenssatzungen treu blieben, weshalb auch der Provinzial durch längere Zeit in demselben residirte.[2]

Viel schlechter aber war es um die Frauenklöster bestellt. Von den acht Clarissenstiften erloschen vier gänzlich und die anderen vier: zu Judenburg, Lak, Minkendorf und Meran erhielten sich nur zur Noth. Die meisten Schwestern legten den Schleier ab und kehrten in die Welt zurück.[3]

Von all' den Klöstern, welche die Minoriten noch zu Beginn des XVI. Jahrhunderts im Erzherzogthume Oesterreich inne hatten, überdauerte nur das Haupt- und Mutterkloster der Provinz, das zu Wien, die Stürme der Reformation, nicht ohne auch selbst dadurch an den Rand des Unterganges gebracht zu werden. Schon im Jahre 1553 war die Anzahl der Brüder dieses Conventes auf sieben heruntergesunken, und auch diese unbedeutende Zahl verminderte sich später noch. Der Landmeister Mathias Tomitz hatte deshalb seinen Sitz von Wien nach Pettau verlegt und für die wenigen damals noch bestehenden Klöster einen Vicar bestellt. Als Tomitz im Jahre 1558 starb, betrug die Zahl der Mönche in der ganzen Provinz, welche früher mehrere Hunderte von Brüdern gezählt hatte, nur fünfunddreissig, von welchen das Wiener Kloster nur drei mehr beherbergte. Um die alte und angesehene Provinz den Minoriten zu erhalten, sandte der Ordensgeneral im nächsten Jahre den Bruder Valentin Christian de Cingulo als ‚Commissarius generalis' und Verwalter der österreichischen Provinz nach Wien und bestimmte auch mehrere italienische Ordensgenossen dahin, welche theils in Wien blieben, theils die steirischen Convente verstärkten. Es gelang zwar dem Generalcommissär und seinen Nachfolgern, besonders Ludwig

---

[1] Provinzchronik ad h. ann.

[2] Als Ferdinand II. im Jahre 1598 die Gegenreformation in Steiermark durchführte, zählte Pettau nur 50—60 Protestanten.

[3] Viele Nonnen gaben auch schweres Aergerniss. So entfloh die vorletzte Aebtissin aus Dürnstein mit ihrem Beichtvater. Zu Lak waren im Jahre 1586 nur mehr vier Schwestern von 52 Nonnen im Kloster, zu Minkendorf musste die Aebtissin entsetzt werden. Dimitz, Gesch. von Krain III. an mehreren Stellen.

Digitized by Google

Panza, mehrere Güter der früheren Convente, sowie das Kloster zu Stein selbst wieder in den Besitz des Ordens zu bringen,[1] aber den Geist des thätig schaffenden Ordenslebens vermochten auch sie den Brüdern, namentlich in Wien, nicht einzuhauchen; ja gerade die Streitigkeiten zwischen den deutschen und wälschen Mönchen und der ärgerliche Wandel mehrerer der letzteren[2] hatten nicht nur die ohnedies grosse Abneigung der damaligen Bewohner Wiens gegen die Minoriten noch gesteigert,[3] sondern auch die Regierung mehrere Male

[1] Panza erwarb das Kloster zu Stein im Jahre 1579 um den Preis von 750 Gulden, doch ohne die Kirche, welche die protestantische Bürgerschaft, weil zur Abhaltung ihres Gottesdienstes bestimmt, nicht herausgab; erst die mit Gewalt durchgeführte Gegenreformation brachte die Minoriten wieder in den Besitz ihrer Kirche (1589). Provinzchronik.

[2] Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II. 127. 231.

[3] Wiedemann, Reformation II. 193. Das ‚Seculum quintum' erzählt, dass im Jahre 1560 während dieser Wirren im Kloster sich mit Zuthun der protestantischen Stände von Niederösterreich einer ihrer Prediger, Friedrich Nausser, der Kirche bemächtigt, daselbst die Altäre zertrümmert, im Kloster selbst mit Weib und Kind Wohnung genommen und bei seinem gewaltsamen Eindringen in die Clausur ein Grosstheil des Archivs verwüstet hätte. Den Brüdern wäre nur der Chor der Kirche und die St. Catharinencapelle für ihren Gottesdienst geblieben, erst im Jahre 1620 seien sie wieder in den vollen Besitz von Kirche und Kloster gekommen. Diese Erzählung, deren Quelle ausser der Tradition auch noch das Werk Pfanner's: ‚Historia comitiorum imper. celebrat.' ist, und welche in allen älteren und neueren Geschichtswerken über Wien und Niederösterreich sich findet, bedarf sehr der Berichtigung. Ist es immerhin möglich, dass bei dem fanatischen Hasse, der damals die Protestanten und ihre Prediger gegen alles Katholische beseelte, ein Ueberfall auf das in arger Zerrüttung sich befindliche Minoritenkloster in Wien gemacht worden sein kann, so ist aber sicherlich die Angabe, dass die Protestanten erst durch Ferdinand II. aus der Kirche und dem Kloster vertrieben worden wären, eine Erfindung der späteren Zeit. Weder Maximilian II., noch weniger der streng katholische Erzherzog Ernst, welcher im Auftrage seines Bruders Kaiser Rudolf II. durch Khlesl die Gegenreformation in Wien und Oesterreich durchführen liess, würden solche Verhältnisse in unmittelbarer Nähe der kaiserlichen Burg geduldet haben. Auch wäre es bei solchen Zuständen doch unmöglich gewesen, dass die streng katholische Familie der Grafen von Hoyos über ihrer in der Kirche befindlichen Erbgruft im Jahre 1603 einen Altar errichtete, und sicherlich würde auch Papst Paul V. im Jahre 1612 der Kirche des heil. Kreuzes nicht, wäre sie noch in den Händen der Protestanten gewesen, einen Ablass verliehen haben.

Digitized by Google

veranlasst, den Befehl zur Ausweisung der Wälschen zu erlassen.[1] Doch der Ordensgeneral wusste die Ausführung dieser Befehle stets zu hintertreiben; er entfernte zwar diejenigen unter den italienischen Mönchen, welche durch ihr Leben Aergerniss erregten, besetzte aber die Lücken sofort mit anderen wälschen Brüdern; ja als im Jahre 1594 der Generalcommissär Valentin Fricius starb, bestimmte der General nicht den Bruder Bernardin, Commissarius generalis von Mähren und Schlesien, welchen Khlesl begehrte, sondern setzte den Bruder Wolfinus aus Baiern als solchen ein, der auch seinen Sitz in diesem Lande aufschlug.[2] Zwar musste der General über Intervention des Erzherzogs Ernst dieses Missverhältniss bald aufheben, doch die wälschen Mönche konnte auch der gewaltige und mächtige Khlesl nicht aus dem Wiener Kloster entfernen, aber es gelang ihm, durch wiederholt vorgenommene Visitationen und Reformationen des Klosters sowohl ein besseres Verhältniss zwischen den deutschen und italienischen Brüdern herzustellen, als auch die klösterliche Ordnung wieder einzuführen.

Während aber in Oesterreich der Orden noch darniederlag, begann er in der Steiermark in Folge der Gegenreformation wieder aufzuleben und war schon im Jahre 1598 im Stande, das einst verlassene Kloster zu Bruck an der Mur wieder zu besetzen. Das fast gänzliche Erlöschen des Ordens im Erzherzogthume hatte zwischen den innerösterreichischen und den wenigen Brüdern, welche in den Conventen von Wien und Stein, sowie in den mährischen Klöstern noch existirten, eine Entfremdung herbeigeführt, die allmälig zur vollen Trennung der ersteren von der alten österreichischen Provinz gedieh. Diese Theilung in zwei Provinzen wurde vom Ordensgenerale Jacob de Bagnacaballo auf dem Capitel von Wien im Jahre 1621 bestätigt.[3] Die neue Ordensprovinz, nach dem Hauptterritorium derselben die von Steiermark genannt, umfasste die Convente der drei Herzogthümer und gliederte sich auch diesen zufolge in drei Custodien. Die steirische Custodie begriff die Klöster zu Graz, Pettau, Bruck an der Mur, Cilli und Marburg, zu

[1] Derlei Befehle ergingen in den Jahren 1575, 1579, 1594 u. a.

[2] Wiedemann, Reformation II. 231.

[3] Provinzchronik ad h. ann.

Digitized by Google

welchen dann auch das im Jahre 1629 gestiftete Kloster zu Windisch-Feistritz[1] gezählt wurde. Der Klosterverband von Kärnten umfasste die Häuser zu Villach und Wolfsberg, der von Krain bestand anfänglich nur aus dem Convente zu Grugnano;[2] über Befehl Kaiser Leopold I. jedoch wurden im Jahre 1668 die Klöster zu Triest, Görz und Castro-Porpet von der dalmatinischen Provinz ausgeschieden und der steirischen einverleibt, welche selbe der Custodie von Krain zuwies.[3]

Im Erzherzogthume selbst begann in Folge der von Kaiser Ferdinand II. nach dem Jahre 1620 durchgeführten Gegenreformation der alte Orden wieder aufzuleben und langsam zu erstarken. Im Jahre 1621 erschien der Ordensgeneral selbst in Wien, präsidirte einem Capitel und ernannte auf Andrängen der Regierung nach sechs Decennien zum ersten Male wieder einen deutschen Bruder, Accursius Wolfwieser, zum Landmeister von Oesterreich. Zugleich wurde im Convente von Wien ein ‚Studium generale' für die Cleriker der österreichischen und steirischen Provinz errichtet, in welchem von mehreren Lectoren Vorlesungen aus der Theologie gehalten wurden.[4]

Bei Gelegenheit dieses Capitels wurde vom präsidirenden Ordensgeneral das Kloster zu Wien unter die Convente ‚primae classis' des Ordens eingereiht, wodurch es direct der Jurisdiction des Generals unterworfen wurde und von ihm auch seine Vorsteher empfing.[5] Da aber der General als solche nur wälsche Mönche, welche bei dem Volke in hohem Grade unbeliebt waren, nach Wien sandte, und diese dann nach Ablauf ihrer Amtsdauer im Kloster verblieben, so legte die Regierung, um zu verhindern, dass das erste Ordenshaus der Minoriten in Oesterreich nicht ein Kloster für Italiener würde, Protest

---

[1] Hönig, Geschichte des Klosters Windisch-Feistritz (Manusc.).

[2] Acten des Provincialcapitels von Steiermark.

[3] Wendenthal, Oesterr. Clerisei V. 43.

[4] Provinzchronik ad h. ann.

[5] ‚Anno 1621, die 13. Novembris noster pater Minister generalis Jacobus Bagnacaballensis in capitulo provinciali Viennae celebrato fecit nostrum conventum Viennensem de mensa Generalis. Sunt autem conventus de mensa Generalis ii, quorum Guardiani primae classis in ordine nostro nuncupantur, sub immediata Generalis ministri protectione curave positi, ab ipsomet Generali deputati sive in capitulis generalibus canonice electi.' Brevis historia ordin. Minor. guardian. ad sanct. crucem Viennae (Manusc.).

Digitized by Google

dagegen ein. Kaiser Ferdinand II. erneuerte deshalb im Jahre 1634 die Ausweisegesetze, welche durch die scheinbare Ehrenstellung des Wiener Conventes illusorisch geworden waren, für die wälschen Mönche, und sein Sohn und Nachfolger Ferdinand III. drang beim päpstlichen Stuhle auf die Aufhebung dieser Exemption, welche in seinem Auftrage der österreichische Landmeister Ambros Herl und sein Begleiter Conrad Wenzeler bei dem im Jahre 1644 zu Rom abgehaltenen Generalcapitel des Ordens beantragt hatten.[1] Papst Urban VIII. willfahrte noch im nämlichen Jahre durch die Bulle ‚Exponi nobis nuper' dem Andringen des Kaisers, hob die Exemption des Wiener Conventes wegen vieler Unzukömmlichkeiten, welche die wälschen Mönche veranlasst hatten, auf, und unterstellte denselben wieder der Jurisdiction des Provincials von Oesterreich.[2]

Begünstigt vom kaiserlichen Hofe, namentlich von Ferdinand II. und seinen Nachfolgern, begann die österreichische Provinz, deren Brüderschaar im Jahre 1620 nicht mehr als siebenunddreissig zählte, sich langsam aus dem tiefen Verfalle wieder emporzuraffen und sah sich schon, als die Ordenscandidaten sich mehrten, im Jahre 1625 in der Lage, ihr einst verlassenes Kloster zu Wels wieder mit Brüdern besetzen zu können.[3] Ein Decennium später, da die Brüderzahl durch deutsche Minoriten, welche in Folge des grossen Krieges, besonders nach dem Jahre 1630, ihre Klöster im Elsass und am Rheine verlassen mussten, bedeutend zugenommen hatte, erhielten sie durch den kaiserlichen Commissär Georg von Teuffel ihr altes Kloster in Tuln wieder zurück, und im Jahre 1644 übergaben im Auftrage Kaiser Ferdinand III. der Abt Caspar von Wilhering und Graf Werner von Tylli den Brüdern das einst vor neun Decennien verlassene Kloster zu Enns wieder.[4] Grössere Schwierigkeiten bereitete den Minoriten die Wiedererlangung ihres ehemaligen Conventes zu Linz, welcher in den Händen der Jesuiten war, die in dessen Räumen eine stark frequentirte Schule errichtet hatten. Ueber speciellen Auftrag

[1] Provinzchronik ad h. ann.

[2] Anhang Nr. 117.

[3] Provinzchronik ad h. ann. Von diesen 37 Brüdern bewohnten 15 das Kloster zu Wien, 4 das zu Stein, 6 das zu Troppau, je 3 die zu Olmütz und Iglau und 6 das zu Brünn.

[4] Provinzchronik ad h. ann.

Digitized by Google

Kaiser Leopold I. wurde ihnen im Jahre 1667 das Kloster mit seinen Gütern zurückerstattet, in den Besitz der Kirche gelangten sie aber erst drei Jahre später, 1670.[1]

Während die Minoriten alle ihre in Oberösterreich in den Stürmen der Reformation verlassenen Klöster wieder erlangten, blieben die Convente zu Wiener-Neustadt, Laa und Hainburg in Niederösterreich ihnen verloren. Dieser grosse Verlust wurde jedoch durch die Stiftung dreier neuer Ordenshäuser ersetzt. Im Jahre 1588 gründete Eva von Stozzing zu Wimpassing ein Kloster für Observanten, welche jedoch dasselbe bald nach ihrem Einzuge in dieses Haus wieder verliessen. Durch drei Jahrzehnte blieb nun dasselbe unbewohnt, bis es endlich im Jahre 1630 den Conventualen übergeben wurde,[2] welche darin einen Ersatz für ihren verlorenen Convent zu Hainburg fanden. Im nächsten Jahre, 1631, gründete der dem Orden sehr ergebene Graf Johann Balthasar von Hoyos zu Neunkirchen, in der Nähe von Wiener-Neustadt, den Brüdern ein Haus, welches Kaiser Ferdinand II. und der Diöcesanbischof Paris Graf Lodron zu Salzburg bestätigten.[3] Das dritte Kloster stiftete Christoph Freiherr von Breuner im Jahre 1632 zu Asparn an der Zaya, einer Ortschaft in der Nähe von Laa.[4]

Die österreichische Minoritenprovinz wurde, nachdem das Kloster Linz wieder in den Besitz derselben gelangt war, im Jahre 1670 neu geordnet und in vier Custodien getheilt: in die von Niederösterreich, welche die Ordenshäuser zu Wien, Stein, Asparn, Neunkirchen, Wimpassing und Tuln begriff; in die oberösterreichische Custodie, zu welcher die Klöster zu Linz, Wels und Enns, sowie das Clarissenstift zu Meran zählten, das einzige der acht Frauenklöster, welche einst zur Provinz gehört hatten; in die von Mähren, welche die Klöster zu Olmütz, Brünn, Iglau und Mährisch-Neustadt umschloss, und in den schlesischen Klosterverband mit den Häusern zu Troppau, Jägerndorf, Gloggau, Cosel und Loslo. Zu den letzten zwei

[1] Provinzchronik ad h. ann.

[2] Provinzchronik ad h. ann.

[3] Seculum quintum, 33.

[4] Seculum quintum, 25. Die Stiftung wurde schon im Jahre 1624 gemacht, der Stiftbrief jedoch erst acht Jahre später ausgefertigt. Oesterr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie, 1870.

Digitized by Google

Custodien zählten auch die Clarissenklöster zu Olmütz und Troppau.[1]

Wie in früheren Zeiten, so wandten auch, nachdem die katholische Religion wieder die alleinherrschende in Oesterreich geworden war, die Minderbrüder ihre vorzüglichste Thätigkeit der Predigt und dem Beichtstuhle zu. Ihre Predigten waren anfänglich zumeist gegen den Protestantismus gerichtet,[2] und es gelang ihnen, manche hervorragende Mitglieder desselben der alten Kirche wieder zuzuführen.[3] Da der Hof ihnen günstig gesinnt war, so gewannen sich die Brüder bald auch wieder die Liebe der höheren Classen der Gesellschaft, welche, wie in früheren Tagen, Stiftungen machten und sich in ihren Kirchen ihre letzte Ruhestätte erwählten.[4]

---

[1] Seculum quintum, 21.

[2] Ein hervorragender Prediger in dieser Richtung war Bruder Barnabas Prätorius, früher selbst Protestant, dann Convertit und Pfarrer zu Linz. Er starb um 1635 zu Jägerndorf. Provinzchronik.

[3] Im Jahre 1629 wurde dem Hofprediger zu St. Michael in Wien und kaiserl. Rathe Bruder Arnold Birkmann, Provincial von Oesterreich, eine jährliche Ehrengabe von 1000 Gulden angewiesen, ‚quia Viennae magnates varios, inter quos erant comes Gundacarus de Stahremberg et comes A(loisius?) de Liechtenstein, ad fidem orthodoxam convertit', schreibt die Provinzchronik zu diesem Jahre.

[4] Ausser den Mitgliedern jener Familien, welche wie die Puchheim, Rappach, Hoyos und Meussbengen ihre Erbgruft in der Klosterkirche zu Wien hatten, wurden noch dem Todtenbuche zufolge nachstehende hervorragende Persönlichkeiten daselbst beigesetzt: 1553, Marcus Beck a Leopoldsdorf, cancellarius Austriae; 1572, Joachim de Schönkirchen; 1595, Nicolaus comes de Arich, archiduc. Ernesti cammerarius; 1596, Ludovicus de Schönkirchen; 1607, Georgius Basta, Vallonus, Generalis caesareus, Turcarum terror, Wallachiae et rebellium domitor (nach der Allgem. deutsch. Biographie II. 131 soll Basta erst 1612 gestorben sein); 1619, Aeneas Piccolomini; 1620, Henricus Duval comes Dampier, Generalis caesareus, qui dum arcem regiam Posonii obsideret, globo tactus occubuit; 1630, Ramboldus comes Collalto, expeditionis caesareae in Italiam Generalis, obiit Curiae in Rhaetia; 1631 Janetinus de Montaldo, legatus regis Hispaniae; 1637, Maximilianus comes de Waldstein; 1638, marchio, comes de Malaspina; 1647, Christoph comes de Fünfkirchen; 1653, Joannes de Hoogstraten, pictor celeberrimus; 1664, Philippus a Lingeville, mareschalcus campi; 1696, Antonius comes de Collalto; 1697, Philippus, dux de Arenberg, qui in conflictu cum Turcis ad Salankamen occubuit; 1707, Leopoldus Romualdus, comes de Collalto, in duello cum comite Augusto de Zinzendorf lethaliter vulneratus moritur, cuius corpus die 13. Martii

Digitized by Google

Die hohe sociale Bedeutung jedoch, welche die Minderbrüder einst in den österreichischen Landen hatten, erlangten sie, auch nachdem die Stürme der Reformation ausgetobt hatten, nicht wieder; in dieselbe theilten sich die Jesuiten und Kapuziner. Das XVIII. Jahrhundert brachte ihnen wie allen anderen religiösen Genossenschaften auch in Oesterreich die schwersten Schäden. Die grossartige Feier des fünften Säculums ihres Bestehens in den österreichisch-steirischen Landen, die sie im Jahre 1724 unter grosser Theilnahme des kaiserlichen Hofes und der Bevölkerung Wiens begingen, war der letzte Sonnenblick vor dem heranziehenden schwarzen Gewitter, das den mächtigen Baum, den der Orden einst in unseren Ländern gepflanzt hatte, bis auf wenige Aeste vernichtete. Schon wenige Jahre später, 1732, schieden die mährisch-schlesischen Klöster aus Nationalitätsgründen mit Zustimmung des päpstlichen Stuhles[1] aus dem Verbande der österreichischen Provinz und beschränkten dadurch den Kreis dieser einst weit ausgedehnten Landschaft nur auf die ober- und niederösterreichischen Convente, zu denen als dritte Custodie die der heiligen Clara mit dem Nonnenstifte zu Meran noch gehörte.[2] Die schwersten Verluste jedoch fügten wie allen anderen Landschaften des Ordens so nicht minder der österreichischen Provinz die letzten zwei Decennien des XVIII. und die ersten beiden des XIX. Jahrhunderts zu. Am 21. November 1783 mussten die Minoriten ihr altes Kloster in der Stadt zu Wien, die Stätte ihrer fünfhundertjährigen Thätigkeit, verlassen und in das Kloster der aufgelösten Trinitarier in der Alservorstadt ziehen.[3] Im nächsten Jahre fielen der geistigen Richtung dieser Zeit die Convente zu Wimpassing, Enns und Wels zum Opfer.[4] Im Jahre 1785 traf das Kloster zu Linz das gleiche Loos, und eilf Jahre später wurde der Convent zu Stein aufgelöst. Die Bewohner dieses letzteren Klosters wurden über Bitten der Bürgerschaft

ad noctem apud nos sepelitur.' Todtenbuch des Klosters zum heiligen Kreuz in Wien. Manuscript im Archive der Minoriten zu Wien.

[1] Anhang Nr. 118.

[2] Provinzchronik ad h. ann. Die niederösterreichische Custodie hiess von da ab die des heiligen Anton, die oberösterreichische die des heiligen Bonaventura.

[3] Lind, Berichte des Alterthumvereines in Wien V. 142.

[4] Meindl, Geschichte von Wels; Klein, Geschichte des Christenthums VII.

Digitized by Google

von Tuln in das dortige Ordenshaus übersetzt, welches in Folge der josephinischen Gesetze an Priestermangel litt; doch da auch hier der Convent stets mehr und mehr zusammenschmolz, löste sich das Kloster zu Tuln im Jahre 1807 von selbst auf.[1]

Gleich der österreichischen hatte auch die steirisch-kärntnerische Provinz in diesem Zeitraume schwere Verluste zu beklagen. Im Jahre 1784 wurden die Klöster zu Villach und Wolfsberg und im nächsten Jahre das zu Windisch-Feistritz säcularisirt.[2] Die eigentlich steirischen Klöster fristeten noch einige Zeit ihr Dasein, doch mussten die Patres zu Marburg im Jahre 1784 ihr altes Kloster verlassen und in das aufgehobene Kapuzinerkloster daselbst übersiedeln.[3] Die ersten zwei Jahrzehnte des XIX. Jahrhunderts forderten aber neue Opfer; im Jahre 1807 löste sich das Kloster zu Bruck an der Mur auf und 1808 das zu Cilli. Der letzte Convent von Steiermark, welcher säcularisirt wurde, war der zu Marburg, den im Jahre 1814 dieses Geschick traf.[4] Von den einst zahlreichen Klöstern erhielten sich in Kärnten keines, in der Steiermark das zu Graz und das zu Pettau, welche im Jahre 1845 mit den drei österreichischen Conventen zu Wien, Neunkirchen und Asparn, die, weil sie die Seelsorge übernommen hatten, dem Loose der Säcularisation entgangen waren, zu einer Provinz zusammentraten, so dass die altösterreichische Landschaft des Ordens bis zur Gegenwart sich erhalten hat.

[1] Kerschbaumer, Geschichte von Tuln, 275.
[2] Wolf, Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, 120, 155, 161.
[3] Wolf l. c. 114.
[4] Klein, Geschichte des Christenthums VII.

Digitized by Google

I.

1234. 29. Juli. Reate. — *Papst Gregor IX. ermahnt den Herzog von Oesterreich, er möge den Prediger- und Minoritenbrüdern, welche fälschlich des Bruches des Beichtgeheimnisses beschuldigt würden, seinen Schutz angedeihen lassen.*

Gregorius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio, nobili viro duci Austriae, salutem et apostolicam benedictionem. Sicut olim in filiis Abrahae is, qui secundum carnem genitus fuerit ex ancilla, persequebatur illum, qui secundum spiritum ex libera natus erat, ita et nunc carnalibus operibus servientes eos, qui spiritu vivunt, spiritu et ambulant, persequuntur, nam invidens more solito bonis actibus inimicus eo fortius personas religiosas impugnat, illas praesertim, qui se domino dedicarunt in abiectione voluntariae paupertatis, quo se magis sperni et contemni et quanto ferventius illius insistunt obsequiis, cui corpus et animam devoverunt, tanto majores ab his, qui intendunt operibus mortuis, detractiones et insidias patiuntur. Sed beatus vir, qui suffert tentationem, quia, cum probatus fuerit, accipiet coronam vitae, quam deus se diligentibus repromisit. Et quia crescit malitia temporis et refringescit charitas plurimorum fratrum Praedicatorum et Minorum ordines dominus suscitavit, qui se ipsos iuxta verbum evangelii abnegantes et sua, elegerunt pauperes pauperem sequi Christum, mundum sibi crucifigendo secundum apostolum et se mundo, propter quod tamquam morti destinati mundo, angelis et hominibus spectaculum sunt effecti, maledicuntur et benedicunt, persecutionem patiuntur et sustinent, blasphemantur et obsecrant, tamquam huius mundi facti sunt purgamenta et omnium peripsema usque adhuc, sed hoc cedit eis ad gloriam et honorem. Olim siquidem quidam corde perversi ab incentore malorum omnium nequiter instigati, qui saluti et famae tuae quarum se simulant dilectores, insidias ut creditur, machinantur non attendentes, quod omnis, qui detrahit fratri suo homicida est et omnis homicida non habet partem in regno Christi et dei, tuae nobilitati procaciter suggesserunt, quod quidam de fratribus

Digitized by Google

Minoribus in terra tua morantes per quasdam circumlocutiones in praedicationibus suis confessionum revelabant arcana, et in quibusdam aliis excedebant, propter quod exarsit plus, quam decuit, ira tua et in ipsis misericordem exasperasti graviter redemptorem. Nos igitur zelo zelantes ordinem eorundem nobilitatem tuam rogamus, monemus et hortamur, in domino per apostolica scripta mandantes, quatenus inhaereas vestigiis recolendae memoriae . . . patris tui et verum te ipsius exhibeas successorem eidem in ecclesiae devotione ac timore domini succedendo, qui ecclesias et pia loca nec non et personas religiosas pro semper et prompto venerabatur affectu, praedictos fratres et alios religiosos habeas pro divina reverentia et beati Petri et nostra propensius commendatos. Ut proinde propiciationem divinam uberius merearis et nos devotionem tuam possimus in domino merito commendare, sciturus pro certo, quod cum multum valeat oratio iustorum assidua, quia oculi domini super iustos et aures eius ad preces eorum, ipsis thus orationum suarum pro te suaviter domino adolentibus et suorum immolantibus vitulos labiorum continua te dominus custodiet pietate.

Datum Reate IV. Kalendas Augusti pontificatus nostri anno octavo.

Orig. Perg. mit Bleibulle. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

II.

1235. 20. Juli. Perugia. — *Papst Gregor IX. beauftragt den Provincial der Minoriten in Oesterreich, durch taugliche Ordensbrüder das Kreuz predigen zu lassen, und ertheilt den Predigern gewisse geistliche Vollmachten.*

Gregorius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio . . . ministro provinciali fratrum Minorum in Austria salutem et apostolicam benedictionem. Quantum nos urgeat negotium terrae sanctae, is novit plenius, qui renes scrutatur et corda, cum ad liberationem ipsius totis desideriis aspiremus. Cupientes igitur multos accingi per crucis gloriam ad corporale tyrocinium Jesu Christi praesentium tibi auctoritate mandamus, quatenus aliquos ordinis tui fratres, quos ad hoc idoneos esse perspexeris, in quorum ore non sit verbum domini alligatum, pro crucis negotio vel te ipsum officio praedicationis studeas deputare,

Digitized by Google

qui, ut fideles populi libentius et ferventius currant ad verbum domini audiendum, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad solempnem praedicationem eorum accesserint in qualibet civitate, villa et oppido semel in septimana decem vel viginti seu triginta dierum indulgentiam largiantur, prout viderint expedire. Et ut nihil omnino desit ad huiusmodi officium exequendum absolvendi iuxta formam ecclesiae manuum iectores in clericos ac incendiarios duntaxat cruce signatos et assumentes etiam signum crucis et commutandi vota peregrinationis in votum huiusmodi pietatis auctoritate praesentium eis concedimus potestatem; proviso quod hi, qui pro violenta iniectione manuum excommunicationis vinculo sunt ligati, passis iniuriam, et incendiarii eis, quibus dampna per incendia intulerunt, satisfaciant competenter, dummodo non fuerit adeo gravis et enormis excessus manuum iniectorum, quod merito sint ad sedem apostolicam destinandi. Ceterum cum quaedam super hoc a nobis ad te et quosdam alios literae dicantur obtentae, in quibus plura, sicut accepimus, conceduntur, quae per occupationem nostram conscientiam effugerunt, nolumus, quod auctoritate procedatur earum, quas ex certa scientia revocamus.

Datum Perusii XIII. Kalendas Augusti pontificatus nostri anno quarto.

Orig. Perg. mit Bleibulle. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

III.

1235. 20. Juli. Perugia. — *Papst Gregor IX. beauftragt den Provincial der Minoriten in Oesterreich, durch zwei seiner Ordensbrüder das Kreuz in diesem Herzogthume predigen zu lassen.*

Gregorius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio . . . ministro provinciali fratrum Minorum in Austria salutem et apostolicam benedictionem. Pium et sanctum propositum, quod de subventione terrae sanctae pro communi salute deo inspirante concepimus et perducere satagimus ad effectum, ex generalibus literis poteris advertere manifeste. Cum ergo fratres Minores reputemus idoneos ad fungendum pro Christo legationis officio in hac causa, devotionem tuam monemus et obsecramus per apostolica tibi scripta districte praecipiendo mandantes, quatenus duobus de fratribus tui ordinis, quos ad hoc magis idoneos

Digitized by Google

videris, ex parte nostra iniungas, ut per Austriam portent in humilitate cordis et corporis verbum crucis ad vindicandam iniuriam crucifixi, fideles ipsius, prout in generalibus literis continetur, inducant cura sollicita et accurata sollicitudine exponentes diligenter et efficaciter universa, quae ad subsidium terrae sanctae sunt in eisdem literis comprehensa. Si quid autem pro terrae sanctae successu fuerit eis oblatum, faciant illud apud aliquem religiosum locum studiose deponi, significaturi nobis in fine anni processum et profectum suae sollicitudinis, ut cognoscere valeamus, apud quos profecerint in personis aut rebus ad hoc salutare negotium deputatis, nostrumque illis beneplacitum rescribamus.

Datum Perusii XIII. Kalendas Augusti pontificatus nostri anno nono.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

IV.

Circa 1241. 10. August. Graz. — *Joannes, minister provincialis Austriae, Stiriae et Carinthiae, committit fratri Friderico crucis contra Tartaros praedicationem in Austria.*

Omnibus Christi fidelibus praesentes literas inspecturis frater Joannes, minister Austriae, Stiriae et Carinthiae salutem in domino Jesu Christo. Noverit universitas vestra, nos literas domini papae recepisse in hunc modum: ‚Gregorius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio . . . ministro provinciali fratrum Minorum Teutoniae salutem et apostolicam benedictionem. Vocem in excelso lamentationis et fletus audivimus.‘ Nos igitur secundum mandatum sedis apostolicae in authentico nobis commissum, auctoritatem praedicationis cum plenitudine indulgentiae commisimus fratri nostro Friderico, latori praesentium, plenam in eius dilectione fiduciam gerentes, et, ut nulli de ejusdem officii commissione et indulgentiae plenitudine oriri possit dubium, praesentes literas in testimonium ei commisimus sigilli nostri munimine roboratas.

Datum in Greze IV. Idus Augusti tempore capituli nostri provincialis.

Orig. unbekannt. — Nach einer Abschrift des XVII. Jahrhunderts im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

V.

1245. 23. September. Lyon. — *Papst Innocenz IV. beauftragt den Provincial der Minoriten in Oesterreich, die als Restitution wegen Wucher letztwillig festgesetzten Legate, deren Eigenthümer nicht mehr aufzufinden sind, für das bedrängte lateinische Kaiserreich in Constantinopel zu sammeln.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio ... ministro fratrum Minorum provinciali in Austria salutem et apostolicam benedictionem. Inter cetera desiderabilia cordis nostri terrae sanctae ac imperii Constantinopolitani liberationem principaliter affectantes, discretioni tuae praesentium auctoritate in virtute obedientiae praecipiendo mandamus, quatenus ea, quae in Austria et aliis locis, per quae tua administratio se extendit, inveneris in testamentis decedentium fore relicta pro restituendis his, quae iidem decedentes per usurarum acquisiverant pravitatem, fideliter per te vel aliquos de fratribus tui ordinis providos et discretos, quos ad hoc idoneos esse cognoveris, auctoritate nostra colligere, dummodo personae, a quibus ea fuerint per huiusmodi pravitatem extorta, inveniri non possint, ac apud aliquem tutum locum pro eiusdem terrae ac ipsius imperii subsidio deponere cum omni diligentia procures, quantitatem ipsorum nobis fideliter scripturus. Contradictores, si qui fuerint, vel rebelles, per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo, non obstantibus constitutione de duabus dietis edita in concilio generali, et indulgentia, qua fratribus tui ordinis dicitur esse concessum, ne de causis, quae per literas apostolicas committuntur eisdem, cognoscere teneantur, nisi de indulgentia huiusmodi expressam faciant mentionem.

Datum Lugduni IX. Kalendas Octobris pontificatus nostri anno tertio.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

VI.

1245. 7. October. Lyon. — *Papst Innocenz IV. befiehlt dem Provincial der Minoriten in Oesterreich, durch Mitglieder seines Ordens die Bewohner des Herzogthums zur Unterstützung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel und des heiligen Landes anzueifern.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio ... ministro fratrum Minorum provinciali in Austria salutem et apostolicam benedictionem. Inter cetera desiderabilia cordis

Digitized by Google

nostri Constantinopolitani liberationem imperii principaliter affectantes, ad eam vigili solertia non cessamus intendere, ac ut iuxta nostri desiderii plenitudinem valeat auctore domino provenire, continuae diligentiae studium adhibemus; et liceat hactenus apostolica sedes pro ipsa multiplici subventionis remedio ferventer institerit ac diu catholici non sine laboribus gravibus, onerosis sumptibus, enixisque sudoribus et deflenda sanquinis effusione certarint, nec adhuc ecclesia de tantae prosecutione sollicitudinis totque oneribus expensarum effectum sit consecuta speratum, quia tamen ipsius ecclesiae corpus ex membri tam cari videlicet imperii praefati carentia notam probrosae deformitatis incurreret et sustineret debilitatis dolendae iacturam, firma intentione proponimus eidem imperio efficaci subsidio subvenire, ac ut eo celerius optata ipsius imperii liberatio deo favente proveniat, quo sibi auxilii porrecta fuerit dextera plenioris a Christi fidelibus ad eripiendum illud de adversariorum dominio suffragium postulare. Hinc est, quod nos discretioni tuae per apostolica scripta in virtute obedientiae districte praecipiendo mandamus, quatenus universos Christicolas per Austriam et alia loca, per quae tua administratio se extendit, constitutos, tàm per te, quam per alios tui ordinis fratres providos et honestos, quos ad hoc idoneos esse cognoveris, attentis et sedulis exhortationibus iuxta datam tibi a deo providentiam inducas, ut proinde attendentes, quod per imperii praefati succursum catholicae fidei et ecclesiasticae libertatis augmentum, nec non terrae sanctae liberatio specialiter procurantur ad subveniendum eidem imperio in personis vel rebus ferventibus animis viriliter et festinanter exurgant. Nos enim de omnipotentis dei misericordia et beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi ex illa, quam nobis licet indignis deus ligandi atque solvendi contulit potestate, omnibus eidem imperio succurrentibus illam suorum peccaminum veniam indulgemus, ipsosque illo privilegio eaque volumus inmunitate gaudere, quae praedictae terrae subvenientibus conceduntur, non obstante sedis apostolicae indulgentia, qua fratribus tui ordinis dicitur esse concessum, ne de causis, quae per literas apostolicas committuntur eisdem, cognoscere teneantur, nisi de indulgentia huiusmodi expressam faciant mentionem.

Datum Lugduni Nonis Octobris pontificatus nostri anno tertio.

Orig. unbekannt. — Abschriftlich im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

VII.

1245. 13. November. Lyon. — *Papst Innocenz IV. ermahnt die österreichischen Bischöfe, den Prediger- und Minoritenbrüdern bei ihren Collecten für Constantinopel Vorschub zu leisten.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, venerabilibus fratribus universis archiepiscopis et episcopis per Austriam constitutis salutem et apostolicam benedictionem. Cum ea, quae imperio Constantinopolitano a sede apostolica sunt concessa, per dilectos filios, priorem Praedicatorum et ... ministrum Minorum fratrum prouinciales Austriae, mandaverimus in Austriae partibus colligenda, universitatem vestram rogamus, monemus et hortamur attente per apostolica vobis scripta firmiter praecipiendo mandantes, quatinus singuli vestrum eisdem super hoc, cum ab ipsis requisiti fueritis, impendatis pro apostolicae sedis et nostra reuerentia consilium, auxilium et fauorem mandatum nostrum taliter impleturi, quod devotionem vestram pro inde non immerito commendemus.

Datum Lugduni Idibus Novembris pontificatus nostri anno tercio.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

VIII.

1246. 16. Jänner. Lyon. — *Papst Innocenz IV. ermahnt den Provincial der Minoriten in Oesterreich, die anbefohlenen Sammlungen für das römische Reich eifrigst zu betreiben.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio ... ministro fratrum Minorum provinciali in Austria salutem et apostolicam benedictionem. Cum super colligenda in certis casibus per te ac alios fratres tui ordinis, quos ad hoc idoneos esse cognoveris, pro subsidio imperii Romani pecunia, sub certa forma direxerimus scripta nostra, nos ipsius collectionem pecuniae accelerari volentes, ne illius dilatione praedicti succursus imperii retardetur, discretioni tuae in virtute obedientiae districte praecipiendo mandamus, quatenus mandatum in hac parte apostolicum, per te dictosque fratres, quos ad id exequendum ex eadem obedientia teneri volumus, indulgentia sedis apostolicae,

Digitized by Google

qua fratribus tui ordinis dicitur esse concessum, ne pecuniam colligere vel quoquo modo se de ipsa intromittere aliquatenus teneantur et qualibet alia sedis eiusdem, per quam idem succursus impediri seu protelari valeat nequaquam obstantibus in Austria et aliis locis, per quae tua administratio se extendit, celeriter, sollicite ac efficaciter exequaris.

Datum Lugduni XVII. Kalendas Februarii pontificatus nostri anno tertio.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

IX.

1247. 15. Mai. Lyon. — *Papst Innocenz IV. gewährt Allen, welche die Minoriten in Wien bei ihrem Kirchenbau unterstützen, einen vollkommenen Ablass.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, universis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem missionis extremae misericordiae operibus praevenire ac aeternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu colligere debeamus in coelis, firmam spem fiduciamque tenentes quoniam, qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet vitam aeternam. Sane dilecti filii . . . minister et fratres ordinis fratrum Minorum de Wienna Pataviensis dioecesis ibidem, sicut accepimus, ecclesiam cum aliis aedificiis suis usibus oportunis coeperunt construere, in qua divinis possint laudibus deservire. Cum itaque pro huiusmodi aedificiis consummandis ac etiam pro sustentatione arctae vitae ipsorum indigeant fidelium iuvari subsidiis, qui propter Christum extremae ferunt sarcinam paupertatis, universitatem vestram rogamus et hortamur in domino, in remissionem vobis peccaminum iniungentes, quatenus eis pias eleemosynas et grata charitatis subsidia erogetis, ut per subventionem vestram opus huiusmodi consummari valeat et alias eorum indigentiae provideri, ac vos per hoc et alia bona, quae domino inspirante feceritis, ad aeternae possitis felicitatis gaudia pervenire. Nos enim de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et

Digitized by Google

Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui eisdem pro dicti consummatione operis vel pro ipsorum necessitatibus relevandis manum porrexerint adiutricem, quadraginta dies de iniuncta sibi poenitentia misericorditer relaxamus.

Datum Lugduni Idibus Maii pontificatus nostri anno quarto.

Orig. Perg. mit Bleibulle. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

X.

1247. 23. Mai. Lyon. — *Papst Innocenz IV. beauftragt den Erzbischof von Salzburg, derselbe möge den Bischof von Passau ermahnen, den Minoriten beizustehen, in Passau ein Kloster gründen zu können.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, venerabili fratri . . . archiepiscopo Salzeburgensi salutem et apostolicam benedictionem. Ex parte dilecti filii fratris Bartholomaei ministri ordinis Minorum in Austria fuit nobis humiliter supplicatum, ut cum fratres dicti ordinis locum non habeant in civitate Pataviensi, in quo possint domino suorum offerre vitulos labiorum, providere super hoc eis paterna sollicitudine curaremus. Quorum igitur supplicationibus inclinati venerabilem fratrem nostrum . . . episcopum Pataviensem rogamus et monemus attente, nostris sibi dantes literis in mandatis, ut si qui civium Pataviensium, qui ad hoc dicuntur instantissime laborasse, in civitate ipsa locum concedere ac ecclesiam voluerint dictis fratribus fabricare pro nostra et apostolicae sedis reverentia, id permittat fieri, et auctoritatem etiam tribuat absque iuris praeiudicio alieni, ita quod ex hoc propitiationem divinam facilius mereatur, et nos devotionem suam possimus merito commendare. Ideoque fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus eundem episcopum ad hoc moneas efficaciter et inducas.

Datum Lugduni X. Kalendas Iunii, pontificatus nostri anno quarto.

Orig. unbekannt. — Abschriftlich im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

XI.

1248. 23. Jänner. Lyon. — *Papst Innocenz IV. ernennt den Minoritenbruder Franco zum Beichtvater der Herzogin von Oesterreich.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilecto Franco fratri ordinis fratrum Minorum in Austria salutem et apostolicam benedictionem. Devotis dilectae in Christo filiae, nobilis mulieris ducissae Austriae precibus inclinati, praesentium tibi auctoritate concedimus, ut eius et aliorum de familia sua tam virorum quam mulierum confessiones, quoties opportunum fuerit audias et eis pro commissis iniungas poenitentiam salutarem, impenso ipsius ducissae ac mulieribus, si necesse fuerit, absolutionis beneficio vice nostra praesentibus post annum minime valituris.

Datum Lugduni X. Kalendas Februarii pontificatus nostri anno quinto.

Orig. unbekannt. — Wadding, Annales Minorum III. p. 193.

XII.

1248. 23. Jänner. Lyon.

Innocentius papa IV. fratri Francisco de ordine fratrum Minorum in Austria concedit facultatem, confessiones Conradi comitis de Handek (sic), eius uxoris familiaeque excipiendi eisque iniungendi pro commissis poenitentiam salutarem.

Datum Lugduni X. Kalendas Februarii pontificatus anno quinto.

Orig. unbekannt. — Wadding, Annales Minorum III. p. 193.

XIII.

1248. 11. Mai. Lyon.

Innocentius papa IV., indempnitati Pataviensis ecclesiae provisurus, Henrico de Ankersperge et Hermanno de Bottembrunnen de ordine fratrum Minorum et . . . vicedomino Ratisponensi mandat, ut inhibeant Pataviensi episcopo, ‚ne castra,

Digitized by Google

villas, oppida, terras et alia bona Pataviensis ecclesiae aliquatenus vendere, distrahere aut alias alienare praesumat', et decernit ‚irritum et inane, si quid contra inhibitionem huiusmodi a quoquam contigerit attemptari'.

Datum Lugduni, V. Idus Maii pontificatus anno quinto.

Orig. unbekannt. — Gedruckt in Monum. Boic. XXIX. II. p. 367, Nr. 34.

‚Cum ecclesiarum omnium cura'

XIV.

1249. 13. December. Lyon. — *Papst Innocenz IV. beauftragt den Provincial der Minoriten in Oesterreich, dem Herzoge und seiner Gemahlin Beichtväter zu bestimmen.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio fratri Bartholomaeo ministro fratrum Minorum in Austria salutem et apostolicam benedictionem. Ut piis dilecti filii nobilis viri ... ducis Austriae, ac ... uxoris ipsius desideriis satisfiat, discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus eis quatuor fratres tui ordinis, quos ad hoc idoneos esse cognoveris, concedas, ut tam ipsorum quam suae familiae confessiones audiant et ipsis iniungant poenitentiam salutarem, ipsosque, ducem et uxorem eius, a votis et excommunicationum sententiis, nisi fuerit gravis et enormis excessus, seu difficilis casus, ut ad sedem apostolicam recurri merito debeat, iuxta formam ecclesiae absolvendi habeant discretione praevia facultatem.

Datum Lugduni Idibus Decembris pontificatus nostri anno septimo.

Orig. unbekannt. — Nach einer Abschrift des XVII. Jahrhunderts im Archive der Minoriten zu Wien.

XV.

1250. 12. Jänner. Lyon. — *Papst Innocenz IV. beauftragt die Minoriten in Oesterreich, gegen Kaiser Friedrich II. und seine Anhänger das Kreuz zu predigen in diesen Landen.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio ... ministro fratrum Minorum in Austria salutem et apostolicam benedictionem. Cum ad prosecutionem negotii generalis

Digitized by Google

ecclesiae, quod carissimus in Christo filius noster, W. . . . ., rex Romanorum illustris, contra Fr . . . . ., quondam imperatorem, dei et ecclesiae inimicum, turbatorem pacis et subversorem catholicae libertatis, cum dei adiutorio assumpsit, plurimum sit necesse, quod hoc praesertim tempore, quo abundat malitia perversorum, fidelium devotio excitetur, ut humiliatis sub potenti dei manu cornibus inimici in pace vivat religio christiana, sinceritati tuae, quam circa huiusmodi negotium fervere confidimus, per apostolica scripta in virtute obedientiae districte praecipiendo mandamus in remissionem tibi nihilominus tuorum peccaminum iniungentes, quatenus contra praefatum Fr . . . . . ., Conradum natum eius et alios fautores horum, per Austriam de consilio clarissimi in Christo filii nostri W. . . . . regis Romanorum illustris, in locis, quibus expedire videbitur, cum fervore diligentius crucem praedices ac per fratres tui ordinis ad hoc idoneos, habentes zelum dei, ad negotium ecclesiae promovendum facias praedicari, eam peccatorum veniam et illas immunitates assumentibus crucem huiusmodi, per te ac alios, quibus praedicationem huiusmodi commiseris, concessurus, quae transfretantibus in terrae sanctae subsidium in generali concilio sunt concessae, non obstantibus quibuslibet indulgentiis aut literis ab apostolica sede obtentis vel in posterum obtinendis, per quas huiusmodi praedicatio impediri valeat vel differri, vel de quibus specialem oporteat in praesentibus fieri mentionem; contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Ut autem ad praedicationem ipsam populi facilius et libentius inducantur, tibi et fratribus ordinis tui, quibus hoc negotium committendum, omnibus, qui ad eandem praedicationem accesserint, largiendi quadraginta dierum indulgentiam auctoritate praesentium concedimus facultatem.

Datum Lugduni II Idus Ianuarii pontificatus nostri anno septimo.

Orig. unbekannt. — Aus einer Abschrift des XVII. Jahrhunderts im Archive der Minoriten zu Wien.

XVI.

1251. 22. Juni. Wien.

Bertholdus, Pataviensis episcopus, dilectis in Christo filiis ac fratribus . . . . ministro ceterisque fratribus Minoribus per

Digitized by Google

dioecesim Pataviensem constitutis, concedit facultatem: confessiones fidelium per dioecesim praenominatam suscipiendi simulque omnibus vere poenitentibus et confessis, qui eorum predicationibus interessent in festis maioribus et praecipuis, elargiendi indulgentiam plenariam.

Datum Viennae MCCLI. decimo Kalendas Iulii.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XVII.

1251. 22. Juni (?). Wien.

Bertholdus, Pataviensis episcopus, ad piam devotionem et instantiam dilectorum in Christo filiorum, fratrum Minorum Viennae, confirmat, se ‚eorum monasterium in honorem sanctae et salutiferae crucis dedicasse, insuper altare extra chorum eiusdem monasterii in honorem virginis gloriosae' consecrasse; simulque de iure et de gratia loco memorato ad fidelium ibidem concurrentium amplius excitandam devotionem in anniversariis dedicationis monasterii ac consecrationis altaris ‚et in utroque festo sanctae crucis die Parasceves his adiuncto' dedisse indulgentiam plenariam.

Datum Viennae anno domini MCCLI.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XVIII.

1253. 13. März. Wien.

Conradus, ‚praepositus sancti Guidonis in Spira, canonicus ecclesiae Maguntinae, per Austriam et Stiriam apostolicae sedis legatus' dat ministro, custodibus, gardianis ceterisque fratribus ordinis fratrum Minorum per Austriam et Stiriam constitutis facultatem, tam in locis conventuum quam in aliis quibuscunque ecclesiis praedicandi et audiendi confessiones. Insuper concedit fratribus praedictis vim, fideles in conventibus vel ecclesiis ordinis Minorum sepulturam se eligentes, sepeliendi, amicis et familiaribus ordinis Eucharistiae sacramentum exhibendi, excommunicatos tam in manifestis quam in occultis,

Digitized by Google

monialium aliarumque feminarum spiritualium sollicitatores ac corruptores nec non omnes Christi fideles ab aliis reatibus, sententiis episcoporum expresse reservatis, absolvendi et vota commutandi, simulque declarat omnem excommunicationis aliamque quamlibet sententiam per superiores ac inferiores praelatos ecclesiae rectoresque in fratres praenominatos occasione praedictarum facultatum eis concessarum promulgatam vi legationis suae ipso facto ipsoque iure irritam et nullam esse nec alicuius momenti.

Datum Winne anno domini MCCLIII. Idibus Martii.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XIX.

1253. 13. Juni. Assisi.

Innocentius papa IV. M(argarethae) ducissae Austriae et Stiriae concedit facultatem, ut ob sinceram devotionem, quam ipsa ad monasteria sororum inclusarum ordinis sancti Damiani habeat, intrare possit monasteria dicti ordinis in regno Boemiae ac ducatu Austriae et Stiriae sita associatis aliquibus mulieribus bonis et honestis.

Datum Asisii, Idus Junii pontificatus anno decimo.

Orig. unbekannt. — Sbaralea, Bullar. Francisc. I. 662, Nr. 483.

‚Accensa sincerae devotionis fervore'

XX.

1253. 5. Juli. Anagni. — *Papst Innocenz IV. unterwirft die Nonnen von St. Maria im Paradies bei Judenburg dem Minister der österreichischen Minoriten.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, venerabili fratri . . . Ostiensi, et Velletrensi episcopo salutem, et apostolicam benedictionem. Apostolicae sedis benignitas prudentes virgines, quae se parent accensis lampadibus obviam sponso ire, tanto debet studio prosequi charitatis, quanta maiori propter fragilitatem sexus indigere suffragio dignoscuntur. Cum igitur, sicut ex parte dilectarum in Christo filiarum . . . abbatissae, ac sororum inclusarum monasterii s. Mariae de Paradiso

Digitized by Google

in Judenburch, Salisburgensis dioecesis, fuit propositum coram nobis, ipsaeque nullum adhuc ordinem sunt professae, inclusae corpore in castris claustralibus, mente tamen libera sub arctiori regula pauperum inclusarum ordinis s. Damiani Assisensis devote domino famulari, et incorporari ordini praedicto affectent, nos pium earum propositum commendantes, earundem devotis precibus inclinati, eas, et monasterium ipsarum auctoritate apostolica fraternitati tuae committimus incorporandas ordini supra dicto. Eadem auctoritate nihilominus statuentes, ut sub magisterio, et doctrina visitatoris monasteriorum eiusdem ordinis s. Damiani ministrationis Austriae, qui pro tempore fuerit deputatus a te, aut altero cardinali, qui curam ipsius ordinis auctoritate apostolica geret, de caetero debeant permanere, illis gaudentes privilegiis, quae monasterio s. Damiani praedicto ab eadem sede concessa sunt aut in posterum concedentur. Idemque visitator contraria consuetudine sui ordinis aut indulgentia ab ipsa sede obtenta, seu etiam obtinenda, nequaquam obstante, animarum ipsarum solicitudinem gerens, et curam eidem monasterio, quoties expedierit, officium visitationis impendat, corrigendo, et reformando, ibidem tam in capite, quam in membris, quae correctionis, et reformationis officio noverit indigere, iuxta formulam a felicis recordationis Gregorii pp. praedecessore nostro praedicto s. Damiani ordini traditam, cum adhuc esset in minori officio constitutus, et confessiones ipsarum audiat, et ministret eis ecclesiastica sacramenta. Et ne pro eo, quod in monasterio earundem fratres ordinis Minorum residere continuo non teneantur, pro defectu sacerdotis possit periculum imminere, tu, aut alius, qui pro tempore eiusdem s. Damiani curam geret, circa confessiones illarum audiendas, et administranda sacramenta praedicta ordinet, et disponat, prout in aliis monasteriis ipsius ordinis s. Damiani sibi commissis consuevit: electio tamen abbatissae de caetero pertineat libere ad conventum. Ad haec liceat eis redditus et possessiones recipere, ac ea libere retinere, non obstante contraria consuetudine, aut statuti dicti ordinis s. Damiani, confirmatione sanctae sedis, aut quacunque firmitate alia roboratis. Ideoque fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus eas, et monasterium ipsarum ordini s. Damiani incorporans memorato, ac de caetero sicut aliarum sororum inclusarum saepe dicti ordinis auctoritatem nostram gerens curam,

Digitized by Google

et sollicitudinem earundem, praemissa omnia circa eas facias adimpleri. Contradictores per ecclesiasticam censuram appellatione postposita compescendo, non obstantibus, si aliquibus a sede sit indultum eadem, quod excommunicari, vel interdici nequeant, vel suspendi, et constitutione de duabus dietis edita in concilio generali.

Datum Anagniae III. Nonas Julii pontificatus nostri anno undecimo.

Orig. unbekannt. — Gedruckt in ‚Facies nascentis et succrescentis provinciae Seraphico-Austriacae', p. 32.

XXI.

1255. Hainburg. — *Erzbischof Philipp von Salzburg gestattet den Minoriten, in seiner Kirchenprovinz zu predigen und Beichte zu hören.*

Philippus, dei gratia Salisburgensis ecclesiae archiepiscopus, apostolicae sedis legatus, omnibus praesentem paginam inspecturis salutem in omnium salvatore. Cum turbis nos prementibus diversis ad diversa trahamur, nec intendere valeamus singulis, quantum singulorum requirit necessitas et officii debitum, cui nos praefecit altissimus, ministrum ac fratres, quibus id ipsum iniungendum duxerit, ordinis Minorum in partem nostrae sollicitudinis advocandos duximus, ut ea operemur auctoritate, per eos, quibus non valemus intendere per praesentiam personalem. Patere igitur cupimus tenore praesentium universis, quod fratribus memoratis, de quibus in domino plenam gerimus fiduciam, non solum in nostra dioecesi, sed et nostrae provinciae terminis, eandem, quam poenitentiarii nostri habent auctoritatem audiendi confessiones, iniungendi poenitentias et absolvendi concedimus, et ut in suis praedicationibus pro qualitate festivitatum possint XX aut XXX dierum indulgentiam elargiri.

Datum in Heimburch anno domini MCCLV.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XXII.

1256. 11. Juli. Anagni.

Alexander papa IV. ministro et fratribus ordinis Minorum Wiennensium Pataviensis dioecesis significat, se omnibus eorum

Digitized by Google

ecclesiam in festivitatibus ss. Francisci, Antonii et Clarae visitantibus Christi fidelibus vere poenitentibus per singulos annos centum dierum indulgentiam concedere.

Datum Anagniae V. Idus Iulii pontificatus anno secundo.

Orig. Perg. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Cum ad promerenda'

XXIII.

1256. 29. Juli. Anagne.

Alexander papa IV. universos archiepiscopos, episcopos, abbates et alios ecclesiarum per Austriam, Moraviam, Stiriam et Carinthiam praelatos constitutos monet, ut a gravaminibus fratrum Minorum penitus desistant subditos suos ab eis arctius compescendo.

Datum Anagniae IIII. Kalendas Augusti pontificatus anno secundo.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Nimis iniqua vicissitudine'

XXIV.

1257, 2. Februar. Lateran.

Alexander papa IV. archiepiscopis, episcopis, abbatibus ac rectoribus ecclesiarum per Austriam constitutis mandat, ne mediam, tertiam aut quartam de bonis fratrum Minorum partem extorquere portionis canonicae praetextu praesumant.

Datum Laterani IIII. Nonas Februarii, pontificatus anno tertio.

Orig. Perg. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚De pia et sancta conversatione'

XXV.

1257. 11. März. Lateran.

Alexander papa IV. indulget abbatissae et sororibus monasterii st. Elisabeth in Brixina, ordinis s. Damiani, quarum

Digitized by Google

numerum Innocentius papa IV. sub interminatione anathematis instituit tricennarium, ‚quod ultra numerum ipsum personas idoneas de consilio et assensu dilecti filii ministri fratrum Minorum provinciae Austriae, cui a sede apostolica monasterii cura est commissa prout abundantia facultatum ipsius exegerit', valeant recipere.

Datum Laterani V. Idus Martii pontificatus anno tertio.

Orig. unbekannt. — Gedruckt in Facies nascentis et succrescentis provinciae Seraphico-Austriacae strictioris observantiae.

‚Cum sicut ex'

XXVI.

1257. 4. Juni. Viterbo.

Alexander papa IV. . . . guardiano et fratribus ordinis Minorum Wiennensium Pataviensis dioecesis notificat, se omnibus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis, qui eorum ecclesiam in die consecrationis et dedicationis anniversario et in festis ss. Francisci, Antonii sanctaeque Clarae et per octavam annuatim visitaverint, centum dierum largiri indulgentiam.

Datum Viterbii II. Nonas Iunii pontificatus anno tertio.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Sanctorum meritis inclita'

XXVII.

1258. 19. Mai. Wien.

Albertus, Ratisponensis ecclesiae episcopus concedit assentiente Ottone Pataviensis ecclesiae episcopo omnibus vere poenitentibus et confessis in die consecrationis altaris beati Francisci in ecclesia fratrum ordinis Minorum Viennensi erecti indulgentiam plenariam per quadraginta dies.

Datum Viennae anno incarnationis domini MCCLVIII. in octavis Pentecostes.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

XXVIII.

1258. 19. Mai. Wien.

Frater Heinricus, ordinis Cisterciensis, episcopus Iatwesoniensis (sic) et apostolicae sedis per Austriam legatus, relaxat, confisus de assensu et voluntate domini Ottonis venerabilis episcopi Pataviensis, omnibus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis, qui ecclesiam fratrum Minorum Viennae in die consecrationis altaris beati Francisci et in anniversario dedicationis eiusdem et octo diebus sequentibus visitaverint annuatim cum devotione et reverentia, quadraginta dies de iniuncta poenitentia.

Datum Viennae anno domini MCCLVIII in octavis Pentecostes.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XXIX.

1258. 11. December. Judenburg.

Vlricus, Salisburgensis ecclesiae archiepiscopus, apostolicae sedis legatus, concedit omnibus Christi fidelibus, qui devote convenerint in anniversario dedicationis basilicae fratrum Minorum Viennae et de suis peccatis vere contriti fuerint et confessi, plenariam indulgentiam.

Datum in Iudenburch tertio Idus Decembris anno domini MCCLVIII.

Orig. Perg., Siegel abgerissen. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XXX.

1259. 20. April. s. l.

Fridericus dei gratia dux Austriae et Stiriae confirmat, Wisentum carnificem civem Iudenburgensem consensu et bona voluntate Alhaidis uxoris suae fundum sive aream, quod vulgo ‚hoffstatt' dicitur, cum domo et curia situm apud murum et portam civitatis immediate contra valvam ecclesiae fratrum Minorum ibidem commorantium iisdem fratribus resignasse et

Digitized by Google

confert eandem domum cum area et fundo fratrum eorundem procuratori.

Herzog, Cosmographia Austriaco-Franciscana I. p. 397.

XXXI.

1260. 3. Juni. Anagni (?).

Alexander papa IV. . . . priori provinciali fratrum Praedicatorum in Alemannia iniungit, ut fratrem quemdam ordinis sui, qui Viennae in Alemannia pollutis labiis praesumpserit exprimere, sanctam Claram sanctorum non esse aggregatam collegio et apostolicae sedis iudicium in ascriptione praedicta erroneum extitisse, si res ita se habeat, ad revocandum in publica praedicatione sine omni difficultate per censuram ecclesiasticam appellatione remota compellat simulque mandat, ut fratrem praedictum suae temeritatis poenam recepturum mittat ad sedem apostolicam.

Datum III. Nonas Iunii pontificatus anno sexto.

Orig. unbekannt. — Wadding, Annales Minorum IV. 147.

‚Profundi doloris aculeo'

XXXII.

1262. 23. Mai. Viterbo.

Urbanus papa IV. concedit . . . ministro provinciali fratrum Minorum in Austria facultatem, largiendi omnibus vere poenitentibus et confessis, ‚qui de bonis suis pro subsidio terrae sanctae congrue ministrabant', indulgentiam, quae praedictae terrae succurentibus in generali concilio est concessa.

Datum Viterbii X. Kalendas Iunii pontificatus anno primo.

Orig. Perg. mit Bleibulle. — Im Archive der Minoriten zu Wien; cf. A. Mosbach, Wiadomości do dziejów Polskich-archiwum prowincyi Szlaskiej I. 24.

‚Discretioni tuae, de qua'

Digitized by Google

XXXIII.

1262. 24. Mai. Hainburg.

Bruno, Olumucensis ecclesiae episcopus, concedit ad petitionem fratrum Minorum in Vienna accedente voluntate dioecesani episcopi omnibus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis, qui ecclesiam praedictorum fratrum in festivitatibus sanctorum Francisci, Antonii confessorum et beatae Clarae virginis, nec non in diebus dedicationum ecclesiae altariumque atque in festivitate sanctae crucis cum devotione visitaverint, plenariam quadraginta dierum indulgentiam.

Datum in Haymburch anno domini MCCLXII, octavo Kalendas Iunii.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XXXIV.

1262. 2. Juni. Viterbo.

Urbanus papa IV. . . . ministro provinciali fratrum Minorum in Austria mandat, ut vel ipse praedicet Christi fidelibus per Austriam constitutis verbum crucis vel per alios fratres ordinis sui, ad hoc munus aptos praedicari curet, fidelesque sedulis et attentis exhortationibus inducat, ut ad succurrendum Constantinopolitano imperio ac ‚Latinis morantibus in eodem, quin immo ad imperium ipsum eripiendum de manibus adversariorum, contra Palaeologum, qui Graecorum imperatorem vocari se facit et fautores ipsius, assumpto crucis signaculo viriliter et festinanter exsurgant'.

Datum Viterbii IV. Nonas Iunii pontificatus anno primo.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Orta est nobis de'

XXXV.

1262. 4. Juni. Viterbo.

Urbanus papa IV. . . . ministro fratrum Minorum in Austria provinciali mandat, ut moneat efficaciter omnes comites, duces, barones et quoscunque alios, clericos et laicos, in Austria con-

Digitized by Google

stitutos cuiuscunque conditionis, status et dignitatis existant. qui olim pro sanctae terrae subsidio crucis signaculum assumpserunt vel assument deinceps, et inducat, ut se sic studeant praeparare, quod ad aliud mandatum nostrum se personaliter conferant in succursum terrae praedictae.

Datum Viterbii II. Nonas Iunii pontificatus nostri anno primo.

Orig. Perg. mit Bleibulle. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Cum terra sancta Christi'

XXXVI.

1262. 13. Juni. Viterbo.

Urbanus papa IV. concedit ministro provinciali fratrum Minorum in Austria facultatem, omnes illos in Austria cruce signatos absolvendi, ‚qui pro violenta iniectione manuum in viros religiosos et clericos seculares inciderint in canonem sententiae promulgatae et qui incendendo ecclesias nec non alia loca religiosa et alio vinculo excommunicationis sint astricti. dummodo iniurias et dampna passis satisfaciant competenter et non sit adeo gravis et enormis excessus, quod propter hoc sit ad sedem apostolicam recurrendum'.

Datum Viterbii Idibus Iunii pontificatus anno primo.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Cum praedicationem crucis pro'

XXXVII.

1267. 5. April. Viterbo.

Clemens papa IV. transfert festum dedicationis ecclesiae fratrum Minorum Novae Civitatis Salisburgensis dioeceseos ab octavis festi s. Francisci ad dominicam infra octavas ascensionis domini simulque concedit omnibus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis, qui hac in die ecclesiam fratrum Novae Civitatis visitaverint, centum dierum indulgentiam.

Datum Viterbii II. Nonas Aprilis pontificatus anno tertio.

Orig. unbekannt. — Sbaralea, Bullar. Francisc. III. 119, Nr. 126.

‚Vitae perennis gloria'

Digitized by Google

XXXVIII.

1267. 13. April. Wien.

Frater Guido, s. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis, apostolicae sedis legatus, precibus dilecti filii fratris Hartperni ministri Austriae inclinatus, auctoritate relaxat apostolica omnibus, tam fratribus ordinis fratrum Minorum amministrationis Austriae in suo provinciali capitulo congregandis, quam omnibus aliis Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis, qui capitula ordinis provincialia cum devotione ac reverentia visitaverint, per singulos dictorum provincialium capitulorum dies, ubicunque secundum ministri dispositionem fuerint annis singulis celebrata, misericorditer centum dies de iniuncta sibi poenitentia et, ut eadem indulgentia deposito etiam legationis suae onere valeat in perpetuum, sigilli sui roborat munimine.

Datum Viennae anno domini MCCLXVII Idibus Aprilis.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XXXIX.

1267. 28. Mai. Wien.

Frater Guido, sancti Laurentii in Lucina presbyter cardinalis, apostolicae sedis legatus, concedit petentibus ... guardiano ceterisque fratribus ordinis Minorum Viennae, Pataviensis dioecesis, omnibus Christi fidelibus ecclesiam praedictorum fratrum in diebus consecrationis et sanctorum Francisci et Antonii sanctaeque Clarae visitantibus annuatim indulgentiam plenariam centum dierum consvetis conditionibus.

Datum Viennae anno domini MCCLXVII. quinto Kalendas Iunii.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XL.

1274. 13. November. Lyon.

Gregorius papa X. ... ministro ordinis fratrum Minorum Austriae committit praedicationis officium pro terrae sanctae

Digitized by Google

liberatione in provincia ei commissa et praebet ei facultatem, fratres suos obedientiae virtute cogendi ad prosequendum idem officium, simulque omnibus in Austria crucis signum assumentibus largiendi indulgentiam plenariam.

Datum Lugduni Idibus Novembris anno pontificatus tertio.

Orig. unbekannt. — Aus Sbaralea, Bullar. Francisc. III. 223, Nr. 811.

‚Si mentes fidelium'

XLI.

1276. 2. December. Wien.

Wernherus, archiepiscopus Moguntinus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius petentibus . . . guardiano et fratribus ordinis Minorum domus Viennensis ‚Pataviensis dioecesis, consentiente episcopo Pataviensi, ut ecclesia eorum congruis honoribus a Christi fidelibus frequentetur, concedit hanc in diebus dedicationis ecclesiae aliisque sanctorum festivis visitantibus fidelibus sub consuetis modalitatibus plenariam quadraginta dierum indulgentiam.

Datum Viennae anno domini MCCLXXVI, quarto Nonas Decembris.

Orig. Perg., Siegelreste. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

Eodem anno ac loco indulgentias tenore simili concesserunt:

Fridericus, archiepiscopus Salisburgensis, pridie Kalendas Decembris.

Orig. Perg., Siegel abgerissen.

Bruno, episcopus Brixiensis, pridie Kalendas Decembris.

Orig. Perg., Siegel abgerissen.

Leo, episcopus Ratisponensis, pridie Kalendas Decembris.

Orig. Perg., Siegelreste.

Dietricus, episcopus Gurcensis, pridie Kalendas Decembris.

Orig. Perg., Siegel erhalten.

Joannes, episcopus Chiemensis, III. Nonas Decembris.

Orig. Perg., Siegel fehlt.

Henricus, episcopus Tridentinus, IV. Nonas Decembris.

Orig. Perg., Siegelreste.

Digitized by Google

Wernhardus, episcopus Secoviensis, IV. Nonas Decembris.

Orig. Perg., Siegelreste.

Beritholdus, episcopus Babinburgensis, IV. Nonas Decembris.

Orig. Perg., Siegel fehlt.

XLII.

1277. 18. März. Wien.

Dietricus, ecclesiae Gurcensis episcopus, concedit omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ecclesiam fratrum Minorum Viennae, Pataviensis dioecesis, a die cinerum et deinceps ad octavas paschae humiliter visitaverint, assentiente venerabili patre domino Petro Pataviensi episcopo, plenariam quadraginta dierum indulgentiam.

Datum Viennae anno domini MCCLXXVII. XV. Kalendas Aprilis.

Orig. Perg., Siegel abgerissen. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

Eodem anno et loco concesserunt eodem modo indulgentias:

Chunradus, episcopus Frisingensis, XV. Kalendas Aprilis.

Orig. Perg., Siegel fehlt.

Wernardus, episcopus Secoviensis, XV. Kalendas Aprilis.

Orig. Perg., Siegel fehlt.

Raymundus, patriarcha Aquileiensis, Idibus Octobris.

Orig. Perg., Siegel fehlt.

XLIII.

1278. 23. März. Rom bei St. Peter.

Nicolaus papa III. . . . ministro et fratribus domus ordinis Minorum de Vienna, Pataviensis dioecesis, omnes libertates, immunitates exemptionesque a Romanis pontificibus, regibus et principibus aliisque Christi fidelibus rationabiliter eis domuique praedictae indultas, auctoritate confirmat apostolica.

Datum Romae apud St. Petrum X. Kalendas Aprilis pontificatus primo anno.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien, gedruckt in Sbaralea, Bullar. Francisc. III. 287, Nr. 8.

‚Solet annuere sedes apostolica'

Digitized by Google

XLIV.

1278. 5. April. Wien.

Gebhardus, ecclesiae Brandeburgensis episcopus, concedit omnibus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis, qui ecclesiam fratrum Minorum in plurimis certis diebus visitaverint vel ad ipsius ecclesiae structuram manum porrexerint adiutricem, assentiente episcopo Pataviensi Petro indulgentiam plenariam.

Datum Viennae anno domini MCCLXXVIII Nonis Aprilis.

Orig. Perg., Siegel abgerissen. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XLV.

1278. 4. August. Viterbo.

Nicolaus papa III. . . . ministro ordinis fratrum Minorum in provincia Austriae mandat, ut vel ipse vel alii fratres eiusdem ordinis concionibus, missionibus aliisque modis incumbant Judaeorum in Austria conversioni.

Datum Viterbii II. Nonas Augusti pontificatus anno primo.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien, gedruckt in Sbaralea, Bullar. Francisc. III. 331, Nr. 50.

‚Vineam Soreth velut electam'

XLVI.

1282. 9. Februar. Rom. — *Papst Martin IV. beauftragt den Bischof von Passau, die Privilegien der Dominikaner und Minoriten gegen den Pfarrer von Wien, der durch seine Vicare dieselben gröblich verletzt habe, mit seiner Auctorität aufrecht zu halten.*

Martinus episcopus, servus servorum dei, venerabili fratri . . . episcopo Pataviensi salutem et apostolicam benedictionem. Exhibita nobis dilectorum filiorum . . . prioris Praedicatorum et guardiani Minorum conventuum fratrum praedictorum ordinum Viennensium tuae dioecesis petitio continebat, quod . . . plebanus ecclesiae Viennensis eiusdem dioecesis ad eorum

Digitized by Google

iniurias et turbationes aspirans ac sequens propriae voluntatis impetum, non iudicium rationis, dum quidam ex ipsorum fratrum Minorum custodibus in villa Viennensi publice proponeret fidelibus verbum dei, fecit per quendam vicarium suum fidelibus ipsis praesentibus, quasi more praeconis altius proclamari, quod fratres Praedicatores et Minores praefati nullam omnino confessiones audiendi et absolvendi sibi confitentes habebant absque illius plebani licentia, quibus idem hoc committendum duceret, facultatem. Alias quoque, dum frater quidam eiusdem Praedicatorum ordinis, eiusdem villae, dictae dioecesis, populo praedicaret, fuit per quendam alium vicarium ipsius ex parte plebani praefati praesenti adhuc populo supradicto publice sub poena excommunicationis iniunctum, ut omnes affatim de loco, in quo dictus frater prosecutioni huiusmodi praedicationis instabat, confestim recederent, praedicationem ipsam vel aliam dicti fratris nequaquam ulterius audituri. Propter quae in villa praefata et adiacentibus partibus grave scandalum est exortum, praesertim cum sicut dicitur, vicarii asseruerint praedicti, se non solum de ipsius plebani, verum etiam de tua nec non et venerabilis fratris nostri . . . Salzeburgensis archiepiscopi, quod non facile credere possumus, conniventia et ordinatione, vel verius deordinatione, ad talia processisse. Et quamquam memoratus plebanus pluries promiserit, se facturum, quod revocarentur praedicta, ut idem scandalum tolleretur, huiusmodi tamen promissionem suam adimplere pro suae voluntatis libito non curavit. Quare prior, guardianus et conventus praefati nobis humiliter supplicarunt, ut providere super hoc de benignitate sedis apostolicae curaremus. Cum itaque praedicta in nostram et eiusdem sedis, a qua eorundem ordinum fratribus potestas huiusmodi praedicandi, confessiones audiendi et sibi confitentes absolvendi dignoscitur esse concessa, iniuriam et contemptum ac eorundem prioris et guardiani et conventuum non modicum praeiudicium et gravamen redundare noscantur, nec intendamus sicuti nec debemus talia aequanimiter sustinere, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus plebanum et vicarios supradictos, ut praemissa, sublato cuiuslibet difficultatis et dilationis obstaculo, revocent dictosque fratres circa praedicationes et confessiones huiusmodi suum officium exequi libere patiantur, auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam appellatione remota compellas, sic te in hac parte sollicite habiturus,

Digitized by Google

ut possit exinde devotio tua non immerito commendari, alioquin venerabili fratri nostro . . . episcopo Olumucensi damus nostris literis in praeceptis, ut mandatum in hac parte apostolicum exequatur, contradictores auctoritate nostra appellatione postposita compescendo.

Datum apud urbem veterem V. Idus Februarii pontificatus nostri anno primo.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien, gedruckt in Sbaralea, Bullar. Francisc. III. 482, Nr. 19, und Ripoll, Bullar. fratr. ordin. Praedicat. II. 2.

XLVII.

1282. 9. Februar. Rom.

Martinus papa IV. episcopo Olomucensi significat de epistola ad episcopum Pataviensem data eique mandat, ut si dictus episcopus mandatum apostolicum super his neglexerit adimplere, ipse in hac parte idem exequatur.

Datum apud urbem veterem V. Idus Februarii pontificatus anno primo.

Sbaralea, Bullar. Francisc. III. 483, Nr. 20; Ripoll, Bullar. fratr. ordin. Praedicat. II. 3.

‚Exhibita nobis dilectorum filiorum'

XLVIII.

1289. 11. März. Wien.

Leutoldus de Chunring, baro ac pincerna ducatus Austriae confirmat, se quasdam areas sitas in Tyernstein videlicet aream, quae dicitur curia Schenchinne et domum Hagari pleno iure dedisse et assignasse libere ac absolute ordini sanctae Clarae ad fundandum in eisdem areis monasterii eiusdem ordinis, et se, ut succrescat augmentum monasterii praedicti, constituisse declarat fundatorem.

Datum Wiennae anno domini MCCLXXXIX. V. Idus Marcii.

Orig. Perg., Hängesiegel des Schenkennamtes. — Im Archive zu Dürnstein.

Digitized by Google

XLIX.

1290. 1. April. Rom.

Petrus Arborensis, et Fr. Bonaventura Ragusinus archiepiscopi et Perronius Lariensis episcopus concedunt omnibus vere poenitentibus et confessis, ‚qui sermonem alicuius fratrum Minorum per provinciam Austriae constitutorum audierint pia mente, aut qui fratribus memoratis pauperibus Christum pauperem sequentibus pro suis necessitatibus manus porrexerint adiutrices, aut pias suas eleemosynas dederint vel miserint, aut in extremis laborantes quidquam suarum legaverint facultatum', consentiente episcopo dioecesano, indulgentias plenarias.

Orig. Perg., Siegel fehlen. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

L.

1291. 1. August. Rom.

Nicolaus papa IV. ministro provinciali fratrum ordinis Minorum in Austria committit una cum octo fratribus eiusdem ordinis, quos de discretorum fratrum consilio duxerit eligendos, praedicandi crucis ministerium in eadem provincia ad generale passagium pro terrae sanctae subsidio in festo nativitatis b. Joannis Baptistae anni millesimi ducentesimi nonagesimi tertii suscipiendum.

Datum apud urbem veterem Kalendis Augusti pontificatus anno quarto.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Terrae sanctae miserabilem statum'

LI.

1294. 1. Februar. Wien.

Diedmund, Witwe des Wiener Bürgers Eberwin, schenkt bei ihrem Eintritte in das Nonnenkloster Dürnstein ihre ganze Habe an dasselbe.

Digitized by Google

‚Datum anno domini MCCXCIV Kalendis Februarii ante portam fratrum Minorum in Wienna in presencia virorum venerabilium patris Heinrici, ministri Austriae, domini Chunradi de Pilhdorf, procuratoris fratrum Minorum Austriae, patris Heinrici custodis Wiennensis, fratris Heinrici, gardiani Wiennensis.‘

Orig. Perg., zwei Siegel. — Im Stiftsarchive von Dürnstein.

LII.

1297. 30. November. Dürnstein.

Wilburgis, Aebtissin von Dürnstein, und ihr Convent verkaufen dem Abte Ebro von Zwetl sechs Lehen zu Bösweissenbach, die sie von Leutold von Kuenring erhalten haben, um zwei Talente Gülten zu Dürnstein und Krems und zehn Talente baarer Pfennige. U. d. Z.: Frater Otto de Wolfsperch, custos Danubii, Fr. Petrus, gardianus Stainensis, Fr. Vlricus Chlebarius, lector Stainensis, Fr. Lambertus, lector et tunc visitator noster.

Aus dem Stiftungsbuche von Zwetl in Fontes rerum Austriacarum, II. Abtheilung, 3, pag. 231.

LIII.

1300. 9. October. Gallenberg.

Sifridus et Elisabeth, coniugales de Gallenberg testantur, se in laudem Jesu Christi et ipsarum ac progenitorum eorum animarum salutem in territorio suo Münchendorff cooperantibus viris religiosis devotis fratribus Minoribus, feminas religiosas probatas ordinis sanctae Clarae locandas et monasterium annuente ad hoc omnium haeredum suorum consensu bonis suis haereditariis dotandum curasse. ‚Testes huius nostrae ordinationis sunt domini et milites Chonradus dictus Gallo, Hertwicus de Mainglspurg, Werherus de Lakh, ad hinc nobiles Carniolae Henricus Lavanus, gener noster, Sigfridus filius noster, Nicolaus de Lilgenberg, Wilhelmus de Rottenbüchel, Ortolphus de Meingenpurch et alii complures.‘

Actum et datum in Gallenberg, castro nostro, anno domini MCCC, VII. Idus Octobris, festo beatorum martyrum Dionysii, Rustici et Eleutherii.

Greiderer, Germania Franciscana I. pag. 255.

Digitized by Google

LIV.

1300.

Sacra cardinalium ecclesiae Romanae congregatio concedit omnibus, qui ecclesiam fratrum Minorum Viennae in Austria certis diebus visitaverint et ad eius fabricam manum porrexerint adiutricem, indulgentiam plenariam.

Orig. unbekannt. — Nach einer Aufzeichnung des ‚breve manuale chronicon provinciae Austriae fratrum Minorum' pag. 41.

LV.

1301. 26. März. Wien.

Wernhardus, ecclesiae Pataviensis episcopus concedit omnibus vere poenitentibus et confessis, qui monasterium fratrum Minorum Viennae in anniversario dedicationis die et in diebus patronorum seu in quatuor festivitatibus beatae Mariae Virginis causa devotionis accesserint, quique ad ornamenta vel ad alia necessaria ecclesiae praedictae manus porrexerint adiutrices, quadraginta dierum indulgentiam et confirmat simul indulgentias ab extraneis archiepiscopis episcopisque ecclesiae fratrum Minorum Viennae concessas.

Datum Viennae anno domini MCCCI., dominica in Palmis.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LVI.

1304. 2. April. Rom, bei St. Peter.

Benedictus papa XI. ..... Brixiensi, ... Olomucensi et . . . Iaurinensi episcopis mandat, ut fratres Minores Austriae in suis privilegiis tueantur et fratribus eiusdem provinciae Austriae efficacis defensionis assistant praesidio, ut constitutio apostolica: ‚Inter cunctas' firmiter observetur a praelatis, rectoribus et clero Austriae.

Datum Romae apud s. Petrum IV. Nonas Aprilis pontificatus anno primo.

Orig. Perg. mit Bleibulle. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Super egenum nuper intendentes'

Digitized by Google

LVII.

1309. 25. Februar.

Sophie, Hermanns von Kranichberg Witwe, schafft zu dem St. Clarakloster in Wien die Eigenschaft von Gülten zu Haizendorf, Aurolstal und Pilichdorf. Davon sollen die Aebtissin und Klosterfrauen den Minderbrüdern in Wien jährlich vier Pfund Pfennige Wiener Münze, zwei am ‚Antlasstag', zwei zum St. Magdalenenfeste, reichen, welche an diesen Tagen für ihr, ihres Gemahles und all' ihrer Erben Seelenheil jährlich feierlichen Gottesdienst halten sollen.

Orig. unbekannt. — Aus dem Stiftungsprotokolle des Minoritenklosters zu Wien.

LVIII.

1315. 29. März. Wien. — *Otto von Zelking reversirt wegen einer von den Minoriten zu Wien eingetauschten Hofstätte.*

Ich Otto von Zelkinge vergich an diesem prief vnd tûn chunt allen den, die disen prief lesent oder horent lesen, die no sint vnd hernach chunftich werdent, daz prûder Seybot, der ze den zeiten der Minnernprûder provintial minister ze Osterrich gewesen ist, vnd prûder Hainreich von Preising, der ze der zeit der selben Minnern prûder ze Wienne gardyan gewesen ist mit gv̂ten willen ires conuentes ze Wienne mir vnd meinen erben gegeben habent ain hofstat, die da leit ze nahst hern Vlreichen pei den prv̂dern vnd stozzet an der vorgenannter prûder vreithof, dieselben hofstat, die an der praite hat sehsch vnd zwaintzich dovm ellen, vnd an der lenge drei vnd vierzich dovm ellen, habent die vorgenannten prv̂der gegeben mir vnd meinen erben ze rechtem aigen. Ovf dieselben hofstat sol weder ich noch mein erben zimbren weder mit movr noh mit holcz, wir tûn iz danne mit der prûder willen, sust sule mir auf dieselben hofstat nicht anders pawen denne ainen pavmgarten. Wir solen aber die selben hofstat vriden mit mevre oder mit holtz, oder wie uns verlust, vnd alle die, die nah vns die vorgenanten hofstat habent, die sullen sei haben mit allem dem reht, als wir sei haben gehabt vnd als iz hie

Digitized by Google

geschriben ist. Vmb die selben vorgenanten hofstat han ich den vorgenanten Minnern prȗdern ze Wienne gegeben ainen widerwechsel, daz ist die strazze, die da get ze nahst meinem hovse in die Schenchenstrazze; dieselben strazze han ich den vorgenanten prȗdern gegeben ze rechtem aigen, also daz, daz si da von niemen dienen sullen. Ich sol auch vnd mein erben der vorgenanten prȗder scherm sein vber die vorgenanten strazze nah der stat reht ze Wienne. Vnd daz die rede vurbaz vntzebrochen vnd staet beleibe, so gib ich in diesen prief ze ainem ofnem vrchonde diser sache versigelten mit meinem insigel. Diser prief ist gegeben ze Wienne do von Christes gepurt waren ergangen drevtzehenhvndert iar, dar nach in dem vunfzehentem iar des Sampztages in der Osterwoche.

Orig. Perg., Siegel verloren. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LIX.

1317. 16. Mai. Wien.

Fr. Iohannes, ordinis sancti Augustini, episcopus Damascenus, confirmat, se anno domini millesimo trecentesimo decimo septimo, secunda feria proxima post ascensionem domini in Austria, in civitate Viennensi, in domo fratrum Minorum, unam capellam cum altari consecrasse in honorem sanctorum Ioannis Baptistae, et Ioannis Evangelistae et sancti Alexii.

Orig. Perg., Siegelreste. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LX.

1319. 27. November. Avignon.

Ioannes, papa XXII., iniungit . . . archiepiscopo Salisburgensi et . . . Brixiensi ac . . . Lavantinensi episcopis, ut fratres Minores provinciae Austriae, qui ‚a nonnullis super praedicationibus libere ab eisdem fratribus faciendis et audiendis confessionibus, eis peccata sua volentium confiteri, et aliis iuribus et libertatibus ipsis ab apostolica sede concessis, a praelatis et rectoribus ecclesiarum et clero aliisque personis contra indulta privilegiorum eis ab eadem sede concessorum

Digitized by Google

multipliciter molestentur et gravamina multiplicia inferantur eisdem', efficaciter defendant in iuribus suis et libertatibus.

Datum Avenione V. Kalendas Decembris pontificatus anno tertio.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien. gedruckt in Wadding, Annales fratres Minorum ad ann. 1318.

‚Etsi quibuslibet religiosis'

LXI.

1320. 18. August. Frisach.

Fridericus, archiepiscopus Salisburgensis . . . abbati monasterii Chotwicensis, ordinis sancti Benedicti ac . . . praeposito domus sancti Floriani ordinis sancti Augustini Pataviensis dioecesis testatur, bullam Ioannis, papae XXII. ‚Etsi quibuslibet religiosis' fratribus ordinis Minorum Austriacae provinciae, Auinione die quinto Kalendas Decembris 1319 concessam, in qualibet sui parte recepisse saluam et integram. Quia autem minister provincialis et fratres ordinis Minorum provinciae Austriacae praedicti super molestiis, iniuriis et grauaminibus, ‚quae inferuntur eisdem in praedicationibus libere ab eisdem fratribus faciendis et audiendis confessionibus, eis peccata sua volentium confiteri et aliis iuribus ipsis a sede apostolica concessis', propter distanciam locorum ad se commode non possunt accedere, committit duobus praelatis per dioecesim Patauiensem vices suas, mandans, ut vel ambo vel vnus eorum praedictis ministro et fratribus de illatis iniuriis, molestationibus et gravaminibus iuxta tenorem rescripti apostolici faciant iusticiae complementum, molestatores et iniuriatores huiusmodi necnon contradictores et rebelles, quantumcunque et quotiescunque expedierit, auctoritate sua immo verius apostolica per censuram ecclesiasticam compescendo.

Datum Frisaci XV. Kalendas Septembris anno domini m. trecentesimo vicesimo.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

LXII.

1327. 29. Juni. Wien. — *Die Brüder Berthold und Burkhard, Grafen von Hardeck, stiften in dem Kloster St. Clara zu Wien einen Jahrtag.*

Wir graf Perchtolt von Hardek vnd purgraf ze Maidburch vnd ich graf Purchart sein prueder mit samt alln vnsern erben veriechen vnd tvn chunt an disem offen prief alln den, di in ansehent oder hoerent lesen, di nv sind oder hernach chunftig werden, daz wir durch got vnd durch vnser fodern vnd vnser vnd auch vnser erben vnd aller vnser nachchomen sele willen gegeben haben dem chloster sand Chlaren ordens ze Wien vnd der samnung da selbst di aygenschaft, di wir auf dem guot gehabt haben, des da ist sechtzig phenning vnd vier phunt Wienner muenz phenning, di da ligent dacz Hetzendorf vnd die di frowe, vrow Sophey von Chranichperch, der got gnad, da selbest hin gegeben hat mit sogetaner beschaidenhait, daz die samnung in dem êgenanten chloster alle iar des nechsten mantags nach mitler vasten, die weil daz chloster stet, graf Perchtoldes vnsers oehem, dem got gnad, vnd vnser muemen grefin Wilbirgen seiner housfrowen, vnd vnsers vater graf Purchart selig, vnd vnser muoter grefin Agnesen vnd vnser awer grefin Agnesen, vnser vorgenandes graf Perchtoldes von Maidburch housvrowen, vnd vnser vnd vnsern housvrowen vnd vnser erben vnd all vnser vodern vnd vnser nachchemen iartag begen schulln, vnd auch denn an dem selben tag priester da sind, di schulln all selmess sprechen vnsern vodern selen vnd vnser vnd aller vnser nachchomen ze trost vnd ze genaden vnd schulle wir auch vnd vnser prueder graf Purchart vnd vnser erben vnd all vnser nachchomen des selben guotes ir recht erb vogt auch wesen, vnd schull wir auch selben noch vnser erben noch chainer vnser nachchomen von dem selben guot weder phenning noch vogthaber, noch chain vngelt nemen, noch dar auf chain nacht seld legen, daz lob wir mit vnsern trewen. Daz daz stet sei vnd vngebrochen beleib, dar vm so geb wir dem vorgenanten chloster vnd der samnung disen prief zv ein waren gezeug diser sach versigelt mit vnserm insigel vnd mit vnsers prueder graf Purchartz insigel. Der prief ist geben ze Wienn nach Christes gepurd dreuzechen hundert iar in dem sibin zwaintzigisten iar an sand Peter vnd an sand Paulstag.

Orig. Perg., Siegel fehlen. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

LXIII.

1328. 12. November. Avignon. — *Papst Johann XXII. verleiht Allen, welche die von Elisabeth, Gemahlin Friedrichs von Oesterreich, erbaute St. Ludwigscapelle an gewissen Tagen besuchen, einen vollkommenen Ablass.*

Ioannes episcopus, servus servorum dei, universis Christi fidelibus presentes literas inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Vitae perennis gloria, qua mira benignitas conditoris omnium beatam coronat arcem civium supernorum, a redemptis pretio sanquinis fusi de pretioso corpore redemptoris meritorum debet acquiri virtute, inter quae illud pregrande fore dignoscitur, quod ubique sed precipue in sanctorum ecclesiis maiestas altissimi collaudetur. Cupientes igitur, ut capella in honorem beati Ludovici episcopi et confessoris in Wienna Pataviensis dioecesis per dilectam in Christo filiam, nobilem mulierem Elizabetham, uxorem dilecti filii nobilis viri Friderici, Austriae et Stiriae ducis fundata, congruis honoribus frequentetur, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui in festivitatibus eiusdem sancti centum, eis vero, qui per festivitatum sancti praefati octabas capellam ipsam devote visitaverint, annuatim quadraginta dies, singulis ipsarum festivitatum et octabarum diebus de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, de iniunctis eis poenitentiis misericorditer relaxamus.

Datum Avenione II. Idus Novembris, pontificatus nostri anno duo decimo.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien. erwähnt von Löhner, Vaticanische Urkunden zur Geschichte Kaiser Ludwig des Bayern in der archivalischen Zeitschrift, VI. Bd.

LXIV.

1333. 29. September. — *Elle von Potenstein stiftet sich einen Jahrtag in der Minoritenkirche zu Wien.*

Ich Elle von Potenstain vergich an disem prief vnd tun chunt allen den in lesent oder horent lesen, daz ich meinen weingarten ze Grintzing, den ich vmb mein varundez guet

Digitized by Google

gechauft han, willichleich gegeben han der maisterinne des dritten ordens ze Wienne mit solher beschaidenhait, daz si denselben weingarten niemen geben schol noch versetzen noch verchauffen, nuer daz si in eweleichen pawen schol, vnd allen den nutz, den si von dem vorgenanten weingarten emphahet alle iar ober daz pawe, daz schol si gar vnd gentzleich geantwurten den Minnern prudern ze Wienne, daz si dar vmb gedenken mein vnd mir vnd allen meinen vordern iaerleichen alle iar an dem tag, vnd got ober mich gebeutet, begeen ainen iartag mit messe mit vigilii vnd auch mit wachs, als ich in des getrawe. Daz disev ordenung also steet vnd vnzebrochen beleib, dar vber so geb ich vorgenantes Elle disen prief versigelt mit meinem insigel ze ainem waren gezeug diser sache. Diser prief ist auch gegeben, do von Christ geburd ergangen warden dreuzehen hundert iar in dem drev vnd dreizkistem iar an sant Michahelstag in dem herbst.

Orig. Perg., Siegel etwas verletzt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXV.

1334. 6. März. Wien. — *Elsbeth von Zelking stiftet für sich und ihren verstorbenen Gemahl einen Jahrtag.*

Ich Elsbet von Zelking, hern Ottn witib von Schala, dem got genad, vergich vnd tun kund allen den, die disen brief lesent oder hörent lesent, daz ich mit gunst vnd auch mit gůtlichen willen aller meiner sůn Otten, Stephan, Albrechtn und Niklasn vnd mit verdachtem můt vnd zeitigem rate meiner frewnd zu der zeit, da ich es wol getun macht durch heil meins wirtes sell vnd auch der meinen geschafft han den erbern geistlichen frowen von sand Clarn an sechtzig phenning, vier phunt als hernach verschriben stet, zway phunt zu Rupprechtztorf vnd viertzehen schiling gelts, datz ze Spanberch, also mit ausgenomer red, das sy die geben sullen alle iar vor Weinachten acht tag die vorgenant gült den Mynnern brůdern für ainmal, vnd sullen auch die Mynnern brueder des abentz, wann meins wirts iartag ist, ain vigili vnd darnach des tags ain selambt singen, vnd was der anndern brůeder sey, die da briester sind, die sullen desselben tags all selmess sprechen vnd für vnnser beider seel vnd auch aller vnnser kinder seel, die vor

Digitized by Google

vnnser verschaiden sind vnd nach vns verschaident, ewigkleich vnnsern herrn mit andacht phlegen vnd bitten vnd vnnser aller an irm gebet mit allem fleiss gedenkchen. Ich schaff auch den vorgenanten geistlichen frowen von sand Clara ain phunt gelts Wienner phenning auf zwain tischen an dem Hůnevpůhl, da man fail hat das leinein, das man dient drey stund in dem iar an sand Michelstag achtzig phenning, zu der Weinachten achtzig phenning, vnd an sand Jörgentag achtzig phenning also, das dieselben frowen meines wirts vnd meiner sel vnd aller vnnser kinder sel an irer andacht ewigkleich nicht vergessen. Das aber das geschefft stêt vnd vntzebrochen bleib, gib ich disen brief ze ainem orkund vnd ze ainem waren gezewg versigleten mit meinen insigl vnd mit meiner obgenannten kinder insigl Ottn, Stephan, Albrecht und Niklas, die sein werer sind vnd der erben herrn chern Chadolds von Ekhartzaw vnd hern Vlrichs von Pergaw, die der sach vnd auch des geschëffts gezewg sind mit irn insigl, der ist geben datz Wienn da von Christus geburd ergangen warn dreytzehenhundert iar darnach in dem vier vnd dreissigsten iar an dem suntag ze Mittervasten als man singt Letare.

Orig. fehlt, aus einem Vidimus des Abtes Stephan von den Schotten in Wien, 1480, Siegel verloren. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXVI.

1338. 2. Februar. Wien.

Elle von Potenstain fügt ihrer 1333 gemachten Stiftung eines Jahrtages, welcher alljährlich an ihrem Todestage von den Minoritenbrüdern zu Wien aus dem Ertrage eines Weingartens zu Grinzing abgehalten werden soll, noch folgende Bestimmungen bei: ‚Man schol ouch daz vbrig von dem vorgenanten weingarten ze Grinczinge den selben průdern ze Wienne geben nȗr vmb vnders gewant, also, daz sev nach ir gewonhait, dez obern gewantes nicht beraubet werden; iz wer danne, ob der minister vnd sein besonder vnd sein inrister rat ein grozzev navturft erchanden an den průdern, iz wer an pravt, an prenholtz oder waz daz wêr, daz ist mein gůt wille, daz iz darvmb gegeben wart vnd enphil ichs ouch ir gewizzen, also daz man doch ze dem minnisten zehen phunt den natürftigisten

Digitized by Google

brůdern an vnders gewant legen schol zv dem obern gewant.' Mit ihr siegelt ihr Vetter Thomas der Halpechen.

Der brief ist geben ze Wienn, do man zalt von Christes gebůrt dreuczehen hondert iar dar nach in dem acht vnd dreisgistem iar an vnser vrawe tag ze der Liechtmezze.

Orig. Perg., Siegeln sehr gut erhalten. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXVII.

1341. 24. Mai. Wien.

Bruder Friedrich, der Chleber, Guardian und der Convent der Minderbrüder zu Wien, beurkunden, dass ihnen Dietrich der Urbetsch, Stadtrichter von Wien, fünf Pfund Pfennige Wiener Münze gereicht habe, damit sie für Hermann von St. Pölten einen ewigen Jahrtag begehen, was sie anmit geloben.

Orig. Perg. — Im Stadtarchive von Wien.

LXVIII.

1343. 6. Jänner. Wien. — *Herzog Albrecht II. von Oesterreich verleiht seiner Gemahlin einen Weingarten zu Hagenau zur freien Verfügung.*

Wir Albrecht von gotes genaden chertzog ze Österreich, ze Steyr vnd ze Chernden, herre ze Chrain, auf der Windischen marich vnd ze Portenawe, tun chunt allen den, die disen brief sehent oder lesen hôrent, die nu lebent vnd hernach chunftlich sint, daz wir recht vnd redlich gegeben haben vnser liebenhertzoginne Johanna vnsern weingarten, der da leit datz sant Veit in der Hagenaw, des drev viertail sint, der vns ledich worden von Wůlfings tode von Ouen vnsers purger, da man alle iar von dient vnserm getrewen ritter Fridreichen von Toppel neunthalben Wienner phenning für perchrecht vnd für zehent vnd nicht mer, vnd leit ze nâchst Hainreichs weingart des Chezler vnsers purger, also daz der vorgenant vnser lieb hertzoginne Johanna den egenanten weingarten ledichleich vnd vreileich sol haben vnd auch da mit allen irn frumen sol schaffen, verchauffen, versetzen vnd geben, swem si welle an

Digitized by Google

allen irresal. Vnd sein auch wir vnd vnser nachkomén, hertzogen ze Ôsterreich, des vorgeschriben weingarten vnser lieben hertzoginne Johanna, oder swem si den selben weingarten gibt, recht gewern vnd scherm für alle ansprach als perchrechts recht ist vnd vnsers landes recht ze Ôsterreich. Vnd daz ir die sache also stat beleibe, des geben wir vnser lieben hertzoginne Johanna disen brief ze einem staten sichtigen vrchunde diser sache versigilt mit vnserm anhangundem insigil. Diser brief ist geben ze Wienne an dem Pericht tage do von Christes gepurt warn ergangen drevtzehen hundert iar dar nach in dem drev vnd viertzigisten iar.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXIX.

1343. 6. December, s. l.

Ulreich und Margareta von Toppel stiften sich mit zehn Metzen Korn und dreissig Pfennigen Gülte bei den Minoriten in Tuln einen Jahrtag. Mit ihnen siegeln ihre beiden Söhne Ulrich und Weichert von Toppel.

Kaltenegger, Manusc. I. 41.

LXX.

1344. 7. Jänner. Wien. — *Herzogin Johanna von Oesterreich verkauft Hannsen, Diener Weicharts bei den Minderbrüdern, einen Weingarten*

Wir Johanna von gotes gnaden hertzogine ze Ôsterreich, ze Steyr vnd ze Chernden veriehen und tun chunt allen den, die disen brief lesent oder horent lesen, daz wir vnsern weingarten, den wir von vnserm lieben bruederlein hertzog Albrecht gechauft haben, des drev vîrtail sint vnd leit in der Hagenaw ob sand Veyt ze nast Hainreichs weingarten des Chezzler vnsers purger ze Wienn, verchauchft vnd geben haben vnserm getrewen Hansen herrn Weycharts diener bei den bruedern vmb dreizzich phunt phenige Wiener mûnzze, der wir gar vnd genclich verricht vnd gewert sein. Man dient auch von dem selben weingarten nevnthalben Wienner-phennich für zehent

Digitized by Google

vnd für perchrecht vnd nicht mer vnserm getrewen Fridreich dem Toppler datz sand Veyt, der des selben weingarten perchherre ist also, daz der egenant Hans mit dem obgenanten weingarten furbaz allen seinen frumen schaffen soll, verchauffen, versetzen vnd geben, swem er welle an allen irrsal. Und das ze vrchunde geben wir dem obgenanten Hansen disen brief versigelt mit unserm anhangundem insigel, der geben ist ze Wienn nach Christes gebürt dreutzehen hvndert iar dar nach in dem vir vnd virtzigistem an nasten Mitwochen nach dem Perichtage.

Orig. Perg., Siegel abgerissen. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXXI.

1347. 8. December. Wien. — *Herzog Albrecht gibt den Minoriten ein Haus zu Wien.*

Wir Albrecht von gots gnaden hertzog ze Österreich, ze Steyr vnd ze Chernden, tûn chunt mit disem prief vmb die hofstat, die weilent ee ein padstub gewesen ist gelegen gen daz von Phannberch haus vber, die wir vnd vnser prûder hertzog Ott selig chouft hetten von . . . dem Werder seligen mit den bayden fridmavren strazz halben vnd neben Ortolfes des Tetschans haus vnd die wir durch got vnd durch vnser vordern sel heil willen gegeben haben den erbern geistlichen leuten . . . den Mynnern prûdern ze Wien mit den vorgenanten zwayn fridmauren, daz sev dar in vnd dar auf mit wellerlay paw sev wellent, allen irn frumen schaffen sullen als in daz aller pest wol chûm vnd fûge an allen irrsal und niemant andert. Vnd vmb die fridmaure die dat get durch langes neben irm garten, daz wir vns dezeruarn haben von den Vmbsetzen vnd von andern erbern leuten, die wîr in ze potten dar auf geben haben, daz dieselb friedmaure durch langauz vntz an die strazze neben Ortolfs de Tetschans haus allain gantz vnd gar ir ist. Vnd daz wir der vorgeschrieben hofstat vnd der friedmauren aller, als sev vor benant sint, derselben prûder datz den Mynnern prûdern herr vnd rechter scherm vnd gewer sein vor allem gewalt vnd ansprach mit vrchûnde ditz priefs. Geben zu Wienn am Samztag nach sand Nichlaus tag anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo septimo.

Orig. Perg., Siegel abgerissen. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

LXXII.

1350. 26. November. Avignon.

Clemens papa VI. mandat archiepiscopo Salisburgensi et episcopis Pataviensi et Lavantinensi, ut prohibeant, ne fratres Minores provinciae Austriae impediantur a rectoribus plebanisque ecclesiarum huius provinciae: confessiones parochianorum harum ecclesiarum libere audire et eisdem iniungere poenitentias salutares simulque repetit constitutionem Ioannis papae XXII. ‚Vas electionis' Avenione IX. Kalendas Augusti pontificatus eiusdem anno quinto (1322) datam, in qua articuli Ioannis de Polliaco recensentur et ceu haeretici damnantur.

Datum Avenione VI. Kalendas Decembris pontificatus anno octavo.

Orig. Perg., Bulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Nuper pro parte dilectorum'

LXXIII.

1351. 13. September. Avignon.

Clemens papa VI. . . . Secoviensi et . . . Neunburgensi, Salisburgensis et Pataviensis dioecesis praepositis mandat coerceri, ne frater Conradus Brusco de Petovia, in ordine fratrum Minorum expresse professus, extra claustrum in habitu clerici saecularis ceu apostata in scandalum aliorum vagetur.

Datum Avenione Idibus Septembris pontificatus anno nono.

Orig. Perg. mit Bleibulle. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Dudum felicis recordationis Benedictus'

LXXIV.

1357. Wien.

Dietrich, der Flusshart, Bürger von Wien, stiftet mit sechs Pfund Pfennige, die jährlich von seinen Freunden zu reichen sind, für sich, seine erste Gemahlin Margaretha und

Digitized by Google

alle seine Vorfahren und Nachkommen in der Kirche der Minoriten zu Wien zwei Jahrtage, die an zwei auf einander folgenden Tagen in der Woche St. Thomas zu Weihnachten mit Vigil und Messe abzuhalten sind, und wofür jedem Bruder im Convente zur ‚ordinari pfrünt zweye guet stuk fisch vnd ein phenwert semel und wein' gereicht werden sollen.

Orig. Perg. — Im Stadtarchive von Wien.

LXXV.

1357. Wien.

Bruder Heinrich, Guardian und der Convent der Minoriten zu Wien geloben mit Zustimmung von des ersteren Vater, Bruder Conrad, derzeit Minister der Ordensprovinz Oesterreich, die Stiftung Dietrich des Flusshart genau zu halten und räumen den Erben desselben das Recht ein, im Falle der Nichterfüllung dieser Pflicht die Stiftung auf ein anderes Gotteshaus übertragen zu können.

Pez, Script. rer. Austr. II. 506.

LXXVI.

1358. 8. Mai. Wien.

Heinrich, Guardian der Minoriten zu Wien, beurkundet, dass Agnes, Gräfin von Ortenburg, Eberhards von Walsee Witwe, mit Zustimmung des Herzogs Albrecht von Oesterreich den Minoriten zu Wien zu einem Jahrtage acht Pfund Wiener Pfennige für ein Gut zu Weitra verschafft habe.

Orig. Perg., Siegel theilweise erhalten. — In Privatbesitz.

LXXVII.

1363. 14. Februar. Avignon.

Urbanus papa V. concedit dilecto filio nobili viro Rudolfo Austriae duci licentiam, extra muros oppidi Wiennensis prope

Digitized by Google

sanctum Theobaldum Pataviensis dioecesis monasterium monialium ordinis sanctae Clarae cum ecclesia, coemeterio, domibus, campanili, campana et aliis officinis necessariis pro sustentatione abbatissae cum viginti monialibus seu sororibus fundandi et construendi dioecesani episcopi vel cuiuslibet alterius licentia minime requisita, iure tamen parochialis ecclesiae semper salvo.

Datum Avinione XVI. Kalendas Martii pontificatus anno primo.

Greiderer, Germania Franciscana I., pag. 392.

LXXVIII.

1372. 12. April. Avignon.

Gregorius papa XI. concedit ‚dilectae in Christo nobili mulieri, Viridi, ducissae Austriae', ‚ut cum quinque matronis honestis monasterium religiosarum inclusarum sanctae Clarae in Vienna, ordinis eiusdem sanctae, Pataviensis dioecesis, causa visitandi dilectam in Christo Catharinam, monialem dicti monasterii, sororem dilecti filii, nobilis viri Leopoldi, ducis Austriae, quibuscunque ipsorum monasteriorum et ordinis statutis et consuetudinibus contrariis nequaquam obstantibus, bis singulis mensibus dumtaxat ingredi libere' valeat, dummodo eius, quae ipsi monasterio praefuerit, ad id accedat assensus et nec ducissa nec dictae matronae ibidem comedant vel etiam pernoctent.

Datum Avenione II. Idus Aprilis pontificatus anno secundo.

Orig. unbekannt. — Gedruckt in Wadding, Annales Minorum VIII. 531.

‚Devotionis tuae sinceritas promeretur'

LXXIX.

1372. 19. September. Wien.

Ioannes, patriarcha Alexandrinus in partibus Alemaniae, Hungariae, Poloniae et nonnullis aliis apostolicae sedis nuntius et legatus, rogat et monet archiepiscopos, episcopos, abbates, praepositos, decanos, archidiaconos, cantores et ecclesiarum cathedralium canonicos infra legationis suae terminos constitutos, universos et singulos, ut plebanos aliosque ecclesiarum

Digitized by Google

rectores sub poena excommunicationis depellant, ne fratres Minores provinciae Austriae prohibeant saecularium confessiones audire, sacram communionem distribuere, infirmis et moribundis assistere, mortuos in ecclesiis ordinis sui sepelire, simulque omnibus praedictis mandat auctoritate apostolica, ut fratribus, quando ab eis requisiti fuerint, assistant, et ut has patentes literas praefatis plebanis rectoribusque in omnibus ecclesiis suarum dioecesium publicent aut publicari vel legi faciant.

Datum Viennae sub sigillo nostro die decima nona mensis Septembris anno domini MCCCLXX secundo.

Orig. unbekannt. — Nach einer Abschrift des XVII. Jahrhunderts im Archive der Minoriten zu Wien.

LXXX.

1372. 19. September. Wien. — *Der päpstliche Legat Johann, Patriarch von Alexandrien, sendet den Minoritenprovincial Burchard in Geschäften nach Rom.*

Ioannes, miseratione divina patriarcha Alexandrinus, apostolicae sedis in partibus Alemaniae, Bohemiae, Vngariae et nonnullis aliis nuntius et legatus, tenore praesencium notum facimus universis, quod cum nos venerabili et religioso viro fratri Burchardo, ministro provinciae Austriae, ordinis Minorum, certa negotia dominum nostrum papam et sanctam Romanam ecclesiam tangentia in dictis partibus per eundem expedienda commiserimus, de quibus domino nostro papae aut nobis in curia Romana relationem breviter facere tenetur. Ideoque eidem fratri Burchardo, ut non obstantibus constitutionibus et statutis sui ordinis ad curiam Romanam accedere valeat una cum duobus sociis eiusdem ordinis et ibidem stare, morari quousque de sibi per nos nomine dicti domini nostri papae commissis negotiis plenam relationem fecerit, plenam licentiam et liberam auctoritatem tenore praesencium elargimur.

Datum Viennae sub sigillo nostro anno domini MCCCLXXII, decima nona die mensis Septembris.

Orig. fehlt. — Nach einer Abschrift im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

LXXXI.

1375. 28. Februar. Avignon.

Gregorius papa XI. concedit ministro et fratribus ordinis Minorum in Austria facultatem, in loco a nobili viro Purkhardo, comite de Retheze (sic), in oppido de Pulka ipsis concesso fundandi ac construendi ecclesiam aliasque officinas necessarias simulque mandat episcopo Pataviensi, ‚ut et ipsius et rectoris parochialis nec non ducum Austriae ac comitis supradicti ad id accedat assensus, et ut locus sit ad hoc congruus et honestus, ut in eo saltem duodecim possint habitare fratres'.

Datum Avenione II. Kalendas Martii anno pontificatus quinto.

Orig. Perg., sehr schadhaft. — Im Archive der Minoriten zu Wien; die Bulle bei Wadding, l. c. VIII. 568, Nr. 70.

‚Sacrae religionis, sub qua'

LXXXII.

1375. 27. März. Wien.

Kadolt von Ekartsau der Aeltere beurkundet, dass er ‚dem conuentgemeine der Minnorprûder ze Wienne vnd allen irn nachkômen vnd irm schaffer, der ich selber yetzvnd durch irer vleizzigen pet willen bin', sein rechtes Eigen: ein Pfund Wiener Pfennige, gelegen zu Ringendorf, und sieben Pfund derselben Münze, gelegen auf mehreren Gütern zu Erlach, unter der Bedingung zu einem ewigen Seelgeräte für sich, seine verstorbene Hausfrau Kunigunde von Chappell und alle ihre Vorfahren gegeben habe, dass der Convent alljährlich am Montage nach der Quatember in der Fasten ein Seelamt mit Vigil in der Capelle ‚an der porten, darinne ich mein begrebnuzze erwelt vnd gemacht han', und in der er auch eine ewige Messe durch Hingabe von achtzig Pfunden schon gestiftet hatte, abhalten lasse. Mit ihm siegeln und sind Zeugen sein Bruder Kadolt von Ekartsau der Jüngere und Vlrich von Ekartsau, sein Vetter.

Digitized by Google

Der brief ist geben ze Wienne nach Christes gepúrde drewtzehenhundert iar, darnach in dem fünf vnd sibentzigistem iare des nechsten Eritage vor Mittervasten.

Orig. Perg., drei Siegel; erstes und drittes gut, zweites zum Theile erhalten. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXXXIII.

1379. 28. August. Rom. — *Papst Urban VI. beauftragt den Bischof von Passau, dass dieser den Abt der Schotten in Wien verhalte, den Minoriten in Pulkau den ihnen schon von Gregor XI. gestatteten Bau eines Klosters daselbst zu erlauben.*

Vrbanus episcopus, servus servorum dei, venerabili fratri ... episcopo Pataviensi salutem et apostolicam benedictionem. Dudum felicis recordationis Gregorio papae XI. praedecessori nostro pro parte dilectorum filiorum ministri provincialis et fratrum ordinis Minorum provinciae Austriae secundum morem dicti ordinis exposito, quod olim dilectus filius, nobilis vir Burchardus, comes de Rezeche, cupiens terrena in coelestia et transitoria in aeterna felici commercio commutare, quendam locum in oppido de Pulka tuae Pataviensis dioecesis consistentem, et ad ipsum comitem iusto titulo pertinentem, etiam cum expresso consensu dilectorum filiorum, nobilium virorum ducum Austriae, a quibus praefatus comes dictum oppidum tenebat in feudum, praefatis ministro et fratribus, ut ipse minister et fratres ibidem ecclesiam seu oratorium cum coemeterio, domibus et aliis officinis ad usum ipsorum ministri et fratrum necessariis, fundari et construi facerent, liberaliter concesserat atque donaverat, praefatus praedecessor tibi per suas literas commisit et mandavit, ut, si ad id tuus ac dilecti filii rectoris parochialis ecclesiae, infra cuius limites dictus locus consistit, ac praefatorum ducum et comitis assensus accederet, praedictis ministro et fratribus recipiendi locum ipsum et ibidem fundandi et construendi huiusmodi ecclesiam seu oratorium cum coemeterio, campanili cum campana, domibus et aliis necessariis officinis, dummodo locus ipse foret congruus et honestus, et in eo saltem duodecim fratres dicti ordinis possent congrue sustentari, iure tamen dictae parochialis ecclesiae et cuiuscunque alterius in omnibus semper salvo, auctoritate apostolica licentiam

Digitized by Google

largireris, prout in eisdem literis plenius continetur. Cum autem, sicut exhibita nobis postmodum pro parte ministri et fratrum praedictorum petitio continebat, parochialis ecclesia infra cuius parochiae limites dictus locus consistit, per dilectum filium ... abbatem monasterii Scotorum in Wienna, ordinis s. Benedicti, Pataviensis dioecesis gubernetur, idemque locus detineatur indebite occupatus, et propterea minister et fratres locum ipsum recipere et in eo ecclesia seu oratorium huiusmodi fundari et construi non possunt, pro parte ministri et fratrum praedictorum fuit nobis humiliter supplicatum, ut providere ipsis super hoc de oportuno remedio et benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus, si est ita, praefatum abbatem, ut locum ipsum eisdem ministro et fratribus dimittat ac ipsos ibidem ecclesiam seu oratorium cum coemeterio, campanili cum campana, domibus et aliis necessariis officinis fundare et construere libere permittat, auctoritate nostra compellas, non obstantibus, si eidem abbati vel quibusvis aliis communiter vel divisim a sede apostolica sit indultum, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem.

Datum Romae apud s. Mariam Transtiberim V. Kalendis Septembris pontificatus nostri anno primo.

Orig. Perg., Bleibulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXXXIV.

1381. 21. April. Wien.

Heinrich der Staynhauff und seine Angehörigen verkaufen mit Zustimmung ihrer Bergherren, des Bruder Hanns, Comthur der zwei Häuser ‚ze Loch vnnd ze sannd Iohanns in der Chernerstrazz ze Wien und der Abtissin Schwester Clara die Reichin', vom St. Clarakloster zu Wien, ihren Weingarten zu Grinzing, ‚des ein sechstail eins ieuchs ist' und der an den der Minoriten von Wien angrenzt, dem Bruder Lewpolt, Guardian und dem Convent dieses Ordens zu Wien um 24 Pfund Pfennige Wiener-Münze. Gesiegelt haben Bruder Hanns,

Digitized by Google

Comthur, Schwester Clara, Aebtissin, und Peter Hadmar von Nussdorf.

Orig. Perg., von den Siegeln ist das erste abgerissen, das zweite und dritte gut erhalten. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXXXV.

1384. 26. November. Wien.

Jacob der Goldstein und Conrad sein Sohn beurkunden, dass sie mit Zustimmung ihres Bergherrn, ‚des erbern geistlichen herren pruder Hannsen zu den zeiten Conntewr der zwair hewser ze Lach vnd daz sand Johanns in der Chernerstrazz ze Wienn' und ihrer Bergfrau ‚swester Chlarn der Reychinn zu den zeiten Abtissin dez sand Chlarn ze Wienn' ihren Weingarten zu Grinzing in der Arnoltsau, ein Sechstheil eines Joches umfassend, um 25 Pfund Wiener Pfennige ‚dem erbern mann Valtein dem Raydlein, zu den zeiten der erbern geistlichen herren dacz den Mynnernprudern ze Wienn schaffer' verkauft hatten, welcher diesen Weingarten nebst einem andern dabei gelegenen diesen Klosterleuten zu einem ewigen Jahrtage gegeben habe. Auf ihre Bitte siegeln und sind Zeugen: Bruder Hanns, Comthur in der Kärntnerstrasse, und Clara Reychin, Aebtissin zu St. Clara, ihre Bergherren und der ehrbare Mann Petrein der Hadmar von Nussdorf.

Orig. Perg., von den Siegeln ist das erste und dritte gut erhalten, das zweite schadhaft. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXXXVI.

1390. 13. Februar, s. l.

Bruder Heinrich der Stüntzel, ‚dy zeit guster datz Enns', schenkt mit Zustimmung seines ‚geistlichen vater pruder Symons von Wien, dy zeit minister in Oesterreich', dem Convent zu Stein ‚sand Francissen orden' sein Haus zu Stein, an der Mauth gelegen, sammt einem Weingarten zu Hundsheim gegen eine jährlich am Martinstage zu bezahlende Leibrente von fünf Pfennigen und einem Jahrtage nach seinem Hinscheiden. Für

Digitized by Google

den Aussteller siegelt Bruder Simon, Minister der Minoriten in Oesterreich zu Wien.

Orig. Perg., Siegel abgerissen. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXXXVII.

1391. 29. November. — *Niklas der Würfel spricht den Minoriten einen Weingarten zu Ottakring zu.*

Ich Niklas der Wuerffel vergich offenleich mit dem brief, dass fuer mich cham der erwer geystleich her, prûder Niclas von Velsperch der elter, zu den zeiten gardian der Minnerpruder zu Wienn vnd clagt vm ein phunt geltz versessens purchrechtz gelegen dâtz Otakchrin auf einem weingarten im Hawneltzprun, des ein halbs ieuch ist vnd hayst der Geren ze nagst Erharts seligen des Iader chinder weingarten, do man von dient dem vorgenante Niclazz dem Wûrfel in den hoff datz Otakchrin zwelf phenning Wienner mûns zu grûner echt an den sant Michelstag vnd nicht mehr. Do cham fur mich swester Margret dew zeit maistrein des dritten ordens vnd swester Wentzla vnd swester Anna vnd vergachen offenleich, das wer mit ier aller will der gantzen samung der swestern den vorgenant weingarten auf zu gewen fuer das versessen phunt geltz purchretz. Das nam ich auff, do gab mir der egenant geystleich her der gardian, daz in ich ze recht ain gehört ze gewen. Do macht ich in vnd all sein nachchemen des vorgenante weingarten gewellig, also das si scholden furwas ledichleichen vnd freyleich hawen vnd all ieren from da mit schaffen in allen rechten, als in dew obgenanten fraw in dem dritten orden gehabt haben. Vnd dar vwer so gib ich in den brieff zu ein offen vrchunt der sach versigelt mit meinem anhangendez insigel; Der gegewen ist nach Christi gepûrt drewtzehen hundert iare darnach in dem ains vnd newncigisten iare an sand Andres abent des heiligen zwelif poten.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

LXXXVIII.

1402. 4. Juli. Rom.

Bonifacius papa IX. concedit ecclesiae illius domus fratrum Minorum provinciae Austriae, apud quam secundum

Digitized by Google

morem dicti ordinis per ministrum eiusdem provinciae vel per eum, cui id ex more ordinis competit, provinciale capitulum aut convocationem loco capituli provincialis contigerit celebrari, ut Christi fideles devotionis causa tempore capituli confluant ad eandem libentius, illas indulgentias, quas omnes ecclesiam sancti Marci de Venetiis Castellanae dioecesis in festis ascensionis domini nostri Jesu Christi visitantes quotannis consequuntur.

Datum Romae apud sanctum Petrum IV. Nonas Julii pontificatus anno decimo tertio.

Orig. Perg. mit Bleibulle. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Licet is de cuius'

LXXXIX.

1403. 12. April. Rom.

Bonifacius papa IX. precibus fratrum Minorum provinciae Austriae inclinatus mandat . . . patriarchae Aquileiensi, . . . episcopo laurinensi ac . . . abbati monasterii ad Scotos Viennae Pataviensis dioecesis, ut omni modo prohibeant, quominus fratres praedicti ordinis a praelatis ecclesiarum Austriae rectoribus ac plebanis in libera verbi dei praedicatione et confessionibus eorum, qui iuxta constitutionem Clementis papae V. in concilio generali Viennensi editam libere ad eos pervenerint, audiendis perturbentur, simulque statutum in synodo quadam provinciali nuper editum, et quo praelati, rectores, plebani ecclesiarumque vicarii vetantur, invitare quemquam fratrum Minorum nec ad proponendum dei verbum inter civitates Austriae, nec ad confessiones excipiendas, nisi praebeat literas a suis superioribus et episcopo dioecesano editas testimoniales seu recommendatitias, declarat esse irritum nec ullius momenti.

Datum Romae apud sanctum Petrum II. Idus Aprilis pontificatus anno decimo quarto.

Orig. Perg., Bulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Inter opera pietatis'

Digitized by Google

XC.

1413. 20. Februar. Wien.

Bruder Andreas, Guardian der Minoriten zu Wien, und der Convent verkaufen Herrn Stephan von Hohenberg ein halbes Pfund Burgrecht auf seinem Hause in der Kruegstrasse zu Wien um vier Pfund Pfennige.

Orig. Perg., Hängesiegel. — Im Schlossarchive Gschwendt.

XCI.

1418. 17. Mai, s. l.

Andreas von Polheim zu Tegernbach bekennt, dem Siegmund von Wien, Guardian, und dem Convente der Minoriten in Wels vierzig Pfund zu schulden, welche Seifried der Schenk von Dobra selig gegen einen Jahrtag für seine (des Polheim) Oheime Seifrid und Dietrich die Schenken und Wolfhart den Schenken von Dobra dahin gegeben habe; überdies schuldet er den Brüdern vierzig Pfund Pfennige für einen Jahrtag seines Vaters Gottfried, dessen Hausfrau Breide und seine (Andreas) Geschwister Niklas, Anna und Margaretha und für Bernard von Hausbach, und versetzt für diese achtzig Pfund seinen Hof zu Oberndorf und zwei Güter zu Watling (Pfarre Gunskirchen). Mit ihm siegeln sein Schwager Gundaker von Starhemberg, sein Vetter Wolfgang von Polheim und Andreas der Berleinsperger, Verweser der Hauptmannschaft ob der Enns.

Copialb. saec. XVII. auf Pap. — Im Museum zu Linz.

XCII.

1418.

Erhard von Strozz, Guardian der Minoriten zu Stein, nimmt Heinrich von Puchheim, Beatrix, seine Gemahlin, und Wolfgang, Georg und Vinian ihre Kinder in den dritten Orden S. Francisci auf.

Kaltenegger's Manuscripte II. 17.

Digitized by Google

XCIII.

1419. Tegernbach.

Andreas von Polheim gibt dem Guardian der Minoriten zu Wels, Siegmund von Wien, fünf Pfund Pfennige auf all seinem Gute zu St. Peter in der Au, das sein Oheim Wolfhard der Schenk von Dobra hinterlassen, und stiftet für diesen und sein eigenes Geschlecht einen Jahrtag. Mit ihm siegeln sein Oheim Andreas von Ror, der das obgenannte Gut auch ‚gleich halbs' geerbt hat, und sein Vetter Wolfgang von Polheim.

Copialb. saec. XVII. auf Pap. — Im Museum zu Linz.

XCIV.

1425.

Die Brüder Hauwig und Ulrich, Grafen von Montfort, stiften sich mit siebzig Pfund Pfennige Wiener Münze einen ewigen Jahrtag und ein ewiges Licht in dem Chore vor dem Gottesleichnam-Altare in der Kirche der Minoriten zu Wien.

Aus dem Stiftungsprotokolle im Archive der Minoriten zu Wien.

XCV.

1429. 25. Juni. Wien.

Waldpurga, Witwe Siegmunds von Polheim, Tochter weiland Georg des Hauser und der Magdalena von Tirna, stiftet sich mit dem Dorfe Baumgarten im Tulnerfelde und dem Bergrecht und Getreidedienste daselbst eine ewige Messe auf dem Marienaltare in der Kirche der mindern Brüder des St. Francisci-Ordens zu Wien. Mit der Ausstellerin siegelt und ist Zeuge ihr Vetter Lambrecht von Polheim.

Orig. unbekannt. — Abschriftlich im Cod. Manusc. 348, pag. 159, der Landesbibliothek zu Wien.

Digitized by Google

XCVI.

1429. 23. December. Wien.

Ioannes, archiepiscopus Salisburgensis, concedit omnibus Christi fidelibus poenitentibus et confessis, qui capellam gloriosae virginis Mariae in ambitu claustri fratrum Minorum Viennae Pataviensis dioecesis sitam, in festivitatibus Mariae et dedicationis eiusdem capellae visitaverint, quadraginta dierum indulgentiam.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XCVII.

1441. 3. April, s. l. — *Leopold von Ekartsau gibt einen Weingarten zu einem Jahrtage an die Minoriten zu Wien.*

Ich Leopolt von Ekcharczaw vnd all mein erben bekennen offenlich mit dem brief allen lewten yecz lebentigen vnd darnach kunftigen, daz wir mit gutem willen vnd wolbedachtem mût zu der zeit da wir daz wolgetun haben mugen sunnder durch gots vnd der iunkfrawen Marie willen auch von sunnder lieb, so wir haben zu dem gotshaws zu den Mynornbrudern zu Wien vnd zu dem Convent daselbs auch von vnserer vnd vnserer voruordern stift begrebnuss vnd iartags wegen, so wir bey in haben vnd durch vnser, vnserer voruordern vnd aller glaubigen seln hails willen demselben gotshaus dem conuent gemain daselbs vnd allen ihren nachkomen gegeben haben vnd geben auch wissentlich in kraft des briefs vnsern weingarten, des ain guts ieuch ist, gelegen in der Maur am Kreuesperg mit aim rain zunagst sannd Andrescappellan in der Maur weingarten vnd der ettwan gehaissen ist der Grewl vnd yecz anders genant der Starchenperger, des wir recht grunntherren sein. Denselben weingarten haben wir in auch gegeben ledig vnd frey vor allem perkrecht, czehent vnd voitrecht vnd sy sullen mir vnd meinen erben ierlich dauon dienn an sannd Michelstag sechs Wienner phenning der swarczen munss zu gruntdinst vnd nicht mer, also daz derselb weingarten nu furbaser ewigclich an vnser, vnser erben vnd menigclichs von vnsern wegen irrung bey dem obgenan gotshaus auch bey vnser stift begrebnuss vnd iartag beleiben sol vngeuerlich;

Digitized by Google

vnd sullen auch sy vnd ir nachkomen all suntag, so man in irm gotshaus pitt vmb lebentig vnd tod fur mich obgeschriben Leopolten von Ekcharczaw, mein haussfrawen vnd kinder, vnd auch fur meins vater hern Kadolten von Ekchartsau vnd frawn Agnesen meiner muter selen vnd vmb all vnserer voruordern seln an alle saumung pitten. Wer aber daz sy oder ir nachkomen hinfur an dem obgeschriben pitten so vorgeschriben stet inndert sawmig wurden, so mugen dann ich obgenannter Leopolt von Ekchartsaw mein erben oder wer den brief mit uns erbn willen innhat, ains yeglichen iars, so das pet versaumbt wurd, all nucz desselben weingartens innemen zu vnserm nucz an alles widersprechen vnd irrung vngeuerlich. Mit vrkunnd des briefs besiglten mit mein anhanngunden insigl. Der sach sind geczeugen meiner vleissigen pet willen der edl herr her Ludweig von Ekcharczaw, mein lieber veter vnd der edl Anthony Gotesprunner, checzeit phleger zu Ekchartsaw mit irn anhanngvnden insigln, in baiden vnd irn erben an schaden. Geben an Montag vor dem Palmtag nach Christi gepurd virczetenhundert vnd in dem ains vnd virczigisten iare.

Orig. Perg., das erste Siegel fehlt, von den übrigen nur Fragmente. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

XCVIII.

1448. 7. October. Wien.

Ioannes, miseratione divina sancti Angeli sacrosanctae Romanae ecclesiae diaconus cardinalis, in Germania et nonnullis aliis partibus apostolicae sedis de latere legatus specialiter deputatus concedit omnibus vere poenitentibus et confessis, qui capellam sanctorum Ioannis Baptistae et sancti Ioannis Apostoli in monasterio conventus fratrum Minorum de Vienna Pataviensis dioecesis sitam, certis diebus festivis visitaverint centum dierum indulgentiam.

Datum Viennae Pataviensis dioecesis sub nostri sigilli oblongi appensione anno domini millesimo, quadringentesimo quadragesimo octavo, indictione undecima, die vero septima mensis Octobris pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Nicolai, papae quinti, anno secundo.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

XCIX.

1453. 22. April. Wiener-Neustadt.

Eneas, episcopus Senensis, apostolicae sedis per Bohemiam, Silesiam, Moraviam nec non per civitates et dioeceses, terras et loca Aquilegiensis et Salczepurgensis provinciarum sub dominiis illustrissimorum Austriae, Stiriae, Carintiae, Carniolae ducum legatus de latere, petitionibus fratrum ordinis Minorum Viennae fratribus inclinatus festum dedicationis ecclesiae claustralis ad sanctam crucem, olim dominica die infra octavas assumptionis Mariae virginis celebratum transfert ad diem dominicam, cui nomen: ‚Exaudi' est, singulis annis peragendum.

Datum in Noua civitate Salczburgensis dyöcesis in domo nostrae solitae residentiae die vicesima secunda mensis Aprilis sub anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo tercio, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Nicolai divina providentia papae quinti anno septimo.

Orig. Perg., sehr schadhaft, ohne Siegel. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

C.

1453. 2. August, s. l. — *Die Brüder Sigmund und Andreas von Polheim reversiren wegen eines von den Minoriten auf Lebenszeit erkauften Hauses.*

Ich Sigmund vnd ich Andre geprueder von Polhaim bechennen fur vns vnd vnser erben vnd tůn kund offenlich mit dem brief, das wir von den erwirdigen geistlichen herren hern Micheln dietzeit gardian zu den Mynorn prueder czu Wienn vnd dem convent gemayn daselbs recht vnd redlich in leybgedings weis gekauft haben ir haws gelegenn auf irem freythof vnd czu nagst hern Casparn des Sulczpekchen haws vmb ain sumb geltz, der sy von vns nach innhaltung des kaufbrief, den wir von in darumb haben, ausgericht vnd bezalt sind, czu rechter weil vnd zeyt an all schaden nur zu vnser paider leyben vnd lebtågen vnd nicht lennger, also das wir dasselb haws vnser lebtag ordennlich vnd pawlich schullen innehaben, nuczen vnd niessen vnd vnsern frumen darinne schaffenn schullen vnd můgen, wie vns verlust vnd guet zymbt an des obgenanten

Digitized by Google

gardian vnd des convent gemayn daselbs widerrecht. Vnd nach vnser paider tod, so ist inn das obgenant ir haws widerumb genntzlich ledig vngeverlich. Mit vrkund des brifs besiglt mit des edeln herren hern Reinprechten von Polhaim vnsers lieben vatern anhangunden insigl, wenn wir dietzeit aygens grabens insigl nicht enhetten, darunder wir vns verpintten mit vnsern trewn an aids stat alles das war vnd stët zu haben, das an dem brif geschriben stet. Geben nach Kristi gepurd virtzehenhundert iar vnd darnach in dem drew vnd funftzigistem iare an phintztag vor sand Stephanstag Inuentionis.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

CI.

1453. 26. October. Wien.

Bruder Michael, Guardian, und der Convent der Minoriten zu Wien verkaufen ihr freies Eigen, zwölf Schillinge Pfennige Wiener Geldes jährliche Gülte auf zwei behausten Gütern zu Spanberg an Ulrich Sandtorfeer.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — In Privatbesitz.

CII.

1456. 26. Juni. Wien.

Albrecht von Ebersdorf, oberster Kämmerer in Oesterreich, stiftet sich mit dreihundert Pfund Pfennige eine ewige Messe am Kreuzaltare in der Minoritenkirche zu Wien und bestimmt überdies zwei Pfund Pfennige jährlicher Gülte zu einem Jahrtag für sich in derselben Kirche.

Orig. Perg. — Im Landesarchive von Niederösterreich.

CIII.

1466.

Johann, Probst, Caspar, Dechant, und der Convent des Stiftes Klosterneuburg beurkunden, dass ihnen der Bischof

Digitized by Google

Wolfgang von Yppona 84 guter ungarischer Gulden zu einem Jahrtag für sich und seine Angehörigen gegeben habe, und versprechen, denselben alljährlich in der Weihnachts-Quatember in feierlicher Weise mit Vigilien und Seelmesse und einem Frohmahle der Brüder zu begehen. Auch geloben sie von den ihnen von demselben Wohlthäter geschenkten 252 guten ungarischen Gulden alljährlich an den drei anderen Quatemberzeiten je einem der drei ‚petlorden zu Wienn': den Minoren, Augustinern und Carmeliten dritthalb Pfund Pfennige zu einem Jahrtage für den Bischof geben zu wollen.

Gesiegelt haben der Propst und der Convent von Klosterneuburg.

Orig. Perg., die beiden Siegel etwas beschädigt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

CIV.

1467. 31. Mai.

Johannes von der Neustadt, Guardian der Minoriten in Enns, reversirt wegen der Abhaltung eines von Eberhart von Kapellen selig mit einer jährlichen Gülte von zehn Pfund gestifteten und von seinen Töchtern Wilburg von Dachsberg und Dorothea von Liechtenstein bestätigten Gottesdienstes. Die Gülte wird gereicht vom Münzhause zu Enns und dem Ungelde vom Machlande.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive von Efferding.

CV.

1484. 20. April. Rom. — *Papst Sixtus IV. beauftragt die Officiale zu Salzburg und Wien, den Streit zwischen den Minoriten und den Clarissinen zu Wien und deren Anhängern zu entscheiden.*

Sixtus, episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis ... Salisburgensi et ... Viennensi officialibus salutem et apostolicam benedictionem. Conquesti sunt nobis guardianus et fratres domus sanctae crucis Viennensis ordinis Minorum, quod abbatissa et conventus monasterii sanctae Clarae, ordinis eiusdem sanctae, nobilis vir Wilhelmus Aichperger, miles, Bernardus Karlinger, Joannes Trebinger, Laurentius Taschendorfer

Digitized by Google

et quidam alii clerici et laici Viennensium et Pataviensium civitatum et dioecesium super quibusdam pecuniarum summis, bonis et rebus aliis, ipsis guardiano et fratribus pro reparatione et conservatione dictae domus illiusque ecclesiae ornamentis ecclesiasticis, luminaribus et alias pro divino cultu inibi necessariis in eleemosynam pie erogatis iniuriantur eisdem. Ideoque discretioni vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus vocatis, qui fuerint evocandi, et auditis hinc inde propositis, quod iustum fuerit, appellatione remota decernatis, facientes quod decreveritis, per censuram ecclesiasticam firmiter observari; proviso, ne in terris dicti militis auctoritate praesentium interdicti sententiam praeferatis, nisi super hoc a nobis mandatum receperitis speciale. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili appellatione cessante compellatis veritati testimonium exhibere. Non obstante, si eidem ordini sanctae Clarae a sede apostolica sit indultum, quod illius personae ad iudicium trahi aut suspendi vel excommunicari, seu ipsae aut dicti ordinis sanctae Clarae loca interdici non possint per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem, et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali vel speciali, cuiuscunque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam vel totaliter non insertam vestrae iurisdictionis explicatio in hac parte valeat quomodocunque impediri, quae quoad hoc ipsis nolumus aliquatenus suffragari. Quod si non ambo his exequendis poteritis interesse, alter vestrum ea nihilominus exequatur.

Datum Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto, duodecimo Kalendas Maii, pontificatus nostri anno tertiodecimo.

Orig. unbekannt. — Abschriftlich im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Conquesti sunt nobis'

CVI.

1489. 1. April. Rom. — *Papst Innocenz VIII. beauftragt den Schottenabt und den Official zu Wien mit der Entscheidung über eine zwischen den Minoriten und Augustinern streitige Geldsumme.*

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis . . . abbati monasterii ad Scotos Wiennensis et officiali Viennensi

Digitized by Google

salutem et apostolicam benedictionem. Conquesti sunt nobis guardianus et fratres domus sanctae crucis Viennensis ordinis Minorum, quod prior et fratres domus sancti Augustini Viennensis ordinis Eremitarum eiusdem sancti super quibusdam pecuniarum summis et rebus ipsis guardiano et fratribus in eleemosynam pie erogatis iniuriantur eisdem. Ideoque discretioni vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus vocatis, qui fuerint evocandi et auditis hinc inde propositis, quod iustum fuerit, appellatione remota decernatis, facientes quod decreveritis per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili, appellatione cessante compellatis veritati testimonium perhibere. Quod si non ambo his exequendis potueritis interesse, alter vestrum ea nihilominus exequatur.

Datum Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo, quadringentesimo octuagesimo nono, Kalendis Aprilis, pontificatus nostri anno quinto.

Orig. unbekannt. — Nach einer Abschrift im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Conquesti sunt nobis'

CVII.

1498. 7. Juni.

Notum fiat posteritati, quod ann(o) salut(is) mill(esimo) quadr(ingentesimo) nonag(esimo) octav(o) frat(er) Anselmus Bambergen(sis) mon(asterii) coquus ob peracto veneficio rev(erendi) dom(ini) p(atris) guardiani Erasmi praecedente iudicio aequo rev(erendi) dom(ini) p(atris) Josepe et plen(i) capituli in mortem immurationis vivo corpore condemnatus fuit die autem Jovis post Pentecost(en) anni praedicti.

Orig. Perg. — Aus dem Kloster Villach im Archive des Joanneums zu Graz.

CVIII.

1515. 1. Juli. Rom. — *Papst Leo X. incorporirt die Custodie Mähren der österreichischen Minoritenprovinz.*

Leo episcopus, servus servorum dei, dilecto filio Theodorico Camer, ministro provinciali fratrum Minorum provinciae Austriae

Digitized by Google

secundum morem ordinis eorundem fratrum salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor aequitatis quam ordo exigit rationis, ut id per solicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Sane pro parte tua nobis nuper exhibita petitio continebat, quod nuper dilectus filius Bernardinus de Patro, clericus, ordinis fratrum Minorum minister generalis ex certis causis ad hoc animum suum moventibus, custodiam Moraviae olim provinciae Boemiae super hoc cum capitulo generali dicti ordinis in coventu Assisinatensi tunc congregato matura deliberatione praehabita cum consensu dicti capituli provinciae Austriae, auctoritate sui officii univit et incorporavit ac fratribus dictae custodiae Moraviae, ut tibi et pro tempore existenti ministro provinciali dictae provinciae Austriae tanquam vero eorum praelato parere deberent, sub inobedientiae ac excommunicationis latae sententiae poenis mandavit, ac alia voluit prout in eiusdem Bernardini ministri patentibus literis desuper confectis suo sigillo munitis dicitur, plenius contineri, quae omnia a nobis apostolico petiisti munimine roborari. Nos itaque tuis in hac parte supplicationibus inclinati, quae super his per dictum Bernardinum ministrum rite et provide facta sunt, auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti patrocinio confirmamus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis et communitionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quingentesimo quinto decimo, Kalendis Iulii, pontificatus nostri anno tertio.

Orig. Perg., Bulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

CIX.

1515. 21. Juli. Rom.

Leo papa X. precibus ministri provincialis et fratrum Minorum ordinis provinciae Austriae inclinatus confirmat omnes libertates et immunitates a Bonifacio, papa IX., et aliis pontificibus Romanis sive per privilegia, sive per indulgentias vel

Digitized by Google

alia indulta concessas, ac libertates et exemptiones saecularium exactionum a regibus et principibus ac aliis Christi fidelibus domibus et fratribus provinciae Austriae indultas, iisdem auctoritate apostolica. Datum Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quingentesimo quintodecimo, duodecimo Kalendas Augusti, pontificatus anno tertio.

Orig. unbekannt. — Nach einer Copie im Archive der Minoriten zu Wien.

‚Cum a nobis petitur'

CX.

1517. 16. Juni. Rom. — *Papst Leo X. bestätigt den Beschluss des Provincial-Capitels der österreichischen Minoriten in Betreff der Wohnung des Provincials in Wien.*

Leo episcopus, servus servorum dei, dilecto filio Theodorico Camer ordinis fratum Minorum ac theologiae professori salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor aequitatis quam ordo exigit rationis, ut id per solicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte tua petitio continebat, quod custodes et guardiani domorum ordinis fratrum Minorum conventualium nuncupatorum provinciae Austriae in festo sanctorum Fabiani et Sebastiani capitulariter congregati, considerantes laudabiles operas, quae in erectione ac reparatione aedificiorum in domibus dicti ordinis fecisti, et servicia alia per te eidem ordini in dicta provincia praestita, certam cameram habitationem ministri nuncupatam in domo Viennensi dicti ordinis cum virgultis et catenis attinentiis suis, tibi tunc ministro provinciali eiusdem provinciae existenti assignarunt et concesserunt ac voluerunt, quod vita tua durante illam tenere ac portionem pro te et tuo famulo, qui tibi in tuis necessitatibus ministraret, ac in dicta domo Viennensi tuo usui necessaria habere et recipere valeres, prout in literis desuper confectis plenius dicitur contineri. Quas quidem concessionem, assignationem et voluntatem praedictas, sicuti rite ac provide factae fuerunt et processerunt, auctorite apostolica confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis et communitionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si

Digitized by Google

quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum.

Datum Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quingentesimo septimo decimo XVI. Kalendas Iulii pontificatus nostri anno quinto.

Orig. Perg., Bulle fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

CXI.

1536. 10. Juli. Wien.

Ferdinand I., römischer König etc., gibt den Minoriten in Wien für die von seinen Vorfahren, den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich, einst mit dem Einkommen des Ufers oberhalb Stein und zweier Häuser daselbst gemachte Stiftung, welch' letztere des Brückenbaues über die Donau halber abgebrochen wurden, jährlich vierzig Fuder Salz aus dem Kammergute zu Gmunden, welche die Minoriten auf ihre Kosten, doch ohne Bezahlung der Mauth nach Wien bringen sollen.

Orig. unbekannt. — Aus dem Stiftungsprotokolle, l. c.

CXII.

1540. 26. November. Wien. — *Der römische König Ferdinand I. bestätigt den Vergleich der Minoriten zu Wien mit den Bürgern von Laa wegen des verlassenen Klosters in dieser Stadt.*

Wir Ferdinand von gottes genaden Roemischer, zu Hungern vnnd Behaim etc. König, Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, Steir, Kärndten, Crain vnnd Wiertemberg, Graue zu Tyroll etc. bechennen, nachdem sich nun ain zeit her zwischen den erbern geistlichen, vnsern lieben andaechtigenn Prouinciall, Guardian vnnd Conuent der Minorn zu Wien an ainem vnnd vnnser getreuen lieben N. richter vnd rat vnser stat Laa anndertails von wegen des veroedten niedergeuallen vnnd abkhomen Minorn closters zu Laa, auch aller desselben zuegehoerung vnnd verrichtung des gotzdiensts, in welchem closter sich ain zeither weitter kain brueder ennthalten khunnen, irrung vnd zwitracht gehalten vnnd deshalb

Digitized by Google

für vnns, auch vnnsern verwalter, stathalter, ambts-canntzler, regennten vnnd rat vnnsers regiments vnnsere Nideroesterreichischen lannd mit schriftlicher verfarung komen; darauf nach genuegsamer vernembung der sach vnnd gehaltner erkunndigung wir zu hinlegung solcher irrung vnnd damit darnach des berurten veroedten closters gestifftter gotzdiennst verricht werde, commissari verordennt, die nachvolgunder masenn zwischen den tailln ainen vertrag vnnd vergleichung gemacht, die wir vnns auch diser zeit biss auf vnnser vnnd vnnser erben wolgeuallen genediglich gefallen lassen. Vnnd lautt derselb also: Erstlich das den obbemelten closterleuten der Minores zu Wienn von des bestimbten closters zu Laa guetern zwen holden zu Neuen-Rueperstorff vnnd der traidtzehenndt auf zehen lehen dabei, so alles von der Falpacherischen stifft herruert, volgen sollen. Zum anderten, das die funffzehen gulden rheinisch, so vnnser getreuer lieber Hanns Funffkircher an dem auswechsl der Falpacherischen stifft holden schuldig gebliben sambt den puechern, so richter vnnd rat zu Laa zu irn hannden verwarungsweiss genomen, den obbemelten closterleuten gegeben vnnd zugestellt werden. Zum dritten, das der halb taill des ringen vnnd swarn getraidts, so von dem obberurten Falpacherischen zehenndt gefechset vnnd zum taill in grueben ligt vnnd dann noch etliches vngetroschen ist, den closterleuten zu Wienn auch zuegestellt vnnd geben soll werden. Zum vierten sollen die obberurten closterleut zu Wienn die Falpacherisch stifft in allermass, wie der stifftbrief vermag, in irem closter verrichten. Vnnd das sy solchem vleyssig vnnd treulich nachkhumen wellen, sollen sy der burgerschafft zu Laa als gemelter Falpacherischen stifft superintendenten, wie wir sy, wie der stifter verordennt, beleiben lassen, ein reuerss geben.

Zu vrkhundt haben wir solcher vergleichung den closterleuten auf ir begern disen vertragsbrief mit vnnserm anhanngenden innsigl verferttigt. Geben in vnnserer stat Wienn am sechsvndzwaintzigisten tag des monats Novembris nach Cristi vnnsers lieben herrn gebuerde funffzehenhundert vnd im vierzigisten, vnnserer reiche des Römischen im zehennden vnnd der anndern im funffzehennden iaren.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

CXIII.

1541. 3. Mai. Wien. — *König Ferdinand I. räumt das Minoritenkloster zu Wiener-Neustadt den Leuten des Spitales daselbst ein.*

Wir Ferdinand von gottes genaden Römischer, zu Hungarn vnd Behaim etc. Khunig, Infannt in Hispanien, erzhertzog zu Oesterreich, herzog zu Burgundi, Steir, Khärnndten, Crain vnd Wirtenberg, grave zu Tirol etc. bekhennen das wir auf der ersamen, weisen, vnser lieben getrewen N. burgermaister vnd rat vnnser stat Neustadt vnndertenig ersuechen vnd anlangen, vnd aus sonndern gnaden vnd mitleiden der armen durfftigen spitelsleuten daselbst zu der Neustat, so seit des newnundtzwaintzigisten iars kain gewisse wonung gehabt, in dem closter zu sand Jacob daselbst ir stete wonung volgen zu lassen genedigist bewilligt, vnd derhalben vnnsern getrewen lieben Georgen von Wolfenreyt, vnnsern rat, Veiten von Kunigsperg vnd Martin Neisser, vnnserm renntmaister daselbst in der Neustat, als vnsern verordennten comissarien beuelch gegeben haben, obangezaigts closter zu besichtigen vnd darinnen für die gemelten spitelsleut dergleichen für ain conuentbrueder, so derzeit noch vnd allain in berurtem closter guardian ist, ain bequeme wonung aufgezaigen vnd einzuantworten, welch vnnser comissari zu gehorsamer volziehung vnnser an sy ausganngen comission also das bemelt closter austailt, vnd den armen spitallern für ir wonung auszaigt haben. Erstlich zu ainer stuben, dar innen sy wonen sollen, das summer refennt, herunden bey der erdt sambt der grossen kuchel darbey, dergleichen für das spital mairfolkh wonung ain alte stuben neben vorgemeltem sumer refennt, volgenns den kreitzganng sambt den garten vnd allen gemächen vnd gemewrn neben der kirchen hinumb biss an das stat zeughaws neben der statmaur wider herumb biss an vnd mit sambt dem gewelbten keller hinden hinaus, darauf ein hoher gemaurter stok gegen dem zeughaws gelegen, dem spital zu ställe, stadeln vnd anndern iren notdurfften, vnd oben neben der vordern stuben bey der statmaur ain allten saal, geet biss an das vorgemelt hoch gemewer auf dem gewelbten keller, zu ainem traidtkassten; dann ist dem conuentbrueder guardian des bestimbten sand Jacobs closter auch in solch ein closter für sein wonung zuegetailt vnd eingegeben worden,

Digitized by Google

erstlichen der herunder hof, da die einfart ist, sambt dem weiten platz vnd grossen garten darbey zu seinem anpaw vnd nottdurfften zugebrauchen, darinnen er ime städl vnd stallung genuegsam zuerichten lassen mag; mer herunden ain klain stubel sambt dem platz, daselben die press stet, biss in den eegemelten keller, der den spitelslewten zuegeaigennt; gleicherweiss der ain gewölbt keller gegen dem vorberurten stübel über, vnd oben auf zwo schön zuegericht stuben sambt iren camern, dergleichen ain alt klain stübel, auch ain saal, dar inn vormals die conuentbrueder ir schlaf camer oder zell gehabt vnd sonst ain weiter platz, das alles ist ausserhalb des vorgemelten saal, der dem spital zu ainem kassten zuegeaignet, obgedachten conuentbrueder zu seiner wonung zuegetailt vnd eingegeben worden. Doch das solche gueter vnd furnemlich desselben closters bey sand Jacob zu der Neustat einkhomen dem orden inmassen wieuor billichen volgen vnd zuesteen sollen, das wir es demnach bei obgedachter vnnserer verordenten comissari gethanen aufzaigung genedigist beleiben lassen vngeuerlich. Des wir den vorgenanten von der Neustadt auf ir anlangen ain verfertigt vrkhundt zugeben genedigelich bewilligt. Mit vrkundt des briefs, geben in vnnser stat Wienn am dritten tag des monats May nach Cristi geburde fünffzehenhundert vnd im ainunduiertzigisten vnnser reiche des Römischen im aindlifften vnd der anndern im fünffzehenten iarn.

Abschriftlich im Archive der Minoriten zu Wien.

CXIV.

1543. 2. November. Wien.

Der römische König Ferdinand schenkt der Stadt Tuln auf die Bitte des dortigen Richters und Rathes, zum Abreissen und zur beliebigen Verwendung des Materiales — ‚das öde Kloster der mindern Brueder (Minoriten) zu Tuln, welches etliche Jahre her schon von Ordenspersonen unbesetzt, ganz öd, zerrissen und so baufällig ist, dass an eine Aufrichtung desselben durch den Orden nicht zu denken ist', besonders, da die Einkünfte und Gefälle desselben anders wohin verwendet werden und welches Kloster auch der Provincial dem Könige heimgesagt habe.

Kerschbaumer, Geschichte von Tuln, pag. 420, Nr. 629.

Digitized by Google

CXV.

1551. 11. Mai. Wien. — *Der römische König Ferdinand I. weist den Minoriten zu Wien für den ihm zu einem Spitale überlassenen Platz eine Getreide- und Weingülte des verödeten Klosters St. Theobald in Wien an.*

Wir Ferdinand von gottes genaden Römischer kunig, zu allen zeiten merer des reichs, in Germanien, zu Hungern, Beham, Dalmatien, Croatien vnnd Sclauonien kunig, infant in Hispanien, ertzhertzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundi, Steyr, Khärnndten, Crain vnnd Wirtemberg etc., graue zu Tirol, etc. bekhennen offenlich mit disem brieff vnnd thuen khundt aller menigclich, als wir vnnser angefanngen neu spital alhie zu Wienn dem almaechtigen zu lob, eer vnnd preiss, auch vnser vnnd weilendt vnnserer freundtlichen geliebten gemahel, dergleichen vnnsere vorfarn seliger vnnd loblicher gedechtnus, seelenhaill, vnnd den armen, durfftigen menschen zu trost vnnd guetem mit nottürfftigen einkhumen, auf ain guete antzal armer, durfftiger leut, man vnnd frawen personen, gnediglich dotiert vnnd begabt, vnnd in erwegungennge des platz zu angeregtem neuen spital gehörig zu dest statlicher vnderbringung solcher armen leut, von dem closter der Mindern brueder sand Franciscen ordens Conuentualium, etliger grundt vnnd gemeur zu angeregtem vnnserm neuen hospital eingetzogen, vnnd dann gwardian vnnd conuent angeregtes closters vnnd ire nachkhumen solcher eingetzogen grundt halben gebürliche ergetzlichait emphahen, das wir demnach inen gnedigclich bewilligt, zuegesagt vnnd versprochen haben, thuen auch solches mit wolbedachtem muet, zeitigem rat vnnd rechter wissen als regierunder herr vnnd lanndsfürst hiemit wissendtlich vnnd in crafft ditz brieffs, das wir inen nun hinfuro zu ergetzlichait obangeregter zu dem spital eingetzogner grundt vnnd zu dest statlicher irer vnderhaltung funff mut getraidt vnnd sechsvnnddreissig emer perkhrecht, so von den einkhomen des abgeganngenen reglhauss des dritten ordens alhie heerrurn, gnedigclich zuesteen vnnd widerfarn lassen sollen, vnnd wellen also, das angeregter gwardian vnnd conuent hinfüron solich funf mut getraidt vnnd sechsvnnddreissig emer weins perkhrecht alle iar ierlich fechsnen, einbringen vnnd zu iren nutz

Digitized by Google

vnnd notturfft gebrauchen sollen vnd mugen von vnns vnd meniglich onverhindert. Doch sollen dagegen ermelte ordensleut, wo sich ie zu zeiten begebe, das manglhalben der briester die armen spitalsleut in iren krankheiten oder sonnst geistlicher trostung bedurfftig wurden, das alssdann den armen leuten mit messhalten, peichthörn, raichung der hochwürdigen sacramenta vnnd in annder weeg trostlich, hilflich vnnd beistenndig sein. Vnd wo sich vber kurtz oder lanng zuetragen wurde, das obangeregt hauss der dritten regl wider aufgericht vnnd mit ordens personen ersetzt würde, das sy alssdann obangeregt einkhumen der funff mut getraidt vnnd sechsvnnddreissig emer perkhrecht demselben reglhauss wider abtreten sollen ongeuerde. Mit orkhundt dietz brieffs besigelt mit vnnserm kunigclichen anhanngundem insigl geben in vnnser stat Wienn den ailfften tag des monats May nach Christi vnnsers lieben herrn geburdt im fünftzehenhundert ain vnnd funftzigisten, vnnserer reiche des Römischen im ain vnndtzwaintzigisten vnnd der annderen im fünfvnndtzwaintzigisten iaren.

Ferdinandus m. p.

Philipp Breuner m. p.

Orig. Perg., Siegel abgerissen. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

CXVI.

1551. 16. October. Enns. — *Revers von Richter und Rath der Stadt Enns wegen des ihnen überlassenen Minoritenklosters in Enns.*

Wir N. richter und ratte der statt Enns bekhennen hiemit offentlich alls der Römischen kunigclichen mayestatt vnnserm allergenedigisten herrn vnnd landtsfürsten der erwurdig in gott vnnd geistlich herr, herr brueder Georg Lucz sanndt Franciscen ordens Conventualium genannt provintial auf irer kunigclichen mayestatt allergenedigisten ansuechen seines ordenscloster zu Enns in der statt gelegen gegen einnemung vnnd empfahung aller vnnd yeglichen clinodia, ornätt vnnd kirchengezierde auch vharunden hab so bey dem closter vorhannden gewest, dergleichen allen und yeden des closters zinns, gellt, rennt, gultten, ackher, vnnd guetter gehorsamblichen abgetretten vnd zu vollziehung vnnd emphahung solches alles obgedachter herr Georg die erwierdigen vnnd geistlichen herrn Vdalricum

Digitized by Google

N., guardian vnnd custos zu Wienn, vnnd Georgen Haslhueber, custos im lanndts Österreich ob der Enns vnnd guardian zu Lynntz verordnet, so haben sy doch in solher erinnerung vnnd ravmung des berurtten closters auf vnnser bitten vnnd begern sich so guetwillig erzaigt vnnd zu ainer gedechtnus ain gulden messgewandt mit einem perlinkhreutz sambs seinem ornätt vnnd zuegehorungen, dergleichen auch die chorkhappen mit irem perlinschilt vnnd den darzu gehorigen humeralia dergestallt bey der khirchen gelassen, das man dasselbig an khain annder ortt dann allain in diser khirchen des closters prauchen soll. Wo es aber darüber bescheh vnnd sy des glaubwierdig erfüeren, oder sich durch schickhung gottes allmechtigen begäb, das das angeregt closter neben den zwaien gotzheüsern Lynntz vnd Welss wider mit ordens personen stattlichen vnnd nach notturft besetzt werden möcht, das sy solhes macht vnnd gewalt hetten widerumben zu iren hannden ze nemmen, welhes wir allso zu volziehen vnnd zu halten zuegesagt vnnd dasselb hiemit wissentlich in crafft ditz brieffs versprochen vnnd allermassen verpunden haben vnnd sein wellen treulichen one alls geuär. Des zu vrkhundt haben wir vnnser vnnd gemainer statt clainer insigl hierangehanngen. Beschehen an sanndts Gallen tag nach Christi geburtt im funffzehenhundert vnnd ain vnd funffzigisten iar.

Orig. Perg., Siegel fehlt. — Im Archive der Minoriten zu Wien.

CXVII.

1644. 14. Mai. Rom. — *Papst Urban VIII. hebt die unmittelbare Jurisdiction des Generals der Minoriten über das Kloster zu Wien auf, und unterstellt dasselbe wieder dem österreichischen Ordensprovincial.*

Urbanus, papa VIII., ad futuram rei memoriam. Exponi nobis nuper fecerunt dilecti filii fratres ordinis Minorum sancti Francisci conventualium nuncupatae provinciae Austriae, quod domus regularis sanctae crucis eiusdem ordinis civitatis Viennensis, non pridem a iurisdictione ministri provincialis dictae provinciae exempta et ministro generali eiusdem ordinis immediate subiecta fuit. Quoniam vero dictus minister generalis, ad quem propterea guardiani dictae domus deputatio spectat, notitiam qualitatum eorum, qui in guardianum dictae domus deputari debent, semper habere non possit, inde factum est, ut ab ipso

Digitized by Google

ministro generali praedictae domus guardiani vel exteri aut regularis disciplinae, aut oeconomiae minus periti deputati fuerint. et exinde damna atque incommoda eidem domui provenerint. Quare nobis humiliter supplicari fecerunt dicti eusdem provinciae fratres, ut in praemissis opportune, ut infra, providere de benignitate apostolica dignaremus. Nos igitur felici atque prospero dictae domus regularis regimini et gubernio, quantum cum domino possumus, consulere dictosque fratres specialibus favoribus et gratiis prosequi volumus, et a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententciis. censuris et poenis a iure vel ab homine, quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodati existerent, ad effectum praesentium dumtaxat consequendum, harum serie absolvimus et absolutos fore censemus, huiusmodi supplicationibus inclinati, domum regularem sanctae crucis Viennensem praedictam provinciali dictae provinciae Austriae pro tempore existenti, ad hoc, ut ille cum aliis diffinitoribus eiusdem provinciae de qualitatibus ipsius provinciae notitiam habentibus, eum dictae domus guardianum eligere valeat, quem ad illius regimen requisitis qualitatibus praeditum esse cognoverit, apostolica auctoritate tenore praesentium supponimus; decernentes praesentes literas validas, firmas et efficaces existere et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere debere, irritumque et inane, si quid secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis, ac provinciae, ordinis et domus regularis huiusmodi etiam iuramento, confirmatione apostolica vel alia quavis firmitate roboratis statutis et consuetudinibus. privilegiis quoque indultis et literis apostolicis in contrarium praemissorum quomodocunque concessis, confirmatis vel innovatis. Quibus omnibus et singulis illorum tenores praesentibus pro plene et sufficienter expressis haberi, illis alias in suo robore permansuris ad effectum praemissorum specialiter et expresse derogamus ceteris contrariis quibuscunque.

Datum Romae ad sanctum Petrum sub annulo piscatoris die 14. Maii 1644, pontificatus nostri anno vigesimo primo.

M. A. Maraldus.

Orig. unbekannt. — Nach einer Copie im Archive der Minoriten zu Wien.

Digitized by Google

CXVIII.

1732. 10. Juni. Rom.

Clemens papa XII. confirmat auctoritate apostolica decretum sacrae congregationis episcoporum et regularium die 23. Maii 1732 editum, per quod, attenta relatione ministri generalis ordinis fratrum Minorum sancti Francisci Conventualium, provincia Austriae ordinis praedicti dividatur in duas provincias, unam Austriae conventus, qui sunt infra et supra Anasum, continentem, alteram conventus, qui sunt in Moravia et Silesia, complectentem.

Datum Romae apud sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris die 10. Iunii 1732 pontificatus anno secundo.

F. Cardinalis Oliverus.

Magnum bullarium Romanum XIII., pag. 228, Nr. 63.

‚Nuper pro parte dilectorum'

Digitized by Google

DIE WIEDERVEREINIGUNG
DER LAUSITZ MIT BÖHMEN
(1462).

VON

DR. ADOLPH BACHMANN,
A. O. PROFESSOR DER ÖSTERR. GESCHICHTE AN DER K. K. UNIVERSITÄT ZU PRAG.

Digitized by Google

I.

Eine so mächtige Erschütterung und Umänderung aller inneren Zustände Böhmens, wie sie die furchtbaren Husitenkämpfe mit sich brachten, eine Periode so blutiger Kriege, die anderthalb Decennien hindurch vor Allem des Landes eigene Söhne gegen einander mit wachsender Erbitterung durchkämpften, konnte nicht ohne nachhaltige verderbliche Wirkung auch für die äussere Machtstellung des böhmischen Reiches sein. Thatsächlich bildet die Entgliederung der böhmischen Monarchie Carl IV. den starken Schatten dem hellen Glanze husitischer Tapferkeit und Kriegskunde gegenüber, in dem Böhmen noch Jahrzehnte nach Beendigung der grossen Kriege erstrahlte. Als dann der Friede wieder ins Land kam, freilich erst, nachdem man den Kern der waffentrotzigen Taboritenhaufen auf den Feldern von Lipan begraben hatte, da besassen oder beanspruchten ziemlich alle Grenznachbarn wichtige Theile des Krongebietes. So betonten die Habsburger, ganz abgesehen von ihren Erbeinungen mit dem luxemburgischen Hause, noch 1458 ihre besonderen Anrechte an das wichtige Mähren, die sie auf die Abmachungen Herzog Albrecht V. (König Albrecht II.) mit König Sigmund bei der Vermählung mit dessen Tochter zurückführten;[1] die Wittelsbacher, speciell die von Niederbaiern-Landshut, hielten wichtige Lehen fest, die einst Böhmen in der Oberpfalz angehört

[1] Man vergleiche a. A. Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens 1450—1471, Fontes rer. Austriac. Abth. II. XX (Wien 1860), 146—148, Nr. 152.

Digitized by Google

hatten;[1] all' den reichen und werthvollen Besitz, den Přemysliden und Luxemburger im Nordwesten von Böhmens Grenze, vom Elbethal bis nach Franken hinauf durch Meissen und Thüringen, erworben, hatten die Wettiner in ihre Gewalt gebracht, ja sogar noch ‚diesseits des Waldes' Brüx und Dux mit ihren festen Burgen, ein unerträglicher Pfahl im böhmischen Fleische, der die Grenzfehde nicht erlöschen liess;[2] die Lausitz aber verwaltete Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg aus dem ruhelos aufstrebenden Hohenzollern-Hause, zwar nur als Vogt, nachdem er die Pfandschaft im Herbste 1448 von den Brüdern von Polenz erkauft hatte, aber nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge mit der fast sicheren Aussicht, das Land in seinen erblichen Besitz zu bringen; kein Wunder, dass der Markgraf einst den Waffengang nicht gescheut hatte, als das gleichfalls nach dem Lande strebende Kursachsen dem nicht ganz correcten Kaufhandel in den Weg trat.[3]

Doch begannen um die Mitte des Jahrhunderts sich die Verhältnisse zu ändern. Seitdem Georg von Kunstatt auf Podiebrad sich zum mächtigsten Parteiführer in Böhmen emporgeschwungen, seitdem er vor Allen als allseitig anerkannter Gubernator die Gegner gebändigt, das Land zum Frieden gebracht, die Kraft des Königreiches verfügbar geschaffen hatte für eine energische Action nach aussen, schien auch die Zeit gekommen, die verlorenen Gebiete für die Krone wieder zu

[1] Ebendort 190—191, Nr. 194; 192—194, Nr. 198—200. Dieselben Actenstücke vollinhaltlich bei v. Stockheim, Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzog Albrecht IV. 1459—1465, Leipzig 1865, 117—119, Nr. XIX; 133—134, Nr. XXIV.

[2] Die Lehen sind aufgezählt bei Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V., Jena 1713 ff., I. 537 ff. Eine weitere Aufzählung mit speciellem Nachweise des Besitztitels der Wettiner (nach Allem für die Verhandlungen zu Eger, April 1459, gefertigt) fand ich im kgl. sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden, Cop. 1317, fol. 267, 270.

[3] K. v. Weber, Archiv für die sächs. Geschichte X. 257. J. G. Droysen, Geschichte der preuss. Politik, 2. Aufl., Leipzig 1869, II. 1. 84 ff. Vgl. auch H. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, Leipzig 1879, 422. Hans von Polenz, der sich als tapferer Anhänger König Sigmunds während der ganzen Dauer der Husitenkämpfe um diesen so grosse Verdienste erwarb, dass ihm die Vogtei der Niederlausitz auf eine Forderung von 7800 Schock Gr. verpfändet ward, ist auch der glückliche Vertheidiger Karlssteins gegen die belagernden Prager 1421. Vgl. zuletzt W. W. Tomek, Johann Zižka, Prag 1882, 155 ff.

Digitized by Google

gewinnen. Und schon war damit begonnen, war in wiederholten Feldzügen Brüx den sächsischen Herzogen abgerungen worden (1456), als die Erhebung des Gubernators auf den plötzlich verwaisten Thron Böhmens derlei patriotischen Wünschen neue Gewähr lieh, die stolze Hoffnung erregte, nun sei die Wiedereinbringung aller einst böhmischen Gebiete, die brandenburgischen Marken nicht ausgenommen, nur eine Frage der Zeit.[1] Und der König machte Miene dazu. Er begegnete dem Versuche der Habsburger, in Mähren sich festzusetzen,[2] mit einem verheerenden Kriegszuge,[3] er betonte in Landshut mit aller Entschiedenheit seine Ansprüche an die oberpfälzischen Städte und Schlösser,[4] und mit schwerer Sorge vernahmen die sächsischen Brüder jede Kunde über Aufgebot und Truppenansammlung in Böhmen, dessen Schaaren in Folge ihrer feindlichen Haltung gegen den ‚Uffgeruckten' zu Prag jeden Moment über das Grenzgebirge vorbrechen konnten.[5]

Es kam aber doch völlig anders. Nur zu gut erkannte der neue Böhmenkönig, dass er bei Verfolgung jener Restaurationspolitik, wie sie der national-böhmische Standpunkt begehrte, in schwere Kämpfe mit den Wittelsbachern, Wettinern und den mit diesen verbrüderten Hohenzollern verwickelt werden müsse, ja nach Allem in einen Krieg gegen Alle zu gleicher Zeit, da sie trotz der tiefen Spaltung zwischen Markgraf Albrecht von Ansbach und Herzog Ludwig von Niederbaiern auf dem Nürnberger Tage, im Herbst 1458, sich gegen ihn verständigten.[6] Dagegen gingen des Königs Wünsche

[1] Urkundl. Beiträge in den Fontes rer. Austriac. XX. 151—152, Nr. 156. Im Uebrigen vgl. man Palacky, Gesch. v. Böhmen, IV. 1. v. l. und mein Buch ‚Ein Jahr böhm. Geschichte', Archiv f. österr. Gesch. LIV. (Wien 1876), 142.

[2] Fontes rer. Austriac. XX. 146—148, Nr. 152 a. a. O. Kürschner, Jobst von Einsiedel und seine Correspondenz mit der Stadt Eger, 21, Nr. 7. Archiv f. österr. Gesch. XXXIX (Wien 1867).

[3] Darüber zuletzt H. v. Zeissberg, Der österr. Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus, Archiv f. österr. Gesch. LVIII. 1. Hälfte (Wien 1879), 147 ff.

[4] Vgl. v. Stockheim l. c.

[5] Urkunden und Actenstücke zur österr. Gesch. 1440—1471, Fontes rer. Austriac. Abth. II. XLII (Wien 1879), 241—245, Nr. 171 und 172.

[6] Vgl. A. Kluckhohn, Ludwig der Reiche von Baiern-Landshut, Nördlingen 1865, 38—89; mein Buch ‚Böhmen und seine Nachbarländer 1458 bis 1461', Prag 1878, 26—27.

Digitized by Google

dahin, ebenso wie er sich in Böhmen völlig benahm als der rechte Nachfolger der vorhergehenden luxemburgischen und habsburgischen Könige, so auch im Reiche vergessen zu lassen, dass er ein Emporkömmling sei, in freundliche Verständigung, wo möglich in Familienverbindung mit den deutschen Fürstenhäusern zu treten, den Frieden, den er seinem Reiche gegeben, auch fernerhin zu wahren. Darum denn seine Erbietungen an Albrecht von Brandenburg-Ansbach sogar noch vor der Königskrönung zu Prag 1458,[1] sein Entgegenkommen auf den Friedenstagen zu Eger (April 1459) und Taus-Pilsen (September, October 1459), wo er sich mit den sächsischen und brandenburgischen Fürsten, dann auch mit Ludwig von Landshut völlig einigte. Freilich mussten dafür Opfer gebracht werden. Die Ansprüche Böhmens auf die pfälzischen Lehen, so besagte einer der Pilsener Verträge, sollten ebenso wie anderseits eine Geldforderung Herzog Ludwigs ‚ruhen beider Fürsten Lebtage aus'; [2] die 64 böhmischen Städte, Schlösser und Herrschaften in Meissen und Thüringen, auch das wichtige Pirna blieben dem Hause Sachsen, wenn auch in der Form, dass des Königs künftiger Eidam, des Kurfürsten zweiter Sohn Albrecht, die gesammte Besitzmasse als böhmisches Lehengut empfing; [3] und am selben Tage, an dem der König in ‚freundliche Einung' trat mit den Fürsten des Hohenzollerschen Hauses (25. April), erlangte Kurfürst Friedrich II. den königlichen Bestätigungsbrief über den Pfandbesitz der Lausitzer Vogtei.[4] Das Uebergewicht, das in Folge dieser Friedenstage dem Könige rasch im Reiche zukam, liess ihn leicht den Unwillen übersehen, der in Böhmen selbst hie und da sich regte.[5]

Nur zu bald kam der König in die Lage, zu erproben, wie weit er im Stande sei, in Kraft jener ‚Einungen' die deutschen Fürsten, vor Allen die Brandenburger, seiner Politik dienstbar zu machen. Getragen von den ausserordentlichsten

---

[1] Fontes rer. Austriac. Abth. II. XLII. 223—224, Nr. 165. Bericht aus Ansbach vom 9. April 1458.

[2] v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 131—132, Nr. XXIII.

[3] Darüber zuletzt in ‚Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461', 45 ff.

[4] Vgl. darüber die nachfolgenden Ausführungen.

[5] Staří letopisové čeští in den Scriptor. rer. Bohemicarum ed. Pelzel, Dobrowský III. (ed. Palacký, Prag 1829), 173.

Digitized by Google

Erfolgen stellte sich sein Ehrgeiz schon 1459 das höchste Ziel: die Erwerbung der deutschen Krone. Mit der ganzen Hartnäckigkeit des stets vom Glücke Begünstigten hält der König fest an dem bedenklichen Plane. Wer den Kaiser genauer kannte, wusste, dass er dazu in Ewigkeit nie die Zustimmung geben würde; König Georg hat sie zweimal gesucht, natürlich erfolglos. Dann verfolgte er die Absicht, sich wählen zu lassen dem Kaiser zum Trotze; aber schon der erste der Fürsten, an den er sich wandte, Markgraf Albrecht, konnte sich nicht für die Erhebung des Böhmenkönigs erwärmen. Und Albrechts Meinung war massgebend bei seinem Bruder, dem Kurfürsten, wie bei Friedrich II. von Sachsen.[1] Da der König trotzdem die Wahl mit aller Entschiedenheit betrieb, so blieb ihm nichts übrig, als die Brandenburger doch noch umzustimmen — das misslang endgiltig auf dem Egerer Fürstentage, Lichtmess 1461, trotz allen Zuredens, aller Zusagen, des drohenden Unwillens — oder sie zur Einwilligung zu zwingen. Auch dazu war der König entschlossen: die eine der Handhaben bot des Markgrafen Stellung als Erbherr des zur Lausitz und damit zu Böhmen gehörigen Kottbus u. s. w., die andere dessen Verhältniss zur Krone als Landvogt der Mark selbst. Markgraf Albrecht aber zu beeinflussen, hatte sich der König die Entscheidung in den gelegentlich der Rother Richtung zwischen dem Markgrafen und Herzog Ludwig von Landshut (Juni 1460) unerledigt gebliebenen Streitpunkten übertragen lassen; überhaupt musste den Markgrafen die grosse Zahl feindlich gesinnter Nachbarn zu weitgehender Rücksichtnahme für den Böhmenkönig nöthigen.

Schon zu Beginn 1460, als der König noch hoffte, die Fürsten würden ihn mit Zustimmung des Kaisers wählen, ward die Schraube wegen Kottbus angezogen. Von den Brandenburgern, deren Politik unstreitig die weitschauendste im Reiche war, liess sich eben gegen das deutsch-böhmische Kaiserthum am ehesten Widerspruch besorgen. Seitdem König Ladislaus am 10. Januar 1454 den beiden Sternbergern Alscho auf Petschau und Zdenko auf Konopischt, Oberstburggraf von Prag, all' seine Gerechtsame auf Kottbus sammt Gebiet über-

[1] Dafür, sowie für das Nachfolgende die Belege in ‚Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461', v. l.

Digitized by Google

tragen hatte und damit das Recht, die eine Hälfte von Stadt und Herrschaft, die Markgraf Friedrich von dem Besitzer Rinald von Kottbus erkauft hatte, abzulösen, die andere Hälfte aber nach dem Tode des jetzigen Herrn, Luthard von Kottbus, als Erbe in Besitz zu nehmen und das Ganze als böhmisches Lehen innezuhaben,[1] hatten die Sternberge vergeblich versucht, sich der Stadt zu bemächtigen. Es war dem Markgrafen vielmehr gelungen, durch Kauf auch in den Besitz der zweiten Hälfte der Herrschaft zu gelangen und nicht blos die Bestätigung des Kaufes und die Belehnung mit Stadt und Gebiet noch von König Ladislaw selbst zu erhalten, sondern beides auch vom Könige Georg bekräftigt und wiederholt zu sehen. Man wird den Widerspruch in dem Vorgehen König Ladislaws mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der begründeten Ansprüche Anderer, also vor Allem der Sternberge, der in der dem Markgrafen ertheilten Belehnung Ausdruck fand, gelöst finden. Dasselbe geschah offenbar auch in der Belehnungsurkunde, die König Georg ausstellte. Als demnach Zdenko von Sternberg, natürlich im Einverständnisse mit dem Könige, nun im Frühjahre 1460 die Sache neuerdings betrieb und bei dem königlichen Lehengerichte klagbar wurde, trug König Georg kein Bedenken, beiden Parteien einen Gerichtstag nach Prag auf den 18. Mai 1460 anzusetzen; ‚er wolle die Angelegenheit als Richter und Herr in allen Lehensachen, die das Königreich und die dazu gehörenden Fürstenthümer betreffen, entscheiden'.[2] Der Markgraf zeigte sich Anfangs im Vertrauen auf die Freundschaft und die Einung mit dem Könige bereit, sich auf die richterliche Entscheidung des Falles einzulassen.[3] Nur traute er nicht der Entscheidung des Hoflehensgerichtes zu Prag, da er wohl dessen Beeinflussung durch die mächtigen Sternberge besorgte. Er erwiderte deshalb die Citation des

[1] Die Verleihung in Fontes rer. Austriac. XX. 71—73, Nr. 61. Vgl. auch Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 1. 351.

[2] Dieses Datum nach v. Gundling, Leben und Thaten Friedrich des Andern etc. 504 ff.; das Detail nach den Verhandlungen des Brüxer Tages vom 11. Januar 1462, Ber. im Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C, pag. 2, Nr. 2, fol. 49—52.

[3] Nach den Verhandlungen des Brüxer Tages, 11. Januar 1461: Beschwerden und Forderungen des Böhmenkönigs. Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C, pag. 2, Nr. 2, fol. 46—48.

Digitized by Google

Königs mit einer Gesandtschaft, durch die er in Prag auseinandersetzen liess, dass er gerne im Streit um Kottbus zu Recht bereit sei, dass man aber nach dem alten löblichen Herkommen der Lausitz, als eines besonderen Fürstenthumes der Krone Böhmen, das ‚auch selbst mit Recht und Gericht versorgt sei', in Allem, was Lehen und Erbe betreffe, und daher auch in der Kottbuser Sache die Entscheidung vor den Prälaten, Herren, Mannen und Städten der Mark suchen müsse; schon sei er durch die Stände des Landes ersucht worden, dafür zu sorgen, dass auch bezüglich Kottbus' die Gerechtsame der Markgrafschaft gewahrt würden.[1]

So wenig der König nun gesonnen war, deswegen die Entscheidung des Falles aus der Hand zu geben, so erachtete er es doch, entsprechend seiner zuwartenden Politik im Sommer 1460, für angemessen, zunächst die Competenzfrage von dem Hoflehensgerichte entscheiden zu lassen. Inzwischen fand die Sachlage im Reiche bald ihre Klärung. Der König überzeugte sich im Herbste 1460, dass der Kaiser nicht zu gewinnen sei. Nun noch mehr auf die Unterstützung der Fürsten angewiesen, wendete er den Hohenzollern gegenüber eine Politik an, die ihm, dem alterfahrenen Parteiführer, auch sonst geläufig war: dem Concurrenten die ganze Fülle seiner Machtmittel drohend zu zeigen, um dann mit freundlichem Entgegenkommen ihn um so sicherer zu gewinnen. So blieb jetzt nicht blos die Sache betreffs Kottbus in der Schwebe, sondern ward auch die Einlösung der verpfändeten Vogtei selbst angekündigt; dann wurden auch Beschwerden wegen Verletzung des Glogauer Ducates erhoben[2] und anderseits vermöge der wachsenden Intimität des Königs mit Ludwig von Baiern, die zu dessen langdauerndem Besuche in Prag (September, October) führte,[3] auf Markgraf Albrecht der stärkste Druck ausgeübt. Dann gab der König plötzlich nach. Am 22. September schob er die Einlösung der Lausitz auf einen späteren Termin, da ‚ihm itzund Sachen, daran ihm gar viel gelegen, angestossen seien', und bot bei Markgraf Albrechts Anwesenheit zu Prag

[1] Nach den Verhandlungen des Brüxer Tages vom 11. Januar 1461: Entgegnung der brandenburgischen Gesandten. l. c. fol. 50.

[2] Fontes rer. Austriac. XX. 230—231, Nr. 224.

[3] Vgl. ‚Böhmen und seine Nachbarländer', 217 ff.

Digitized by Google

(Martini 1460)[1] und, wie bemerkt, nochmals während des Fürstentages zu Eger Alles auf, die Brandenburger auf seine Seite zu ziehen.[2] Die Folge ihres Widerstrebens war, dass nun auch die übrigen Kurfürsten, so weit sie überhaupt ein Interesse für die Wahl des Böhmenkönigs besessen hatten, diese auf dem nachfolgenden Fürstentage zu Nürnberg gleichfalls fallen liessen.[3]

Nicht blos der Böhmenkönig und seine Räthe, sondern auch die grosse Menge erfuhr, wer das Haupthinderniss einer neuen römischen Königswahl gewesen sei. ‚Es geht eine gemeine Rede,' meldet ein weimarischer Kaufmann aus Schlesien, ‚dass der König von Böhmen nicht Römischer König geworden sei, das habe ein Mann geweret, nämlich Markgraf Friedrich.' Und zutreffend war auch, was der biedere Weimarer weiter zu melden wusste; dass der König ‚auf den Markgrafen ziehen wolle,'[4] entsprach völlig des Königs Neigung.

Es bezeichnet eine der Schwächen in der Politik König Georgs von Böhmen, dass er, von Haus aus eine leidenschaftliche Natur, auch den raschen und heftigen Wallungen seines Innern Einfluss gestattete auf die Art seines königlichen Waltens. So war er denn auch jetzt entschlossen, die Markgrafen das Maass seines Zornes fühlen zu lassen. Man kannte auch den König. Voll banger Sorge erwartete Kurfürst Friedrich einen Angriff des Podiebrad auf die Marken mit der ganzen überlegenen Macht seines Reiches, warb er bei den sächsischen Brüdern[5] wie bei dem Kaiser um Hilfe;[6] hatten doch schon in Nürnberg, unmittelbar nachdem des Königs Werbung von den Kurfürsten aufgeschoben, d. i. aufgegeben worden war, die böhmischen Gesandten ihrer Erbitterung gegen die Brandenburger in schweren Drohungen Luft gemacht

[1] Ebendort, 246 ff.

[2] Ebendort, 263 ff.

[3] Ebendort, 272 ff.

[4] Bericht der ‚Anwälte' Herzog Wilhelms von Sachsen an den auf der Reise nach Palästina abwesenden Herzog. Weimar. Ges.-Archiv, Reg. A. pag. 26a, Nr. 60, fol. 71—74.

[5] Vgl. Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, Erlangen 1868, 121; die hier erwähnten Materialien des kgl. sächs. Hauptstaatsarchivs lagen auch mir vor.

[6] Kaiserliches Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, ed. C. Höfler, Bayreuth 1850, 78—85.

Digitized by Google

und deren Geleite für die Rückreise verschmäht.[1] Aber ohne Weiteres den Rachekrieg zu unternehmen, ward dem Könige doch unmöglich. Die Aufregung, die sein Versuch, die kirchliche Union Böhmens vorzubereiten und damit an die Ausführung seiner Krönungszusagen an Rom zu gehen, in Böhmen hervorrief, die feierliche Gutheissung der Compactaten, zu der er sich im Gegensatze zu jenem Versuche verstehen musste (15. Mai 1461),[2] nahmen zunächst seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Mit der Gewährleistung der Compactaten trat der König in einen Gegensatz zu Rom, der früher oder später, sicherlich aber schon gelegentlich der in Rom längst erwarteten Obedienzgesandtschaft des Königs, offenbar werden musste. Da ein Streit mit dem römischen Stuhle aber gerade für ihn nach seinen früheren Verpflichtungen und bei den eigenartigen kirchlichen Verhältnissen in Böhmen schwere Gefahren barg, so ward es jetzt die erste und massgebende Aufgabe der königlichen Politik, sich mächtiger Freunde und Helfer gerade bei der Curie zu versichern. König Georg hat dies sehr wohl erkannt; sein Verhalten Kaiser Friedrich gegenüber, seine wiederholte Intervention in Oesterreich für denselben, die doch so sehr wenig dem entsprach, was man eben noch allgemein von dem Könige gesagt hatte, bieten dafür des Beweises genug. Weniger Rücksicht legte er sich den Brandenburgern gegenüber auf, obwohl bei deren neuerdings sehr innigen Beziehungen zu Papst und Kaiser die Klugheit dies doppelt gebot.[3] Freilich übte der König dabei nicht blos Vergeltung; es zeigte sich nebenher zugleich die günstige Gelegenheit, ein zu der Krone gehöriges, aber bereits fast entfremdetes Fürstenthum wieder unmittelbar mit derselben zu vereinigen und überdies mit dem in langer Linie an das Gebiet der sächsischen Herzoge stossenden Lande einen seiner Söhne auszustatten.[4]

So trat denn der König im Hochsommer 1461 in eine in mehr als einer Hinsicht bedenkliche Action ein. Während

[1] Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, 278.

[2] Ebendort, 301 ff. Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 185 ff.

[3] Darüber gedenke ich mich in einer demnächst erscheinenden zusammenfassenden Bearbeitung der Geschichte jener Tage des Weiteren auszusprechen.

[4] Wird sich aus den weiter unten skizzirten Verhandlungen ergeben.

Digitized by Google

seine Räthe zwischen Erzherzog Albrecht und dem Kaiser vor Wien verhandelten und den Waffenstillstand vom 6. September 1461 zu Wege brachten,[1] während er sich vom Kaiser die Beilegung der Fehde mit Herzog Ludwig von Baiern übertragen liess,[2] trat er gegen dessen Feldhauptmann im Reiche, Markgraf Albrecht von Brandenburg, in der feindseligsten Weise hervor. Ein Ausschreiben des Markgrafen, in dem er, wie anderswo im Reiche, so auch in des Königs Landen mahnte, ihm als des Reichshauptes obersten Feldherrn gegen die Reichsfeinde Zuzug zu leisten, bot den erwünschten Vorwand. Dies als einen Eingriff in seine königlichen Rechte erklärend, sagte der König am 1. September dem Markgrafen ab und setzte alsbald eine bedeutende Söldnermacht gegen ihn in Bewegung.[3] Zugleich erging ein allgemeines Aufgebot durch die böhmischen Lande, Jeder sollte sich bereit halten, auf den neuerlichen Ruf des Königs diesem zuzuziehen.[4] So gering dazu auch die Lust, vor Allem in Schlesien, sein mochte, der König durfte, nachdem er soeben durch die Verjagung des unbotmässigen Herzogs Balthasar von Sagan bewiesen, wie energisch er sein Ansehen gegen fürstlichen Trotz zu wahren wisse (August 1461), hoffen, dass sein Ruf allenthalben Gehorsam finden werde.[5]

Aber der König hatte auch an die Vasallen der Krone im Reiche den Befehl ergehen lassen, ‚auf zu sein', ihm nach ihrer Lehenspflicht zu helfen; er kam damit zweien derselben sehr unbequem, seinem Schwiegersohne, Herzog Albrecht von

---

[1] Der Vortrag gedruckt an mehreren Orten, z. B. bei F. Kurz, Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV., Wien 1812, II. 224—227; bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V.; bei Du Mont, Corps diplom. u. A.

[2] Vgl. a. A. Fontes rer. Austriac. XX, 248—249, Nr. 247, sowie die verschiedenen Ausschreiben des Königs an die Reichsstädte, in denen er mahnt, dem Markgrafen nun keine Hilfe gegen Herzog Ludwig zu thun. Kluckhohn, Herzog Ludwig der Reiche, Excurs VIII, 372—373.

[3] Kluckhohn 194 ff. a. A.

[4] Nach dem Berichte der Statthalter Herzog Wilhelms von Sachsen an diesen, Weimar. Ges.-Archiv, l. c.

[5] Vgl. a. a. O. Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau. Herausgegeben von Kunisch, Breslau 1817—1827, I. 176. Markgraf, Ueber das Verhältniss des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II. 1458—1462. Breslau 1867, 24.

Digitized by Google

Sachsen, der dadurch gehindert werden sollte, Markgraf Albrecht Hilfe zu thun,[1] und Markgraf Friedrich von Brandenburg, dem Vogte der Lausitz. Wie konnte der Markgraf dem Könige zuziehen gegen den eigenen Bruder, der ohnehin ‚im Bad sass bis über die Ohren?'[2] Er rüstete eben mit aller Macht, um das Gegentheil zu thun.

Rasch genug ward offenbar, dass der König den geeigneten Vorwand suche, um auch mit dem Kurfürsten in den unteren Landen anzubinden. Zu dem Aufgebotsbriefe gesellten sich bald andere Schreiben des Königs mit Klagen, dass der Markgraf den flüchtigen Balthasar von Sagan, des Königs trotzigen Gegner, gegen die Egerer Einung ‚hause und hofe', Briefe mit neuer Beschwerde wegen widerrechtlicher Verschiebung der Grenze zwischen der Mark und dem Herzogthume Glogau. Zugleich gewann endlich der Streit um Kottbus einen besseren Zug. Am Hoflehensgerichte war — wir wissen nicht, zu welcher Zeit, aber es geschah nach Allem im Spätherbste 1460 oder in den ersten Wochen 1461 — ein Spruch gefällt worden, eine sogenannte Interlocution, womit der Markgraf wohl zufrieden sein konnte; könne er das angeführte Herkommen der Mark Lausitz in entsprechender Weise dem Hoflehensgerichte glaublich machen, so sollte die Sache an die gebührliche Stätte gewiesen werden. Dazu hatte sich der Markgraf denn auch erboten und zugleich, da er an der Wahrhaftigkeit seiner Ansprüche nicht zweifelte und als Kurfürst selbst keine Lehen von einem anderen Fürsten des Reiches empfangen konnte, den Grafen von Barby zur Entgegennahme der Belehnung mit Kottbus und seinem sonstigen Erbbesitze in der Mark bestimmt.[3] Dann ruhte die Angelegenheit aber wieder lange Zeit, so lange, bis der König, wie es scheint, sich über die den Brandenburgern gegenüber 1461 einzuschlagende Politik klar geworden war; als Alles im August zum Kriege neigte, da nahm er den Streit um Kottbus auf. Auf den 29. September 1461 beschied er die Parteien neuer-

[1] Bericht der Statthalter Herzog Wilhelms, l. c. fol. 88.

[2] Sein Brief an Graf Ulrich von Wirtemberg, ddo. 22. September 1461, bei v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 404—406, Nr. LXXVII d.

[3] Nach den erwähnten Verhandlungen des ersten Brüxer Tages vom 11. Januar 1462.

Digitized by Google

dings für sein Hoflehensgericht.[1] Doch das war noch nicht Alles. Den schwersten Streich versetzte der König dem Hohenzoller, indem er nun wirklich mit der Einlösung der Mark Lausitz Ernst machte. Um in dem Streite des Königs mit Markgraf Albrecht zu vermitteln, weilten im Laufe des September Gesandte des sächsischen Kurfürsten, wie auf Markgraf Albrechts Bitte Boten der Stadt Eger in Prag.[2] An den Egerer Hauptmann Paul Rudusch, einen regen, geschäftskundigen Mann, wandte sich der König mit dem Ersuchen, eine Botschaft an den bereits nach Franken seinem Bruder zu Hilfe gezogenen Markgrafen zu bringen, dem natürlich entsprochen ward. Eben der Zug des Markgrafen nach dem Culmbachischen hatte, wie es scheint, den König bewogen, die Lausitzer Sache unverweilt in die Hand zu nehmen. Der König war bereits, so meldet der Bischof von Breslau nach Hause, entschlossen, Kurfürst Friedrich abzusagen, sobald er die mit ihm verbündeten Bischöfe von Bamberg und Würzburg angreife.[3] Die Botschaft, die Paul Rudusch mit Herrn Otto von Sparneck, ebenso wie Rudusch, Hauptmann im Dienste der Egerer, um die Mitte des October in Culmbach an den Markgrafen überbrachte, war die Einleitung dazu, wenn sie auch noch friedliche Verständigung vorauszusetzen schien: ‚Der König sei gewillt, die Lausitz einzulösen; der Markgraf werde am 28. October zu Luckau böhmische Räthe finden, bereit, ihm gegen Auslieferung der auf die Lausitzer Vogtei bezüglichen Verschreibungen, die er in Händen habe, die Pfandsumme von 7800 Schock Groschen auszurichten.'[4] Der Markgraf machte gute Miene zum bösen Spiel; er erklärte, falls er sein Geld bekomme, gerne das Land herausgeben zu wollen. Aber schon nach wenigen Tagen erhielt er neue, schlimmere Botschaft aus Böhmen.

Am 29. September hatte die Sitzung des Hoflehengerichtes zu Prag stattgefunden; auch der Markgraf hatte den

[1] A. a. O. Palacky, Gesch. v. Böhmen IV. 2. 194—195. Das Datum nach dem Briefe des Breslauer Bischofs Jobst von Rosenberg vom 5. October 1461.

[2] Fontes rer. Austriac. XLII. 328, Nr. 242.

[3] Der erwähnte Brief des Bischofs an die Breslauer im Breslauer Stadtarchiv, MMM 8.

[4] Nach des Markgrafen Brief an den König vom 15. November 1461 im Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C, pag. 1, Nr. 2, fol. 17—18.

Digitized by Google

Tag von einem seiner rechtskundigen Räthe, Meister Sigmund, besuchen lassen; zugleich waren auf seine Veranlassung mehrere aus der Lausitz anwesend, um für das Herkommen ihres Landes Zeugniss zu geben. Aber es kam anders. Der König liess die Berathung nicht so sehr über die Frage aufnehmen, ob sein Lehengericht oder die Gerichte der Lausitzer Mark competent seien, als direct darüber, ob die Ansprüche der Hohenzollern oder der Sternberge auf das Kottbuser Gebiet begründeter wären. Die Erklärung Meister Sigmunds, dass er für eine solche Verhandlung keinerlei Vollmacht habe, ward nicht beachtet, ebenso wenig sein Protest, als das Hoflehengericht für die Sternberge entschied und ihnen den rechtmässigen Besitz von Stadt, Burg und Herrschaft Kottbus zusprach. Der König anerkannte den Spruch des Gerichtes, indem er nun ohne Zögern den Sternbergen die ordnungsmässige Belehnung mit Kottbus ertheilte.[1] Zdenko von Sternberg aber ging ebenso unverweilt daran, mit eigenen und seiner Freunde Mitteln, ganz offenbar wohl auch vom Könige sofort unterstützt, zur gewaltsamen Einbringung des Lehens ein Heer zu rüsten und damit nach der Lausitz zu ziehen. So stand der Krieg in den Lausitzen vor der Thür, auch ehe noch der Böhmenkönig selbst den Streit angehoben hatte. Aber mit Recht besorgte der Markgraf auch dies. Als ihm daher, es war um den 20. October, von dem Zuge des Sternberg nach der Lausitz Kunde ward, ordnete er rasch die Dinge in Franken, schloss am 20. zu Zwernitz einen Präliminarvertrag mit Bischof Georg von Bamberg, wobei im Namen des Kaisers der bambergische Vicedom zu Wolfsberg (in Kärnten), Claus von Gich, intervenirte,[2] und machte sich unverweilt auf den Weg nach Norden. Er hatte nicht unterlassen, noch von Zwernitz aus dem Herzoge Wilhelm von Sachsen mit der Kunde von dem unerwartet Geschehenen die Ermächtigung, bei den von Sternberg in seinem Namen sich zu Recht zu erbieten, sowie die Bitte um Hilfe zugehen zu

---

[1] Nach den Angaben der Parteien während der verschiedenen nachfolgenden Vermittlungsversuche zu Prag und Brüx. Die Berichte im Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C, pag. 1, Nr. 2.

[2] Die Urkunde siehe bei v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 440, Nr. LXXXIII a.

Digitized by Google

lassen;[1] den sächsischen Kurfürsten aber besuchte der Markgraf auf dem Heimritte in die Marken persönlich zu Zeitz (ca. 21. oder 22. October), ihm die dringende Bitte um Beistand vorzutragen.[2] In Dahme, zwei Meilen westlich von Luckau, wartete dann der Markgraf den Ausgang des Handels am 28. October in Luckau ab, wozu er seine Räthe mit genügender Vollmacht geschickt hatte.[3] Aber die Sache verlief keineswegs ganz ordnungsgemäss. So viel sich aus den Meldungen aus beiden Lagern erkennen lässt, Angaben, die sich in keiner Weise völlig vereinigen lassen, waren zwar die Markgräflichen bereit, mit den Urkunden zugleich auch die bisher von ihrem Herrn geführten Gerechtsame in der Mark in die Hände der böhmischen Räthe zu legen, letztere aber keineswegs beauftragt, dafür auch sofort die bestimmte Pfandsumme zu erlegen. Sie erhoben vielmehr, wie es scheint, mehrfache Ersatzansprüche des Königs an den Markgrafen, deren Betrag sie sofort von der Pfandsumme in Abschlag bringen wollten; wir erkennen nur so viel, dass der König erklären liess, der Markgraf habe über seine Vogteigebühren hinaus die Mark besteuert. Auf einen solchen Handel glaubten wieder des Markgrafen Räthe, vielleicht mit der Zustimmung ihres Herrn, die sich leicht einholen liess, nicht eingehen zu sollen. Schon sei, so bemerkten sie, der von Sternberg auf dem Wege, mit Gewalt und auf Grund eines Richterspruches, den der Markgraf nicht anerkenne, sich des streitigen Kottbus zu bemächtigen. Der Markgraf werde sich trotzdem nicht ohne Weiteres aus der Mark weisen lassen, wie man es in Luckau versuchte; die Pfandsumme müsse unverkürzt erlegt werden; sei der Kurfürst in irgend einer Weise der Krone darüber etwas pflichtig, so wolle er gerne darüber erkennen lassen, ja er wolle dafür selbst Bürgen stellen. Auch dies ward abgeschlagen; so ging man unverrichteter Sache aus-

[1] Brief des Markgrafen an Herzog Wilhelm im Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C, pag. 1, Nr. 2.

[2] Nach dem Schreiben Kurfürst Friedrichs von Sachsen an seinen Bruder Herzog Wilhelm vom 31. October. Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C, pag. 1, Nr. 2, fol. 32.

[3] Nach seinem Schreiben an den König vom 15. November, l. c. Das Nachfolgende über die Verhandlungen nach den Angaben der Parteien auf den beiden Brüxer Tagen.

Digitized by Google

einander.[1] Ohnehin waren die Würfel zum Kriege zwischen Böhmen und Markgraf Friedrich bereits gefallen, ganz ohne Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Verhandlungen zu Luckau. Am 30. October erhielt der Markgraf, der noch selbst nach Luckau geeilt war, um die dort anwesenden Lausitzer Stände zu ermahnen, treu bei ihm auszuharren,[2] in Dahme den Fehdebrief des Böhmenkönigs durch seine Räthe zugemittelt,[3] der am 13. October in Prag gegeben war.[4]

Die Verhältnisse hatten eben neuerdings keine unwesentliche Wandlung erfahren. Der Kaiser hatte, über des Königs Verhalten dem Markgrafen Albrecht gegenüber mit Recht erbittert, den König durch seinen eben in Graz anwesenden Secretär und Vertrauten, Jobst von Einsiedel, sowie durch Schreiben auf das Ernstlichste zur Rede gestellt.[5] Der König merkte wohl, dass, falls er im Einverständnisse mit dem Kaiser bleiben wolle, was er doch mit Rücksicht auf die kirchlichen Fragen so sehr wünschte, ein weiteres Eingreifen in den Reichskrieg in Franken seinerseits unterbleiben müsse. Aber ebenso sehr entschlossen, die Brandenburger weiter zu bedrängen, bis sie den Frieden als Geschenk aus seiner Hand annehmen würden, als vor Allem die Mark Lausitz der Krone und seinem Hause zu gewinnen, ging er in dem Momente, in welchem er den böhmischen Truppen den Rückzug aus Franken gebot, daran, den Krieg in den Marken zu entzünden und mit einem königlichen Aufgebote dem Heere Zdenkos von Sternberg mächtige Unterstützung zuzuführen. Darum der Fehdebrief vom 13. October. Die Ursachen, derentwegen sich König Georg da zur Absage genöthigt erklärte, waren im Wesentlichen die uns bekannten: die Klage über die Verletzung der

[1] Bericht über die Verhandlungen des Brüxer Tages vom 11. Januar 1462, l. c. fol. 51.

[2] Brief des Markgrafen an die Stände der Lausitz, Dahme, am 30. October. Weimar. Ges.-Archiv, l. c. fol. 13—14. Vgl. auch Fontes rer. Austriac. XX. 257, Nr. 261.

[3] Ebendort.

[4] Bei v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 429—431, Nr. LXXX. Vgl. Fontes rer. Austriac. XX. 253, Nr. 254.

[5] v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 432—439, Nr. LXXXI—LXXXIII. Briefe des Kaisers vom 26. und 29. September, der Kaiserin vom 5. October. Vgl. auch Fontes rer. Austriac. XX. 253—254, Nr. 255, XLII. 330—331, Nr. 244.

Digitized by Google

Glogauischen Grenze, den früheren Abmachungen darüber zum Trotze, die Aufnahme des flüchtigen Saganer Herzogs, die Kottbuser Streitsache, wobei besonders hervorgehoben ward, wie Meister Sigmund den darüber ergangenen richterlichen Spruch ‚kraft einer vermeintlichen Gewalt freventlich angefochten habe'. Es war der Ausdruck schweren Unmuthes darüber, dass der Markgraf hatte erklären lassen, nicht vom Könige, als einem Mitkurfürsten des Reiches, sondern allein vom Kaiser könne er in solcher Sache Recht annehmen. Zugleich mit dem Könige sandten auch die Sternberge und zahlreiche andere böhmische Herren dem Markgrafen ihre Fehdebriefe[1] und ward in Schlesien den Reichsstädten und der oberen Lausitz überhaupt geboten, dem Belagerungsheere vor Kottbus zuzuziehen.[2] Zdenko von Sternberg wurde jetzt zum obersten Hauptmann des gesammten Heeres bestellt.[3] Ein weiteres Schreiben des Königs mahnte die Stände der Niederlausitz, entsprechend ihrer Pflicht gegen die Krone Böhmen, dem Markgrafen nicht weiter zu gehorchen.[4] Dessen Lage war keine sehr tröstliche. Zwar war er im eigenen Lande wohl in Rüstung, er selbst hatte ja soeben mit 1200 Pferden den Ritt nach dem Fränkischen hinauf gethan, er hatte auch noch den Herzog Heinrich von Braunschweig bei sich, der ihm mit etwa 300—400 Reisigen auf dem Zuge zur Seite gewesen war.[5] Aber das war auch Alles. Wie konnte er damit der weit überlegenen Macht des Böhmenkönigs die Spitze bieten, wenn dieser, wie sehr bald die Rede ging, selbst in die Marken kam! Denn dass, wie noch unlängst verlautet hatte, das Aufgebot des Königs in Schlesien keinen

---

[1] Meldung des Markgrafen an die Lausitzer vom 30. October. Manusc. Sternbergense, fol. 97 b.

[2] Vgl. P. Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau I. 175. In dem Heere der Belagerer befindet sich neben anderen böhmischen Herren auch Johann von Wartenberg, Vogt der Oberlausitz. Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 195, Anm. 137. Die Theilnahme der Schlesier erhellt aus v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 502, Nr. CII a. a. O.

[3] Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 195.

[4] Darauf berufen sich die Niederlausitzer ausdrücklich in ihrem Aufsagebriefe an den Brandenburger Kurfürsten; s. u. — Eines Belobungsschreibens des Königs vom 15. November für die Luckauer thut Palacky, Gesch. von Böhmen l. c. Erwähnung.

[5] Fontes rer. Austriac. XLII. 327—328, Nr. 241 a. a. O.

Digitized by Google

Gehorsam finden würde,[1] davon war doch durchaus nichts zu erwarten; Alle leisteten willig das Verlangte; dagegen war es durchaus unmöglich, dass dem Markgrafen irgend welche Hilfe aus den oberen Hauslanden werde.

Doch der Kurfürst, in dieser schweren Zeit so recht seines Bruders Albrecht würdig, verzagte nicht. Zunächst wandte er sich, wie vordem schon mündlich, an die Stände der Niederlausitz selbst. In weitläufiger Auseinandersetzung wies er den Ursprung der Fehde mit Böhmen nach; er zeigte, wie sehr ihm Unrecht geschehe; er erwarte deshalb, dass sie nach ihrer Pflicht ihm Beistand leisten würden.[2]

Die Lausitzer, derart von zwei Seiten gedrängt, beschlossen, auf einem allgemeinen Ständetage der Mark zu Luckau gemeinsam über ihr Verhalten schlüssig zu werden.

Dann wandte Kurfürst Friedrich sein Hauptaugenmerk darauf, von den sächsischen Brüdern möglichst ausgiebige Hilfe zu erlangen, wie sie solche im Allgemeinen ja bereits zugesagt hatten. Er stellte daher an Herzog Friedrich II. das Ansuchen: 1. ihm seine Trabanten und Reisigen unverweilt zuzuschicken; er wolle dafür sorgen, dass sie nicht im Felde verwendet würden, sondern sie blos zur Bewachung seiner Städte und Schlösser gebrauchen, wodurch er die Seinen für die Bestreitung des Feindes frei erhalte; bei solcher Art und Weise werde auch der Böhmenkönig sich nicht beklagen können. 2. Es solle, um die Feinde zu schrecken, ein allgemeines Aufgebot durch die sächsischen Lande ergehen. 3. Der Kurfürst solle nicht säumen, so wie dies schon in Zeitz bezüglich des von Sternberg beschlossen worden sei, so nun auch an den König eine Gesandtschaft abzuordnen, die diesen der Bereitwilligkeit des Markgrafen, den Streit auf friedlichem Wege beizulegen, vergewissern sollte.[3]

Wieder begegneten sich Mine und Gegenmine. Der Böhmenkönig hatte an dem Kriege in Franken erkannt, auf welcher Seite die Sympathien der sächsischen Herzoge standen. Statt

[1] Bericht der Statthalter Herzog Wilhelms von Sachsen an diesen, Weimar. Ges.-Archiv l. c. fol. 72—73.

[2] Brief vom 30. October im Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C. pag. 1. Nr. 2, fol. 13—14.

[3] Nach der Meldung des Kurfürsten an seinen Bruder Herzog Wilhelm vom 31. October. Weimar. Ges.-Archiv l. c. fol. 32.

Digitized by Google

seiner Mahnung, Hilfe gegen den Markgrafen zu thun, zu entsprechen, hatte Herzog Friedrich erst sich zur Vermittlung erboten,[1] dann aber dem Würzburger Bischofe, des Königs altem Freunde, abgesagt.[2] Der König war entschlossen, einer Parteinahme der sächsischen Fürsten für Kurfürst Friedrich in der Lausitzer Fehde auf das Entschiedenste entgegenzutreten. Am 16. October richtete er im Wesentlichen gleichlautende, sehr umfangreiche Schreiben an die Herzoge, gab darin zunächst Nachricht von der Fehdeansage, die er Markgraf Friedrich gethan und deren Ursachen, wandte sich aber dann sehr entschieden an die Adresse der sächsischen Fürsten selbst. Zufolge der Einung, die er mit ihnen 1459 zu Eger abgeschlossen habe, seien sie verpflichtet, Hilfe und Beistand zu leisten, so wie Jemand die Rechte der böhmischen Krone irgendwie verletze. Da dies nun durch den Markgrafen ganz unzweifelhaft geschehen sei, so ermahne er sie, diesem keinerlei Vorschub zu leisten, noch den Ihrigen dies zu gestatten, sondern vielmehr ihm zu helfen und mit Macht zuzuziehen binnen der Zeit und in der Weise, wie sie dies nach der Einung schuldig seien. Sollten sie aber dies nicht gemeint sein, so bestimme er ihnen hiemit einen Tag nach Eger auf Montag vor Simonis und Judä (26. October), wo ihre Räthe nach Vorschrift der Einung darüber entscheiden sollten. Wären sie auch dazu nicht geneigt, was er aber nicht hoffe, so erbiete er sich darüber zu Recht vor einem der Kurfürsten Friedrich von der Pfalz oder Diether von Mainz, oder vor einem der Fürsten Peter, Cardinalbischof zu Augsburg, Sigmund, Erzbischof zu Salzburg, Georg zu Bamberg oder Johann zu Würzburg, Bischöfen, vor Albrecht und Sigmund, Erzherzogen von Oesterreich, Ludwig, Otto, Johann, Sigmund. Herzogen zu Baiern, Eberhard Graf von Wirtemberg, oder vor einer der Reichsstädte Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Ulm, Nördlingen, wobei es natürlich sei, dass sie

[1] Fontes rer. Austriac. XLII. 328—329, Nr. 242—243.

[2] Droysen, Gesch. der preuss. Politik II. 1. Abth. 185. Dass die sächsischen Herzoge (soll heissen Kurfürst Friedrich und seine Söhne, da Sachsen-Thüringen neutral blieb) auch dem Bamberger Bischofe abgesagt hätten, finde ich nirgends. Nur mit Würzburg kam es auch in Prag am 7. December zur Richtung. Vgl. Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V. II. 92. 94, a. a. O.

Digitized by Google

vor Entscheidung der Sache Niemandem helfen dürften, da ‚wo das Recht eingehet und anfangt, die That ausgehen und aufhören soll'. Würden sie endlich dies Alles verachten und ihm abschlagen, dann gäben sie ihm billig Ursache, an allen Enden über sie Klage zu erheben und mit der eigenen Macht und der Hilfe seiner Freunde Wege zu suchen, aus denen ihnen klar werden sollte, er finde sich von ihnen beschwert.[1]

Es hält nicht schwer, hiebei des Königs Endabsicht zu erkennen. Man wusste am Prager Königshofe offenbar gut genug, dass gerade in der mehrerwähnten Einung ausdrücklich seitens der sächsischen Herzoge ihre Verbrüderung mit den Häusern Brandenburg und Hessen ausgenommen worden war, dass Sachsen anderseits verpflichtet sei, dem Markgrafen beizustehen. Der König konnte daher auch vom Anfange an nicht hoffen, Sachsen in diesem Kriege auf seiner Seite zu sehen und schliesslich sein Ansinnen an die Herzoge durchzusetzen. Seine Absicht liegt vielmehr in der Forderung enthalten, die Brüder möchten vorerst neutral bleiben, bis die Sache ausgetragen sei; zugleich wollte er sie, wie Herzog Wilhelm sich zutreffend ausdrückte, ‚in derart weitläuftige Rechtgebote verstricken', dass nach Allem der Krieg um die Mark vor deren Entscheidung lange zu Ende war.

Gerade weil die Unrechtmässigkeit des königlichen Verlangens so klar lag, waren die sächsischen Herzoge nicht wenig beunruhigt. Es kam dazu, dass ihnen des Königs Briefe viel zu spät, erst am 22. und 23. October, behändigt worden waren, als dass sie hätten Boten nach Eger schicken können. Wir finden deshalb am 27. October die Brüder zu persönlicher Beredung dessen, was zu thun sei, in Zeitz bei einander. Man beschloss zunächst, auf des Königs Schreiben keine Antwort zu thun, dagegen in einem sehr freundlich gehaltenen Briefe sich des Egerer Tages wegen zu entschuldigen, die Absicht anzukündigen, eine gemeinsame Gesandtschaft an den König zu fertigen, welcher der König binnen vierzehn Tagen einen Termin zu gütlicher Verhörung bestimmen möge, dann aber auch — so hatte Herzog Friedrich am 21. in Zeitz dem

[1] Das Schreiben an Kurfürst Friedrich gedruckt bei v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 441—445, Nr. LXXXIV; jenes an Herzog Wilhelm im kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Cop. 17, fol. 94—98.

Digitized by Google

Markgrafen versprochen — um die Rückberufung des von Sternberg zu ersuchen.[1]

So sah der König seine Absicht rasch erreicht. Während daher der Markgraf auf sein dringendes Hilfegesuch am 31. October von Friedrich II. mit dem Bescheide abgefertigt wurde, es sei bezüglich der Gesandtschaft an den König bereits das Nöthige eingeleitet, aber über die Zusendung seiner Reisigen und betreffs Erlassung eines allgemeinen Aufgebotes durch Sachsen müsse er sich erst mit seinem Bruder bereden,[2] säumte der König nicht, den Herzogen schon am 1. November freundlich zu antworten; er erwarte ihre Räthe zu Martini (11. November), den Sternberg könne er zwar nicht mehr zurückrufen, da er bereits zu fern sei und wohl die Niederlausitz erreicht habe, sonst aber werde er ihnen gerne zu Willen sein.[3]

Wieder erhielt Herzog Wilhelm zu spät, als dass er noch hätte seine Räthe fertigen können, des Königs Brief; er war ihm erst am 7. November, wie wenigstens versichert ward, zu Jena überreicht worden. Aber obwohl blos der kurfürstliche Rath Haug von Sleinitz und für Herzog Albrecht dessen Rath Hans Metsch die Reise nach Prag unternahmen, so blieb doch auch Herzog Wilhelms Interesse gewahrt nicht blos wegen der völligen Uebereinstimmung seiner Politik mit jener des Kurfürsten in dieser Angelegenheit, sondern weil eben der Herzog schon zuvor ein sehr eingehendes Gutachten über die Böhmen gegenüber einzunehmende Stellung und eine ganz detaillirte Instruction für die nach Prag gehenden Gesandten an seinen Bruder, natürlich ‚auf Verbesserung', eingeschickt hatte. Es scheint demnach wohl die Annahme ziemlich berechtigt, dass eben Herzog Wilhelm der eigenen Räthe anderorts dringend bedurfte und die Sendung solcher nach Prag absichtlich unterliess. Jedenfalls unterschied sich ‚die Werbung',

---

[1] Schreiben der Herzoge an den Böhmenkönig vom 27. October aus Zeitz im kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Cop. 1317, fol. 268, und ebendort Cop. 17, fol. 99.

[2] Nach dem mehrerwähnten Schreiben des Kurfürsten an Herzog Wilhelm, Rochlitz, am 31. October.

[3] Brief des Königs vom 1. November 1461 im Weimar. Ges.-Archive, Reg. C, pag. 1, Nr. 2, fol. 15, und kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Cop. 17, fol. 100.

Digitized by Google

welche die am 9. November spät Abends in Prag anlangenden Boten[1] an den König brachten, in keinem wesentlichen Punkte von dem, was Herzog Wilhelm in seiner Instruction auseinandergesetzt hatte. Die Verhandlungen gingen nicht ohne eine gewisse Förmlichkeit vor sich; die sächsischen Gesandten wurden aber dann noch besonders in geheimer Audienz empfangen und verkehrten mit dem Könige derart, dass selbst der als Dolmetsch anwesende Benesch von Weitmül eidlich die Geheimhaltung des Gesprochenen geloben musste. Sie brachten etwa vor: Ihre Herren seien sehr erschrocken über des Königs Schreiben, da er sie ‚darin so hart angezogen' und so ‚schwer bedroht' habe. Sie hätten auch ‚rechtliche und lebendige Ursachen', über des Königs Brief in Erregung zu sein, da 1. in ihrer Einung mit Böhmen die ‚Bruderschaft' mit Brandenburg ganz ausdrücklich ausgenommen sei, wie doch dem Könige nicht verborgen sein werde; 2. sie eine so harte Mahnung gleich zu Beginn selbst dann nicht zu verdienen vermeinten, wenn sie durch die Einung thatsächlich verpflichtet wären; 3. weil ihnen des Königs Brief vor Allem in der Absicht geschrieben erscheine, um sie von dem Hause Brandenburg zu trennen, was doch auch nicht im Interesse der Krone Böhmen gelegen sein könne, welcher der Markgraf merkliche Dienste geleistet habe und noch leisten werde. Darum möge der König gestatten, dass der schwebende Handel mit den sächsischen Fürsten nach der Einung beigelegt werde. Er möge nicht vergessen, dass er gerade dadurch so hoch an Macht und Ansehen gestiegen sei, weil er sich mit den Nachbarfürsten friedlich vertragen habe; dies sei auch der richtige Weg, sich und seine Nachkommen in noch ‚mehrern, glückseligern, höhern, weitgriffigern und mächtigern Stand zu rücken', wobei ihm zu dienen die sächsischen Fürsten wohl bereit seien; dagegen wäre ihnen nichts lästiger, als wenn sie thun müssten, was ihm unlieb sei. Sie brachten noch vor, dass, falls der König seine Forderung aufrecht erhalte, ihre

[1] Nach v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 483, Nr. XCVI. Bericht der eben in Prag anwesenden Räthe Herzog Ludwigs an diesen vom 9. November: Item der herrn von Sachsen ret mit nammen Haug von Sleiniz vnd mit im der Mätsch, der bey herczog Albrechten ist, sein heint spat herkomen; was dy bringen, sol ewern gnaden furter nicht verhallten werden.

Digitized by Google

Herren bereit seien, nach seinem Vorschlage durch die beiderseitigen Räthe darüber erkennen zu lassen.[1]

Doch der König verlangte das nicht weiter; es war ihm genug, die sächsischen Herzoge eingeschüchtert, von der Hilfeleistung an den Markgrafen abgehalten zu haben. Im Uebrigen erschienen sie ihm sehr tauglich, eine friedliche Austragung der ganzen Lausitzer Angelegenheit zu versuchen. Dass der König aber dazu gerne bereit war, bewirkte wieder der Gang der grossen Politik.

Aus des Königs Schreiben, das er nachmals am 11. December an Papst Pius II. richtete, erhellen die Grundsätze und Ziele, die ihn in der letzten Zeit geleitet hatten. Es galt, durch eine allgemein pacificatorische Thätigkeit nicht blos dort, wo das Kriegsfeuer im Reiche emporgelodert war, sondern auch noch weiterhin in Polen und Preussen, die feste Meinung zu erwecken, dass es dem Könige Ernst sei mit dem so lange ersehnten Türkenkriege, als dessen nothwendige Vorbedingung der Friede im eigenen Lande erschien.[2] Zu dem Zwecke hatte der König die streitenden Fürsten und Städte[3] im Reiche zu einem Friedenscongress für den Beginn des Monats November zu sich nach Prag geladen und schliesslich auch den Kaiser vermocht, die Abordnung einer Gesandtschaft zuzusagen. Eben jetzt begannen sich, wenn auch nur sehr langsam, einzelne Gesandtschaften in Prag einzufinden.[4] Auch die Hohenzoller schienen endlich mürbe zu werden, und wenn Markgraf Albrecht nach den Erbietungen, die er durch die Egerer gethan hatte, auch den Tag in Prag nicht beschickte, weil er nur als des Kaisers Hauptmann sich im Kriege befinde,[5]

---

[1] Die Instruction Herzog Wilhelms von Ende October oder Anfang November im Weimar. Ges.-Archiv l. c. fol. 5—10.

[2] Des Königs Schreiben an den Papst in Scriptor. rer. Silesiac. VIII (Politische Correspondenz von Breslau, herausgegeben von Hermann Markgraf, Breslau 1873), 67—68, Nr. 66.

[3] Vgl. a. a. O. Fontes rer. Austriac. XX. 255—256, Nr. 259.

[4] Zur rechten Zeit fanden sich eigentlich nur die Gesandten Herzog Ludwigs von Baiern ein; viel später erschienen Räthe des Kaisers, ein Gesandter Bischof Johanns von Würzburg, die sächsischen Räthe, letztere aber lediglich mit Instructionen für die Lausitzer Sache. Vgl. Kluckhohn, Herzog Ludwig der Reiche 202 ff.

[5] v. Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Baiern und seine Zeit, Text 201 a. a. O.

Digitized by Google

so nahte er sich dafür im brieflichen Verkehre dem Könige um so unterwürfiger.[1] So wie der König auf der einen Seite nicht verkannte, dass sich mit der Rolle des Friedensstifters der Krieg um die Mark recht schwer vertrage, so schöpfte er aus der augenscheinlichen Friedensbedürftigkeit der Gegner die Hoffnung, das Land vielleicht im Wege der Verhandlung an sich zu bringen. Dazu war ihm die Vermittlung der sächsischen Fürsten willkommen und deswegen vereinbarte er mit ihren Räthen besondere Verhandlungen, die zu Prag am St. Catharinatage beginnen und an denen Gesandte beider Herzoge und königliche Räthe theilnehmen sollten. Aber auch auf den Stand der Dinge in der Lausitz selbst übten die veränderten Dispositionen des Königs ihren Einfluss.

Mit einem nicht unansehnlichen Heere war Zdenko von Sternberg in der letzten Woche des October vor Kottbus gerückt.[2] Um ihn befanden sich Herr Heinrich von Michelsberg, Oberstlandkämmerer, Herr Johann Zajic von Hasenburg, Oberstlehenrichter von Böhmen, die Herren Hynek Berka von Duba (Dubský), Nicolaus Berka von Duba, Burggraf des Königgrätzer Kreises, Albrecht von Duba auf Rabenstein, Johann von Kolowrat auf Weseritz (Bezdružický) u. A.,[3] also mit Ausnahme etwa Johanns von Rosenberg und der Barone des südwestlichen Böhmens die bedeutendsten Vertreter des böhmischen Grossadels. Neue Schaaren strömten zu, als auch der König selbst dem Markgrafen abgesagt, nun das Aufgebot durch die Lausitzen und Schlesien hatte ergehen lassen. Trotzdem erlebten die Belagerer Enttäuschung um Enttäuschung.[4]

---

[1] v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 488, Nr. XCVIII: ‚Er (der Markgraf) hat vnnsern den konig auf gesstern (9. November) in groser gehaim durch her Mathesen Slick vnd her Jobsten (von Einsiedel) ersucht, im ain gnediger herre zu sein vnd von seinem zorn gegen im zu lassen' etc. Bericht der bair. Räthe aus Prag an ihren Herrn.

[2] Schon in seinem Schreiben vom 30. October theilt der Markgraf den Lausitzern mit, dass Sternberg mit Heereskraft vor Kottbus liege.

[3] Nach dem Berichte von Kloss (M. S.) bei Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 195, Anm. 137.

[4] Leider fehlen über den Gang der Belagerung alle zusammenhängenden Nachrichten. Meldungen finden sich, von den erwähnten Archivalien abgesehen, in Fontes rer. Austriac. XX. 257—258, Nr. 261; bei Eschenloer, Gesch. der Stadt Breslau 175, mit durchaus richtigen Angaben; bei v. Stockheim in den Berichten der bair. Räthe aus Prag 502, 503, 512;

Digitized by Google

Die Stadt war viel zu fest, als dass es hätte gelingen können, sie durch einen glücklichen Handstreich oder binnen wenig Tagen einzunehmen. Sternberg entschloss sich also schon in den ersten Tagen, die er vor Kottbus lag, zur regelrechten Belagerung. Während er aber bemüht war, schweres Geschütz aus den Sechsstädten mühevoll herbeizuschaffen,[1] stellte sich auch der Markgraf bei der belagerten Stadt ein und mit ihm auch der Braunschweiger Herzog und die ganze verfügbare Streitkraft der Marken. Ohne sich in einen entscheidenden Kampf einzulassen, versuchte der Kurfürst den Kottbusern, die sich mannhaft vertheidigten, jedweden Beistand zu leisten. Nach Allem mit Erfolg. Sternberg kam in keiner Weise vorwärts, ja er wagte nicht einmal einen Sturmangriff; um den 12. November zog er plötzlich mit seinem Heere von Kottbus ab, entliess die Contingente aus Schlesien und selbst einen Theil der Truppen aus Böhmen und wandte sich mit den Uebrigen gegen Luckau. That er so, weil er die Fruchtlosigkeit der Belagerung einsah, oder gehorchte er einem Befehle des Königs?

Unsere Meldungen über des Königs Meinung in der Kottbuser Sache scheinen auf den ersten Blick unbedingt das erstere zu beweisen. Der König hatte noch am 9. November den bairischen Räthen mitgetheilt, dass er Willens sei, persönlich in die Mark zu ziehen, ja er hatte sich sogar eine Abschrift der Forderungen Herzog Ludwigs, ihres Herrn, ausgebeten, damit er sie, falls er mit dem Markgrafen Unterhandlungen begänne, zur Stelle habe. Als dann am 15. November in Prag die Nachricht von der Aufhebung der Belagerung von Kottbus eingetroffen war, da sprach er sich sehr unwillig darüber aus und tadelte es besonders, dass Sternberg sein Heer zertheilt und den besseren Theil der Truppen in die Heimat entlassen habe.[2] Aber wir haben guten Grund,

---

Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz, 2 Bände, Freiburg 1863—1873, II. 197, Nr. 305; 199, Nr. 310; Matthaei Doeringii contin. Theodorici Engelhusii apud Mencken, Scriptor. rer. German. III. 27; im Manusc. Sternbergense der Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag, fol. 97; in den Annal. Silesii Nicolai Henelii de Hennenfeld ap. Sommersberg, Scriptor. rer. Silesiac. II. 342—343.

[1] Selbst aus dem weit entfernten Görlitz. Vgl. Fontes rer. Austriac. XX. l. c.

[2] v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 503.

Digitized by Google

all' dem ein gerechtfertigtes Misstrauen entgegenzubringen. Der König hat in eben jenen Tagen den bairischen Räthen auch einen Kriegszug seines Sohnes Victorin ins Baireuthische zugesagt,[1] ohne von ferne daran zu denken, ebenso mit den bairischen Räthen die weitgehendsten politischen und kriegerischen Entwürfe berathen,[2] Alles, um sie in Prag zurückzuhalten und Herzog Ludwig zu vermögen, jede andere Friedensvermittlung als jene des Königs zurückzuweisen. Es war ganz sicher mit dem Zuge in die Mark nicht anders. Oder sollte, wenn der König wirklich vor Kottbus zu ziehen Willens war, nicht auch Zdenko von Sternberg rechtzeitig diesen Entschluss des Königs erfahren haben? Wie konnte er da, dem doch zumeist an der Eroberung von Kottbus gelegen war, die Belagerung aufheben? Wie konnte er überhaupt ohne ausdrücklichen Befehl des Königs nach kaum vierzehn Tagen die Aufgebote im Heere des Königs wieder entlassen? All' dies in Verbindung mit der römischen Politik des Königs, mit den Aussichten auf friedliche Erwerbung des Lausitzer Landes berechtigt immerhin, die Meinung auszusprechen, die Aufhebung der Belagerung und die Entlassung des Heeres sei ebenso wie der Zug Sternbergs nach Luckau auf des Königs Weisung erfolgt, sowie Sternberg schon in den mittleren Novembertagen von dem Könige die Zusicherung erhalten haben muss, dass er durch eine Sendung frischer königlicher Söldnerschaaren in den Stand gesetzt würde, sich in Luckau zu halten und einen ‚täglichen Krieg' zu führen.

Der Rückzug Sternbergs verlief übrigens nicht ohne ein kleines militärisches Ereigniss. Der Markgraf war den abziehenden Gegnern mit 1200 Reitern bis in die Nähe von Luckau gefolgt und warf sich nun, als die schlesischen und böhmischen Contingente offenbar in hinlänglicher Vorsicht abgezogen waren, plötzlich auf Zdenko von Sternberg, der mit dem Reste der Seinen, 300 Reisigen mit 50 Wagen, eben in das Thor von Luckau zog. Im ersten Schrecken über den feindlichen Angriff fuhren die vorausziehenden Wagen gerade

[1] v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 481, Nr. XCV, a. a. O.

[2] Vgl. Kluckhohn, Ludwig der Reiche 202—203; v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 492—497, Nr. C. Auch darüber gedenke ich mich anderorts weiter zu verbreiten.

Digitized by Google

unter dem Thore derart durcheinander, dass es unmöglich war, rasch heraus oder hinein zu kommen. So jeder Unterstützung seitens der Stadt beraubt, mussten die dreihundert Reiter den Kampf gegen die Uebermacht allein aufnehmen; sie thaten dies mit entschlossener Tapferkeit. Nach einem hitzigen Gefechte gelang es Sternberg, freilich mit geringem Verluste, die Seinen durch das inzwischen freigewordene Thor in die Stadt zu bringen, worauf auch die Markgräflichen abzogen, nicht ohne eine Anzahl von Gefangenen, darunter Zdenkos von Sternberg Schwestersohn, mit sich fortzuführen. Im Uebrigen gab es auf beiden Seiten Todte und Verwundete.[1] Das Treffen, in Prag und Böhmen als unentschieden bezeichnet, auf der anderen Seite mit grösserem Rechte als ein unter solchen Umständen freilich billiger Sieg gefeiert, wuchs in grösserer Ferne zu einer blutigen Schlacht, in der die Phantasie den Berichterstatter mehr Böhmen fallen liess, als ihrer thatsächlich am Kampfe betheiligt waren.[2] Doch erfuhr man bald auch anderswo den wahren Sachverhalt.[3]

Wenige Tage später führte Peter Kdulinec von Ostroměř, des Königs Hofmeister und soeben noch Befehlshaber einer Abtheilung des böhmischen Heeres in Franken, ‚einen merklichen reisigen Zeug', der noch sonst durch Trabanten anderswoher verstärkt werden sollte, dem Sternberg zu Hilfe gen Luckau, um ‚den täglichen Krieg wider Markgraf Friedrich mit Ernst den Winter aus zu üben'.[4]

---

[1] v. Stockheim, 503: . . . vnd sullen auff der Marggrauischen seytten der von Brauswigk vnd mit im sechtzehen guter ritter vnd knecht tod beliben sein. Dann auf des von Sternberg seitten ist sein haubtmann vnd noch ein guter edelmann auch sunst zween slecht rittermessig vmbkommen etc.

[2] Janssen, Frankfurter Reichscorrespondenz II. 197, Nr. 305.

[3] Ebendort II. 199, Nr. 310.

[4] Wenn der König den bairischen Räthen mittheilen lässt (am. 10. November durch Calta von Steinberg und Apel Vitzthum, v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 491, Nr. XCIX), dass ‚ihn die Markgrafen täglich um Richtung ersuchen', so ist dies wenigstens in Bezug auf Markgraf Friedrich entschieden unwahr. Des Markgrafen ganzes Schreiben vom 15. November (im Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C, pag. 1, Nr. 2. fol. 17—18) beweist, dass er seit des Königs Absage sich jetzt zum ersten Male an ihn wende.

Digitized by Google

II.

Auch Kurfürst Friedrich von Brandenburg sah in der Aufhebung der Belagerung von Kottbus ein Zeichen, dass der König seine Gesinnung gegen ihn geändert habe. Er erfuhr wohl auch von den sächsischen Herzogen, dass man in Prag bereit sei, die Streitfrage durch Verhandlungen statt mit dem Schwerte auszutragen. Nun erst wandte er sich, es war am 15. November, von Lüben aus selbst an den König.[1] Er erzählt in seinem Schreiben eingehend den Hergang des Streites, er versichert ausdrücklich, dass er bereit gewesen sei, die Mark herauszugeben, falls er sein Geld erhalten hätte; er suchte nachzuweisen, wie des Königs und Sternbergs Versuch, sich der Mark und Kottbus' mit Gewalt zu bemächtigen vor Allem Ursache gewesen sei, dass die Verhandlung in Luckau erfolglos blieb. Aber auch jetzt noch sei er willig, die Sache friedlich beilegen zu lassen und erbiete sich daher zu Recht vor dem Kaiser, dem Collegium der Kurfürsten, den andern ihm und zugleich auch dem Könige befreundeten Fürsten. Er erwarte darauf eine schriftliche Antwort.

Sie ward ihm nicht, vielmehr beschloss man im Rathe des Königs, in Anbetracht der nahe bevorstehenden Ankunft der sächsischen Räthe, der durch diese in Aussicht gestellten Vermittlung freien Lauf zu lassen.[2]

Wiederum waren die sächsischen Herzoge persönlich zusammengetroffen, um die Instruction für die nach Prag gehenden Räthe festzustellen. Bemerkenswerth ist doch, dass die sächsischen Fürsten, nachdem ja der Böhmenkönig seine Pläne auf das Reich längst aufgegeben hatte, immer noch meinten, der König stehe deswegen in Action, und dass sie darum der Ansicht waren, er sei durch ein Entgegenkommen in dieser Beziehung am leichtesten zu verpflichten. Freilich waren eben damals die eigenthümlichsten Gerüchte über die Pläne des

[1] Der Brief Kurfürst Friedrichs am eben erwähnten Orte.

[2] Man vgl. noch v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 538, Nr. CVIII. Die hier gebrachte Meldung von einer Antwort des Königs an den Markgrafen steht im Widerspruche mit dem oben Bemerkten, für das die Berichte über die Verhandlungen des nachfolgenden Prager Tages die Quelle bilden.

Digitized by Google

Königs erst recht im Umgange[1] und selbst desselben enger Verbündeter, Herzog Ludwig von Baiern, noch der gleichen Meinung wie die Herzoge von Sachsen.[2] Ebenso bezeichnend ist, welche weitgehende Behutsamkeit die Brüder in dieser verfänglichen Sache walten liessen. Nur zweien der Räthe, Jan von Sleinitz, Obermarschall Kurfürst Friedrichs, und Herrn Burkard Schenk zu Tutemburg, wurden die bezüglichen Erbietungen als streng zu wahrendes Geheimniss mitgetheilt, zudem bewegten sich diese selbst in so allgemeinen Ausdrücken, dass die Herzoge, auch im Falle sie kund wurden, ihr Verhalten zu verantworten vermochten.[3]

Am 22. November kamen die Gesandtschaften in Prag an[4] und schon am nachfolgenden Tage begannen die Verhandlungen, bei denen für beide Herzoge Jan von Sleinitz das Wort führte. Es ward rasch offenbar, dass der König noch völlig bei der Meinung über die Sache stehe, die seine Räthe in Luckau vertreten hatten, dass er aber durch die Vermittlung der sächsischen Räthe weiterer kriegerischer Mittel zur Erreichung seines Zweckes vertragen werden wolle. Dieselben hatten nach den gewöhnlichen Begrüssungen und dem Hinweise auf das eng freundschaftliche Verhältniss ihrer Herren zu Brandenburg wie zu Böhmen ‚dreierlei Wege' zur Beilegung des Streites vorgeschlagen: Man solle ihn entweder genau nach der Vorschrift der Egerer Einung zwischen Böhmen und Brandenburg behandeln, oder ihn zu rechtlicher Entscheidung an die Herzoge von Sachsen leiten, oder diesen das Recht zu-

---

[1] Man sehe Janssen, Frankfurter Reichscorrespondenz II.

[2] Vgl. dessen Instruction für seine zum Prager Tage ziehenden Räthe bei v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 462, Nr. LXXXIX.

[3] Nach dem Berichte der sächsischen Räthe über die in Prag geführten Verhandlungen, s. u.

[4] Droysen, Gesch. der preuss. Politik II. I. Abth. 188, sagt nach einem Schreibfehler in dem Berichte ‚am 15. November', was Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 197 wiederholt. Letzteres Datum ist schon deshalb unmöglich, weil bis dahin kaum die Martinigesandtschaft zu Hause eingetroffen sein konnte, auf deren Bericht hin erst die Instruction für die neue Gesandtschaft abgefasst und diese nach Prag gefertigt werden musste. Das richtige Datum gibt übrigens eine Meldung der bair. Gesandten vom 18. November (bei v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 512, Nr. CIV): Item der alt vnd jung hertzog von Sachsen werden ire ret auf sontag schiristen (22. November) alhie haben.

Digitized by Google

erkennen, wenigstens gütlich in der Sache zu vermitteln. Der Obermarschall unterliess nicht, hinzuzufügen, dass in letzterem Falle die Herzoge ihres Amtes mit strenger Unparteilichkeit walten würden und dass dem Markgrafen auf keinen Fall erspart würde, zu leisten, wozu er rechtlich verpflichtet sei. Darauf liess der König durch Jobst von Einsiedel, der diesmal das Amt des Dolmetschers versah, zunächst seinen Dank aussprechen für die freundlichen Erbietungen des Hofmarschalls, er liess sich auch neuerdings seines Schreibens vom 16. October wegen entschuldigen: seine Hauptabsicht sei eben nur gewesen, die sächsischen Fürsten genau von dem ganzen Handel zu unterrichten; aber der Hauptsache nach lautete seine Antwort sehr wenig ermuthigend. Die ganze Reihe der Klagen gegen den Markgrafen, die der Absagebrief enthalten hatte, wurde wieder vorgebracht und noch die neue hinzugefügt, dass der Markgraf entgegen der Bestimmung in dem einst von König Sigmund dem Hans von Polenz ertheilten Verleihungsbriefe über die Vogtei und entgegen seiner eigenen Zusage, die er in Culmbach gegeben, sich weigere, in die Ablösung des Landes zu willigen; man merke daraus wohl, dass er der Markgrafschaft und ihrer ‚Zugehörunge' besser zu geniessen wisse als seines Geldes, dass ihm das Land ‚lieber sei als der König'; diesem gebühre darum auch, ‚ernstlicher denn zuvor dawider zu gedenken'. Schliesslich ward mitgetheilt, der König werde ‚die drei Wege' der sächsischen Räthe seinem Rathe vorlegen und dann seinen Entschluss kundgeben.

Die nächste Verhandlung fand lediglich in Gegenwart des Königs und Jobsts von Einsiedel als Dolmetsch, dann der beiden Räthe Jan von Sleinitz und Burkard Schenk statt. Letztere hatten es so verlangt, da sie nun die Zeit für gekommen erachteten, mit ihrem geheimen Auftrage hervorzutreten. Sehr wichtigthuend setzte Jan von Sleinitz auseinander, wie von dem, was er nun vorzutragen habe, factisch Niemand als Burkard Schenk Kenntniss hätte. Aber seine Erbietungen besagten doch schliesslich nichts Anderes, als Kurfürst Friedrich wolle mitsammt seinem Bruder zu dem helfen und rathen, ‚was den König und seine Erben ehren, erhöhen und fördern möge.' Der König antwortete ebenso förmlich. Er verstehe wohl, dass die sächsischen Fürsten dies gut meinten, wisse auch, dass sie seine und seiner Kinder

Digitized by Google

Höhung gerne sähen; er wolle dies, so wie es an der Zeit sei, gerne von ihnen annehmen, mit ihnen darüber verhandeln, und sei auch ihnen gegenüber zu gleichen Diensten erbötig.

Hatten die Räthe wie ihre Herren von diesem Zwischenerbieten eine besondere Wirkung erwartet, so blieb dieselbe völlig aus. Es kam darum zu weiterer Erörterung der Lausitzer Angelegenheit in der am 23. begonnenen Weise in einer Schlussverhandlung am 25. November.

Gleich zu Beginn ward von Jobst von Einsiedel mitgetheilt, dass der König den dritten der proponirten ‚Wege', eine gütliche Vermittlung seitens der Herzoge von Sachsen, annehme. Darauf begehrte Jan von Sleinitz, nachdem er die Bereitwilligkeit seiner Herren neuerdings versichert hatte, einen Waffenstillstand zwischen Böhmen und dem Markgrafen, damit die Vermittlung ungestört vor sich gehen könne. Man war darauf offenbar nicht gefasst. Der König liess daher die sächsischen Räthe abtreten und berieth sich einige Zeit mit den Seinen. Dann brachten die Herren Johann Hase von Hasenburg, Heinrich von Plauen, Heinrich von Kolowrat, Burian Trčzka von Leipa und Zdenko Kostka von Postupitz, zu denen sich noch der Secretär des Königs, Jobst von Einsiedel, gesellte, den sächsischen Räthen den Bescheid: Der König sei bereit, auf einen Waffenstillstand einzugehen, nur nicht bezüglich des Lausitzer Landes; da solle ihm der Markgraf nicht hineinreden; er sei vielmehr Willens, die Seinen darin zu unterstützen und das Land an sich zu nehmen; den Waffenstillstand wolle er leiden, dem Kurfürsten die Mark (Brandenburg) zu verschonen.[1]

Darauf nun einzugehen, erklärte Jan von Sleinitz in weitläufigen Auseinandersetzungen für unmöglich. Alle Bemühungen seiner Herren, den Frieden herzustellen, müssten fruchtlos sein, wenn man auf der einen Seite unterhandle, auf der andern im Kriegszustande bleibe. Man könne den sächsi-

[1] Bis daher scheint Droysen den Bericht der Gesandten gelesen zu haben. Nun aber macht er einen Punkt und schreibt: ‚Das ward angenommen.' Gesch. der preuss. Politik II. I. Abth. 188. Dass er späterhin doch selbst auch von neuen Verhandlungen in der Sache erfährt und berichtet (ebendort 192—193), hat ihn nicht weiter angefochten. Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 198, erzählt dann von diesen Verhandlungen ‚wörtlich nach J. G. Droysen (sic) begründeter Schilderung.' Anm. 139.

Digitized by Google

schen Herzogen ein solches um so weniger zumuthen, als sie freiwillig und keineswegs auf die Bitten des Markgrafen hin die Vermittlung übernommen hätten. Aber auch die böhmischen Herren gaben nicht nach. Sie antworteten eben nur mit dem Hinweise auf neue Züge feindseligen Benehmens seitens des Markgrafen; dies sei besonders in der Kottbuser Angelegenheit der Fall, in der er dem Könige zu ‚Hohn und Schmach' an den Kaiser appellirt und dadurch wegen Verletzung der Privilegien des Königreiches Böhmen auf 500 Mark löthigen Silbers pönfällig geworden sei. Bezüglich der Lausitz blieben sie dabei, dass sie nicht in den Waffenstillstand eingeschlossen werden dürfe; was die Pfandsumme betreffe, so solle in den weiteren Verhandlungen festgestellt werden, ob der König das Geld geben solle oder nicht.

Damit ward endlich des Königs eigentliche Absicht kundgethan, die völlig dem früher Geschehenen entsprach. Die Gesandten gaben sich denn auch keine weitere Mühe.

Am 26. November erschienen sie in Abschiedsaudienz, und da erfuhren sie denn, dass die Dinge doch nicht ganz so stünden, wie sie meinten. Zunächst ward ihnen verkündet, dass auch die anwesenden kaiserlichen Räthe, Hans von Rorbach und Hans Mülfelder, bereit seien, in der Lausitzer Sache zu vermitteln, für ihren Ehrgeiz als Diplomaten und ihre Aufgabe, die Sache ihrer Herren nach Kräften zu vertreten, doch immerhin eine beachtenswerthe Eröffnung. Dann erfuhren sie, im entschiedenen Widerspruche zu ihrer gestrigen Behauptung, wie der Markgraf selbst dem Könige gemeldet habe, dass die sächsischen Herzoge seinerseits zur gütlichen Verhandlung in der Lausitzer Angelegenheit ermächtigt worden seien.

So bedenklich geworden aus mehrfachem Grunde willigten sie gerne ein, als ihnen eine letzte Unterredung mit Herrn Hase von Hasenburg und Jobst von Einsiedel angeboten wurde. Herr Hase führte das Wort: Dass der König sich so entschieden weigere, den Waffenstillstand auch für die Mark zuzugestehen, komme daher, dass er dem Sternberg soeben eine reisige Schaar zu Hilfe geschickt. Aber vielleicht sei eine Vereinbarung möglich, indem man einen allgemeinen Stillstand für einen späteren Termin anberaume. Das ward aufgegriffen und daraufhin kam es noch in letzter Stunde zu einer Vereinbarung des Inhalts: Am Montage nach der heil. drei Könige

Digitized by Google

Tag 1462 (12. Januar) findet in Brüx ein ‚gütlicher Tag' statt, zu dem König Georg, Herzog Friedrich von Sachsen oder einer seiner Söhne und Herzog Wilhelm sich persönlich einfinden. Letztere sollen den Markgrafen mit sich bringen, den der König zum und vom Tage und während desselben mit sicherem Geleite versorgt. Die Fürsten sollen versuchen, die Gebrechen, derentwegen man ‚von allen Theilen zu Kriegen und Ansprüchen gekommen sei, gütlich beizulegen'.[1] Binnen drei Wochen oder früher soll Herzog Wilhelm dem Könige mittheilen, ob der Markgraf zustimme und der Tag vor sich gehe, dann wolle der König in einen allgemeinen Waffenstillstand willigen, der am achten Tage nach jener Mittheilung Herzog Wilhelms an den König beginnen und noch acht Tage nach Schluss des Brüxer Tages dauern soll, vorausgesetzt, dass man hier nicht eine anderweitige Vereinbarung treffe. Die Meldung Herzog Wilhelms müsse aber die ausdrückliche Versicherung des Markgrafen enthalten, dass auch er mit all' den Seinen während der benannten Zeit den Stillstand beobachten werde.[2]

Man wird nicht fehlgehen, wenn man die schliessliche Bereitwilligkeit des Königs, in die Waffenruhe zu willigen und der sächsischen Vermittlung weiteren Spielraum zu gönnen, mit seinem damaligen Friedensbedürfnisse in Verbindung bringt. Im Uebrigen hatten die Dinge in der Lausitz selbst eine Gestalt gewonnen, dass der König, ohne seinem Endzwecke, das Land in seine Hand zu bringen, untreu zu werden, in einen frühestens um die Mitte December beginnenden Waffenstillstand willigen konnte. Vom Anfange an hatte sich in der Lausitz eine entschieden der Wiedervereinigung mit Böhmen günstige Stimmung bemerkbar gemacht. Die schwierige Lage der Brandenburger in den letzten Jahren, der Friede und die Sicherheit, deren sich die Lande des Königs erfreuten, werden da sicherlich Eindruck gemacht haben. So war der König schon am 15. November in der Lage, den Luckauern für ihre Treue im Streite mit dem Markgrafen in einem

[1] Der Bericht über die Verhandlungen, vollendet während der Heimreise zu Schlan am 27. November, im Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C, pag. 2, Nr. 2, fol. 21—29.

[2] Der Abschied des Tages vom 26. November im kgl. sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden, Cop. 1317, fol. 270.

Digitized by Google

eigenen Schreiben zu danken.[1] Als dann am 23. November sich die Stände der Mark in Luckau versammelten, da ward in Gegenwart und unter dem Einflusse des Oberstburggrafen Zdenko von Sternberg beschlossen, sich lediglich an die Krone Böhmen und den König, als den Erbherrn, zu halten. Wohl mochten bei Einzelnen bezüglich der an den Markgrafen zu richtenden Erklärung Bedenken obwalten, besonders bei jenen, deren Besitz in der Nähe des brandenburgischen Gebietes lag oder gar von demselben zum Theile umschlossen war. Als aber Sternberg den Besitzern der am weitesten ins Markgräfliche hineinragenden Städte und Burgen, wie Wenzel von Biberstein, Herrn auf Sorau und Beeskow, besondere Schutzbriefe ausgestellt hatte,[2] da gingen Alle muthig voran. Im Namen der Uebrigen richteten Heinrich, Abt zu Dobrilug, Wenzel von Biberstein und Botho von Ilburg an den Markgrafen am 23. November ein Schreiben, in dem sie ihm unter Berufung auf ihre Pflicht gegen die Krone den Gehorsam ganz abschrieben.[3] Die Besitznahme der Mark von Seite Böhmens war damit, wenigstens der Hauptsache nach, factisch erfolgt.

Natürlich beeilten sich die sächsischen Herzoge nach Möglichkeit, dem Markgrafen Meldung und dessen Bescheid und Einwilligung dem Könige zu wissen zu thun, um so bald als möglich den Eintritt der Waffenruhe in der Mark herbeizuführen. Am 6. December traf im Auftrage des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg der Bischof von Brandenburg in Torgau ein, um seines Herrn völlige Zustimmung zu überbringen,[4] am 8. August hatte Herzog Wilhelm, soeben von einem Tage in Mühlhausen zurückgekehrt, wo Landgraf Heinrich von Hessen die Erbverbrüderung feierlicher als je gelobt hatte,[5] die Meldung davon in Weimar und noch am selben

[1] Nach der Angabe bei Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 195, Anm. 137.

[2] Fontes rer. Austriac. XX. 260—261, Nr. 264. Der Brief ist zunächst an die Herzoge von Glogau und Sagan gerichtet.

[3] Der Brief im Weimar. Ges.-Archiv, l. c. fol. 19.

[4] Nach dem Schreiben Kurfürst Friedrichs an Herzog Wilhelm, Weimar. Ges.-Archiv, l. c. fol. 35.

[5] So meldet er selbst am 3. December seinem Bruder aus Mühlhausen. Ebendort fol. 33.

Digitized by Google

Tage fertigte er einen Eilboten an den König ab.[1] Er gab diesem die Weisung, sich unverweilt von Prag mit der königlichen Erklärung zu dem Markgrafen zu verfügen. Sie ward, nach des Königs Antwort an Herzog Wilhelm zu schliessen, ausgefertigt am 15. December.[2] Daher musste mit dem 22. December in der Lausitz und in den Marken völlige Waffenruhe eintreten.

An diesem Tage war überhaupt im ganzen Bereiche der böhmischen Machtsphäre der Waffenlärm verstummt. Nach langen Bemühungen hatte der König endlich am 7. December den Abschluss einer Reihe von Verträgen durchgesetzt, nach deren Bestimmungen zwischen dem Kaiser und seinen Hauptleuten im Reiche einerseits und Herzog Ludwig andererseits, zwischen dem Könige und Markgraf Albrecht, dem Letzteren und Johann von Würzburg, zwischen diesem und den sächsischen Herzogen ein Waffenstillstand festgesetzt wurde, der am 21. December beginnen und bis zum 24. April 1462 dauern sollte. Während dieser Zeit sollten aber am 6. Februar die Fürsten mit dem Kaiser persönlich in Znaim zusammentreffen und dort der definitive Frieden verhandelt werden.[3] Da der König auch bereits in dem alten Streite zwischen Casimir von Polen und dem Deutschherrenorden in Preussen seine friedliche Vermittlung angeboten hatte, die wenigstens der Hochmeister sofort freundlich beantwortete, so konnte er wirklich mit einiger Berechtigung nun am 11. December jenes beachtenswerthe Schreiben an den heiligen Vater richten, in dem er seine Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl so entschieden betheuerte, auf die vielfältige Mühe hinwies, die ihm die Friedensstiftung in dem von Krieg und Streit zerrissenen deutschen Reiche gekostet habe, den Vorsatz aussprach, das begonnene Werk zu gedeihlichem Ende zu führen, um sich dann mit aller Kraft der Bekämpfung der Erbfeinde des christlichen Namens, der Türken, widmen zu können. Es sollte

[1] Schreiben Herzog Wilhelms an den Kurfürsten vom 8. December. Ebendort fol. 36.

[2] Ebendort fol. 43; des Königs Geleitsbrief für Markgraf Friedrich mit 100—150 Pferden ebendort fol. 44.

[3] Die Verträge sind vielfach gedruckt. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 199. Kluckhohn, Herzog Ludwig 204. Fontes rer. Austriac. XLII 331 - 332, Nr. 246.

Digitized by Google

die Empfehlung sein für die Obedienzgesandtschaft, die den König zugleich in Rom definitiv ankündigte und die nun auch wirklich im Januar 1462 endlich gefertigt ward. Es geschah, nachdem Erklärungen des Kaisers und des Baiernherzogs, welche den Frieden annahmen, eingelaufen waren, unmittelbar bevor der König sich erhob, um zum Tage nach Brüx zu ziehen. Begreiflich, dass der König nun nicht für nothwendig hielt, dem Markgrafen gegenüber weitergehende Nachgiebigkeit zu zeigen.

Aber auch Kurfürst Friedrichs Lage war nun wesentlich anders als im October und November. Nicht blos, dass sein Bruder Albrecht in Franken das Gleichgewicht der Kräfte wieder hergestellt, nach dem Abzuge der Gegner das Verlorene ziemlich wieder gewonnen hatte und nun der Erneuerung des Krieges getrosten Muthes entgegensah: der Kurfürst hatte auch unter den Fürsten des Nordens sich einen Rückhalt gegen die Ueberziehung der Marken von Seiten Böhmens zu schaffen gesucht. Schon schickte König Christian von Dänemark, dem gegenüber der Markgraf von seinen Ansprüchen auf Holstein zurücktrat, dem Böhmenkönige und Zdenko von Sternberg seinen Fehdebrief;[1] weitere Abmachungen waren im Zuge.[2] So erschien auch er in Brüx, zu entschiedener Wahrung seiner Rechte entschlossen.

Unter solchen Umständen waren die Verhandlungen des Brüxer Tages, an denen sich aber unmittelbar weder der König, noch der Markgraf, sondern nur die beiderseitigen Räthe und die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Sachsen betheiligten, nicht vorwärts zu bringen. Den bekannten Anschuldigungen und Klagen der einen folgten Widerlegung und Gegenrede auf der andern Seite. Nur dass die Zahl der Klagepunkte auf böhmischer noch gewachsen war. Zbinko von Hasenburg und Jobst von Einsiedel gaben nämlich die Erklärung ab, dass 1. der König darauf bestehen müsse, dass ihm für die grossen Kosten, die ihm aus des Markgrafen

[1] Gottorp am 2. Januar 1462. Sitzungsber. der philosoph.-histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien V (1850), 693—694.

[2] Man vgl. Droysen, Gesch. der preuss. Politik II. 1. Abth. 194, a. a. O. Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 1. 202, der auch eines weiteren Schreibens des Dänenkönigs vom 1. December 1461 erwähnt. Ebend. Anm. 145.

Digitized by Google

Weigerung, die Lausitz herauszugeben, erwachsen seien, Ersatz zu Theil werde; 2. dass der Markgraf etliche Lehen, die zur Lausitzer Mark gehörten, dem Könige entzogen habe, ‚zu Abbruch und Verkürzung' für diesen; 3. dass der Markgraf in der Lausitz Steuern eingehoben habe, wozu er als Vogt nicht berechtigt gewesen sei, und dadurch die Leute in Armuth gebracht habe. Schliesslich wurden auch noch zwei Friedensbrüche erwähnt: des Markgrafen Leute hätten das Dorf Topperg, im Glogauischen gelegen, während des Waffenstillstandes überfallen, viel Eigenthum beschädigt und die Einwohner misshandelt; ebenso seien einige Unterthanen des Königs, die, mit des Markgrafen Geleite wohl versorgt, durch die Neumark hätten nach Preussen reiten wollen, gefangen genommen und ‚zu unbilligen Gelübden gedrungen worden'. Der Markgraf liess darauf antworten: Die Kosten habe nicht er dem Könige, sondern dieser selbst sich ohne Noth gemacht, da er, statt den Streit nach den Bestimmungen der Einung auszutragen, sogleich den Krieg begonnen habe; eine Steuer habe er von den Lausitzern weder gefordert noch erhalten, ausser einigem Hafer, wie dies auch anderen Vogten vordem geschehen sei: von den Lehen, die er entfremdet haben solle, sei ihm nichts bekannt, ebensowenig von den Friedensbrüchen; doch sei er bereit, falls irgendwie eine Schuld bei den Seinen sich finde, dies gut zu machen.

Schliesslich standen dann beide Parteien wieder auf dem alten Flecke: der König verlangte die bedingungslose Uebergabe der Mark; sei er dann dem Markgrafen irgend eine Zahlung schuldig, so solle sie geleistet werden. Der Markgraf liess erklären, dass es für ihn schimpflich sei, sich ohne Zahlung aus dem Lande weisen und hinterher darüber verhandeln zu lassen, ob er eine Entschädigung für die erkaufte Pfandschaft erhalten solle oder nicht; ebenso habe er Kottbus mit seinem Gelde gekauft und den Kauf von der Krone bestätigt erhalten; dagegen wären die Ansprüche Zdenko's von Sternberg schon deswegen hinfällig, weil noch rechte Erben lebten und eine Erledigung und darum auch giltige Verleihung der Stadt und Herrschaft in keiner Weise eintreten konnte.[1]

[1] Die Reden und Gegenreden beider Parteien im Weimar. Ges.-Archiv. Reg. C. pag. 2. Nr. 2, fol. 46—48 und 49—52.

Digitized by Google

So schienen die Verhandlungen scheitern zu müssen, als es den sächsischen Herzogen, die darob nicht wenig in Sorge waren, weil sie so in die bedenklichste Lage zwischen Böhmen und Brandenburg kommen konnten, doch noch gelang, wenigstens den Markgrafen zu theilweiser Nachgiebigkeit zu bestimmen. Schliesslich liess man dem Könige die Wahl: die Hälfte der Ablösungssumme zu zahlen, wogegen aber dem Markgrafen seine Erbschlösser Kottbus, Lüben u. s. w. ‚ohne Ansprache verbleiben sollten', oder dem Markgrafen das Land auf Lebenszeit zu lassen; nach dessen Tode solle es dann ohne jede Zahlung an Böhmen fallen und ebenso auch Lüben, doch in der Art, dass, falls es versetzt sein sollte, der König dem Pfandinhaber die Summe auszuzahlen habe; die übrigen brandenburgischen Erbschlösser sollten nur im Falle der Markgraf und auch sein Bruder Friedrich der Jüngere ohne Erben sterben würden, dann aber gleichfalls ohne Entgelt, an Böhmen fallen; oder endlich dem Markgrafen das Geld ganz auszuzahlen und das Land in Besitz zu nehmen, worauf erkannt werden solle, wie viel der Markgraf davon zurückzuerstatten habe.

In gleicher Weise gab der Markgraf bezüglich Kottbus etwas von seinen bisher festgehaltenen Behauptungen auf. Er erbot sich, dem Sternberg Stadt und Schloss zu überlassen, falls ihm die Kaufsumme von 12.000 Schock ersetzt würde; als dies abgeschlagen ward, wollte er sich mit der Hälfte des Kaufschillings begnügen, während über die andere Hälfte die Landsassen des Lausitzer Gebietes zu Recht erkennen sollten. Der König ging seinerseits nicht weiter, als dass er sich anheischig machte, für die Mark 4000, für Kottbus 1000 Schock zu zahlen.[1] Da wie dort kam man trotz Allem zu keiner Verständigung. Die sächsischen Herzoge mussten schliesslich sehr froh sein, dass es ihnen nach achttägigen Bemühungen wenigstens gelang, eine Verlängerung der Waffenruhe zu erlangen, einen ‚Frieden mit einer Vorrede' aufzurichten, der bestimmte: Die Feindseligkeiten werden zunächst nicht wieder aufgenommen; doch steht es jeder der beiden Parteien frei, zu beliebiger Zeit den Stillstand zu kündigen, der dann aber auch stets noch volle drei Wochen nach erfolgter Kündigung weiter zu dauern habe. Alle Gefangenen sollen über die Zeit der

[1] Die Erbietungen in zwei Bruchstücken ebendort fol. 8 und 53.

Digitized by Google

Waffenruhe hinaus weiter betagt werden, und zwar ‚Erbare' und ‚Reisige' gegen Gelübde, Bürger und Bauern gegen Bürgschaft; ebenso sollen alle Abdingung, Brandschatzung und Contribution an Geld und Lebensmitteln, so weit sie noch nicht geleistet seien, auch vorerst nicht weiter geleistet werden. Es sollen die Mannen und Städte der Niederlausitz, die sich zu dem Könige geschlagen haben, bei dem Könige, die sich an den Markgrafen halten, bei dem Markgrafen in dem Frieden stehen. Endlich solle wegen der von böhmischer Seite erwähnten Friedensbrüche auf einem besonderen Tage zu Senftenberg verhandelt werden, wobei am 6. Februar, in Gegenwart böhmischer und kurmärkischer Räthe, Gesandte Herzog Friedrichs und Herzog Wilhelms von Sachsen den Ausspruch thun sollten.[1] Wenn sich der König noch in Brüx schmeichelte, der von ihm gestiftete Frieden im Reiche werde Bestand haben, wenn er zu hoffen wagte, auch seine nach Rom gefertigte Gesandtschaft werde glücklich ihre Aufgabe zu lösen vermögen,[2] so sollte die Enttäuschung nicht lange ausbleiben. Die erste ward ihm bereits unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Prag. Markgraf Albrecht meldete,[3] dass er gerne den Frieden mit dem Könige, auch mit Johann von Würzburg annehme, dass er aber in einen solchen mit Ludwig von Baiern nicht willigen könne; er habe seinerseits weder selbst zu den Prager Verhandlungen mit Baiern Jemanden geschickt, noch hätten die kaiserlichen Räthe für ihn Vollmacht besessen; andererseits käme ihm vom Kaiser der Befehl, den Krieg gegen Herzog Ludwig fortzusetzen. Es war das Schreiben, das der Kaiser am 20. December, noch ehe er vom Prager Frieden Nachricht erhalten hatte, an den Markgrafen richtete.[4] Weitere Meldungen Herzog Ludwigs von Baiern liessen keinen Zweifel, dass die Wiedererneuerung des Reichskrieges vor der Thüre sei, und zwar eines Kriegsfeuers von weitaus grösserem

---

[1] Der Vertrag, abgeschlossen am 18. Januar, in Fontes rer. Austriac. XLII. 336—339, Nr. 248.

[2] Man vgl. die beachtenswerthe Notiz im Berichte Joh. Kitzing's an die Breslauer vom 17. Mai 1462. Scriptor. rer. Silesiac. VIII (ed. H. Markgraf) 93, Nr. 86.

[3] v. Stockheim, Urkunden und Beilagen 607—608, Nr. CXXX.

[4] Anhang zum Briefe des Kaisers vom 9. Februar bei v. Stockheim 617 bis 618, Nr. CXXXIV.

Digitized by Google

Umfange als zuvor, da nun endlich auch die Reichsstädte ‚in des Kaisers Hilfe' kamen und dem Herzoge absagten.[1] So unangenehm diese und andere Nachrichten für den König waren — auch der Kaiser meldete, dass es ihm nicht möglich sei, den Znaimer Tag zu besuchen — er musste es geschehen lassen.[2] Alle seine Mahnungen bei Markgraf Albrecht wie bei Kaiser Friedrich blieben erfolglos. Dass diese Sachlage auch ihre Rückwirkung auf die Lausitzer Angelegenheit üben musste, liegt auf der Hand. Als am 6. Februar sächsische Räthe, wie in Brüx vereinbart worden war, sich in Senftenberg einfanden, trafen sie weder böhmische oder besser glogauische, noch auch markgräfliche Gesandte. Offenbar auf die Weisung des Königs hin hatte der Herzog die Beschickung des Tages unterlassen.[3]

Immer drohender, gefahrvoller gestaltete sich die Sachlage. Als Markgraf Albrecht auf die neuerliche Bitte des Böhmenkönigs, den Prager Frieden auch dem Baiernherzoge gegenüber halten zu wollen, eine stolz abweisende Antwort gab,[4] antwortete der König mit der zweiten Absage an ihn (am 5. März).[5] Meldungen von mächtigen Kriegsrüstungen wurden laut; damit zugleich verbreitete sich die Nachricht, der König wolle nicht blos seine Heerhaufen wie vergangenes Jahr nach Franken senden, sondern auch selbst einen mächtigen Kriegszug nach Schlesien und den Marken hin unternehmen.[6] Unmittelbar nach der Zusammenkunft des Königs mit Ludwig von Baiern und Erzherzog Albrecht von Oesterreich, seinen Bündnern, zu Budweis[7] schrieben böhmische Herren dem Markgrafen, dass der Plan, die Lausitz zu gewinnen, bei dem Könige feststehe wie je.[8] Der Markgraf

[1] Ebendort Brief Herzog Ludwigs vom 24. Januar, 612—613, Nr. CXXXII; vgl. Nr. CXXIX, CXXXI, CXXXIII.

[2] Brief des Kaisers vom 9. Februar.

[3] Vgl. den Bericht über den zweiten Brüxer Tag.

[4] Brief des Markgrafen vom 22. Februar bei v. Stockheim, 619—620, Nr. CXXXV.

[5] Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 201.

[6] Brief Heinrichs v. Bünau an Kurfürst Friedrich v. Sachsen vom 26. April, Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C. pag. 1. Nr. 1. fol. 80. Vgl. Kitzing's Bericht an die Breslauer, Rom am . . .

[7] Vgl. a. a. O. Fontes rer. Austriac. XX. 264—265, Nr. 271 und 272.

[8] So Droysen, Gesch. der preuss. Politik II. 1. Abth. 193—194.

Digitized by Google

gerieth nochmals in schwere Sorgen und neuerdings suchte er, wie schon früher, einen Bund nordischer Fürsten zu seinem Schutze zuwege zu bringen, was ihm denn auch im Wesentlichen am 28. März auf dem Tage von Wilsnack gelang.[1]

Aber nicht minder geängstigt waren auch die sächsischen Herzoge. Den Markgrafen nicht beizustehen, verbot ihnen das rege Ehrgefühl; wenigstens Kurfürst Friedrich war entschlossen, zum nicht geringen Schrecken für seine Räthe, an dem Kampfe gegen Böhmen an der Seite Brandenburgs theilzunehmen. Schon hatte er deswegen einen allgemeinen Landtag nach Oschatz ausgeschrieben, mit seinen Getreuen das Nähere zu berathen. Dem Kriege mit Böhmen aber vermochte man in Sachsen wie in Thüringen nur mit lebhaftester Besorgniss entgegenzusehen. Noch waren die Verheerungszüge der Böhmen über das Gebirge heraus lebhaft in Aller Erinnerung; man meinte wohl, lade sich der Kurfürst, der nichts weniger als ein Kriegsmann sei, diese Gegner wieder auf den Hals, so werde er und seine Kinder ihrer nicht mehr ledig. Aber auch Wilhelm von Thüringen sah sich im Falle eines Krieges gefährdet; er wusste wohl, dass die Räthe Bischof Johanns von Würzburg unablässig in Prag thätig waren, um böhmische Schaaren zum Kampfe gegen ihn zu gewinnen, dass die Vitzthume nur auf eine Gelegenheit lauerten, um nach dem Coburgischen vorzubrechen, die alte Rache zu kühlen an seinen Landen.[2]

So wenig günstig die Verhältnisse schienen, die Brüder entschlossen sich, noch einen Versuch zu friedlicher Vermittlung in dem Streite um die Lausitz zu machen.

Am 8. März hatte Kurfürst Friedrich seinem Bruder den Antrag gemacht, durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft den König um eine neue gütliche Verhandlung zu bitten, die binnen vier Wochen zu Brüx erfolgen möge. Man solle dem Könige vorstellen, dass ein Zustand, wie ihn der Brüxer

[1] Ueber den Tag von Wilsnack vgl. a. a. O. Droysen, Gesch. der preuss. Politik II. 1. Abth. 194. Von den bezüglichen Bemühungen des Kurfürsten weiss auch Matt. Doering, Contin. chron. Theodor. Engelhusii ap. Mencken III. 27, und erfuhr man selbst zu Rom. Vgl. den Bericht des Joh. Kitzing an die Breslauer vom 19. Mai. Scriptor. rer. Silesiac. VIII. 96—97, Nr. 87.

[2] Nach den Meldungen der zu Brüx unterhandelnden sächs. Räthe; s. unten.

Digitized by Google

Friede geschaffen habe, nicht gut sei; jeder Theil benütze die Waffenruhe eben nur dazu, um sich zu stärken und dann sein Vorhaben doch noch durchzusetzen; so werde der Streit je länger desto ärger einreissen.[1] Auf Herzog Wilhelms Vorschlag, es zunächst mit einem Schreiben zu versuchen, geschah letzteres;[2] und auch mit Erfolg. Am 25. März schrieb der König den Herzogen, dass er, obwohl inzwischen ein neuer Friedensbruch seitens des Markgrafen erfolgt sei, indem dieser Hansens von Kotzau, seines Lehenmannes, Feind geworden sei und dessen Schloss Friedland belagere, dennoch seine Räthe am 10. April in Brüx haben werde.[3] Man wird nicht fehl gehen, wenn man, ganz abgesehen von der Friedensliebe des Königs an sich, die trotz allen kriegerischen Lärmens doch immer wieder hervortritt, mit seiner nunmehrigen versöhnlichen Stimmung die Aussicht auf einen nochmaligen Friedenstag in Prag (am 4. April) in Verbindung bringt, die sich durch die Vermittlung des päpstlichen Legaten Hieronymus Landus, Erzbischof von Kreta, während des Budweiser Tages eröffnet hatte. Viel weniger versprach sich offenbar der Markgraf von neuen Verhandlungen einen Erfolg, obwohl er schliesslich dazu bereit war; ‚unser Meinung anders nicht ist', antwortet er auf die Anfrage des sächsischen Kurfürsten, ‚denn der König halte uns zu aller erst unser zweier Einung und Bündnis, desgleichen wir ihm widerum halten wollen; ob aber irgend ein Gebrechen daran wäre, das lasse er zu recht kommen an den Stätten, wo das entschieden werden soll. — Will er das Land haben, so gebe er uns unser Geld in einer Summe; was wir ihm dann wieder abtreten sollen nach Laut des Reverses, den wir ihm mit allen unsern Brüdern versigelt haben, da wollen wir uns nicht dawider setzen. — Er thue uns nicht neuerdings unrecht; Recht soll uns ihm gegenüber wohl und wehe thun.'[4] Darnach war denn auch der Hauptsache

[1] Der Brief mit einem Zettel, enthaltend den Entwurf der Werbung an den König ‚auf Verbesserung', im Weimar. Ges.-Archiv, Reg. C. pag 1. Nr. 2, fol. 61.

[2] Antwort aus Eckersberge vom 11. März. Ebendort fol. 63.

[3] Fontes rer. Austriac. XLII. 340—341, Nr. 250 (auf S. 341 hat es statt ‚28. März' ‚10. April' zu heissen). Vgl. auch Fontes rer. Austriac. XX. 266—267, Nr. 274.

[4] Brief vom 20. März in Fontes rer. Austriac. XLII. 339—340, Nr. 249.

Digitized by Google

nach die Instruction abgefasst, welche den sächsischen Räthen nach Brüx mitgegeben ward.

Als dort am Palmsonntage die Verhandlungen eröffnet wurden, waren zugegen von böhmischer Seite die Herren Hase von Hasenburg, Matthes Schlick von Elbogen, Johann von Kolowrat, Jobst von Einsiedel und Hermann Zirotek, Burggraf auf Brüx, von sächsischer Seite im Namen beider Herzoge der Obermarschall Jan von Sleinitz, die Herren Nickel von Schönburg, Hofmeister, Hans Metsch, Schenk Hans von Tutenberg und der Kanzler Johann Sifrid. Wieder führte der Obermarschall das Wort; er erörterte die Gründe, die seine Herren zu der neuen Vermittlung gebracht, namentlich die Besorgniss, der Streit möchte viel weitere Dimensionen annehmen, nachdem bereits auf dem Tage zu Wilsnack vor viel Herren und Städten der König von Dänemark ‚dem Markgrafen zu gut fast grosser Hilfe zugesagt habe'. Auf das Ersuchen der böhmischen Räthe, mitzutheilen, in welcher Weise sich die sächsischen Herzoge ein billiges Abkommen dächten, antwortete Sleinitz, es bleibe nichts übrig, als dass der König erst dem Markgrafen die ganze Pfandsumme bei der Uebernahme des Landes entrichte; dann werde ihm der Markgraf gerne zurückzahlen, wozu er nach Recht verpflichtet werden könne. Das ward auf böhmischer Seite ohne Weiteres mit der Erklärung abgelehnt, dass schon auf dem früheren Brüxer Tage dem Könige weit bessere Bedingungen gestellt worden waren. Da sich die sächsischen Räthe als zu solchen nicht bevollmächtigt erklärten, so musste man nicht blos die Verhandlung für heute abbrechen, sondern schien das Schicksal des Tages überhaupt besiegelt zu sein. In der That handelte es sich am nächsten Tage im Wesentlichen darum, einen weiteren Tag festzustellen, auf dem die Angelegenheit endgiltig geordnet werden sollte. Die böhmischen Räthe schlugen eine neue Fürstenzusammenkunft vor. Der König komme demnächst nach Glogau, um den Polenkönig zu besuchen; wenn sich bei dieser Gelegenheit die sächsischen Herzoge in Görlitz oder Bautzen einfinden möchten, so könnte die Sache kurzer Hand beendet werden. Das wiesen die sächsischen Räthe in dieser Form zurück; es sei unbedingt nothwendig, dass die Räthe die Sache geordnet hätten, ehe die Zusammenkunft der Fürsten vor sich gehe; es möchte ihren Herren schimpflich sein,

Digitized by Google

unverrichteter Sache vom Tage scheiden zu müssen. Für diese Vorberathung ward Kamenz und, falls der Glogauer Tag länger dauern sollte, Brüx in Vorschlag gebracht. Endlich kam man überein, die Wahl des Ortes den Fürsten zu überlassen, und zwar sollte der König den bezüglichen Vorschlag thun.[1]

Es kam noch zu einer Erörterung der Lausitzer Sache zwischen dem Obermarschall und Jobst von Einsiedel unter vier Augen. Sie ist nicht ohne Interesse. Der Marschall erfuhr, dass der Tag von Wilsnack doch nicht ohne bedeutenden Eindruck auf den König geblieben sei, dass der König in der That ein gütliches Abkommen wünsche, wobei es ihm auf die Zahlung von ein- und zweitausend Schock mehr oder weniger nicht ankomme, wenn nur principiell sein vom Anfange an festgehaltener Standpunkt aufrecht blieb. Auch des Königs eigentliche Endabsicht wusste der Vertraute mitzutheilen. ‚Mein Herr, der König,' sprach Einsiedel, ‚ist in den Sachen übel verführt und ich zweifle nicht, er werde den Verführern nimmer hold, sondern werde ihnen noch ihren rechten Lohn geben. Wie dem, so ist meines Herrn des Königs Meinung in dem Fürnehmen gewesen, dass er gern das Land der Lausitz an sich bringen und einen seiner Söhne damit ausstatten wollte bei seinen Lebzeiten, nachdem er ein schwerer Herr ist und nicht weiss, wann oder wie sichs mit ihm schicken mag; und je näher er seine Söhne bei unsern gnedigen Herren von Sachsen, zu denen er sich alles guten versehe, setzen möchte, desto lieber ihm das wäre, in freundlicher Zuversicht, sie sollten Hilfe und Trost von ihnen haben.' Jobst ging auch bereitwillig darauf ein, als ihm der Marschall vorstellte, es werde vielleicht nothwendig werden, die Uebergabe der Mark, auch im Falle man einig werde, um eine Frist, etwas ein halbes Jahr zu verschieben, Alles, damit es nicht den Anschein gewinne, der Markgraf sei zur Herausgabe des Landes gezwungen worden. Er versprach, in diesem Sinne bei dem Könige zu sprechen.[2]

[1] Nach der Instruction zu und dem Berichte vom Tage im Weimar. Ges.-Archiv. l. c. fol. 39—42 und 68—73. Die Instruction ist wieder von Herzog Wilhelm verfasst.

[2] Nach dem Berichte der thüringischen Gesandten vom 13. April. Weimar. Ges.-Archiv. l. c. fol. 74, 75.

Digitized by Google

Trotzdem zögerte König Georg mit der Aeusserung auf die Brüxer Beschlüsse bis zum 25. April, offenbar so lange, bis er Nachricht von der Verrichtung seiner Gesandtschaft in Rom habe. Als aber nun die Vorgänge in Rom, die Entscheidung, die dort am 31. März gegen ihn gefallen war, ihm kund geworden, da zögerte er, sofort mit anderen politischen Massregeln beschäftigt, nicht länger, zur raschen endgiltigen Austragung der Lausitzer Sache die Hand zu bieten. Nachdem der König in seinem Schreiben hingewiesen auf die in Brüx gepflogenen Verhandlungen, wobei er nicht unterliess auseinanderzusetzen, dass er da nur durch die Hartnäckigkeit des brandenburgischen Kurfürsten genöthigt worden sei, ‚seine Herrschaft, Lande, Städte und Leute zu handhaben und wieder an sich zu bringen, wie er auch mit Recht und mit gewaltsamer Hand gethan habe', erklärt er seine Absicht, den Streit gemäss der Egerer Einung durch eine Commission, bestehend aus je drei eigenen und brandenburgischen Räthen, entscheiden zu lassen. Die Räthe sollten am 1. Juni in Beeskow zusammentreten; für die sächsischen Herzoge entfalle damit jeder weitere Grund, sich für den Markgrafen in dieser Sache zu bemühen.[1]

Der Brief, dem Kurfürsten von Sachsen am 28. April mitgetheilt, brachte diesem und noch mehr dem Markgrafen Friedrich die Befreiung von schwerer Sorge. Die Zusammenziehung bewaffneter Schaaren bei Prag, darunter eine ziemliche Anzahl jener berüchtigten Zebraken, die rauf- und raublustige Elemente aus Böhmen, Ungarn, Polen, dem Reiche und den Balkanländern in ihren Reihen vereinigten, all' die Vorbereitungen des Königs für die Zusammenkunft mit König Casimir in Glogau, die nicht ohne eine Schaustellung der Macht beider Reiche vor sich gehen sollte,[2] hatten die Kunde von grossen Rüstungen in Böhmen neuerdings in die Ferne getragen. Wurde auch die erste Meldung, dass bei Prag 11.000 Mann geschaart ständen, bald widerrufen und die Zahl der Söldner auf nur 4000 angegeben, so war dies immer noch eine Macht, die im Feindeslande den schwersten Schaden stiften konnte.[3]

[1] Fontes rer. Austriac. XLII. 341—343, Nr. 251.

[2] Vgl. a. A. J. Dlugoš, Histor. Polon. lib. XIII. Leipzig 1712, 290—291.

[3] Brief Heinrichs von Bünau an Kurfürst Friedrich vom 26. April im Weimar. Ges.-Archiv. l. c. fol. 80, 81.

Digitized by Google

Der Markgraf hatte auf den 9. Mai einen Tag nach Mühlhausen verabreden lassen; nun aber gab er den dringenden Bitten seiner Landschaft nach und entschloss sich, zu Hause zu bleiben, um so mehr, als sich das Gerücht verbreitete, auch der Glogauer Tag werde wesentlich zu dem Zwecke gehalten, um einen Bund beider Könige gegen ihn zuwege zu bringen.[1] Aber auch in Sachsen blieb man nicht völlig beruhigt, als der König, statt auf directem Wege nach der Lausitz zu ziehen, sich mehr nordwestlich gegen das Meissnische hin wandte und am 27. April bei Karbitz unmittelbar an den über das Erzgebirge nach Sachsen führenden Pässen lagerte. Schon liess Heinrich von Bünau, des Kurfürsten Pfleger in dem benachbarten Liebstadt, die Leute auf dem Gebirge warnen und sandte selbst der Kurfürst auf Bünau's Bericht seine Räthe, zu sehen, was vorginge.[2]

Doch der König dachte nicht weiter an Feindseligkeiten weder Brandenburg, noch weniger Sachsen gegenüber; sein Brief vom 25. April beseitigte denn auch da wie dort endlich jeden weiteren Zweifel; langsam weiter ziehend gelangte König Georg am 15. Mai nach Glogau, wo nun, nachdem am 18. auch der Polenkönig mit zahlreichem und glänzendem Gefolge sich eingestellt hatte, die Unterhandlungen zwischen den Fürsten unverweilt begannen. Ihr Gegenstand war aber nicht ein gemeinsamer Krieg gegen den Markgrafen, sondern Massregeln zur Sicherung des freundnachbarlichen Verkehres zwischen den beiden Reichen, besonders aber der Plan des Böhmenkönigs, Casimir von Polen unter dem Vorwande eines gemeinsamen Zuges gegen die Türken für die nächste Zeit seiner weitsehenden Politik dienstbar zu machen. Schon war ja der Böhmenkönig, von dem Franzosen Anton Marini aus Grenoble berathen, zu einem grossen diplomatischen Feldzuge gegen die Curie entschlossen, dessen Ergebniss die Stiftung eines europäischen Fürstenbundes sein sollte, dem nicht Papst und Kaiser, sondern Ludwig XI. von Frankreich und Georg von

---

[1] Sein Brief vom 22. April an Kurfürst Adolf von Mainz und die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen im Weimar. Ges.-Archiv. l. c. fol. 76. 77. 78.

[2] Des Kurfürsten Brief vom 28. April an seinen Bruder Wilhelm. Weimar. Ges.-Archiv. l. c. fol. 82. 83.

Digitized by Google

Böhmen die Bahn vorzeichnen sollten. Für solche Anschauungen nun den Polenkönig zu gewinnen, war König Georg in Glogau mit emsiger Vorsicht bemüht, um freilich sein Streben nur in sehr bescheidenem Maasse gekrönt zu sehen.[1]

Unmittelbar nach Beendigung des Glogauer Tages trafen sich der Böhmenkönig und Markgraf Friedrich von Brandenburg in Guben. Hier ward rasch vollendet, was, wie es scheint — es sind gerade über das Ende des Streites um die Lausitz unsere Nachrichten äusserst dürftig — ohne besondere Mühe[2] zwischen den beiderseitigen Räthen in Beeskow (oder in Guben?) ins Reine gebracht worden war. Zunächst erfolgte am 5. Juni die förmliche und feierliche Wiederaufrichtung der Egerer Einung vom 25. April 1459 zwischen Böhmen und dem brandenburgischen Hause mit allen ihren Bestimmungen. Betreffs der Grenzstreitigkeiten zwischen der Mark Brandenburg und dem Herzogthume Glogau ward vereinbart, dass Räthe des Markgrafen und des Herzogs demnächst zusammentreten und auf Grundlage früherer Vereinbarung die Grenzlinie feststellen sollten. Im Uebrigen ward bestimmt: die beiderseitigen Gefangenen sind ledig, jegliche Art von Leistung, zu der die Unterthanen der einen Partei an die andere Partei verpflichtet wurden und die noch nicht aufgebracht ist, hat wegzufallen, Lehen, die aufgesagt oder verwirkt sind, bleiben den bisherigen und früheren Besitzern.[3] Am selben Tage anerkannte König Georg, dass Kurfürst Friedrich Kottbus, Stadt, Schloss und Herrschaft, dann Peitz, Teupitz, Bernwalde, Beeskow, Storckow und den Hof Gross-Lübben sammt Zugehör erblich an sich gebracht habe; diesen gesammten Besitz, der von der Krone zu Böhmen zu Lehen gehe, verleihe der König auf Bitten des Kurfürsten Friedrich, der als solcher von ihm keine Lehen empfangen könne, dem Grafen Jacob von Lindau, Herrn auf Ruppin, unter Anerkennung der bezüglich Beeskow und

---

[1] Vgl. Hermann Markgraf, Ueber Georgs von Podiebrad Project eines christlichen Fürstenbundes etc. Histor. Zeitschr. XXI. 272 ff.

[2] So melden auch wirklich die Annales Silesiae Nicol. Henelii ap. Sommersberg, Scriptor. rer. Silesiac. II (Lipsiae 1730), 242—243, ohne dass weiter besonderes Gewicht darauf gelegt werden soll.

[3] Riedel, Cod. diplomat. Brand. II. 5. 63—64. Nr. MDCCCXI. Sommersberg, Scriptor. rer. Silesiac. I. 1028—1029, Nr. CLI.

Digitized by Google

und Storckow zwischen dem Kurfürsten und Herrn Wenzel von Biberstein bestehenden Verträge. [1]

Und die Mark Lausitz? Nun, sie blieb bei Böhmen. Ueber das ‚Wie' aber erfahren wir an competenter Stelle, in den Gubener Urkunden, gar nichts, und was an anderen Orten gemeldet wird, bewegt sich in entschiedenem Widerspruche. Matth. Döring berichtet den Rückkauf der Mark,[2] eine Meldung, die ganz wohl bestehen kann, da der König schon in Brüx sich zur Zahlung von 4000 Schock erboten und Jobst von Einsiedel noch zuletzt ebendort versichert hatte, es komme dem Könige auch auf 1000 bis 2000 Schock mehr nicht an. Aber schon die Summe, die Döring nennt, ist entschieden nicht zutreffend; oder sollte der König nun auf einmal 10.000 Schock Groschen gezahlt haben, während er bisher die Zahlung der schuldigen 7800 Schock so energisch verweigert hatte? Und in Brüx hatte ja im Januar der Markgraf sich schon mit der halben Summe zufriedengeben wollen! Dazu kommt, dass der König die Ansprüche des Markgrafen auf Kottbus u. s. w., kurz in jeder Beziehung, die verpfändete Vogtei allein ausgenommen, nun völlig anerkennt und dass er es auf sich nimmt, die Sternberge dafür anderweitig durch Verleihung von Gütern und Gerechtsamen eben in der Lausitz zu entschädigen. Wenn der Markgraf selbst während der Januar-Verhandlungen in Brüx Kottbus allein 12.000 Schock Groschen werth erachtete, so bildete es jetzt, in Verbindung mit der Anerkennung seines sonstigen Erbbesitzes, eine völlig ausreichende Entschädigung für die auf 7800 Schock verbriefte Pfandschaft. Man wird demnach der Meldung des ‚Catalogus abbatum Saganensium'[3] ein weitaus grösseres Gewicht zugestehen als jener des in jeder Hinsicht ferner stehenden Matth. Döring: ‚Die Stadt Kottbus,' besagt er aber, ‚bisher zum Theile in des Königs, zum Theile in markgräflichem Besitz, kam an den Markgrafen; dafür erhielt der König ohne Entgelt zurück, was sonst an jenen verpfändet war.' Auf keinen Fall wurde dem Markgrafen die ganze Summe ausgezahlt! Und daraus erklärt es sich wohl auch, warum wir

[1] Riedel, Cod. diplomat. l. c. 64—65, Nr. MDCCCXII.

[2] M. Doeringii Contin. chron. Theodor. Engelhusii ap. Mencken III. 27.

[3] Bei Stenzel, Scriptor. rer. Silesiac. I (Breslau 1835), 345.

Digitized by Google

über den Act der Rückerstattung des Landes keine Urkunde besitzen: obwohl dem Markgrafen die entsprechende Entschädigung zu Theil geworden war, so empfand es der ehrliebende Fürst doch als eine politische Niederlage, dass er die Mark, ohne die verbriefte Pfandsumme erhalten zu haben, an die Krone Böhmen zurückgeben musste.

Was die nachfolgenden Beilagen anbelangt, so sei bezüglich der in extenso mitgetheilten Stücke bemerkt, dass, abgesehen von der nach dem Sinne gegebenen Interpunction und der Gepflogenheit, lediglich Eigennamen inmitten des Satzes gross zu schreiben, die Wiedergabe getreu nach der handschriftlichen Vorlage erfolgte. Auch möge es gestattet sein, Herrn Archivar Dr. Wülcker in Weimar für die so liebenswürdige Förderung meiner Arbeit aufrichtigen Dank zu sagen.

I.

1461. 20. October. Zwernitz.

Kurfürst Friedrich von Brandenburg an Herzog Wilhelm von Sachsen: Er sei gewarnt worden, dass der von Sternberg auf dem Wege sei, ihn mit den Böhmen zu überziehen. Bittet, ihn nicht ohne Hilfe zu lassen, denn ‚ewer lieb sal vnnser gegen dem von Sternberg zu glich vnd recht gancz mechtig sein'. Er reite mit dem ‚reisigen Gezewge', den er hier habe, sogleich ‚nach land'. ‚Czwernicz am dinstag nach Galli.'

Orig. im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C. pag. 2, Nr. 2.

Digitized by Google

II.

1461. 27. October. Zeitz. — *Die sächsischen Herzoge Friedrich und Wilhelm an König Georg von Böhmen: Antwort auf des Königs Schreiben, in dem er die Fehdeansage an Markgraf Friedrich von Brandenburg meldet und Hilfe verlangt.*

Copie im kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Copialb. 1317, fol. 268.

Durchluchtiger konig etc. Also uwer durchluchtikeit vnd gnade vns in eyner langen schrifft zcuerkennen geben hadt etliche gebrechen, die uwere durchluchtikeit vnd gnade zcu dem hochgeborenen fursten hern Friderichen, maregraven zcu Brandemburg und buregraven zcu Nuremberg, kurfursten, vnserm lieben swager, vermeynt zcu haben, vnd uff das letzte in der selben schrifft beruret vnd erbietet vnser fruntlichen eynunge halben, darjnne wir mit uwer durchluchtikeit vnd gnaden sien, vnser schiedelichen rethe uff montag für Symonis et Jude (26. October) gein Eger zcu schicken, gutlichen handel zcu haben; — ap der nicht mocht troffen werden alszdann rechtliche erkentniszs noch lute der eynunge des usztrags zcu gehen lassen, auch uff etliche geistliche und wertliche fursten vnd stete erboten, forder innhalts sollichs uwer durchluchtikeit vnd gnaden brieffs haben wir furnomen vnd gutlichen vorstanden. Vnd fugen uwer durchluchtikeit vnd gnaden wissen, das sollich u. d. v. g. brieff vns, herczogen Friederichen, uff dornstag (22. October), vnd vns, herczogen Wilhelm, uff frietag nehstvorgangen (23. October) wurden, dabie uwer durchluchtikeit v. g. wol vorstehen kan, uff sollichen montag vns zcuschicken zcu korcz gewesen ist. Sundern wir bitten uwer durchluchtikeit vnd gnade in gutlichem vlisse, vns zcu willen den czog, durch hern Zdencken von Sternberg gein dem gnanten vnserm swager furgenomen, zcuwidderwenden, vns auch eynen tagk byenen vierczehen tagen zcu ernennen gein Praga vnd den acht tage zcuvor, eher sich vnser rethe bie uwer durchluchtikeit vnd gnade erheben, zcuzcuschriben. So wollen wir vnser rethe bie uwer durchluchtikeit vnd gnade schicken, sich von vnsern wegen mit u. d. v. g. fruntlich zcuunderreden. Von denselben vnsern rethen, so die bie uch komen, uwer durchluchtikeit vnd gnade vorstehen wirdet, das das in guter meynunge geschiet. U. d. v. g. wulle vns des auch nicht vorsagenn; das sint wir willig vmb u. d. v. g. zcu vordienen. Vnd womitte wir u. d. v. g., auch

Digitized by Google

uwer cronen ere, dinst, frunthschafft erczeigen mochten, weren wir alczyt willig; sint auch des von u. d. v. g. widderumb in vnczwivelicher zcuvorsicht. Geben zcu Czicz vnder vnser beider insigeln uff dinstag vigilia Symonis et Jude anno domini etc. lx primo.[1]

Friderich von gotis gnaden vnd Wilhelm
herczogen zcu Sachsen etc.

An den konig czu Behmen geschrieben (von der Hand des Copisten).

III.

1461. 30. October. Dahme.

Markgraf Friedrich von Brandenburg an die Lausitzischen Stände: Der König habe ihm die Zahlung der Pfandsumme für die Lausitz auf vergangenen Simon- und Judaetag zugesagt; die Bezahlung sei aber, wie sie bereits mündlich von ihm in Luckau erfahren hätten, nicht erfolgt. Dagegen habe er heute, als er ‚gein der Dhame' kam, erfahren, dass der König und Zdenko von Sternberg mit noch einigen böhmischen Herren ihm abgesagt hätten, und der von Sternberg bereits mit Heereskraft vor Kottbus liege, das ihm doch eine merkwürdige Bezahlung scheine. Der Markgraf weist die Beschuldigungen des Königs, die Streitsache mit Herzog Heinrich von Glogau, mit dem von Sternberg wegen Kottbus, dann Herzog Balthasar von Sagan und die Mark Lausitz betreffend, zurück, und widerlegt das Ausschreiben Zdenkos von Sternberg, er, der Markgraf, hätte seine Briefe vergessen. Er müsse sich nun wehren und hoffe, sie würden sich halten wie ‚fromme' Leute.

Copie im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchive zu Weimar, Reg. C. pag. 2, Nr. 2, fol. 13—14.

IV.

1461. 31. October. Rochlitz.

Kurfürst Friedrich von Sachsen an seinen Bruder Wilhelm: Markgraf Friedrich von Brandenburg habe ihn gebeten, ihm seine Reisigen und Trabanten zu schicken; sie sollten im

[1] Eine gleichlautende Copie ebendort, Cop. 17, fol. 99a–b.

Digitized by Google

Felde nichts zu thun haben, sondern er wolle sie in seine Städte legen und nur mit den Seinigen gegen die Feinde ziehen. Der Markgraf habe weiter begehrt: 1. dass er in seinem Lande ein allgemeines Aufgebot ergehen lasse, des Markgrafen Feinde zu schrecken; 2. eine Gesandtschaft sofort nach Prag zu dem Könige und eine zweite zu dem von Sternberg vor Kottbus zu schicken, so wie dies vorlängst zu Zeitz beschlossen worden sei. Seine Antwort sei gewesen: Wegen der beiden Stücke müsse er sich mit ihm, Herzog Wilhelm, berathen; wegen der Gesandtschaft sei aber bereits Alles nach dem Wegreiten des Markgrafen von Zeitz verfügt worden; man erwarte darüber nur die Antwort des Königs, die ihm, dem Markgrafen, sofort nach ihrem Eintreffen mitgetheilt werden solle.

Orig. ebendort, fol. 32.

V.

1461. 1. November. Prag.

König Georg von Böhmen an die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen: Bestimmt, dass sie zu Martini ihre Räthe bei ihm in Prag haben sollen, und verspricht gutwilliges Gehör für das, was sie an ihn bringen werden. Dem Sternberg könne er den Zug bis dahin aber nicht mehr widerbieten, da dieser weit weg sei und bereits die Lausitz erreicht habe.

Orig. ebendort, fol. 15; Copie im kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Cop. 17, fol. 100.

VI.

1461. Ca. 15. November. Jena. — *Meinung Herzog Wilhelms von Sachsen über die Forderung des Böhmenkönigs, ihm gegen Markgraf Friedrich von Brandenburg Hilfe zu leisten, und Entwurf einer Instruction für in dieser Sache nach Prag gehende sächsische Gesandte.*

Conc. im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C, pag. 2, Nr. 2, fol. 5—10.

Vff die schrieft vnd ersuchunge, an vnsern lieben bruder vnd vns nechst gescheen durch vnnsern lieben sweher den konig zu Behemen, dorinn er vns in chraft der fruntlichen eynung, die wir mit im vnd der kronen habin, antzewhett, das wir im wider vnsern liben swager marcgraf Friderichen

Digitized by Google

helffen oder darumb nach lawt der eynunge zu erkentniss oder durch mittele der vsztrege, die er vns bewtet, dy in der eynunge nicht begrieffen steen, sines furnemens zcu rechtlichem vsztrage komen sullen, habin wir sind der ziett des abschides von dem tage zcu Czitz gehalden, den sachen nachgedacht vnd bewegin zu handeln, wie vorgeschribin steet, doch vff verbesserunge vnnsers liebin bruders zu mynnern oder zu meren.

Item nachdem des koniges schrieft weitlewftig ist, dorinnen er nicht anders suchett, dann das er vnnser liben bruder vnd vns in vnusztregelichen vsztregen lange enthilde, das wir vnsern frunden nicht helffin, sie dadurch verliesen vnd glichwol nicht mercken mogen, was siner entlicher meynunge gein vns sei: Vnd nach dem auch vsz derselbin schrieft gar clar, als vns beduncken wil, scheynet, wie der konig vrsache missefallens gegin vnserm bruder vnd vns zu nemin suche, dadurch er glimpflich mit forderunge wider an vns komen mocht, das wir dann dabei abnemen:

Zum ersten. Wiewol in der fruntlichen eynunge, dorinn wir mit im vertragen, verschribin vnd bestricket sein, wir die verbruderung, dy wir mit sampt vnsernn ohemen von Hessen, mit vnsern frunden den marggrauen habin, clerlichin vsznemen vnd vns wider diselbin mit ym vnd der cronen nichts verbindenn, als das die eynungszbriff clar in irem beslusz innhalden vnd vuszwiesen, jdoch zewhet er vns in chraft derselbin eynung an, ermanet vns vnnser glubde vnd truwen, das wir im helffin wider die marggrauen vnd den marggrauen nicht helffin sullen, den wir doch mit bruderschaft eynung vnd verpuntniss gewannt sin vnd sie darumbe gegin in vnd der crone vszgezogen habin.

Zcum andernn. Wiewol in der eynunge, die wir mit im vnd der cronen habin, gesatzt ist, das er vnd wir hinfurdt mit einander nymmer mer zu fehden, vihintschaft vnd vffrure komen sullen, auch lawt vstrege geschepffet vnd beschriben sin, abgeschee, das wir mit einander zu schicken gewonnen vmb sachen, dy sich nach dato der eynunge begebin, wie wir denselben mit einander zu gutlichem oder rechtlichem entscheide komen solten, also das gar nicht not were, vns ferner oder andere vsztrege fur zu setzin, domit wir von meniclich vermerckt werdenn musten glicherwise, als ob wir mit im in swerer zwietracht weren, auch dardurch vsz der fruntlichen

Digitized by Google

eynung, dorinn wir mit im vnd der cronen sein, gefuret wurden, wo wir dy vffnemen, wo wir sie aber verslugen, das er dann gein meniclichen glimpf wider vns vermeynt zu erlangen: Vsz dem nu gar lawt zu besliessen stet, das vns ein vnvermeidliche beswerunge von dem Konige in disen schriftenn fuor vnd ersuchen furgesetzet ist. Dann sullen wir sin schriebin vnd vsztrege, die er vns bewtet, verachtenn vnd vnsern frunden, die wir in der selbin vnnser eynung gar wissintlich vszgenomen habin, helffin, so wil er vns vnglimpf zu messen gegin allen herren vnd steten, daruff er vns die vsztrege geboten hat, vnd dem drawigen artickel nach geen, darvff diselbin sin schrieft beslewsset. Wie ferne das reichen wurde, mag meniclich vermercken. Wo wir dann den vsztregen vnd siner schrift volge tun vnd vnnser frunde in den noten, darinn sie mit im sein, hulfflose lossen, mag vns nicht anders dann vnglimpff gegin den selben vnsern frund, den wir dann in vorgeschriebener masz auch verschriben vnd zugehoriger sippschaft vff das hohst gewannt sin; vnd auch gein meniclichen, wo sie das von vns clagen oder schriebin, vnglimpff entstehen. Vnd mochten diselbin vnser frunde, dy wir also hilfflose lassen, von vns gedrungen werden, das wir hinfuro, so wir betreten wurden, irer hulff auch entperen musten, das vns dann swer fallen mocht, angesehen, das wir vns darumbe mit in verbrudert, verbunden vnd mit mancherlei heyrath vnd fruntschaft zu einander gethan haben, das sie durch vns vnd wir durch sie sollen pliben vnd gehalden werden. Darumb wil vns beduncken gut sein, dass man mit dem konige in der furgesetzten weytlewfftigen schrieft nicht artikulir noch dorin gehe, sundern im mit einer slechten, vffrichtigen, warhafftigen, bestendigen meynung begegin vff besliesz in des konigs briue gesatzt, dy geschickten rete von vnserm bruder vnd vns nach erbietung williger dinst vnd mit entschuldigunge vnsers liben bruders vnd vnser gegin siner durchluchtikeit vnd gnade, das wir die tage, vns in sinen schriben zu ustrag der sachen furgesatzt, nicht besucht habin, das sei darumbe gescheen, das vns die briue zu kurtz sin geantwert worden, inmassen, das sin durchluchtickeitt vnd gnade vsz vnserin schribin, im durch Merthin vnsern poten nechst zugesant, wol verstanden habe.

Des glichin haben wir auff den tage, vns in dem briue, durch Merthin vnsern poten von siner durchluchtigen gnade

Digitized by Google

geschickt, itzunt vor nuwens verramet, nicht geschicken mogen, wann kurtzhalbin der zceit vns hertzog Wilhelmen der briff vff sonnabunt noch Aller heiligen tage (7. November) zu Ihene geantwortet sei, den wir ilende vnsern liben bruder zugeschicket vnd, so erst wir gemoget, uch vnser rete zu siner durchluchtigen gnade vnser meynung in den dingen, darumb wir ersucht vnd beschr[iben] sein, im zcu eroffenen, gefertigt haben. Werbin also:

Allerdurchluchtigster konig, gnedigster herre! Ewer konigliche majestat had vnsirn gnedigen herren ein lange schrieft zugesannt, dorinn ir vnder andirn lawten laszet das verwurcken, das der hochgeborn furst, vnnser gnediger herre marcgraff Fridrich, marcgraff zu Brandenburg, ir swager wider uwer maiestat, uwer crone vnd die uwern sol begangen vnd getan haben, dorumb ir gegin im zu notweher beweget siett, verwarung gegin im getan habe vnd uch sines furnemens vffhalden wollet, inn ermanung, das vnnser gnedige herren uch des helffen sullen nach lut der fruntlichen eynung, dorinn sie mit uwer maiestat vnd der hochwierdigen uwer cronen sin. Vnd ob sie des zu thunde nicht vermeynten, fordert sie uwer majestat deszhalben zu erkenntnisse vnd zu vsztregen, die in der eynung nicht begriffen sein, mit dem anhange vnd besliesz, wo sie das verachten wurden, so hettet ir vrsache, uch des von in allinthalbin zu beclagen vnd nicht deste mynner nach rate uwer frunde wege fur zu nemen, dadurch sie berichtet wurden, das sie vnbillich vber solch ersuchen vnd rechtbote ichtes wider uch vnd die uwern furgenomen hetten, wie dieselb uwer meynung uwer maiestat lange schrift mit weitern worten innhelt. Allergnedigster konig! Solcher schrieft vnd ersuchung sin vnser gnedige herrn sere erschrocken, darumbe das sie durch uwer gnade so swerlich angezogen vnd bedrohet werden vnverschulter sachen, vnd bieten uwer konigliche maiestat mit dinstlichem vliess, solchs ires erschreckens redliche, rechtliche vnd lebindige vrsachin zv horen.

Zum ersten mag uwer gnaden nicht verborgen oder vnwissinde sein, das in der fruntlichen verpuntniss vnd eynung, dy sie mit uwer maiestad vnd der hochwirdigen cronen zu Behemen habin, dy verbruderung, die sie mit sampt den landgrauen von Hessen vnd mit allen marcgrauen zu Brandburg haben, gar clerlichen vszgenomen ist, wider die sie sich nicht

Digitized by Google

verpinden. Darumb ist in billich erschrecklich, das sie uwer gnade vber solches, das in den eynungszbriuen so lawter vszgedrucket vnd begriffen ist, so herticlichin ermanet, vf vsztrege dringet vnd, wo sie den selben nicht volgen wolten, zu beclagen vnd mit den tate zu berichten bedrawet.

Zcum andern: Ab solche vsznemen in der fruntlichen verpuntniss vnd eynunge, dor inn sie mit uwer maiestat vnd der hochwirdigen cronen verstricket sein, nicht verleibet vnd vszgedruckt were, so were in doch billich erschrecklichin, das sie uwer maiestat on alles fruntlichs ersuchen vonstundan in den ersten anbegynnen, so ir sie vmb hulff uwern gnaden zu thunde anlanget, so hertiglich zu ermanen, sie yn so weitlewftige rechtgebote zu furen vnd zu bedrawen vnderstundet; wann in nichts anders darusz entsteen mocht, dann das sie bej meniclich vermercket wurden glicher wiese, als ob yn swere sin sollt, uwern gnaden zu willfaren vnd mit uwer maiestat und der cronen in swerer widerwertikeyt stunden, das in dem nicht allein zu besunderm vnd hohsten missefallen, sundern auch zu einen sweren nachteil dienen mochte, angesehin die hohen pflicht vnd fruntschaft, dorinn sie sich mit uwer maiestat ein vorwurchet vnd begriffen habin, dadurch ir mit einander eins geplutes worden siett, vnd sich dorumbe aller gnaden vnd fruntschaft zu uwer maiestat vntzwifellichin verhoffen vnd vertrawen.

Zum dritten sind sie solcher schrieft vnd ersuchung billich erschrocken, darumbe das sie wil beduncken, uwer maiestat wolle sie vnderstan, von iren frunden, den marcgrauen, den sie nicht allein mit verschriebung, verbruderunge vnd eynung hoch verschriebin, verlobt vnd verpunden, sundern auch so mit manigfeldigen angesippter fruntschaft gewant sin, zu dringen, des sie doch zu uwer maiestad ye keinen getrawen habin. Sundern sich vil mer versehin, das uwer maiestat zu besundern messefallen sin sollt, das von in solt geschrieben oder gesagt werden, das iren glimpff oder ehren zu nahe rurett. Durch der gemelten vnd ander vrsach willen, die vil zu lang weren, uwern gnaden zu erzelen, dy uwer maiestat in irer erluchten vernunfft hoher ersynnen kan, wann wir ertzelen mochten, sein vnser gnedige herren billich groszlich vnd hoch erschrocken des ernstliches ersuchens, das in uwer maiestat in der zugeschickten schrieft getan hat, vnd habin vns darumb zu

Digitized by Google

uwer maiestat geschickt, dieselbin mit allem vliess zu ersuchen vnd zu bieten, anzusehin vnd in bedacht zu nemen den geneygten willen, den die marcgrauen biszher zu uwer maiestat getragen, wie getruwlich sie zu der fruntschaft, die zwischen vnsern gnedigen herren vnd uwer maiestat geworchet vnd zu dem ewigen vertrag, puntniss vnd eynunge, dorin sie mit uwer maiestat, uwerm erbin, nachkomen und der hochwirdigen cronen zu Bohemen sin, gedienet haben, auch die fruntschaft vnd claren verstentniss, dorin vnser gnedige herren mit uwer majestat komen sein, vnd den vnczwiullichen getrawen, den sie zu uwer maiestat habin. Vnd wollet solche gestrenge furnemen, die ir gegin iren frunden den marcgrauen furgenomen vnd angefangen habt, gnediglichin abstellen vnd uch an den vsztregen, die in der eynung, dorinn sie mit uwer maiestat vnd der cronen steen, vmb solch gebrechen, die uwer maiestat von uwer crone vnd der uwern wegin gegin in hat, oder rechts vor vnserm gnedigen herren von in begungen, darzu vnser gnedige herren irer vnd namlich des hochgebornen fursten marcgraff Friderichs, wider den uwer maiestat vnnser gnedige herren vmb hulff angestrenget hat, gantz mechtig sein, vnd ob sachen zwischen uwern weren, dy an dem ende nach lawt der eynunge nicht zu uerechten gehortin, durch vnnser gnedigen herrn vlissiger bete willen gnediclich vnd gutlich gegin in finden lasse. Ewer maiestat geruch auch zu bewegen, das die billickeyt etlicher masz das vff ir treget, wann, wiewol in der eynung vnd puntnisz, so dy marcgraffen mit uwer maiestat vnd der cronen vnd uwer maiestat vnd dy crone widerumb mit in hat, dauon uwer maiestat in uwern schriften meldet, geschriben stet, das ein teil den andern oder die sinen mit angrieffen nicht beschedigen vnd sin fihende husen sol etc. vnd ob das daruber geschee, wil sich doch nicht heischen, oder vsz billickeyt finden, das mann sich des vnterstee, mit der tate vffzuhalden vnd dorumbe zu krieg vfrure, fehden, angrieffen vnd fihintschaft zu komen, dadurch plut vergiessen der christenmenschen, verwustung der lande vnd vntetlich kriege erwachsen mochten. Sundern gehoret sich der vsztrag in der eynung vnd nicht die tat zu notwere dargegin zu gebruchin, vnd domit karung vnd wandel zu erobern. Wann die eynung dorumbe gemacht sein vnd werden, das kriege vnd vffrure sullen vermyden plieben, angesehin, das auch dorinn geschriben steet, das kein teil

Digitized by Google

mit dem andern sulle zu kriegen, vehde, fintschaft oder vffrure komen,

item ob ein teil mit dem andern zu schicken gewonne, wie es dorumbe mit vsztregen gehalten werden sulle, vnd das in den dingen ganz wol besonnen ist, das die fintschaft und der friede, der durch die eynunge zusampne ist gefuget vnd getragenn, nicht besteen mocht an die gerechtickeyt. Wan der friede vnd gerechtickeyt sein zwu swestern, die mogen an einander nicht gesin, wann der friede mag nicht gesin, wo die gerechtickeyt im nicht beifolget, das angesehin, das mancherlei ist, das zwischen die puntgenossen, die friede mit einander gemacht habin, vallen mag, das den frieden betrubet oder irret. Darumb musz von stund an die gerechtickeyt, dadurch einer von den andern rechtens vmb solch verwurcken oder betrubung des frieden, ab das geschyhet, bekomen mag, zu den eynungen, die werig sin sullen, vszgesetzt vnd bestymet sein. Das ist die notwere, der man sich in den eynungen gebruchen sol, als uwer maiestat in anfangen der zugeschickten schrieft gar tapferlich wieszlich vnd hoch vernuffticlich antzewhett, das ir durch friedes willen uch zu den fursten verpunden vnd vereynet habt. Vnnser gnedige herren bieten auch uwer maiestat, hinder sich zu gedencken vnd zu bewegen, wie grosslich das uwer maiestat gehohet vnd erweytert had, das dieselb uwer maiestat mit den umbsitzenden fursten sich fruntlich vnd gutlich vereynet vnd vertragen vnd sich irer hoen vernunfft in senfftmutickeyt gebraucht hat. Vnd sein an allen zwiuel, wo das uwer maiestat hinfur thun vnd sich mit solcher hertickeyt gegen in nicht ertzeigen wurde, es wurde noch nyrgent kein vffhoren doran sein, uwer maiestat vnd uwer erben in uast merrern gluckseligen, hohern, weitgriffigern vnd mechtygernn stant zu rucken; das dann etlichermasz dadurch vorhindert werden mocht, so man solch gestrengikeit, die uwer gnade den bewieset, dy mit allem vliess uwern gluckseligen stant geneyget vnd dinstlich gewesen sein, an uch entzehin vnd versteen wurden.

Dieselbin vnsren gnedige herren bieten auch uwer maiestat zu hertzen zu nemen vnd nach billickeyt zu betrachten, das sie sich in besundern hohen vertrawen vnd gantz getruwer meynunge mitsampt iren frunden zu uwer maiestat mit fruntschaft, eynunge vnd ewiger verpuntniss gethan vnd verstrickt

Digitized by Google

habin, darumbe dan sie vnd ir frunde durch uwer maiestat bei irenn furstenthumen vnd herlickeyten behalden wurden; desglichen sie vnd ire frunde nach allem iren vermogen geneiget sein, uwer maiestat dinstlich, hulflich vnd ratlich zu sein, dadurch uwer gnade in regiment geruwlich gehalten, uwern vnd uwer erbin stant vnd wesen erhohen vnd wiettgreiffig machen mochten. Vnd wolle solch ernstlich furnemen, gegen iren frunden furgenomenen, gnediglichen abfallen vnd zurfuren laszen vnd also dorinnen handeln, das sie uwer maiestat zugefallen sin mogen, wann in zu diesen ziiten nichts furfallen mocht, das in vnleidlicher wer, dann das sie thun soltenn, das uwer maiestat messefiel. Vnd wollen in vngezwifelten getrawen vnd hoffnung sein, uwer maiestat werde solch ire anbringen, das vsz lawter guter meynung geschucht, gnediglich vffnemen vnd sie dorinn erhoren; das wollen sie vmb uwer konigliche maiestat mit allem iren vermogen gern williclich verdinen.

Item vf der werbung sullen die rete die sachin lassen ruhen vnd antwort fordern; vnd ab der konig das alles verachten vnd nicht zu herczen nemen wollt, solten sie im das rechtgebot tun wie hirnach folget: Allergnedigster konig! So uwer maiestat meynung ie nicht sein wil, vnnsern gnedigen herren in irem vlissigen vnd demutigem ersuchen zu willfarenn, das dann uwer maiestat gruntlich erkennenn moge, das in nichts libers sin sol, dann alles billiches gegin uwer gnaden zu suchen vnd sich uwers willens zu fliessen, vnd kein vrsache sich von in zubeclagenn zu gebin, so hat in uwer maiestat vnder andern rechtgeboten furgesatzt der sachin halbin, dorumb ir sie in uwerer schrieft anfordert zu rechtlichem erkenntnesz vff ir selbs rete. Dasselb rechtgebot nemen sy vff vnd wollen also uwern gnaden furkomen fur ir rete vnd daselbs in recht erkennen lassen, ob sie uch billich hulff vnd beistant thun oder dem vsztrage vnd rechten nach lawt der fruntlichen eynunge, dorinn sie mit uch sein, in der sachenn, dorinn ir sie vmb hulff angetzogen habt, nachkomen sullen. Vnd habin solch rechtbot von das das fruntlichst, slewnigst vnd richtigst vsz allen rechtpoten in furgesetzt erlesen; vnd hetten sie vsz allen rechtgeboten in furgesatzt ein rechtbot erfinden mogen das richtiger slewnyger vnd vsztreglicher vnd fruntlicher gewesen wer, wolten sie auch angenomen habin vnd setzenn des uwern gnaden einen tag auf etc. etc.

Digitized by Google

Nachdem uwer gnade in der gemelten schrieft selbs berurt, so man das recht verfasst, so sulle die tate billich feyern, bieten sie uwer gnade auch die tate in der gemelten sache gegin dem hochgebornnen fursten vnserm gnedigen herrn marcgraf Fridrichin irem swager ruhen zcu lassen bisz zu vsztrag desselben rechten vnd bieten hierin uwer gnedige verstendige antwert, dornach sie sich gerichten mogen.

Das obgemelt rechtbote sol man vffnemen vnd fursetzen vor den andern durch der hirnach geschriebin vrsach willen.

Czum ersten: darum, das es in der eynung nicht bestympt noch begrieffen ist. Wann die sache beruret dy eynung nicht, angesehen, das die bruderschaft der marcgrauen in der eynung vszgenomen ist.

Czum andern, so ist es vnsern liebin bruder vnd vns gemesze vff vnnser rete zu rechten.

Czum dritten ist es billich, das wir fursten des rechtenn sein vnd billich von vnsern reten bei recht pliben.

Czum virden, so mag es von dem konige nicht verslagen werden, wann er hat es selbs gebotenn.

Czum funften, so ist es vsztreglich vnd slewnig vnd fertiger, dann kein rechtgebote vns in der schrieft furgesaczt; wann die sache ist so lawter vnd mit dem eynungsbrif zu bewiesen, das kein lawgen dafur gehoret, das wir dem konige in der sache hilff nicht schuldig sein, angesehen, das wir die bruderschafft der marcgrauen in der eynung vszgenomen habin.

VII.

1461. 15. November. Lüben.

Markgraf Friedrich von Brandenburg an König Georg von Böhmen: Während er seinem Bruder Albrecht zu Dienst in Franken verweilte, seien zu ihm mit des Königs Credenz Otto von Sparneck und Paul Rudusch aus Eger gekommen und hätten ihm die ‚Lösung' des Landes Lausitz verkündigt; die Bezahlung werde auf Simonis und Jude zu Luckau erfolgen. Er habe ihnen erklärt, dass er sein Geld gern nehmen werde. So wie er aber auf dem Heimwege gegen ‚Dhame' gekommen, nahe an der Lausitz, um nach Luckau zu gehen, da seien ihm durch seine Räthe des Königs Fehdebrief und

Digitized by Google

die Meldung zugekommen, der Sternberg liege vor Kottbus, ‚das vns ein vnwonliche beczalung däucht'. Der Markgraf rechtfertigt sich in allen Punkten gegen die Anschuldigungen des Königs und erbietet sich zu Recht vor dem Kaiser, den Herzogen von Sachsen, dem Collegium der Kurfürsten und sonst ihrer beider Herren und Freunde. Bittet um ‚ein gutlich beschriben antwort'. Datum: Lobbin 1461.

Orig. Cop. im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C. p. 2. Nr. 2. fol. 17—18.

VIII.

1461. 23. November. Luckau.

Prälaten, Herren, Mannen und Städte der Markgrafschaft Lausitz an Kurfürst Friedrich von Brandenburg: Sie seien, wie die beiliegende Copie erweise, vom Könige von Böhmen gar ernstlich ermahnt worden, ihrer Pflicht gegen die Krone zu entsprechen. Der Markgraf wolle es nicht in Ungnade aufnehmen, wenn sie sich an den König halten, als ihren Erbherrn, und an die Krone; sie schrieben hiemit ihm, als einem Vogte der Lausitz, ‚den Gehorsam ganz ab'. Gegeben zu Luckau am St. Clemenstage. Heinrich, Abt von Dobirlug von den Prälaten, Wenzel von Biberstein und Botto von Ilburg von den Herren des Hofgerichtes zu Kalau, sie alle Herren zu Lausitz.

Copie ebendort, fol. 19.

IX.

1461. 27. November. Schlan. — *Bericht der Räthe Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelms von Sachsen über ihre Verhandlungen zu Prag (vom 23.—26. November), die Abtretung der Lausitz von Brandenburg an Böhmen betreffend.*

Orig. im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C. p. 2. Nr. 2. fol. 21—29.

Irluchter hochgebornner furst! Vnnser willige vndthenige dinst uwern furstlichen gnaden mit getruem vliess voran willig; gnedigster herr! wir sin an vorgangen Sontag her gein Prage komen vnd haben mit sampt dem obermarschalg souil vlies

Digitized by Google

angekeret, das wir des sontages[1] darnach furkomen vnd verhoret worden sein vnd nachdem uwer gnade dem obermarschalg, die ding zu handeln vnd nach dem besten furtzunemen, das dann von vns allen also gescheen ist, beuolhen, hat er geworbenn vnd vns von uwer gnaden vnd uwers bruders wegen verfenglichen bedaucht, das man vor konge brecht, wes, woran vnd vf wen er sich rechts oder fruntschaft gein vnsern gnedigen herrn marcgraff Friderichin wolt gnugen laszen, dann das man im hett furgesaczt, das bede uwer gnaden, recht vor in geboten hetten, dann wir habin in dieser vnnser gethanen werbung dannoch wol gemercket, das er vngedrungen sin wil. Auch so sein mer wol im rate bei im, vnd ob er gliche vf einer guten meynung wer, er wurde dauon bracht als uwer gnade in keinen wol vernemen sol. Vff solch werbunge ist vns antwort worden als das alles uwer gnade stuckswiese hirinnen vernemen wirdet, demutiglich bietende, vns nicht zu verargen, dann wir uwern gnaden die botschaft nicht ehr haben tun mogen, das wollen wir mit allem gehorsam verdinen.

Vnnser werbunge.

Vnser gnedige herren bede von Sachssen enbieten uwern koniglichen gnaden ir fruntliche vnd willige dinst, vnd das es uwern gnaden in allen sachen vnde gesuntheyt uwers leibes wol zu stunde, das horten sie gerne. . . Daruf dulmatzscht er Jobst: Sein koniglich gnade danckt uwern gnaden des sere! Vnd nach vbergebin der credentzien redet er Jhan von Slinitz also: Allergnedigster her! Nachdem uwer konigliche gnade beden vnsern gnedigen herrn von Sachssen geschrieben hat der gebrechen halben zwischen uwern koniglichen gnaden vnd dem hochgebornen fursten vnnsern gnedigen herrn marggraue Fridrichen von Brandenburg mit vermanung, uwern konigl. gnaden wider denselben marcgraff Friderichen zu helffen, solcher schrieft, nachdem uwer gnade die sere hoch gein vnsern gnedigen herren angezogen had, dieselbin vnsern gnedigen herrn hohe beweget vnd zu hertzen genomen haben. Vnd als nvn bede unser gnedigen herren vf solche uwer schrieben vnd vermanung uwern koniglichen gnaden zuge-

[1] Soll heissen ‚montages'.

Digitized by Google

schrieben haben, uwern gnaden ir fruntlich meynung zu erkennen zu gebin, das had sich vertzogen vnsers gnedigen herrn hertzog Wilhelms halbin, der dann etliche ziett nicht inlendisch gewest, auch dornach etlicher tage halben verhindert ist worden, das bede ir gnaden ir rete nicht eher haben geschicken mogen. Vnd haben vns als sendpoten zu uwer koniglichen gnaden gefertiget, dieselben uwer gnade mit allem vliess zu ersuchen vnd zu bieten, anzusehin die fruntlich eynung, dorinn uwer gnade mit vnsern gnedigen herrn vonn Sachsen vnd auch mit vnsern hern den marcgrauen sitzen, zusampt dem geneyten willen, den die marcgrauen von Brandenburg zu uwern koniglichen gnaden getragen, auch dinst vnd fruntschaft, den diselben marcgrauen uwern gnaden getan haben vnd noch vntzwiuellichin thun werden, solch gestrenge vurnemen, die ir gegin denselben von Brandenburg furgenommen habt, obzustellen vnd uch an recht gein in gnugen lassen. Dann uwer koniglich gnade ist denselben vnsern gnedigen herrn von Sachssen hoch vorwant, deszglichen die marcgrauen iren gnaden auch sein, uch auch allerseits mit hoher fruntschaft solchermass zusampne verstrickt habt, alsdann uwer gnaden uwer tochter vnnsers gnedigen alden herrn sone vnd widerubер vnser gnediger herr hertzog Wilhelm sin tochter uwern son geben hat. So had der marcgraff vnser gnedigen herrn von Sachssen lipliche swester, also das ir zwischen uwer aller nicht hoher fruntschaft mocht gemacht werden. Vnd deszhalbin so wer solch irrnis vnd sunderlich solt uwer koniglich gnade das furnemen anders vnd harter gein den marcgrauen anstellen, dann gereit gescheen ist vnser gnediger herrn nicht liep; vnd vff das solch Irrniss zwischen uwer aller mochten zufuret werden, dorin dann beder vnser gnediger herrn guter vliess vngesparet plieben sollt, haben sie vns daruf uwern koniglichen gnaden etlich wege furzuhalden befolhn, dy sie dann zu uwern gnaden vffzunemen stellen. Vnd sin di wege, die sie dann vff das allerfruntlichst bewogen haben: Zuerst, ob uwer konigl. gnade gesynt wer vnd gefallen wollt der gebrechen, die uwer gnade mit dem marcgrauen hat noch lawt der eynunge, dorinn sie mit uwern koniglichen gnaden vnd der cronen zu Behem sitzen, zu usztrag zu komen. Oder aber, wo uwer gnaden das nicht gefallen wollt, derselbin gebrechin mit dem marcgrauen zu usztrag zu komen vf bede

Digitized by Google

vnser gnedige hern von Sachsen. Aber wo uwer konigl. gnade der keins gemeynt were, dann beden vnsern gnedigen herren zcu vergonnen, der gebrechen gutlichen handel zu habin, zu versuchen laszen, ob sie die zwischen uwer allen als den frunden gutlich zu furen, hingelegen oder vff andere wege, domit allenthalben plut vergiessen vnd verderbin der lande gemyde : plibe, bringen mochten. Vnd uwer (sic) gnaden habin den vertrawen vntzwiuellich, uwern konigl. gnaden wurde in des nicht versagen sundern in gennen dorinnen zu handeln, angesehen, das sie sich in disen dingen gar vffrichtig gehalden vnd keinem teil weder hulff rate oder zuschube getan habin. Das wellen ir gnaden vm uwer konigl. gnade gern verdinen, und bieten hiruff ein gnedige antworten, dornach sich vnser gnedigen herrn zu richten habin.

Antwort des koniges durch ern Jobsten.

Als ir von wegin beder uwern gnedigen herren von Sachsen an vnsern gnedigsten herrn den konig geworben habt vf die geschrieft, von siner koniglichen gnaden an sie getan, dorinn er sie vermanet had, im wider marcgraff Friedrichin von Brandenburg zu helffin vnd in bietet sin koniglich gnade solch gestrenge furnemen gein den marcgrauen abzustellen, angesehin, wie sie vnder einander verwant sein, darinn myne gnedigen herren von Sachsen so solch irrnis nicht liep, wie nu das in uwern worten gelawt hat also spricht vnser gnedigster herre der konig vnd antwort zu dieser ziet: Er versehe sich anders nicht zu myns gnedigen hern von Sachsen darinnen, [dann] alles guten, vnd sin koniglich gnade sei nicht allein sie vmb hulff zu ermanen bewegt worden zu schriben, sundern auch dorube, das sie ein verstentniss machten gehaben, wie vngeburlich sich marcgraff Fridrich gein sine konigliche gnaden anstellt. Vnd vff das ir des auch ein wissen gehabin moget, so ist vormals das marcgraffschaftum zu Lusitz Hansen von Polentz von kaiser Sigmundt seligin vor ein sum geldes als einen voyt verschrieben vnd verpfendet gewest, von des kindern das marggrafschafthum durch marcgraf Fridrich bracht ist mit verwilligunge vnsers herrn des koniges. Daruff habe sin konigliche gnade an den marcgraue gesynnen laszen, im der ablesunge nach lawt der gemelten verschriebunge

Digitized by Google

zugestaten, sein gellt, nemlich sieben tausend vnd viij^{c} schog, zu nemen, vnd ym der maregraffschaftum zu Luszitz als ein voyt vnd wie das dann derselbe von Polentz innegehabt habe mit allen sinen zugehorungen abzutreten. Das sich aber marcgraff Fridrich biszher gewehret vnd sich gein sine kon. gnaden widersetzig gemacht hat; darumb vnd auch vmb willen der gerechtickeit, dy der von Sternberg an Cotbus habe, das dann derselbe von Sternberg an maregraf Fridrichen auch nicht had bekomen mogen, sej sin kon. gnade von demselben maregraf Friedrichen zu einer notwer gedrungen worden mit vfflegung etlicher scheden vnd kostunge vber das, als derselbe maregraf Friedrich zu Culmnach zugesagt habe, sine kon. gnaden der vogthie der maregrafschafthumer losung zu gonnen vnd sein gelt zu nemen. Aber vnser herr der konig merckt wol, das der maregraf das marggrafschafthum zu Luszitz mit sinen zugehorungen mer wiesz zu genissen, dann des geldes, das er daruff habe; im sei auch das maregraffthum lieber, dann der konig. Diweill dann sin konigl. gnade also von im gedrungen werde, so geburt im wol ernstlicher dann vor dawider zu gedenken vnd meyn, das er das nicht vnbillich thue. Vff die drie wege, vnsern gnedigsten herrn dem konige furgehalden, wil sich sein koniglich gnade mit siner frunde rete, vnd sinen reten den herren der cronen, nachdem das auch dy cron berurt, bedencken vnd uch zu siner ziett antwort gebin.

Daruff redt er Jane: Allergnedigster konig! Do uwer koniglich gnade vns durch ern Johsten vf vnser werbung hat antworten lassen mit infurunge etlicher stucke, dorin sich vnser gnediger her maregraf Fridrich gein uwer kon. gnaden solle verwurcht haben, dauon ist vnsern gnedigen herrn von Sachssen in uwern schrieben keins gemeldet. Aber vnser person halbin ist nicht zwiuels, wann die ding zwischen uwer kon. gnaden vnd dem maregrauen zu tage queme, als wir getrawen, uwern gnade vnsern gnedigen herrn nicht versagen werde. Erfunde sich dann, das der maregraf ichtes vnbillichs wider uwer koniglich gnade vnd uwer cronen vnd dy verschribung gethan hett, er solle sich wol wiesen laszen, sich aller billichkeyt nach lawt derselbin verschriebung gen uwern gnaden zu halden vnd bieten alsuor, uwer konigl. gnade wolle solch uwer gestrenge furnemen gnediglich abstellen, vnd vns ein gnedige antwort gebin.

Digitized by Google

Antwort er Jobst: Vnnser allergnedigster herr der konig spricht, das sich die ding alle nach der schrieft minen gnedigen herrn von Sachsen getan, begebin habin, vnd sin kon. gnade wolle im vff die drei wege ein bedencken nemen vnd uch antwort gebin.

Am dinstag sand Kathrin abend (24. November) had der konig vff ersuchung, an ern Johsten gescheen, nach dem marschalg gesant; der had schenck Burchard mit im genomen vnd allein mit dem konig gehandelt.

Allergnedigster herr! Als wir uwern koniglichen gnaden am sontag von beden vnser gnedigen herrn von Sachssen der gebrechin halbin zwischen uch vnd vnsern gnedigen herrn marcgraf Fridrichen, domit ir von beden teilin derselben gebrechin gutlich vnd fruntlich mechtett abgetragen werden, drei wege furgehaldin habin: also darff mein konigliche gnade nicht furhabin, das solch vsztrege oder gebote durch marcgraff Fridrichen an vnser gnedigen hern getragin oder furgebin sei, furder an uwere konigliche gnade zu bringen. Dann vnser gnedigen herrn haben solch wege durch vns als ir sendpoten als von in selbs vnd in guter wolmeynunge uwern kon. gnaden fursetzin laszen, als die, die irrthume vnd vnwillen zwischen uwern kon. gnaden vnd den marcgrauen als iren frunden nicht zue sehin. Vnd uwer gnade sol in warheyt glawbin, das vnser gnedige herren von Sachsen vmb ny nicht anders von marcgraf Friedrichin ersucht sein wordenn, dann vmb hulff, inmassen sie der einer dem andern zu thunde nach lawt irer aller fruntschafft verschrieben ist; die aber vnser gnedige herren vntzher fruntlich vorhalden habin, in getrawin, uwer konigl. gnade wirdet vns vf die furgehaltenn wege gnedige vnd gutige antwort gebin vnd uch in den dingen gute williclich finden lassenn.

Doruff dulmatzscht er Jobst: Vnser allergnedigster herre der konig spricht: Er verstehe, das vnsere gnedige herren von Sachsen das in wolmeynung thun, vnd sin konigl. gnade wolle vns in kortz gut antwort gebin.

Also had er Jhane furder geredt: Allergnedigster konig! Als ich nechst etlichs handelsz halbin von myns alden gnedigen herrn wegin mit uwern konigl. gnaden allein geredt habe, dabei dann nymant gewest, dann er Benysch Weit-

Digitized by Google

moller[1] von uwern gnaden als ein dolmatzscher gezogen vnd mit glubden verstrickt ist, doruff ich dann abschiett von uwer kon. gnade genommen, der solchs zusampt uwern guten willen, den ir deszmals auch dorzu hettet von uwern gnedigen herrn an mynen gnedigen herrn hertzog Wilhelm, so palde er wider zu lande quem, solt gelangen: Daruff haben sich bede myne gnedigen herren von Sachsen zu hawff versampnet vnd dauon gehandelt, dabei dan ir beder gnaden nymand von iren reten gezogen habin, dann schenck Burcharten, mynen frundt vnd swager, vnd mich, das dann also hinfurt vnzwiuellich in gut geheim pliben wirt. Also had mein gnediger herr herzog Wilhelm dorinn auch ein gut gefallenn; vnd sein gnade erbewtet sich, worinn er mitsampt sinen bruder helffen vnd raten moge, das uwer konigl. gnade vnd uwer erben geeren, gehohen vnd gefurdern moge, des sei er willig vnd geflissen, inmassen ich das dann von meinem gnedigen alden hern wegin uwern konigl. gnaden vor zugesagt vnd geworben habe; vnd biten uwer gnade, das zu hertzen zu nemen, domit sie ir frunde bei in vnd auch mit sampt denselbin iren frunden uwern konigl. gnaden vnd uwern kindern desto furder dinst gethun vnd bei herkomen behalden mogen. Vnd bieten uwer konigl. gnade, diese vnd die fordern rede, die wir mit uwern konigl. gnaden offinbarlich gehabt habin, von vnsern gnedigen hern in gut vnd fruntlich zu versteen.

Daruff dulmatzscht er Johst: Vnnser gnedigster herre der konig spricht: Er dancke des vnsern gnedigen herren von Sachsen, sinen swehern, sere, vnd verstee das sie das wol meynen; er wisse auch wol, das sie sein vnd siner kinder hohung gerne sehin, er wolle das, so das zu siner ziett kompt, gerne vffnemen, furder mit in darusz handeln vnd deszglichen wiederum thun.

Vff sand Kathrin tage (25. November) vor mittag ist vns in vollem rate antwort worden vnd durch ern Johsten gedulmatzscht:

Vnnser allergnedigster herr der konig spricht, das ir von wegin mynen gnedigen herren von Sachssen der gebrechin halbin zwischen vnserm gnedigsten herrn dem konig vnd marcgraf Fridrichen von Brandenburg an sein kon. gnade geworben

[1] Benesch von Weitmühl, Unterburggraf zu Karlstein.

Digitized by Google

vnd drei wege, daruff dann vnser herre der konig derselbin siner gebrechin zu ustrag komen sollt, furgesetzt habe. Spricht vnser allergnedigster herre der konig, er wolle ansehin die wolmeynung siner sweher vnd denselben als sinen frundenn vergonnen, eins gutlichen handels zwischen im vnd marcgraf Fridrichen zu habin.

Daruff redet er Jhane: Allergnedigster herre! als uwer koniglich gnade vns antwort hat gebin lassen, wie er der gebrechen zwischen uwern gnaden vnd marcgraff Fridrichen vnsern gnedigen herrn von Sachsen vergonnen wollt als uwern frunden gutlich handels zu habin, sol uwer gnade glawbenn, das sie solch schicken gar in guter vnd wolmeynung gethan habin, als die, den solcher irthum nicht liep ist vnd so nu uwer gnade vnsern gnedigen hern von Sachsen also des gutlichen handels verfolgen wil, geburet sich wol, das man von beden teilen dazwischen einen anstand mache vff gerewin ziett. Dan solt man gutliche handel vnd tege halden vnd dannoch in fehden gein einander plieben, so mochten sich dabynnen sachen begeben, die man swerlicher zu rechten habin wurde, dann die hauptsachen, vnd bieten uwer konigliche gnade das von vns im besten vffzunemen.

Daruf nam der konig ein bedencken, hiesz vns vsztreten vnd schickte zu vns hern Hasen, her Gindrzig von Plawen, herrn Koszki, herrn Toryschko, ern Gindrzich von Colowrath vnd ern Johsten.

Vnd er Johst redt: Vnser allergnedigster herr der konig spricht: Als wir an sin koniclich gnade gesonnen hetten, eins gutlichen anstants mit vnsern gnedigen hern marcgraf Fridrichen zu liden, also wolle sein kon. gnade des vnsern gnedigen herrn von Sachsen zu willen gern verfolgen der gebrechin halbin, die sich vormals zwischen in verlauffen habin. Aber vmb das land zu Lusicz wolle er keinen anstant lieden, vnd nicht desto mynder darnach als nachdem siner zu gedencken vnd es mit den sinen darinn sitzen zu halden. Dorin im marcgraf Friderich nicht reden sulle, als er im des selbs vnd der cronen zu Behemen schuldig ist vnd in denselbin gutlichen steen tag warten, also das im die in kurtz benant vnd gesazt wurden.

Daruf antwort er Jhan: Lieber herre! Vnsers gnedigsten herrn des konigs meynung, vns wider furgehalden, das sin

Digitized by Google

gnade einen anstant mit vnsern gnedigen marcgraf Fridrich liden wolle, wo wegin der gebrechin, sich vormals zwischen in verlawffen vnd nicht von des lands zu Luszitz wegin, vnd sin konigl. gnaden meynung ist nach dem lande zu Luszitz zu gedencken, vnd es mit den sinen dorinn sitzende zu halden als ingebure, dorin im marcgraf Fridrich nicht reden sulle etc.: Also sullet ir vns warlich glaubin, was wir vnsern gnedigen herrn dem konige angetragen habin, das das von vnsern gnedigen herrn von Sachssen in gantzer lawter guter meynung geschucht vnd dorumb keins von marcgraf Friedrichen ersucht oder gebeten sein. Vnd ir gnaden sehen die ding villiber in fruntlichem standt dan anders, vnd bieten uch, ir wollt vnsern gnedigsten herrn den konig vnd vnser gnedigen herrn von Sachssen wegen bieten, inmassen sein kon. gnade in vnnser werbung verstanden hat, vnsern gnedigen herrn von Sachsen zu gonnen, in den gebrechen allen gutlichs handels furzunemen gein marcgraff Fridrichen, nicht wiether grieffen, dann gereijt gescheen ist; desglichen margraff Fridrich auch tun sollt. Dann sein kon. gnade solle an zwiuel sein, wann es zu tagen qwem, der sich vnser gnediger herre zu setzen in kurtz vlissigen solten, ir gnaden werden sich ie dorinn nicht anders halden oder erfinden lassen mit ankeren ires hohstenn vliess, dann als die, den allersijt vnwillen nicht liep ist. Ir konnet auch wol mercken, solten vmb ein sachen anstende gemacht werden vnd die andern in vnwillen plieben, so wer swer teydingen; wir besorgten auch, das solchs von marcgraf Fridrichen vbel zu erlangen wer. Vnd bieten uch, solchs von vns als sendpoten vnser gnedigen herrn gutlich vffzunemen.

Das haben sie anbracht, sin widerkomen vnd er Johst redet also: Vff uwer meynung lest uch vnnser gnedigster herre der konig wider sagen: Er verstee nicht anders, dann das vnser gnedige herrn von Sachsen vnd ir als sendpoten die gebrechin gerne gut sehin vnd vf das das ir versteen moget, was der gebrechen sein, dij vnser gnedigster herre der konig zu marcgraf Fridrichen habe: So hat er vormals hertzog Heinrich vom Sagan[1] mit vehden vnd anderm vnbillichem beschedigen vnd vast hoch gedrungen; das andere, das er hertzoge Balthasarn huset vnd hofet wider vnsern gnedigsten herrn den konig vnd

[1] Soll heissen ‚Glogau'.

Digitized by Google

dij cronen. Das dritt, das er sich vnsern herrn dem konige zu hon vnd such einen vrteil fur vnsern gnedigsten hern den romischen keiser beruffen hat, dorumb er ponfellig ist v^{c} lotigi marg goldes. Das virde, das er vnsern herrn dem konige ablesung zugestanden, zu enpoten habe, vnd sein gelt zu nemen, das er im nu abfellett. Dorumbe, so ist vnsers gnedigsten herrn des koniges meynunge, wann im vnser herr der marcgraf das marggraffschafthum zu Luszitz, das er nicht anders dann als ein vogt innhabe, abtrete, im domit vnd auch die sinen dorinn sitzende zu thun lasze als sich gebure, so wolle er den anstant im die marg als sin erblant zu verschonen gern lieden; dann gutlichs handels zu verfolgen vnd erkennen laszin, ob sin kon. gnade im das gelt gebin sulle, vermocht desto mynner zugedencken mit der marggraffthum zu Luszitz vnd mit den sinen dorinn sitzende zu thunde als mit dem sinen, inmassen im das dann von sinen vnd der cron wegin wol zu gebure.

Dawider redt er Jhan: Vnnsers gnedigen herren des konigs meynung, vnd was er wider vnsern gnedigen hern marcgraf Fridrich tettet, hetten wir wol vernomen. Aber vns dorinn nicht zu vermercken, so wollt vns beduncken, das vnsern gnedigen herrn marcgraff Fridrich gar swer wurde, des landes Luszitz abzutreten im das inzugebin, sines geldes zu enperen, erst fruntlichin handel dorinn zu thunde vnd zu erkennen laszen. Wann das also geschee, so missebraucht der marggraf sine brieff, die er von siner koniclichin gnaden vnd von sinen vorfaren hett; wann es ist verschinlichen, dy brieff hilden innen, des landes nicht ehr abzutreten, er sej denn sines geldes bezallt. Vnd bieten alsuor, vnsern gnedigsten herrn den konig zu bieten, solch vnmogelich wege nicht fur memen, sundern vnser gnedige herrn von Sachsen in den dingen angesehin vnd in in den gebrechin allen gutlichs handels zu folgen, auch nicht wiether zu grieffen, dann gereijt gescheen ist; dann vnser gnedige herrn von Sachsen das in guter meynung suchen. Vnd wir von irenwegen bieten uch auch, ob wir in den dingen icht zuuil redten oder gebrucht hetten, des wellet vns vnderwiesen, so wollen wir dorinn gerne dulden.

Da wart anbracht, vnd wider gesagt, der konig wollt im nicht anders tun.

Am donrstag (26. November) nach Katherine frue vf anbringen ern Johstes, das wir den konig gesegin vnd vrlaup

Digitized by Google

nemen wolten, schick der konig nach vns. Vnd er Jhan macht den anfang in geinwertickeijt herrn Hasen, des cantzlers [1] vnd ern Johsten.

Allergnedigster konig! Was uwer kon. gnade vns vff vnnser gethan werbung antwort gebin hat, habin wir, als wir hoffen, wol behalden; wollen auch das an bede vnser gnedigen herrn von Sachssen bringen. Aber wir hetten gut vertrawen gehabt, uwer gnade sollt in den dingen vnser gnedigen herrn von Sachssen angesehin vnd in vergonnet habin, zu handeln nach dem sie das als got wol weisz in guter meynung tun, vff das irrenisz zwischen uwer aller nicht hett wither dorffen irrieszen. Vnd bieten uwer kon. gnade, vns zu vrlawbin; wil vns auch uwer gnade ichts befelhen, das wollen wir vffnemen vnd gerne werbin.

Dulmatzscht er Johst: Vnser gnedigster herr der konig spricht: Im zwifel doran nichts, ir habt siner gnade antwort wol behalden. Aber nach gestalt der dinge, so wisse er zu dieser zitt nymants, es sei vnser allergnedigster erre der keiser oder ander, dem er als liep oder lieber vergonnen wollt, als vnsern gnedigsten herren von Sachssen, in den dingen zu handeln, wiewol die kaiserlichen rete, die itzt hie sin, auch dornach arbeyten; dann er getrawet in vor andern. Aber sin konigliche gnade lasz es zu dieser ziett bej der antwort pliben. Vnd do wirs nicht fur bringen mochtenn, wolten wir vrlaup nemen. Sagt er Johst: Er Hase vnd ich wollen mit uch reden vnd mit uch hinusz gehin.

Das geschahe. Also redt er Johst: Er Hase lisz vns sagen, er hett sich allwege geflissen, nach dem er ny anders dann gnade vnd guten willn von vnsern gnedigen herrn von Sachssen vnd von Brandenburg funden vnd gehabt hett, denselben iren gnaden zu dienen; vnd wost got, das ym solch irniss nicht liep wer, vnd wer die warheyt, das myn herre der maregraf dem konige geschrieben, vnd sich der sachen aller vf bede myne gnedigen von Sachssen vsztrages erbeten hett, wiewol im rat beslossen wer, die antwort vns gegeben. Das wer gescheen der vrsach halbin, das vff sant Andres tag (30. November) ein landtag zu Prage sein sollt, dahin dan die herrn vnd lantschaft alle quemen, das ander, das sin konicl. gnade itzt dy sinen gein Luckaw geschickt het. Ob wir nu icht

[1] Prokop von Rabenstein.

Digitized by Google

wege fur hetten, domit vnser herr der konig vff ein ander wise zu bringen wer, darzu wolten sie irs vermogens gerne holffen.

Daruff redt er Jhan: Die meynunge, vns furgegeben, zusampt irer erbietung hetten wir wol vernomen. Aber wir hetten gemeynt, vnser gnedige herrn von Sachssen solten dorinnen angesehin sin worden vnd verfolget habin gutlichs handels; vnser gnedigster herr der konig wer dannoch sines furnemens nach vszgang des gutlichin standes, den wir gesucht hetten, desto ferner nicht gewest. Vnd bieten sie anzusehen, wie allersyt dy herrn ein ander vorwant sin zu helffen, das die ding noch zu eynen gutlichin tag vnd anstant mochten bracht werden, plutvergieszen, verderben der lande vnd mancherlej nachrede dem konig zu vermyden. Also sagt er Johst: Hettet ir macht, einen tag zuzusagen, das wir in das zu versteen gebin; so wolten sie das anbringen vnd mit allem vlies versuchen, ob der konig darhinder zu bringen wer.

Daruff bedachten wir vns vnd bewugen, soltin wir diewil der margraff dy ding alle vf bede vnnser gnedige herrn von Sachsen geboten hett, also abscheiden vnd das sich die ding ferner inriessen wurden, das wer nicht gud. Vnd hielden in vor. Mocht es dohin bracht werden, das vnnser gnedigster herr der konig eins gutlichin tages drie wochen vor Vastnacht (7. Februar) vnd eins gutlichin anstants bisz nach Ostern verfolgen wollt, doch vff anbringen vnser gnedigen herrn von Sachssen, so wolten wir ferner mit in dauon handeln.

Das wart also anbracht, vnd er Johst sagt vns wieder: Wiewol die antwort vor, als wir gehort hetten, beslossen vnd nicht zu andern wer, dannoch vnsern gnedigen herrn von Sachssen zu eren, so wollt vnser gnedigster herre der konig eins gutlichin tags verfolgen vff sontag nach [Epiphania] domini schirsten zu Bruxn zu sein. Des wir dann also beslossen vnd ingangen sind, alles vff uwern gnaden wolgefallen, als uwer gnade im anlasz haben vernemen wirdet. Vnd habin das zu dieser ziett nach aller gestalt der lewft, als uwer gnade zu vnsern inkomen vernemen wirt, nicht wiether bringen mogen, sin also nach dem beslies von im gangen vnd vrlaup genommen, wollen vns auch bei uwer gnade fugen, so wir erst mogen; vnd befelhen vns hirmit uwer gnaden. Gebin vnter meinen schenk Burcharts pitzschaft Slaen[1] vff frijtag nach Katherine

[1] Schlan.

Digitized by Google

virginis anno etc. lxi^mo. Burchart Schenck herr zcu Tutenberg vnd Gunther Zilchender.

Gnedigster herr! Vns hett wol geburt, das wir uwern gnaden ehr solten botschaft getan habin; so begabin sich die ding im handel so weytlewftig vnd wurden als dick geendert, das wir uwern gnaden nicht schriebin wolten, wir hetten dann einen grunt. So haben wir auch etliche zietung, dieser vnd ander lewft halbin, die sich dann vber fellt nicht wol fugen zu schrieben; sundern verhalden dy bisz zu vnsern inkomen, demutiglich bitende, das also von vns nicht erglicher zu vermercken. Das wollen wir mit allem gehorsam vmb uwer furstlich gnade verdinen.

X.

1461. 26. November. Prag. — *Anlas zu Prage beteidingt anno etc. lx primo.*

Copie im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Cop. 1317, fol. 270a.

Zcu wissen, das uff hute dato disser zcedeln von wegen der krige vnd gebrechen zwischen dem durchluchtigstenn fursten vnserm gnedigsten hern hern Jorgen konig zu Behem, marcgraven zu Merhern etc. vnd dem hochgeborn fursten hern Fridrichen marcgraven zu Brandemburg kurfursten von den edeln vnd gestrengen hern Zwincken von Hasemburg, obirsten lantrichter der cron zu Behmen, hern Prokopen hern zum Rabinstein, canzler des konigrichs vnd hern Jost vom Einsidel ritter secretarien etc., hern Burkart schenck hern zcu Tutemburg, hern Jan von Slinicz obermarschalg ritter vnde Gunter Zilchendorffer secretarien als sendbotenn der hochgeborn fursten vnd hern hern Fridrichs vnd herrn Wilhelms gebruder, herczogen zcu Sachssen, lantgraven in Doringen vnd marcgraven zu Missen, vnser gnedigen hern, beret vnd beteidingt ist.

Also das vnser gnediger herre der konig den gnanten vnsern gnedigen herren von Sachssen als siner koniglichen gnaden frunden zcu eren eins gutlichen tags zcuverfolgen zugesagt hat, der tag dann zu Brex in der stat uff montag nest nach der heiligen drier konig tag sol gehalden werden uff die nacht da zu sin, dohin dann vnser gnediger herre der konig personlich, auch herczog Fridrich von Sachssen oder herczog Wilhelm oder aber wo herczog Fridrich nicht komen mochte

Digitized by Google

dann sine sone einer an siner stat mit sinen reten mitsampt herczog Wilhelm vnserm gnedigen hern komen vnd mit yn marcgraven Fridrichen bringen sullen, dorczu vnser gnediger herre der konig fur sich vnd alle die sinen vnd die gancze cron zu Behmen dem gnanten marcgrave Fridrichen vnd den sinen zcu vff vnd von dem tag bisz wider an sin gewarsam mit sicherm vngeverlichen gleite nach aller notturft versorgen sal, doselbs zcuversuchen, ab solch gebrechen, darumb die hern von allen teiln zcu krige vnd zuspruchen komen sin, gutlich hingelegt muge werden. Dorczu ist nemlich abgeret, das vnser gnediger herre herczog Wilhelm von hute dato vber dry wochen, ab anders das nicht ehr gesin mag, vnserm gnedigen hern dem konige zcuschriben sal, ab er uff sulchen tag komen vnd den furgang haben lassen wulle vnd so er das also zcugeschriben hat, von demselben tag aldann sin briff vnserm gnedigen hern zcukomen ist, dornach in acht tagen so wil vnser gnediger herre der konig einen gutlichen anstant vnd friden mit marcgraven Fridrich, auch allen den sinen, vnde von beiden teyln iren landen vnd luten halden vnd liden, der dann furder wehren sal bisz acht tage nach dem abescheit des tags zu Brux, ab anders die ding zcwischen yn nicht gutlich gericht werden, getruwelichen vnd ane geverde, doch also, das in dem zcuschriben des tags von vnserm gnedigen hern herczog Wilhelm auch berurt vnd zcugeschriben werde, das marcgrave Fridrich fur sich, alle die sinen, auch sin land vnd lute sulchen anstant auch halden wulle, inmassen das vnser gnediger herre der konig zcuhalden gereyt zugesagt hat, wie vorgerurt ist ane geverde. Geschen vnd geben zu Prage uff dornstag nach Katherine anno etc. lxj^mo.

XI.

1461. 3. December. Mühlhausen.

Herzog Wilhelm von Sachsen an seinen Bruder Kurfürst Friedrich: Erbittet sich die Antwort des Markgrafen, einen eventuellen Tag zu Brüx auf Sonntag nach heilige drei Könige 1462 (11. Januar) betreffend, um sie sofort dem Böhmenkönige zuzumitteln. Er selbst habe sich vom Landtage zu Weissensee nach Mühlhausen begeben und dort Landgraf Heinrich von Hessen getroffen, der nun die Erbeinung gelobt und beschworen

Digitized by Google

habe, was vordem nicht der Fall gewesen sei. Der Kurfürst solle ihm Nachricht nach Weimar senden; doch gehe er den nächsten Sonntag über acht Tage (13. December) nach Nordhausen, zwischen Landgraf Heinrich von Hessen und Herzog Wilhelm von Grubenhagen zu vermitteln. Donnerstag nach Andreas.

Conc. im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C, pag. 2, Nr. 2, fol. 33.

XII.

1461. 4. December. Salza.

Herzog Wilhelm von Sachsen an einen Getreuen: Freut sich, dass sein Bruder, Kurfürst Friedrich, dessen Anbringen (in der Streitsache des Kurfürsten mit seinen Söhnen Ernst und Albrecht) auf Empfehlung Herrn Jans von Sleinitz freundlich aufgenommen habe.

Conc. ebendort, fol. 34.

XIII.

1461. 6. December. Torgau.

Antwort Kurfürst Friedrichs auf das Schreiben Herzog Wilhelms vom 3. December: Markgraf Friedrich von Brandenburg habe den Bischof von Brandenburg zu ihm geschickt mit der Erklärung, dass er den Waffenstillstand mit Böhmen annehme und ‚des Tages zu Brüx', wie ihn der Abschied des Prager Tages besage, ‚wartend sei'. Am Sonntag Nicolai 1461.

Orig. ebendort, fol. 35.

XIV.

1461. 8. December. Weimar.

Herzog Wilhelm von Sachsen an den Kurfürsten Friedrich: Er habe sofort obige Meldung durch einen Boten dem Böhmenkönige mitgetheilt und dem Boten befohlen, sofort mit des Königs Bescheid sich zu Markgraf Friedrich zu begeben. Bittet, ihm des Markgrafen weitere Entschliessungen mitzutheilen; fragt

Digitized by Google

wie stark er oder sein Sohn nach Brüx reiten werde. Dienstag Concepcionis Marie 1461.

Conc. ebendort, fol. 36. — Die Meldung des Herzogs an den König, ddo. Dienstag Concepcionis Marie, ebendort, fol. 37.

XV.

1461. 15. December. Prag.

König Georg an Herzog Wilhelm von Sachsen. Er sei bereit, womöglich selbst zu dem Brüxer Tage zu kommen; er habe seinen Befehlshabern ernstlich aufgetragen, den Frieden zu halten, der dauern soll von Sonnenaufgang Thomastag (21. December) angefangen so lange, als die Beredung dies bestimmt.

Orig. ebendort, fol. 43.

XVI.

1461. 15. December. Prag.

König Georg von Böhmen sichert dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg nebst Gefolge von hundert bis hundertfünfzig Pferden zum und vom Brüxer Tage freies Geleite zu.

Orig. ebendort, fol. 44.

XVII.

1462. 11. Januar. Brüx. — *Verhandlungen des Brüxer Tages. Beschwerden und Forderungen des Böhmenkönigs.*

Copie im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C, p. 2, Nr. 2, fol. 46—48.

Vf montag nach Epiphanie dom. zu der xx stunde nach zalunge vnsers herrn des konigs sind die nachgeschrieben sin rete, zu den handel gein maregraf Fridrich von Brandenburg geschickt, in vnsers gnedigen herrn herberge, das anbrengen von sinen koniglichen gnaden wegin zu thunde, [gekommen].

Als had er Zbinko Hase behmisch vnd er Johst vom Eynsidel getalmatzscht dargelegt: Also wie vormals maregraf Fridrich vnd hertzog Heinrich zu Groszen Glogauw yr lande vnd furstenthum gein eynander vergrenitzt vnd verschutt, auch gruntlich

Digitized by Google

verteydingt vnd gein eynander verschriben gewest sind, wie si damitt gein eynander sitzen solten, sollich grenitz sey durch maregraf Fridrich zurückt, ingetzogen vnd zu storet, nicht alleyn hertzog Heinrichen vnd sym lande zu schaden, sundern vnsern gnedigsten herrn dem konig vnd der cronen zu abbruche vnd kurtzunge, nach dem das darusz wol zu mercken ist, wo sollich abbruche in eym konigriche oder furstenthum zu eym konigriche gehorende gescheen, das die dem gantzen konigriche zu schaden komen; vnd sey eyn sache gewest, dadurch der konig bewegt sey worden zu gegenwehre wider den maregrauen zu thunde vnd bie der cronen zu behalten, was darczu gehore vnd keyns darusz zu entzihen lassen, als er des der cronen hoch verpflichtet sey. Vnd meyne, er habe das nicht vnbillich gethan, nachdem er durch den maregrauen dartzu gedrungen sey. Sin koniglich gnade habe auch die gegenwehre nicht lichtlich furgenomen, sundern damit lange vffgehalten, in meynunge, der maregraue solt sich basz entsonnen vnd das abgestalt habe, angesehen wie er vnsern hern dem konige von eynunge vnd fruntschafft wegin gewandt ist. Abir als das ye nicht sin wolt, had der konig durch ersuchunge hertzog Heinrichs die nodwehre oder gegenwehre thun muszen, der er villieber vertragen gewest were.

Darnach haben sie zum andirn mal dargelegt von hertzog Balthasarn vonn Sagan, wie der vnsern hern dem konige eigenwilliglich vnd torstiglich sey wiedersetzig vnd vngehorsam worden vnd sich nicht nach sinen gnaden mit lehin enpfahunge vnd andern habe wullen bewiesen vnd halten, als eyn gehorsamer der kronen vnd inmassen als andere fursten vnd vnderthanen thun vnd gethan habin, wiewol er darumb von vnserm herrn dem konig mit schrifften vnd fordrungen vast ersucht worden, das alles vnhilfflich gewest sey; des doch, als sin koniglich gnade meynd, [der] hertzog nicht solt gethan, sundern sich nach sollich koniglichen erinnerunge darinne erkandt vnd anders gein sine gnaden gehalten habe. Dadurch ist sin gnade aber billich bewegt worden vnd schuldig gewest, die vngehorsamen sin konigreich vnd furstenthum zu gehorsam zu brengen; vnd had doch von koniglicher gutickeit damitt nicht geylet, sundern lange vertzogen[1] vff das, ab sich hertzog Balthasar

[1] Von 1460, Januar, bis 1461, August.

Digitized by Google

irgend hett entsynnen vnd gein sinen gnaden in gehorsam gebin wullen. Als aber hertzog Balthasar dauon nicht lassen wolt, had der konig obgerurtermaszen yn gehorsam zu machin furgenomen, vnd das zu thunde mit der macht, als im got verlihen had. In eym sollichn had der marcgraue hertzog Balthasarn vffgenomen, gehuset gehaymet wider yn enthalden, als der konig meynet gar unbillich vnd wider die eynunge, die das wol innhalte, wie sich ein iglich sollichermasze haltn sulle. Vnd wiewol myn alter herre von Sachsen von hertzog Balthasar auch ersucht sey, yn zu enthalten, so habe er doch das wider den konig vnd sinen koniglichen gnaden zugefallen nicht thun, nach yn wider sin konigliche gnade halten wullen, sundern sich siner entslagen; aber der marcgraf habe yn dem konige zu verdrieszunge also enthalden, wie obgerurt ist.

Zum dritten haben sie angetzogen die herrschafft zu Cottbus, von der wegin der marcgraf auch sache gegeben vnd vnsern hern den konig bewegt habe, sich darumb anzunemen. Denn dieselbe herrschafft, in der marcgrafschafft zu Lusenitz gelegin, gehe von sinen koniglichen gnaden vnd der kronen zu lehen. Nu habe der von Sternberg daruff etlich gerechtickeit behalten vnd vnsern herrn den konig ersucht, ym die zu lihen; desglichen habe der marcgraf auch vmb lehin gebetin. Vnd nachdem er eyn kurfurst sey, dadurch er nicht lehen vom konige habin sulle, den von Barbey dargestalt zu eym lehintreger vnd zu ferrer vnderwiesvnge der dinge; so sey der marcgraf der sachen gein dem von Sternberg vmb die herrschafft zu Cottbus vff den konig willekurlich zu recht gegangen, desglichen auch der von Sternberg. Vnd nach dem sin koniglich gnade ein richter vnd herre sey, alle die lehen in sinem konigreiche vnd den furstenthumen darczu gehorende gelegen, habe er die sache fur sich genomen vnd ladbriue deshalbin vszgehen laszen. Daruff des marcgrauen geschickten vor sinen koniglichen gnaden erschienen sind, zu zeyten mit macht vnd zuwilen ane macht; sich auch zu zeyten behulffen daruff, das die sachin vor den herrn vnd der landschafft des lands zu Lusitz, darinne die herrschafft zu Cottbus lege, erkand werden solt. Als sey zuletzst durch den konig eyn endlich rechttag gesatzt, daruff des marcgrauen sendboten mit voller macht vnd machtbriuen erschinen sind. Da sey der spruch dem von Sternberg gedyen vnd die herrschafft zu Cottbus ym zugesprochin. Da

Digitized by Google

wider die marcgrafischen sinen koniglichen gnaden zu widerwertickeit vnd zu swechunge der groszen friheid, damit die wirdige cron zu Beheim von keyser Karllen gefrihet vnd vszgesatzt ist, eyn appellacion vnd beruffunge gethan an den Romischen keyser, das doch noch sollich friheid der cronen nicht sin sal vnd nymands gethun mag. Vnd ab es fur den keyser komen solt, so mocht er nichts daruber gevrteilen, sondern so ymands beruffunge nod sey, so moge die nicht ferrer gescheen, dann in sin koniglich camer dadurch der konig aber gros bewegt sey, nicht vnmogelich sich vnd sin kronen bie sollicher friheid zu behalten, daruff gros pene gesatzt, nemlich tusend mark lotigs golds, halb in die keiserlich vnd die ander helffte in die koniglich camern zugefallen; wer sich wider obgerurte friheid vnderstunde zu thunde. In sollich pene sey der marcgraf durch die appellacion von den sinen obgerurter masze gescheen, gefallen, die der konig sinen teil von ym forder, ym darumb vszrichtunge zu thun.

Zum vierden: Als es sich durch obgerurte verlauffunge so ferre vertieffent vnd zu vnwillen begeben had, ist vnser herre der konig durch ersuchunge der herre der cronen bewegt, die marcgraffschafft zu Lusitz wider zu losen, ledig zu machen vnd zu der cronen zu Beheimen, darzu sie gehoret, wider zu brengen. Had auch das dem marcgrauen verkundigt, zeyd vnd stad gesetzt, die betzalunge zu thunde der summen, als das von den Polentzkern vormals an yn kome, als kuntlich sey, als das ym des lands vom marcgrauen abgetreten vnd das gelaszen werde, inmaszen er das von den Polentzkern ingenomen vnd enpfangen hett. Vnd had sollich geld zu der ablasunge gein Luckauw geschickt, dem marcgrauen das verkundigt, der sin rete dahin gein Luckauw bestalt had, den das geld gewieset, zu betzalen angemutet vnd von yn gefordert ist, des lands abzutreten, mit uberantwortunge der briue vnd verschribunge, die er von den Polentzkern enpfangen vnd sust daruber hett, ader burgen dafur zu werden, damitt das alles also geschee vnd vollentzogen wurde. Das haben sie geweigert vnd sey durch den marcgrauen verslagen; dann er habe villicht besonnen, das ym das land nutzer were dann eyn sollich geld vnd nach sollicher empfindunge, das ym des landes losunge vff zu nemen geweigert wurde, sey der konig aber bewegt zu gegenwehre furzunehmen etc. etc., als er nach obgerurt vnd aller gelegenheid nicht vnbillich gethan habe.

Digitized by Google

Zuletzst noch drie stucke angetzogen, dadurch sin konig-lich gnade zu widerwillen bewegt sey. Zuerst, das durch obgerurte weigerunge die betzahlunge vnd widerlosunge des landes zu Lusitz halben vnnszer herre der konig zu groszer vfflegunge gedrungen vnd bracht sey etc.; der widerkerung ader widerlegunge mutet der konig nach siner notdorfft, nachdem er obgerurtermasze ser unbillich von dem marcgrauen dortzu bracht sey, etc. etc.

Darnach zum andern sein durch den marcgrauen ettlich lehen vsz der marcgraffschafft zu Lusitz, derselbin marcgraffschafft zu schaden vnd vnsirn herrn dem konig zu abbruche vnd verkurtzunge, entzogen; welcherley lehne das sein, das sulle beiden herrn von Sachsen zu sin zeyd wol clerlich zuverstehin werden, dann der marcgraue habe das, nachdem er nicht anders dann eyn voit des lands gewest sey, vnbillich gethan.

Zum dritten had der marcgraf stewer vff die lut vnd inwoner der marcgrafschafft zu Lusitz gesatzt die lute zu armut bracht, das er doch als eyn vogt nicht zu thunde gehabt habe; vnd sey ym auch nicht anders ingethan nach verschribin, dann mit der nutzunge, reuthe vnd gefell, die eym voite von denselben lande geburen vnd zustehen, etc.

Item zwen fridbruche mit angetzogen, zuerst, das die von Topperg eyn dorffschafft hertzog Heinrichs durch die margrafischen mit name, brande, auch mit verletzunge frauwen vnd jungfrauwen vnd anders in dem fride beschedigt worden sind durch Renygk vnd andere des marcgrauen lute, etc.

Item zum andern, das ettliche des konigs vnderthanen, die durch die kleynen oder nuwen Marck gein Pruszen ryten wolten, vnd des marcgrauen brieflich gleyt gehabt haben, uber sollich gegebin vnd verschriben gleyt gefangen vnd zu ettlichen vnbillichen glubden gedrungen sein.

XVIII.

1462. 11. Januar. Brüx. — *Verhandlungen auf dem Tage zu Brüx: Gegenrede der brandenburgischen Gesandten auf die böhmischen Beschwerden und Forderungen.*

Ebendort, fol. 49—52.

Meins herrn anttwort jegin dem konig.

Item zum ersten. Als der konig meinen herrn schuldiget von hertzog Heinrich vnd sein grenitz wegen, das er jm dy

solle zu worffen vnd zu schorren haben etc.: Des denn mein herr nicht gethan vnd das dem konige vor wol in schrifften verantwort hat, vnd billich mein herr der gicht von hertzog Hinrich vertragen wer, nach dem er des nicht gethon vnd mit warheit wol veranttworten kan. Vnd als der konig meint, das im mein herr do mit zu notwere gedrungen hab, mocht mein herr wol billicher clagen, das er zu notwer gedrungen werde, nachdem hertzog Heinrich manne erst meins herrn mannen entsagt haben vnd ir feind worden sein, das mein herre beweisen kan mit iren eigen feintzbriffen, die hir vorhanden sein, vnd sie dartzu geraubt vnd gebrant, als sye das mein gnediger herren geclagt haben. Dartzu hat mein here ir grenitz ny gwehn noch anders ny gethon, dann das sich dy seinen haben gewaltz mussen vffhalden vnd schutzen vnd notwere thun mussen, das mein here villiber geseheen het, das das alles wer nachpliben. Vnd wer des mit hertzog Heinrich alletzeit zu fruntlichen tagen gerne komen. Auch hat sich der konig zuuor teydinge doran vnterfangen, die sachen gutlichen beyzulegen, das mein herr het das sein mogen, gar gern gefolgt het. Aber der konig ist darnach meins herrn feint worden, wie wol des mein herr gar wenig getrawt hett, noch dem an meinen herrn vnd an den seinen von hertzog Heinrich mannen der bruch vnd vnrecht gescheen ist. Vnd mein herr meint, das nach innhalt der buntnissze sulchs nicht sein solt vnd wil das irkennen lassen, ob das billich gescheen sey. Auch der konig meint, das das mein herr dem konige vnd der cron solt zu abbruch haben gethon; dar sagt mein gnediger her ‚nein' zu, vnd wolt im vngerne enicherley abbruch thun im oder den seinen lassen bij dem, als sy recht haben begert, myn here, nicht mer etc.

Zum andern: Als in vnser her der konig zeyhet von hertzog Baltzers wegen, das im der selbe hertzoge Baltzer ein vngehorsamer furste sey gewest, das wir hertzog Baltzer mit veranttwerten, sunder als er meint, mein gnediger herr hab im den zuwidergehauset vnd enthalden: des dem min gnediger herre nicht gethon hat. Sundern vnser herr der konig hat Steinbach zu mein hern gesant, vnd an in begeren lassen, ab ymant von de synen im Sagen weren, dy abczufordern vnd nymand der synen wider in nicht hinein reyten lassen; das mein gnedigher herr gerne gethan vnd sich der sach gantz

Digitized by Google

nichts geworen hat. Dann darnach, als die geschicht zum Sagan gescheen was, ist hertzog Baltasar zu meinen herren komen, vnd andern seinen frunden hin vnd wider geriten vnd meinen herren gebeten, vor in an vnsern herren den konig gutlich zu geschriben vnd gnad zu bewerben, das mein gnediger herre also gethon vnd im fruntlicheit beweist als synen angebornen frunde. Vnd das dem konig nicht zuwider oder gescheen sey, darczu het der konig meinem herren vff sein schrifft vnd gutliche bete zu wissen gethon, als er nye gethon hat, das es im wider gewest wer; sein gnad het sich nach synen begere gehalden vnd meinet mein herre, das er darumb auf im nicht gebrochen hat.

Zum dritten artikel, dorinn berurt wirt die gerechticheyt, dy der von Sternberg zu Cottbus haben solt: Vmb die im solt geben sein anttwert, das mein herre Cottbus vmb sein gelt gekaufft hat vnd nicht vmb sunst an komen ist; sulcher kauff im bewilligt, befestigt vnd bestaetigit ist worden, etwen von dem konige Laszlaw seligen, vnd aber itzund gelihen ist von diesem konige, das mein herre wol mit koniglichen brieffen volkomen kan. Vnd hofft, ewer gnade solle irkennen, das vber solichen kauff vnd leyhunge des von Sternbergs fordrungen am lande vnd statt Cottbus kein crafft gehabt oder noch haben moge; dann es sich nicht so verledigt vnd noch hewtigis tags rechte erben dorzu leiben vnd leben, von den das mein gnediger herre gekauft vnd wol bezalt hat. Vnd er hat des ein redeliche vnd bestendige ankumfft vnd besitzunge in fridlicher gerucht gewerb, so vil im zu seinen rechten not ist, vnd erpewt sich des vff ir kentnisse. Bey sulcher schult ist zu versteen, das der von Sternberg grundet vff sulch vrteyl, das vnser her der konig so gesprochen haben: Ist meins gnedigen herren antwort, das er in solch vrteil ny gewillet habe, wider durch sich, noch sein sendboten. Vsz sulcher redlicher vrsache hofft mein gnediger herre zun ersten, das vnser herre der konig sulch vrteil nicht von sich selbst, sundern von bete vnd anrichtung er Zdencko von Sternbergs oder ander gesprochen habe, die dann den konig nicht also vnderricht haben, als sich der sachen gelegenheyt begeben hat; vnd mein herre zweyfelt daran nicht, wer er der sachen recht vnd nach irer gelegenheyt vnderweist, er hat villeichte kein oder ein ander vrteil gesprochen. Auch als sein anbrengen doruff lautet, das

Digitized by Google

mein herre in den konig als in einen gewilkorten richter sol gewillet haben: Des kan sich mein gnediger here nicht erinnern noch bedencken, das er das gen dem konige oder dem von Sternberg ye gethon habe, angesehn, das der ladbriff oder citacion nicht inheldet, das der konig mein herre als ein gewillet richter geladen habe, sundern als ein geordent richter, als das die citacion clerlich vswiszet. Dorausz ewer gnade vnd meniglich wol vorsteen mag, het der konig gesprochen als ein gewilkort richter, nach dem ir anbringen lawtet, er heth ye billich schult vnd antwort dargegen gehort, als sich das wol czemet, vnd im rechten geburlich were, das dann also nicht gescheen ist, mehr angesehen, das die sach nye zu anttwort komen ist, so uil des dy heuptsache belanget; sundern nach der citacien, wie wol dy mein herren nicht verbunden hat, hat sein gnad vmb guts gelimpfs willen die seinen zu dem konige geschickt vnd furbringen lassen gute gewonheyt vnd ein alt loblich herkomen, die das lant zu Lusyczt uon alter gehabt vnd noch hat, do bey sye ander keyser konig vnd fursten gelasen vnd biszher behalten haben, das sulch vnd ander sachin die lehn vnd erbe anruren im land zu Lusycz vor herren, mannen vnd steten daselbst, als in ein besundern furstenthumb, das selbst mit gericht vnd recht versorgt sey, verhoret vnd gericht werden sollen. Auch haben prälaten, herren, mannen vnd stet des lands zu Lusycz mein gnedigen herren angelangkt, sich vsz sulcher irer alten gewonheyt vnd herkomen nicht zu geben vnd von der herschafft wegen zu Cotbus dobey bleyben, da durch in das nicht von synen gnaden erst verbrochen oder geswecht wurde. Vff sulch mins gnedigen herren anbringen hat der konig vszwendig der citacion ander tage gelegt vnd doruff ein vrteil im rechten, genant ein interlocution mit gutem rat gesprochen eins sulchen lawts oder dergleich, moge der marcgraue von Branndburg solch alt herkomen vnd gewonheyt als recht beweysen, das es billich dobey blibe. Sulchs zu beweysen hat im der konig ettlich ander tage furderlich gelegt so lange bisz vff den nechsten vergangen sand Michaelstag (29. September) der dann mein herr dy seinen mit sulcher macht neben den vsz dem land zu Lusytz, da mit man sulch gewonheyt vnd alt herkomen bewisen vnd behalden solt, gegen Prage geschickt, in meynung, dem genanten vndervrteyl genug zu thun. Vnd

Digitized by Google

ob das aberkant wer worden, dennoch solt meins gnedigen herren geschickter macht haben, alles das zu thun, was recht gewest wer. Vff denselben tag der konig nicht von im selbs, als wir hoffen, sunder von vnrechter furbrengung, die weil es noch in swebeden vrteyln vnd solch volfürung der beweysunge noch nicht aberkant was, ein vrteil wider mynen gnedigen herren gesprochen hat. Vnd zu hant nach solichem vrteil den andern vsz dem lande zu Lusicz angesagt, das landt, vnd sy bey sulchem herkomen vnd gewonheyt zu behalden vnd bleyben lassen, das selbe meinem herren nicht helffen mocht, das doch dem geringsten im land zu Lusycz zu hilff kompt; des sich doch mein herre nicht versehn hete, nachdem er zu sulchem vrteyl ny geladen noch auch syner gnaden anttwort vff die hewptsach ny gehort hat, das nach erung des rechten geburlich wer. Ausz sulchem handel vnd bewegung der sachen hat mein herre vermerket grose beswerung, dy in wider synen herschafften ankomen mochte vnd hat im not gethon, sich von sulcher beswerung zu beruffen vnd hat ein appellacion nach ordnung des recht geburlich eingelegt, beswerung vnd vertzelung der sachen, der rechtuertigung sulcher seiner eingelechten appelacion schrifftlichen geoffenbart, als das die appellacion clerlich vszwiset; vnd hat sich beruffen zu dem, der priuilegia zu geben vnd vszzulegen hat, an vnnsern gnedigsten herren den Romischen Keyser, der ir beyder oberherre ist. Vnd sein gnad hofft, das er vmb sulch appellacion vnd beswerung willen vor erzalt vnd die appellacion inhelt, keiner pena verfallen sey vnd seczt das vff ir bekenntnisse etc. etc.

Zum virden: Als vnser herre der konig antzewhet von der losunge wegen des lands zu Lusycz, wie er meynen gnedigen herren dem marggrauen dy verkundet habe etc.: Das ist war; er hat sein rete nemlich Otto von Sparneck vnd Pawel Rudisch zu Culmach zu im geschickt vnd im die losung verkundigen lassen vnd im einen tag benent, nemlich gein Luckaw vff sand Symonis vnd Jude tage (28. October) entlich die beczalung zu thun, inhalt der werbezettel im vberantwort. Vnd wie wol die beczalunge zu Luckaw nicht gescheen solt nach inhalt mins gnedigen herren briff vnd verschreibung, dy im konig Laszlaw seliger vnd auch disser vnser herre der konig bestetiget haben, doch vnserm hern dem konige zu wolgeuallen hat mein herre sein rethe vff genante czeit gein

Digitized by Google

Luckaw gesandt dy beczalunge zu nemen. Sy ist in aber des tages nye geboten, noch ander tage vnd biszher nicht gegeben, wie wol sein gnad sein gelt gerne genommen hett. Aber an dem tage, als die bezalunge gescheen solt, lag der von Sternberg vnsers herren des konigs oberster heubtman, als er sich selbs schreybt, mit andern ire des koniges vndertanen vor Cottbus mit herescrafft, der meynung, mein herren zu notigen. Vnd haben auch den seinen das jr genomen, sy geraubt vnd gebrant das dann, als yderman wol prufen kan, gar ein vngewonlich vnd vngutlich beczalunge were, nachdem auch der konig selbs zuuor sein fehde an mein herren gekert hat, innhalt seins eygen fehdbriffs. Des doch meins gnedigen herren briff also nicht sagen, sunder das man zuuor meinem herren sein sum geldes bereyt beczalen vnd in sein gewarsam sicher gleyten solt etc. Sein gnade hat auch dy betzalung nemen vnd in darnach nach inhalt seiner briff abtreten wollen alles, was prelaten, herren, manne vnd stete des lands zu Lusycz erkenten; vnd wolt man sein gnaden worten des nicht gelawben, sein gnad wolt das verburgen. Das alles nicht hat helfen mogen, sundern mit gewalt ist im ettlich entwerung daran gescheen. Vnd bewt das vff erkenntnisse, ab im daran recht oder vnrecht gethon sey; doch vber das alles mocht mein herre sein gelt an einer sum noch werden, er wolt das noch hewtigs tages gerne nemen vnd sich dar inne halden nach laut seiner brieff vnd hofft, das man im dy billich halden sulle.

Zu den leczten dryen stucken.

Zum ersten, wie vnser herre der konig durch mein gnedigen herren zu grosser vfflegunge, kost vnd gegenwere gedrungen sey etc.: Hofft mein gnediger herre, es sol sich finden, das im daran vngutlich geschee. Dann sein gnad sey vberczogen, beschedigt vnd zu grosem schaden gedrungen ane not, nachdem er vnnsern herren dem konige gleichs vnrechts ny vszgangen sei vff ir beyder eynung, ader noch vngerne vszgeen wolt; dann im solt an dem vsztrage, in der selbing eynunge gesaczt, wol genugt haben vnd noch genugen, mocht es dobey bleyben.

Zum andern von der lehn wegen, dy mein gnediger herre dem lande zu Lusicz vnd vmb meinen herren dem konige zu abbruch sol entzogen haben: Do weiss mein gnediger herre

Digitized by Google

nicht uon; sundern wann im dy genant werden, wil sein gnad gerne geburlich darzu antwerten.

Zum dritten: Wie mein gnediger herre stewer vff die lewt vnd inwoner im land zu Lusicz gesaczt vnd sie zu armut bracht sol haben etc.: Als weiss mein herre kein stewer oder vfflegung, domyt er ymand im lande moge belestiget oder zu armut gebracht haben. Wol haben im die lantschafft von bete wegen etlichen habern gegeben, doch nicht anders, dann als vor irn voyten im lande gescheen sey, dy dann myner gewest sein denn sein gnade ist.

Angeczogen zwen fridbriff.

Den ersten, das die von Topperg, eine dorffschafft herczoge Heinrichs, durch meins herren lewte mit name yn brandt vnd ander in den fride beschediget worden sein durch Renick etc.: Das ist meinen gnedigen herren gancz vnwissenlich; finde sich aber, das ichts vmbillichs durch die seinen gescheen wer, als er nicht hofft, sein gnade wird sich dorinn halden vnd beweysen, wie man irkent das billich sey etc.

Zum andern: Wie ettlich des konigs vndertan, die durch die Newenmarke gein Prewszen reyten wolten vnd meins herren brifflich gleyt sollen gehabt haben, vber sulch gleyte gefangen vnd zu vnbillichen gelubden gedrungen sein etc. Das ist meinem herren auch unwissenlich; beweiste aber ymand meins herren gleyte, das hilt man im billich. Sust wisse sein gnade wol, das ettlich herczog Heinrich mannen, die bey dem homeister in Prewsen gelegen haben, vff sein heimforderung durch die Newenmark getzogen sein, in meynung, dieselben wider mein herren vff synen schaden zu gebrauchen, als sie selbe bekant haben. Die selben haben meins gnedigen herren amptlewt mit gefencknisz bestrickt vnd sie wider betagt mit ir habe. Vnd sulchs ist gescheen vor ingange des frids vnd meint mein herre, das sulchs nicht vmbillich gescheen sey etc. etc.

Digitized by Google

XIX.

1462. 11.—18. Januar. Brüx. — *Verhandlungen auf dem Brüxer Tage: Bruchstück aus den Erbietungen Kurfürst Friedrichs von Brandenburg, die Lausitzer Streitsache mit Böhmen betreffend.*

Copie im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C. pag. 2. Nr. 2. fol. 3.

Item zum ersten wil mein gnediger herre in fruntschafft das thun, das er wil nehmen sein gelt halp, das im vf dem lannd zu Lusicz verschriben ist, doch das im seine erbsloss Cotbus, Loben vnd ander etc. on ansprache bleiben mogen.

Item zcum andern wil mein gnediger herre das thun, das im der konig das land zu Lusicz sein lebtage lasz, inmassen im das verschriben ist; wenn er aber mit tode abginge, das got lanng wende, so solt dem konige das gelt vf dem lannde losz fallenn vnd darzu auch Lobenn; doch so Loben versatzt ist, das man dann dem sein gelt gebe, der es inn het.

Item vmb die erblich slosz. Wenn mein gnediger herre der marggraff vnd marggraff Fridrich der junge, seiner gnaden bruder, beide on menlich leibs erbenn verstorbenn, das got ange verhute, das dann die auch lediglich an den konig fallen sullen.

Item were dem konige das nicht eben, so wil mein gnediger herre der marggraff sein gelt nehmen nach laut vnd inhalt seiner brief, vnd dem konige widerumb abtreten vnd benehmen, so vil durch recht erkant wirt.

Vber das alles wil mein gnediger herre marggraff seins rechten vnd vnrechten zu recht gehen vnd bleiben vf der eynung, oder das zu recht gehorenn seiner gnaden swegernn, den hertzogen zu Sachsen, zu geben vnd zu nehmen vmb alle sache, was im recht erkannt wirdet.

Item desgleichen wil er auch thun mit dem von Sternberg.

Digitized by Google

XX.

1462. 11.—18. Januar. Brüx. — *Weiteres Bruchstück aus dem Verhandlungsprotokolle mit Vermittlungsvorschlägen der sächsischen Herzoge.*

Ebendort, fol. 53.

Item fur Kottebus die helffte vj m. schock, vnd vmb die ander helffte solten der marcgraue vnd der von Sternberg zu recht komen vf die landseszen im lande zu Lusitz.

Item vmb das land zu Lusitz solt der konig die helffte des kauffgelds geben vnd die losunge der versatzten guter zu ym stehen, doch also, das er die von Polentzk dorumb nicht anlangen solt; dorzu dem konige Lubin folgen.

Item vmb die lehen sal man sich auch nach redelichkeid vereynen.

Item ab der marcgraf in besorgunge were vor dem konige: wil der konig sich mit ym vertragen nach aller notdorfft, des sicher zu sin.

Item man sal Kottebus nach das landt nicht abtreten, das geld sey dann bezalt.

XXI.

1462. 8. März. Meissen.

Kurfürst Friedrich von Sachsen an seinen Bruder Herzog Wilhelm: Nachdem man Willens sei, neuerdings in der Lausitzer Angelegenheit gemeinsam Räthe an den König zu schicken, so sende er nächsten Sonntag (14. März) Hans Metsch nach Freiberg und gebe ihm einen Zettel mit, auf dem das Anbringen an den König verzeichnet sei. Der Herzog möge die Werbung nach seinem Gutdünken ‚verbessern', damit sie dann durch einen seiner Räthe und Hans Metsch nach Prag gebracht werde.

Orig. im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C. pag. 2. Nr. 2. fol. 61.

Digitized by Google

‚Vnser meynung ist, doch vff uwer verbesserung:‘ Die Räthe sollen dem Könige vorstellen: Zwar habe er ihren Herren, den Herzogen von Sachsen, zu Ehren und Willen einen gütlichen Tag zu Brüx bewilligt, aber Herzog Wilhelm und Kurfürst Friedrichs Sohn hätten es in Brüx doch nicht weiter gebracht als bis zum Abschlusse einer ‚Vorrede‘, den Waffenstillstand zwischen Böhmen und Brandenburg auf unbestimmte Dauer, aber mit dreiwöchentlicher Kündigungsfrist besagend. Nun hätten sich die Herzoge die Sache weiter überlegt und gefunden, dass es so nicht gut sei; ein jeder Theil stärke sich und werbe, um seinerzeit sein Vorhaben doch durchzusetzen, und man müsse besorgen, dass der Streit je länger nur um so mehr sich einreissen werde. Bitten deshalb den König um die Zusage, seine Räthe binnen vier Wochen neuerdings nach Brüx zu senden, um diese Angelegenheit besser und ‚gründlicher‘ zu bereden.

Ebendort, fol. 61. Orig.

XXII.

1462. 11. März. Eckersberge.

Herzog Wilhelm von Sachsen an seinen Bruder: Er erhalte dessen Zuschrift soeben auf der Rückreise vom Mühlhauser Tage; schlägt vor, an König Georg erst ein Schreiben bezüglichen Inhalts zu richten und erst dann eventuell gemeinsam Räthe nach Prag zu schicken.[1]

Concept ebendort, fol. 63.

XXIII.

1462. 29. März. s. l.

Kurfürst Friedrich von Sachsen an Friedrich von Brandenburg: Meldet die Zustimmung des Böhmenkönigs zur

[1] Das Schreiben der Herzoge, das diese nun an den König richten, hat Erfolg. Man sehe die Antwort des Königs vom 25. März 1462 in Fontes rer. Austriac. II. Abth. XLII. Bd. 340—341, Nr. 250.

Digitized by Google

Abhaltung eines neuen Tages zu Brüx in der Lausitzer Angelegenheit; frägt, ob er seine Räthe nach Brüx schicken wolle, dies dem Könige melden und sich selbst darnach richten zu können. Montag nach Lätare.

Copie ebendort, fol. 66.

1462. 30. März.

Mittheilung darüber an Herzog Wilhelm. Dienstag nach Lätare.

Orig. ebendort, fol. 67.

XXIV.

1462. Anfang April. Weimar? — *Instruction Herzog Wilhelms von Sachsen für seine zum Tage zu Brüx (10. April) abgehenden Räthe.*

Orig. im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C. pag. 2. Nr. 2. fol. 39—42.

Nota myns gnedigen hern herzogen Wilhelms meynunge, vff dem tage zu Brux fur zu nemen nach sin gnaden beduncken vf bequeme mittel.

Zu erst dar nach zu stehen: Wulle der konig von Behemen das land zu Lusitz vom marcgrauen wider haben, das er ym dann sin geld, das ym doruff verschriben ist, herusz gebe.

Was dann der marcgraf nach laut der verschribunge, zwuschen yn gescheen, pflichtig sey versatzter slosz, stete oder guter zu entledigen, das er das auch thu.

Vnnd ab doruber eynichs vsztrags oder erkentnus zwuschen dem konige vnd dem marcgrauen nod were, das das geschee vor yr beyder eynunge oder sust durch fruntlich teydinge neben der eynung.

Item so das geschee, das dann yr beider eynunge alles yrs innhalts in krefften blibe.

Item vmb das vrteil von Kottebusz wegen, im koniglichen hofe ergangen, bedunckt meynen gnedigen herrn etwas swer sin.

Dorumb sol man dornach stehen, das dasselbe vrteil abgestalt werde vnd vmb Kottebusz vsztrag gesche vor der

Digitized by Google

landschafft zu Lusitz oder vor des konigs vnd des marcgrauen eynunge.

Item wo die obgerurten Wege vmb das land zu Lusitz dem konige nicht gemeynd were, so mag man danach stehen, das dem marcgraue das land zu Lusitz, alsuil das pfandschafft ist, sin lebtage inneblibe vnd nach sym tode lediglich an die crone zu Behemen falle; doch was der marcgraf sloss, stete hofe vnd guter im lande zu Lusitz erblich gekauft habe, das er auch lediglich dabij blibe vnd die nach sym tode sine nachkomen die fursten in der Mark folgen.

Item vmb die friedebruche had myn gnediger herre mitsampt myn alden herrn vff Dorothee (6. Februar) gein Senfftenberg geschickt, inmaszen zu Brux der abscheid gewest ist; aber von des konigs auch herzogen Heinrichs von Crossen vnd der von Luckaw wegen ist da nymand erschienen oder widerboten.

Item darnach zu arbeiten, das ein ander tag furgenommen, von allen teilen dobii geschickt vnd der fridebruche halben gethan werde, alsuil billich ist.

Item ob der wege keiner sin wolt, dann darnach zu arbeiten, das der fride vf ein lenger vffsagen zwuschen ir beider verfaszt werde, doch alsferrer das vnszer bruder von dem marcgrauen auch in beuelunge habe.

Item ab man drauwen wolt, dann darin nicht zu willen oder dabii zu sin.

Item mit zu nemen copien des fridebriues von Brux.

Item abscheid zu Senfftenberg.

Item marcgrauen Fridrichs letzten schrifft myn alden herrn gethan.

Item copie des konigs zuschriben des tags.

Item an die konigischen rete zu werben: Als der konig myn gnedigen herrn wider geschriben, wie er mit den schuldigern geredt habe vnd doch des geldes kein frist dann bisz vf pfingsten (6. Juni) erlangen konnen: Wiewol dan sin gnade zur bezalung bereyt vnd willig sey, so sein doch ytzund die leuffte sere swere, darinnen sin gnade sich gelds vngern entplosst; das andere so sey ym ebenthurlich, das geld gein Eger zu schicken, diewile die kriegsleuffte also stehen, vnd des weges hin etlich herzog Ludewigischs etlich marcgrauschs vnd also mancherley gemenget sein, dadurch das geld swerlich hin

Digitized by Google

zu brengen, diewile die ziid der bezalunge so ruchtig sey. Dann so das geld gein Eger queme, zwiuelt sin gnade nicht, der konig wurde das da mit gleyt wol besorgen. Aber alle vorgerurte gelegenheid angesehen, so lasze mein gnediger herre den konig bijtden, das er nochmals bi den schuldigern guten flisz ankeren vnd sie vermogen wulle, siner gnade frist des gelds zu thunde bisz vf Michaelis (29. September) oder zum mynsten bisz vf Bartholomei (24. August) oder Jacobi (25. Juli); sich dahin zum besten bewiese, damit sin gnade das nicht geweigert werde, alsdann wolle er die bezalunge gewiszlich thun, vnd das vmb sin gnade williclich zu verdinen.

Item von Friberg gein Brux vmb ein personlich gleyt an dem walde vns vff zu nemen zu bestellen.

Item meinen gnedigen herrn botschafft zu thunde, wie die leuffte stehen vnd was wir erfaren mogen.

Item zu gedencken, was mynem gnedigen herren [marcgrauen] von den konigschen fridebruch gescheen ist:

Zcum ersten haben die von Loben hertzog Heinrichs man mynem gnedigen herrn gepucht vnd darynn genommen, was sie gefunden haben, nemlich Czerwingen vnd Matzdorff.

Item das dorff Stradaw ist gepricht vnd dar gnomen wurden bey eym halben schock kuhwe; vnd had gethann Metzeinrode zu Lobezitz im lande zu Budissen gesessen.

Item myns gnedigen herrn schribern ist genomen wurden zu Brux im verschriben gleite vnd fride xlij Rinische guldenn, iij hungerische guldenn vnd ij gulden an Pemischen vnd Missenischen groschen, vnd an cleydern vnd anderm gerete, das sie es zusampt achten vff sechtzig gulden, vnd sunderlich briue vnd tzitteln, daran mynem gnedigen herren macht gelegin ist.

Item von Friberg gein Brux vmb ein personnlich gleit an dem walde vns vfftzunemen zu bestellenn.

Item myn gnedigen herren botschafft zu thunde, wie die leuffte stehen vnd was wir erfaren mogen.

Item mitzunemen copien des friedebrieffs von Brux.

Item abscheid zu Senfftenberg.

Item marcgrauen Friderichs letzsten schrifft mynen alden herrn getan.

Item copien des konigs zuschriben des tags.[1]

[1] Vgl. Fontes rer. Austriac. Bd. XLII. Abth. II. 341—344, Nr. 251 und 252.

Digitized by Google

XXV.

1462. 11.—12. April. Brüx. — *Protokollarischer Bericht der sächsischen Räthe über ihre Verhandlungen mit den Gesandten König Georgs in der Lausitzer Streitsache.*

Orig. im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C, pag. 2, Nr. 2, fol. 68–73.

Brux. Nota vff sontag Palmarum sind her Hase von Hasenberg, her Jhane von Colowrat, her Mathis Slick, her Jobst vom Eynsidel vnd Herman Zirotek, burcgraf zu Brux, von des konigs, er Jhane von Slinitz, obermarschalk, er Nickol von Schonberg hofmeister, Hans Metzsch, schenck Hanns von Tutenberg vnd Johann Sifrid cantzler von beiden mynen gnedigen herren von Sachssen wegen zum gutlichen handel erschinen. Had er Jhane verzalt, wie vnszer gnedigen herren von Sachsen als die, den die zwileuffte, zwuschen dem konige vnd marcgrauen Fridrichen von Brandenburg entstanden, nachdem sie den beiden hoch verwand, sere wider vnd leid sin, von yn selbs an den konig geschriben habin, beede die sinen zu eym gutlichen tage als ytzund her gein Brux gegen den yren zu schicken, nochmals zu versuchen, ob die dinck vf besser wege dann vorbracht mochten werden, dorinn der konig vnszern gnedigen herren zu willen wurde sey[1] vnd die sinen her gefertigt habe: Des dancken sie sinen gnaden von vnszer gnedigen herren wegen gar frundlich; yre gnaden sin auch willich, das vmb sin gnade zu verdinen. Nu sein vnszer gnedigen herren durch die vrsache zu anregunge vnd dieszes tags bewegt, vnszer gnedige herren herzog Wilhelm vnd herzog Albrecht von Sachsen haben vormals vf den gehalten tage auch hie zu Brux groszen flisz angekert vnd allerley mittel furgenomen in guter hoffenunge, sie wolten die gebrechen zu gutlichen vnd grundlichen abtrage bracht haben, des sie aber kein folge mochten erlangen, anders dann ein fride vf ein vorrede zu beteydingen. Nu mercken sie wol, das sich der konig auch der marcgrafiglich vf sine art danach schicken vnd wyt bearbeiten, dadurch sich villicht furder blutvergiessen vnd verwustunge der lande yrenthalben begeben mocht, das yren gnaden

[1] Vergl. den Brief des Königs an die Herzoge vom 25. März 1462 in Font. rer. Austric., Abth. II, XLII, 340–341, Nr. 250.

Digitized by Google

gar ein getrulich leid wer. So verstehen yre gnaden, es erschelle allumb in den landen, auch sulle der konig von Thenemarcken vf dem tage zcu Wilsnach vil fursten vnd sleten verzalt haben, ym habe der marcgraue geclagt, das er keiser Sigemunds, konig Laszlaws seligen vnd der Behemischen herren verschribunge, auch diess Behemischen konigs bestetigunge vber das land zu Lusitz habe; sey auch mit demselben konig in hoch verpflichter eynunge dorinn zwuschen yn beiden ein vsztrag, vnd das yr keiner des andern fihent vmb keinerley sache willen werden sulle, gesatzt sey. Vber sollich verschribunge vnd bestetigunge habe sich der konig vnderstanden, yn von dem lande zu Lusitz zu dringen wider recht vnd an vsztrag etc. Vnd der marcgraue habe den konig von Thenemarcken angeruffen, yn by recht helffen zu behalden. Vf solch ersuchen sey [von] demselben konige dem marcgrauen zu gut vast groszer hulffe zugesagt. Nachdem dann vnszer gnedigen herren sich zu dem Behemischen konige hoch gefrund haben, so horen sie sollichen schall ym zu vnglimpf nicht gern, haben darumb diesen tag im besten furgenomen vnd laszen die obgenanten Bohemischen rete, zu den sie sich versehen, das sie zu friede vnd wolstande der lande geneigt sein, gutlichen bytden, zu helffen vnd zu raten, damit diese dinck in guden zu furd weren, zu vermydunge blutvergiszens vnd grosz vbels, das sich dorusz finden vnd begeben mochte; das wullen yre gnade vmb den konig fruntlich verdinen, auch sie in gud verschulden.

Haben die Behemischen rete durch hern Jobsten daruf reden laszen: Als wir verzalt haben, wie durch marcgrauen Friderichen an den konig von Thenemarcken getragen, auch furd erschollen sey, yer herre sulle uber keiser Sigemunds, konig Laszlaws seliger vnd der Behemischen herren verschribungen, auch yrs itzigen konigs bestetigunge vnderstanden habe, yn von der vogtie zu Lusitz zu dringen vnd sich an dem vsztrage in yr beider eynunge gesatzt nicht zu gnugen lassen etc. Daruon sey vf den nechstgehalden tage hie zu Brux, da der konig, auch vnszere gnedigen herren herzog Wilhelm vnd herzog Albrecht, auch der marcgraf geinwertig gewest sein, sumiglich gehandelt, vnd wol gehort, das der konig an redelich vfrichtig vrsache dorinn nichts furgenomen habe, dann er ym selbs schuldig sey, siner crone zugehorunge wider in zu brengen. Vnd wie er des gein dem marcgrauen zu widerstande

Digitized by Google

sey komen, sulle sich zu siner zid am tage wol luter erfinden, dauon sie dieszmal nicht ferrer sagen wullen. Sundern dieweile vnsz[er] gnedige herren an dem konige erlangt haben, die sinen zu diesen tage zu schicken, das sine gnade yn zu willen gethan habe, so begern sie von vns, das wir yn von vnsz gnedigen herren wegen mittel furhalten, dadurch die sachen in gud bii zu thunde sey. Was sie als inwoner der crone zu Behemen, die der sache gern gud sehen darzu geholfen geraten, gedynen mochten vfs beste, des solten wir sie willig finden.

Had er Jhane doruf geredt: Vnsz[er] gnedige herren haben sider des nest gehalten tags hie zu Brux, da der maregraf yn copien siner verschribunge vnd bestetigunge vber das land zu Lusitz, auch der eynunge zwuschen dem konige vnd ym gelaszen habe, in den sachen an gelarten vnd trefflichen luten sere hochen vnd offen rat vnd erfarunge gehabt. Von den sie vnderwiesen sin, das in den dingen nicht vfrichtigers, rechtlichers, zimlichers vnd billichers zu thunde sey, dann das es nach laut sollicher verschribunge gehalden werde: also ab der konig das land zu Lusitz von dem maregrauen wider haben wulle, das er ym dann sin geld nach laut der verschribunge heruszgebe. So dasz gesche, ab dann der konig vermeyne, der maregraue solle ym furder me von abtretunge oder entledigung ichts pflichtig sin, so moge er yn dorumb rechtfertigen vf den vstrag in yr beider eynunge gesatzt; das sey ein mittel, das vnsz[er] gnedigen herren vf vorgerurte gehabte erfarungen auch billich vnd glimpflich beduncke; vnd wir bytden die rete, daran zu sin, das das also einen guten furgang gewynne. Ab dann der maregraue, so ym vszrichtunge widerfaren were, dorinn icht vszflucht suchen oder mutwillen uben wolt, darin wolten vnsz[er] gnedige herren sich fruntlich halden ym zu sagen vnd yn, als sie nicht zwiueln, zu billichen vnd rechtlichen vsztrage vermogen.

Doruf had her Jobst geredt: Solliche wege, yn zu mittel furgehalden, haben sie verstanden. Aber nach dem vor vnsz[er] gnedigen herren mit dem konige vsz den sachen selbs gehandelt hedten, haben sie ym ander glicher vnd zimlicher mittel furgehalten, die weger wann diese gewest vnd doch zu dem mal nicht vfgenomen sein; solten sie nu dieser geringer mittel, yn von vns furgehalten, annemen, an den konig zu brengen

Digitized by Google

mochte sin gnade schimpflich verstehen. Vnd begerten, das wir yn ander fuglicher mittel fur geben, die vor nicht vf der ban gewest weren. Was sie dann im besten dorzu gedinen mochten, weren sie willich.

Had her Jhane geredt: Diewile yn vnsz[er] furgehalten mittel, die doch vnsz[er] gnedigen herren vf gehabte erfarunge vnd an sich selbs glich billich, rechtlich, vfrichtig vnd glimpflich beduncken, nicht gefallen wollen, so haben vnszer gnedigen herren herzog Wilhelm vnd herzog Albrecht vf dem fordern tage als von yn selbs in der gute ein mittel furgehalten, das der marcgraf das land zu Lusitz sin lebtage innen behalten vnd das land nach sym tode lediglich an die cron gefallen solt; dargegen habe der konig fur ein mittel furgehalten, er wulle den marcgrauen fur das land zu Lusitz iiij m. gute schock vnd fur Cottbus ein m. gute schock vszrichten; aber der mittel sey keins vfgenomen.

Beduchte sie nu, nochmals vf der mittel eyns zu arbeiten sin, dauon wolten wir gern reden, das anbrengen vnd ganszen vnszern flisz dabi thun, ab dadurch die sache in gud zu verynnen mocht zu vermydunge vil vbels; dann vnsz[er] gnedigen herren vf daszmal kein höcher mittel, dann wie vorgerurt ist, gewuszt hedten furzuhalten; desglichen auch wir ytzund. Vnd wiszen auch noch nicht glichers, billichers, vfrichtigers vnd rechtlichers vsztrags, dann in der eynunge verfaszt sey.

Daruff had er Jhane gebeten, ab sie icht glicher zimlicher vnd besser mittel wosten furzunemen, das sie vns die auch vffenten vnd furhalten; zwiuelt vns nicht, vnsz[er] gnedigen herren wurden sich darby getrulich fliszigen vnd bearbeiten, ob dorinn icht guts zu erlangen wer.

Doruf ist diese nacht bedacht genomen.

Vf mantag fruh, als wir zu den Behemischen reten quamen, hat er Jobst nach verzehlunge gestriges abscheids gemeldet vnd begert, ab wir vns in den dingen icht ferrer mittel oder guten wege, damit die sache in gud by zu thunde wer, bedacht hedten, das wir die uffenbaren wolten; deszglichen wolten sie vns yren bedacht auch entdecken vnd furder mit vnsz darusz handeln, die wege vber ein zu zihen.

Doruff had her Jhane geredt: Wir habin yn gestern etlich wege, die vnser gnedigen herren nach tieffer gehabter erfarunge glich, billich, rechtlich vnd vfrichtig beduncken, und darnach

Digitized by Google

etlich mittel, die auch vff dem fordern tage gelaudt haben, furgehalten. Vber das sey vns vnvergessen, das der marcgraue vf demselben nechsten tage ein geboth dargesatzt habe, das vnsz[er] herre der konig einen, zwene oder drie fursten im riche, die vnpartieschs vnd der marcgrauen fihend nicht weren, irnennen mocht; was die billichten vnd erkenten, das der marcgraf in den dingen nach laut der eynunge vnd verschribunge thun oder lassen solt, des wolt er sich halden. Wo nu dem konige die wege vnd mittel, yn von uns furgehalten, sundern ym mer der vsztrag vf sollich fursten im riche als vorgemeldt gelieben wolt vnd vnszern gnedigen herren von ym zu verstehen wurde: zwiuelt vns nicht, yre gnaden wurden sich daruff bii dem marcgrauen zum fliszigsten bearbeiten, ab sie yn noch dahin brengen mochten, das also vfzunemen. Dann alle die wege, die yre gnaden konten vnd westen furzunemen, dadurch die sache gutlich oder rechtlich zufurd vnd biigethan vnd furder inriszunge vermyden wurde, dabii lieszen sie sich als die, die den beden teilen frundschafft eynunge vnd aller gelegenheit halben schuldig weren, keiner muwe, arbeit oder kost verfilen.

Dargegen had her Jobst verzalt: Vsz den wegen vnd mitteln, yn vor vnd auch ytzund von wegen vnser gnedigen herren vszgethan, vermercken sie, das yre gnaden nichts nachlaszen, zu suchen vnd fur zu wenden, dadurch die sachen durch gutlich mittel oder billich vsztrege an ferrer verwyterunge biigethan wurden. Sie wiszen auch wol, yre herre der konig, so sie ym das furbrengen, werde das von vnszern gnedigen herren als von sinen lieben frunden zu groszem willen vnd fruntschafft danckbarlich verstehen vnd vfnemen. So dann der ytzige letzst weck yn von vns furgehalten vmb vstrag vf einen zween ader drii fursten im riche, die er ernennen mocht, sey an ym selbs, ob das vfnemen wurde; so sein ym vnser gnedigen herren von frundschafft vnd eynunge sollichermaszen gewandt, das er an zwiuel sollichs erkentnis, ab das gescheen solt, nymands im riche hocher vertruwet, dann yren gnaden. Aber sie wullen das alles an den konig brengen; welche der wege ym dann gemeynd sein vffzunemen, solle vnszern gnedigen herren von ym zu wiszen werden. Nu vermeyn der konig sich in kurtz nach Ostern zu erheben vnd gein Glogaw vf einen tag gegen den konige von Polan zu rijten; so wer gud, das die sachen

Digitized by Google

in kurtz geendt vnd vf guten grund bericht wurden. Dorumb so wer yre meinunge, das man daruf griffe vnd verhandelte, das unsz[er] gnediger herre hertzog Wilhelm vnd vnszers gnedigen herren hertzog Fridrichs rete kurtz nach Ostern vff einen tag gein Gorlitz oder Budissin neben den konig quemen, der sach vf der furgehalten wege einen vff grund zu griffen vnd zu besliszlichem ende zu brengen.

Had er Jhane verzalt: Hinder vnszm gnedigen herren hertzog Wilhelm verwillen wir uf keinen tag zu komen an sin beuelunge. Auch bedunckt vns des nicht fruchtbar oder verfenglich sin, eynichen tag, daruf sin gnade personlich komen sulle, furzunemen, es sey dann allersiid durch die rete vmb alle punct abgeredt vnd besloszen, wie es bestentlich bliben vnd gehalden sulle werden, angesehin, wann sin gnade vf einen tag queme vnd wurde aber alsuor nichts beslossen, das brechte groszen schall vnd furder irung vnder den luten. Dorumb wer beszer das ein tag gein Camentz ader Budissin furgenomen, des konigs auch beider vnsz[er] gnediger herren von Sachsen vnd des marcgrauen rete daruf geschickt wurden, aller punct besliszlich vf grund eyns zu werden vnd alda zu uberkomen, dasz darnach in kurtz vnszer gnediger herre hertzog Wilhelm, ab das sinen gnaden gewillet wurde vnd vnszers gnedigen herren hertzog Fridrichs rete vf einen tag gein Camentz quemen, die sachen zu besliszen, also das furder grund, allerseid furgenomen gemacht vnd gehalden werde, dann vorgescheen wer. Ab aber die rete von vf dem tage eynchs stucks nicht hedten mogen eyns werden, das dann vnser gnediger herre hertzog Wilhelm macht solt habe doruber zu sprechen, vnd was er vszspreche, das es dabi bliebe, damit kein stosz in den sachen wurde. Wer yn der weck icht sinneclich, das mochten sie an den konig brengen; desglichen wolten wir an vnszn gnedigen herren thun.

Vff den weck had er Jobst wider geredt: Mocht es gesin, das die rete allersiid quemen gein Gorlitz, so der konig da were, so konten sie den handel anfehen vnd bynnen des konigs vszwesen vf dem tage zu Glogaw verfaszen, das dor uf sin widerkunft besloszen wurde; das solt vil guts thun. Dawider had er Jhane geredt: Das seihe nicht anzubrengen vnd sey auch nicht fuglich, sundern das die rete gein Camentz geschickt werden.

Digitized by Google

Had er Jobst geredt: Ab sich aber des konigs riiten gein Glogaw verzihen wurde, das dann die rete gein Brux zusampne geschickt wurden, obgerurten handel zu besliszen.

Vff die vnd ander gehalten rede ist zu Brux der abscheid gewest, das der gehabt handel diesz tags durch die konigischen rete an iren herren vnd durch vns an beide vnsz gnedige herren bracht solle werden. Was dann des konigs meynunge dorinnen sei vnd wohin man die rete zusampne schicken sulle, das sulle er vnszern gnedigen herren beiden gein Missen schriben; so sulle vnsz[er] gnediger herre hertzog Fridrich den handel auch an marcgrafen Friderich brengen vnd bij ym arbeiten laszen, sin rete mit vf den tag der furgenomen werde zu schicken, sines willens vnd meynung ganz gemechtigt.

Item er Jhane bat die konigischen rete, doran zu sin, so es zu andern tagen queme, das sie dann wider dabii geschickt wurden vmb des willen, das diesz[er] handel yn nu kundig sei, vnd wo ander nuwe dabii geschickt solten werden, das mocht sere irren vnd die sache witleufftiger werden.

XXVI.

1462. 13. April. Seida. — *Bericht über die geheime Schlussunterredung des sächsischen Obermarschalls Jan von Sleinitz mit Jobst von Einsiedel in der Lausitzer Angelegenheit, mit weiteren Nachrichten.*

Orig. im grossherzogl. und herzogl. Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. C, pag. 2, Nr. 2, fol. 74, 75.

Uf dinstag nach Palmarum fru, als wir zu Sayda von den altherzogischen reten scheiden wolten, sagt vns er Jhane von Slinitz: Er Jobst wer zu Brux allein zu ym komen vnd hedte gesprochen: Er marschalck! Ir herzogischen wollet vns konigischen vmbgehen vnd erslichen! Fragt er Jhane: Als wie? Sprach er Jobst: Ir wullet vns alsuil glicher gebote fursetzen, das wir dor mit glimpf nicht verslaen kannen; verslaen wir sie dann, so wullet ir den glimpf behalden, uch damit von vns fliszen vnd dem marcgrauen wider vns helffen. Sprach der marschalck: Wir thun, was vns beuolen ist; noch werden wir damit nicht ablaszen, sundern uch konigischen aber ein gebot fursetzen, des ir ye keinen glimpf haben werdet zu verslaen, ab ir die andern alle versluget. Sprach er Jobst: Ich musz in glauben mit uch reden. Myn herre der konig ist in den

Digitized by Google

sachen ubel verfuret vnd ich zwiuel nicht, er werde den verfurern nymmer hold, sundern werde yn noch yren rechte lon geben. Wy dem, so ist mins herren des konigs meynunge in dem furnemen gewest, das er gern das land zu Lusitze an sich brengen vnd einen siner sone damit bestaten wolte bii sym leben, nachdem er ein swerer herre ist vnd nicht weisz, wann oder wie sichs mit ym schicken mag; vnd ye neher er sin sone bii vnszern gnedigen herren von Sachsen, zu den er sich alles guten versehe, gesetzen mocht, ye lieber ym das wer, in frundlicher zuversicht, sie solten hilff vnd trost von yn haben. Vnd had ern Jhane gebeten, das er helffe vnd rate, damit in der gute wege furgenomen werden, dadurch dem konige das land werde vnd die sache in gud zu rynne; dann das recht sey ym nicht eben; er wisse auch wol das er daran nicht gewynne. Had er Jhane gesprochen: Was sal man helffen oder rathen? Der konig ist mit dem marcgrauen in hoch verpflichter eynunge, had ym auch sin verschribunge vnd bestetigung vber das land zu Lusitz gegeben, vnd glichwol daruber das furnemen gein ym gethan, damit den glauben sere gein ym verruckt vnd nicht allein gein ym, sundern villicht auch gein mynen gnedigen herren von Sachsen! Was sal man nu furnemen, damit wieder gantzer glaube zu machen sey? Dann ab der konig vermeynd den marcgrauen an geld vom lande zu dringen, das laszt sich vnsanfft thun, dann er wirt sich darnach schicken vnd mag sich gereid darnach geschickt habe, das er sich villicht meynd vnrechts vffzuhalden, vnd besorge sich, werde die sache vast wyt flechten. Had er Jobst gesagt: Nu ist doch ein mittel furgehalten, das der konig dem marcgrauen etlich geld fur das land zu Lusitz vnd auch fur Kottebus geben sullt; demselben wege gehe man nach vnd lasse den vf ein ende brengen. Had her Jhane gesagt: Wie kompt der marcgraue darzu, das er halb geld fur das sin nemen sol vber sin verschribunge vnd bestetigung? Er wirt sich vnsanfft hinder brengen lassen. Had er Jobst gesagt: Ab man ym dann solt thusend oder zweytusend schock mer geben, daran leszt es der konig nicht gebrechen. Had er Jhane gesagt: Ich besorge, ob man der summ eyns wurde, das dann der marcgraue des lands zu stund abtreten solt, als ob er dauon gedrungen wer, das wurde er swerlich thun; sundern man mocht gedencken ein weck zu treffen, das das vber antwerten hernach vber ein

Digitized by Google

halb jare geschee in der forme, als ab der konig des alsdann von nuwens mit dem marcgrauen in fruntlichkeit vberkomen wer; so kont nymand vbels doruf gereden. Sprach er Jobst: Des finde man wol masze.

Item er Jobst hat auch ern Jhane furgehalten, das er vf den tage zur Wilsnach gewest vnd was da gehandelt sey. Des had er Jhane bekand vnd den gruwen ern Jobsten grosz gemacht, wie merclich hulff dem marcgrauen von dem konige von Thenemarcken erschine, vnd wer villicht der konig von Polan vnd ander vil mer dorin bracht, wo ich nicht da gewest. Had er Jobst gesagt: Der konig von Polan sey den Behemen nicht hold; das wiszen sie wol vnd es mache sin gemahel. Nach diesem handel ist es zu dem andern verzechenten abscheide komen.

Meind er Jhane, alsuil er dorusz merckt, so lasse sich der konig richten; darzu brenge yn der tag zur Wilsnach gehalden.

Item wie der konig allen handel erferet, vnd ym ist ein zedel worden, wer zur Welsnach gewest ist.

Item wie die Vitzthum allen myns gnedigen herren handel erfahren.

Item mym gnedigen herren zu sagen von ern Jhans wegen, myn alder herre wulle yr krigen vnd spreche, er wulle nicht vmb sine [ere] vnd lumund komen, habe auch dorumb ytzund einen landtag vf dornstag in der Osterwochen (22. April) gein Oschatz furgenomen. Nu wisze doch myn gnediger herre wol, was sin bruder fur ein kriegesmann vnd wie er dorzu geschickt sey. Als wer er vast vnd sage ym allerley vor vnd nemlich, das er der Behemen kaum von sym halse los worden sey vnd lade er sie wieder vf sich, so werde er nach sin kinder yr nymmer wider los. Die vnd ander vil vrsache, was er yn der wise furzuhalden, helffen alle nicht; er sey gantz dorzu geneygt. Diewyle sich aber diesz handel also begebe, wulle er doran sin, das der landtag abgeschriben werde vnd lasse mynen gnedigen herren gar sere bytden, das sin gnade helffe vnd rate, das die sache zu richtunge bracht werde, angesehen, was yn beyden daran gelegen sey; dann sulle es zu richtunge komen, das wulle vast an sinen gnaden liegen. So wuller er vf jhenen ortte vnd gein den marcgrauen auch allen flisz, alsuil er moge ankeren.

Digitized by Google

Item vmb myns gnedigen herren landtag zu sagen.

Item den reten diesz zu sagen.

Item von ern Jobsten zu sagen.

Item das des alden bischoffs rete stetiglich zu Prage ligen.[1]

Item auch den anslag der Behemen vnd ern Apels vmb das land zu Francken der hulff halben dem alden bischoue.

Item von dem muntzerknecht wegen zu Friberg.

XXVII.

1462. 22. April. Cöln an der Spree.

Kurfürst Friedrich von Brandenburg an den Kurfürsten zu Mainz:[2] Er habe mit ihm durch Meister Sigmund von Rothemburg einen Tag nach Mühlhausen auf Jubilate (9. Mai) verabreden lassen. Nun werde aber zu Georgi (24. April) der König von Böhmen nach Görlitz kommen, das nahe bei seiner Stadt Kottbus gelegen sei, und solle acht oder zehn Tage darauf eine Zusammenkunft desselben mit dem Polenkönige zu Grossglogau stattfinden, das gleichfalls nahe an der Grenze seines Landes gelegen sei. Was die Zusammenkunft bedeute, wisse er nicht; aber es gehe die Rede, dass die Könige sich gegen ihn verbinden wollten. Jedesfalls müsse er zu dieser Zeit anheim bleiben und auf den Gang der Dinge Achtung haben; er könne den Tag zu Mühlhausen auch schon deshalb nicht besuchen, weil seine Landschaft ihm in keiner Weise gestatten wolle, jetzt ausser Landes zu reiten. Bittet, den Tag bis Sonntag Trinitatis (13. Juni) zu erstrecken, zu welcher Zeit er persönlich erscheinen werde, und bei dem gegenwärtigen Boten Antwort zu thun. Cöln an der ‚Sprew', am Donnerstag nach Ostern.

Copie ebendort, fol 76.

Vom selben Tage Briefe des Markgrafen an die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen mit wesentlich gleichem

[1] Johann von Würzburg (?).

[2] Adolf von Nassau, nicht Diether von Isenburg.

Digitized by Google

Inhalte und der Bitte, auch ihrerseits den Tag mit dem Mainzer bis Trinitatis zu erstrecken und diesem deswegen zu schreiben.

Orig. ebendort, fol. 77 und 78.

XXVIII.

1462. 26. April. Liebstadt.

Heinrich von Bünau an Kurfürst Friedrich von Sachsen: Meldet, dass nach einem Gerüchte in und bei Prag 11.000 Mann lagern. Sie seien heute gegen ‚Schahe' gekommen, das eine halbe Meile ‚von Toplicz' liege, doch waren ihrer nur 4000 von den Brüdern, deutsche und böhmische durcheinander, aber auch Ungarn, ‚Walen'[1] und Türken darunter, und alle rüstig. Wohin sie zögen, wisse er nicht; aber er habe die Leute auf dem Gebirge warnen lassen und ebenso den Landvogt. Doch meine er, es gelte nicht ihm, dem Kurfürsten, sondern vielmehr den Brandenburgern und Kottbus; der König könne so auch leicht sagen, nicht die Seinen thäten es, sondern andere Leute, und jene handelten nach eigenem Willen. Datum ‚Libestadt', Montag [nach] Marci.

Copie ebendort, fol. 80.

Zettel: Der König sei Sonntag Marci mit ‚der Boschyroth' aus Prag gezogen, gestern, Montag, hätten sie bei ‚Lawschitz' ihr Lager gehabt, heute stünden sie zu ‚Karrwitz obwendig Awszk'. Mittwoch oder Donnerstag stehe der König mit 4000 bis 5000 Mann sicher in der Lausitz. Von seinen weiteren Absichten sei ihm auch jetzt noch nichts bekannt.

Copie ebendort, fol. 81.

XXIX.

1462. 28. April. Meissen.

Kurfürst Friedrich von Sachsen theilt Brief und Zettel Günthers von Bünau seinem Bruder Wilhelm, wie dem Mark-

[1] Wälsche (Rumänen).

Digitized by Google

grafen Friedrich von Brandenburg mit. Ersucht Herzog Wilhelm, ihm zu einer persönlichen Zusammenkunft einen Tag zu bestimmen; er bestimme ihn nicht selbst, da er Wilhelm ‚mit viel Tagen belastet' wisse. Mittwoch nach Quasimodogeniti.

Orig. ebendort, fol. 83.

Zettel: Er habe seine Räthe geschickt, zu sehen, was ‚die Brüder' thäten.

Orig. fol. 82.

XXX.

1462. 5. Mai. Frankfurt a. d. Oder.

Markgraf Friedrich von Brandenburg an die sächsischen Herzoge: Nimmt den Vorschlag des Böhmenkönigs an; hofft, sie würden ihn dabei nicht ohne Beistand lassen; er habe sich stets erboten, die Sache nach dem Rechte zu ordnen u. s. w. Mittwoch nach Misericordia.

Copie ebendort, fol. 87.

XXXI.

1462. 9. Mai. Meissen.

Kurfürst Friedrich von Sachsen meldet dem Könige von Böhmen die Zustimmung des brandenburgischen Kurfürsten; der Kurfürst erhalte zugleich von dieser Mittheilung wieder Nachricht. Sonntag Jubilate.

Copie ebendort, fol. 88

Digitized by Google

WIEN, 1882.

Druck von Adolf Holzhausen

k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Google

APR 16 1883

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der zur Pflege vaterländischer Geschichte

aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundsechzigster Band.

Zweite Hälfte.

In Commission bei CARL GEROLD'S SOHN, Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

K 13 883

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundsechzigster Band.

Zweite Hälfte.

Wien, 1882.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

DER

TEMPORALIENSTREIT

DES

ERZHERZOGS FERDINAND VON TIROL

MIT DEM

STIFTE TRIENT.

(1567—1578.)

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

PROF. Dr. J. HIRN

IN INNSBRUCK.

Digitized by Google

Ich übergebe hiemit die Geschichte des mehr als zehnjährigen Temporalienstreites des Erzherzogs Ferdinand mit dem Cardinal Ludwig von Madruz, Bischof von Trient, der Oeffentlichkeit.

Bei der Suche nach archivalischem Materiale zu einer Geschichte dieses tirolischen Landesfürsten überzeugte ich mich bald, dass dasselbe für diesen seinen Streit mit Trient in so reichlicher Fülle vorhanden sei, dass dessen vollständige Verwerthung in einer zusammenhängenden, durch einzelne allzubreit angelegte Episoden nicht zerrissenen Geschichte der Gesammtregierung dieses Fürsten nicht wohl möglich sei. Daher glaubte ich die Mühe nicht scheuen zu sollen, diesen Abschnitt als ein selbständiges Ganzes zu behandeln, umsomehr, als er ein nicht ganz unwillkommener Beitrag zur Landes- sowohl als auch zur Zeitgeschichte sein dürfte, der namentlich Einschlägiges liefert zu den kirchlich-politischen Verhältnissen jener Epoche. Der weitaus grösste Theil des Quellenmaterials ist den verschiedenen Abtheilungen des k. k. Statthaltereiarchivs in Innsbruck (St.-A.) entnommen, zu welchem manche ergänzende Notizen des Museums in Innsbruck (Innsb. M.), der Universitätsbibliothek daselbst (U. B.) und der k. k. Hofbibliothek in Wien (W. H. B.) aus deren handschriftlichen Schätzen hinzugenommen worden sind. Eine kürzere, die Hauptmomente des Streites und diesen selbst in seiner Bedeutung würdigende Zusammenfassung, welche auf dem hier Gebotenen beruht, gedenke ich in einer möglichst bald zu publicirenden Geschichte des Erzherzogs Ferdinand zu geben.

Digitized by Google

Der geographische und politische Begriff und Complex der fürstlichen Grafschaft Tirol hat sich erst in einem durch Jahrhunderte sich hinziehenden und fortspinnenden Entwicklungsprocess gebildet. Es lässt sich dabei ein Spiel zusammenwirkender Kräfte beobachten, welches man vielleicht nicht ganz unpassend mit dem Namen territoriale Attraction bezeichnen könnte. Denn mögen auch die einzelnen Stadien des Gesammtvorganges noch so verschieden unter sich sein: schliesslich haben wir es doch immer nur mit der Gravitation eines schwächeren Theiles zum stärkeren Mittelpunkt oder mit der Anziehungskraft dieses letzteren auf jenen zu thun.

Es ist sehr begreiflich, dass jene Theile, welche dem Centrum näher lagen oder theilweise in dasselbe sich hinein erstreckten, der vollständigen Vereinigung nur einen geringen Widerstand entgegensetzten, während jene an der Peripherie um so länger sich wehrten, je weiter sie abstanden und je mehr sich auf sie in Folge dessen andere, fremde Einflüsse geltend machen konnten.

Diesen vereinigenden centralen Grundstock bildete jener territoriale und lehenschaftliche Besitz, wie er sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts in den Händen des letzten Grafen aus dem Hause Tirol angesammelt hatte. Seine Erben und Nachfolger, die Görzer, haben in der emsigsten Weise am Baue fortgearbeitet und friedliche und gewaltsame Mittel versucht, sei es nun das Ganze zu vergrössern und zu arrondiren, sei es um die Theile enger mit einander zu verkitten.

Soweit es nun Gebiete betraf, welche von vornherein schon vom tirolischen Grafenbesitze umschlossen waren, so hat sich, wie schon bemerkt, bei ihnen nur ganz ausnahmsweise ein ernstlicher Widerstand gegen die Vereinigung gezeigt; aber viel wechselvoller gestaltet sich das Bild der Beziehungen der tirolischen Grafschaft zu jenen Theilen, welche einen meist nur einseitigen Zusammenhang mit ihr hatten, und der einer engeren Verbindung entgegengebrachte Widerstand war ein um so grösserer, je mehr andere Factoren sich noch dazu gesellten, theils nationale, theils persönliche.

Und das tritt bei keinem Theile mehr hervor als bei Trient in seinem Verhältniss zu Tirol. Für die Bischöfe und die Grafen ergab sich häufig das lebhafteste Interesse, mit einander in engere Beziehung zu treten, daher die zahlreichen

Digitized by Google

Lehensverträge der Grafen mit Trient, daher auch das allmälig sich entwickelnde Vogteiverhältniss. Denn namentlich das Stift sah sich wegen seiner eigenen unruhigen Vasallen und wegen der Nachbarschaft Italiens oft auf die Hilfe der tirolischen Grafen angewiesen, und diese wieder waren dann bestrebt, den einmal gebildeten Connex mehr und mehr zu befestigen.

Für den weiteren Entwicklungsgang dieser Beziehungen war es nun häufig von grosser Bedeutung, welche Persönlichkeiten das Stift und die Grafschaft inne hatten. Kräftige und hochstrebende Kirchenfürsten von Trient gewahrten mit Missbehagen, dass sich die Verbindung ihres Stiftes mit der Grafschaft so verengert habe, dass sie mit ihrer noch immer reichsfürstlichen Stellung nicht mehr vereinbar schien, in Folge dessen sie nach einer Lockerung des fester gewordenen Bandes strebten. Ein mächtiger Landesfürst hingegen, der den Verband seiner Grafschaft mit dem Stifte in seiner politischen und defensionalen Wichtigkeit wohl zu würdigen verstand, der war natürlich darauf bedacht, die geglückte Verbindung zu festigen und wo möglich noch enger zu gestalten.

Noch in der vorhabsburgischen Periode hatten die Bischöfe von Seite der Görzer und der Brandenburger das Uebergewicht ihrer mächtigen Vögte oft genug und mitunter auf längere Zeit verspüren müssen. Nicht günstiger für den Bischof gestaltete sich seine Lage zur Zeit des Dynastenwechsels im Jahre 1363, als der mit hohen Plänen sich tragende Rudolf, der Habsburger, der Nachfolger Margarethens wurde. Albert, der damalige Bischof, erhielt zwar von ihm die von den Brandenburgern besetzten Stiftslande zurück, aber unter solchen Vertragsbestimmungen, welche das Stift auf das Engste mit Tirol verbanden.[1] Zeigte nun schon dieser Herzog, dessen Hausbesitz doch viel mehr als Tirol umfasste, das lebhafteste Interesse, Trient mit Tirol so fest als möglich zu vereinigen, so wird man es bei seinen Nachfolgern in Tirol, welche nicht viel mehr als eben dieses besassen, um so erklärlicher finden, wenn sie diesen Verband mit dem Stifte aufrecht zu halten suchten. Und so zeigen denn auch alle Verträge, welche von Rudolf an bis auf Max I. zwischen den Trientiner Kirchenfürsten und den Grafen von Tirol geschlossen wurden, eine in

[1] Vgl. Huber, Gesch. d. Herz. Rudolf IV. p. 98.

Digitized by Google

die Augen springende Einstimmigkeit, indem sie alle — oft mit denselben Worten — die Abhängigkeit betonen, in der sich bezüglich der weltlichen Herrschaft, Temporalität, der Bischof gegenüber dem Grafen befindet. Allerdings zählt keiner der späteren Verträge mit so detaillirter Breite alle jene einzelnen Punkte auf, welche der Vertrag von 1363 nennt und die mit der prägnantesten Deutlichkeit die Unterordnung des Bischofs unter die Grafschaft ausdrücken; aber entweder ist in den späteren Urkunden jene des Jahres 1363 namentlich bestätigt, oder es ist ihnen wenigstens eine Reservatklausel angehängt, welche den rechtlichen Fortbestand jenes entscheidenden Vertrages des Herzogs Rudolf in sich enthält.

In dem Vertragsacte von 1363 tritt das einseitige Abhängigkeitsverhältniss Trients besonders stark hervor in der Bedingung, dass die stiftischen Unterthanen, Hauptleute und Vasallen allemal dem Grafen von Tirol Beistand leisten sollen, wenn der Bischof etwas gegen ihn unternähme. Die späteren Acten begnügen sich mit der Hervorhebung der allgemeineren oder für den Bischof weniger demütigenden Bestimmungen. So wird in den Verträgen von 1365, 1399, 1410, 1435, 1454 und 1468 festgesetzt, dass die Hauptleute des Stiftes nur mit Wissen des Grafen von Tirol eingesetzt werden und auch diesem neben dem Bischofe Treue schwören müssen, die Verträge von 1365 und 1468 verpflichten den Bischof zur Bestellung eines Hauptmanns in Trient selbst, der, von ihm unterhalten, im Interesse des Grafen von Tirol den Bischof und seine Regierung beaufsichtigt. Die Bischöfe wie die Domherren müssen laut der Urkunden von 1365, 1399 und 1460 bei ihrem Amtsantritte die bestehenden Verträge beschwören. 1365, 1399, 1454 und 1468 verpflichtet sich der Bischof, dem Grafen beizustehen gegen innere und äussere Feinde, ihm die Schlösser offen zu halten und (1454) ohne Wissen des Grafen keinen Krieg anzufangen. Alle Verträge aber, sie mögen nun alle oder nur einzelne der genannten Bedingungen aufzählen, haben die stets sich wiederholende Bestimmung, dass es Pflicht des Bischofs sei, dem Grafen von Tirol als Herrn und Vogt dienstbar zu sein.[1] Diese Consequenz in der Betonung der

[1] Man hat dieses Verhältniss Trients zu Tirol mit dem Carthago zu Rom verglichen (Barbacovi, Mem. stor. 133). Wollte man sich an ähnliche

Digitized by Google

Präponderanz des Grafen von Tirol als Herrn über die Temporalität des Stiftes findet im ganzen 15. Jahrhundert eine einzige Unterbrechung und momentane Abschwächung, in dem Vertrage nämlich, den Bischof Georg und sein Capitel am 6. Mai 1460 mit Herzog Sigmund einging, wobei nur von der Vogtei und nicht auch von der Herrschaft des Herzogs Erwähnung geschieht und die Bestimmung aufgenommen erscheint, dass der Vertrag aufgehoben sei, wenn des Herzogs Stamm erlösche. Diese augenblicklich schwächere Haltung des Herzogs gegenüber dem Trientiner Bischof erklärt sich aber zur Genüge aus seiner gerade in dieser Zeit besonders gespannten Beziehung zu Nicolaus Cusanus und Rom. War auch diese Nachgiebigkeit nur eine augenblickliche — denn es folgte ja bald der Vertrag von 1468 — so war sie doch hinreichend, um später, in dem zu schildernden Temporalienstreite, dem Bischofe einen Hebel für seine Sache zu bieten, denn unter den für die bischöfliche Partei beweisenden Actenstücken ward im Processe ausdrücklich auf die Urkunde Sigmunds vom Jahre 1460 hingewiesen.

Aber abgesehen von diesem Ausnahmsfalle befestigte sich auch unter Sigmund die politische Verbindung der Stiftslande mit der Grafschaft, in den Jahren 1478, 1487 und 1489 geschah die Erneuerung der Verträge von 1454 und 1468 und diesen diplomatischen Versicherungen entsprach auch die praktische Uebung, indem die regelmässige Berufung der Bischöfe zu den ständischen Versammlungen erfolgte, denen auch meist Folge geleistet ward.[1] Sigmund fürchtete keinen Widerspruch, als er vom Bischof verlangte, dass in Berg-

---

Verhältnisse erinnern, so könnte man etwa denken an die Stellung der Kirchen in den brandenburgischen Marken zu den dortigen Landesherren im 16. Jahrhundert (vgl. Droysen, Gesch. der preuss. Pol. II, 51), oder an die Beziehungen des Klosters Zwifalten zu Würtemberg (vgl. Stälin, Wirt. Gesch. IV, 838). Zur Zeit des Erzh. Ferdinand fand man eine Analogie zu den geistlichen, speciell bambergischen Enclaven in Steiermark, resp. deren bischöflichen Eigenthümern heraus. Graf Thurn schreibt nämlich am 11. Dec. 1565: Des Erherzogs Carl Handlung mit den Bambergischen wird vielleicht etwas mit den ‚Trientischen' zu vergleichen sein. St.-A. Abth. Schlögl. Miss. d. Erzh. Nr. 65.

[1] So kennen wir z. B. von den Jahren 1478—1486 nicht weniger als fünf Geleitbriefe für die Bischöfe zu den tirolischen Landtagen.

Digitized by Google

werkssachen die landesfürstliche und nicht die bischöfliche Gerichtsbarkeit anerkannt werde.

Dasselbe Verhältniss lässt sich noch zum Theil erkennen unter der landesfürstlichen Regierung Maximilians I. Auch unter ihm erfolgt die Bestätigung der Verträge von 1454 und 1468, der Befehl an den Bischof, die bewilligten Landessteuern zu zahlen, die Berufung desselben auf die Landtage, das Verbot, den Kaufleuten Geleitsbriefe auszustellen und dergleichen mehr. Nicht unerwähnt darf auch bleiben das Landlibell von 1511, welches nicht allein für die landesfürstlichen Unterthanen, sondern ebenso auch für die beiden Landesbisthümer Trient und Brixen Geltung hatte, aber gegenüber den ältesten Verträgen eher eine Erleichterung für sie involvirte. Allein von nun an tritt eine Schwenkung ein. Das grosse Erbe Maximilians fiel an seinen Enkel Carl und — was Tirol betrifft — bald darauf von diesem an dessen Bruder Ferdinand. Der Gesichtskreis dieser Fürsten war entsprechend ihrer Stellung und ihrem Länderbesitz nothwendig ein viel weiterer als jener der bisherigen Grafen von Tirol. Das Haupt Beider schmückte ausser verschiedenen Königskronen auch das kaiserliche Diadem. Für Carl war zunächst das grosse, seiner Weltmacht entsprechende universelle, für Ferdinand das Interesse für seine deutsch-böhmisch-ungarische Ländergruppe massgebend. Als Kaiser suchten sie in erster Linie die Fürsten des Reiches an ihre Person und Politik zu ketten, zur Lösung jener grossen Fragen, welche sie beschäftigten. Fürsten des Reiches waren aber auch noch immer die Bischöfe von Trient, und so musste ihnen gegenüber die Betonung des tirolisch landesfürstlichen Standpunktes unter diesem habsburgischen Brüderpaar mehr in den Hintergrund treten. Der Gefahr der Entfremdung eines bedeutenden Reichsfürsten brachten sie gern die strengeren Ansprüche des tirolischen Landesfürsten zum Opfer. Dazu kommt noch der weitere Umstand, dass gerade damals auf dem bischöflichen Stuhle Trients Männer sassen, welche vermöge ihrer hohen Gaben und politischen Fähigkeiten die vertrautesten Berather der beiden Kaiser wurden und die zugleich, von Ehrgeiz und fürstlichem Selbstbewusstsein erfüllt, die engeren Schranken der bisherigen Stellung Trients zur Grafschaft zu erweitern bemüht waren.

Digitized by Google

Von Carl findet sich überhaupt nicht, dass er während der kurzen Zeit, da er auch die Grafschaft Tirol selbst besass, es versucht hätte, sich als Graf von Tirol über seine Beziehung zu Trient mit dem Bischof auseinanderzusetzen, resp. sich die alten Compactaten von ihm bestätigen zu lassen.

Ferdinand, Carls Bruder, liess sich vom Cardinal und Bischof Bernhard gar nicht, von dessen Nachfolger Christof zur Zeit des Beginnes von dessen Regierung die Verträge erneuern. Bernhard genoss als Kanzler Ferdinands dessen besonderes Vertrauen und durfte daher wohl schon auf Grund dessen eine milde und nachsichtsvolle Behandlung bezüglich der Stellung seines Stiftes zu Tirol erwarten. Eine unläugbare Stärkung für die Machtstellung Trients war es, dass die zurückeroberten Vicariate und Riva dem Bischofe zurückgestellt und für Roveredo dessen Belehnung gefordert ward.[1] Und geradezu als einen bedeutenden Erfolg konnte es Bernhard betrachten, dass er die Declaration von Ferdinand erwirkte, dass Riva zu Trient — also nicht zur Grafschaft — gehöre. Der Cardinal erfuhr auch keinen Widerspruch, als er das offene Bestreben an den Tag legte, das Trientiner Statut auf den ganzen bischöflichen Sprengel auszudehnen, also geradezu seine legislatorische Machtsphäre über einen Theil der Grafschaft zu erweitern. Es waren dies Erfolge, welche man nach den früheren Antecedentien nicht wohl erwarten konnte und die sich nur aus den oben angeführten Ursachen erklären. Cardinal Bernhard selbst mag, so zufrieden er mit dieser Gestaltung der Dinge sein musste, über diesen raschen Umschwung gestaunt haben, und so fand er es geradezu nothwendig, über seine Beziehung zu Tirol König Ferdinand, den Landesfürsten, zu beruhigen. Indem er nämlich denselben ersucht, die Angelegenheit wegen der Castelbarkischen Lehen in Richtigkeit zu bringen, schreibt er ihm: Ich suche dabei keinen Gewinn und will E. M. dabei nichts vergaben, ‚denn so seind die Bischofen von Trient samt allen ihren Hauptleuten E. K. M. und derselben Nachkomen dermassen verschriben und sunst in ander weg zugetan, dass sie (nämlich König Ferdinand) durch keinen Bischof daselbs nicht args zu vermueten haben, so kan auch kein Bischof daselbs zu der welt-

[1] S. Bucholz, Ferdinand I., 8. Bd., p. 351; 9. Bd., p. 662.

Digitized by Google

lichen Possess komen dann allein mit zuegebn u. Bewilligung der Herrn zu Oesterreich als Grafen zu Tirol.'[1]

Ferdinand aber war es eben zufrieden, in dem Bischof einen Mann zu besitzen, dessen Einsicht und staatsmännischer Begabung er die Abwicklung der wichtigsten Staatsgeschäfte anvertrauen konnte, und so liess er ihn in seinem Stifte ruhig gewähren.

Auf Cardinal Bernhard folgte dann Bischof Christof von Madruz, später zugleich Bischof von Brixen und ebenso wie sein Vorgänger durch das Cardinalat ausgezeichnet. Madruz gehörte einem alten Geschlechte an, das seine Ahnenreihe bis ins 12. Jahrhundert zurück verfolgen konnte. Es gehörte zu den angesehensten des Landes, und gegen Ende des 16. Jahrhunderts konnte Wolkenstein davon berichten: ‚Die Madruz sein zu jeziger zeit nit die wenigsten im Land sondern zu unsern jezigen zeiten in sehr hohen u. grossen Ansehen kommen, dass gewiss noch kein Geschlecht im Land in so grosses Ansehen komen ist.'[2]

Diesen Glanz verdankte das Geschlecht in erster Reihe jenen dreien von seinen Sprösslingen, welche, der Reihe nach zur Würde eines Cardinals und Bischofs von Trient emporsteigend, fast ein Jahrhundert lang die Regierung dieses Stiftes in Händen hatten. Uebrigens erfreuten sich auch die weltlichen Glieder des Hauses ausgezeichneter Stellungen. Verschwägert mit den ersten Familien des Landes, wie z. B. mit den Trautson und Arco, zeichneten sie sich in Krieg und Frieden aus. Johann Gaudenz schlug sich mit Auszeichnung bei Pavia und ward später Obersthofmeister für die Söhne des Königs Ferdinand; ein späterer, Johann Friederich, war Oberst in spanischen Diensten, und selbst Frauen dieses Geschlechtes, wie z. B. Isabella, genossen bei den Zeitgenossen eines bedeutenden Namens wegen ihrer grossen Bildung.[3]

Bischof Christof übersah keine Gelegenheit, um den Glanz seines Fürstenthums vor den Augen der bewundernden Mitwelt zu entfalten. Da er den spanischen Prinzen Philipp in die Niederlande begleitete[4] und als das Concil in den Mauern

[1] St.-A. Ferd. Nr. 255. Unvorgebrachte Kammersachen. Aug. 1531.

[2] Univ.-Bibl. Wolk. Chron. Manuscr. 875.

[3] Tiroler Alman. 1804 p. 220 ff.

[4] Arch. f. Geogr. und Hist. 1810, p. 646; Mariani, Trento con il sacro Conc., p. 357 ff.; St.-A. Ferd. 132: Kais. und fürstl. Heiratsverhandlungen.

Digitized by Google

der alten Bischofstadt tagte, da bot er Veranlassung, seinen Luxus und seine Gastfreundschaft zu preisen und den blendenden Prunk seiner Hofhaltung zu rühmen. Selbst wenn er nicht gerade in Trient residirte, so fanden fürstliche Personen, wie z. B. der bairische Herzog Ferdinand, eine so fürstliche Aufnahme und Bewirthung, dass man darüber sein Erstaunen nicht unterdrücken konnte.[1] Reiste der Cardinal über Land, so umgab ihn ein Gefolge von nahezu 100 Personen.[2] Gelehrte, die er reichlich unterstützte, priesen ihn als hochherzigen Gönner und Mäcenaten, besonders in Italien war sein Name viel genannt und geachtet.[3] In den Reichsgeschäften wurde er oft von Kaiser Carl, noch öfter von dessen Bruder verwendet. Bei seinen intimen Beziehungen, besonders zu Letzterem, konnte es ihm nicht unmöglich erscheinen, in der Leiter der kirchlichen Würden noch eine Stufe höher zu steigen und die Dignität eines Erzbischofs zu erlangen. Sein Streben ging darnach, das Erzstift Salzburg zu bekommen, dessen Sitz damals (1552) durch eine Resignation des bairischen Prinzen Ernst frei zu werden schien. König Ferdinand unterstützte ihn dabei um so lieber, da er ihn als einen Gegner Granvella's und dessen spanischer Politik kannte, aber freilich vergebens.[4]

Dafür war Christof um so eifriger, die von Bernhard eingeschlagene Bahn bezüglich Trients zu verfolgen. Zwar liess sich Ferdinand 1539 die alten Verträge von ihm bestätigen und gab auch 1554 der Regierung in Innsbruck den Befehl, auf die Beeidigung der Hauptleute des Stiftes nicht zu vergessen,[5] aber das hinderte bereits nicht mehr, dass der Bischof als ebenbürtiger Landesherr, neben dem Grafen von Tirol stehend, angesehen wurde.[6] Der Bischof, der nachsichtigen Huld Ferdi-

---

[1] Freiberg, Sammlung histor. Schriften, 4. Bd., p. 285.

[2] St.-A. Acta Trid. non regist. Fasc. 8.

[3] Gasperi, Difesa del Card. Christ. Madr. Venedig 1763.

[4] S. darüber Druffel, Briefe und Acten, 1. Bd., p. 531; 2. Bd., p. 20. Die Acten über die angestrebte Erwerbung Salzburgs sind zu finden im St.-A., Brixner Archiv XXX, 11 und 12. Ueber die Beziehung des Cardinals zu Churfürst Moriz s. Druffel I, p. 418.

[5] St.-A. Ferd. Strittige Partei. O. 29. Nov. 1554.

[6] Druffel, I, p. 782: hier werden Christof und Ferdinand in einem Briefe des Christof von der Strassen an Churfürst Moriz als die ‚domini temporales' von Trient bezeichnet.

Digitized by Google

nands sicher, wagte bald einen weiteren Schritt. Er begnügte sich nicht mit den ihm von diesem überwiesenen Landeszöllen, sondern steigerte die bestehenden und errichtete neue. Der König fand sich nicht veranlasst, dagegen aufzutreten, obwohl die tirolische Kammer, die sich natürlich dabei interessirt fühlte, ihn auf diese Neuerung, als auf eine ungebührliche, aufmerksam machte, und ihn aufforderte, die Gelegenheit, da des Cardinals Neffe mit der Bitte um Bestätigung der Trientiner Privilegien zum König reiste, zu benützen, um die landesfürstlichen Zollrechte zu wahren.[1]

In die Zeit der Regierung Ferdinands und des Cardinals Christof fällt auch der Abschluss eines Vertrages zwischen Beiden, der in der Folgezeit noch eine wichtige Rolle bei den Erörterungen über die Stellung von Trient zu den Landesfürsten spielen sollte. Im Jahre 1548 einigten sich nämlich Beide unter Zustimmung der deutschen Reichsstände dahin, dass der Cardinal und seine Nachfolger die tirolischen Landessteuern bezahlen, der König und dessen Erben hingegen das Stift mit seinen Anlagen gegenüber dem Reiche vertreten sollten. (Dies galt wie für Trient, so auch für Brixen und die Abtei Murbach.) Ohne über die Motive zu diesem Vertrag irgendwie actenmässig unterrichtet zu sein, dürfte es doch nicht schwer fallen, sich die Provenienz desselben zurecht zu legen. Gerade in diesem Jahre zeigte sich Christof ununterbrochen thätig im Dienste des Hauses Habsburg. Reisen nach Norden und Süden nahmen ihn, den Begleiter kaiserlicher Prinzen, fortwährend in Anspruch. Man wird daher diesen Vertrag als eine Entlohnung, als Beweis der Freundschaft des Königs Ferdinand für Madruz anzusehen haben. So ist denn auch in dem Reichstagsabschied, wo seiner Erwähnung geschieht, von ihm gesprochen als von einer ‚Ringerungshandlung'. Und so scheint auch der Inhalt des Tractates für das Stift nicht blos harmlos, sondern geradezu sehr günstig. Denn Ferdinand gelobt, das ‚Stift und Gotteshaus in Kraft sonderer Verträge und Verwandtniss, deren sie sich (die Bischöfe) von bessers Schutz und Schirm wegen gegen unsern (des Kaisers) und seiner Liebden (Ferdinand) löblichen Voreltern und seiner Liebden selbst begeben, in gemeinen fürfallenden Reichsanschlägen

[1] St.-A. Missiven an Hof 1558, fol. 167.

Digitized by Google

wirklich zu vertreten und ihre angebührende Anschläg (ausserhalb des Beitrages zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes) jederzeit zu erlegen und zu bezahlen auf sich genommen und sie (den Cardinal) sonst bei ihrer fürstlichen Dignität und Stimm, Session, Rechten und Freiheiten hinfüran wie bisher unbeschwert zu lassen.'[1]

Es erscheint, wenn man die gegenseitigen Beziehungen der beiden Persönlichkeiten im Auge behält, völlig undenkbar, dass es bei diesem Vertrage dem Könige wäre darum zu thun gewesen, dem Cardinal sein Verhältniss zum tirolischen Landesfürsten in schmerzlich fühlbarer Weise ins Gedächtniss zu rufen, sondern es ist wohl vielmehr anzunehmen, dass es sich hiebei nur um einen Act der Freundschaft handelte, bei dem das Stift nur zu gewinnen schien. Nachdem es nun einmal doch mit und neben den Ständen des Landes bei den Landessteuern mitzahlen musste, so sollte ihm durch die vertragsmässige Uebernahme Ferdinands wenigstens die andere Last, die Reichssteuer, abgenommen werden. Und dass Christof Madruz finanzielle Wohlthaten hochschätzte und ihrer bei seiner Prachtliebe auch bedurfte, das beweisen zahlreiche Daten, die über ihn und seine Lebens- und Regierungsweise erhalten sind.

Auf diese Art wurde unter bereitwilliger Zustimmung des Bischofs von Seite eines ihm wohlwollenden Fürsten eine Waffe geschmiedet, deren man sich in folgenden Zeiten gerne gegen das Stift bediente; denn gerade die Vertretung in Reichssteuern wurde von Seite der auf den König Ferdinand folgenden Landesherren als Argument gegen die Bischöfe ins Feld geführt, um deren Ansprüche zurückzuweisen und die eigenen zu verfechten. So wie der Vertrag in Worms geschlossen und in Augsburg von den Ständen ratificirt wurde, war er nur das Zeichen und der Ausfluss eines huldvollen Sinnes Ferdinands für Madruz.

Diese freundlich indulgente Stimmung des Königs — nunmehr Kaisers — Ferdinand lässt es auch begreifen, dass von seiner Seite keinerlei Anstand erhoben wurde, als Christof mit dem Plane einer noch bei seinem Leben zu errichtenden Coadjutorie hervortrat. Sonst war gerade die Zeit der Sedisvacanz für die Landesfürsten die beste Gelegenheit, ihre Herrschaftsrechte über Trient vor Aller Augen zu zeigen, da ihnen während

[1] Reichstags-Abschiede (Mainz 1692) anno 1548, p. 455.

Digitized by Google

derselben gemäss den alten Compactaten die directe Ausübung der hoheitlichen Gewalt im Stifte zustand. Christof aber hegte den Plan, seinem Neffen Ludwig, der bereits Cardinal geworden war, das Amt eines Coadjutors zu übertragen. In Rom erhob man dagegen keine sonderlichen Bedenken, denn Christof war an der Curie hoch angesehen und Ludwig[1] zeigte frühzeitig eben so sehr Frömmigkeit als Gelehrsamkeit, wenn er auch, gleich seinem Oheim, weltlichem Prunke nicht abhold war. 1563 erfolgte seine päpstliche Bestätigung als Coadjutor.[2]

Ferdinand machte dagegen officiell auch keine Einwendung, aber man scheint sich doch bei Hofe oder in Regierungskreisen[3] die Frage vorgelegt zu haben, ob es nicht Zeit wäre, die landesherrlichen Zügel wieder etwas straffer zu spannen.

Allein so lange dieser Kaiser lebte, hatten sich die Madruz keiner unangenehmen Beschränkung zu befahren, so oft auch die Regierung über die Erweiterung ihrer Macht klagen mochte.[4] Nebenher liefen ununterbrochene Beschwerden der tirolischen Kammer über die Säumigkeit der trientinischen Unterthanen in der Bezahlung der Landessteuern ein. Ferdinand hatte sich dadurch veranlasst gesehen, mit dem Cardinal in

[1] Vgl. Ranke, Fürsten und Völker, 2. Bd., 2. Aufl., p. 505. M. S. Wolkenstein hebt rühmend hervor, dass Cardinal Ludwig alle Festtage seine Messe gelesen und ein friedliebendes, harmloses Naturell gehabt habe. Aber nebenbei war er doch auch ein ‚grosser prechtiger Weltfürst'. Univ.-Bibl. Wolk. Chron. Manuscr. 875 u. 905.

[2] St.-A. Trient. Arch. lat. Abth. C. LVI. 65.

[3] Es existirt ein Schriftstück, in welchem der alte Cardinal verschiedener Verbrechen beschuldigt wird, wobei unter Anderem ihm die Absicht zugeschrieben wird, die zwei Stifte Trient und Brixen erblich (!) zu machen. Zuletzt wird die Frage aufgeworfen, ob die genannten Argumente nicht genügend wären ‚daraus man will einem regierenden Grafen zu Tirol die landesfürstliche Obrigkeit über das Stift Trient erzwingen'. Diese wie andere Fragen werden hier dem Kaiser in den Mund gelegt. St.-A. Ferd. 305. Versch. Trientiner. Verhandl. Als unter Cardinal Ludwig später neuerdings die Frage wegen der Coadjutorie ventilirt wurde, hat man unter Anderem auch darauf hingewiesen, dass das ehemalige Reichsstift Aquileja auch durch anticipirte Coadjutorien von Venedig dem Reiche entfremdet worden sei. W. H. Bibl. Manuscr. Nr. 7741: Specialia jura des Hauses Oesterreich auf Trient.

[4] So stellte z. B. die Regierung 1560 dem Kaiser die bedenklichen Zollsteigerungen vor und wies darauf hin, dass früher der Zoll in Riva um 460 Gulden verpachtet wurde, während der jetzige Pächter dem Cardinal 3500 Gulden zahlen müsse.

Digitized by Google

Brixen zusammen zu kommen, wobei er an die Mithilfe desselben appellirte, um die Vicariate, das Cedrothal, das Lägerthal, Nons- und Sulzberg, Judicarien, Fleims und Riva zur Bezahlung zu bewegen. Christof versprach zwar seine Unterstützung, aber mahnte von jeder Strenge ab und setzte bei, man möge bedenken, dass die Leute arm und unter den Venetianern nie gewohnt gewesen seien, Steuern zu zahlen. Die kaiserlichen Commissäre gaben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und verlangten eine präcisere Zusage mit dem Beisatze, dass bei fortgesetzter Weigerung die Vicariate dem Stifte abgenommen werden müssten, ‚ob solchem', wie der Bericht meldet, ‚der Cardinal nit wenig bewegt worden'. Am nächsten Tage setzte man die Verhandlungen fort, und als Christof unter den verschiedenen Mitteln, um die Säumigen zum Gehorsam zu bringen, die Güterarrestation nannte, so erklärte man kaiserlicherseits, diesen Weg zu versuchen. Wie aber der Cardinal das merkte, brach er die Besprechung ab und versprach nur, zur weiteren Verhandlung darüber Gesandte zu schicken, auf die man jedoch vergebens wartete. Die Kammer wollte nun selbst, obwohl Madruz dagegen in aller Form protestirte, den ‚ernstlichen' Weg[1] einschlagen, allein da stiess sie beim Kaiser auf ein unerwartetes Hinderniss und das war seine Rücksichtnahme auf das in Trient versammelte Concil. Und damit ist denn auch in der That noch ein Factor genannt, der die scheinbare Theilnahmslosigkeit des Kaisers gegen die Madruzischen Bestrebungen erklärt. Ferdinand, dieser so eifrige Mitarbeiter an den Reformversuchen des Concils, hätte es unstreitig für höchst unpassend und unzeitgemäss gefunden, gerade an jenem Orte einen kirchlich-politischen Conflict zu beginnen, wo man augenblicklich über die wichtigsten Fragen des Kirchenwesens Berathung pflog, und wo gerade er oft genug das einigende Element unter den zwieträchtigen Vätern und Nationen bilden musste. Allein das Concil ging zu Ende und nicht lange darauf schied Ferdinand aus dem Leben und damit trat ein Wendepunkt für die Beziehungen Trients zu Tirol ein.

In der Erbtheilung unter den drei Söhnen des Kaisers war dem kaiserlichen Testamente gemäss dem Erzherzog Ferdinand Tirol zugefallen. Dass die Beziehungen der Kaiser-

[1] Die Berichte hierüber St.-A. Ferd. ad Fasc. 57, fol. 94.

Digitized by Google

söhne und insbesondere Ferdinands zum Hause Madruz noch bei Lebzeiten ihres Vaters weniger freundliche waren, dafür gibt es directe Belege.

Die erste Veranlassung zu einem diesbezüglichen Meinungsaustausche der beiden ältesten Söhne, Max und Ferdinand, gab die Herrschaft Pergine. Dem in hoher kaiserlicher Gunst stehenden Cardinal Bernhard war es 1531 gelungen, den Kaiser, damals König, Ferdinand zu einem für Trient sehr günstigen Tausche zu bewegen, bei welchem er für den ihm in Bozen zustehenden Theil der Gerichtsbarkeit[1] Schloss und Herrschaft Pergine (Persen) erwarb. Die damaligen Pfandherren waren die Firmian. Als nun im Jahre 1563 die Zeit ablief, bis zu welcher die Herrschaft nach den bestehenden Verträgen den Freiherren von Firmian versetzt sein sollte, da erhob zuerst einmal der Landtag seine Stimme und stellte dem Landesfürsten in der eindringlichsten Weise vor, dass Pergine für Tirol ein höchst wichtiger Grenzplatz sei und dass die jetzt gebotene Gelegenheit ergriffen werden solle, die Herrschaft dem Lande einzulösen, denn — und das ist bezeichnend — wenn sie jetzt unmittelbar an Trient falle, sei sie für Tirol verloren. Man unterliess dabei nicht, auf die Ungleichheit des eingegangenen Tausches hinzuweisen, den Cardinal Bernhard nur subreptitie erlangt habe, und gleichzeitig erklärte Sigmund von Thun mit deutlicher Anspielung auf Pergine, der Kaiser habe kein Recht, irgend etwas vom Lande zu veräussern. In denselben Tagen fragte sich Erzherzog Ferdinand in Innsbruck an, ob er nicht als Käufer für Pergine auftreten könnte.[2] Das kräftige Auftreten der Landstände bewirkte noch im gleichen Jahre 1563 den kaiserlichen Befehl, dass Firmian das Schloss in guter Hut halte und es Niemandem, auch nicht dem Cardinal, ohne besonderen Auftrag des Landesfürsten einräume.[3] Allein schon im folgenden Jahre, noch kurz vor dem Tode des Kaisers, bemerken wir wieder neue Befürchtungen und Occupationsgelüste der Madruz auf Pergine. Der damalige Stadthauptmann von Trient, Pankraz Kuen, meldete an König Max, Cardinal Christof sende von Rom aus dem Kaiser vier kostbare

[1] Auch diese Gerichtsbarkeit war thatsächlich eigentlich schon geraume Zeit nicht mehr im Besitze Trients gewesen.

[2] St.-A. Ferd. Versch. Reg. u. Kammersachen. Nr. 110.

[3] St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. Nr. 305.

Digitized by Google

Pferde im Werthe von 3000 Kronen und lasse ihm nebenbei seine Bitte vortragen, dass er seinem Bruder Nicolaus von Madruz die Herrschaft Pergine von den Firmian abzulösen gestatte. Da ich nun, so fährt der Briefschreiber fort, befürchte, dass der Kaiser über diesen Handel nicht genugsam berichtet ist, so möchte ich Eurer kaiserlichen Majestät die Sache genau darlegen. Vor dreissig Jahren hat der Kaiser die Herrschaft gegen Güter in Bozen an Cardinal Cles tauschweise gegeben. Die Herrschaft ist dem Firmian um 14.000 Gulden versetzt mit dem Beding, dass sie ihm nicht früher abgelöst werden kann, als bis einer seiner Söhne 25 Jahre alt ist. Dann aber soll die Herrschaft dem Stifte Trient und sonst Niemandem übergeben werden. Schon vor Jahren hat der Cardinal die Herrschaft dem Freiherrn ablösen und ihm dafür eine ‚Besserung' geben wollen, aber der Kaiser hat es nicht zugelassen. Als ich nun voriges Jahr beim Kaiser in Innsbruck war, da fragte er mich (offenbar zur Zeit der oben erwähnten Landtags-Intervention), wie es mit Pergine stehe. Ich antwortete, dass um Johannis 1563 die Zeit der 25 Jahre aus sein werde, und dass Nicolaus von Madruz dann Pfandherr werden solle. Rom habe bereits dem Cardinal erlaubt, seinen Bruder damit zu belehnen, Nicolaus selbst sei in Rom gewesen und habe diese Erlaubniss vom Papste erwirkt. Der Kaiser hörte das sehr ungerne und verlangte von dem eben in Innsbruck anwesenden Cardinal Morone, dass diese Ablösung rückgängig gemacht werde, was dieser denn auch erwirkte, indem von Rom aus der Befehl erging, dass Nicolaus nur das Geld gegen Interesse herleihen solle, um die Herrschaft dem Stifte einzulösen. Jetzt aber hat der Cardinal Christof seine ‚Praktiken' wieder angefangen und nun soll Pergine dem Nicolaus wider alles Recht als Lehen gegeben und so dem Stifte entzogen werden. Die Herrschaft soll mit 15.000 Gulden abgelöst und um dieselbe Summe dem Hause Madruz eingegeben werden, während doch die Strafgelder (Pönfälle) allein jährlich 3000 Gulden ertragen. Die Herrschaft ist sicher 90.000 Gulden werth. Wenn die Madruz diese Herrschaft bekommen, ‚so haben sie mit ihren heusern das Stift Trient gar umfangen und überheckt'. Sie werden das Schloss noch fester bauen ‚und sich, wie man sagt, grafen lassen'. Schon vor fünfzehn Jahren haben sie dem Stift ein Schloss entzogen, das ihnen jährlich 4000 Gulden trägt. Ich melde das nur, damit

Digitized by Google

das Stift nicht zu Schaden kommt. Euer Majestät mögen mir glauben, dass man im Stifte gar übel regiert in Abwesenheit des Cardinals. Dieser ist zwar ein ‚frumer und verstendiger Herr, hat aber hie kein Gewalt'.[1]

Dieser interessante Brief, der uns zeigt, dass die Bestrebungen des Cardinals nicht immer dem Besten des Stiftes, sondern der Machterhöhung des Madruzischen Hauses gemeint waren, wurde von Maximilian an dessen Bruder Ferdinand geschickt mit dem Beisatze, damit er ‚darauf bedacht sein kann'. Die Sache ging nämlich doch in erster Linie den Erzherzog Ferdinand an, den bereits als Nachfolger des Kaisers designirten Landesfürsten. Man darf wohl nicht zweifeln, dass Ferdinand bei seinem Vater wegen dieser Entfremdung der Stiftsherrschaft Schritte gethan haben würde, aber daran hinderte ihn der Tod des Kaisers, der schon am 25. Juli 1564 eintrat.

Von nun an hatte der Erzherzog als Landesfürst von Tirol mit dem Bischofe von Trient in unmittelbaren officiellen Verkehr zu treten.

Gleich nachdem der Kaiser auf dem Landtage 1563 den Ständen seinen Sohn als künftigen Herrn bezeichnet hatte,[2] stellte sich derselbe dem Cardinal von Trient brieflich als solcher vor und drückte in allgemein gehaltenen höflichen Redensarten die Erwartung aus, dass auch unter ihm das gute Einvernehmen zwischen Stift und Grafschaft fortbestehen werde.[3] Der Cardinal Ludwig beantwortete diese Artigkeit damit, dass er bald nach des Kaisers Tode seinen Bruder Fortunat von Madruz und den Trientiner Kanzler Grotta zur Begrüssung des Erzherzogs nach Prag sandte.[4]

Cardinal Christof, in Staatsgeschäften viel bewandert und über die Verhältnisse und Stimmungen am kaiserlichen Hofe sicherlich wohl unterrichtet, war sich wohl schon gleich bei

[1] Datum Trient, 18. Juni 1564. St.-A. Misc. Arch. 399.

[2] In den meisten einschlägigen Büchern findet sich die Ansicht ausgesprochen, dass der Erzherzog selbst bei dem Landtage gewesen, was aber unrichtig ist. Man wurde wahrscheinlich dazu verleitet durch eine Aeusserung Burglechner's, welcher sagt, der Kaiser habe seinen Sohn den Ständen bei diesem Landtag ‚vorgestellet'.

[3] St.-A. Abth. Schlögl. unbezeichn. Fasc.

[4] St.-A. Misc. Arch. ad 651.

Digitized by Google

der Nachricht vom Tode seines hohen Gönners, des Kaisers, klar, dass die Zeiten der völligen Actionsfreiheit für ihn und seinen Neffen, sei es nun zur Erhöhung des Stiftes, sei es zu der des eigenen Geschlechtes, abgelaufen sein dürften. Es zeigt von einer hochgradigen Unruhe, die ihn erfüllte, als er noch im Jahre 1564, wenige Monate nach dem Hinscheiden Ferdinands I., an den kaiserlichen Gesandten in Venedig die Frage stellte, ob es denn wahr sei, dass der Erzherzog Ferdinand seine Residenz in Trient aufschlagen wolle; allerdings, setzte er bei, könne er es nicht recht glauben, denn der Erzherzog werde doch nicht in einer Stadt wohnen wollen, die ihm nicht gehöre.[1] Der Gesandte, Franz Graf von Thurn, dem Erzherzog selbst sehr nahestehend, tröstete den Fragesteller damit, dass er seine Befürchtung als ein Gerücht bezeichnete, dem er keine Wahrscheinlichkeit beimesse.[2] Es liegt auch gar kein Grund vor, welcher die Realität jenes Gerüchtes beweisen würde, ja man weiss, dass der Erzherzog um diese Zeit bereits sich für Innsbruck, resp. Amras als künftige ständige Residenz entschieden hatte. Dass aber Cardinal Madruz eines so regen Gerüchtes Erwähnung thun wollte, zeigt doch schon deutlich, dass er das Gefühl hatte, dass für ihn und sein Stift nunmehr andere Zeiten kommen würden.

Für die weitere Gestaltung des Verhältnisses des Stiftes zu Tirol war die von Kaiser Ferdinand vorgenommene Erbtheilung unter seine drei Söhne von Entscheidung. Tirol hatte seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts Landesfürsten gehabt, welche neben diesem bescheidenen Grafenbesitze Königreiche, ja Weltmonarchien beherrschten. Es ist daher, wie wir sahen, den Bischöfen von Trient in dieser Epoche eine Lockerung des Zusammenhanges mit Tirol nicht unschwer gelungen. Aber jetzt fiel Tirol an einen Herrn, der — von seinen Titeln abgesehen, die allerdings mehr sagten — ausser der fürstlichen Grafschaft Tirol nur noch die österreichischen Vorlande sein specielles Eigen nennen konnte. Einem solchen Herrn musste es nun sehr darum zu thun sein, die besondere Machtsphäre der alten Tiroler Grafen wieder herzustellen; für ihn

[1] Man sieht, aus den im Jahre 1551 noch genannten ‚Domini temporales' (Bischof u. Graf) war bis 1564 ein ‚Dominus temporalis' (Bischof) geworden.

[2] St.-A. Zerstreute Miss.; Venedig, 23. Dec. 1564. St.-A. unbezeichnete Stücke. 1565.

Digitized by Google

war keine Veranlassung da, über grösseren allgemeineren Interessen und Verhältnissen die kleineren und besonderen Beziehungen Tirols zu Trient zu übersehen, für ihn mussten diese sogar geradezu die Hauptsache bilden. Denn vergleicht man die Landesverhältnisse aus den Zeiten der Landesfürsten von Herzog Rudolf bis Kaiser Maximilian I. mit jenen, wie sie sich unter Carl und Ferdinand I. entwickelt hatten, so zeigt sich nirgends ein grösseres abweichendes Verhältniss als jenes zwischen Trient und Tirol. Ferdinand II., in einer ähnlichen Stellung wie die früheren herzoglichen Landesherren, musste naturgemäss den Versuch machen, die unter jenen bestehenden Verhältnisse wieder zurückzuführen, die sich so bedeutend zu Ungunsten der landesfürstlichen Gewalt verändert hatten.

Es lag für den Erzherzog nahe, an jener Stelle den Hebel anzusetzen, wo schon die Regierung seines Vaters Versuche, wenn auch erfolglose, gemacht hatte. Es war das Zollwesen. Der Cardinal erhielt in kurzen Worten die Weisung, in Bezug auf Zoll und Holz keinerlei Neuerung vorzunehmen bis zur Ankunft des Erzherzogs im Lande, und zu gleicher Zeit ersuchte Ferdinand seinen Bruder, Kaiser Maximilian II., dem Stifte Trient keine Zollbestätigung auszustellen ohne seine Zustimmung.[1] Der Erzherzog mochte übrigens um so lieber an diesem Punkte ansetzen, da gleich bei seinem Regierungsantritte laute Klagen über die Zollsteigerung der Madruz vernommen wurden.[2]

Cardinal Ludwig, der statt des nun dauernd in Rom residirenden Christof die Administration des Stiftes versah, suchte durch gütliche Verhandlungen den Erzherzog zu beruhigen und liess ihm durch drei Gesandte vorstellen, dass das Stift eigentlich noch auf mehr Zollstätten Anspruch erheben könnte, als es von Kaiser Ferdinand zugewiesen bekommen habe, aber er wollte sich mit diesen letzteren begnügen, wenn man ihn nicht weiter beunruhige. Von Seite des Fürsten wurde ihm aber die energische Antwort: man

[1] St.-A. Nr. 302: Trientiner Zollhandl. 4. Jänner 1565.

[2] Ausser dem schon oben erwähnten Zoll in Riva war es besonders der von Storo, den Madruz erst vor wenigen Jahren errichtet hatte, der grossen Unwillen hervorrief. Auch er war in wenigen Jahren von 500 auf 1700 Gulden gesteigert worden. St.-A. An die fürstl. Durchl. 1564, fol. 617.

Digitized by Google

wundere sich über seine Behauptungen und man werde sich's erst überlegen, ob man auch nur die von Ferdinand I. überlassenen Zölle bewilligen werde.[1] Dieser einer Drohung schon sehr ähnlich sehenden Erklärung folgte auch in kürzester Zeit eine That, indem der Erzherzog die von seinem Vater zugestandenen Zölle zu Avio und Brentonico zurücknahm mit der Motivirung: weil sie ungebührlich gesteigert und nicht zu dem verwendet wurden, wozu sie ursprünglich bewilligt worden waren, nämlich zur Befestigung der Burgen in der Nähe beider Zollstätten.[2]

Um den Erzherzog zu einer nachgiebigeren Haltung für Trient zu bewegen, so unternahm es gleichzeitig der mit ihm befreundete Cardinal Delfino, ihm Vorstellungen zu machen. Für diesen lautete der erzherzogliche Bescheid folgendermassen: Was Holz und Zoll betrifft, so hat die Kammer in Innsbruck ihre Weisungen, die nicht geändert werden; was aber noch sonstige Beschwerden über gerichtliche und Hoheitsrechte betrifft, welche der Erzherzog gegen den Cardinal zu erheben hat, so wird er sich dabei als Herr und Fürst des ganzen Landes halten, sein weiteres Benehmen wird von jenem des Cardinals Madruz abhängig sein.[3]

Eine solche Sprache war lange nicht mehr von einem tirolischen Landesfürsten dem Stifte gegenüber geführt worden. Man sieht aber auch in dieser Antwort, dass es sich schon nicht mehr um einige Zölle allein handelte, sondern dass den Erzherzog die wichtigsten staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Trient und Tirol beschäftigten. Man wird nicht fehlgehen, wenn man als eine der nächsten Veranlassungen zu jenen vom Erzherzog betonten Beschwerden wider den Cardinal die Haltung seines Gesandten auf dem grossen landschaftlichen Ausschuss im Jahre 1565 ansieht, auf welchem über den feierlichen Einritt des Erzherzogs in Tirol

[1] St.-A. Ferd. Versch. trient. Verhandl. 305, 22. Jänner 1566.

[2] Erlass d. Erzh. 29. März 1566. St.-A. Ferd. Trientiner Zollhandl. 302.

[3] Bescheid an Cardinal Delf. 31. März 1566. St.-A. Ferd. Trientiner Zollhandl. 302: Sed quod ad reliquos articulos et gravamina quae Suae Serenitati a cardinale Trid. uti episcopo ibidem et administratore Brix. in Suae Serenitatis jurisdictione et superioritate variis modis inferuntur, in iis Serenitas sua tanquam dominus superior et princeps totius illius provinciae se ipsum manutenere volet et videre etc.

Digitized by Google

und die Aufnahme der Erbhuldigung verhandelt werden sollte. Der Abgeordnete von Trient erklärte hiebei, die früheren Bischöfe seien dem Landesfürsten nie entgegengeritten, doch sei der Cardinal hiezu bereit; da jedoch Trient die Regalien vom Reiche empfange, ‚so wollte ihn die Erbhuldigung auch nit berüeren', sondern gehe nur die anderen Stände an.[1]

Zeigte sich so bei jeder Gelegenheit, dass man in Trient über den Kaisern die landesfürstlichen Grafen vergessen habe und war man daher von dieser Seite bestrebt, jeden Augenblick den von Tirol völlig exempten Reichsfürsten hervorzukehren, so erinnerte sich der Erzherzog nach und nach an alle jene Vertragspunkte, welche einst das Stift so enge mit der Grafschaft verbunden hatten. In seiner Registratur in Innsbruck liess er nachsuchen, wie es denn mit der Titulatur eines Schirmvogtes von Trient, Brixen und Aquileja beschaffen sei und er bekam die Aufklärung: Ludwig der Brandenburger und einige spätere Landesherren hätten wohl manchmal sich Schirmvögte genannt, aber das sei schon geraume Zeit ausser Gebrauch gekommen; immerhin aber glaube man, dass er den Titel eines Vogtes von Trient und Brixen führen könne; bezüglich Aquilejas wurde aus begreiflichen Gründen abgerathen.[2]

Ein anderes Mal ging er seine Regierung mit der Frage an, wer denn die Propsteien und Decanate in Trient und Brixen zu confirmiren oder zu präsentiren habe und nebenher erflossen an Madruz landesfürstliche Mandate, den von den Ständen bewilligten Schenkpfennig für das Stift zu erlegen.[3]

Ja der Erzherzog liess um diese Zeit der Innsbrucker Regierung einen Befehl an den Cardinal zugehen, in welchem er sich in aller Form als Landesfürst von Trient einführte, was die Regierungsräthe in grosse Verlegenheit brachte. Sie stellten dem Erzherzog vor, es sei ihnen ‚nit bewüsst', dass er über Trient landesherrliche Gewalt habe und es könne das auch keineswegs aus den alten Verträgen bewiesen werden. Er möge, so baten sie, seine Prätensionen fallen lassen, denn

[1] St.-A. Ferd. Ank. d. Erzh. Nr. 126, 8. Aug. 1565.

[2] St.-A. Missiven an Hof, fol. 96, 27. April 1566.

[3] St.-A. Geschäfte von Hof. 1565, fol. 8 und 58. Der Erzherzog erkundigte sich um diese Zeit sogar beim Hauptmanne in Trient, ob bei dem am Johannisabend gebräuchlichen Feste die Rufe: ‚Vivat Austria' gehört worden seien. St.-A. Ferd. Trientiner Stadthauptleute. Nr. 301, 24. Juli 1565.

Digitized by Google

sonst wäre zu befürchten, dass sich der Cardinal an den Papst und die Reichsstände wenden könnte, bei welch' letzteren man jetzt schon die Klage hören könne, ‚als sollte das Haus Oesterreich dem heiligen Reich viel entziehen'. Ja sie meinten, der Bischof würde bei fortgesetzter Bedrängniss nicht mehr mit den Ständen steuern, sondern, die alten Verträge brechend, ‚mit ihren Contributionen ans Reich gezogen werden'. Man wagte es nicht, den erzherzoglichen Befehl, wo dieses bedenkliche Attribut stand, an seine Adresse abgehen zu lassen, sondern erbat sich neue Weisungen aus Prag.[1]

Dieselbe Anschauung vertrat die Regierung dem Fürsten gegenüber, als er sie aufforderte, den Cardinal mit allem Ernste dazu zu verhalten, die Banditen aus seinem Gebiete zu vertreiben. Auch da meinten die Räthe, man möge, wie es früher in ähnlichen Fällen gehalten worden, den Bischof freundlich ersuchen, denn, sagten sie, er ist nicht Euer fürstlich Durchlaucht Unterthan.[2]

Wäre es von der Regierung in Innsbruck allein abgehangen, so wäre, wie man aus dem Erzählten sieht, an dem Verhältniss, wie es sich unter Kaiser Ferdinand herausgebildet und an das man sich am Regierungstische in Innsbruck gewöhnt hatte, nichts geändert worden. Allein in dieser Frage zeigte der Erzherzog das grösste persönliche Interesse. Weder die grosse Entfernung, noch die Zerstreuung eines Feldzuges konnte ihn abhalten, der Entwicklung seiner Beziehungen zu Trient die grösste Aufmerksamkeit zu schenken und als er, im Begriffe, den Zug gegen die Türken 1566 mitzumachen, seinen Regenten die Vollmacht ertheilte, ohne besondere Informationen von Seite des Landesfürsten die Regierungssachen zu erledigen, so behielt er sich ausdrücklich die Angelegenheit mit Trient vor, in welcher ohne seine specielle Willensäusserung nichts verhandelt werden durfte.[3]

[1] Der tirolische Kanzler Dr. Klöckler schrieb dem Hofkanzler Wellinger: Ueber die Frage, ob der Brief abgesendet werden sollte, waren die Meinungen unter den Regenten getheilt; die Kammerräthe gaben den Ausschlag und so unterblieb die Sendung. ‚Ich trag wol Fürsorg, es möchte uns von Ir. F. D. ein Verweis darüber erfolgen, aber was durch das Mehr beschlossen wurde, dem kan man nit zuwider sein.' 2. Juli 1566. St.-A. Abth. Schlögl: Verhandl. wegen Arch. Nr. 460.

[2] St.-A. Missiven an Hof; fol. 92, 19. April 1566.

[3] St.-A. Von der fürstl. Durchl. fol. 934, 15. Mai 1566.

Digitized by Google

Nebenbei war aber Ferdinand noch immer der Meinung, dass die sich ergebenden Differenzen durch gütliche Vereinbarung gelöst werden könnten und war daher geneigt, mit einem Bevollmächtigten des Cardinals in Innsbruck unterhandeln zu lassen.[1]

Man würde aber den Erzherzog unrichtig beurtheilen, wollte man diese seine Energie einzig nur seinem Streben nach Vermehrung und Erweiterung seiner landesfürstlichen Hoheit beimessen oder etwa gar einer persönlichen Animosität gegen die zwei Cardinäle, von welcher in diesem Zeitpunkte kaum eine Spur gefunden werden kann. Ein starker Antrieb, in die Verhältnisse im Trientiner Stifte einzugreifen, war durch diese selbst gegeben und für diejenigen, welche theils aus privatem Hasse gegen das Haus Madruz, theils aus Unmuth über die unerquicklichen Zustände im Stifte Klagen gegen die Madruzische Herrschaft erheben wollten, gab es Wege genug, um ihre Beschuldigungen im Rücken der Innsbrucker Regierung unmittelbar an den tirolischen Landesfürsten zu bringen. Diese Recriminationen, die zum Theil noch in den letzten Lebenstagen des Kaisers Ferdinand laut wurden, bezogen sich auf die verschiedensten Dinge: wenn Pfarren im Stifte verliehen werden, so werde stets eine Pension daraufgeschlagen und von einem Fremden eingezogen; kaiserliche und landesfürstliche Mandate lasse der Cardinal nicht publiciren unter dem Vorgeben, er sei ein freier Fürst des Reiches; mit der Justizpflege sei es gar übel bestellt, da es nur Geld- aber keine Leibesstrafen gebe, es komme sogar vor, dass Mord und Todschlag ganz ungestraft begangen werde;[2] Cardinal Ludwig besitze keine Autorität, die ganze Gewalt ruhe in den Händen des Kanzlers Grotta, des Hofmeisters des Stiftes Roccabrun und des Domherrn Alexandrinus.[3] Und an solche Beschwerden knüpfte man dann die directe Aufforderung an Ferdinand, gegen das Geschlecht Madruz einen entscheidenden Schlag zu führen, die Resignation des Cardinals

[1] St.-A. Ferd. Trientiner Zollhandl. Nr. 302, 17. April 1566.

[2] Ein Missstand, der schon im Statut von Trient lag oder vielmehr darin sanctionirt wurde. Vgl. darüber Rapp, Das vat. Statut. Zeitschr. d. Ferd. in Innsbruck, 8. Bd., p. 20 ff.

[3] St.-A. Ferd. Kaiserl. und fürstl. Heir. Nr. 132 und St.-A. Von der kaiserl. Maj. 1564.

Digitized by Google

Christof nicht anzuerkennen und dem Capitel eine andere Persönlichkeit zur Wahl vorzuschlagen. Es ward dem Erzherzog geradezu als ein Gott wohlgefälliges Werk bezeichnet, wenn er, wie man ihm sagte, das Stift von der Tyrannei der beiden Cardinäle erlöse.[1]

Ein besonders eifriger Ankläger der Cardinäle war der Freiherr Anton von Grest oder Castelbarco, der sowohl für sich als für die Bürger von Trient Klage führte über die Gewaltthätigkeit der Madruz.[2]

Damit vereinigten sich und stimmten auch vielfach die Berichte, welche der dem Landesfürsten wie dem Cardinal verpflichtete Stadthauptmann Kuen von Zeit zu Zeit einschickte. Er machte darauf aufmerksam, dass Cardinal Christof den früheren Hauptmann Franz von Castlalt durch eine Summe Geldes bewogen habe, seinen Sitz vom Schloss Bonconsilio in die Stadt zu verlegen, so dass nun auch ihm der frühere Amtssitz versperrt sei; wichtige Rechtssachen lasse der Cardinal ohne sein Wissen verhandeln (‚aber ich lass es dann nit unberet'); der Cardinal ziehe Venetianer[3] und ausländische Doctoren nach Trient, welche dann mehr vermögen als die Inländer und diese Fremden, welche alle Aemter an sich bringen, ‚lieben die Untertanen nit, sondern dienen dem Herrn in die Kamer und bereichern sich selbst'. Die Besetzung der Wachen und bedeutenderen Würden mit Wissen des Haupt-

[1] St.-A. Zerstreute Miss. undatirt: ma in ogni evento meglio saria che S. Alt. con questa o altra occasione vedesse con ogni modo di spinger casa Madruza de questo grado, il che saria cosa laudabile... et degna de ogni principe pio et religioso et di gran beneficio a questa Serenissima casa d' Austria per che essendo di natura tiranni li Madruzzi. Die Regierung in Innsbruck wusste gegen solche Beschwerden keine Auskunft und wies auf die reichsfürstliche Stellung von Trient hin. Sie beklagte nebenbei die Absentirung des älteren Cardinals, der seinem Neffen eine zu geringe Amtsbefugniss eingeräumt habe. St.-A. An die kaiserl. Maj. 1563.

[2] St.-A. Ferd. Strittige Part. M. Pars II, 26. October 1565. Auch die Bürger von Trient drohten dem Cardinal mit einer Klage beim Kaiser oder Erzherzog. Darauf beziehe ich ein undatirtes Schriftstück. St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. 4, 179. Die Feindschaft derer von Grest oder Agrest gegen die Madruz gründete sich darauf, dass Nicolaus v. Madruz mit den vier Vicariaten war belehnt worden, während erstere darauf Ansprüche geltend machten. Sie appellirten auch diesbezüglich an den Erzherzog. St.-A. Ferd. Strittige Part. M. Pars II, 29. Juli 1567.

[3] Ein solcher war der Kanzler Grotta.

Digitized by Google

manns ‚ist gar davon komen, wie emsig ich das gefochten hab'. Das Ueberhandnehmen des schrecklichen Banditenwesens datirt auch Kuen von Cardinal Christof her, in Folge dessen ‚vil grausamer mord' vorfallen; Ludwig begünstige zwar die Banditen nicht, aber es werde auch unter ihm ‚übel gehaust und regiert'. Als wesentlichen Uebelstand bezeichnete er auch das starke Ueberhandnehmen der Notare in der Stadt, diese ‚sein des Stifts endlich Verderben'.[1]

Auf erfolgte Anfrage theilte der Hauptmann mit, dass die Stiftsbeamten den Cardinal ‚il nostro principe di Trento' nennen, dass man ihm den Gehalt verkürzt habe, dass der Cardinal die Rechte der Stadt missachte, wie er denn aus eigener Macht und gegen das Statut den vorletzten Podestà ernannt habe, einen ‚gar unehrbar mann', der ‚vil übels gehandlet' und gegen den Willen der Bürger zwei Jahre im Amte geblieben sei. Als man ihn dann endlich, erzählt er weiter, syndiciren, d. h. zur Rechenschaft ziehen wollte, so ist er ‚schandlich entwichen'; ich wollte ihn gefangen setzen, ‚aber es hat nit sein wöllen'. Der Hauptmann glaubte Grund zu ernstlichen Besorgnissen für die Stadtprivilegien zu haben, ‚so hat man oft ihre alten Privilegien von der Stadt begert sich darinen zu ersehen, aber ich habs nie raten wollen die aus den handen zu geben, allein Copien'. Die Zuflucht in Klagesachen zum Erzherzog zu nehmen ist, so meldet er, zwar nicht offen verboten, ‚aber aus grosser Furcht der Straf darf sich niemand das merken lassen', und weiter: ‚oft hat es sich begeben, dass Ir F. D. Officier, Zoller und ander Schuldner fremd Personen zu Trient antroffen haben und iecht (etwas) da ersucht, das ich allmal mit fleiss hab virbracht, das man mir nit allemal gern hat nachgesehn. Wann die Ordinari und ander teglich Mandat ins ganze Land ausgeht, so vollzieht man die in Trient nit, sondern vilmal macht man ander dergleichen Mandat, die vom Cardinal im Stift ausgehn. Und wird meins Bedunkens nit wol regirt werden, allweil der alt (Christof) und nit der jung regiren soll'. Von der Regierung

[1] Nach einem Verzeichniss von 1574 waren in Trient nicht weniger als 33 Notare, welche im Streite zwischen Bischof und Erzherzog meist für jenen sehr energisch Partei nahmen. St.-A. Ferd. Rofr. Verhandl. Nr. 293 und 294. Rapp l. c. p. 14.

Digitized by Google

des Cardinals Ludwig möchte sich Kuen viel Besseres versprechen.[1]

Um den Reigen der Ankläger zu schliessen, fanden sich endlich auch noch die Consuln der Stadt ein und legten ein langes Sündenregister vor, von dem einzelne Punkte hier Erwähnung finden mögen: Beide Cardinäle verweigern das Recht, sie erzwingen Heiraten gegen den Willen der Eltern, die Familie Madruz hat sich eines bedeutenden Gebietes der Stadt bemächtigt, Cardinal Christof hat das der Stadt zukommende Gericht an sich gerissen und befreit davon nur gegen Erlag von 1000 Scudi, die Cardinäle ertheilen willkürliche Steuerbefreiungen an einzelne Bewohner der Stadt, bei Gelegenheit des Concils hat Christof der Stadt ein Geschenk von 6000 Gulden abgenöthigt, das man ihm nur bewilligte aus Furcht vor Kerker und Strafe, selbst die Hungersnoth, die einmal während der Kirchenversammlung ausbrach, hatte er verschuldet, da er das vom Kaiser aus Neapel bestimmte Getreide an fremde Kaufleute verhandelte; auch bei Gelegenheit des Schmalkaldner Einfalles hat er sich zu angeblichen Vertheidigungszwecken von der Stadt 2000 Gulden geben lassen, um sie dann für sich zu behalten; seine Schulden müssen die Bürger bezahlen, Appellationen werden nicht gestattet, die Gerichte sind käuflich, Mörder gehen ungestraft umher, den Consuln entzieht man das Recht der Ernennung des Podestà oder Prätors, sowie die Marktgerichtsbarkeit, selbst die Filatorien sind in den Händen der Madruz monopolisirt u. s. w.[2]

Man sieht, dass es weder an Klägern, noch Beschwerden gegen die Madruzische Regierung fehlte. Wenn es sich um die Beurtheilung der Stichhältigkeit aller dieser meist schweren Anklagen handelt, so wird man, um kurz zu sein, einfach die Person der Beschwerdeführer ins Auge fassen. Ungenannte fallen natürlich ausser Spiel. Was nun den Herrn von Castlbarc und wohl auch die Consuln von Trient betrifft, so wird man ihre Behauptungen mit einiger Vorsicht hinnehmen müssen, denn sie sind eben Partei und ihnen ist es darum zu thun, mit landesfürstlicher Hilfe die verhasste Herrschaft der Familie Madruz, also auch der beiden Cardinäle, zu stürzen.

---

[1] St.-A. Ferd. Trientiner Stadthauptleute. Nr. 301.

[2] St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. 4, 101.

Digitized by Google

Nun war man gerade zu jener Zeit durchaus nicht wählerisch, wenn es galt, gegen einen Feind mit Beschuldigungen aufzutreten und das heissblütige Naturell des Südländers hat diese Neigung sicherlich nicht abgeschwächt. Allein so viel leuchtet doch auch dem unbefangensten Blicke aus den angeführten Anklagepunkten entgegen, dass die Zustände in Trient fast unleidliche geworden waren und dass sich die auf alte Privilegien begründete Verfassung der Stadt mit dem absoluten Fürstenregimente der Madruz nicht wohl vereinbaren liess. In ein ungünstigeres Licht aber geräth die Sache der Cardinäle noch durch die Berücksichtigung dessen, was man aus den Relationen des Stadthauptmannes Kuen zu hören bekommt. Kuen bekleidete vermöge seines Amtes eine Vermittlerstelle zwischen Bischof und Landesfürst. Er war in Diensten des Ersteren und hatte des Letzteren Interessen dabei zugleich zu wahren. Er war, wie wir ihn noch später sehen werden, ein ruhiger, leidenschaftsloser Mann, den Cardinälen freundlich gesinnt und daher später vielfach von den Gegnern derselben angefeindet. Wenn nun auch er die Klagen der Anderen bezüglich der Pflege der Justiz, der Beeinträchtigung der landesfürstlichen und städtischen Rechte bestätiget, so ist wohl jeder Grund aufgehoben, ihre Berechtigung in Zweifel zu ziehen. Und so steht es denn fest: nicht blos persönlich-fürstliches Interesse hat den Erzherzog Ferdinand veranlasst,[1] sich um die Verhältnisse des Stiftes Trient zu kümmern, sondern diese selbst, welche uns ein Bild der Zerrüttung bieten, wie wir es höchstens in einzelnen italienischen Kleinstaaten dieser Zeit noch finden, die überhaupt den Madruz als Schule gedient zu haben scheinen: die Früchte der allzu weitgehenden Toleranz Ferdinand I. waren zur Reife gediehen.

Eine specielle Ursache der Uebelstände schien dem Hauptmann und so auch dem Erzherzoge das Verhältniss der beiden Cardinäle zu einander zu sein. Christof hatte es nämlich vor Jahren schon dahin gebracht, dass ihm sowohl Papst als auch Capitel gestatteten, seinen Nachfolger selbst zu bestimmen. Als solchen hatte er hierauf seinen Neffen Ludwig bezeichnet,

[1] Darnach zu berichtigen ist die auch noch später von Seite Trients vertretene Ansicht, als ob der Streit einzig nur hervorgerufen worden wäre ‚da alcuni malcontenti ed emoli della sua (nämlich Madruz) casa.' So z. B. in einer sonst gut geschriebenen historischen Darstellung im Innsbrucker Museum. Dip. 848.

Digitized by Google

wegen dessen Jugend aber versprach Christof, erst nach einer Reihe von Jahren zu resigniren. Trotzdem übertrug er ihm die einstweilige Verwaltung des Stiftes, während er sich, eines der einflussreichsten Mitglieder des heiligen Collegiums, dauernd in Rom niederliess. Die beschränkte Amtsgewalt Ludwigs und der Umstand, dass die meisten Stiftseinkünfte in die Schatulle Christofs nach Rom flossen, erzeugten sicherlich oder vermehrten manche Missstände. Noch Kaiser Ferdinand hatte aus diesem Grunde durch den Cardinal Morone handeln lassen, dass der ältere Cardinal entweder in Trient wieder residire oder zur definitiven Resignation sich entschliesse. Aber dieser wohlgemeinte Versuch des Kaisers hatte zum Uebeln ausgeschlagen, denn Christof ging auf keines von beiden ein, sondern fasste den Verdacht, dass sein Neffe selbst die kaiserliche Intervention angerufen, wurde misstrauisch auf denselben ‚und zeigte ihm keinen guten Willen mer und hielt ihn von dieser Zeit an hart'. Deshalb, meinte Kuen, ‚tuen E. F. D. ein göttlichs guots Werk, wenn E. F. D. sorgen, damit die verlasnen Schaflen besser regiert werden.'[1] Erzherzog Ferdinand wollte denn auch in dieser Beziehung das Seinige thun und liess durch seinen Hauptmann Recordin mit Christof in Rom wegen der Resignation verhandeln. Er that dies um so lieber, als er sich mit Ludwig allein viel leichter über die bestehenden Differenzen auseinanderzusetzen hoffte. Aber Cardinal Christof zeigte sich zunächst zögernd und wollte vor seiner Abdankung seine ‚Particularsachen' mit dem Landesfürsten ausgetragen wissen.

Unterdessen hatte Ferdinand im Jänner 1567 seinen feierlichen Einzug als Landesherr in Tirol gehalten und hatte auch Cardinal Ludwig zum Huldigungslandtag nach Innsbruck berufen. Ludwig erschien und suchte bei dieser Gelegenheit vor Allem die Anstände wegen der Zölle mit dem Erzherzog zu begleichen. Dieser erklärte ihm kurz, dass er bei seinen und seines kaiserlichen Vaters Forderungen bezüglich der erhöhten und neuen Zölle beharren müsse. Ludwig hingegen wollte sich nur herbeilassen, einen einzigen neu aufgerichteten Zoll abzuthun und eine mit dem Landesfürsten vorzunehmende

[1] Briefe hierüber von Kuen: St.-A. Zerstreute Miss., ferner St.-A. Ferd. Trientiner Zollhandl. 302.

Digitized by Google

Theilung des Zollgefälles von Trient schlug er rundweg ab. Hierauf folgte die Erklärung Ferdinands: ‚Und weil man lieber nichts dann etwas haben will, so sollen alle andern zöll ferner nit genommen werden;' dem Cardinal mag der alte Zoll in Riva bleiben, aber er muss davon das Waarenhaus und die Stadtbefestigungen in Stand halten und über Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen.[1]

Zu den Einzugsfeierlichkeiten war auch eine Gesandtschaft der Stadt Trient erschienen, geführt von einem der heftigsten Gegner des Cardinals, Dr. Franz Gallus, und hatte an Ferdinand das Ansuchen gestellt, die Stadtprivilegien zu bestätigen. Dieser erklärte sich denn auch sogleich bereit dazu, wenn man die Originalien vorlege; selbst seine Räthe fanden das ganz in der Ordnung und meinten, das von Cardinal Bernhard für Trient erlassene Statut sei kein Argument dagegen, da es derselbe nur deshalb ohne Zustimmung des Landesfürsten habe geben können, weil er unter Kaiser Ferdinand ‚allmächtig' gewesen.[2] Ueber diese Anrufung des Landesfürsten, welche einen Theil der Errungenschaften der letzten Bischöfe schon aufzuheben drohte, war Madruz begreiflicher Weise höchst unangenehm berührt und die Consuln bekamen darüber harte Worte von ihm zu hören. Ja, ihr Wortführer Gallus hielt sich vor der Rache Ludwigs nicht mehr sicher und bat den Erzherzog um Schutz. Auf dessen Verwendung beim Cardinal gab dieser die ausweichende Antwort: Gallus habe sich vor ihm nicht zu fürchten, denn er habe ihm und den Consuln erklärt, dass er ihnen den Regress zum Landesfürsten weder erlauben, noch wehren könne; sie müssten selbst wissen, was sie thun dürfen.[3]

Mittlerweile liess es der Erzherzog bei der oben erwähnten Erklärung bezüglich der Zölle nicht bewenden, sondern schritt nun auch zu ihrer praktischen Ausführung. Unter ausdrücklicher Betonung der ihm diesfalls zustehenden landesfürstlichen Rechte verlangte er vom Cardinal zum Zweck der nöthigen Controle die Vorlage des Zolltarifs in Riva. Der Cardinal

[1] St.-A. Ferd. Trientiner Zollhandl. Nr. 302, 22. bis 26. Jänner 1567. Auch St.-A. Amraseracten, Hofsachen, 1567.

[2] St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305. Schon Herzog Leopold hatte 1390 die Statuten von Trient bestätigt.

[3] St.-A. Amraseracten, Miss. 1567, 9. Mai.

Digitized by Google

wagte nicht zu widersprechen und schickte einen solchen nach Innsbruck. Nun fand man aber, dass dieser Tarif jener alte sei, nach dem das Zollerträgniss nur einige hundert Gulden jährlich betragen könne, während man wusste, dass er gegenwärtig dem Cardinal Tausende eintrage. Es wurde also die Einsendung des augenblicklich in Kraft bestehenden Tarifs verlangt. Auf das hin reiste des Cardinals Secretär Schenk nach Innsbruck und legte einige Zollrechnungen vor; die Register bis 1540 zeigten jährlich ein paar hundert Gulden, von 1540 bis 1553 fehlten sie angeblich; in diesem Jahre erscheint schon eine Einnahme von 2800 Gulden. Ludwig liess ersuchen, ihn nicht zu weiterer Rechnungslegung zu drängen und seinem Zolleinnehmer keine weiteren Schriften abzuverlangen, denn dadurch würde der Ausgleich nur verzögert (!). Da nun weiter nichts mehr von ihm erreicht wurde, rieth die Regierung dem Erzherzog, entweder eine nochmalige Theilung der Zölle in Vorschlag zu bringen, oder seinerseits zwei Beamte zu bestellen, welche als Aufseher bei den Madruzischen Zöllen fungiren und darauf achten sollen, dass nur nach den alten Tarifen die Gefälle berechnet werden. Der Erzherzog entschloss sich für das Letztere und gab dafür die nöthigen Weisungen.[1]

Bevor aber noch diese Resolution Ferdinands in der Zollfrage erfloss, waren auch schon lebhafte Verhandlungen zwischen ihm und dem Cardinal über Trients staatsrechtliche Stellung zur Grafschaft geführt worden. Drei Gesandte Ludwigs, der schon erwähnte Schenk, der Hauptmann von Brixen, Caspar Payr von Caldiff, und sein gewandtester Anwalt Dr. Georg Alberti, Domherr und später Kanzler in Trient, waren die letzten Monate des Jahres 1567 in Innsbruck thätig, um die Sache ihres Herrn zu verfechten, zu ihnen gesellte sich noch der Domherr Roccabruno als Vertreter des Domcapitels. Der Erzherzog, aufgemuntert durch die früher genannten Beschwerdeführer und zurückgreifend auf die alten Verträge, erhob die Forderung, dass die Appellation vom Trientiner Gerichte an ihn zugelassen, die Bestätigung der Stadtprivilegien durch ihn nicht gewehrt, die Rechte seines Hauptmanns in Trient mehr respectirt und Fremde nicht in das Stift gezogen werden; es sind das alles Punkte, die sich unmittelbar an die eingelaufenen

[1] St.-A. Trientiner Zollhandl. 302.

Digitized by Google

Klagen anlehnen. Zu gleicher Zeit betonte man das Recht, die landesfürstliche Polizeigewalt auch in jenen Orten zu üben, die sonst unter der Jurisdiction des Stiftes standen.[1] Die Gesandten suchten die erzherzoglichen Ansprüche zurückzuweisen oder wenigstens die vorgebrachten Beschwerden abzuschwächen. Eine Appellation an Ferdinand wollten sie nicht zugestehen, wohl aber eine an das Kammergericht des Reiches mit dem Beifügen, dass, wenn auch diese bisher den Unterthanen abgeschnitten worden, es nur geschehen sei, um ihnen Unkosten zu ersparen, und liessen dabei nicht unerwähnt, dass ein Appell an den Landesfürsten seit den Zeiten des Herzogs Sigmund nicht mehr vorgekommen. Die Aufnahme Fremder in das Stift wurde als für dasselbe vortheilhaft dargestellt, da sie als Fremde bei Processen um so unparteiischer wären; übrigens wurde in dieser Richtung Besserung versprochen, wenn einmal Ludwig die volle Amtsgewalt hätte. Am ersten wurde dem Erzherzog die Bestätigung der städtischen Freiheiten zugestanden und Ordnung in der Besetzung der Domherrenstellen versprochen, dafür aber drückte man die Hoffnung aus, dass die bisher eingehaltene unentgeldliche Salzlieferung nach Trient fortbestehen werde.[2] Dem capitlischen Vertreter, welcher ebenfalls Einwendungen dagegen erhoben hatte, dass die Stiftsleute in ihren Beschwerden den Recurs an den Erzherzog offen haben sollten, und zugleich die Anschuldigung zurückwies, als ob sich die Domherren Praktiken gegen Ferdinand erlaubten, wurde bedeutet, dass man das bisher Geschehene vergessen wolle, aber nunmehr erwarte, dass sie den Erzherzog ‚als ihren rechten Landesfürsten' anerkennen werden; nebstbei erhielt das Capitel die Bestätigung seiner Privilegien und den Befehl, sich genau an die Besetzungsvorschriften (zwei Drittel Deutsche, ein Drittel Italiener) zu halten, und bereits für die nächste Zeit wurde ihm die Eidesleistung angesagt.[3] Die Madruzischen Gesandten hatten mit ihren Zugeständnissen den Erzherzog nicht zufriedengestellt und mussten daher weitere Informationen ihres Herrn

[1] Dahin gehört die landesfürstliche Einsetzung von Wächtern in Tramin während der Pestseuche, 9. Juli 1567. St.-A. Gemeine Miss. Pars I. fol. 855.

[2] St.-A. Abth. Schlögl, unbezeichn. Fasc. und Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305.

[3] St.-A. Amraseracten, Hofsachen, 12. October 1567.

Digitized by Google

einholen. Sie sandten also eine aus der erzherzoglichen Kanzlei hervorgegangene Vergleichungsacte nach Trient, und in wenigen Tagen folgte sie, vom Cardinal unterzeichnet, zurück, welcher dem Erzherzog nur kurz bemerkte, dass er zwar einige Punkte beschwerlich finde, aber das Ganze mit Rücksicht auf ihn annehme.[1]

Während man nämlich zwischen Innsbruck und Trient verhandelte, kam es auf Anstiften der Madruzischen Gegner in letzterer Stadt zu einer öffentlichen Kundgebung gegen den Cardinal. Es versammelte sich eine ansehnliche Menge Bürger, ‚der gemeine Pöfel', wie sich später Ludwig ausdrückte, und proclamirte den Erzherzog als Landesfürsten. Im selben Augenblicke traf der hagenauische Vogt Nicolaus von Pollweil als Vertreter des Erzherzogs beim Cardinal ein und verlangte rasche Entschliessung. Ludwig verlangte Zeit, um an seinen Oheim zu berichten, da er noch keine Gewalt besitze, allein es ward ihm bedeutet, dass man nur mit ihm handeln wolle, er möge nachgeben, sonst müsste der Erzherzog thun, was ihm leid wäre. Pollweil liess von einer Besetzung der Stadt durch erzherzogliche Truppen etwas verlauten. Der Cardinal, dem nur ein Tag Bedenkzeit gelassen war, erschrak vor dem Gedanken an ‚Kriegsbesazung, Befengknus, Entziehung aller Weltlichkeit', und ohne mit dem Capitel sich bereden zu können, ‚liess er das Herz entfallen und hat das gehandelt das er nit sollte'.[2]

Und dies ist denn jener im weiteren Streite viel berufene Vertrag, welcher der Erisapfel ward zwischen Cardinal und Landesfürst, dessen Inhalt Alles zusammenfasst, was selbst den weitestgehenden landesfürstlichen Prätensionen entsprechen konnte. Sein Inhalt besteht aus folgenden zehn Punkten:

---

[1] Der Vertrag selbst ist datirt vom 11. October 1567. Die Rücksendung nebst der Erklärung des Cardinals erfolgte am 27. October. St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305. Das Original des Vertrages ist natürlich in Folge seiner später nach Rom erfolgten Auslieferung nicht vorhanden; Copien desselben liegen im St.-A. Brixner Arch. XXIX. 6. A. und im St.-A. Ferd., Strittige Part. M. Pars II. Eine Aufzählung der Punkte im St.-A. Lehenrep. VI. 773. Die wichtigsten aus ihnen stehen bei Egger, Gesch. Tirols II. 228. Der Cardinal hat aber den Vertrag nicht ‚zu Innsbruck' unterfertigt. Acht Punkte sind aufgeführt bei Durig: Ueber die staatsr. Bez. u. s. w. p. 27 ff.

[2] Ludwigs eigene Worte in seiner Darstellung des Vorganges. St.-A. Hauptschr. Trient ad Nr. 486 in Abth. Schlögl.

Digitized by Google

1. Der Cardinal erkennt den Erzherzog als des Stiftes Landesfürsten und rechten Herrn an und nennt sich selbst daher nicht mehr einen Fürsten von Trient; dafür hält ihn dieser als Reichsstand, greift nicht in seine Regalien und schützt ihn bei den hergebrachten Rechten.

2. Jedem ist die Appellation vom Cardinal an den Landesfürsten gestattet.

3. Supplicationen in Privatsachen können, wenn man sich vom Cardinal beschwert glaubt, an den Erzherzog gehen, doch soll dadurch des Erstern weltliche Administration nicht geschmälert oder aufgehoben werden.

4. Der Erzherzog kann die Privilegien der Stadt Trient bestätigen und Streitigkeiten zwischen ihr und dem Bischof entscheiden, wie schon Herzog Friedrich verordnet.[1]

5. Cardinal, Capitel, Amtleute und Stiftsunterthanen leisten so bald als möglich dem Erzherzog den früher gebräuchlichen Schwur, wozu eigene landesfürstliche Commissäre verordnet werden.

6. Den Stadthauptmann in Trient erhält der Cardinal, aber jener hat diesem auch Treue zu schwören.

7. Bei Besetzung von Canonicatsstellen hält man sich an die betreffenden Bestimmungen.

8. Die Salzlieferung für das Stift wird eingestellt, doch wird sich der Erzherzog später freundlich erzeigen.[2]

9. Der Cardinal verspricht, nur Eingeborne an seinem Hof zu halten und alle Ausländer zu entfernen, die ‚in diesem Land nit vil zu verliren haben'.

10. Da sich der Cardinal gegen die Anklage, als ob er einige vom Capitel, Unterthanen und Adelige, vom Erzherzog habe abtrünnig machen wollen, ‚höchlich entschuldigte', so nimmt der Erzherzog diese Entschuldigung als ‚begrünt' an und versichert ihn seines Schirms und seiner Freundschaft. Der Cardinal verspricht auch die Annahme des Vertrages beim Capitel zu erwirken. Beide Theile versehen die Urkunde mit Unterschrift und Siegel, für jeden wird ein Exemplar ausgefertigt. Dies der Inhalt der Urkunde. Nach dem, was

[1] Urkunde des Bischofs Alexander vom 9. Mai 1435.

[2] Diese landesfürstliche Lieferung stammte vom Tauschvertrage über Pergine her. Im jetzigen Vertrage war ausdrücklich hinzugesetzt, dass sie deshalb eingestellt werde, weil sie dem Erzherzog ‚hochbeschwärlich' falle.

Digitized by Google

früher schon einleitend bemerkt wurde, braucht wohl kaum noch betont zu werden, dass dieser Vertrag einen grossen Sprung von den Zeiten Ferdinands I. zurück in jene Epoche bedeutet, in welcher das Uebergewicht der tirolischen Landesfürsten in der fühlbarsten Weise auf dem Stifte lastete. Aber selbst gegen die härtesten Verträge von früher bezeichnet der jetzige noch einen Fortschritt für den Grafen von Tirol. Die früheren konnten immerhin noch ihrem vorwiegenden Inhalt gemäss als gegenseitige Defensivbündnisse angesehen werden, jetzt war von einer Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten keine Rede mehr. Das erzherzogliche Gericht war für das Stift die höchste Instanz, die Stadt erhielt den Charakter einer tirolisch-landesfürstlichen, die Unterthanen hatten in ihren Angelegenheiten ihre Zuflucht zum Erzherzog als ihrem obersten Herrn zu nehmen und selbst auf die Besetzung geistlicher Stellen war ihm ein Aufsichtsrecht eingeräumt. Und für all' das war dem Cardinal die allgemeine Versicherung eines freundlichen Schutzes entgegengegeben. Wie mit diesem Verhältniss die garantirte Anerkennung der Reichsstandschaft und des ungeschmälerten Besitzes der Regalien noch vereinbar war, ist allerdings schwer vorzustellen.

Man kann sich des Staunens darüber nicht enthalten, dass der Cardinal so schnell und leicht zu einem solchen Vertrage zu bewegen war. Denn dass seine Zustimmung nicht allzuschwer zu erlangen war, geht aus dem früher Erzählten hervor. Jener Auflauf in der Stadt und die Drohungen Pollweil's mögen ihn zwar verblüfft, ja erschreckt haben, aber sie erklären wohl nicht zur Genüge die Einwilligung in einen Vertrag, den man gleich darauf so energisch perhorrescirt hat, und seine diesfallsige Haltung entspricht nicht jener Energie und Ausdauer, vermöge welcher er fast unmittelbar nachher auf Jahre hinaus lieber auf die Residenz verzichtete, als auch nur in einem wesentlichen Punkte nachzugeben. Wenn eine Vermuthung gestattet ist, so möchte man etwa wohl annehmen, dass Ludwig, missvergnügt über seine Amtsstellung in Trient, wo sein Oheim noch nie resignirt hatte,[1] zunächst wenig Gewicht darauf legte, ob seine Abhängigkeit vom Landesfürsten

[1] Ludwig äusserte sich auch später über den Vertrag: cum illud a me fieri dicerem, quod dubitarem, an facere possem, si absolutus essem episcopus. St.-A. Ferd. 305, 7. Juni 1568.

Digitized by Google

eine mehr oder minder strenge war; war er ja doch bei allen seinen amtlichen Unternehmungen an die Weisungen Christofs gebunden. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir sehen werden, dass von dem Augenblicke an, da die Resignation des älteren Cardinals erfolgt, der Widerspruch Ludwigs gegen den Vertrag, ja überhaupt gegen die Forderungen des Erzherzogs seinen Anfang nimmt. Merkwürdig bleibt es auch, dass man von Seite des Erzherzogs auf den eben berührten Umstand, dass nämlich Ludwig nicht selbstständiger Stiftsherr war, keinerlei Rücksicht nahm und sich die Zustimmung Christofs, die freilich lange auf sich hätte warten lassen, nicht ausbedungen hat.

Dieser Vertrag wurde denn also, wie gesagt, der unmittelbare Ausgangspunkt des Streites über das Temporalitätsverhältniss von Trient; wir sagen: der unmittelbare,[1] denn der tiefere Grund zu dem Processe lag unstreitig in einer ganzen auf- und abschwankenden Entwicklungsreihe, die als solche schon früher oder später die Ursache bilden musste, dass man sich in entscheidender Weise über die gegenseitigen Beziehungen auseinandersetze.

Mittlerweile hatte der Erzherzog jede Gelegenheit benützt, um seine landesfürstlichen Rechte über das Stift geltend zu machen. Die beiden über die Vicariate sich streitenden Familien Agrest und Madruz citirte er vor sein Hofgericht, die gegen Contrabande errichteten Grenzwachen in einzelnen Theilen Südtirols, bisher vom Stifte bestellt, liess er jetzt durch seine Amtsleute versehen.[2]

Ein erzherzoglicher Befehl an Cardinal Ludwig, Abschriften über den Process seiner einst vorgenommenen Erwählung und des darauf bezüglichen päpstlichen Breves einzuschicken, fand keinen Widerspruch, wobei der Cardinal neuerdings meldete,

---

[1] Ich finde die Ansicht schon vertreten in einem gleichzeitigen Gutachten über den Streit, das aus Trient stammt: At dicunt aliqui vitio Cardinalis factum esse, ut erectis his novis compactationibus Suae Serenitati data sit occasio quietis perturbandae. In hoc multi errant, qui arbitrantur has novas pactiones praetensas esse originem aut causam turbarum; eam potius perturbationibus et molestiis illae tanquam partes molestiae fuerint adjectae. Jam enim gravissima praejudicia illata erant ecclesiae. St.-A. Trient. Arch. lat. Abth. C. XVIII. 21.

[2] St.-A. Gesch. von Hof. 1567, fol. 207.

Digitized by Google

dass er bisher von der Abdankung Christofs keine authentische Mittheilung besitze.[1] Zu diesem Zusatze war er bewogen worden durch die Meldung Ferdinands, der bereits von der erfolgten Resignation gehört zu haben versicherte und sich daher beeilt hatte, Ludwig dazu zu beglückwünschen, aber mit dem Beisatz, es komme ihm ‚die Sach des vorbehaltnen Regress und Pension halben wider Verschen mit Verwunderung für.'[2]

Es war nur eine weitere Consequenz des geschlossenen Vertrages, wenn Ferdinand jetzt die Trientiner Stadtprivilegien bestätigte und zwar ausdrücklich ‚tanquam regens dominus comitatus Tirolensis secundum officium nostrum ac nostra regalia'.[3]

Aber nunmehr begann sich in Trient offen und geheim die Opposition gegen den Landesfürsten zu bilden. Die Resignation Christofs erfolgte jetzt wirklich — allerdings unter Bedingungen, die man mit dem Erzherzog bedenklich finden kann — und alle Gegner der landesfürstlichen Hoheit des Grafen von Tirol über das Stift Trient schaarten sich um Cardinal Ludwig, um in Gemeinschaft mit ihm die engen Bande zwischen Trient und der Grafschaft zu trennen. Das erste Zeichen feindlicher Gesinnung gegen Ferdinand scheint die Madruzische Partei unter der Bürgerschaft der Stadt gegeben zu haben. Als die Boten die in Innsbruck confirmirten Privilegien nach Trient zurückbrachten, wurden sie ihnen öffentlich von dem Notar Andrigeto entrissen und in den Boden getreten; gleichzeitig sprach das Domcapitel gegen die Consuln seine Missbilligung aus, dass sie sich wegen der Stadtrechte an den Erzherzog gewendet.[4]

Den Cardinal finden wir in denselben Tagen beim Landtage in Innsbruck, wohin er auch den Coadjutor von Brixen als Vertreter des Cardinals Christof citirte. Er trat nun da an den Erzherzog heran und bot ihm,[5] natürlich gegen Cassirung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, die Erneuerung der beiden Verträge von 1454 und 1468 an, oder mit anderen

[1] St.-A. Zerstreute Miss., 27. Jänner 1568.

[2] St.-A. Amraseracten, Hofsachen, 6. Jänner 1568.

[3] St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. IV. 170.

[4] Ibid. u. St.-A. Amraseracten, Hofsachen, 1568.

[5] Dies ist zu ersehen aus dem unten citirten Schreiben Ludwigs an den Papst, 7. Mai 1568.

Digitized by Google

Worten: er wollte die Sachlage mit einem Ruck dahin zurückversetzt wissen, wo wir sie unter den Cardinälen Bernhard und Christof sehen. Ferdinand ging darauf nicht ein, sondern blieb fest auf dem eingeschlagenen Wege und erinnerte den Cardinal an die eingegangenen Verpflichtungen.[1]

Dieser jedoch, wohl merkend, dass beim Erzherzog nichts zu erreichen sei, wandte sich nach Rom. Am 7. Mai bereits richtete er an den Papst ein Schreiben, stellte ihm seine Lage dar und bat um Hilfe; lieber — so erklärte er — wolle er den Tod leiden, als die Rechte seines Stiftes verkürzen lassen. Von dem Vertrage, den er im October des vergangenen Jahres geschlossen, machte er keine Erwähnung.[2]

Sehr eifrig zeigte sich das Capitel, den Widerstand Ludwigs zu unterstützen. Es verfasste eine feierliche Protestation gegen den bewussten Vertrag und, frühzeitig schon auf Flucht denkend, fasste man den Beschluss, dass jeder Domherr während des Streites gehalten sein soll, der Person des Bischofs zu folgen und wo immer dieser und die Canoniker sich aufhalten mögen, da habe man das Capitel als versammelt zu betrachten.[3]

Ludwig wies nun dem Erzherzog gegenüber auf diese Haltung des Capitels und betonte, dass er die Einhaltung des Vertrages nur von der Zustimmung seiner Domherren abhängig machen könne, die aber schwerlich zu erhalten sei. Ferdinand hörte nicht auf, auf die praktische Erfüllung der Artikel zu

[1] St.-A. Amraseracten, Hofsachen, 1568, 8. April.

[2] Abhinc — so schreibt er dem Papste — 150 annis episcopus quidam Tridentinus partim subditorum suorum proditione partim Tirolis comitis qui tunc erat minis coactus absurdis quibusdam pactis sine capituli approbatione assensit, quae neque a sede apostolica neque a Rom. imperatore confirmata fuerunt neque a successoribus observata. Aliae postea non adeo iniquae pactiones inter comites et episcopos transactae servatae que sunt, quibus ser. Ferdinandus impiorum hominum suasionibus adductus derogare vellet et hujus ecclesiae statum non ad pristinam libertatem sed ad vetera illa obsoleta iniqua pacta nullo juris ordine servato redigere. Nemo magis ex animo diligit Principem Ferdinandum quam ego. 7. Mai 1568. St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. XXXVIII. 97. Dass dies nicht der erste Vertragsbruch war, den man versuchte, lehrt die Erinnerung an Egno und dessen Haltung im Jahre 1256. Siehe Durig, Beitr. zur Gesch. Tirols und Jäger, Gesch. der landst. Verf. I. 141.

[3] St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. XVII. 35 und St.-A. Trientiner Rep. 316.

Digitized by Google

dringen und mahnte ebensowohl an die Bezahlung der Steuern wie an den versprochenen Huldigungseid. Man erinnerte daneben den Cardinal, dass ihm das Alles jetzt viel leichter sein müsse, da er für seine Würde auch die päpstliche Bestätigung bekommen. Aber der Cardinal hatte stets ein verzögerndes Bedenken in Bereitschaft; das eine Mal — so auf dem erwähnten Landtag — erklärte er, zur Erfüllung ‚nit befasst' zu sein, ein anderes Mal musste er erst noch sein Gewissen befragen, dann hinderte ihn wieder das Capitel oder er ignorirte wohl auch das Geschehene, wenn er einmal dem Erzherzog bezüglich der Huldigung sagt: ‚deren wir uns anstatt des Stifts keiner zu erinnern'.[1]

Aber es dauerte nicht lange und man konnte auch in Innsbruck, wenn man es nicht schon war, völlig klar werden, denn am 29. Mai wurde von Cardinal und Capitel zusammen die unzweideutige Erklärung dem Erzherzog mitgetheilt, dass man den eingegangenen Vertrag weder halten wolle noch könne. Die Gegner des Cardinals berichteten sogar aus Trient, dass er nicht blos den Papst zu Hilfe rufen, sondern selbst die Eidgenossen und Bündner für seine Sache aufbieten wolle und auf die Unterstützung des Herzogs von Würtemberg rechne, mit dem Ferdinand wegen einiger schwäbischen Klöster Differenzen hatte.[2]

Nicht lange dauerte es, bis der Papst beim Erzherzog seine Verwendung zu Gunsten Ludwigs anbrachte. Ferdinand stand mit dem römischen Hofe bisher in sehr intimen Beziehungen, seine der Kirche treu ergebene Gesinnung und kräftige gegenreformatorische Thätigkeit wusste man bei der Curie nach Gebühr zu würdigen und so war er zu Beginn des Jahres 1568 vom Papste durch Verleihung des geweihten Degens geehrt worden. Daneben hatte man es aber niemals mangeln lassen an Mahnungen, die Rechte der Kirche kräftig zu schützen.[3] Nun erfolgte eine directe Mahnung des Papstes, jede Bedrückung des Stiftes Trient zu unterlassen. Ferdinand,

[1] St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305 und Abth. Schlögl. Hauptschr. Trient ad Nr. 486.

[2] Schrottenberger's Berichte. St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305.

[3] St.-A. Ferd. Päpstliche Miss. Breve vom 22. August 1567: Tu vero catholicae ecclesiae res et jura pro virili tua istic tuere atque defende. Vielleicht liegt schon darin ein sanfter Hinweis auf die Trientiner Sache.

Digitized by Google

der damals noch keinen eigenen Geschäftsträger in Rom hatte, beauftragte den kaiserlichen Gesandten daselbst, ihn beim Papste zu vertreten und zu entschuldigen und diesem selbst setzte er auseinander, dass er von Madruz nichts Ungebührliches verlange, sondern nur die Einhaltung der alten Verträge und desjenigen, was von diesem durch Brief und Siegel versprochen worden; unter Betheuerung seines der Kirche ergebenen Gehorsams versicherte er, dabei nicht den eigenen Vortheil, sondern den des ganzen Landes Tirol im Auge zu haben.[1]

Zu seinem Troste erhielt der Cardinal vom Papste die Versicherung, dass er ihm thatkräftig beistehen und die Mitwirkung des Kaisers anrufen wolle. Für die nächste Zeit wurde die Sendung des Cardinals Boromeo in Aussicht gestellt und für den Fall der Hartnäckigkeit Ferdinands die Uebersiedlung nach Rom angerathen. Der Papst mass übrigens nicht so sehr dem Erzherzog das Zerwürfniss bei — ihn bezeichnete er auch bei dieser Gelegenheit als getreuen Sohn der Kirche — als vielmehr einigen seiner Räthe, welche dabei ihren Vortheil suchten.[2] Boromeo rüstete sich auch in der That zur Reise über Trient nach Innsbruck, allein es ist nicht zu derselben gekommen.[3]

Neben dem Papste war auch der Kaiser vom Cardinal angerufen worden. Aber bevor noch eigentlich der Streit entbrannte, hatte sich Maximilian veranlasst gesehen, mit Vorschlägen an den Erzherzog heranzukommen. Damals noch, als erst die Zollfrage ventilirt wurde, trug er sich seinem Bruder bereits als Vermittler zwischen ihm und dem Stifte an mit dem charakteristischen Beisatze,[4] dass er die Anträge des

[1] St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305.

[2] Eine Ansicht, die schon nach dem Behandelten eine sehr schiefe genannt werden muss. St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. XXXVIII. 95.

[3] Dass Boromeo nicht nach Innsbruck ging, ist sicher. Es findet sich zwar sein Credenz an Ferdinand, aber schon dessen Vorkommen in der Abtheilung des St.-A., nämlich im Trientiner Arch., zeigt, dass es in Trient liegen geblieben war. Uebrigens hatte schon das blosse Gerücht seiner Ankunft in Trient die österreichische Partei in Schrecken gesetzt. St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305 und Pollw. Miss. 74. Auch Giussano, Vita di s. Carlo, weiss von der Reise nichts, während trientinische Geschichtschreiber, wie Barbacovi, Memorie storiche II. 130 u. A. Boromeos Sendung anzunehmen scheinen.

[4] St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305, 26. Jänner 1567.

Digitized by Google

Cardinals billig finde. Es mag dies zur Veranlassung dienen, von vorneherein den Standpunkt des Kaisers im Streite zu präcisiren. Der Standpunkt Maximilians war im Allgemeinen derselbe wie der seines Vaters, Beide dachten und handelten in erster Linie als Kaiser des deutschen Reiches. In den beengenden Grenzen, welche der neue Landesfürst um die Macht des Trientiner Bischofs zu ziehen bemüht war, sah der Kaiser, der in diesem Falle kein landesfürstliches Interesse hatte und kannte, die Einschränkung eines Reichsstandes, zu dessen Schutz er ja naturgemäss berufen war. Er sah sich einfach in die Lage versetzt, einen Reichsfürsten gegen den andern zu schützen und da die Angelegenheit doch seine eigene Dynastie so nahe berührte, da die eine Partei sein Bruder war, so hätte er sie gleich im Keime durch friedliche Vermittlung am liebsten beseitigt gesehen. Er theilte vermöge seiner Stellung nicht die landesfürstlich-politischen Anschauungen Ferdinands und liess denselben noch öfters, wie wir sehen werden, diese seine divergirende Meinung und seine Verstimmung über seine schroffe Haltung verspüren.

Den Antrag kaiserlicher Vermittlung wies der Erzherzog mit dem Bedeuten zurück, dass man sich über die Zölle schon geeinigt habe und man hoffentlich auch bezüglich anderer Punkte sich bald vertragen werde; sollte letzteres nicht der Fall sein, so werde er schon berichten.[1] Bald nach Abschluss des Vertrages vom 11. October 1567, über den sich der Cardinal beim Kaiser beschwert zu haben scheint, wollte der Erzherzog persönlich demselben seine Sache vortragen, aber seine Reise wurde am kaiserlichen Hofe nicht gewünscht,[2] sie unterblieb denn auch.

Aber es dauerte nicht lange, dass fast zur selben Zeit von drei Seiten die kaiserliche Intervention gegen den Erz-

[1] Ibid.

[2] Darauf dürfte sich das etwas dunkel gehaltene Schreiben des erzherzoglichen Agenten am Kaiserhofe, Caspar von Lindegg, beziehen, welcher von Wien am 26. Jänner 1568 dem Erzherzog meldet: Ich habe dem Kaiser E. fürstl. Durchl. Botschaft gemeldet. Der Kaiser hat dieselbe freundlich aufgenommen; aber bezüglich E. fürstl. Durchl. Absicht, selbst zu ihm zu kommen, um auf die Klagen Jener Antwort zu geben, welche E. fürstl. Durchl. bei ihm beschuldigen, sagte er, er habe keine Sorge, dass Jemand sei, der gegen E. fürstl. Durchl. Beschwerden bei ihm vorzubringen habe. St.-A. Zerstreute. Miss.

Digitized by Google

herzog angerufen wurde. Zu gleicher Zeit, da der Cardinal die Unterstützung des päpstlichen Stuhles aufrief, treffen wir auch schon einen Gesandten desselben bei Maximilian, indem der Domdechant von Brixen, Trautmannsdorf, dem Kaiser in Speier eine schriftliche Vorstellung Ludwigs überreichte. Im Gegensatze zu dem, was er zugleich in Rom anbringen liess, berichtete[1] er hier nun allerdings von jenem Vertrage, den er eingegangen, von dem er aber behauptete, dass er höchstens für ihn persönlich, nicht aber für Stift und Capitel ‚präjudicirlich' sein könne. Dabei wurde auch hervorgehoben, dass in diesem Vertrage die älteren Compactaten nicht erwähnt seien, deren Bestätigung er nie verweigert habe. Es wurde zwar noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, dass der Erzherzog von seinen Forderungen zurücktreten werde, aber für alle Fälle erbat man sich des Kaisers Schutz.

Den Cardinal unterstützte getreulich das Domcapitel, welches dem Kaiser vorstellte, dass es etwas beschwören sollte, was nicht vertragsgemäss sei und dass der Erzherzog sich von den Stiftsleuten den Treueschwur leisten lassen wolle, was doch nur dem Bischof zukomme.[2] Und als Dritter im Bunde forderte der Papst die kaiserliche Hilfe für das bedrängte Stift.[3]

Nebenher versuchte man es noch auf dem Wege der Vermittlung. Der Cardinal von Augsburg, dem Erzherzog wie

[1] St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305, 7. Mai 1568: Und da ich mich auch schon hievor über etliche Ihrer fürstl. Durchl. angezogene Beschwerungen durch Vertrag eingelassen, so kann doch solches ein Capitl und Stift nichts prejudiciren, dass auch in demselben jüngst aufgerichten Vertrag kein Meldung von den alten gewöhnlichen Gebreuchen geschehe, denen ich nie nichts prejudiciren wellen, und ob ich gleich wollt, dass ich dannoch nit tun möcht, dieweil dieselben alten Verträg darumben für den Stift, dass sie mit des Capitls vorwissen und Bewilligung aufgericht worden wären, welcher neuer Vertrag in omnem eventum niemands anderu als allein mich, als der denselben eingegangen, prejudiciren kan und das werde verstanden von demjenigen, so man entweder aus den alten Verträgen die nie erneuert worden sein, ziehen mecht oder aber von dem jüngst aufgerichten Vertrag so ein Capitl nit einzugen bedacht sei. Auch St.-A. Abth. Schlögl, Hauptschr. Trient ad Nr. 486.

[2] Ibid. 12. Mai 1568.

[3] 16. Mai 1568. Das päpstliche Breve an den Kaiser ist abgedruckt bei Maffei, Vita di s. Pio V., p. 124.

Digitized by Google

dem Hause Madruz[1] enge befreundet, begab sich selbst nach Riva, wo sich Ludwig aufhielt, und bot seine guten Dienste an. Aber auch er konnte von ihm keine andere Erklärung erlangen, als dass er bereit sei, die seit hundert Jahren aber nicht früher entstandenen Verträge anzuerkennen, dass er sich aber nimmermehr von seinem Capitel trennen wolle. Das Bestreben, gegen den Erzherzog in Rom den Bannfluch zu erwirken oder Gewaltmassregeln zu ergreifen, stellte er entschieden in Abrede.[2] Er versuchte es auch nochmals mit einer eingehenden Darstellung an den Erzherzog selbst, deren Inhaltsangabe hier um so mehr am Platze sein dürfte, als sie eine deutliche Bestätigung dessen bildet, was früher über das wechselnde Verhältniss des Stiftes zu Tirol bemerkt wurde. Ludwig datirt die Herzogsgewalt der Bischöfe zurück auf die Zeit Carls des Grossen und bezeichnet sie als die Nachfolger der longobardischen Herzoge. Die alten Grafen von Tirol, so führt der Cardinal aus, haben nie über das Stift eine Superiorität angesprochen, während sie für die Mühe der Schirmgerechtigkeit von den Bischöfen grosse Wohlthaten genossen. Unter Ludwig dem Brandenburger musste sich die Kirche freilich viele Bedrückungen gefallen lassen, ‚da wurde das Recht in Unrecht verkehrt'. Unter dem nun folgenden Haus Oesterreich kamen ‚ein wenig mildere Zeiten', die Kirche erhielt ihre Rechte zurück, wenn sie auch Manches ‚von ihren alten Würden nachgelassen'. Aber wegen der Gefahr der damaligen Zeiten wurden von den Bischöfen Albert und Alexander neue Verträge aufgerichtet, ‚die nit wenig widerwertig anzusehen'. Man muss es eben den widerwärtigen Zeiten zuschreiben. Aber eben daraus folgt, dass spätere Herzoge daraus ‚keine Gerechtigkeit' machen sollten, sie hätten nicht ‚weitere Obligationes herauslocken' sollen. Es folgten jedoch unter

[1] Die Freundschaft des Otto Truchsess mit Cardinal Christof beweisen noch erhaltene Briefe. So nennt er sich, seinen Bruder und Christof ‚unser unzertrenlich bruederlich Trinitet', ein anderes Mal bringt er ihm ‚einen gueten trunk' und als ‚herzlieber Brueder' entbietet er ihm ‚und dem ganzen himmlischen Heer' (dem übrigen Freundeskreis) ‚brüederlich lieb und dienst'. Innsbrucker Museum, Dip. 853 und St.-A. Acta Trid. non reg. Fasc. 3.

[2] Schreiben des Cardinals Otto vom 30. Mai 1568 an den Erzherzog. St.-A. Ferd. Versch. Trientiner Verhandl. 305.

Digitized by Google

Friedrich und Sigmund weitere ‚Occupationes'. Ueberhaupt ist von Meinhard an, ‚der der Kirchen Sachen gar begierig gewest', bis auf Sigmund der Stand der Kirche ‚fast müeselig gewest'. Aber gerade deshalb sind die daraus entspringenden Verträge ‚suspect', denn sie verletzen das Recht der Kirche. Das haben nun die Kaiser Maximilian, Carl und Ferdinand bedacht, unter ihnen wurde der Stand ein ‚leidlicher'. Sie haben der Kirche Vieles wieder restituirt. ‚Auf diese Zeiten berufe ich mich, aus den frühern Urkunden wird kein Gerechtigkeit geschöpft, diese sollen mir ein heller Ausleger und Regel aller Verträg sein'. Nun folgt die Geschichte des Vertrages von 1567, der voll von ‚Praejudicien' ist. Er ist im Drange der Noth und mit Uebereilung geschlossen und nicht ‚mit zeitlichem Rat'. Dazu kommt noch, dass der alte Cardinal allein die Regierung des Stiftes besass und keine Vollmacht gegeben hatte; ein solches Vorgehen, wie bei Abschluss dieses Vertrages, nennt man ‚aus anderer Leut Haut Riemen schneiden'. Die Verträge seit 1454 können erneuert werden, nicht aber die früheren, denn sie laufen den Stiftsregalien zuwider. ‚E. F. D. sollen das angeführt bedenken und dass hier nit von meiner sondern der Kirchen Rechten gehandelt ist.'

Mit dieser Vorstellung des Cardinals, deren ruhiger Ton in auffallendem Contraste steht mit den gleichzeitig in Trient sich abspielenden Ereignissen, vereinigte sich auch ein Gesuch des Capitels, welches namentlich an die Frömmigkeit des Erzherzogs appellirte und derselben die Wahrung der stiftlichen Rechte empfahl.[1]

Während zwischen den Hauptparteien noch ruhige und friedliche Erörterungen gepflogen und Vermittlungsversuche angestellt wurden, kam es in der Hauptstadt des Stiftes zu aufregenden Scenen. Schon im Jahre 1567 hatte sich eine Versammlung von Bürgern, wie wir bereits wissen, gegen den Cardinal erklärt. Seitdem hatten sich die Gegensätze unter der heissblütigen Bürgerschaft noch verschärft und zwei auf einander erbitterte Parteien, eine ‚cardinalische' oder ‚madruzische' und eine ‚österreichische', standen sich feindlich gegenüber. Aus dem Umstande, dass die Consulatswahlen Jahre lang im Sinne der letzteren ausfielen, dürfen wir wohl

[1] St.-A. Abth. Schlögl. Hauptschr. Trient ad Nr. 486.

Digitized by Google

schliessen, dass sie numerisch die stärkere war. Die Führer der Cardinalspartei waren einzelne Domherren und die zahlreichen Notare, die Häupter der anderen waren der Domherr Gallus, die Mitglieder der Familie Balduino und der mehrere Jahre hindurch als Consul erscheinende Dr. Tremeno.

Man hielt Versammlungen, überhäufte sich gegenseitig mit Drohungen und suchte bei jeder Gelegenheit der gegnerischen Partei Abbruch zu thun und Verdruss zu bereiten. Besonders aufregend wirkte die Nachricht, dass der Erzherzog Trient und die Confinen persönlich besuchen wolle, um die Huldigung entgegenzunehmen (der Plan bestand wirklich, kam aber nicht zur Ausführung).[1] In Folge der Drohungen, welche beiderseits ausgestossen wurden, sahen sich die Consuln veranlasst, eine Bewaffnung der Bürgerschaft dem Erzherzoge vorzuschlagen, und von diesem darin bestärkt, schritten sie an eine ‚Beschreibung' der Waffen und an eine ‚Musterung' der Bürger. Diese Massregel erzeugte bei der Gegenpartei das Gerücht, dass Ferdinand das Stift militärisch wolle besetzen lassen und der Cardinal berief die Consuln auf sein Schloss, machte ihnen heftige Vorwürfe und drohte ihnen mit Strafen, wie sie Rebellen verdienen. Als er dem Tremeno vorhielt, dass er, ohne ein Recht dazu zu haben, die Stadtprivilegien vor den Erzherzog gebracht habe, antwortete dieser, er habe damit nur das gethan, was seinem Vaterlande zum Vortheil gereiche. Nicht geringer wurde die Erregung, als in denselben Tagen die Erklärung Ferdinands bekannt gemacht wurde, dass er in Folge der fortgesetzten Weigerung des Cardinals, den Vertrag anzuerkennen, die weltliche Administration des Stiftes an sich nehme und das bischöfliche Schloss in der Stadt besetzen lassen wolle. Als den Domherren das Schreiben des Erzherzogs überbracht wurde und sie sich darin als ‚Getreue' desselben angeredet fanden, so gaben sie vor einem öffentlichen Notar zu Protokoll, dass sie weder Unterthanen noch Getreue des Landesfürsten seien und dass sie den Brief gar nicht angenommen hätten, wenn sie gewusst, dass er vom Erzherzoge wäre. Ludwig aber wollte als Entgegnung die päpst-

[1] St.-A. Ferd. 305. Die Acten dieses voluminösen Fascikels sind die Hauptquelle für die nächstfolgende Darstellung, soweit nicht andere Quellen genannt sind.

Digitized by Google

liche Bulle in coena domini an den Kirchen anschlagen lassen. In den Kirchengebeten bei Gelegenheit der Bitttage glaubte man Anspielungen auf den Erzherzog zu sehen[1] als den Bedränger der Kirche. Gegen einen der Agenten Ferdinands, der sich besonders thätig gegen den Cardinal zeigte, wurde eine Klageschrift nach Rom geschickt, in welcher er als Christusleugner und Verbündeter der Hugenotten gezeichnet wurde.[2]

Anfangs Mai hatten sich um Trient bewaffnete Banden gezeigt (wohl Banditen), so dass man gemeint, der Cardinal wolle Truppen gegen Ferdinand sammeln; allein bald zeigte es sich, dass er an einen bewaffneten Widerstand nicht denke, denn Ende dieses Monats verliess er nebst dem Capitel die unruhige Stadt und übersiedelte nach Riva, das nun der Sitz der Domherren blieb bis zum Ende des Streites.

Wenige Tage nach der Flucht berief der uns bereits bekannte Dr. Alberti die dem Cardinal ergebenen Bürger (es erschienen über 200) auf das Schloss Bonconsilio, ermahnte sie zur Treue gegen ihren Herrn und forderte sie auf, aus jedem der vier Stadtquartiere fünf Männer zu wählen, welche mit und neben den Consuln amtiren sollten[3] — offenbar als paralisirendes Gegengewicht gegen die österreichisch gesinnten Consuln. Die Wahl ging auch vor sich. Ausser diesen erkoren sie noch acht Bürger, je zwei als Vertreter eines Viertels, welche nach Riva zu gehen hatten, um dem Cardinal die Versicherung treuer Anhänglichkeit zu überbringen.[4] Für die erzherzogliche Partei und die bereits in Trient anwesenden Commissäre Ferdinands erschien es nun wichtig, diesen neu ins Leben gerufenen Zwanzigerausschuss so bald als möglich zu beseitigen. Der Stadthauptmann, der die Zwanzig anerkannt hatte, musste diesen Act widerrufen, und diesen selbst, welche

[1] St.-A. Ferd. Pollw. Miss. 74. Bei der Frohnleichnamsprocession trug man die Bilder der beiden Cardinäle voraus mit der Aufschrift: Durate, tandem Deus dabit his quoque finem. St.-A. Ferd. 305.

[2] St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. IV. 109. Von Cardinal Christof verzeichnete man ein Gerücht, als ob er mit Giftmischern in Verbindung stehe — natürlich bezogen auf eine Gefahr, die dem Erzherzog drohen könnte.

[3] Ibid. C. IV. 98.

[4] St.-A. Ferd. 305, Pollweil meldet 16. Juli 1568: Die Gesanten der hiesigen Stadt von wegen der 20 sollen morgen verruken und ist die Red, der Herr Cardinal soll ihnen die Reis bezalen.

Digitized by Google

sich gegenüber den Commissarien Ferdinands für neutral erklärt hatten, wurde bedeutet, man könne jetzt keine Neutralität brauchen, sondern nur Ergebenheit gegen den Landesfürsten, und daran schloss sich unmittelbar ‚die Abkündung der zwanzig und acht mannen'. Hauptmann Kuen berichtete in Folge dessen, der Befehl sei vollzogen, ‚dass ich die 20 erwählten Personen von gemeiner Stadt Trient ein Zuesatz den Stadtreten und auch die acht erwählten als ein Neuerung und E. F. D. nachteilig genzlich und on verzug in E. F. D. namen cassirn und abtun soll' und dass ‚alle samentlich abgeschaffen'.[1] Er hatte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den Bürgern die drohende Ungnade des Erzherzogs vor Augen zu stellen, so dass ein Theil von ihnen, dadurch in Schrecken gesetzt, eine Gesandtschaft nach Innsbruck zu schicken beschloss. Eifrige Anhänger Ferdinands riethen ihm, diese Gesandten, welche nur einen Theil der Bürgerschaft, und zwar nur der cardinalisch gesinnten vertrete, gefangen zu setzen; allein der Erzherzog erklärte, sie freundlich empfangen zu wollen, denn er hoffte sie dadurch für seine Partei zu gewinnen. Als Gegendemonstration hatten die erzherzoglichen Commissäre eine allgemeine Bürgerversammlung einberufen, aber bei derselben ging es in den Verhandlungen der beiden Parteien so stürmisch zu, dass die Consuln erklärten, in Zukunft keine öffentliche Versammlung mehr halten zu lassen, es wäre denn in Gegenwart einer besonders ausgezeichneten Persönlichkeit (segnalata persona.) Besonders starken Anfeindungen war der Consul Tremeno ausgesetzt. Sein Uebereifer für die Sache des Erzherzogs brachte ihm selbst manchen Widerspruch von Seite seiner andern sonst auch österreichisch gesinnten Collegen ein, die Madruzische Partei aber richtete besonders auf ihn ihre Angriffe und überhäufte ihn mit Beschimpfungen. Aber dafür sollten ihn verschiedene Gnadenerweisungen des Erzherzogs entschädigen; er erhielt einen besonderen Geleits- und Sicherheitsbrief, eine schöne Ehrenmedaille und namhafte Geldgeschenke von Ferdinand.[2] In gleicher Weise war der Domherr Gallus wegen seiner österreichischen Gesinnung den gröblichsten Angriffen ausgesetzt. Er hatte seit Beginn des Streites, der

[1] St.-A. Pollw. Miss. 74.

[2] St.-A. Ferd. 305. Raitbücher 1571

Digitized by Google

einzige unter den Domherren, die Ansprüche des Erzherzogs energisch verfochten. Er protestirte dagegen, dass das Capitel dem Vertrage von 1567 seine Zustimmung verweigerte, er protestirte ebenso, als es seinen Sitz von Trient nach Riva verlegte. Der letztere Protest hatte ihm von Seite des Capitels eine Anklage in Rom, von Seite des Cardinals die Arrestirung seiner Güter und Einkünfte eingetragen.[1] Eine diesbezügliche Verwendung des Herrn von Pollweil für ihn beim Cardinal wurde von diesem mit der kurzen Bemerkung abgewiesen, dass dies Pollweil nichts angehe. Zwei Domherren boten ihm den Fortbezug seiner Renten und vollkommene Steuerfreiheit an, wenn er nach Riva folgen wollte, aber Gallus wies es zurück.

Während die meisten Canoniker nach Riva, einzelne selbst nach Mantua, Verona oder Rom sich begeben hatten, war er in Trient geblieben. Sein Wohnhaus aber daselbst ward so häufig und stark insultirt, dass sogar die erzherzoglichen Commissarien, welche sich Anfangs daselbst einquartirt hatten, es gerathen fanden, sich um ein sicheres und ungestörteres Logis umzusehen. Der Erzherzog fand, dass dies dem Gallus ‚zu sondrer Beschwer' gereichen müsse und gab ihnen den Auftrag, für die persönliche Sicherheit seines treuen Anhängers Sorge zu tragen. Uebrigens mag er wohl auch selbst zu manchen Angriffen auf sich die unmittelbare Veranlassung geboten haben, denn mehr als einmal sah es selbst der Erzherzog gerathen, ihn zur Mässigung zu mahnen und zu erinnern, durch gewaltthätiges, sogar mit den Waffen versuchtes Auftreten seine Gegner nicht noch mehr zu reizen.[2]

Aus diesen Angaben ist zur Genüge ersichtlich, wie sehr der einmal begonnene Streit die Bürgerschaft der Stadt selbst erfasst hatte und welch' lebhafte Erörterungen und ruhestörende Auftritte er in derselben mit sich brachte. Unter solchen Verhältnissen war es offenbar von besonderer Bedeutung, in wessen Händen die wichtige Stelle eines Stadthauptmanns lag. Diese Würde bekleidete seit dem Jahre 1559 Pankraz Kuen, ein Mann aus einem angesehenen tirolischen Adelsgeschlechte. Er hatte noch Jahre lang unter Kaiser Ferdinand gedient, während

[1] St.-A. Trientiner Rep. 315, 316.

[2] St.-A. Ferd. lat. und ital. Conc. 60. Pollw. Miss. 74.

Digitized by Google

welcher Zeit die Bedeutung der Hauptmannschaft, gleichen Schritt haltend mit der Lockerung des Verbandes von Stift und Grafschaft, Manches eingebüsst hatte; sein Geschäft war, wie er selbst sich ausdrückt, vornehmlich nur gewesen, ‚die deutschen Händel zu verrichten'. Seit dem Vertrage von 1567, dessen Rechtsbestand vorausgesetzt, war seine Stellung eine wesentlich andere geworden. Er sollte, wenn auch dem Bischofe beeidet, das Interesse des Landesfürsten im Stifte wahrnehmen und vertreten. So wenigstens fasste man seinen Beruf auch in Innsbruck. Allein Kuen zeigte dafür wenig Verständniss. Wir kennen eine ganze Menge von Aeusserungen und Handlungen desselben, welche beweisen, dass er die Meinungen und Ideen des Erzherzogs nicht zu den seinigen gemacht habe. So äusserte er sich, nachdem der Erzherzog bereits die Uebernahme der Temporalität proclamirt hatte, er habe bisher nicht gewusst, dass der Bischofsstuhl in Bezug auf dieselbe vacant sei.[1] Ein anderes Mal drückt er seine Verwunderung darüber aus, dass er nach der Meinung der erzherzoglichen Commissarien sollte geirrt haben; ‚dass ich als ein Neutralist mein jezigen Dienst sollte versehen haben'; er wundert sich darüber: ‚ich soll nit mer Neutralist sein sondern allein in E. F. D. Namen mein Dienst verwalten'.[2] Er verspricht übrigens, dem getreulich nachzukommen.

Trotzdem finden wir ihn gleich darauf im besten Einvernehmen mit der Madruzischen Partei. Unter seinen Augen wird die Wahl jener Zwanzig vollzogen und unter seiner Aegide wählt die Partei des Cardinals die früher erwähnte Gesandtschaft an den Erzherzog. Da es sich um die Auflösung der Zwanzig handelt, die er vorzunehmen und zu dictiren berufen ist, da dreht und wendet er sich nach allen Richtungen, ergreift halbe Massregeln, widerruft sie wieder und gehorcht schliesslich unter dem fortwährenden Drucke der erzherzoglichen Commission. Dass man bei einem solchen Manne eine schiefe und kurzsichtige Beurtheilung der Sachlage finden wird, braucht wohl nicht Wunder zu nehmen. Am 14. Juni, also einige Wochen nach der Flucht des Cardinals, da die Be-

[1] Che vacasse la sede episcopale in temporalibus. St.-A. Ferd., Pollw. Miss. 74.

[2] Ibid.

Digitized by Google

wegung in der Stadt im vollsten Gange war, da berichtet er an den Erzherzog: die Stadt ist in zwei Parteien gespalten, aber nicht in eine solche des Cardinals und des Erzherzogs, sondern es sind nur einige unruhige Bürger, wie z. B. Tremeno, welche das anrichten; wenn dieser nach Innsbruck kommt, möge man ihm keinen Glauben schenken. Und da er die tiefergehenden Gegensätze nicht erkannte, so machte er stets missglückte Vermittlungsversuche. Eine Besetzung Bonconsilios mit Ferdinandeischen Truppen suchte er möglichst zu hindern, und den Consuln, welche in Innsbruck eine solche Besetzung anregten, ertheilte er scharfe Verweise. Dafür lief eine Beschwerde nach der andern von Seite der Freunde Ferdinands bei diesem über den Hauptmann ein, und sie bezeichneten ihn geradezu als Verräther und Werkzeug des Cardinals. Von ihm, so munkelte man, werde Ludwig über die Pläne und Absichten der österreichischen Partei unterrichtet, völlig erkauft habe ihn der alte Cardinal durch ein prächtiges Hochzeitsgeschenk für seine Tochter, und man fand es bald schon verdächtig, wenn er einer Ladung zur Tafel des Cardinals nachkam. Dass er die Consuln habe abhalten wollen, um die Bestätigung der Privilegien beim Erzherzog zu ersuchen, schien sehr glaubhaft. Einzelne von den Agenten Ferdinands erklärten daher rundweg, mit ihm jeden Verkehr abbrechen zu wollen, da man sich auf ihn nicht verlassen könne. Die Consuln schickten einmal eine eigene Gesandtschaft nach Innsbruck, um über seine Haltung Klage zu führen. Pollweil versicherte den Erzherzog: ‚wann der Hauptmann Kuen E. F. D. erklerter widerwertiger wär, so konnt er nit mehr wider E. F. D. Befehl handeln dann er thut'. Dafür regnete es auf ihn Rügen und Verweise vom Hofe in Innsbruck. Er erklärte dann wohl, dass alle Behauptungen von einem Einverständnisse oder einer Correspondenz mit dem Cardinal erlogen seien, und setzte bei, man solle ihm dergleichen nicht zumuthen, da er vom Hause Madruz nie freundlich behandelt worden, der alte Cardinal habe ihm trotz seiner dreissigjährigen Dienstzeit ‚nit um ein duzend nestlen wert einige Gnad' erwiesen. Allein man traute seinen Versicherungen nicht mehr, und es wurde eine Commission eingesetzt, welche die über ihn ausgestreuten Gerüchte und erhobenen Klagen zu untersuchen hatte. Die weitere Folge war, dass er dann, vom Erzherzog mit Verlust

Digitized by Google

seiner Güter bedroht, sich mit Entschuldigungen an den Cardinal wandte und ihm nicht dienen zu können erklärte. Das Gesagte bestätigt völlig die Meinung, welche schon Zeitgenossen von ihm hatten, dass er nämlich für die neuen Verhältnisse zu schwach war.[1] Zwischen Erzherzog und Cardinal hineingestellt, scheint er Anfangs den Kernpunkt des Streites vollständig misskannt zu haben; im weiteren Verlaufe, da ihm beide Parteien zusetzten, irrte er von der einen zur andern, und in der Absicht, es beiden recht zu machen, verdarb er es mit jeder. Man ist nach dem, was man von ihm weiss, nicht berechtigt, ihn einfach der Madruzischen Partei zuzuzählen; selbst seine heftigsten Gegner haben das nie in decidirter Weise behauptet, sondern stets nur vom Verdacht gesprochen.[2] Aber diesen hat sich der alte Mann, der am liebsten Frieden gesehen hätte, in grosser Menge über seinem Haupte gesammelt, und diese seine letzten Lebensjahre mitten im Kampfe der Parteien (er starb Ende 1569) waren nur eine lange Kette von Verdriesslichkeiten. Er war also nicht der rechte Mann, in die aufgeregte Bürgerschaft mit überlegenem Geiste und kräftiger Energie einzugreifen; anstatt der Treibende zu sein, war er selbst der Getriebene. Der Streit und Gegensatz konnte sich, von ihm nicht im Geringsten gehemmt, weiter entfalten.

Um so eifriger zeigten sich andere Adelsgeschlechter Südtirols in der Parteinahme für den Erzherzog gegen den Cardinal. Für sie bedurfte es kaum noch der speciellen Aufforderung, die an sie erging, sich dem Erzherzog anzuschliessen. Schon erklärlich nach dem, was oben berichtet wurde, finden wir als besonders thätige Gegner Ludwigs die Castelbarker. Diese trieb besonders der Hass gegen das Madruzische Geschlecht in das erzherzogliche Lager. Sie säumten nicht, förmliche Anklageschriften gegen den alten Cardinal zu verfertigen und ihn als einen besonders gefährlichen Tyrannen zu zeichnen, denn die Belehnung des Nicolaus

[1] So heisst es in einem Briefe des Sig. Schenk an den Erzherzog von ihm, er sei ‚in geringfügigen Sachen zu gäch und in den Hauptsachen zu kleinmüthig'. St.-A. Ferd. Trientiner Stadthauptleute, Nr. 301.

[2] Die Belegstellen für das hier Erzählte finden sich St.-A. Ferd. 305, Pollw. Miss. 74, Ambraser Memor. IX. 6. Zerstreute Miss., Trientiner Arch. lat. Abth. C, IV. 110 u. a. a. O.

Digitized by Google

Madruz mit den Vicariaten konnten sie ihm nimmermehr vergessen; sollte er ihnen ja sogar das Recht, sich neben Agrest auch von Castelbarc zu nennen, streitig gemacht haben. Auf die Nachricht, dass der Erzherzog an die Confinen kommen soll, hatten sie sich mit grossem stattlichen Gefolge befasst gemacht, um es ihm zur Verfügung zu stellen, und unter wiederholten Versicherungen ihrer Treue und Aufforderungen zu strengem Vorgehen gegen die Madruz versprachen sie dem Erzherzog für den Fall eines bewaffneten Einschreitens dreihundert wohlgerüstete Söldner zuzuführen. Oswald Trapp, Inhaber von Pisein in Folgaria, stellte bereitwilligst ein nicht viel geringeres Contingent zur Verfügung. Vertrauenerweckende Versicherungen kamen dem Erzherzog zu von den Edeln und Hauptleuten des Stiftes, Trautson, Arz, Firmian, auch von einem Roccabrun.[1]

Sogar der Vater des Cardinals, Nicolaus von Madruz, wagte es nicht, dem Erzherzog entgegen zu sein. Den erzherzoglichen Commissarien versprach er, im Falle der Nothwendigkeit dem Landesfürsten selbst gegen seinen eigenen Sohn und Bruder beizustehen, und dem Erzherzog gab er die schriftliche Versicherung, ‚dem Cardinal und Capitl in meiner vom Stift tragenden Amtsverwaltung keinen Gehorsam zu leisten, so lang sie E. F. D. die schuldige Gebür nit geleistet', und mit allem Fleisse dem nachzukommen, ‚so mein Revers ausweist und ich deshalb zu tun gelobt'. Ferdinands Gesandte hielten sich auch zur Meinung berechtigt, dass man von ihm wenigstens nichts zu fürchten habe.

Nach dem Zuge des Cardinals nach Riva war noch nicht jede Verbindung zwischen ihm und dem Erzherzog abgebrochen und selbst in den Kreisen des Capitels hielt man einen baldigen Vergleich nicht für unmöglich, wenn nur dem Cardinal die fürstliche Titulatur gelassen würde.[2] Auch von Innsbruck aus machte man Versuche, auf vermittelndem Wege den Cardinal nachgiebig zu stimmen. Nicolaus Madruz begab sich mit seinem Sohne Fortunat im Namen Ferdinands zum Cardinal und zu den Domherren, aber er musste seinem Auftraggeber unter Ausdrücken des Bedauerns und der Entschuldigung

[1] Ibid.

[2] St.-A. Ferd. 305, Pollweil's Meldung, 27. Juni 1568.

Digitized by Google

melden, ‚dass sie zwar ihrer Personen halber gegen E. F. D. sich ganz dienstlich erzeigen', aber weiter nichts nachgeben könnten. Einen zweiten Versuch machte Ferdinand durch den Domherrn Sigmund von Thun. Sein Charakter war unbescholten,[1] und sein Alter verlieh ihm eine Ruhe, durch welche er — vielleicht der Einzige unter seinesgleichen — vom aufregenden Parteienhader fern gehalten ward. Auf die Anfrage des Erzherzogs, wie ‚Thun sich verhalte' und ‚ob er nit dem einen Teil mer als dem andern und welchem anhengiger', mussten seine Agenten bekennen, er sei zwar ‚gut cardinalisch', aber er gebe doch auch in Anwesenheit Ludwigs dem Erzherzog ‚recht', so dass es dann wieder scheine, ‚er sei mer auf E. F. D. Seiten dann des Cardinals'. Thun, so ward weiter gemeldet, ‚haltet streng darauf, man solte die Sachen durch Landleut lassen handeln', er meint, ‚ob die Sach compromittirt und Herr Graf von Helfenstein (Statthalter in Innsbruck) Obmann würde'. Thun suchte sich zuerst der Aufforderung des Erzherzogs zu einem Vermittlungsversuche dadurch zu entziehen, dass er auf seine Körperschwäche hinwies, trotzdem ernannte ihn aber Ferdinand zu seinem Commissär[2] und hoffte also gerade von seiner Thätigkeit Bedeutendes. Aber seine Tage waren gezählt, er fand bald darauf einen unglücklichen Flammentod auf seinem Schlosse. Gleichzeitigen Schritt mit diesem hielt noch ein dritter und letzter Versuch. Ferdinand schickte den Nicolaus von Pollweil, der schon das Jahr vorher mit dem Cardinal über den Vertrag verhandelt hatte, nach Trient, wohin sich Ludwig von Riva zurückbegab, um mit ihm mündlich und schriftlich über einen Vergleichsmodus zu berathen. Am 29. Juni begannen die Verhandlungen. Theils verkehrten Beide unter sich allein, theils wurde auch Nicolaus Madruz und Sigmund von Thun den Besprechungen beigezogen, und diese wirkten, so gut sie konnten, dahin, um die Gegensätze auszugleichen. Den oben erwähnten Vorschlag Thun's zu einem Compromiss durch Landleute musste Pollweil im Namen seines Herrn ablehnen und zugleich betonen, es handle sich um die

[1] Putsch sagt von ihm: ‚Sigmundus de Thun veneranda canitie, totius patriae summum decus perenneque ornamentum.' Innsbrucker Univ.-Bibl. Manuscr, Nr. 826.

[2] St.-A. Ferd., Pollw. Miss. 74.

Digitized by Google

Einhaltung eingegangener Verträge. Mit dieser Forderung war dem Cardinal Gelegenheit geboten, sich nochmals über den Bruch des Vertrages von 1567 zu äussern. Er wies darauf hin, dass er damals noch nicht selbstständiger Paciscent gewesen und mit welcher Uebereilung vorgegangen worden sei. Man hätte bis zur Resignation seines Oheims und deren Bestätigung durch den Papst die strittigen Fragen offen lassen sollen, wie er denn selbst seit der Ankunft des Erzherzogs im Lande gleich über einige Dinge zu klagen gehabt hätte, aber er habe damals lieber jede Beschwerde bis auf einen besseren Zeitpunkt unterdrückt. Der Vertrag könne, so deducirte er weiter, schon deshalb nicht rechtskräftig sein, weil er weder vom Papst, noch vom Kaiser genehmigt sei, denn er allein habe nicht das Recht, seine Kirche der landesfürstlichen Jurisdiction zu unterwerfen. Den fürstlichen Titel führe ein Bischof von Trient mit Recht, und wenn ihn einer einmal nicht geführt, so folge daraus noch nicht, dass er auf einen anderen, fremden übergehe. Kurz, es sei klar, dass er einen solchen Vertrag nicht annehmen könne, ohne die Rechte des Stiftes auf das Schwerste zu schädigen. Eine Conspiration gegen den Erzherzog habe er nie geschlossen und nach Riva sei er nur gezogen wegen der in der Stadt ausgebrochenen Unruhen. Wenn ihn Ferdinand vom Capitel absondern wolle, so möge er bedenken, dass es sich dabei nicht um seine Person, sondern um die Rechte der Kirche handle. Von den Domherren könne er sich nicht trennen, er müsse nach seinem Amte handeln und die Kirche vor Schaden bewahren. Er für seine Person wolle die Auctorität des Erzherzogs hoch halten und sie nicht beleidigen; wolle ihm Ferdinand Feind sein, so möge er es nur ihn, aber nicht seine Kirche entgelten lassen.

Pollweil erwiderte darauf und liess merken, dass man von dem so stark widerfochtenen Vertrage abgehen wollte, wenn der Cardinal die seit 1363 geschlossenen Uebereinkünfte bestätigen würde; zugleich schlug er vor, man möge die Sache vor das Forum der Landstände bringen. Ludwig gab dagegen den Bescheid, er erblicke für sich nur die Verpflichtung, die von seinem unmittelbaren Vorgänger angenommenen Compactaten zu erneuen, und wenn er in eine ständische Behandlung des Streites willige, so geschehe es nur unter dem Beding, dass man hinter den Vertrag des Jahres 1454 nicht zurück-

Digitized by Google

greife, er führte dabei auch an, er habe von Papst und Kaiser die Aufforderung erhalten, dem Stifte nichts nehmen zu lassen.

Ein anderes Mal wies Ludwig darauf hin, dass ihn der Erzherzog thatsächlich im Besitz der Weltlichkeit des Stiftes schon anerkannt habe, worauf dann Pollweil entgegnete, dass er hievon nichts wisse; sollte es aber wirklich der Fall sein, so sei es doch nur geschehen unter der Voraussetzung, dass der Cardinal ‚den alten und neuen Verträgen statt hette'. Hie und da glaubte Pollweil wohl einige Geneigtheit zu einem Entgegenkommen beim Cardinal zu bemerken, aber gleich darauf muss er wieder berichten: ‚Cardinal verendert seine Reden so oft, dass ich nit weiss, wo er aus würde, die Schriften zeigen bisher nichts guts an'. Im weiteren Verlaufe verdüstern sich die Relationen des erzherzoglichen Vertreters immer mehr. Bezüglich der Zuweisung der Sache an die Stände überzeugte er sich, ‚der Cardinal wurd ferner nit gütlich handeln und sich schamen vor deutschem Adel fürzukomen'. Zugleich meldet er, der Cardinal bekenne sich steif als ‚Possessor', da ihn der Erzherzog 1568 auf den Landtag berufen und bei der Allianz zwischen Kaiser und Papst, welcher jenem eben jetzt 100.000 Kronen zur Befestigung der Landesgrenze versprochen habe, sei auch daher für den Erzherzog nichts vortheilhaftes zu erwarten. Freilich, setzt er bei, meinen manche, die Unterthanen von Trient würden gern diese 100.000 Kronen zahlen, wenn sie sich dadurch von der Herrschaft des Stiftes loskaufen könnten. Als Endresultat seiner fast einen Monat lang fortgesetzten Verhandlungen musste er berichten: der Cardinal gibt nicht nach.[1]

So war man also trotz mehrfacher Versuche nicht um einen Schritt vorwärts gekommen. Der principiell verschiedene Standpunkt beider Fürsten war auch hier wieder recht deutlich ans Tageslicht getreten, ein Ausgleich war unter diesen Verhältnissen nicht abzusehen.

Pollweil schrieb während dieser Unterhandlungen einmal: ‚ich befind so viel, dass man hie weiss, dass die Regierung (Ferdinands) nit mitstimmt'. Und in der That hatte der Cardinal bei den Regimentsräthen in Innsbruck eifrige Vertreter. Wir konnten schon früher bemerken, dass sich in Regierungs-

[1] Die Berichte Pollweil's im St.-A. Ferd. 305 und Pollw. Miss. 74.

Digitized by Google

kreisen die Auffassung des unter Kaiser Ferdinand obwaltenden Verhältnisses des Stiftes zum Lande eingebürgert hatte. Diese Anschauung war auch jetzt noch immer hier die herrschende. Liest man z. B. ein Referat des Hofkanzlers über unsere Frage, so könnte man darin ebenso gut eine Ablehnungsschrift des Cardinals erblicken. Das Haus Oesterreich, so endigt ein Gutachten, hat ohnehin genug Feinde, es soll sich nicht auch Trient noch zum Gegner machen. Nicht viel anders urtheilte der tirolische Kanzler Dr. Klöckler.[1] Ueber die Rechtsfrage äussert er sich ziemlich reservirt, obwohl er auch da merken lässt, dass er die Rechte des Erzherzogs bedeutend in Zweifel ziehe, und sein schliesslicher Rath ist fast genau homogen mit dem des Hofkanzlers, da er empfiehlt, der Erzherzog möge jedenfalls keine Gewalt gebrauchen, denn man würde draussen im Reiche bald den Verdacht hegen, als wollte ihm der Erzherzog einen Theil entreissen. Auch die Kammer liess sich in der ersten Zeit nicht von der Vorstellung leiten, als sei der Cardinal nicht weltlicher Herr in seinem Stifte; sie verkehrte mit ihm wenigstens wie mit einem solchen und richtete an ihn — als weltlichen Herrn — nicht Befehle, sondern Gesuche. So ersucht sie am 28. Mai 1568 den Cardinal, er möge an die Unterthanen in Pergine einen Befehl ausgehen lassen, um die Ausholzung der Wälder zu hindern, und dann verlangt sie wieder, er möge dafür sorgen, dass sein Richter bei Bestrafung von Knappen nicht in die Rechte des Bergrichters eingreife.[2] Unter solchen Verhältnissen hielt es der Erzherzog nöthig, in kategorischer Weise seine Beamten an die dem Stifte gegenüber zu beobachtende Haltung zu erinnern; er befahl: ‚von diesem regierenden Wesen der beiden Bischöfen von Trient und Brixen nichts zu schreiben noch sie für regierende Bischöf zu erkennen, bis durch sie dasjenige geleistet ist, was sie vermög der alten Verträg uns schuldig'. In einem zweiten Erlass wiederholte Ferdinand diese Weisung an Regierung und Kammer und setzte die Begründung bei: weil Cardinal Ludwig nach geschehener Resignation seines Oheims ‚den gebürenden Gehorsam und Pflicht nit erstatte, derohalben wir dem einen und dem andern einiche Weltlich-

[1] St.-A. Ferd. 305, 7. Juni 1568 und ebend. ein undat. Referat.
[2] St.-A. Gemeine Miss. 1568, fol. 817.

Digitized by Google

keit des Stifts nit geständig'; das würde uns zum ‚Prejudicium' gereichen, wir wollen hiemit dem Cardinal ‚die Possession und Administration nit einräumen sondern lassen es bei beschehener Einstellung.' Solche Aeusserungen zeigten den Regenten deutlich genug, wie sie sich zu halten hatten. Sie gaben denn auch dem Erzherzog die Versicherung, dass sie sich genau an seine Befehle halten wollten, nur erlaubten sie sich noch die bescheidene Anfrage, was denn zu thun sei, wenn, wie es oft vorkomme, nothwendige Stücke, wie z. B. Präsentationsbriefe, nach Trient gerichtet werden sollten, worauf ihnen bedeutet wurde, diese könne man allerdings befördern. Die Kammer, wahrscheinlich in der Sorge, sich wieder einmal gegen die landesfürstlichen Intentionen bei ihrem Verkehre mit dem Stifte zu vergehen, bat, die Steuern des Cardinals möchten ‚durch den Steuereinbringer für sich selb und nit auf sondern Befelch' eingezogen werden.[1] Die Energie des Erzherzogs brachte so die Einwürfe und Bedenken seiner Beamten zum Schweigen, und im weitern Verfolg hört man später auch Stimmen aus ihren Kreisen, die über das Verhältniss zu Trient gleichlautend sind mit dem, was der Landesfürst wollte und dachte. Erst in späteren Jahren findet es sich, dass die Trientiner Frage vom Erzherzog dem Plenum seiner Regierungsräthe vorgelegt wurde; in der ersten Zeit, da er bei ihnen eine von seiner eigenen so verschiedene Auffassung wusste, hat er sie einfach nicht mehr weiter darüber befragt. Seine Berather für diese Frage waren einzelne geheime Räthe, Pollweil, einige Doctoren und tirolische Adelige, von denen wir bereits im August 1568 in der Form des grössern ständischen Ausschusses vierzig um den Erzherzog in Innsbruck versammelt treffen, um mit ihm die weiteren Schritte gegen Madruz zu berathen.[2] Ueberhaupt war Jeder dem Erzherzog willkommen, der durch neue Auskünfte seine Absichten auf das Stift zu bestärken vermochte. Und so wie man in Trient zurückgriff in die Archive, um sich mit einem diplomatischen Apparat zu versehen gegen die Prätensionen Ferdinands, so liess auch er aus der Rüstkammer der Geschichte neue Waffen hervor-

[1] St.-A. Miss. an Hof 1568, fol. 966; Ferd. Pollw. Miss. 74; Gesch. von Hof 1568, fol. 234, und an die fürstl. Durchl. 1568, fol. 382.

[2] St.-A. Abth. Schlögl: Streit mit Trient ad Nr. 486, 18. August 1568.

Digitized by Google

suchen gegen das Stift. Der bedeutendste Gelehrte im Gebiete der Historie, den Tirol damals hatte, Christof Wilhelm Putsch in Innsbruck, erhielt von Ferdinand den Auftrag, so schnell wie möglich aus seinen Collectaneen das zusammenzustellen, was zum Verständniss des geschichtlichen Verhältnisses Trients zu Tirol nöthig wäre. Und sicherlich war der Erzherzog nicht wenig befriedigt, als ihm der Gelehrte an der Hand der Geschichte Tirols den Beweis vorführte, dass Trient keine andere Macht besitze als die geistliche, und dass die weltliche über das Stift dem Landesfürsten gehöre. [1]

In Trient selbst aber wurde nun bald die Bahn rein diplomatischer Erörterungen verlassen. Pollweil hatte zugleich mit der Meldung von der Erfolglosigkeit seiner Sendung auch um seine Abberufung gebeten und dabei namentlich betont, dass seine Mission ziemlich theuer zu stehen komme. Für das Geld, meinte er, das ich hier für meine dreizehn Pferde und für zahlreiche ‚Freitafeln' brauche, könnte man ‚fünf stattliche Landleut' vom Adel erhalten, denn es wäre besser, wenn jedes Land ‚mit desselben Landleuten' regiert würde. Ohne dass wir seine Bestallung kennen, ersehen wir aus dieser seiner Aeusserung, dass er nach den gescheiterten Verhandlungen in der Weise eines erzherzoglichen Statthalters in Trient weiter fungirte. Im Auftrage Ferdinands hatte er sich noch einen Collegen beizugesellen in der Person des Hans Jacob Römer. Dem fortwährenden Drängen Pollweil's, den die Kammer bezüglich seiner Aeusserungen über den Geldpunkt getreulich secundirte, wurde endlich stattgegeben und er ward von Trient abberufen. [2] Nun folgte eine Reihe von Massregeln, welche den Cardinal belehren sollten, dass es dem Erzherzog mit der Ausführung seiner Drohungen Ernst sei. Während die einberufenen Landräthe und Ausschüsse mit

[1] Eine Abschrift unter dem Titel: Brevis assertio etc. ist im Innsbrucker Museum Dip. 1197. Das Opus ist datirt vom 1. August 1568. Er entschuldigt sich gegen den Erzherzog, dass ihm die Kürze der Zeit nicht erlaubt habe, es so auszufeilen, wie er gewollt. Es heisst am Schlusse: Atque haec fere sunt serenissime princeps quae tanta temporis brevitate, ut clementissimo tuo jussui et voluntati pro viribus satisfacerem, raptim omni verborum mundicie atque elegantia procul relegata ex plerisque meis collectaneis Tirolensibus colligere potui u. s. w. Folgt nun eine Anempfehlung seiner gelehrten Bestrebungen und Arbeiten.

[2] St.-A. Ferd., Pollw. Miss. 74, Sept. 1568. Miss. an Hof 1568, fol. 759

Digitized by Google

Ferdinand in Innsbruck Berathungen pflogen, ergingen Weisungen nach Trient, jeden Schritt des Cardinals scharf zu beobachten, und besonders dem Stadthauptmann wurde eingeschärft, Bonconsilio gut zu bewachen und dessen Besetzung durch Madruzische Leute zu verhindern.[1] Von dem trientinischen Pfleger in Tramin, Bartlme von Kestlan, verlangte man den Revers, weder dem Bischof, noch dem Capitel zu gehorchen.[2] Gegen alle Bürger, welche sich bisher in Trient offen zu Gunsten des Cardinals erklärt hatten, wurde eine förmliche Anklage erhoben, und es erfolgten zahlreiche gerichtliche Citationen derselben nach Innsbruck. Es wurde streng untersagt, dem Cardinal den fürstlichen Titel zu geben und Supplicationen, die an ihn gerichtet wären, bei den Gerichten im Gebiete von Trient anzunehmen, und alle Hauptleute des Stiftes wurden neuerdings erinnert, dass sie nur dem Landesfürsten in weltlichen Dingen zu gehorchen hätten. Als ein Kaufmann vom Gerichte der Consuln an Ludwig appellirte, wurde von ersteren dagegen protestirt und von Innsbruck aus die Appellation für nichtig erklärt.[3]

Umgekehrt suchte der Cardinal gelegentlich seine fürstlichen Rechte zu betonen: er legte dagegen Verwahrung ein, dass welche von seinen Unterthanen vor das erzherzogliche Gericht gezogen würden, in einigen Orten und Pflegen, wie in Segunzano, Gramais und Pergine hinderte er die Leistung der Erbhuldigung, seine Hauptleute mahnte er zur Treue mit Hinweisung darauf, dass sie zufolge früherer Verträge nur dann dem Erzherzog zu folgen hätten, wenn er, der Cardinal, mit auswärtigen Feinden im Bunde stünde, was aber gegenwärtig nicht der Fall sei.[4]

Bei solchen gegenseitigen Schachzügen blieb es nicht, die Vorgänge in der Stadt und deren Umgebung gaben dem Erzherzog Anlass, eine militärische Besetzung derselben ins Werk zu richten. Die Commissarien Ferdinands sahen sich Ende August zur Erklärung an ihn genöthigt: wenn Euer fürstl. Durchl. nicht Truppen schicken, so können wir gar

[1] St.-A. Ferd. 305.

[2] St.-A. Pollw. Miss. 74.

[3] St.-A. Ferd. 305.

[4] St.-A. An die fürstl. Durchl. 1568, fol. 593. Abth. Schlögl: Streit mit Trient ad Nr. 486. Ferd. 503.

Digitized by Google

nichts mehr ausrichten, denn wir sind selbst nicht mehr sicher, aber wir hoffen ‚Euer fürstl. Durchl. wollen die ihren nit auf die Fleischbank oder zu Spott und Schand kommen lassen'.[1] Zu diesen ununterbrochenen Unruhen und Friedensstörungen in der Stadt von Seite der feindlichen Bürgerparteien gesellte sich noch das Unwesen mit den Banditen. Zahlreicher denn je zeigten sich solche und geberdeten sich in unverschämtester Weise; einzelne von ihnen rühmten sich geradezu, von Cardinal Christof Geleitsbriefe zu besitzen. Pollweil glaubte, gegen diese allein sechzig Mann haben zu sollen, um die Ruhe der Bevölkerung gegen sie zu sichern.[2] So erfloss denn am 4. September an Nicolaus von Madruz der erzherzogliche Befehl, zum Schutze der Bürger und der landesfürstlichen Commissäre Truppen zu werben und nach Trient zu verlegen. (Madruz war oberster Feldhauptmann Ferdinands.) Der Stadt wurde zugleich versichert, dass die Kosten für die Besatzung nicht von ihr, sondern vom Cardinal und Capitel getragen werden müssten. In dem Augenblicke, da man Madruz, den Vater des Cardinals, mit der Werbung betraute, erinnerte man sich offenbar in Innsbruck nicht an die Bande des Blutes und des Hausinteresses, womit Vater und Sohn sich gegenseitig nothwendig verbunden fühlen mussten, sondern nur an das oben erwähnte Versprechen desselben, dem Erzherzog treu und gewärtig zu sein. Dass aber auf ihn kein Verlass sei und dass er der Sache des Cardinals näher stehe als der des Erzherzogs, darüber belehrten schon die Erfahrungen in der nächstfolgenden Zeit. Nachdem nämlich die Mission Pollweil's bei Ludwig beendet war, erhielt er den Auftrag, als landesfürstlicher Commissär die Burgen und Grenzorte des Stiftes zu besichtigen. Sein Weg führte ihn dabei auch nach Riva, das der Obhut des Nicolaus Madruz vom Cardinal übertragen ward. Wie aber Pollweil Einlass in das Schloss verlangte, wurde er vom Unterhauptmann abgewiesen mit der Begründung, dass er von seinem Herrn den Befehl habe, Pollweil nicht einzulassen. Madruz brachte zwar hierauf eine Entschuldigung vor, allein gleich darauf verhalf er seinem Unterhauptmann, den Pollweil nach Innsbruck zur Verantwortung citiren wollte, zur Flucht.

---

[1] St.-A. Ferd. 305, 31. August 1568.

[2] Ibid.

Digitized by Google

Pollweil unterliess auf das hin die Visitation anderer Madruzischer Schlösser, da er merkte, dass man ihm auch dort sehr unfreundlich begegnen würde.[1] Man wird es mit dieser Haltung des erzherzoglichen obersten Feldhauptmannes nur übereinstimmend finden, wenn er sich bei der ihm anbefohlenen Truppenwerbung nicht sehr eifrig zeigte, sollten ja die Kosten für dieselben aus dem Stiftseinkommen bestritten werden. Der erzherzogliche Commissär, Balthasar Scheck von Niedermontan, der neben Römer seit dem Abgange Pollweil's den Landesfürsten in Trient vertrat, meldete bald auf Grund seiner gemachten Beobachtungen, er befürchte, die Sammlung der zweihundert Knechte — so viel sollten angenommen werden — werde ‚auf die lange Bank geschoben'. Und an diese Befürchtung knüpfte er bald darauf die Warnung, man solle doch dem unverlässlichen Madruz nicht die Führung der Truppe übertragen, sondern etwa seinem Mitcommissär Franz Hendl von Goldrain. Der zögernde Madruz entschuldigte sich bei Ferdinand mit Krankheit, endlich aber nach mehreren Wochen hatte er doch die verlangte Anzahl Soldaten gemustert. Anstatt sie aber, wie die Consuln verlangten, in die Häuser und Güter der flüchtigen Domherren zu legen, vertheilte er sie bei den Wirthen in der Stadt und gab damit deutlich zu erkennen, dass er an einer Verwendung der Stiftsgülten zu ihrer Unterhaltung keinen Theil haben wollte. So ähnlich war es auch, als den Knechten Holz angewiesen werden sollte. Die Waldungen des Cardinals wollte Madruz nicht, wie Scheck verlangte, von den Kriegsknechten besuchen lassen, und da er ihnen sonst keines auszeigen konnte, so nahmen es diese den Unterthanen aus den Weinbergen, was, wie Scheck zu bedenken gab, nur dazu dienen konnte, die Gemüther gegen die Soldaten und mittelbar gegen den Erzherzog zu erbittern. Diese für Madruz höchst peinliche Lage[2] bewog ihn, nachdem er bereits nach Innsbruck vorgeladen war, um Entlassung aus dem landesfürstlichen Dienste anzusuchen, und da seiner Bitte nicht schnell Folge gegeben wurde, so erklärte er rundweg dem Erzherzog,

[1] St.-A. Ferd. 305, 11. December 1568.

[2] Scheck äussert sich über die Beziehung des Nicolaus Madruz zum Cardinal nach seiner Manier: ‚bin gewiss, dass der Cardinal, der Herr von Madruz und Alles mit einander vier Hosen eines Tuchs, aber eines bösen Fadens sein.'

Digitized by Google

er wolle sich zur Schmälerung des Stiftseinkommens nicht brauchen lassen, er sei der Vater des Cardinals und auch Lehensmann der Trientiner Kirche. Zugleich wendete er sich an den Kaiser, der ihn denn auch dem Erzherzog zu rücksichtsvoller Behandlung empfahl.[1]

Was nun den Kaiser betrifft, so war, wie schon früher bemerkt wurde, seine Anschauung über die ganze Angelegenheit von der Ferdinands wesentlich verschieden. Diesem war es nicht verborgen geblieben, dass schon zu Beginn des Streites der Kaiser von mehreren Seiten um Unterstützung des Stiftes gegen ihn angegangen worden war. In denselben Tagen nun, da auch das Scheitern des letzten Ausgleichsversuchs (nämlich Pollweil's) bereits feststand, hielt er es an der Zeit, seinem kaiserlichen Bruder den ganzen Handel, wie er ihn betrachtete, darzulegen. Das diesbezügliche an den Kaiser gerichtete Memorial des Erzherzogs macht uns genau mit den Ansichten bekannt, welche ihn bewogen hatten, es zum Conflicte mit dem Cardinal kommen zu lassen; es enthält folgende Motive und Erklärungen:[2] Seit langer Zeit wurden zwischen den Bischöfen von Trient und den Grafen von Tirol Verträge geschlossen, die nun der jetzige Cardinal ‚ungewöhnliche Verträge nennt'. In späteren Zeiten wurden dieselben freilich ‚verkürzt' und nicht mehr beobachtet. Um daher weitere Schädigungen zu verhüten, so wandte sich der Erzherzog an Ludwig, der damals ‚auf freiem Fuss' war, und dieser hat denn auch ‚ungezwungen' einen neuen Vertrag eingegangen. Als bald darauf Cardinal Christof zurücktrat (welche Resignation allerdings widerfechtbar ist wegen der ausbedungenen Pension und des offen gehaltenen Regresses) und Ludwig zum Landtage des Jahres 1568 erschien, da wurde an ihn das Ansinnen von Ferdinand gestellt, auch die alten Verträge, die in jenem von 1567 nicht ausdrücklich genannt waren, zu bestätigen. Der Cardinal gab darauf keine verneinende Antwort, er erklärte nur, er sei ‚hiezu nit mit der gehörigen Notdurft versehen'. Nach Trient zurückgekehrt, wurde er zu wiederholten Malen daran erinnert, und da liess er nun gegen alles Erwarten die alten Verträge in Zweifel ziehen und widerrief auch jenen, den er selbst

[1] St.-A. Ferd. 305.

[2] St.-A. Abth. Schlögl: Streit mit Trient ad Nr. 486, 18. August 1568.

Digitized by Google

bereits geschlossen. Nur jene wollte er erneuern, welche seit hundert Jahren aufgerichtet worden. Er stützte sich dabei auf sein Capitel, rief den Papst an und floh aus Trient unter dem Vorwande, der Erzherzog wolle ihn gefangen nehmen. Dieser aber hat nie einen solchen Gedanken gehegt, und um jeden Schein zu vermeiden, stellte dieser sogar die geplante Reise zu den Confinen ein. Die darauf folgenden Vermittlungsversuche haben alle fehlgeschlagen an der Hartnäckigkeit des Cardinals. Auf das hin erfolgte der Auftrag an die Hauptleute des Stiftes, dem Erzherzog allein so lang gehorsam zu sein, bis Ludwig nachgebe. Alle Hauptleute sind dem nachgekommen. Die Weigerung desselben bezüglich der Verträge vor 1454 ist schon deshalb ganz unberechtigt, da diese in den Tractaten von 1454 und 1468 nicht aufgehoben erscheinen, und das gilt ebensoviel, als wären sie wörtlich eingeschaltet, und das um so mehr, da ihnen die Reservatsklausel angehängt ist, welche frühere Verträge implicite enthält. Der Erzherzog muss aber auf den früheren Verträgen bestehen, weil sie einige ihm besonders wichtig scheinende Punkte enthalten, die in den späteren nicht mehr wörtlich angeführt sind. Diese Punkte sind: Kein Bischof oder Domherr kann sein Amt abtreten, ohne die alten Verträge beschworen zu haben, erst dann dürfen die Unterthanen einem Bischof gehorchen; während der Zeit der Sedisvacanz leitet die weltliche Regierung des Stiftes der Landesfürst, jeder Bischof muss dem Herzoge ‚als seinem rechten Herrn dienstlich sein', alle Lehensleute der Kirche müssen dem Landesfürsten treu und ergeben sein. Haupt- und Amtleute sind mit Wissen des Herzogs einzusetzen. Alle diese Punkte stehen in den alten Verträgen und müssen daher bestätigt werden. Der Erzherzog kann sich mit einer allgemein gehaltenen Versicherung und dem Ehrenworte des Bischofs nicht begnügen, sondern verlangt von ihm den leiblichen Eid. Er hält sich zur Betonung dieser Punkte um so berechtigter, als schon oft gegen sie gefehlt wurde.[1] Es stand stets im Belieben der

[1] Die hier angegebenen Ansichten finden sich wiederholt variirt in den Acten der erzherzoglichen Kanzlei; so z. B. heisst es in einem gleichzeitigen Resumé über die Streitfrage: Postea lenitate et indulgentia quidam episcopi obtinuerunt possessionem in temporalibus a comitibus Tirol. non juratis omnibus sed una vel duabus transactionibus, ita tamen, ut

Digitized by Google

Landesherren, wie sie es mit der Confirmation der Verträge halten wollten; wenn einzelne von ihnen auf der wörtlichen Erneuerung „nicht bestanden, so folgt daraus nicht, dass sie auch dem jetzigen Bischof erlassen werden müsse. Hat Cardinal Bernhard und Christof die Bestätigung der Urkunden von 1454 und 1468 nicht verwidert, so kann Ludwig auch die der älteren nicht abschlagen. Der Erzherzog verlangte diess nicht zur Schmälerung der geistlichen Freiheit, sondern nur zur Sicherung seiner Lande, denn aus der bisherigen Geschichte sieht man, ‚in was bösen Praktiken die vorigen Bischöfe gestanden und vielleicht auch jetzt noch gesucht wird', wodurch dem Lande grosse Gefahren erwachsen würden.

Der Eid, der vom Cardinal verlangt wird, ist dem Reiche nicht abträglich, denn auch die alten Verträge erhielten kaiserliche Confirmationen. Zu dem Vertrage von 1567 wurde der Erzherzog bewogen ‚durch vil ungebürliche Handlungen, so bisher in Trient fürgangen' und weil man bemerken konnte, dass die letzten Bischöfe sich nach und nach ganz ‚aus den Verträgen ziehen wollten'. Schon Kaiser Ferdinand trug sich bereits mit ähnlichen Gedanken, wie man ‚aus den mit eigener Hand bezeichneten Schriften des selbiger Zeit gewesten kaiserlichen Hofcanzlers Dr. Seld' entnehmen kann. Der Vertrag von 1567 ist nichts Anderes als die Bestätigung der alten Compactaten. Er wäre vielleicht nie geschlossen worden, wenn man die landesfürstliche Hoheit nicht verkürzt hätte. Der Erzherzog verlangt nichts gegen Religion und Kirche, er verlangt es nur zu seinem Schutze. Daher haben auch die zusammenberufenen Landleute ihm gerathen, dem Cardinal so lange die Temporalität des Stiftes nicht einzuräumen, bevor er nicht gehorcht. Auch frühere Herzoge haben schon zu dieser Massregel gegriffen. Bevor aber der Erzherzog sein Vorhaben ausführte, wollte er es gemäss der testamentarischen Verfügung des Vaters seinem Bruder, dem Kaiser, mittheilen mit der

semper adderetur in juramento per hoc nihil antiquioribus omnibus transactionibus et pactis derogatum esse sed eas in suo vigore de verbo ad verbum permanere debere. Et eo factum est, ut episcopi bonitate principum abusi multa attentarent, paulatim contra transactiones antiquiores et nimis libere jurisdictiones suas in praejudicium principum Austriae exercerent. Hoc animadverso non dissimulavit archidux Ferd. nec pati voluit amplius episcoporum ambitionem et versutias. St.-A. Ferd. 305.

Digitized by Google

Versicherung, dass sein Entschluss unabänderlich feststehe. Zwar wurde ihm durch ‚eine sondere Person'[1] nahe gelegt, die Sache der Entscheidung des Papstes zu überlassen, allein er hat es abgelehnt, weil sie rein weltlich ist. Cardinal und Capitel verhalten sich ‚etwas drohlich' und berufen sich offen auf kaiserliche und päpstliche Unterstützung, wenn man sie zwingen wolle, aber dies letztere will der Erzherzog dem Kaiser nur so mittheilen, da er nicht glaubt, dass das wahr sei, was man von gegnerischer Seite öffentlich verbreitet.

Wir erhalten aus diesem Schriftstücke vielfach eine Bestätigung und Beleuchtung dessen, was bisher erzählt wurde. Ein paar Punkte aber verdienen daraus besonders betont zu werden. Nicht unwesentlich erscheint die Hinweisung auf das väterliche Testament, das Ferdinand als Ursache seiner ausführlichen Darstellung bezeichnet. Das Testament, meist kaiserliche Disposition genannt, enthielt unter Anderem die Weisung, dass jeder der drei Brüder bei wichtigeren Unternehmungen die anderen vor der Ausführung in Kenntniss setze. Dies vorausgeschickt, erblickt man nicht undeutlich den Wink, den Ferdinand hier geben wollte: nicht an den Kaiser als solchen wollte er sich in seinem Streite gewendet haben, sondern nur an seinen Bruder, dem er eben nur deshalb die ganze Angelegenheit auseinandersetzte, weil die väterliche Verordnung es zu verlangen schien. Der Erzherzog betrachtete die Sache als eine rein interne und wollte sie auch als solche angesehen wissen. Sie vor das Forum der kaiserlichen Würde zu bringen, hätte er nie im Sinne gehabt, erst der Hilferuf, der vom Cardinal an den Kaiser ausging, bewog ihn dazu, auch mit diesem sich in Contact über seinen Streit zu setzen; da er es aber nun einmal thun musste, wollte er wenigstens dabei andeuten, dass er eine kaiserliche Intervention nicht wünsche und, wie die letzten Worte des Schriftstückes merken lassen, eine Unterstützung seines Gegners von kaiserlicher Seite nicht erwarte.

Ein zweites Moment, das Ferdinand hier auch zu wiederholten Malen hervorhebt, ist das, dass er es weder auf eine Schmälerung des Reiches, noch der Kirche abgesehen habe.

[1] Wir werden unten diese Person im päpstlichen Agenten Lancelot kennen lernen.

Digitized by Google

Durch letzteres wollte er von vornherein einer Verwendung des Papstes für den Cardinal vorgebeugt und sich auch in dieser Beziehung gesichert haben.

Von verschiedenen Seiten, darunter auch von den zwei dissentirenden Parteien selbst, theils informirt, theils geradezu angerufen, ging der Kaiser daran, seine eigene Vermittlung zu versuchen und womöglich die Gegensätze auszugleichen. Seine Vermittlerrolle lässt schon von vornherein erwarten, dass er keinem von Beiden vollständig Recht gebe. Der Erzherzog erhielt von ihm die Weisung, auf keinen Fall den Cardinal anzugreifen, da er Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe habe, mithin ein Fürst des Reiches sei, wenn er auch von Ferdinand in den Reichsanlagen vertreten werde; gerade im gegenwärtigen Augenblicke wäre es besonders gefährlich und die anderen Reichsstände würden es sehr übel nehmen, wenn der Kaiser ruhig zusehen wollte, sobald der Erzherzog den Bischof von Trient in irgend einer Weise verletzte. In einem anderen Briefe des Kaisers werden dem Erzherzog bereits einzelne bestimmte Klagen des Cardinals, wie über Eingriffe in die Jurisdiction, über Strafen und Citationen trientinischer Unterthanen, über angedrohte militärische Besetzung der Stadt und dergleichen vorgehalten und dabei die Erwartung ausgesprochen, Ferdinand werde sich wohl in Allem so verhalten, dass er dem Gegner keine weitere Ursache zur Klage gibt.[1] Dem Cardinal aber ging die kaiserliche Erklärung zu, dass das Verlangen nach Bestätigung der alten Verträge kein unbilliges sei; den Vertrag von 1567 aber hätte er nicht eingehen sollen, wenn er beschwerliche Punkte enthalte; man wünsche, dass Ludwig die durch Landleute zu treffende Entscheidung, welche der Erzherzog in Vorschlag gebracht, annehme.[2] Daneben aber erflossen auch schon kaiserliche Enuntiationen, die für Ferdinand minder günstig lauteten, so z. B. da er ein Mahnschreiben erhielt, wo ihm nicht blos dringend von jedem Gewaltacte abgerathen ward, sondern

[1] St.-A. Ferd. 305 u. St.-A. Wolkenst. Codex. Die hieher gehörigen Briefe sind nicht immer datirt, allein sie fallen vermöge ihres Inhalts nothwendig in den Zeitraum vom Mai bis October, d. h. von da an, wo der Erzherzog bereits thatsächlich die landesfürstlichen Rechte zu üben begann, bis zur militärischen Occupation der Stadt.

[2] St.-A. Abth. Schlögl: Streit mit Trient, ad Nr. 486, 4. September 1568.

Digitized by Google

worin der Kaiser ganz deutlich seinen Zweifel an der Rechtmässigkeit der erzherzoglichen Ansprüche zu erkennen gab.[1] Der Erzherzog ermangelte dann allerdings nicht, den Kaiser immer wieder zu ersuchen, den Cardinal mit seinen Beschwerden einfach abzuweisen.[2]

Besonders ungern sah er es, dass der Kaiser dem Cardinal Abschriften der Briefe zukommen liess, welche er dem Erzherzog in dieser Angelegenheit geschrieben. Denn Ludwig nützte diese womöglich sogleich für seine Sache. So hatte Maximilian bekanntlich seinem Bruder gegenüber den reichsfürstlichen Charakter des Bischofs betont; dieser aber, durch eine Abschrift hievon in Kenntniss gesetzt, liess nun überall dieselbe veröffentlichen und bediente sich derselben als eines Beweises, dass der Kaiser dem Erzherzog nicht Recht gegeben habe.[3] Nebenbei zeigte sich jedoch der Erzherzog immerhin bereit, eine kaiserliche Entscheidung anzunehmen, nur verlangte er, sie möchte recht bald erfolgen,[4] denn sonst würde sich der Cardinal vollständig der weltlichen Rechte in seinem Stifte bemächtigen, aus deren factischem Besitz man ihn später nur schwer verdrängen würde, abgesehen davon, dass ihn dies in seinem Widerstande nur bestärken könnte.

Um diesem Verlangen Ferdinands entgegenzukommen, sandte der Kaiser Mitte October seinen Hofrath Gabriel Strein nach Innsbruck. Dieser machte dem Erzherzog den Antrag, er möge, wenn Ludwig die alten Verträge nicht bestätigen und ‚den neuen Vertrag, durch die adeligen Landleute bewüsstermassen gehandelt, verweigern wollte', Alles dem Kaiser anheimstellen. Ferdinand erklärte nochmals seine Bereitwilligkeit dazu mit dem Beifügen, dass er jetzt schon an die Temporaliensperre im Stifte geschritten wäre, hätte ihn nicht bisher die Rücksicht auf den Kaiser davon abgehalten; füge sich der Cardinal nicht, so werde er nächstens die Sperre veranlassen, ohne übrigens aus den Einkünften der Kirche sich selbst etwas anzueignen; käme dann die Entscheidung vor den Kaiser, so hoffe er zuversichtlich, mit seinen Gründen

[1] St.-A. Abth. Schlögl: Streit mit Trient, unbezeichn. Fasc., 2. August 1568.
[2] St.-A. Ferd. 305, 3. September 1568.
[3] Ibid. 8. September 1568.
[4] Ibid. 14. October 1568.

Digitized by Google

und Beweisen gehört zu werden.[1] So entgegenkommend die Antwort auch in ihrem grösseren Theile scheinen mochte, so schloss sie schon ihrem Tenor nach die Möglichkeit der Anwendung von Gewalt auf Seite des Erzherzogs nicht aus und doch hatte sicherlich der Kaiser gerade dies letztere vor Allem durch die Sendung Strein's verhindern wollen. Die kurze Zeit hierauf verfügte Truppenmusterung zeigte, dass die Mission desselben erfolglos gewesen.[2]

Ebensowenig als dem Kaiser gelang dem Papste eine friedliche Beilegung. An ihn hatte sich der Cardinal schon bei den ersten sich ergebenden Differenzen gewendet und man hatte es von dort aus an mahnenden Vorstellungen an Ferdinand nicht fehlen lassen. Als diese nichts halfen, versuchte man es durch einen Gesandten. Dem Papste war es gar sehr darum zu thun, den Erzherzog von einer gewaltsamen Besetzung des Stiftes abzuhalten, denn — so äusserte er sich — wenn die protestantischen Fürsten den Geistlichen ihre Güter nehmen, so verdienen es diese wegen ihrer Sünden, aber unerhört und Aergerniss erweckend wäre es, wenn ein katholischer Fürst, wie Ferdinand, sich am bischöflichen Stifte vergreifen würde.[3] Als Vertreter der Curie treffen wir bereits Anfangs Juni beim Erzherzog den Auditor der päpstlichen Rota, Scipio Lancelot.[4] Dieser ist jene ‚sondere Person', von der der Erzherzog, wie oben erwähnt, dem Kaiser meldet.[5] Er hatte einfach an Ferdinand das Ansuchen des Papstes zu überbringen, er möge keine gewaltthätige Besetzung des Stiftes versuchen, was aber der Erzherzog mit der Entgegnung beantwortete, er halte diese päpstliche Verwendung für unnöthig und hoffe, der Papst werde ihn mit Derartigem künftig verschonen. Lancelot scheint schnell mit dieser Antwort abge-

---

[1] Ueber diese Sendung Strein's haben wir einen einzigen Bericht in einem Briefe des Erzherzogs an den Kaiser, 29. October 1568. St.-A. Ferd. 305.

[2] Dass es dem Strein nicht einzig darum zu thun sein konnte, den Erzherzog für eine kaiserliche Entscheidung zu gewinnen, zeigt der oben citirte Brief des Erzherzogs vom 14. October, wo er schon eine solche anzunehmen erklärt.

[3] So erzählte der aus Rom zurückkehrende Breuner dem Pollweil. St.-A. Ferd. 305, 29. Juli 1568.

[4] Er wurde 1583 Cardinal.

[5] St.-A. Ferd. 305, 7. Juni 1568.

Digitized by Google

fertigt worden zu sein, denn er verschwindet sogleich wieder vom erzherzoglichen Hofe, um erst im September neuerdings daselbst aufzutreten.[1] Bevor er zum zweiten Male das Anliegen seines Herrn, des Papstes, dem Erzherzog vortrug, versuchte es dieser selbst durch nochmalige freundliche Vorstellung. Ein an Ferdinand gelangendes Breve sprach ihn persönlich von aller Schuld frei und machte seine übeldenkenden Räthe dafür verantwortlich, welche, während sie dem Vortheile ihres Herrn zu dienen vermeinen, seinem Namen einen Makel anhängen. Gewalt soll nicht angewendet werden, da es ja Gesetze gebe, nach denen der Streit entschieden werden kann; der Erzherzog möge doch auch bedenken, dass er es mit einem Cardinal, mit dem Bischof von Trient, zu thun habe und nicht mit einem Fremden, Unbekannten. Hat Ludwig vor seiner Bestätigung im Bisthume unberathener Weise einen für seine Kirche schädlichen Vertrag geschlossen, so könne deshalb das langjährige Recht des Stiftes doch nicht in Zweifel gezogen werden.[2]

Man sieht: auch in Rom hatte man sich die vom Cardinal schon beliebte Argumentation bezüglich des Vertragsschlusses vom Jahre 1567 zu eigen gemacht.

Lancelot, das erste Mal kurz abgewiesen, erschien zum andern Mal in Innsbruck nicht, ohne für kräftige Interventionen Vorsorge getroffen zu haben. Gleichzeitig mit ihm kamen Briefe der dem Erzherzog sehr befreundeten Cardinäle Morone und Delfino nach Innsbruck, worin die Trientiner Angelegenheit auf das Wärmste empfohlen wurde.[3] Auch der Papst liess es in dem seinem Gesandten mitgegebenen Credenz an freundlicher Zusprache nicht mangeln und selbst der bairische Herzog, der in jenen Tagen sich eben zu einem

[1] Das hieher gehörige päpstliche Breve ist vom 31. August 1568. St.-A. Ferd., Miss. v. d. Papst Nr. 330.

[2] St.-A. Ferd. ibid., 17. August 1568: Quod si quam cardinalis tecum, antequam episcopus esset, pactionem inconsulte fecit ecclesiae suae damnosam, constat non potuisse jus suum ecclesiam propterea amittere nec id in dubium revocandum, si per centum annorum spatium retentum fuerat. Der Papst sucht dann auch den Erzherzog von einer Unterstützung des Domherrn Gallus abzuhalten.

[3] St.-A. Acta Trident. non registr. Fasc. 7, 11. und 12. September 1568. Delfino setzt wohl hinzu: se ben la causa, per cui viene, (sc. Lancelotus) potesse esser non multo grata.

Digitized by Google

Besuche beim Innsbrucker Hofe anschickte, wurde angegangen, den Erzherzog bei dieser Gelegenheit gegen Trient milder zu stimmen. Nur von Gewaltschritten soll Ferdinand zurückgehalten werden, die rechtliche Seite der Frage wagt der Papst — in dem Briefe an Baiern — für jetzt nicht zu untersuchen oder gar zu entscheiden.[1] Einen ebenfalls gleichzeitigen, wenn auch sehr schwachen Versuch machte auch noch der Weihbischof von Brixen. Er überbrachte einen Brief des Cardinals Ludwig nach Innsbruck. Aber sein Empfang war ein derartiger, dass er einen von Cardinal Christof entworfenen Vertrag, den er bei sich führte, gar nicht vorzulegen wagte; er befolgte lieber die ihm von Ferdinand selbst gegebene Weisung, möglichst bald abzureisen. Als er bei dieser Gelegenheit noch fallen liess, man werde sich mit Umgehung der Person des Erzherzogs unmittelbar an den Kaiser wenden, so ward diesem gleich von Ferdinand darüber Mittheilung gemacht und so, wie er hoffte, einer angedrohten Umgehung vorgebeugt.[2]

Lancelot begann also wieder seine Verhandlungen in Innsbruck. Gegenüber seinen Ausführungen und Forderungen betonte der Erzherzog, dass es den ‚Compactaten Germaniae' nicht entspreche, wenn der Papst, der nur in geistlichen Dingen zu entscheiden habe, auch ein Urtheil für weltliche — und das sei eben dieser Streit — beanspruche. Ohne Bestätigung der alten Verträge, so ward dem Lancelot erklärt, sei eine friedliche Begleichung nicht zu erreichen.[3] Uebrigens war in der ersten Zeit des beiderseitigen Verkehrs ein möglichst ruhiger Ton bewahrt und man begegnete sich so höflich und freundlich, dass Ferdinand nebenher eine ganze Reihe von persönlichen Bitten privater Natur durch Lancelot an den Papst gelangen liess, wie z. B. seinen Hofcaplänen die potestas absolvendi auch für Häretiker zu verleihen oder den bei Hofe

[1] St.-A. Ferd. 305, 1. September 1568: Utrius causa sit melior, nobis minime constat, sic tamen sentimus, aequum esse et probitate et moderatione tam catholici principis dignum, ut in causa hujusmodi vi et minis ministros suos abstinere cogat.

[2] Ibid. 3. September 1568, Bericht des Erzherzogs an den Kaiser.

[3] Ibid. 7. October 1568, und St.-A. Abth. Schlögl: Streit mit Trient ad Nr. 486.

Digitized by Google

functionirenden Franciscanerlector Sporeno mit der Mitra zu zieren.[1]

Aber bald wurde die Stimmung eine gereiztere. Da Ferdinand von seinen Forderungen gegenüber dem Stifte nun einmal nicht abzubringen war, so versuchte Lancelot es mit Drohungen und schweren Kirchenstrafen, selbst die Excommunication stellte er dem Erzherzog als Schreckmittel in nahe Aussicht. Aber auch diese Waffe drohte hier zu versagen; der Erzherzog wenigstens, der hierüber dem Kaiser berichtete, zeigt sich gegenüber dieser Drohung sehr gefasst, indem er unter Hinweis darauf, dass er zum kirchlichen Bann keine Ursache gegeben, für den Fall eines solchen hinzufügt: ‚so muess ichs dem Allmechtigen befelhen und nach Gelegenheit der zeit handeln.'[2] Auch dem Papste gegenüber wurde die Sprache des Erzherzogs energischer, der da erklärte, von der militärischen Besetzung Trients nicht mehr weiter Umgang nehmen zu können. Der Papst hingegen verhehlte dem Gegner des Bischofs nicht seine grosse Indignation darüber, dass er noch während der Verhandlungen mit Lancelot jenen Schritt, nämlich Trients Occupation, unternahm, zu dessen Verhinderung namentlich der päpstliche Gesandte vor Ferdinand diesmal erschienen war; er erklärte es als Rücksichtslosigkeit gegen den römischen Stuhl und als Unrecht gegen den Kaiser, dessen Urtheil der Cardinal ja schon anzunehmen versichert habe.[3] Ferdinand möge doch seine eigene erlauchte Familie betrachten und nicht einigen Dienern folgen, welche ihm mehr als Gott zu gefallen suchen; auch möchte er doch das schlechte Beispiel bedenken, das er hier gebe.

So zeigte es sich denn offenkundig, dass eine blösse Intervention oder Drohung, mochte sie von was immer für

---

[1] St.-A. Ferd., Geldhandl., Nr. 327, 26. October 1568.

[2] St.-A. Ambraser Memor. IX. 6. Auch der Papst selbst machte den Erzherzog aufmerksam, dass er durch sein Benehmen ipso facto dem Banne verfalle. 31. December 1568. St.-A. Ferd. 305.

[3] St.-A. Trientiner Arch. unregistr. 19. Februar 1569: valde enim nobis durum visum est, eodem tempore quo noster nuntius ob eam causam a nobis missus tecum nostro nomine agebat, ut omissa Trid. ecclesiae vexatione praetensiones tuas justitiae cognoscendas decidendasque permitteres, te datis ei verbis possessionem ejus episcopatus hominibus armatis per vim occupavisse.

Digitized by Google

einer Seite kommen, den Cardinal vor den Ansprüchen Ferdinands nicht zu wahren vermöge. Hievon zur Genüge überzeugt, brach Lancelot seine Verhandlungen im Jänner 1569 ab und begab sich von Innsbruck an den Kaiserhof, um im Namen des Papstes um Hilfe für den Cardinal zu werben. Ferdinand selbst[1] meldete dies dem Kaiser, wie er demselben überhaupt nichts vorenthielt über seinen Verkehr mit dem römischen Agenten in der Trientiner Frage. Aus seinem Unwillen gegen die Curie wegen ihrer Verwendung für Ludwig machte der Erzherzog durchaus kein Hehl und Manche — nicht blos Lancelot — hatten Gelegenheit, ihn zu spüren, so z. B. Cardinal Comendone, der von Prag durch Tirol nach Rom reiste. Ihn hatte Ferdinand in Verdacht, dass er beim Kaiser zu Gunsten Trients gehandelt habe und deshalb wollte er ihm auf der Durchreise ‚kein Reverenz beweisen', während sonst der erzherzogliche Hof in Bezug auf Courtoisie keinem Hofe jener Zeit nachstand.[2]

Wenn es für den Erzherzog einer Ermunterung zum Widerstande gegen den Cardinal bedurft hätte, so wäre ihm dieselbe geworden aus den Berichten und Vorstellungen, die ihm von Trient her zukamen. Nach der Entfernung Pollweils war der eifrigste Verfechter des landesfürstlichen Interesses der schon erwähnte Commissär Ferdinands, Balthasar Scheck. Es verging keine Woche, in welcher nicht Briefe desselben einliefen, in denen er — oft in drastisch origineller Weise — die Zustände Trients schilderte und zur Energie dringend aufforderte. Er tadelte sehr den langsamen Gang in Folge der Verhandlungen mit Kaiser und Papst und stellte vor, wie verkleinerlich es erscheinen müsse, wenn man sehe, dass sich der Cardinal mit Erfolg widersetzen könne. Dem Cardinal, so schreibt er einmal, fehlt von der Weltlichkeit nichts als die Schlösser, aber da ihm die Hauptleute meist gehorchen, so braucht ihm ‚an den Mauern (der Burgen) nit vil gelegen zu

[1] St.-A. Ambraser Memor. IX. 6, 1. Februar 1569.

[2] St.-A. Abth. Schlögl: Miss. des Erzh. Nr. 45, 25. März 1569. Comendone beschwerte sich darüber bei Herzog Albrecht von Baiern ‚in familiari colloquio', dabei versichernd, dass er dem Erzherzog ‚gern favor zu tun' bereit sei. Albrecht mahnt den Erzherzog, bei der nächsten Durchreise Comendone's die Sache gut zu machen, sonst könnte er es bei seinem Streite mit Trient entgelten müssen, was ihm, dem Herzog, leid thäte.

Digitized by Google

sein'. Und um Ferdinands Widerstand gegen des Papstes Intervention zu bestärken, meint er: ‚und obwol zu besorgen dass es zu Rom gar bald blizen und tondern werde und sich ein triebs Wetter erzeigen, so tut es doch dieser Zeit ein schlechter Wettermantl für solchen Regen und wird sich Ihr päpstl. Heil. zehnmal bedenken ehender sie E. F. D. zürnen wollte'. Auch eine Rücksichtnahme auf den Kaiser hält er für überflüssig, ‚dann er ist E. F. D. Bruder und ob Ihr Maj. schon sich etwa eines kleinen Zörndl erzeigen wollt, so würde doch demselben bald guter Rat gefunden. Und so sich dann das Kammergericht gegen E. F. D. mit ihrem papirnen Gschoss auch wollt zu Streit legen, so hat E. F. D. trefflich gelerte Männer, diese mag E. F. D. sammt ihren Bartolus und Baldus kämpfen lassen.'[1]

Die Unruhen in der Stadt mehrten sich. Fast täglich gab es kleine Strassenkämpfe zwischen den hitzigen Freunden des Cardinals und des Erzherzogs, die Verbreitung aufhetzender Pasquille und Cartelle erbitterte noch mehr die Gemüther, man drohte sich gegenseitig mit einer sicilianischen Vesper und Scheck meinte: sicherer als in der gegenwärtigen Lage würde er sich mitten in einem förmlichen Kriege fühlen. Ja er fürchtete geradezu für sein Leben, denn, so schreibt er, ich kann wohl einmal hier einen Schlaftrunk bekommen, von dem ich nicht mehr erwache. Citirte man einzelne Stiftshauptleute, die ihre Anhänglichkeit an den Cardinal nicht verläugneten, nach Innsbruck, so leisteten sie keine Folge meist unter dem Vorgeben einer Krankheit; merkwürdiger Weise, sagt Scheck, ‚bekommt jeder das Fieber', wenn er eine Vorladung erhält.

Besonders stieg die Aufregung, als es um Weihnachten zur Consulswahl kam. Die österreichisch gesinnte Majorität der Bürgerschaft wählte ausser anderen Parteigenossen den Dr. Tremeno, obwohl derselbe diese Würde im unmittelbar abgelaufenen Amtsjahre bekleidet hatte.[2] Ludwig erhob dagegen Einsprache und wollte den Wahlact durch den Stadthauptmann annulliren lassen, aber dieser hatte schon einen

[1] Scheck's Relationen sind in den meisten Abtheilungen des St.-A. zerstreut, die meisten liegen in Ferd. 305.

[2] Scheck erklärt, eifrig für die Wiederwahl Tremeno's agitirt zu haben.

Digitized by Google

erzherzoglichen Befehl in Händen, in welchem die neuen Consuln anerkannt und bestätigt wurden.[1]

Diese beeilten sich dafür, dem Erzherzog den verlangten Eid sogleich zu leisten, in welchem der ausdrückliche Passus enthalten war, dass sie erst dann dem Cardinal das Gelöbniss der Treue leisten wollten, wenn ihm der Erzherzog die Temporalien werde verliehen haben. Unter solchen Verhältnissen ist es wohl begreiflich, dass Ferdinand während der Tractationen mit Rom und dem Kaiser von seinem Plane, Trient zu besetzen, nicht abging, sondern seine Ausführung vielmehr beschleunigte. Ende des Jahres waren die zweihundert Mann, von Nicolaus Madruz zögernd und langsam geworben, nach Trient gelegt und die erzherzoglicherseits erwünschte Wirkung stellte sich fast augenblicklich ein; der Cardinal ist, schreibt Scheck, ‚in hundert löstn' (Aengsten), und wenn man sich beharrlich zeige, so sei dies der beste Weg, ‚den Cardinal zum (soll wohl heissen ‚vom') Brett zu bringen.' Mit Befriedigung erfuhr man in Innsbruck, dass eine kurze Anwesenheit des Kriegsvolkes hinreichte, um in Trient die äussere Ruhe herzustellen, oder wohl mit anderen Worten, die Partei des Cardinals zum Schweigen zu bringen.

Eine andere Frage, welche den Erzherzog nicht weniger als seinen Commissär Scheck beschäftigte und beunruhigte, war die, woher die Mittel zur Erhaltung der Truppen zu nehmen seien. Man hatte, wie wir wissen, auf die Stiftseinkünfte gedacht, aber schon unter Nicolaus Madruz gab es da Schwierigkeiten, und der vorsichtige Stadthauptmann, an den sich die Commissäre wandten, wusste keine Auskunft. Bei den Amtsleuten des Stiftes stiess man auf grosse Schwierigkeiten, wenn man etwas von Renten und Einkünften verlangte. Die ausserhalb Trient lieferten einfach nichts ab, jene in Trient und die bischöflichen Zöllner, von Scheck gerufen und um Geld angesprochen, erwiderten, sie seien nur dem Cardinal verpflichtet und wollten lieber ihr Amt niederlegen, als ihrem bisherigen Herrn ungehorsam werden; als man dann diese weigernde Antwort in Schrift verlangte, war von ihnen keine zu bekommen. Der Hausmeister des Stiftes verweigerte über-

[1] St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. IV. 110. Abth. Schlögl: Streit mit Trient ad Nr. 486.

Digitized by Google

haupt jede Auskunft über die Höhe und Art der Bezüge an Geld und Naturalien. Dennoch wollte der Erzherzog Scheck's Rath nicht genehmigen, der dahin ging, dem Cardinal die Pflege Tramin abzunehmen und deren Gefälle einzuziehen; er wollte, wie er es schon dem Kaiser gegenüber gethan, jeden Schein vermeiden, als habe er es auf persönliche Bereicherung abgesehen. Nur mit dem Zoll in Riva schien man Ernst machen zu wollen — aber nicht zur Unterhaltung der Truppen, sondern zur Sicherung der Landesgrenzen gegen Venedig. Denn gerade damals errichtete die Republik am Gardasee ein Arsenal, und das genügte, um bei dem bedeutenden Misstrauen gegen dieselbe Unruhe in den Innsbrucker Regierungskreisen zu erwecken. Da nun der dem Cardinal überlassene Zoll nicht zu Befestigungen verwendet worden war, so ging der Rath der Kammer dahin, der Erzherzog möge die Einziehung der Zollsgefälle zu eigenen Handen verfügen, um damit die Grenzschlösser restauriren zu lassen.

Wie früher erzählt, suchte Nicolaus Madruz seiner unangenehmen Stellung als Hauptmann der zusammengezogenen Truppen ledig zu werden, was ihm denn auch endlich gelang; seine Stelle wurde durch einen der landesfürstlichen Commissäre, Franz Hendl, ersetzt. Zwar flossen deshalb die Stiftsrenten nicht viel reichlicher, aber es war damit doch die Garantie geboten, dass der Anführer der Besatzung stets im Einklang mit den anderen Commissären des Erzherzogs handeln werde. Denn was sich unter den gegebenen Verhältnissen thun liess, das hat Hendl gethan. Er sicherte die Bürger vor Beschwerungen seiner Kriegsknechte, indem er einstweilen deren Sold aus Eigenem bezahlte,[1] er verlangte die Auslieferung der Schlüssel zu den Stadtthoren und sorgte für ihre Bewachung, er legte einen Theil der Mannschaft nach Bonconsilio und in die Stadtthürme, sorgte für die übrigen Soldaten um Holz und Wohnung, ordnete die Zufuhr von Getreide nach der Stadt, um die ausbrechende Theuerung zu beseitigen und handhabte strenge das Gesetz, nach welchem den Bürgern das Tragen der Waffen verboten ward.[2] Rechnen wir zu all' dem die rast-

[1] Er bekam dafür wieder theilweise Ersatz aus der erzherzoglichen Cassa. St.-A. Gem. Miss. 1569, fol. 571.

[2] St.-A. Ferd. 305, Miss. von Sporeno Nr. 83.

Digitized by Google

lose Thätigkeit Scheck's, der in und ausser der Stadt die Rechte des Erzherzogs geltend zu machen bemüht war, so hat man die Occupation des Stiftes durch Ferdinand als um diese Zeit vollendet und gelungen anzusehen.

Trotz all' dem war die Stellung der Commissarien Ferdinands in Trient keine angenehme. Abgesehen davon, dass ihnen vom Hauptmann Kuen[1] eher Schwierigkeiten als Förderung bei ihren Unternehmungen bereitet wurden und der factiöse Geist der Bürger und die Bestrebungen des ganzen Madruzischen Hauses sie stets in Athem hielt, so sahen sie sich auch oft genug dadurch gehemmt oder übervortheilt, dass der Cardinal überall, im Stifte, am kaiserlichen Hofe und selbst in der erzherzoglichen Kanzlei gute Freunde oder erkaufte Anhänger hatte, die ihn von allen Unternehmungen, die man gegen ihn plante, zeitig genug in Kenntniss setzten. So bezeichnete Scheck die mit Madruz verschwägerte und namentlich beim Kaiser höchst einflussreiche Familie Trautson als höchst unverlässlich, da sie den Cardinal über die zwischen Ferdinand und seinem kaiserlichen Bruder geführten Verhandlungen verständige, ebenso glaubte Pollweil schon Indicien zu besitzen, welche darauf hinwiesen, dass erzherzogliche Kammerbeamte mit dem Cardinal correspondirten.[2]

---

[1] Kuen starb dann im Jahre 1569.

[2] In dieser Beziehung suchten sich beide Theile, Erzherzog und Cardinal, zu überbieten. So wie Ludwig war auch Ferdinand thätig, den Verhandlungen seines Gegners nachzuspüren. Es ist diesbezüglich nicht ohne Interesse, zu wissen, dass die bezüglichen Protokolle der Verhandlungen des kaiserl. Reichshofrathes, der sich mit der Trientiner Angelegenheit auch zu beschäftigen hatte, im Archiv in Innsbruck liegen, sowie eine ganze Serie von Briefen, welche, über diese Sache handelnd, an den Kaiser eingelaufen sind. Schon 1567, wenn nicht noch früher, hatte Ferdinand den Secretär Ludwigs, Sig. Schenk erkauft, dass er ihm über die Pläne und Beziehungen seines Herrn Auskunft gebe. Bei den späteren Verhandlungen gelang es dem erzherzoglichen Gesandten Sporeno in Rom, dem Erzherzog Schriften zu verschaffen ‚dal cardinal Madruzo al nuntio ivi in Ispruk, le qual scritture ho cavato con astucia da un scrivano del detto cardinale e per maggior sicurtà anche hora le mando a sua ser. Alt.' Eine gleiche Bewandtniss hat es mit einer Collection von Briefen des Dr. Alberti im St.-A. Pestarchiv XVIII. 62, wenn sie etwa nicht durch einen Archivar aus dem Trientiner Archiv genommen und also erst später in diese Archivsabtheilung übertragen wurden.

Digitized by Google

Daher war namentlich Scheck oft recht verdriesslich über seine Stellung und öfter als einmal bat er den Erzherzog in geradezu flehentlicher Weise, er möchte ihm die Commission in Trient erlassen und ihn abberufen.[1] Aber er sollte noch nicht so schnell loskommen, er wurde auch noch mit dem Amte eines kaiserlichen Sequestrators im Stifte betraut.

Die Aufstellung von landesfürstlichen Milizen im Stiftsgebiete war den kaiserlichen Intentionen durchaus nicht entsprechend. Es gereichte daher dem Kaiser die vom Erzherzog abgegebene Erklärung, dass er noch immer zu gütlichen Verhandlungen geneigt sei, wenn ihm die Haltung der bereits geworbenen Soldaten gestattet werde, nicht zu grosser Beruhigung. Um also einer weiteren Verschärfung des Conflictes vorzubeugen, schickte Maximilian im Jänner 1569 seinen Hofrath Dr. Hegenmüller nach Innsbruck und liess seinem Bruder den Antrag machen, er möge die weitere Besetzung und weltliche Verwaltung des Bisthums an kaiserliche Commissäre überlassen, welche demnach die Temporalität sequestrationsweise übernehmen sollten bis zur völligen Austragung der Sache. Ferdinand wagte nicht, dem entgegen zu sein, setzte aber die Bedingung hinzu, dass er damit seinen Rechten und Ansprüchen in keiner Weise etwas vergeben haben wolle;[2] als einen nicht zu übersehenden Punkt bezeichnete er nebenbei die strengste Weisung an die Sequestratoren, den Sequester gründlich zu nehmen und dem Cardinal nichts aus den Stiftsgülten erfolgen zu lassen. Für dieses Entgegenkommen gestattete ihm dann der Kaiser eine Ingerenz bei der Wahl der Sequestrationscommissäre. Von kaiserlicher Seite wurden vier in Vorschlag gebracht: Freiherr Christof von Wolkenstein, H. Römer, Sigmund von Thun und Hauptmann Kuen. Bei Thun erhob der Erzherzog Bedenken wegen des hohen Alters, aber sehr lauten Protest legte er gegen den Letzten ein, aus Gründen, die nach dem Behandelten bekannt genug sind; an deren beider Stelle proponirte er seinen Rath Scheck und Hauptmann Hendl. Da Maximilian nichts gegen ihre Person einzuwenden fand, so erfolgte schon im Februar die kaiserliche Ernennung aller vier Sequestratoren des Stiftes. Die Instruction für sie,

[1] St.-A. Ferd. 305.

[2] St.-A. Ambraser Memor. IX. 6, 18. Jänner 1569.

Digitized by Google

der zufolge sie alle weltlichen Geschäfte im Stifte zu überwachen hatten, fand die Billigung Ferdinands.

Schon in den ersten Monaten nach der Ernennung verminderte sich übrigens die Zahl der vier Commissäre auf drei, da Christof von Wolkenstein auf dringendes Gesuch hin vom Kaiser dieses Geschäftes bald enthoben wurde.[1]

Die Anordnung der Sequestration war nicht nach dem Gefallen des Cardinals, der von vornherein ihrer Wirksamkeit dadurch entgegenzutreten suchte, dass er die Hauptleute des Stiftes neuerdings an ihre Pflicht erinnerte, ihn als ihren weltlichen Herrn zu erkennen.[2] Der grössere Theil des stiftlichen Lehensadels stellte auch bereitwillig den von Ludwig verlangten Revers aus, so Firmian, Trapp, Annenberg, Andrian, Frölich, Arz, auch Nicolaus Madruz und Hauptmann Kuen. Ferdinand aber liess diese Massregel nicht unbeantwortet, sondern citirte Alle nach Innsbruck und brachte sie so zu einem Gegenreverse, in welchem alle Genannten das Versprechen ablegten, den Cardinal erst dann als ihre Obrigkeit anzusehen, wenn er sich dem Erzherzog als seinem Herrn unterwerfe; andere Hauptleute, wie der von Fleims, verpflichteten sich zum Gehorsam gegen die Sequestratoren.[3] Die Herren von Brandis und von Welsberg, welche Mitglieder der Regierung in Innsbruck waren und die, wie der Erzherzog erfuhr, als Lehensinhaber von Stiftsgütern auch Mandate des Cardinals empfangen haben sollten, erhielten noch einen eigenen Verweis, dass sie als des Erzherzogs ‚verpflichtete Landleut und Räte' davon nicht sogleich Anzeige erstatteten; sie entschuldigten sich mit der Betheurung, dass ihnen von Ludwig nichts zugekommen sei.[4]

---

[1] Bei ihm hatte es ein ähnliches Bewandtniss wie bei Nicolaus Madruz; er war mit Cardinal Ludwig verwandt und Lehensträger sowohl von Trient als auch von Tirol. Wolkenstein, vielleicht der geistig begabteste von allen damaligen Adeligen des Landes, fühlte sogleich das Missliche seiner Stellung und wusste sich ihr zu entziehen. St.-A. ibid.

[2] Der Erzherzog hatte das vorausgesehen und den Kaiser besonders darauf aufmerksam gemacht, die Hauptleute den Sequestratoren zu verpflichten. St.-A. Ambraser Memor. IX. 6, 6. Februar 1569.

[3] St.-A. Ferd. 305. Schatz. Rep. VI. 774, Ambraser Memor. IX. 6, 23. Mai 1569.

[4] St.-A. An die fürstl. Durchl. Lib. 5, 1569, fol. 153; ibid. von der fürstl. Durchl. 1569, fol. 302.

Digitized by Google

Vom Landtag wurde der kaiserliche Sequester beifällig aufgenommen und der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Commissäre kräftig genug sein werden, den Cardinal an der Ausübung der Temporalitätsrechte zu hindern. Ein Vertreter des Bischofs war bei der ständischen Versammlung von 1569 nicht mehr erschienen, ja das Stift war hier überhaupt nicht vertreten. Bei dem Landtag von 1573 erschienen die Sequestratoren und auf eine erfolgte Einladung hin auch ein Gesandter des Capitels. Als aber derselbe Klage darüber erhob, dass nicht auch der Cardinal geladen sei, so wurde er sogleich auf Befehl des Erzherzogs noch vor Beginn der eigentlichen Landtagsverhandlungen weggewiesen.[1] Eine ständische Vertretung des Bischofs von Trient findet sich erst wieder nach Beendigung des Streites.

Von der Ernennung der Sequestratoren bis zu ihrem Zusammentritte und ihrer Amtsführung in Trient vergingen noch manche Wochen. Bevor sie noch zusammenkamen, sah sich Maximilian veranlasst, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und auf Grund der ihm von Ferdinand überlassenen Verwaltung der Stiftsweltlichkeit in Trient ordnend einzugreifen. Kaum hatte sich da die Kunde verbreitet, dass das Stift unter kaiserlichen Sequester komme, so hielten sich die Consuln bei ihrer dem Cardinal feindlichen Stimmung berechtigt, einstweilen gleichsam die Stelle der Sequestratoren zu suppliren. Sie nahmen eine Anzahl Knechte in ihren Dienst und liessen die dem Cardinal zustehenden Naturalabgaben von Wein und Vieh durch dieselben zu ihren Handen einziehen. Der Kaiser aber stellte ihnen die Eigenmächtigkeit bald ein und befahl ihnen, das Confiscirte sogleich freizugeben. Dem Erzherzog

[1] Der Capitelsvertreter Romulus Covella hatte, wie es der Brauch war, diese Klage schriftlich übergeben. Sie wurde aus der erzherzoglichen Kanzlei zurückexpedirt mit der beigegebenen Weisung: ‚Die fürstl. Durchl. haben dem Covella auferlegt, er solle sich hinwegpacken und mit solchem unordentlichem Vorbringen im Landtag kein Zerrüttung machen oder Ihr fürstl. Durchl. werden anders mit ihm handeln lassen.‘ Charakteristisch für den Unwillen Ferdinands ist ein Handbillet, das er eigenhändig bei dieser Gelegenheit an den Hofkanzler schickte: Wenn Covella es wagen sollte, mit seiner Beschwerde vor die ständischen Ausschüsse zu treten, ‚das man in von schtundan (stundan) pein grint nem und tui (tue) in an das schtibel (Stübchen) des Kreuterturm‘ (das gewöhnliche Gefängniss in Innsbruck). St.-A. Landtagsacten.

Digitized by Google

gegenüber aber fand er es für nöthig, sich deshalb zu entschuldigen mit der Motivirung, er müsse sich möglichst unparteiisch zeigen, denn viele Reichsfürsten begännen sich schon um diesen Streit zu interessiren.[1] Erst im Mai begannen die Sequestratoren zusammen zu functioniren. Das Erste, was sie thaten, war, sich vom Stadthauptmann und den Räthen des Cardinals, welche bisher in dessen Namen die Regierung geführt, Gehorsam versprechen zu lassen, was auch ohne Weigerung geschah. Das gleiche Versprechen leisteten am nächsten Tage die Bürger der Stadt, und ebenso wie diesen wurde den Richtern, Pflegern und auch den Geistlichen des Stiftes zur Pflicht gemacht, in weltlichen Dingen auf die kaiserlichen Commissarien zu horchen. In Anbetracht der in der Stadt wiederhergestellten Ruhe wären sie auch am liebsten sogleich an eine partielle Verabschiedung des Kriegsvolkes geschritten, aber der leidige Geldmangel liess dies vorderhand nicht zu, man hätte ja die Beurlaubten bezahlen müssen. Bald wurde auch ihre richterliche Thätigkeit in Anspruch genommen, denn alle Recurse und Supplicationen, welche im Verlaufe der zwei Jahre gegen die beiden Cardinäle an Ferdinand waren gerichtet worden, hatte dieser den Sequestratoren zur Erledigung und weiteren Amtshandlung übermittelt. Uebrigens fühlten sie schon sehr bald, dass die ihnen gegebene kaiserliche Instruction sehr lückenhaft sei, und sie sahen sich daher zu fortwährenden Anfragen und Bitten um Aufklärung veranlasst; ja sie waren sich über ihre Befugnisse so sehr im Unklaren, dass sie sogar erst nach ihrem Amtsantritte an Maximilian die fast naiv klingende Frage richteten, ob sie denn auch zur Einziehung der Stiftsgefälle berechtiget wären.[2]

Um die weitere Thätigkeit oder besser Unthätigkeit der Sequestratoren zu beurtheilen, muss die Zusammensetzung dieser Commission beachtet werden. Wie wir wissen, hatte der Erzherzog zwei aus den vom Kaiser vorgeschlagenen Persönlichkeiten sogleich acceptirt, wofür sich der Kaiser die zwei anderen von Ferdinand genannten gefallen liess.

Die ersten, Römer und Wolkenstein — besonders dieser — können als völlig neutral, wenigstens nicht ganz dem Inter-

[1] St.-A. Ambraser Memor. IX. 6, 30. April 1569.

[2] St.-A. Ferd. 305. Das undatirte Schriftstück lässt aus seinem Inhalte deutlich schliessen, dass es im Mai 1569 abgefasst wurde.

Digitized by Google

esse des Erzherzogs dienend angesehen werden, die letzteren, Scheck und Hendl, waren als eifrige Förderer der landesfürstlichen Ansprüche bekannt: Scheck, der eifrige Agent und Commissär Ferdinands, Hendl, der Hauptmann der nach 1568 angenommenen Besatzungsmannschaft. Jene sahen in der Sequestration ein rein kaiserliches Amt, das den Intentionen des Auftraggebers gemäss in strenger Neutralität versehen werden müsse, diese — und ganz besonders Scheck — wollten sie in aller Strenge und Rücksichtslosigkeit gegen den Cardinal durchgeführt wissen, denn nur unter dieser Bedingung konnte sie in ihren und Ferdinands Augen die gewünschte Wirkung haben. Denn, um es gleich von vornherein zu betonen, auch in der Sequestrationsfrage gingen im Grunde die kaiserlichen und erzherzoglichen Anschauungen trotz äusserer Uebereinstimmung auseinander. Der Kaiser hatte sie in Vorschlag gebracht, um ein unliebsames gewaltsames Eingreifen seines Bruders zu verhindern, dieser hatte sie angenommen als ein Mittel, durch das man schliesslich den Cardinal ebenso gut mürbe machen könne wie durch die angebahnte landesfürstliche Occupation. Diese zwei Richtungen standen sich also auch in der Commission selbst entgegen. Scheck klagt offen darüber dem Erzherzog, wenn er in der dritten Woche seiner neuen Amtsführung demselben schreibt: wir haben uns bisher noch über gar nichts einigen können, ‚einer zeucht gegen oriens, der ander gegen occidens und geht durch einander wie der gemäht Haber'. So gab es z. B. noch immer Demonstrationen einzelner eifriger Freunde des Cardinals gegen die österreichische Partei in der Stadt; wollte nun ein Sequestrator dagegen einschreiten, so stiess er bei seinen Collegen auf Schwierigkeiten und Bedenken.

Wolkenstein, dem das ganze Geschäft höchst unwillkommen war, zeigte eine Theilnahmslosigkeit, die den energischen Scheck weidlich ärgerte. Dieser will, so klagte Scheck, möglichst bald schon wegziehen hinauf zu seinen Bergwerken (in Taufers) und kümmert sich nur um diese, aber nicht um die Sequestrationsgeschäfte, so dass, ‚wenn ich noch lang um ihn sein muss, ich, wie man die Messinghütten aufrichten, den Messing zu den Nestlstefften zubereiten, verkaufen und verhandeln soll, alles auswendig lernen wurd'. Zu all' dem kam noch ein störender Umstand, dem man übrigens in dieser Zeit

Digitized by Google

fast in allen Gesellschaftskreisen als charakteristisches Krankheitssymptom begegnet, ein kleinlicher Präcedenzstreit, indem man nicht einig werden konnte, ob dem Wolkenstein oder dem Römer der Vorsitz und Vorgang bei den Zusammenkünften der vier Herren gebühre. Bei den Berathungen in pleno kam es daher nie zu einem definitiven Beschlusse durch Abstimmung, da man es zu keiner Umfrage bringen konnte, weil jeder der beiden streitenden Commissäre zuerst sein Votum abgeben wollte.[1] Bei einer derartigen Zerfahrenheit war ein kräftiges Auftreten, selbst wenn es beabsichtigt gewesen wäre, nicht zu erwarten. Namentlich verdross das den einen Commissär Scheck, und er brachte es durch öfteres erneuertes Ansuchen beim Kaiser und Erzherzog dahin, dass er endlich nebst Wolkenstein im Juli die Entlassung erhielt. Nun hörte wohl der störende Präcedenzstreit auf, aber andererseits zog mit Scheck das arbeitsamste und eifrigste Mitglied der Commission von dannen.[2]

Von nun an fungirten nur noch zwei Sequestratoren: Hendl und Römer, denen für kurze Zeit einmal noch ein dritter, Wernher von Reitenau, beigegeben ward. Diese beiden Commissäre mussten es nun weiterhin versuchen, wie man es zweien Herren recht machen könne. Zur Abwicklung der zahlreichen Rechtsgeschäfte hatten sie einen Trientiner Advocaten, Dr. Seibando, in ihren Dienst genommen, welcher eines von den Häuptern der österreichischen Partei war. Alsbald erfolgte vom Kaiser der Befehl, ihn eben dieses Umstandes wegen zu entlassen. Bezüglich der oben erwähnten Anfrage über die Sequestrirung der bischöflichen Renten ertheilte ihnen Maximilian die Weisung, hievon nur so viel zu nehmen, als zu ihrer eigenen Unterhaltung nöthig ist, das Uebrige sei an die

[1] St.-A. Ferd. 305, 22. und 28. Mai, 19. und 20. Juni 1569.

[2] Dass sich Scheck in die neutralere Stellung eines Sequestrators nicht hineinfinden konnte, mag man daraus abnehmen, dass er, obwohl kaiserl. Sequestrator, aufs Eifrigste bei den Consuln agitirte, um sie zu einer förmlichen Anklage des Cardinals bei Kaiser und Papst zu bewegen. Und um die Sache leichter in Fluss zu bringen, so lieh er aus Eigenem dem Gesandten der Stadt Trient das Reisegeld, damit er in Prag die Anklageschrift gegen Madruz überreiche. St.-A. Ferd. 305, 10. Juni 1569. Diese seine Haltung hat wohl die Bewilligung seines Entlassungsgesuches beim Kaiser befördert.

Digitized by Google

Beamten des Cardinals auszufolgen.[1] Aber auch diese Summe war nicht zu bekommen, denn der Stiftshausmeister weigerte jede Auskunft, und die Amtleute behaupteten, nur leere Cassen zu haben. Nun verlangten die Sequestratoren die Vorlegung der Rechnungsbücher und Urbarien, allein das trug ihnen nichts Anderes ein als eine Klage des Cardinals beim Kaiser darüber, dass sie ihre Competenz überschritten hätten. Ludwig hatte bald auch noch andere Beschwerden gegen sie; so z. B. sollten sie sich in die geistliche Jurisdiction mengen, oder sie sollten es ruhig haben hingehen lassen, dass österreichisch gesinnte Bürger zur Schmähung und Verkleinerung des Cardinals das erzherzogliche Wappen an ihre Häuser malen liessen u. dgl. Auf solche Beschuldigungen hin erfolgte stets ein ziemlich streng gehaltener kaiserlicher Befehl an die Commissarien, sich zu verantworten, mit der stets wiederholten Einschärfung, sich ja keinerlei Eingriffe in die Güter des Stiftes zu erlauben. Wegen Bezahlung der Soldaten, die man nach und nach bis auf fünfundzwanzig Mann abdanken wollte, hatten die Sequestratoren beim Kaiser angefragt und dieser hatte sie an den Hausmeister des Stiftes gewiesen. Wie nun aber dieser darüber bei Maximilian Protest erhob, so ertheilte er denselben einen Verweis, worin ihnen vorgeworfen ward, dass sie den kaiserlichen Befehl unrecht verstanden hätten. Durch solche Erfahrungen entmuthigt, erklärten Hendl und Römer ganz offen, sie wüssten sich nicht mehr zu rathen und zu helfen, sie müssten in ihrem Amte nur Verkleinerung und Schmach erleben; Beide zusammen baten schliesslich, man möge ihnen den Abschied geben.

Es ist einleuchtend, dass ein solcher Gang der Sequestration den Erzherzog nicht wohl befriedigen konnte. Denn je unsicherer die Sequestratoren in ihrem Auftreten waren, desto leichter wurde es dem Cardinal, sich der Ausübung der Temporalien zu bemächtigen. Ferdinand erinnerte daher zu wiederholten Malen seinen Bruder an die Bedingungen, unter denen er überhaupt nur in eine kaiserliche Sequestration gewilliget, und klagte über den Laxismus, der sich in der Amtsverwaltung der Commissarien zeige. Schon die Beurlaubung der

[1] Der Cardinal rühmte sich, vom Kaiser die Versicherung zu haben, dass Niemand in die Gefälle des Stiftes greifen dürfe. St.-A. Ferd. 305.

Digitized by Google

zwei zurücktretenden Herren Scheck und Wolkenstein, die er den Praktiken Ludwigs zuschrieb, bedauerte er lebhaft und gab seiner Befürchtung Ausdruck, es möchte dem Cardinal auch noch gelingen, die zwei anderen noch amtirenden Commissäre zu entfernen; immer wieder drang er in den Kaiser, die strengste Temporaliensperre durchzuführen. Wohl erfolgte auf solche dringende Vorstellungen hin mitunter eine kaiserliche Weisung an Hendl und Römer, etwas entschiedener aufzutreten, so z. B. auch die Rechnungen des Stiftsverwalters zu controliren, allein im Ganzen und Grossen blieb der Sequestrationshandlung der Charakter der Halbheit und ängstlicher Rücksichtnahme aufgeprägt.[1]

Genau zu derselben Zeit, da Maximilian die Sequestration des Stiftes zu seinen Handen nahm, versuchte er durch eine vermittelnde Tractation den Streit zu beendigen. Von beiden Theilen verlangte er, dass sie ihre Gesandten an seinen Hof schickten, um ihre Ansprüche vortragen und womöglich ausgleichen zu lassen. Ferdinand delegirte hiezu seinen geheimen Rath Franz Graf von Thurn und seine Regierungsräthe Dr. Holzapfl und Joh. Dreiling. Sie erhielten die Instruction,[2] in keinem Falle als Kläger aufzutreten, sondern erst Red und Antwort zu geben, wenn der Bevollmächtigte von Trient seinen Vortrag gehalten. Wenn sie aber dann zum Worte kämen, so sollten sie zunächst auf die seit 1365 geschlossenen Verträge hinweisen und die Genesis des Vertrages von 1567 und des sich daran knüpfenden Streites darlegen. Sie sollten erinnern an die verschiedenen Versuche, die der Erzherzog durch Gesandte und Mittelspersonen anstellte, die aber alle an der Widersetzlichkeit Ludwigs gescheitert seien. Die Weigerung desselben, die früheren und den Vertrag von 1567 anzunehmen, und die Unruhen in Trient hätten den Erzherzog bewogen, die Temporalien ihm vorzuenthalten und Truppen in die Stadt zu legen; der Kaiser möge trachten, den Cardinal zum Gehorsam zu bringen und ihn zur Bezahlung der Occupationskosten verhalten. Die Eingebung der Temporalien könne nur unter folgenden Bedingungen erfolgen: Die alten Verträge muss der

[1] St.-A. Ferd. Verhandl. in der Streitsache mit Trient ad Nr. 486 Ferd 305, Miss. von Hof 1570, fol. 138.

[2] St.-A. Ambraser Memor. IX. 6.

Digitized by Google

Bischof erneuern, auch jeder Domherr muss sie beschwören, und sie müssen ein- für allemal den Statuten des Stiftes einverleibt werden; für die nachfolgenden Kirchenfürsten muss verordnet werden, dass sie erst nach Bestätigung dieser Compactaten die weltliche Regierung antreten können, zur Zeit der Sedisvacanz ist der Erzherzog einziger und unmittelbarer Landesherr, jeder Bischof muss ihn als seinen ‚rechten Herrn' anerkennen und ihm stets seine Burgen offen halten, alle Hauptleute des Stiftes, die nur mit Wissen des Erzherzogs eingesetzt werden dürfen, müssen ihm den Treueid leisten, der Graf von Tirol ist sowohl Vogt, als auch Herr des Stiftes. Die Gesandten sollten weiter ausführen, dass zwar diese Punkte, obwohl schon längst urkundlich festgestellt, durch einige Zeit nicht mehr beachtet wurden, dass aber trotzdem von einer Verjährung keine Rede sein könne, da auch in den jüngsten Verträgen noch immer die Clausula reservatoria aufgenommen erscheine, auch könne man nicht auf den leiblichen Eid des Cardinals verzichten. Ferner sollten sie energisch den Vorwurf zurückweisen, als wollte man die geistlichen Rechte des Bischofs verkürzen, denn die geforderten Vertragspunkte seien von jeher zum Besten des Stiftes und des Landes confirmirt worden, um böse Praktiken zu hindern und die Ruhe zu sichern; dabei würde auch das Reich in keiner Weise verletzt. Sollte der Gegner auf den Papst sich berufen, so sollten sie erklären, dass diese ganze Angelegenheit nicht vor die römische Curie gehöre, da diese sich nur mit den Spiritualibus zu befassen habe. Ebenso soll des Cardinals Berufung auf seine Pflichten der Kirche gegenüber mit dem Bemerken zurückgewiesen werden, dass man leider sehen könne, dass ihm das Zeitliche mehr am Herzen liege als das Geistliche, und dass er bisher so gehandelt habe, dass dem Stifte viele Herrschaften verloren gegangen wären, hätte sich nicht der Landesfürst ins Mittel geschlagen; eine grosse Sorge für das geistliche Wohl seiner Kirche habe man bisher bei ihm nicht wahrnehmen können, dafür zeugten viele Klagen, welche von den Unterthanen vorgebracht worden seien.

Mit dieser Instruction versehen, gingen die Gesandten nach Wien, wo sie mit jenen von Trient, zweien Domherren und den Doctoren Luchinus und Alberti zusammentrafen. Auf Betreiben Scheck's hatte sich den erzherzoglichen Gewalt-

Digitized by Google

trägern auch eine Deputation der Consuln der Stadt Trient angeschlossen, welche, geführt von Tremeno, dem Kaiser eine Klageschrift gegen das Regiment der beiden Cardinäle Madruz überreichten.[1]

Zunächst wandte sich der Cardinal gegen diese letzteren. Er erklärte dem Kaiser, die Consuln seien Rebellen und hätten nicht das Recht, im Namen der ganzen Bürgerschaft zu sprechen: glaubten sie Ursachen zu Beschwerden zu haben, so sollten sie sie ihm selbst vorbringen. Gleichzeitig thaten sich die Madruzischen Parteigenossen in Trient zusammen und verfassten eine zunächst an den Papst gerichtete Gegenschrift, worin sie gegen das Vorgehen der Consuln protestirten; hundertacht Bürger unterzeichneten diesen Protest. Diese Action verfehlte nicht ihre Wirkung. Tremeno wurde vom Kaiser nach Hause geschickt mit dem Bedeuten, wenn er und die anderen Consuln zu Klagen verursacht seien, so sollten sie sie an die Sequestratoren gelangen lassen.[2]

Gleich bei Beginn der Verhandlungen am kaiserlichen Hofe ergaben sich Anstände. Die erzherzoglichen Gesandten wollten auf das Vorbringen der Trientiner gar nicht antworten, da nach ihrer Ansicht die vom Capitel beigestellten Vertreter nur ungenügende Vollmachten besassen, indem sie nur von sechs Domherren Creditive vorzuweisen vermochten; der Gesandte des Cardinals aber forderte ihren Protest dadurch heraus, dass er die Besitzstörungsklage gegen den Erzherzog anstrengen zu wollen erklärte, während nach der Meinung der Vertreter Ferdinands über die Besitzfrage, das Possessorium, gar nicht oder wenigstens nicht in erster Linie verhandelt werden sollte. Allein der Kaiser legte sich persönlich ins Mittel und brachte es dahin, dass Trient vorderhand von einer

[1] St.-A. Ferd. 305. Eine Abschrift der Klage der Consuln liegt im Innsbrucker Museum Dip. 1282. Sie sprach sich sehr heftig gegen die Cardinäle aus; als Beweis dafür diene nur ein Passus: ‚Porro nulla civium familia fuit, quae aut in honore aut corpore aut in fortunis non fuerit laesa.'

[2] St.-A. Trientiner Arch. C. IV. 108, 102, 103. Der Cardinal kommt in seiner Vorstellung an den Kaiser hier nochmals auf jenen Zwanzigerausschuss zurück, der doch schon lange, wie erzählt, durch den Erzherzog beseitigt worden war. Unter den 108 protestirenden Bürgern sind 8 Doctoren, 14 Notare und, den Namen nach zu schliessen, 5 Deutsche.

Digitized by Google

förmlichen Klage abstand, während die Gegenpartei die Vollmacht der andern nicht weiter anzufechten sich herbeiliess. Alberti übergab nun im Namen seines Herrn, des Cardinals, die schriftliche Ausführung seiner Rechte und Ansprüche. Der Inhalt der Deduction ist auszugsweise dieser: obwohl die Grafen von Tirol die Reichsanlagen für das Stift bezahlen, so sind die Bischöfe doch Reichsfürsten, denn sie haben im Reich Sitz und Stimme, tragen bei zur Erhaltung des Reichskammergerichtes, werden auf Reichstage berufen, die sie auch persönlich besuchen oder durch Gesandte beschicken, und erhalten vom Kaiser durch die Investitur die Regalien, also die Weltlichkeit mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit. Cardinal Ludwig wurde rechtmässig erwählt und nach der Resignation Christofs vom Papste bestätigt, wodurch er die freie, rechtmässige und ordentliche Administration aller geistlichen und weltlichen Obrigkeit im Stifte erhielt. Der Kaiser hat ihm die Investitur prolongationsweise ertheilt und dadurch wurde er vom Kaiser selbst als der ‚verus et legitimus possessor et administrator regalium et temporalis jurisdictionis' erklärt. Seit langer Zeit sind nur die Verträge von 1454 und 1468 erneuert worden, daher sind während dieses ganzen Zeitraumes Bischof und Capitel in ruhiger Possession bona fide et titulo gewesen. Da der Cardinal im August des Jahres 1568 die genannten Verträge bestätigte, so haben ihm laut derselben von da an alle Hauptleute und Stiftspfleger unbedingt zu gehorchen. Man kann aber auch nachweisen, dass sogar der Erzherzog selbst den Cardinal schon als ordentlichen weltlichen Herrn von Trient bezeichnet und anerkannt habe. 1568 wurde der Cardinal ‚von Stifts wegen' zum Landtag berufen, was doch nicht möglich gewesen wäre, wenn er nicht ordentlicher Besitzer des Stiftes und seiner weltlichen Obrigkeit gewesen. Auch sonst hat der Erzherzog zahlreiche Erlässe ausgehen lassen, in denen er den Cardinal indirect als weltlichen Herrn von Trient anerkannt hat, so z. B. als er ihm das Verbot zukommen liess, kein Vieh nach Venedig führen zu lassen, oder da er von ihm die Verlegung der Wohnung des Freimeisters in Trient verlangte, oder da er ihm die Weisung zukommen liess, die Strassen im Gebiete seines Stiftes zu verbessern u. s. w. Der Cardinal hat vom Beginne seines Amtes an alle Nutzungen, Zölle und Gefälle eingenommen

Digitized by Google

und seine Hoheitsrechte gegen die Unterthanen ausgeübt. Und wenn er auch die Possession der Weltlichkeit ‚apprehensione reali' nicht erlangt hätte, so kann man doch nicht sagen, dass die geistliche oder weltliche Obrigkeit des Stiftes Jemandem auch nur für einen Augenblick vacire, da ja Stift und Kirche nicht sterben können und Gott selbst eigentlich der Possessor der Kirche und ihrer Rechte ist, weswegen auch der Bischof nach erfolgter Wahl, Confirmation und Resignation der rechtliche Besitzer des Stiftes ist auch ohne ‚Begreifung leiblicher Possession'; folglich kann Niemand bestreiten, dass der Cardinal die Possession der Weltlichkeit erlangt habe. Wenn der Erzherzog bei seinem Regierungsantritt dem Cardinal und Capitel versprach, sie in ihrem Besitz zu schirmen, so hat er damit nur eine Pflicht erfüllt, zu der ihn die betreffenden Verträge banden. Als er bald darauf die Possessoren in ihrer Weltlichkeit ‚turbirt' hat, so sah sich der Kaiser zur Verhütung ‚mehrers Unrats und besorgter Empörung' veranlasst, die Administration der Weltlichkeit in Sequester zu nehmen. Nun ist aber in gemeinen Rechten alle Sequestration verboten und nur in dem Falle gestattet, wenn offene Gewaltthat zwischen beiden Parteien zu befürchten ist, und auch dann soll die Sequestration nur so lange andauern, bis durch eine summarische Erkenntniss über die momentane Possession vorläufig entschieden ist. Da durch die Sequestration der Fall entfernt zu sein scheint, dass beide Parteien die Waffen gegen einander gebrauchen, so sollte durch kaiserliche Entscheidung wenigstens die momentane Possession bestimmt werden, die aber natürlich nur demjenigen zukommen kann, ‚so summarischer Erkenntniss nach besser Fueg dazu hätte'. Der Kaiser möge also die dem Stifte so schädliche Sequestration aufheben und — worüber nach der gegebenen Ausführung kein Zweifel sein könne — bis zur endgiltigen Entscheidung dem Cardinal und nicht dem Erzherzog den momentanen Besitz überlassen. Stets ist der Cardinal geneigt, die obenerwähnten, von ihm und dem Capitel in optima forma erneuerten Verträge dem Erzherzog zuzustellen; wird ihm nur die augenblickliche Possession eingeräumt, so will er gern die endliche Entscheidung ruhig erwarten.

In dieser Deduction ist bereits der Gang des Processes angedeutet, den er nach dem Wunsche des Cardinals nehmen

Digitized by Google

sollte. Einer juridischen Erörterung über die bindende Kraft der älteren Verträge oder des Vertrages von 1567 ging man ganz aus dem Wege, dafür betonte man um so entschiedener den Reichsfürstenstand, die bereits geschehene Uebernahme der Stiftsregierung durch den Cardinal und jene für die Bischöfe günstigeren Rechtsverbindlichkeiten, wie sie in den letzten hundert Jahren gehalten und erneuert worden waren. Nach dieser Auffassung erschien der Eingriff des Erzherzogs als momentane Besitzstörung, welche durch ein kaiserliches Erkenntniss, aber nicht durch eine Sequestration zurückgewiesen werden sollte.

Der Kaiser aber wollte einfach eine gütliche Begleichung der Parteien und nahm, wie schon bemerkt, die possessorische Klage, mit welcher die cardinalischen Gesandten fortwährend zur Hand sein wollten, nicht an. Er bestand vielmehr darauf, dass die Vertreter des Erzherzogs ihre Forderungen präcisirten und Trient jede einzelne derselben beantworte, respective widerlege. In Folge dessen stellte Graf Thurn und seine Miträthe eine Reihe von Artikeln auf, welche die Ansprüche Ferdinands repräsentirten. Der 1. Artikel behauptete, dass seit vielen Jahren die Bischöfe von Trient einen gefürsteten Grafen von Tirol nicht allein als ihren Erbvogt, sondern auch ‚als gnädigen Herrn und Landesfürsten' anerkannt. Trient antwortete: Jene alten Verträge sind Bündnisse zwischen dem Stift und der Grafschaft, welche die Herrschaft des Bischofs über dasselbe nicht ausschliessen und nur in diesem Sinne will sie der jetzige Cardinal halten und anerkennen.[1] 2. Artikel: Vermöge der Reverse und alten Verträge sollen alle Hauptleute und Unterthanen des Stiftes dem Erzherzog treu und gehorsam sein, schwören und huldigen und ihm die Burgen und Schlösser geöffnet bleiben. Dagegen Trient: Pflicht und Huldigung geschehen gegen den Schein einer Conföderation und die Compactaten von 1454 sprechen nur von den Hauptleuten auf dem Nons, welche dem Landesfürsten verpflichtet

[1] So ist wohl die Responsio von Trient zu verstehen: ‚Dass in alten Verträgen zwischen Tirol und Trient vielmehr ein particular Obligation Vergleichung und Conföderation als immediate Herrschung über die Stadt und Stift ausserhalb der Capitulationen begriffen, in welchem Verstand sie der jetzig Bischof jeder Zeit gehalten und noch zur Zeit in Allem zu halten bedacht wäre.'

Digitized by Google

sein sollen. 3. Artikel: Ein Bischof, wenn auch rechtmässig gewählt, kann das Bisthum nicht plene besitzen und Bonconsilio kann ihm vom Stadthauptmann nicht früher übergeben werden, ehe er nicht die alten Verträge gegen das Haus Oesterreich zu halten versprochen hat. Dagegen Trient: Der Hauptmann ist dem Bischof nicht weniger als dem Grafen von Tirol verpflichtet und die Einantwortung des Schlosses durch denselben kann nicht dahin verstanden werden, als wäre deshalb der Graf von Tirol der Dominus directi dominii. 4. Artikel: Ein Bischof erlegt keine Reichssteuer für sich selbst, sondern durch den Grafen von Tirol, er erscheint auf den Landtagen ‚tanquam subditus und incorporirter Stand'. Darauf Trient: Die Vertretung des Stiftes gegenüber dem Reiche geschieht conventione facta und nicht in Folge landesherrlicher Obrigkeit, wie denn auch der Kammerprocurator des Reiches dieses ‚Ausziehen' öfters angefochten und dagegen procedirt hat, ‚doch successu temporis also verblieben'. Die Beschreibung auf die Landtage geschieht auf Grund geschlossener Erbeinigungen, aber nicht auf Grund bischöflicher Unterthänigkeit, denn wäre das Stift dem Lande incorporirt, dann brauchte es gegenüber dem Reiche nicht speciell vertreten zu werden. Und weil der Bischof kein Unterthan ist, braucht er auch neben den anderen Ständen keine Erbhuldigung zu leisten. Wenn die Stadt Trient noch eigens neben dem Bischof zum Landtag gerufen wird, so geschieht das zum Ueberfluss, denn der Bischof ist ihr rechter Herr, der sie auch zu vertreten hat. 5. Artikel: Von Alters her ist das Stift Trient sammt allem ‚Zubehör' der Grafschaft Tirol einverleibt vermöge der bischöflichen Reverse, alten Verträge und auch vermöge der tirolischen Landesordnung. Dagegen Trient: Eben aus den alten Schriften kann erwiesen werden, dass das Stift Trient ‚ein besonderer Bezirk' ist, dasselbe bezeugt die Declaration des Kaisers Ferdinand, die er bezüglich der Confinen ausgestellt, dasselbe bezeugt der Brauch, dass bei Landesdurchzügen die landesfürstlichen Commissäre die Truppen nur bis zum Avisio begleiten, wo sie dann durch Commissäre des Stiftes abgelöst werden. 6. Artikel: Der jetzige Cardinal will den Erzherzog nicht als Landesfürsten anerkennen und nennt sich einen Fürsten des Reiches, der sonst Niemandem unterworfen sei auf Grund einer ‚mit Praktik ausbrachten' Erklä-

Digitized by Google

rung des Kaisers Ferdinand, der durch den Cardinal Bernhard ‚hintergangen worden'. Dagegen Trient: Diese Erklärung Ferdinands I. ist nicht ‚subreptitie, sondern mit vorgehabten zeitigen guten Rath' ausgebracht worden. Die Bischöfe haben seit langer Zeit ungehindert die Regalien empfangen. ‚Und ob schon Kaiser Ludwigs eltester Sohn solches Bistum cum administratione temporali et spirituali bei sein Lebzeiten innegehalten, so wär es wider Billigkeit und Recht geschehen und doch nach seinem Absterben wieder in Esse kommen, doch volgends vil Irrtum und Widerwertigkeit sich daraus gesponnen.' Der Cardinal ist gegenüber dem Erzherzog zu allen Diensten bereit, die seinem Eide nicht entgegen sind, die Rechte des Stiftes zu erhalten. Er hofft, sich so ‚glimpflich' zu halten wie sein Vorgänger, Cardinal Bernhard. 7. Artikel: Der Cardinal hält jene Adeligen, welche seine Lehensleute, aber zugleich Unterthanen der Grafschaft Tirol sind, von der Bezahlung der Landessteuern ab und sucht sie sich allein unterthan zu machen. Darauf Trient: Der Cardinal ‚täte da weniger' als sein Vorgänger Bernhard, er hält sich einfach an den Landtagsabschied von 1523 und an das, was Kaiser Maximilian I. bezüglich des neuen Adels verordnete. Was die Steuern betrifft, so hat der Cardinal ‚per primaria vota aus treuherzigem Gemüth mehrers dann sonst beschehen bewilligt'. 8. Artikel: Der Cardinal unterdrückt die Privilegien der Stadt Trient, welche schon von älteren Fürsten des Hauses Oesterreich bestätigt wurden, er untersagt die Appellationen an den Erzherzog, beschwert die Bürger und hindert sie, den Erzherzog als Landesfürsten ‚um einsehen anzufliehen'. Darauf Trient: Dem Cardinal ist niemals zuwider gewesen, dass die Stadt sich ihre Privilegien confirmiren liess, nur musste es geschehen unbeschadet seiner Obrigkeit. Wollten aber die Consuln Privilegien sich bestätigen lassen, die vielleicht aus jener Zeit der Herzoge Friedrich und Sigmund stammen, da diese die Stadt ‚in ihrem Gewalt gehabt', so kann dies der Cardinal nicht gestatten. Die Appellationen sind nie anderswohin gegangen als an das Reichskammergericht, zu dessen Erhaltung das Stift auch seinen Beitrag zahlt. 9. Artikel: Jene vom Herrenstande und Adel, welche bürgerliche Güter an sich gekauft, hatten sich geweigert, dafür Steuern zu zahlen, sind aber durch rechtliches Erkenntniss dazu verurtheilt worden,

Digitized by Google

der Cardinal jedoch hat sie von der Bezahlung abgehalten und dem Erzherzog dadurch bedeutenden materiellen Schaden zugefügt. Dagegen Trient: Ueber diesen Punkt ist der Erzherzog falsch berichtet. 10. Artikel: Der Cardinal hat unbefugter Weise die alten Zölle erhöht und neue aufgerichtet. Darauf Trient: Der Cardinal verhandelt darüber schon lange mit dem Erzherzog und ‚will sich in keine ihm nit zuständige Obrigkeit eindrängen'. Als dann zum Schlusse noch bemerkt wurde, dass man gegen den Cardinal wohl noch einige Beschwerden hätte, so erwiderten seine Gesandten, es thue dies dem Cardinal sehr leid, da er nichts Liebers wollte als dem Erzherzog zu Gefallen sein; Alles, was sie vorgebracht, sei nicht disputandi gratia betont worden, sondern nur um das zu vertheidigen, was recht ist; ihr Herr, der Cardinal, hoffe vom Kaiser, dass er den Erzherzog bewegen werde, seinen Unwillen gegen Ludwig aufzugeben und sich gegen ihn so zu verhalten, wie sich die Kaiser Maximilian, Carl und Ferdinand gegen das Stift bewiesen haben.[1]

Für Keinen, der den Streit zwischen Erzherzog und Cardinal bis hieher mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, bedarf es wohl über diese zehn controversen Punkte eines Commentars, allein auf das Eine mag hingewiesen werden, was in diesen Artikeln mehr als einmal sich ausspricht: Auf eine zweite, für die Bischöfe von Trient und ihre Selbständigkeit

[1] Die zahlreichen und meist ermüdend langen Processacten finden sich im St.-A. in verschiedenen Abtheilungen zerstreut, die meisten in Ferd. 305 und Abth. Schlögl Nr. 486. Die wenigsten tragen ein Datum. Es konnte also nur ihr Inhalt zum Massstab für ihre Einreihung und Verwendung in dieser Arbeit gebraucht werden. Dabei ist es nun allerdings gar wohl möglich, dass eine Streitschrift nicht gerade an der Stelle ihre Besprechung fand, wohin sie nach dem chronologischen Faden des Processes gehörte; allein, da es sich ja doch nur um die Darstellung des Ganges im Allgemeinen, der beiderseitigen Prätensionen und Ansichten handelt, welche eben in jenen Streitacten dargelegt sind, so wird eine möglicherweise zu frühe oder zu späte Einreihung des einen oder anderen Actes der Sache im Ganzen und Grossen nicht abträglich sein und jedenfalls nicht zu einer sachlich unrichtigen Darstellung führen. Ich habe übrigens nur wenige von den vielen Processschriften einer Inhaltsangabe oder Besprechung gewürdigt, und diese wenigen sind solche, die den Standpunkt und die verschiedenen Ansichten der beiden gegnerischen Parteien verhältnissmässig am besten unter allen zu markiren vermögen

Digitized by Google

sehr günstige Periode, die man füglich als die der Kaiser (Max, Carl, Ferdinand) bezeichnen könnte, war eine dritte Periode angebrochen mit der Regierung des Erzherzogs, der seine Beziehungen zum Stifte ähnlich so zu gestalten bestrebt war, wie man sie in der ersten Periode, zur Zeit der nicht kaiserlichen Landesfürsten, findet; daher des Erzherzogs Zurückgreifen auf die alten Verträge, daher des Cardinals immer wiederholte Betonung der Zeiten der drei genannten Kaiser und des Cardinals Bernhard von Cles.

Ferdinand begnügte sich nicht damit, durch seine Gesandten am Kaiserhofe seine Sache vertreten zu lassen, sondern bald nach dem Beginne der Verhandlungen, welche die ersten Monate in Wien, später in Prag geführt wurden, machte er sich auf und begab sich persönlich zu seinem Bruder.[1] Dass er hier ein eifriger Verfechter seiner eigenen Ansprüche war, wird man gerne glauben. Er suchte da unter Anderem ein kräftigeres Auftreten Maximilians dadurch zu erwirken, dass er ihm vorhielt, wie die Unterthanen des Stiftes in Folge der Renitenz des Cardinals keine Steuern und Anlagen zahlen wollen; ‚nun sollte ich', sagte der Erzherzog, ‚Trient gegenüber dem Reiche vertreten, wie kann aber das möglich sein, wenn ich selbst vom Stifte nichts hereinbekomme?'[2] Er legte also dem Kaiser nahe, dass es auch dessen eigenes Interesse erforderte, Trient zum Gehorsam gegen seinen Bruder zu bringen, da sonst dem kaiserlichen Fiscus die betreffenden Reichssteuern abgehen möchten. Nebenbei stand Ferdinand mit einzelnen einflussreichen Mitgliedern des kaiserlichen Hofrathes in persönlicher Verbindung und suchte durch sie seine Sache zu fördern und für dieselbe auch den Kaiser selbst mehr und mehr zu gewinnen.[3]

---

[1] Ferd. erklärt gegenüber seiner Regierung, dass ihn nur die Trientiner Angelegenheit zu dieser Reise bewogen. St.-A. Geschäft von Hof 1569, 28. August, fol. 254.

[2] St.-A. Ambraseracten Hofssachen, 3. September 1569. Dieser Vorstellung des Erzherzogs folgte bald der kaiserl. Befehl, die Soldaten in Trient bis auf 25 Mann zu entlassen. St.-A. Ferd. 305. 24. October 1569.

[3] So schreibt z. B. der kaiserl. Rath Ulrich Zasius an den Kanzler Dr. Wellinger: Ich habe beim Kaiser in der heutigen Conversation ‚soviel fürbracht und unterbaut, dass Ihr Maj. auch durchaus meiner Meinung zugefallen', dass nämlich der Cardinal die Possess vom Erzherzog

Digitized by Google

Am Beginne der Verhandlungen standen sich, wie wir bereits gesehen, beide Parteien mit ihren Erklärungen schroff gegenüber. Die erzherzoglichen Vertreter formulirten am Schlusse ihrer Ausführungen ihre Forderung kurz dahin, dass der Cardinal alle einschlägigen Verträge von 1363 bis 1567 vollinhaltlich bestätige, was natürlich dessen Bevollmächtigte einfach zurückwiesen. Nun machte sich der kaiserliche Hofrath an die Berathung und brachte eine Vertragsform zu Stande, welche, nachdem von Seite Trients keine wesentlichen Einwendungen dagegen erhoben wurden, dem Erzherzog zugemittelt ward. Die wichtigeren Punkte dieses proponirten Vertrages waren: der Cardinal bekennt, seine herrschaftliche Würde der Gnade des Erzherzogs zu verdanken, er verspricht auf sein Ehrenwort, mit seinen Leuten und Burgen beim Erzherzog zu bleiben, ihm gegen Jedermann, den Papst ausgenommen, beizustehen, die Schlösser offen zu halten und von ihnen aus auf Kosten desselben seine Feinde zu bekämpfen: Ferdinand bestellt den Stadthauptmann, den Ludwig unterhält, in allen seinen weltlichen Geschäften zu Rathe zieht und mit der sichernden Obhut über die Stadt betraut; die Zollgefälle muss der Hauptmann dem Cardinal unverkürzt überantworten, bei Zwistigkeiten zwischen Beiden soll er neutral bleiben, nur wenn der Bischof fremde Unterstützung anruft, soll er dem Erzherzog Hilfe leisten; die anderen Hauptleute sollen Eingeborene sein; jeder nachfolgende Bischof und Domherr muss vor dem Antritte seines Amtes diesen Vertrag erneuern, welcher zugleich in die Statuten des Stiftes aufzunehmen ist; während einer Sedisvacanz soll ein zweigliedriger Ausschuss aus dem Capitel erwählt werden, welcher die Einkünfte beziehen und verwalten und die Instandhaltung der Schlösser bestreiten soll; künftige Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, die Kosten für die geworbenen Kriegsknechte und die Sequestratoren trägt das Stift, alles Andere ist als gegenseitig compensirt anzusehen;[1] der Cardinal übt

zu empfangen habe. ‚Verhoff, da sie (Cardinal) in der Güet nit wollen, so wird's doch sonst in anderweg sein müssen.' St.-A. Ferd. Eingelegte Schreiben. Nr. 86.

[1] Die blossen Processkosten waren nicht eben gering; gleich beim Beginne wurden dem erzherzoglichen Gesandten in kurzen Zwischenpausen 720 Gulden in Wien angewiesen. St.-A. Gem. Miss. 1569, fol. 1152, 1542.

Digitized by Google

keine Rache an den Anhängern des Erzherzogs in Trient; die vier Punkte des Vertrages von 1567, welche über die landesfürstliche Gewalt des Erzherzogs über das Stift, die Appellation und den Regress der bischöflichen Unterthanen an ihn und über die erzherzogliche Bestätigung der Stadtprivilegien handeln, ‚bleiben an ein Ort gestellt' und sollen später durch einen besondern Vergleich ausgetragen werden.

Ferdinand verlangte hierauf folgende Verbesserungen des neuen Vertrages: statt des blossen Ehrenwortes hat der Cardinal den leiblichen Eid zu leisten; bei dem Passus, wo derselbe dem Erzherzog verspricht, ihm mit seinen Unterthanen treu zu sein, soll dieser als regierender Graf und Landesfürst bezeichnet werden; handelt es sich um eine Hilfeleistung innerhalb der Landesgrenzen, so hat sie der Bischof auf eigene Kosten zu gewähren; die Stiftshauptleute sollen nicht blos Einheimische sein, sondern auch stets mit Wissen Ferdinands eingesetzt werden und während der Sedisvacanz haben sie allein ihm zu gehorchen, und wenn endlich der Erzherzog einem Bischof nicht die verlangte Hilfe leistet, so soll es ihm in seinen Rechten nicht schaden[1]. Zugleich wünschte er, dass in dem endgiltigen neuen Vertragsinstrumente ausdrücklich der Eingebung des Schlosses Bonconsilio an den Cardinal Erwähnung gethan werde; dagegen wollte er — aber nur dem Kaiser zu Liebe — auf die wörtliche Einschaltung der ältesten Verträge verzichten, wenn die neue Urkunde mit einer unzweideutigen Reservatsclausel versehen würde.[2]

Nun kam die Reihe, sich zu erklären, an die Trientiner. Bezüglich der Eidleistung Ludwigs versicherten sie, keine Weisungen zu haben, doch, setzten sie hinzu, möchte der Erzherzog die Würde des Cardinals beherzigen. Uebrigens sprachen sie diesbezüglich ihre Vermuthung aus, dass der Cardinal lieber noch den leiblichen Eid leisten würde, als dass sich an diesem einen Punkte, wenn man sich sonst geeinigt hätte, die Unterhandlungen zerschlagen sollten. Die

[1] Eine Abschrift des vom Kaiser vorgeschlagenen Vertrages nebst den vom Erzherzog verlangten Correcturen liegt im Innsbrucker Museum Dip. 1207. Am 26. November 1569 wurde das Concept desselben von Dr. Holzapfl dem Erzherzog übermittelt.

[2] St.-A. Ferd. ad Nr. 486, 4. Februar 1570.

Digitized by Google

Hilfeleistung innerhalb der Landesgrenzen auf eigene Kosten (eine Forderung, die aus dem stark angefochtenen Vertrage von 1365 herübergenommen war) wiesen sie unbedingt zurück, ‚denn das Stift hat sonst seine Anlagen'; ebensowenig wollten sie etwas wissen von der Uebergabe Bonconsilios durch Ferdinand. Für die Zeit der Sedisvacanz wollten sie nur zugeben, dass der Erzherzog ‚als Vogt' von den Hauptleuten Gehorsam fordere, dass sie aber dann gleich nach geschehener Wahl dem Bischof ‚als freiem rechten Herrn' folgen. Schliesslich wollten sie noch zwei Punkte aus dem vom Kaiser vorher dem Erzherzog vorgelegten Formular getilgt sehen, dass nämlich der Vertrag den Statuten der Canoniker einverleibt und dass der Bischof zur Oeffnung aller Burgen verpflichtet werde.

Im Laufe weiterer Berathungen gab der Erzherzog bezüglich des vorletzten hier genannten Punktes nach und andererseits konnten ihm die kaiserlichen Commissäre berichten, dass Trient hinsichtlich des Kostenpunktes bei inländischer Hilfeleistung zwar noch nicht vollständig der Forderung des Gegners gewichen, dass sie aber doch die Vertröstung geben könnten, ‚dass die inländische Hilf zuletzt güetlich möcht zu erhalten sein'.

Da die beiderseitigen Gesandten zunächst zu einem weiteren Entgegenkommen nicht zu bewegen waren, so hob nun der Kaiser die wichtigsten Differenzartikel heraus, nämlich die über den Eid des Cardinals, über die ohne Entschädigung zu leistende Hilfe, über die Eingabe von Bonconsilio und über die landesfürstlichen Hoheitsrechte während der Sedisvacanz. Die anderen Punkte versprachen beide Parteien auf des Kaisers Drängen hin nicht weiter anfechten zu wollen, sondern sie als ‚corrigirt oder cassirt' zu betrachten. Jene vier Artikel des Vertrages von 1567 wurden auch jetzt wieder einem gesonderten Ausgleich vorbehalten. Wenn Trient über die obgenannten Differenzpunkte eine befriedigende Erklärung abgeben wollte, so wäre der Streit beigelegt gewesen — so meinte und hoffte der Kaiser. Allein der Cardinal war zu nichts Weiterem zu bewegen. Jene Vermuthung der kaiserlichen Hofräthe, dass sich bezüglich der inländischen Hilfe auf gütlichem Wege etwas erreichen lasse, erwies sich als unrichtig, denn gerade diesen Punkt widerfocht Ludwig am meisten. Er bezeichnete dies gegenüber dem Kaiser als eine

Digitized by Google

unerträgliche Obligation, die er sich nie gefallen lassen werde, den Punkt bezüglich der Sedisvacanz aufzunehmen bezeichnete er für überflüssig, da er im Vertrage von 1460 schon vorkomme [1] — eine Erklärung sehr zweifelhafter Natur, da dieser Vertrag die Bestimmung enthielt, dass seine Verbindlichkeit erlösche, wenn Herzog Sigmund keine Leibeserben hinter sich lasse. Nebenbei bestürmte er Maximilian mit ununterbrochenen Klagen über die ‚Perturbationen' des Stiftes, welche dasselbe so sehr in Armuth bringen, dass er nicht einmal mehr seine Pflicht als Reichsfürst erfüllen und zu einem Reichstage werde reisen können. Wenn das nicht bald anders werde und die Sequestration nicht aufhöre, so werde er ‚des armen Stifts Sachen verlassen, seine Gesandten vom kaiserlichen Hofe abberufen und das Stift einfach ‚Gott überlassen'. Nach dem, was wir über die Thätigkeit der Sequestratoren wissen, werden wir diesen Jammer über die elende Lage des Stiftes nicht für sehr ernst zu nehmen haben; er sollte vielmehr, nachdem die Ausgleichsverhandlungen die Besitzstörungsklage zurückgedrängt hatten, als Mittel dazu dienen, die durch den, wenn auch nur schwachen, Sequester etwas beeinträchtigte Temporalität dem Cardinal möglichst bald voll und ganz zu verschaffen. Aber der Kaiser wies diese seine Forderung kurz ab mit dem Bedeuten, für den Cardinal sei der Sequester für jetzt noch nothwendig, denn würde dieser aufgehoben, so möchte für ihn noch etwas Unangenehmeres erfolgen (offenbar eine erneuerte landesfürstliche Occupation). Die Einwürfe des Cardinals gegen den neuen Vertragsvorschlag theilte Maximilian seinem Bruder mit, welcher jedoch erklärte, keinen weiteren Schritt mehr entgegengehen zu können, die kaiserlichen Propositionen seien das Aeusserste, was man bewilligen könne. Eine gleiche, ebenso kategorisch lautende Antwort erhielt der Kaiser, als er noch einen letzten Versuch beim Cardinal machte, und so sah er denn zu seinem lebhaftesten Bedauern, dem er auch gegen Ludwig unverhohlenen Ausdruck gab, seine bestgemeinten Vermittlungsversuche gescheitert und er selbst liess nun dem Bischof den Befehl zukommen, unverweilt sein Klaglibell zu überreichen, damit die Sache in processu summario vor den einzuberufenden Reichsständen in Speier verhandelt werde.

[1] Ibid.

Digitized by Google

Beide Theile wurden dahin vorgeladen und rüsteten sich denn auch zu diesem neuen Federfeldzug. Schon von vornherein glaubte die Regierung den Erzherzog aufmerksam machen zu sollen, die possessorische Klage entweder zurückweisen oder wenigstens neben der Eigenthumsklage nur verhandeln zu lassen, denn ‚im Petitorium sein E. F. D. mehr begründet als im Possessorium', man soll nur darauf sehen, dass durch den Cardinal ‚das Petitorium nit absorbirt wird'. Den Reichsständen imponirte nämlich der in den letzten hundert Jahren nicht angefochtene Besitz der Weltlichkeit, so dass in ihren Augen die Klage des Cardinals auf Besitzstörung allerdings berechtigt scheinen konnte; handelte es sich dagegen um die Durchführung des Petitoriums, d. h. ging man zum Zwecke des Nachweises des Eigenthumsrechtes über die Temporalien des Stiftes zurück auf die älteren und ältesten Verträge, dann mussten die Ansprüche des Erzherzogs im Lichte derselben grössere Berechtigung gewinnen.

Als der Cardinal von der Absicht des Kaisers erfuhr, den Process auf dem Reichstage in Speier vorzunehmen, so brach er von Rom auf, wohin er bald nach seiner Flucht nach Riva sich begeben hatte, und wollte den Reichstag persönlich besuchen. In Brixen aber traf ihn ein kaiserlicher Bote, der ihm die Weisung Maximilians überbrachte, seine Weiterreise vorläufig einzustellen.[1]

Dafür suchte Ludwig ohne des Kaisers Vermittlung sich mit Ferdinand auseinanderzusetzen. Er bediente sich hiezu des Herrn Wolf Söll von Aichberg, bischöflichen Hofrichters von Brixen, der nun zu wiederholten Malen den Boten der beiden Fürsten machte und zwischen Innsbruck und Brixen den Verkehr besorgte. Söll stellte an den Erzherzog das Ansuchen, das Stift doch endlich mit weiteren ‚Perturbationen' zu verschonen, ‚da die Beschwerungen doch weit von dem seien, so E. F. D. zu begeren vermeinen'.[2] Würde das ge-

[1] Wir kennen die Motive des Kaisers nicht genau; dem Erzherzog gegenüber sagt er blos: er sei dazu aus ‚verschiedenen Ursachen' bewogen worden. St.-A. Ferd. 305, 11. September 1570.

[2] Wir haben darin wohl nichts Anderes als ein Gesuch zu sehen, die Aufhebung der Sequestration zu erwirken. Wir sahen ja schon oben die Sequestration als ‚Perturbation' von Ludwig bezeichnet.

Digitized by Google

schehen, so würden sich die weiteren ‚Difficultäten' leicht beseitigen lassen, das Stift könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht weiter bestehen, für den völligen Untergang desselben, der nach der jetzigen Lage bald eintreten würde, müsste der Erzherzog allein verantwortlich gemacht werden. Ludwig erklärte sich bereit, dasjenige einzugehen, wozu sich die letzten sieben Bischöfe verpflichtet, und vom Vertrage des Jahres 1567 jene Punkte zu halten, die nur seine eigene Person betreffen; auch bezüglich jener vier vom Kaiser während der Prager Verhandlungen herausgehobenen Punkte überbrachte Söll annehmbare Anträge des Cardinals. Ferdinand erkannte die entgegenkommende Haltung seines Gegners zwar an, allein er erklärte, nachdem der Kaiser nun schon einmal die Sache in die Hand genommen, so wolle und könne er ohne denselben sich in keine endgiltige Tractation einlassen; den Vorwurf aber, dass er den Verfall des Stiftes verschulde, wies er zurück und machte vielmehr den Cardinal dafür verantwortlich. In gleichem Sinne berichtete er darüber dem Kaiser.

Man wird kaum irre gehen, wenn man in diesem scheinbaren Entgegenkommen Ludwigs die Absicht vermuthet, die ihm so lästige Sequestration vor Allem zu beseitigen. Ferdinand aber, der gerade um diese Zeit wieder zu einer grösseren Strenge des Sequesters beim Kaiser drängte, durchschaute wohl den Plan desselben und lehnte eben deshalb mit Hinweis auf den Kaiser jede weitere private Verhandlung mit Ludwig ab.

Ueberhaupt sieht man nicht, dass diese Annäherung des Cardinals durch die Botschaften Söll's den Erzherzog freundlicher gegen ihn gestimmt hätte, denn sowohl gegen den Cardinal von Augsburg wie gegen den Papst spricht er sich in Briefen, welche eben diesem Zeitraume angehören, sehr gereizt gegen Ludwig aus, der ihn ‚höchlich beleidigt' und das Geistliche dem Weltlichen nachgesetzt habe.[1]

Nachdem sich Madruz überzeugt hatte, dass er mit dem Erzherzog allein sich nicht abzufinden vermöge, so machte er Anstrengungen, die Erlaubniss des Kaisers zur Reise nach

[1] Ibid. Briefe des Erzherzogs an die Genannten vom 8. August und 10. November 1570.

Digitized by Google

Speier zu erhalten. Maximilian zeigte sich jetzt weniger abgeneigt, allein er wandte sich darüber fragend an Ferdinand und meinte diesem gegenüber, es dürfte diese Reise zu einem Ausgleiche förderlich sein, da auch er selbst nach Speier zu kommen entschlossen sei. Ferdinand jedoch antwortete, er gehe nicht nach Speier, um mit dem Cardinal zu verhandeln, sondern nur um der Vermählung des französischen Königs mit des Kaisers Tochter beizuwohnen (er selbst vollzog sie dann procurationsweise), denn er hoffe nicht auf einen schnellen Ausgleich, da er auf seinen Forderungen beharren müsse, es genügten da vollständig beiderseitige Gesandte. Dieser Antwort entsprechend verbat sich auch der Kaiser die Gegenwart Ludwigs mit der Begründung, der Erzherzog ‚wird sich hier (in Speier) nit lang verweilen'.

So schickten also beide Theile wieder Gesandte, der Erzherzog den Dr. Holzapfl und Dreiling, der Cardinal den Kanzler Grotta und Dr. Alberti.[1] Bevor aber noch die Vertreter zum Reichstage abgingen, erhielt Ferdinand von seinem Bruder die Meldung, er sei nochmals gesonnen, einen Ausgleich zu versuchen und die Anstrengung eines förmlichen Processes vor den Reichsständen hintanzuhalten, und dem entsprechend lautete dann auch die Instruction, welche die erzherzoglichen Bevollmächtigten erhielten: jene Artikel, über die man sich in Prag bereits geeinigt, sollten sie auch jetzt nicht weiter anfechten, allein jene schon früher als unvergliche Differenzpunkte bezeichneten und vom Kaiser herausgehobenen Forderungen sollten auch da wieder festgehalten werden; jene über die zu leistenden Landeshilfen sollte gegen die Vertreter des Cardinals unter Hinweis auf das Landlibell und die in allen Verträgen enthaltene Clausula reservatoria eifrig vertheidigt werden; wenn aber die Gegner beharrlich widerstreben, so mag eine Milderung so weit zugestanden werden, dass der Bischof ‚Hilf aus seinem eigenen Vermögen' nur bei Kriegen gegen Italien, aber nicht auch gegen Deutschland zu stellen habe, und würde auch das noch auf Widerspruch stossen, so sollte dieser ganze Punkt der Entscheidung des Kaisers anheimgestellt werden; dafür ist aber an den

[1] Zuerst hatte der Erzherzog seine zwei Procuratoren beim Kammergericht, Dr. Mülleck und Dr Wilhelm, bestimmt.

Digitized by Google

anderen Postulaten unbedingt festzuhalten und nur beim Vertrage von 1567 soll so weit nachgegeben werden, dass man sich mit der blossen Verpflichtung des Cardinals (nicht auch des Capitels) begnügt; wäre aber der Fall, dass Trient auch auf dies hin noch hartnäckig bleibe, so ist jeder Vergleich abzuweisen und der ordentliche Gang des Processes zu verlangen. [1]

Mitte November begannen in Speier die Verhandlungen. Trient verlangte vor Allem, dass dem Cardinal die Verpflichtung auf den Vertrag von 1567 erlassen werde, dafür wäre man erbötig, dem Erzherzog im Punkte der Gewährung der bischöflichen Hilfen entgegenzukommen (also gerade da, wo auch Ferdinand am ehesten nachzugeben gesonnen war). Die tirolischen Gesandten erklärten, auf der Einhaltung dieses Vertrages bestehen zu müssen, nur sollten die Appellationen blos in den wichtigsten Sachen nach Innsbruck gehen. Dem entgegen verharrten die Anderen auf ihrem Verlangen, dass die vier drückendsten (schon früher hervorgehobenen) Punkte dieser Urkunde nicht weiter in die Tractation hereingezogen, sondern einer rechtlichen Entscheidung vorbehalten würden, auch wiesen sie die Forderung, dass der Erzherzog dem Cardinal die Temporalien des Stiftes übergebe, mit dem Bemerken zurück, dass dies mit der Verleihung der Regalien im Widerspruch stünde, man könne höchstens von einer Eingabe des Schlosses Bonconsilio handeln. Unterdessen hatten die erzherzoglichen Vertreter von Innsbruck den Befehl bekommen, auch von diesen vier Punkten abzustehen und sie dem Urtheil des Kaisers vorzubehalten, da sich Trient nun bereit erklärt

[1] Ibid. Instruction vom 4. November 1570. Die Nachgiebigkeit des Erzherzogs bezüglich der bischöflichen Hilfen ward herbeigeführt durch eine Vorstellung seiner Regierungsräthe. Diese fanden nämlich merkwürdiger Weise erst jetzt, dass das eilfjährige Libell mit den alten Verträgen nicht übereinstimme, das, wenn es sie auch nicht aufhebe, doch weniger von den Bischöfen verlange als diese. In der That erklärt das Libell die Bischöfe im Falle eines Aufgebotes zum Kriege von den Reichssteuern befreit und verspricht ihnen Schadenersatz. Auch dieser Bestimmung sieht man es an, dass sie von einem Fürsten gegeben war (Max I.), in welchem der Kaiser den Grafen von Tirol verdunkelt hatte. Was würde wohl ein Kaiser, der nicht mit dem tirolischen Landesfürsten identisch gewesen, zu einem solchen Vertragspunkte gesagt haben, wenn ihn letzterer aufgestellt hätte?

Digitized by Google

habe, die alten Verträge zu bestätigen, und so schien man sich näher als jemals gekommen zu sein. Am 18. December meldete Holzapfl dem Erzherzog, dass nach nunmehriger Entfernung der bisherigen Differenzen der Kaiser seinen Räthen bereits aufgetragen, auf Grundlage der abgeschlossenen Unterhandlungen und gegenseitiger Zugeständnisse eine neue Vertragsnotl aufzusetzen und sie beiden Theilen zur schliesslichen Annahme und Unterfertigung zuzusenden; schon Tags vorher hatte Maximilian den Gesandten die Erlaubniss zur Heimreise gegeben, da nun die Sache beendet sei.

Wenige Wochen vergingen und der Erzherzog war bereits im Besitze des vom Kaiser entworfenen Vertrages. Man kennt ihn gewöhnlich unter dem Namen Notula Spirensis, Speirernotl. Er ist — und das muss gegenüber den Darstellungen und der Auffassung aller bisherigen hervorragenden Geschichtsschreiber Tirols constatirt werden[1] — nicht eine Entscheidung, die vor dem Forum der Reichsstände herbeigeführt ward, sondern er hat genau dieselbe Bedeutung wie der eben besprochene proponirte kaiserliche Vorschlag vom Sommer des Jahres 1569, da die ersten Ausgleichsverhandlungen in Wien stattfanden. Beide Schriftstücke haben Manches, wörtlich oder wenigstens sachlich mit einander übereinstimmend, gleich. Sie stimmen überein in der Introduction und Erzählung der Streitsache, sowie in der Enumeration der Verträge, auf welche sich der Erzherzog stützte und deren Bestätigung vom Cardinal verlangt wurde; in beiden bekennt Ludwig (d. h. soll bekennen), dem Erzherzog seine Würde zu verdanken, mit seinen Burgen ihm treu zu bleiben, ihn gegen seine Feinde zu unterstützen, den Stadthauptmann zu unterhalten, die anderen Hauptleute nicht aus dem Auslande zu nehmen, beide verpflichten die folgenden Bischöfe und Domherren zum Eide gegenüber dem Landesfürsten und zur Aufnahme des Vertrages in die Capitelstatuten, beide verlangen die Wahl eines Capitelsausschusses zur Verwaltung während der Sedisvacanz,

[1] Es war, wie erzählt, eine Entscheidung durch das Reich geplant gewesen, aber der kaiserliche Vermittlungsversuch hatte es nicht dazu kommen lassen. Auch der Inhalt der Notl stellt sie nur als Entwurf des Kaisers dar. Uebrigens nimmt ihr das nichts von ihrer dauernden historischen Bedeutung, da sie den späteren definitiven Abmachungen als Grundlage diente.

Digitized by Google

bestimmen für künftige Fälle ein Schiedsgericht und behalten die vier bekannten Punkte des Vertrages von 1567 einer späteren Entscheidung vor u. s. w. Aber neben dieser Congruenz weist die Speirernotl einige Abweichungen von dem Vorschlage des Jahres 1569 auf, Abweichungen, welche theils den Forderungen der einen, theils der andern Partei entsprechen sollten. Hatte der Erzherzog bei den Prager Verhandlungen den leiblichen Eid des Cardinals, die Betonung seiner Würde als der eines regierenden Grafen und Landesfürsten, Gehorsam der Hauptleute während der Sedisvacanz und Nachsicht des Bischofs für den Fall einer etwa einmal nicht geleisteten Unterstützung verlangt, so wurden alle diese Postulate ihm in der Speirer Urkunde zugestanden; zu seinen Gunsten lauteten auch noch die neu hinzugekommenen Artikel, dass der Cardinal ihm einen Revers auf diesen Vertrag ausstellen, keinen Krieg ohne sein Wissen anfangen und der jeweilig gewählte Bischof in Zukunft stets eine dem Landesfürsten genehme Persönlichkeit sein soll. Andere Forderungen Ferdinands, die er noch 1569 gestellt hatte, wurden im Interesse des Cardinals abgewiesen; so erklärt der neue Vertrag ausdrücklich, dass die Hilfeleistung des Stiftes auf Kosten des Erzherzogs zu geschehen habe, die Besetzung der Hauptmannstellen braucht nicht im Einvernehmen mit dem Landesfürsten zu erfolgen und während der erzherzoglichen Ingerenz auf die Regierung des Bisthums bei einer Sedisvacanz darf ‚keinerlei Hab und Gut' der Kirche entfremdet werden. Die beigehängte Clausula reservatoria lautete so bindend, dass der Erzherzog davon wohl befriedigt sein konnte.[1]

Als erstes Symptom, wie die streitenden Parteien sich zu dem Speirer Vorschlage verhalten würden, mag die Thatsache dienen, dass der Cardinal sogleich nach dem Empfange desselben sich nicht mehr in Brixen zurückhalten liess, sondern unverweilt zum Kaiser, der unterdessen Speier verlassen hatte, nach Prag eilte. Wäre er zur rückhaltlosen Annahme der Notl entschlossen gewesen, so hätte es sicherlich seiner persönlichen Reise zum Kaiserhofe nicht bedurft. Allein auch beim Erzherzog ergaben sich neue Anstände. Seine Räthe zwar

[1] Die Speirer Notl ist unter Anderem abgedruckt in Lünig's Reichsarchiv, 21. Bd., p. 1233—1239.

Digitized by Google

fanden den Vertrag durchgehends annehmbar und meinten, das Wenige, was man noch auszustellen finde, sollte man einfach bemerken und der Entschliessung des Kaisers anheimstellen, nur müsse man darauf dringen, dass, wenn der Vertrag beiderseitig endgiltig angenommen wird, ihm die kaiserliche Confirmation nicht fehle. Der Erzherzog aber nahm mit grossem Missvergnügen wahr, dass seine Forderung bezüglich seiner Einflussnahme auf die Besetzung der Hauptmannsstellen übergangen war, die Reservatsklausel erschien ihm zu wenig bündig, denn sie sollte ausdrücklich des eilfjährigen Landlibells erwähnen und noch allenfallsige andere Rechte des Landesfürsten, die der Vertrag nicht wörtlich nenne, vorbehalten u. dgl. m.

Am 16. Februar noch hatte der Kaiser seinem Bruder den lebhaften Wunsch ausgedrückt, recht bald im Besitze des von ihm ratificirten Vertrages zu sein und dadurch endlich den unliebsamen Streit beendigt zu sehen; statt dessen erhielt er wenige Tage später eine sehr energisch abgefasste Erklärung des Erzherzogs, worin derselbe die eben genannten Ausstellungen vorbrachte und eine diesen entsprechende Correctur des Schriftstückes verlangte. Ganz besonders betonte Ferdinand die aufzunehmende Erwähnung des Landlibells, denn dessen Auslassung erscheine ihm unverantwortlich ohne vorherige Befragung der Landstände. Diese Haltung war wenig geeignet, den ohnehin zögernden Gegner zur Annahme des Vertrages zu bewegen. Der Cardinal erklärte denn auch dem Kaiser ohne weiteres Bedenken, dass er in Folge dieser neuen Forderungen Ferdinands den Speirer Vertrag nicht nur nicht annehme, sondern überhaupt jeden weitern vermittelnden Ausgleichsversuch zurückweise.[1] Als er zu gleicher Zeit den Kaiser um Aufhebung der Sequestration anging und um feierliche

[1] Besonders gereizt wurde der Cardinal durch die Forderung des Erzherzogs bezüglich der Clausula reservatoria. Er beklagte sich noch später darüber als über eine ‚ungewöhnliche universal Reservatori Clausel.' St.-A. Abth. Schlögl Nr. 487, 7. August 1574. Ueber diese Verhandlung finden sich die Berichte im St.-A. Ferd. 305, Ferd. Allerlei einkom. Miss. und Ferd. ad Nr. 486. Erzherzoglicherseits hat man später öfters betont, der Cardinal hätte wegen der ‚wenigen Correcturen' den Vertrag schon annehmen können. Nicht uninteressant ist ein Vergleich der über diese Vorgänge abgefassten, sehr massvoll gehaltenen Referate der Regierung mit den vom Erzherzog selbst ausgegangenen Schriften, welche alle mehr oder weniger energisch gehalten sind.

Digitized by Google

Belehnung mit den Regalien ersuchte, so ward das erstere unbedingt abgewiesen und bezüglich des letztern ein einfacher Indult für ein Jahr ertheilt. Mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Bedauern meldete Maximilian nach Innsbruck den Abbruch der Verhandlungen und kündigte an, dass man sich nun zur Führung des förmlichen Processes bereit halten möge.

Dass sich die Stellung des Erzherzogs zum Stifte unter diesen Verhältnissen nicht freundlicher gestaltete, braucht wohl kaum eines speciellen Beweises. Das Capitel, treu zum Cardinal stehend, hatte sich bisher consequent wie dieser selbst geweigert, von Ferdinand ‚als Castenvogt, Schutz- und Schirmherr des Stiftes' die Temporalien sich übergeben zu lassen. Ferdinand beantwortete diese Renitenz jetzt durch den Befehl, alle demselben zustehenden Einkünfte ihm vorzuenthalten und zu Handen des Christof von Wolkenstein einzuliefern.[1] Hatte er sich schon früher keinen Eingriff des Cardinals in seine Gerichtsbarkeit gefallen lassen, so war er jetzt um so eifriger auf Wahrung dieser seiner Rechte bedacht, wie ein Fall in Caltern beweist, wo die Beamten des Stiftes ohne Beisein des landesfürstlichen Pflegers eine Hinrichtung vorgenommen hatten, was ihnen für die Zukunft strengstens untersagt ward.[2] Andererseits aber muss auch constatirt werden, dass man sich selbst in der Hitze des Streites nicht hinreissen liess, unzweifelhaft feststehende Rechte des Stiftes zu verletzen, so einladend die Gelegenheit auch dazu scheinen mochte. Der Stiftsadel war seit alten Zeiten ein für die Bischöfe oft genug gefährliches Element. Er conspirirte gern mit den italienischen Nachbarn und schloss sich auch mitunter den Landesfürsten an, wenn diese mit dem Bischof in Streit geriethen. Selbst unter Kaiser Ferdinand finden sich hiefür Beispiele, dass die Adeligen nur dem Stabe des Landeshauptmannes zu gehorchen, aber jenem des Bischofs sich zu entziehen suchten;[3] unter Erzherzog Ferdinand wiederholten sie sich natürlich um so eher.[4] Neben dem adeligen Hofrechte in Bozen, welches landesfürstlich war, hielten die Bischöfe ihre eigenen Lehens-

[1] St.-A. Buch Tirol, Lib. X. fol. 5.
[2] St.-A. Causa Dom. 1570. 26. Mai. fol. 345.
[3] St.-A. Misc. Arch. Nr. 43.
[4] St.-A. Ferd. Lehens. G. z. B. bei den Familien Cles und Roccabrun.

Digitized by Google

tage[1] in Trient für den unter ihnen stehenden Lehensadel. Da aber der grösste Theil desselben auch im Lehensconnex mit Tirol stand, so besuchte er auch das Bozener Hofrecht und vergass darüber gerne jenes von Trient.

So sehr nun Ferdinand energische Einsprache erhob, wenn, wie es auch vorkam, der Cardinal eine höhere oder weitere Jurisdiction gegen den tirolisch-trientinischen Lehensadel zu üben suchte, als ihm zustand, so wies er doch die Versuche von Adeligen, welche sich berechtigten Forderungen des Stiftes entziehen wollten, stets zurück. So traten eben jetzt während des Streites die dem Erzherzog gegen den Cardinal besonders treu ergebenen Mitglieder des neuen adeligen Geschlechtes der Balduinen an ihn mit der Forderung heran, sie der tirolischen Landtafel einzuverleiben und sie dadurch vom Stifte zu befreien. Dem stand aber eine urkundliche Erklärung der Könige Max und Ferdinand entgegen, derzufolge der neuere Stiftsadel, wenn er das bischöfliche Gebiet nicht überhaupt verliess, auch durch die Aufnahme in die Landtafel nicht vom Stifte exempt werden konnte. Es erfolgte daher die Zustimmung der Aufnahme der Balduinen, aber mit ausdrücklicher Wahrung aller Rechte des Stiftes an sie und mit der bestimmten Versicherung, dass man sie dadurch der Trientiner Kirche nicht entziehen wolle.[2]

Was die Sequestration des Stiftes betrifft, so hatte dieselbe während der erzählten Verhandlungen an Strenge und Energie nicht zugenommen, und die militärische Besetzung wurde im Verlaufe des Jahres 1570 auf kaiserlichen Befehl ganz abgeschafft. Maximilian sandte den Wernher von Reitenau und den Grafen von Montfort nach Trient, um die Soldknechte zu entlassen und für deren Bezahlung Sorge zu tragen; diese

[1] Solche adelige Lehenstage begegnen in Trient häufig genug. Auf einem solchen von 1537 erschienen z. B. die Lodron, Firmian, Trapp, Madruz, Trautmannsdorff, Thun, Pairsberg, Annenberg, Liechtenstein und Knen. Ausser diesen erscheinen auf einem solchen von 1567 als Pares Curiae die Arco, Wolkenstein, Spaur, Vels, Fuchs, Cles, Arzt, Römer, Roccabrun, Morenberg und Prato. Wegen der ansehnlichen Zahl deutscher Herren, welche sich manchmal einfanden, musste man immer einen deutschen Advocaten aus Innsbruck zum Lehenstage nach Trient kommen lassen, so 1567 z. B. den Dr. Parth. St.-A. Trientiner deutsches Arch. nicht registr. Nr. 319.

[2] St.-A. An die fürstl. Durchl. Lib. IX, 1573, fol. 120, 229 u. a. a. O.

Digitized by Google

sollte zu je einem Drittel vom Bischof, vom Capitel und von der Stadt bestritten werden. Die Bürgerschaft war von diesem Befehl nicht wenig überrascht, da man ihr zur Zeit der Truppenwerbung versichert hatte, dass ihr dieselbe keine Auslagen verursachen würde. Sie liess es daher an Vorstellungen beim Erzherzog nicht fehlen. Die Regimentsräthe aber, denen Ferdinand das Trientiner Gesuch vorlegte, billigten vollständig die kaiserliche Forderung, denn die Truppen habe man ja auf Anhalten der Stadt geworben ‚zu mehrer Beruhigung auch Abstellung der schwebenden Partialität, woraus allerhand Unrat hätte erwachsen können'.[1] Diesem Gutachten folgend, richtete der Erzherzog ein freundliches Schreiben an die Bürger, worin er sein Bedauern ausdrückte, gegen den kaiserlichen Willen nichts thun zu können.[2] Man war am Innsbrucker Hofe entschlossen, sich bezüglich dieser Frage in keine weitere Disputation einzulassen, sondern jede diesbezügliche Beschwerde einfach an den Kaiser zu leiten und sich auf diese Weise einer unangenehmen Sache zu entschlagen.[3]

Zu fast ununterbrochenen Erörterungen gab die Art und Weise der Durchführung der Sequestration Veranlassung. Wir sahen bereits, wie der Cardinal bei jeder Gelegenheit, sei es beim Kaiser, sei es beim Erzherzog, die Aufhebung derselben zu erwirken suchte. War nun schon der Kaiser, namentlich seit dem missglückten Speirer Versuch, nicht dazu zu bewegen, so zeigte sich Ferdinand nicht nur nicht geneigt, sondern verlangte vielmehr eine strengere Execution derselben. Er verbat sich die Expedition der weltlichen Geschäfte durch die Räthe des Cardinals und drohte geradezu, er werde, wenn die Sequestratoren nicht ganz allein und selbständig die Temporalien verwalteten, dieselben wieder in seine eigene Hand nehmen, er wäre das, so versicherte er seinen Bruder, der Ehre des Hauses Oesterreich schuldig. Aber dieser Energie stand doch immer eine sehr contrastirende Milde von Seite Maximilians gegenüber. Anstatt dem Drängen Ferdinands nachzugeben, machte der Kaiser demselben zur nämlichen Zeit den Vorschlag, die Administration der Justizpflege den bischöflichen

[1] St.-A. An die fürstl. Durchl. Lib. VI. fol. 316.
[2] St.-A. Ferd. 305, 27. Juli 1570.
[3] St.-A. Ferd. ad Nr. 486.

Digitized by Google

Räthen zu überlassen und den Sequestratoren das Begnadigungsrecht abzunehmen, weil durch dasselbe dem Stifte manche Strafgelder entzogen würden, denn, so lautete die Motivirung, man wolle ja die Einkünfte der Trientiner Kirche nicht schmälern. Er proponirte weiter, aus Ersparungsrücksichten nur einen einzigen Sequestrator beizubehalten und auch die letzten zwölf Soldknechte, die bisher noch im Dienste gestanden waren, zu entlassen. Solche Vorschläge wurden natürlich in Innsbruck ungern gehört und noch unlieber genehmigt, aber sie waren, einmal bekannt geworden, nicht geeignet, die Sequestration im Sinne des Erzherzogs zu verstärken. Dieser suchte dann wohl mitunter durch eigene Weisungen die kaiserlichen Commissarien zu einer entschiedenen Haltung aufzumuntern und empfahl ihnen nachdrücklich, den Cardinal und seine Beamten von der Ausübung der Gerichtsbarkeit fernzuhalten, aber das hinderte doch nicht, dass die Madruzischen Räthe oft genug ungestört als Richter fungiren und Regresse an sich ziehen konnten, sowie dass manche streitende Parteien, vor das Forum der Sequestratoren gerufen, dem Befehle keine Folge leisteten.[1] So leicht aber auch die Commissäre ihre Sache nehmen mochten, der Cardinal hörte doch nicht auf, dem Kaiser über die grossen finanziellen Nachtheile zu klagen, welche ihm die Sequestration zufüge, und begründete seine grossen Steuerrückstände mit dem Fortbestande derselben. Allerdings befand sich Ludwig in nicht sehr geordneten pecuniären Verhältnissen. Diese zwangen ihn dann auch, den ihm noch zustehenden Theil des Amtes Bozen an das Stift Brixen auf Wiederkauf zu verhandeln. Aber man würde sicherlich die Sachlage falsch beurtheilen, wenn man, den Versicherungen des Cardinals und seines Capitels folgend,[2] die Sequestration

[1] Ein solcher Fall findet sich z. B. registrirt im St.-A., von der fürstl. Durchl. 1571, fol. 690.

[2] Das Capitel sagt allerdings in seiner Consensurkunde vom 10. Jänner 1571, dass der Cardinal durch die bereits ins vierte Jahr dauernden Leiden des Stiftes zum Verkauf gedrängt worden sei. St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. XI. 38. Nicolaus Madruz leistete am 16. März 1571 dem Capitel von Brixen Bürgschaft für 10.000 Gulden, welche dasselbe aus dem vom Erzherzog jüngst erhaltenen Pfandschilling von vier Herrschaften im Pusterthal dem Cardinal Christof lieh. St.-A. Trientiner deutsches Arch. C. XXXIV. G. Man sieht, dass der Glanz der Madruzischen Fürsten beiden Stiftern nicht billig zu stehen kam.

Digitized by Google

für diese Geldverlegenheit allein verantwortlich hielte. Man wird da zur Erklärung von Ludwigs finanzieller Klemme auch an seine Verpflichtung, dem Cardinal Christof eine jährliche Pension von mehreren tausend Gulden auszuzahlen und an seinen mehrjährigen sehr kostspieligen Aufenthalt in Rom, den die Sequestration doch nur sehr indirect verschuldet hatte, zu denken haben. Dass übrigens auch die Sequestration ihr hübsches Sümmchen kostete, ist nicht in Abrede zu stellen. Die 200 Knechte kosteten bis zu ihrer Entlassung nicht weniger als 28.000 Gulden und die Rechnung für die Commissäre (zuerst vier, dann zwei) erreichte 1571 bereits die Höhe von 4886 Gulden, ungerechnet die gelieferten Naturalien, eine Summe, die sich einigermassen nur daraus erklärt, dass Hendl und Römer ein Gefolge von 22 Dienern mit sich führten.[1] Ein Theil dieses Geldes wurde im Verlaufe des Jahres 1571 aus den Einkünften des Bischofs und des Capitels hereingebracht, die Stadt hingegen leistete keine Bezahlung und entschuldigte sich mit ihrer Armuth. Dafür stockte die Entrichtung der Landessteuern gänzlich. Im August dieses Jahres erreichten die Restanten schon eine Höhe von 40.000 Gulden. Der Kaiser mahnte den Erzherzog, mit der Einhebung derselben Stillstand zu halten bis zur Beendigung des Streites, vielleicht mit der Intention, dieselbe dadurch um so eher herbeigeführt zu sehen; Ferdinand hingegen verlangte immer ungestümer die Bezahlung und drohte, bei fortgesetzter Weigerung Fleims, das Amt Bozen (also unbekümmert um dessen Verpfändung) und Tramin einzuziehen und Alle, welche nicht zahlten, ‚mit ihren Leibern' zu arrestiren. Sein Antrag, die ausständigen Stiftssteuern als Recompensation für seine noch schuldenden Reichssteuern anzunehmen, wurde vom Kaiser begreiflicher Weise abgelehnt.

Der Klagen über die Sequestratoren gab es kein Ende. Am Hofe des Erzherzogs erfuhr man, dass oft beide zugleich von Trient abwesend seien und ihren Privatgeschäften nachgingen, wodurch den Räthen des Cardinals zur Ausübung der Weltlichkeit ein um so grösserer Spielraum geschaffen würde, was man natürlich lebhaft beklagte. Ludwig wieder beschwerte sich beim Kaiser über die parteiliche Justizpflege seiner Com-

[1] St.-A. Ferd. 305.

Digitized by Google

missarien. Andererseits wandten sich die Consuln an den Erzherzog und hatten Allerlei gegen Hendl vorzubringen: er missachte die Privilegien der Stadt und mische sich in die Geschäfte der Consuln, er begünstige den Adel gegen die Bürger und erkläre ihn trotz früherer Entscheidungen für steuerfrei, und in Rechtshändeln berufe er als Rechtsgelehrte die Räthe des Cardinals, kurz, die Stadt erfahre von ihm eine solche Behandlung, welche einst zum Aufstande gegen den Cardinal die Veranlassung gewesen.[1] In Folge dessen gab es dann Vorwürfe des Erzherzogs an Hendl, der sich wieder damit entschuldigte, dass er, unbekannt mit dem in Trient geltenden Rechte, einige Gelehrte aus der Kanzlei des Cardinals, aber nur als Beiräthe und nicht als Richter, beiziehen müsse.

Als noch im letzten Augenblicke in Prag zu Anfang dieses Jahres (1571) der gütliche Ausgleich gescheitert war, hatte der Kaiser selbst zur Durchführung des förmlichen Processes beide Parteien aufgefordert. Der Beginn desselben verzögerte sich bis zum November, um welche Zeit Dr. Alberti, der Vertreter Ludwigs, mit einem grossen Apparate von Deductionen ausgerüstet, sich zum Kaiser begab. Auch jetzt war der Kaiser noch gewillt, neben dem fortlaufenden Processe vermittelnd zu wirken, besonders aufgefordert dazu von dem dem Kaiserhause sehr befreundeten Cardinal Delfino. Der Erzherzog wies auch diesmal den Ausgleich nicht gerade zurück, aber er erklärte seinem Bruder, wenig Vertrauen mehr nach den gemachten Erfahrungen zu diesem Wege zu haben, auch hielt er es für überflüssig, zu diesem Zwecke noch einen Gesandten zu schicken, denn man kenne genugsam seine Forderungen, von denen er nimmermehr abzubringen wäre. Ebenso glaubten auch die Regierungsräthe in Innsbruck, dass man von einem Ausgleiche nun ganz absehen müsse, dessen Versuch

---

[1] St.-A. Ferd. 305, 28. Dec. 1571. Die Consuln klagen, ‚ob durum domini Hendl imperium, ex quo in pejus incidisse videmur . . . . nam et leges et statuta ac privilegia nostra nullum locum obtinent.' Und Schrottenberger will sich die Haltung Hendl's nur daraus erklären, ‚nisi ipse (Hendl) et ejus scriba hoc in gratiam cardinalium Madrucensium faciant.' Ibid. 25. April 1752. Auch an den Kaiser richtete man eine ähnliche Klage wider Hendl.

Digitized by Google

überhaupt mit der gleichzeitigen Führung des Processes nicht wohl vereinbar sei.[1]

Alberti strengte am kaiserlichen Hofe gegen Ferdinand, wie man schon früher beabsichtigt hatte, die Besitzstörungsklage an. Maximilian nahm die Klage an, stiess aber damit bei Ferdinand auf den lebhaftesten Widerspruch. Ferdinand erklärte, es auf keinen Fall zugeben zu können, dass in erster Linie über den momentanen Besitz der Stiftstemporalien entschieden und dadurch vielleicht dem Cardinal derselbe, wenn auch nur provisorisch, übergeben werden sollte. Er bestand auf der meritorischen Behandlung der Eigenthumsfrage und verlangte deren Entscheidung durch die Reichsstände. Nur unter dieser Bedingung wollte er dem Kläger zur Rede stehen, ein blosses summarisches Verfahren über Besitzstörung bezeichnete er als ungerecht und schimpflich. Er wies von vornherein den Vorwurf, den man ihm gegnerischerseits vielleicht machen könnte, zurück, als sei es ihm dabei um eine Verschleppung der Entscheidung zu thun, denn die possessorische Klage würde nicht weniger Zeit in Anspruch nehmen als die petitorische. Umgekehrt forderte Trient nicht weniger heftig die vorläufige Durchführung der Klage auf Besitzstörung, damit der Cardinal ‚pendente judicio ordinario' die Possession der Weltlichkeit übernehmen könne. In dringlichster Weise wandte sich Ludwig selbst an den Kaiser, stellte die Verzögerung vor, welche die Forderung seines Gegners nach sich zöge, und drohte, wenn nicht bald im Possessorium eine Entscheidung erfolge, ‚die Sach von mir zu geben oder meines Stifts Recht bei allen seinen Fueg und Rechten zu praecipitiren'. Auf dies hin erging an Ferdinand die kaiserliche Weisung, zur Führung des possessorischen Processes, von dem der Kläger nun einmal nicht abzubringen, einen Procurator zu senden, Maximilian fügte aber die Versicherung bei, dass auf jeden Fall neben demselben auch die petitorische Klage zu gleicher Zeit ‚in separato processu' aufgenommen und fortgeführt werden sollte.[2] Der Erzherzog kam dem Auftrage nach und schickte im Juli 1572 seinen Schatzregistrator Thomas Kribl als seinen Anwalt nach Prag. Kribl sollte vor Allem, laut

[1] St.-A. Ferd. 305 und ad Nr. 486.

[2] Ibid. 6. März, 7. April, 16. Mai 1572.

Digitized by Google

seiner Instruction, im Namen seines Herrn erklären, dass man es durchaus nicht auf eine Schmälerung der Reichsrechte abgesehen habe; ferner hatte er darauf zu dringen, dass die petitorische Klage vorgenommen und womöglich vor der possessorischen entschieden würde, zu welchem Zwecke von Alberti die Vorlage genügender Vollmachten verlangt wurde, ohne welche die processuale Verhandlung gar nicht begonnen werden sollte. Von einer momentanen Possession des Cardinals — so hatte Kribl zu deduciren — könne überhaupt keine Rede sein, da er den Verpflichtungen bisher nicht nachgekommen, welche ihm die alten Verträge auferlegen; es handle sich überhaupt nicht um den Besitz der Temporalität, die ja der Erzherzog für sich gar nicht in Anspruch nehme, sondern einfach um die Erfüllung von Verträgen, ohne welche der Cardinal nicht in den weltlichen Besitz des Stiftes gelangen könne. Die Resignation des Cardinals Christof sollte zwar nicht bestritten werden, da man den Cardinal Ludwig als Bischof und als Herrn in spiritualibus anerkennen wolle, hingegen sollte doch darauf hingewiesen werden, dass er diese seine Würde bisher schlecht verwaltet und seine Schäflein übel geweidet habe, indem er, der Hirt, sie auf Jahre hinaus verlassen. Würde Ludwig zur Bestärkung seiner Ansprüche auf die Verleihung der Regalien verweisen, so sollte ihm geantwortet werden, die ihm ertheilten kaiserlichen Lehensindulte könnten ihm doch nur ‚sine praejuditio jurium alterius' gegeben worden sein. Als Verwalter der Temporalien könne der Cardinal trotz päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung doch nur dann erst fungiren, wenn ihn landesfürstliche Commissäre ins Stift eingeführt haben; das sei noch der Fall gewesen unter Kaiser Ferdinand, wo der damalige Stadthauptmann Castlalt dem Cardinal Christof die Administration der Weltlichkeit eingegeben; eben dasselbe sollte auch jetzt geschehen, wenn die Erneuerung der alten Verträge erfolgte.[1]

So begann nun die Durchführung des förmlichen Processes. Die zweite Hälfte dieses Jahres, sowie die zwei nächstfolgenden Jahre wurden beansprucht zur Uebergabe und Ausführung der Klag- und Antwortschriften, Replik, Duplik u. s. w., in denen alle jene beiderseitigen Beweise wiederkehren, die

[1] Ibid. 12. Juli 1572.

Digitized by Google

wir bisher bereits aus den Instructionen der Gesandten oder aus dem Gange der Verhandlungen kennen lernen konnten. Von Zeit zu Zeit hielt es der Erzherzog nöthig, selbst durch eigenhändig geschriebene Briefe den Kaiser an die Wichtigkeit des Petitoriums zu erinnern,[1] während der Gesandte von Trient ausser der possessorischen Klage mit besonderem Eifer auf die Aufhebung der Sequestration hinarbeitete und dabei gleichfalls durch eigenhändige an den Kaiser gerichtete Schreiben seines Herrn, des Cardinals, unterstützt wurde. Ludwig fand kaum genug Worte, um dem Kaiser die Wichtigkeit der possessorischen Klage und die Nothwendigkeit einer raschen Entscheidung auseinander zu setzen; erfolgt diese nicht bald, schreibt er, so bin ich entschlossen ‚mich aller Sachen zu entladen und mich allein meiner Armut zu behelfen. E. M. sein meine letzte Hoffnung; diese erbarmliche unverschulte Handlung und Verfolgung schreit nun schon lang gen Himmel'.[2]

Wie der Kaiser gewünscht hatte, so wurde trotz des Misstrauens und der Abneigung des Erzherzogs dagegen doch auch ein neuer Versuch zu gütlicher Begleichung während der Processhandlung wieder aufgenommen, vorzüglich auf ein dringendes Ansuchen des Papstes hin. Mit Freuden begrüsste es Maximilian, als er hörte, ein päpstlicher Gesandter habe Ferdinand dazu bewogen, und sogleich verlangte er, dass ein eigener Vertreter zur friedlichen Handlung nach Prag komme. Wirklich entschloss man sich in Innsbruck nach einigem Zögern dazu und sandte den Dr. Holzapfl. So finden wir denn im Juli und August 1574 die Parteien wieder unter kaiserlicher Vermittlung mit vergleichenden Tractationen beschäftigt. Der Erzherzog selbst, zu dieser Zeit auf seiner gewohnten Badereise nach Carlsbad begriffen, kehrte in Prag bei seinem Bruder ein und conferirte mit ihm über einen zu treffenden Ausgleich. Aber auch jetzt lagen wieder dieselben Schwierigkeiten im Wege wie früher.

[1] So stellt er z. B. einmal vor, der Kaiser könne um so leichter das Petitorium entscheiden, da er durch ‚keine solemnitates des gemeinen Rechts' gebunden sei, sondern nur zu entscheiden habe ‚sola facti veritate inspecta', um so leichter auch deshalb, da die Temporalität des Stiftes vom Kaiser zu Lehen rühre. Ibid.

[2] Ibid. 10. April 1574.

Digitized by Google

Trient verlangte neuerdings wieder, dass man vom Vertrage des Jahres 1567 völlig absehe und höchstens nur jenen Theil desselben beibehalte, der sich auf die Person des jetzigen Cardinals beziehe,[1] und weiter widerfocht es die Aufnahme einer solchen Reservatsklausel, durch welche die rückhaltlose Bestätigung der ältesten Verträge ausgesprochen ward. Aber einerseits erklärte Ferdinand ‚auf die Erhaltung der vier Artikel zu gehen', andererseits hielt er an der schon früher verlangten präcisen Fassung der Klausel fest. Und so scheiterte der Versuch auch diesmal. Unterdessen hatte der eigentliche Process seinen Fortgang genommen und waren die üblichen Einreden und Gegenschriften gewechselt worden, so dass wenigstens die eine, nämlich die possessorische Klage spruchreif schien. Als Ferdinand hörte, dass der Kaiser im December das Urtheil veröffentlichen wollte, so schickte er noch einen eigenen Gesandten, den schon früher hierin gebrauchten Licentiaten Dreiling, nach Prag, um nochmals in detaillirter Ausführung seine Sache unmittelbar vor Fällung des Spruches vertheidigen zu lassen. Dreiling wiederholte nochmals vor dem Kaiser die Einwürfe gegen Trients Besitzstörungsklage und hob, wie schon früher, hervor, dass es sich um die momentane Possession gar nicht handle, da sie ja überhaupt vom Erzherzog nicht angestrebt werde; man wolle sie nur so lange sistirt sehen, bis der Cardinal die geforderte Erneuerung der alten Verträge eingehe. Am 29. December erfolgte dann die Promulgirung der kaiserlichen Sentenz:[2] der Erzherzog wird von der gegen ihn erhobenen Klage wegen momentaner Besitzstörung frei und ledig gesprochen, die aufgelaufenen Unkosten sind beiderseitig zu compensiren. Mit lebhafter Befriedigung meldete der Gesandte dem Erzherzog noch am gleichen Tage die kaiserliche Entscheidung und mit unverkennbarer Freude setzte er der Nachricht bei: Als der Kaiser das Urtheil vor dem versammelten Hofrathe verkündete, war auch Dr. Alberti persön-

[1] St.-A. Abth. Schlögl 488. Der Cardinal verlangte, dass bezüglich der Punkte des Vertrages 1567 ‚Ihr fürstl. Durchl. weder vermittels eines gütlichen oder rechtlichen Austrags nichts zu suchen haben solle, dann allein so lang der Cardinal lebt, Ihr fürstl. Durchl. auch in kraft derselben vier Artikel gegen ihn Cardinal ohne vorgehende Erkenntnis mit der That nichts fürnehmen'.

[2] Die Urkunde ist im St.-A. Abth. Schlögl Nr. 488, die Bulle ist abgerissen

lich zugegen und ist hierauf ‚als Kläger ohne einiges Wort hinweggezogen'; nach der Urtheilseröffnung rief mich der Kaiser zu sich, reichte mir die Hand und erkundigte sich huldvollst über das Befinden Euer fürstlichen Durchlaucht. Natürlich war man auch in Innsbruck selbst von diesem Ausgange angenehm berührt, die Regierung beglückwünschte den Erzherzog und meinte, man habe alle Ursache, mit dem Resultate zufrieden zu sein, Schimpf und Nachtheil sei hiedurch glücklich abgewendet, jetzt könne man auch auf die weitere Sequestration verzichten. Ferdinand beeilte sich, seinen errungenen Vortheil überallhin bekannt zu machen, dem in Augsburg weilenden päpstlichen Legaten, seinem Gesandten Sporeno in Rom, den Fürsten von Ferrara und Mantua, seinen Schwägern, ward augenblicklich davon Nachricht gegeben. Ebenso auch seinen Freunden und Anhängern in Trient. Und namentlich bei diesen herrschte in Folge dessen grosser Jubel. Auf die erste Kunde hin wurde in der Stadt ‚freudgeschossen' und das erzherzogliche Wappen, prangend an den Häusern der österreichisch Gesinnten, mannigfach geziert. Ueberschwänglich in ihrer Weise richteten sie Gratulationsschreiben an Ferdinand und priesen ihn als ihren wahren Fürsten und Herrn.[1]

Der Herzog von Mantua schickte einen eigenen Gesandten, um seine Theilnahme an dem erzielten Erfolge ausdrücken zu lassen.[2] Cardinal Ludwig war hingegen von diesem seinen Misserfolge höchst unangenehm berührt. Seine an den Kaiser gerichteten Briefe zeugen von seiner gedrückten Stimmung und seiner Furcht vor den Consequenzen des Urtheilsspruches.[3] Sein Anwalt aber versuchte zunächst einen, wenn auch ganz

[1] So schrieb Balduino z. B. dem Erzherzog: Unsere Freude über die Entscheidung ist gross, ebenso gross aber auch die Niedergeschlagenheit der Gegner ‚onde hora conoscera il mondo che V. A. non e usurpatore di chiesa come era proposito della parte di persuadere a principi et predicare e noi suoi fideli non per ribelli, ma per quelli che hanno justamente seguito et ajutato le raggioni del nostro vero legitimo et nativo signore'. Er schliesst mit dem Ausrufe: ‚Attulit et nobis aliquando optantibus aetas auxilium adventumque dei!' Ibid. 10. Jänner 1575. Auch der Sequestrator Hendl brachte dem Erzherzog seinen Glückwunsch dar.

[2] St.-A. Ferd. Eingel. Schreiben. Nr. 86, 11. Februar 1575.

[3] Ludwig schreibt an den Kaiser 29. Jänner 1575: ‚Jam archiducem hac apprehensa ansa (n. das Urtheil) ad eorum, quae antiquiorum pactionum scripturarumque vigore competere sibi praetendit, exercitium sibi gradum

Digitized by Google

erfolglosen Schritt, indem er beim Kaiser um Revision des Processes nachsuchte, ‚damit auf bessern Bericht der Sachen durch E. M. Milde dem Stift gebürliche Mittel widerfahren.'

Maximilian nämlich ging darauf nicht ein, sondern griff nun wieder auf sein so oft schon versuchtes und stets gescheitertes Project zurück, anstatt der Fortführung des petitorischen Processes einen Ausgleich herbeizuführen; Ferdinand und Ludwig wurden in diesem Sinne aufgefordert, vor ihm und mit ihm wieder zu verhandeln. Die Antworten Beider auf diesen Antrag des Kaisers stimmen in einem Punkte überein, in der Voraussicht nämlich, dass dieser Weg vermöge der gemachten Erfahrungen nicht zum Ziele führen werde, Beide versicherten, nur dem Kaiser zuliebe nochmals einen Versuch zu unternehmen. Die weiteren Erklärungen, welche beide Gegner abgaben, konnten aber schon auf einen fast sichern Misserfolg schliessen lassen: der Erzherzog bedang sich als Ausgangspunkt für weitere Unterhandlungen seine in Speier und Prag gestellten Forderungen aus, der Cardinal wiederholte, nicht weiter als früher nachgeben zu können und weder die Rechte des Reiches, noch die seiner Kirche beeinträchtigen lassen zu wollen. Trotzdem zeigte sich der Kaiser zu dem nochmals proponirten Mittel des Vergleiches entschlossen.

Die Gründe aber, welche den Erzherzog trotz des günstigen Urtheils bewogen, den kaiserlichen Vorschlag anzunehmen, waren diese: die Auctoritätslosigkeit der Sequestratoren, welche keinen Gehorsam fanden, denn zwischen ihnen und den Unterthanen des Stiftes gab es fortwährenden ‚Misverstand'; die durch den Streit veranlasste dauernde Abwesenheit des Bischofs vom Stifte, die zur Folge hatte, dass das Bisthum auch in spiritualibus schlecht versehen war, und endlich die vom Kaiser verweigerte Aufhebung der Sequestration, an deren Stelle er in Folge des gewonnenen possessorischen Processes so bald wie möglich die eigene Occupation hätte treten lassen wollen.[1]

Dies veranlasst uns, nochmals einen Blick auf die in Trient herrschenden Zustände zu werfen. Die Schwäche und

facere velle intelligo.' Auch er ersucht um Aufhebung der Sequestration. ita tamen, ut nulla attentatione illa comprobentur, quae discutienda pro justitia restant.' Ibid.

[1] Dies ist ausgeführt in einem Gutachten der Regierung vom 5. Juli 1575. Ibid.

Digitized by Google

die von Tag zu Tag mehr abnehmende Auctorität der Sequestratoren war nicht geeignet, die Parteiungen und die damit zusammenhängenden Unruhen unter der Bürgerschaft zu unterdrücken. Stürmische Scenen wiederholten sich noch immer. So wollte z. B. die Madruzische Partei eine unter den Gegnern ausgebrochene Spaltung im Jahre 1572 benützen, um bei der Consulswahl ihre Candidaten durchzubringen, und als trotzdem jene der österreichisch Gesinnten gewählt wurden, so drangen bewaffnete Banden bei einer Sitzung der Consuln in den Saal und versuchten es, einen derselben, den Dr. Pilato, einen bekannten österreichischen Parteigänger, durch Gewalt zur Abdankung zu zwingen. Nicht selten waren gewaltsame Beeinflussungen beim Wahlacte selbst. Einmal kam es mitten unter diesen Unruhen sogar zu einer social-communistischen Bewegung, indem eine grosse Schaar verschuldeter Leute in stürmischer Weise Herabsetzung des Zinsfusses und Schuldentilgung verlangte. Die Sequestratoren berichteten darüber erschreckt dem Kaiser, forderten ihn, den Papst und den Erzherzog auf, gemeinsam auf die Beruhigung der Gemüther einzuwirken, und brachten einen partiellen Nachlass der Steuern in Vorschlag.[1] Die cardinalische Partei verschmähte auch nicht geistliche Waffen. Es liefen in Innsbruck Klagen ein, dass Manche wegen ihrer österreichischen Gesinnung bei der Beichte nicht absolvirt wurden, und ein Priester sei unerwartet entfernt worden, weil er Gegner des Cardinals losgesprochen habe. Namentlich suchten einzelne Minoritenmönche von der Kanzel aus in heftigen Ausfällen für die Madruzische Sache zu wirken.[2] Damit dürfte wohl auch die um dieselbe Zeit dem Kapuzinerorden gegebene, aber beschränkte Licenz zusammenhängen, überall im Lande, wo man italienisch spricht, sich niederzulassen, nur nicht in Trient.[3] Beiderseits ergriff man begierig jeden, auch den entferntesten Anlass, um seine feind-

[1] Ibid. 24. September 1574. Der Zinsfuss war in Trient sehr hoch. Man zahlte oft 15 Percent und noch mehr.

[2] Auf diesbezügliche Klagen des Erzherzogs wurde übrigens einem solchen Prediger vom Provinzial eine strenge Rüge ertheilt und das Bedauern ausgedrückt, dass ein Mann sich so weit vergessen konnte, ‚cujus in munere erat propulsatis injuriis pacem statuere parare et tueri.' Ibid. 6. Mai 1575. Im ersten Unwillen hatte Ferdinand seine Ausweisung verlangt.

[3] St.-A. Ferd. Rovered. Schriften Nr. 291, 24. Juli 1575.

Digitized by Google

liche Stimmung gegen den Andern zum Ausdruck zu bringen. Unter den zahlreichen Acten dieser Art seien nur ein paar charakterisirende erwähnt. Im Jahre 1574 liess der Cardinal dem Bischof Ulrich von Freundsberg im Dome einen neuen Grabstein setzen, auf welchem besonders die Verdienste dieses Kirchenfürsten für die Vertheidigung und Vermehrung der Rechte seines Stiftes rühmend hervorgehoben wurden. Der Erzherzog, hievon benachrichtigt, sah es als beleidigende Demonstration an und befahl die Entfernung des Monuments.[1] Ein ähnliches Zeichen widerwärtigen Sinnes erblicken wir z. B. auch darin, dass Ferdinand alsogleich beim Kaiser seine Schritte dagegen that, als er hörte, dass derselbe an Stelle des Cardinals Hohenems den Cardinal Ludwig zum Protector der Deutschen in Rom vorschlagen wolle.[2] Aehnliche Motive liegen auch dem Bemühen Ferdinands zu Grunde, die Ernennung eines Weihbischofs für die Zeit des währenden Streites zu hindern, wenn man auch sonst den Grundsatz aufstellte, dass in rein geistlichen Angelegenheiten, wie z. B. bei geistlichen Visitationen u. dgl., der bischöflichen Gewalt kein Eintrag geschehen sollte.[3] Mit misstrauischen Blicken verfolgte man von Innsbruck aus alle Vorgänge, welche der Sache des Gegners irgendwie förderlich sein oder gegen die eigenen Ansprüche ein Präjudiz bereiten konnten. Als nach dem Tode des Nicolaus Madruz Maximilian die von demselben innegehabte Stiftsherrschaft Tenno dessen Sohn Fortunat überliess, erfolgte sogleich eine Beschwerde des Erzherzogs, der sich in doppelter Weise dadurch verletzt fühlte, einmal weil dadurch die Herrschaft des Hauses Madruz im Stifte neu befestigt erschien, und dann auch namentlich deshalb, weil den alten Verträgen nach

[1] Die Inschrift lautete: Hic est ille Udalricus de Frundsberg non magis nobilitate generis quam rebus gestis et magnitudine animi insignis, qui cum magnis difficultatibus identidem premeretur nihilominus dignitatem suam et jura episcopatus constantissime retinuit singularique pietate sibi commissam ecclesiam non modo defendit verum etiam auxit et ornavit. Die Sequestratoren erklärten, die Beseitigung des Grabsteines nicht anordnen zu können, weil es eine rein kirchliche Sache betreffe. St.-A. Abth. Schlögl 488.

[2] St.-A. Ferd. 305, 12. Mai 1573, eigenh. Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser.

[3] St.-A. Ambraseracten A. I. 105, 25. September 1572. An die fürstl. Durchl. 1573, Lib. IX, fol. 404.

Digitized by Google

die Besetzung der Hauptmannsstellen nur mit landesfürstlicher Genehmigung erfolgen sollte.[1] Jede Art von Taktik wurde von den Gegnern versucht, um das Feld der eigenen Sache zu erweitern. Die Ausstreuung missgünstiger Gerüchte war etwas Gewöhnliches, nicht selten waren auch die Versuche, durch Bestechungen den Abfall gegnerischer Parteigenossen zu erkaufen. So wurde unter Anderen der früher genannte Schrottenberger, der eine Zeitlang sogar als erzherzoglicher Commissär fungirt hatte, vom Cardinal für einen Jahresgehalt von 200 Gulden und durch die Aussicht auf eine Domherrenpfründe gewonnen, auch vom Consul Tremeno glaubte man zu wissen, dass er, vom Cardinal gewonnen, auf dessen Seite sich neige.[2] Diese Erbitterung erklärt es auch, dass die abenteuerlichsten Gerüchte geglaubt und die verbrecherischesten Absichten für wirklich bestehend gehalten wurden. Ferdinand rüstete sich nach jenem für ihn so günstigen kaiserlichen Urtheilsspruch zu einer Reise nach Trient, aber bald liess er den Plan wieder fallen, denn man hatte unterdessen die Spur von einer unter der Aegide des Cardinals stehenden Verschwörung gegen sein Leben zu entdecken vermeint. Es erfolgten Verhaftungen, aber die Untersuchung bestätigte nicht das beunruhigende Gerücht, sondern führte einfach zur Entdeckung einer Falschmünzerbande.[3] Ein Umstand war es einige Zeit hindurch namentlich gewesen, der das Ansehen des Erzherzogs in den Augen der Trientiner Bürgerschaft zu verkleinern gedroht hatte; es war dies die kaiserliche Forderung, dass die Stadt ein Drittel der Sequestrations- und Besatzungskosten trage. Nun hatte Ferdinand, als man seinerzeit die Werbung der Kriegsknechte begann, die Bürger versichert, dass ihnen das keinerlei Auflagen verursachen sollte. Oft wurde er nun, besonders von den Consuln, an dieses Versprechen erinnert. Da nun der kaiserliche Befehl zur Bezahlung nicht rückgängig zu machen war und um doch nicht wortbrüchig zu erscheinen und dadurch Manche zum Anschluss an den Cardinal zu bewegen, so machte

---

[1] St.-A. Ferd. 305, 12. März 1573. Der Kaiser versprach, in Zukunft bei solchen Fällen den Erzherzog zu berücksichtigen. Ibid.

[2] Ibid. Tremeno stellte es in Abrede, aber man traute ihm in Innsbruck nicht mehr. St.-A. Miss. an Hof 1575, fol. 210.

[3] St.-A. Ferd., lat. Conc. Nr. 60. Abth. Schlögl Nr. 488.

Digitized by Google

Ferdinand der Stadt ein Geschenk von 5000 Gulden, hereinzubringen aus den schuldigen Steuerrestanten.

Einzelne bedeutende Posten wurden davon einigen hervorragenden Anhängern der österreichischen Partei, so z. B. dem Dr. Gallus sogar 500 Gulden angewiesen,[1] 1000 Gulden für städtische Wasserbauten, 1000 Gulden den umliegenden Dörfern, die zum Stadtgebiete gehörten, und 2000 Gulden zur allgemeinen Vertheilung unter der Bürgerschaft, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, dass hievon die ‚Proscribirten', d. h. die eifrigsten Mitglieder des Madruzischen Anhanges, ausgeschlossen seien. Weder dem Kaiser noch der Regierung in Innsbruck wollte diese Vertheilung, die Ferdinand ganz selbstständig angeordnet hatte, gefallen. Maximilian äusserte sich hierüber sehr unzufrieden und meinte, dergleichen sei nur geeignet, die Reibungen noch zu vermehren; er forderte geradezu eine Abänderung des Vertheilungsmodus, nämlich dahin, dass Alle ohne Unterschied der Partei an dem Geschenke participirten. Die Regierung fand auch diesen Vorschlag für praktischer, da man bei einer solchen Vertheilung vielleicht manche Anhänger des Cardinals zum Uebertritt in das eigene Lager bewegen könnte, aber Ferdinand liess es bei seiner erstgetroffenen Disposition. Unter all' diesen Vorgängen nahmen die Klagen gegen die Sequestratoren, oder besser gegen Hendl, denn Römer zog sich seit 1571 von der Commission völlig zurück, kein Ende. Wie oft der Cardinal dessen Entfernung vom Kaiser verlangte, konnten wir bereits beobachten. Aber auch die österreichische Partei, freilich aus einem andern Grunde, wiederholte stets wieder ihre Beschwerden gegen ihn und forderte seine Entlassung. 1572 denuncirten ihn die Consuln beim Kaiser als einen des Trientiner Rechtes Unkundigen, 1575 geradezu als einen Verächter desselben und der städtischen Freiheiten,[2] man sollte, proponirten sie, sowohl die Sequestratoren, wie auch die Regierungsräthe des Cardinals abdanken und dafür zweien

[1] 200 Gulden erhielt die Witwe eines österreichisch gesinnten Bürgers, welcher bei einem der zahlreichen Aufläufe in Folge des Streites das Leben verloren hatte. St.-A. Gesch. von Hof 1573, fol. 256; Gesch. von Hof 1572, fol. 392; Ferd. 305, Abth. Schlögl, Trientiner Steuerverhandl. 491.

[2] St.-A. Trientiner Arch., lat. Abth. C. IV. 106, 107; Ferd. Strittige Part. T. Pars II.

Digitized by Google

Männern, einem als Vertreter des Stiftes, einem als Vertreter der Stadt, die ganze Verwaltung übertragen.[1] Hendl suchte sich in Prag und Innsbruck gegen seine Ankläger zu vertheidigen; als Hauptgrund seiner Anfeindung von Seite der Bürgerschaft bezeichnete er seine ununterbrochenen Mahnungen an die Stadt, das Drittel der bewussten Unkosten endlich einmal zu bezahlen. Maximilian und Ferdinand suchten ihn gegen den Unwillen der Unzufriedenen zu halten: der Kaiser wies die betreffenden Klagen ab oder versprach Untersuchung, Ferdinand sprach den Consuln freundlich zu und ermahnte sie zu freundlichem Einvernehmen mit dem vielverlästerten Sequestrator, der übrigens je eher um so lieber sein Amt niedergelegt hätte. Ferdinand war auch bereit, an seine Stelle einen Andern vorzuschlagen, den schon früher darin thätigen Scheck, aber der Kaiser, mit dessen Politik Scheck's Energie nicht wohl vereinbarlich gewesen wäre, beliess den ersteren auf seinem dornenvollen Posten bis ins Jahr 1578 hinein.[2] Es war gewiss so etwas wie eine Recompense für die verschiedenen Verdriesslichkeiten, als ihn der Erzherzog 1573 zu seinem Feldzeugmeister ernannte.

So stritt man sich denn schon Jahre lang zu Trient in widerlichem, selbst blutigem Parteienkampfe der Bürgerschaft und am kaiserlichen Hofe bald in der Form eines eigentlichen Processes, bald in der eines zu versuchenden Vergleiches. Allein weder im bürgerlichen Hader der Stadtgemeinde, noch in den langathmigen Rechtsdeductionen der unermüdlich thätigen Advocaten, auch nicht in den gutgemeinten Vermittlungsversuchen des Kaisers sollte dem ermüdenden Streite ein Ende bereitet werden, sondern vielmehr auf einer Seite, von der man es nach der bisher beobachteten Haltung des Erzherzogs nicht wohl vermuthen möchte — von Rom.

In Rom hatte man den Streit gleich von seiner Entstehung an mit begreiflichem Interesse verfolgt. Man sah um so gespannter auf seinen Fort- und Ausgang, da man sich klar bewusst war, dass es sich im Grunde nicht blos um die

[1] St.-A. Ferd. 305.

[2] Der Abzug von Trient wurde ihm aber dann wieder schwer gemacht durch die hohen Guthaben für die einstige Truppenwerbung und die jahrelange Sequestration. Jahre lang zogen sich noch die Verhandlungen über seine Bezahlung fort.

Digitized by Google

Beziehung des Trientiner Stiftes allein zur Grafschaft, sondern um die mehr weniger freie Stellung aller kirchlichen Herrschaften im Lande handle. Deren Schicksal konnte nicht wohl ein wesentlich anderes als das des Trientiner Stiftes sein. Es ist hier nicht der Ort, auf die interessanten Wechselbeziehungen der geistlichen und weltlichen Gewalt einzugehen, welche sich gerade aus den Vorgängen und Verhältnissen des gegenreformatorischen Zeitalters ergaben,[1] allein das muss hier hervorgehoben werden, dass vorzüglich die beiden Cardinäle Madruz in sich den Drang verspürten, einen Versuch zu wagen, durch welchen ihre Kirchen von der festen Umklammerung des landesfürstlichen Armes, welche theils das Ergebniss früherer Vorgänge (die alten Verträge), theils der gegenwärtigen Zeitlage (Gegenreformation und persönliche Residenz des Landesfürsten) war, befreit würden. Nicht blos Ludwig trat in Gegensatz zu den Ansprüchen des Landesherrn, sondern auch sein Oheim Christof, der nach der Uebergabe Trients Brixen noch in seinen Händen behalten, suchte, wenn auch viel weniger geräuschvoll, die Stellung seines Stiftes unabhängiger zu gestalten. Was er für eine Anschauung hievon hatte, ergibt sich deutlich aus einem Verweis, den er seinen Brixnerischen Räthen einmal ertheilte. Bei Gelegenheit nämlich der Belehnung des Erzherzogs mit dem Brixner Lehen wollten die Stiftsräthe, wie herkömmlich, um die erzherzogliche Bestätigung der Privilegien ihrer Kirche anhalten. Christof aber verwies ihnen das mit den Worten: ich verstehe nicht, was das bedeuten soll, denn mir ist unbekannt, ‚ob der regierend Graf von Tirol unserm Stift etwas zu confirmiren hat', denn das Stift hat seine Freiheiten vom Reich.[2] Jede noch so unscheinbare Berührung der geistlichen durch die weltliche Macht wies er in geradezu brüsker Weise zurück. Auf eine wohlwollend und ruhig gehaltene Klage Ferdinands über den Priestermangel in der Brixener Diöcese lautete die Antwort des Cardinals, er (Ferdinand) hat sich dessen nit anzumassen und einzumischen'.[3] Man staunt, wenn man sieht, dass bei dieser

[1] Vgl. hierüber Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche. p. 114 ff.

[2] St.-A. Brixener Arch. XXXIV. 24 A, 22. November 1570.

[3] Ibid. XV. 25, 30. October 1570. Weisung an die Räthe in Brixen, gegeben in Rom.

Digitized by Google

Stimmung des Cardinals nicht auch zwischen ihm und Ferdinand ein scharfer Conflict ausbrach. Allein das hinderte einerseits das viel gemässigtere Capitel und der milde Coadjutor Spaur, andererseits wollte Christof seinem Neffen die Sachlage nicht noch weiter erschweren, und deshalb gab er selbst die Weisung, den ‚Eingriffen' der landesfürstlichen Macht, von der man übrigens schon wisse, ‚was Lieb und Neigung in diesen Zeiten sie gegen den Stiftern tragen tut', noch nicht offen und schroff zu begegnen, damit mit Rücksicht auf den Gang des Trientiner Streites nicht noch mehr ‚Verbitterung' entstehe. Wenn er dann entschlossen ist, mit den eigenen Beschwerden zu warten — ‚bis wir der trientnerischen Handlung halben bessern Bescheid haben; dann was der Stift Trient wurd erhalten, das kann um vil mer dem Stift Brixen fürtreglich sein' — so zeigt er sich offenbar durchdrungen vom Bewusstsein der Solidarität beider Stifter und ihres ferneren Schicksals. War also Brixen selbst scheinbar ruhig, so gab es doch innerhalb der Grenzen dieses Stiftes bei einer kleineren kirchlichen Herrschaftsgemeinde ein dem Trientiner Streite ganz homogenes Seitenstück. Im Jahre 1570 erfolgte im Kloster Neustift die Wahl eines neuen Propstes, und dieser, einer Weisung des Cardinals Christof folgend, wollte sich die Temporalien seines Gotteshauses nicht von den landesfürstlichen Commissären übergeben lassen. Auch hier kam es in der Folge zum Sequester und längeren Verhandlungen. Selbst nach Rom gelangte diese Sache.[1]

Ferdinand zeigte dieselbe Haltung wie gegen Trient, durch Niemandes Verwendung war er zum Nachgeben zu bewegen, und so unterwarf sich nach mehreren Monaten der Propst ohne Zustimmung Brixens, in Folge des fühlbar werdenden Druckes, der Rentensperre. Beiderseits fühlte man, dass dieselben Fragen es seien, die hier wie dort entschieden werden sollten. So meinte Kanzler Wertwein: wäre die Neustifter Sache allein, dann könnte man sich leicht einigen, ‚aber es hengt vornen und hinten daran'. Gäbe der Erzherzog hier nach, ‚so möcht es ihm in der trientnerischen Sach ondienstlich sein'. Dass man es mit beiden Cardinälen eigentlich zu

[1] Ausführlicher über diesen Streit gedenke ich an anderer Stelle zu handeln.

Digitized by Google

thun habe, und zwar nicht wegen ihrer leiblichen Verwandtschaft allein, sondern vielmehr wegen der Gleichartigkeit ihrer Interessen als deren der Landesbischöfe von Trient und Brixen, darüber war man sich am Innsbrucker Hofe vollständig klar.[1]

Nicht minder deutlich erkannte man aber auch in Rom die Tragweite und Bedeutung des Streites, und hätte es trotzdem noch einer Nachhilfe bedurft zu einer eifrigeren Verwendung zu Gunsten Trients, so waren ja beide Madruzischen Cardinäle, welche fast ständig in Rom residirten, zur Hand, um dem Papste die Noth ihrer bedrängten Landeskirchen in den lebhaftesten Farben zu schildern.

Rom hatte, wie früher erzählt wurde, die Besetzung des Stiftes zu hindern gesucht, die Bemühungen Lancelot's waren hingegen erfolglos geblieben. Sobald jedoch der Kaiser sequestrationsweise und vermittelnd einzugreifen begann, beruhigte man sich an der Curie wieder und, die kaiserlichen Bestrebungen und Ansichten in dieser Frage kennend, die bekanntlich für den Cardinal durchaus günstig waren, mochte man daselbst zuversichtlich erwarten, dass bald ein Ausgleich unter kaiserlicher Mediation erfolgen werde. So sehen wir denn zwischen den Jahren 1569 und 1573 keinen Versuch von Rom aus gemacht, in die Frage direct einzugreifen. Machten einmal, 1570, die beiden Cardinäle Miene, ihre Differenzen mit der Stadt Trient dem Papste zur Entscheidung vorzulegen, so war man in Innsbruck schon mit einem energischen Protest dagegen in Bereitschaft, in welchem man den Kaiser daran erinnerte, dass es sich um eine rein weltliche Angelegenheit handle.[2] Wohl kam es mitunter vor, dass einzelne dem Haus Oesterreich wie Madruz befreundete geistliche Würdenträger ein Wort der Empfehlung für Cardinal Ludwig hatten, wie z. B. Cardinal Morone den Erzherzog der Friedensliebe Ludwigs versicherte, der Alles zu bewilligen bereit sei, was er nur vermöge, weswegen der Streit einigen aufrührerischen Bürgern zum Trotz baldigst von Ferdinand beendet werden möchte;[3]

[1] Hierüber belehrt z. B. ein interessantes Gutachten, St.-A. An die fürstl. Durchl. Lib. VI, fol. 516.

[2] St.-A. Ferd. 305, 19. April 1570.

[3] St.-A. Ferd. Geldhandl. Nr. 327, 17. December 1569.

Digitized by Google

aber derartigen Stimmen schenkte man keine grosse, wenigstens nicht eine entscheidende Beachtung.

Wie sich nun aber die Unterhandlungen auf Jahre hinauszogen und die Hilferufe und Vorstellungen des Cardinals beim Papste immer dringlicher wurden, so hielt sich derselbe doch wieder verpflichtet, mit dem Erzherzog behufs Lösung der Streitfrage in unmittelbaren Verkehr zu treten. Als Geschäftsträger hiezu wurde eine Persönlichkeit gewählt, die bereits mit den Verhältnissen der österreichischen Alpenländer vertraut war, der Abt von Moggio, Graf Bartholomäus von Porzia, auch de Purliliis genannt; 1568 erscheint er als päpstlicher Visitator in den innerösterreichischen Ländern des Erzherzogs Carl.[1] Im Juni 1573 tritt er am Hofe Ferdinands auf. Ausser mancherlei Fragen, welche die Durchführung der Beschlüsse des Tridentinums betrafen, hatte er die Verhandlungen auch auf die Trientiner Streitsache zu lenken. Auf seine Vorschläge, deren specieller Inhalt nicht bekannt ist, antwortete der Erzherzog, dass sie nicht annehmbar seien, da sie seiner Ehre widersprächen; Ludwig selbst habe alle bisherigen Ausgleichsversuche unmöglich gemacht, übrigens liege die Angelegenheit noch immer beim Kaiser, etwas Widerrechtliches habe man nie verlangt. Auf den Gegenhalt des Grafen, dass diese Antwort zu allgemein und unbestimmt sei, erklärte Ferdinand, der Uebergabe der Temporalien stehe nichts im Wege, wenn der Cardinal den Vertrag, den er 1567 freiwillig eingegangen und eigenhändig unterschrieben habe, anerkennen wolle, oder wenn er wenigstens den Speirer Entwurf mit den in Innsbruck gemachten Zusätzen annehme. Porzia entgegnete, eben diese Zusätze seien das Hinderniss zum Frieden, der Erzherzog möge sie wenigstens dem Papste zu Liebe fallen lassen. Aber Ferdinand war nicht zu bewegen und so verliess der Gesandte, in der höflichsten Weise verabschiedet, Anfangs August wieder den Hof.[2]

---

[1] Steiermärk. Gesch.-Blätter, I. Jahrg., p. 69.

[2] In einem Briefe an den Papst spendet der Erzherzog dem Grafen das höchste Lob für seine Weisheit. Dem betreffenden Concept sind von der Hand des Hofsecretärs die Worte angefügt: ‚Quodsi haec laudes non sufficiunt, addemus adhuc aliquas ex psalterio; ne quid nimis; absurda mihi ista videntur et emendicata impudenter.' St.-A. Ferd. 305, 3. August 1573.

Digitized by Google

Schon im December desselben Jahres erschien er wieder und suchte in eindringlicher, aber möglichst freundlicher, ja bittender Weise den Erzherzog zur Nachgiebigkeit zu rühren. Aber auch jetzt wieder war der Erfolg ein sehr geringer: Ferdinand liess sich eben nur dazu bestimmen, in neue Ausgleichshandlungen vor dem Kaiser zu willigen, womit sich übrigens der Papst vorläufig zufrieden gab,[1] der nun, den Schwerpunkt der Angelegenheit beim Kaiserhofe vermuthend, seine Interventionsversuche für den Cardinal dahin dirigirte. Hier erfolgte aber im Jahre 1574, wie wir wissen, ein richterliches Urtheil, das durchaus nicht zu Gunsten Ludwigs lautete und denn auch von diesem selbst wie von seinen Gegnern als eine Niederlage angesehen ward.[2]

So ungünstig aber auch in diesem Augenblicke die Lage des Cardinals erscheinen mochte, so öffnete sich jetzt unerwarteter Weise ein Hinterpförtchen, durch welches man in Rom der Festigkeit des Erzherzogs mit Erfolg beizukommen und sie zu brechen hoffen konnte. Im Jahre 1573 treffen wir die ersten Spuren jenes Planes, demgemäss Andreas, der ältere Sohn des Erzherzogs, dem geistlichen Stande sich widmen sollte. Derselbe Sporeno, welcher als Gesandter Ferdinands dessen Ansprüche auf Trient vor der römischen Curie vertheidigte, hatte auch dem Papste den jugendlichen Priester-

[1] Ibid. und Abth. Schlögl Nr. 488, 4. Februar 1574. Ueber das Auftreten einer Mittelsperson bezüglich der Trientiner Sache in Rom, nämlich des Barons Breuner, in dieser Zeit, sind die archivalischen Notizen so dunkel und spärlich, dass ich mir daraus kein klares Bild construiren konnte. Die wenigen darauf hindeutenden Stellen finden sich zum Theil chiffrirt im St.-A. Ferd. Miss. von Sporeno Nr. 83.

[2] Eine andere Auffassung über die Bedeutung der kaiserlichen Sentenz findet sich begreiflicher Weise auf Seite des päpstlichen Legaten, des uns bekannten Grafen Porzia. Diesem hatte der Erzherzog in der ersten Freude über das Urtheil dasselbe nach Augsburg mitgetheilt und die Bemerkung darangefügt: ‚tibi nunc aequitas et innocentia nostra constabit.' Porzia entgegnete: Ich habe aus dem Urtheile erkannt, ‚sacram Caes. Maj. a Serenitate vestra penitus stetisse, quod licet ex parte praeter nonnullorum alioqui prudentum opinionem contigisse haud negem, absit tamen, ut mihi aequitatem et innocentiam Serenitatis vestrae (utor ejusdem et verbis) declararit.' Merkwürdig scheint es, dass auch von Hendl erzählt wurde, er habe sich geäussert, ‚che la sententia fatta a favore di V. Alt. non è cosi favorevole a V. Ser. come la si pensa.' So meldete Tremeno. St.-A. Abth. Schlögl Nr. 488.

Digitized by Google

candidaten zu empfehlen und für ihn so bald wie möglich einige ansehnliche kirchliche Würden und Pfründen ausfindig zu machen und zu erwerben.[1] Zu allererst hatte man Münster ins Auge gefasst, aber bald begegnete man da gefährlichen Concurrenten.[2] Dafür schien sich ein anderes Project um so besser zu empfehlen, die Erwerbung von Trient. Ludwig, wahrscheinlich in einer momentanen Anwandlung von Ueberdruss in Folge des langjährigen Streites, liess sich verlauten, er sei geneigt, seine Bischofswürde in die Hände des Papstes zu resigniren, damit sie dieser dann auf Andreas übertrage. Allein Gregor XIII., obwohl persönlich ganz geneigt dazu, fand den Vorgang deshalb etwas bedenklich, weil bei einer so gestalteten Erwerbung Trients für den erzherzoglichen Sohn der Schein sehr nahe lag, als hätte Ferdinand den ganzen Conflict nur begonnen, um das Stift an sein Haus zu bringen. Gregor empfahl also Aufschub und raschen Ausgleich.[3] Ferdinand musste die vom Papste erhobenen Bedenken anerkennen, aber er konnte in seiner Antwort darauf doch nicht umhin, neuerdings wieder um die Verleihung des Bisthums an seinen Sohn anzusuchen, und versprach, in diesem Falle die kaiserlichen Propositionen, oder mit anderen Worten die Speirer Notl ohne irgend eine Aenderung sofort anzunehmen; sollte es aber der Papst noch weiterhin für unzeitgemäss halten, Trient dem Andreas zu verschaffen, so möge er ihn wenigstens mit dem Cardinalshute beschenken. Hiemit berührte der Erzherzog einen Gedanken, der in dem Augenblicke, da er ihn niederschreiben liess, in Rom schon angeregt worden war. Wer zuerst den Vorschlag machte, mit der Verleihung des Cardinalats an Andreas das Ende des Streites zu erkaufen, ist nicht mit vollster Sicherheit festzustellen, aber fast scheint es, als sei dieser Plan in Trient zuerst besprochen und von da aus der Curie nahe gelegt worden. Wir besitzen nämlich eine an den Papst gerichtete Eingabe mehrerer Trientiner Bürger, worin sie bitten, Gregor möge den Streit beizulegen

[1] Sporeno berichtet in einem und demselben Briefe über das Geschäft wegen Trient und wegen Andreas. Theiner, Annal. eccl. II. 66.

[2] Vgl. Lossen, Der köln. Krieg 281 ff.

[3] St.-A. Ferd. Miss. von Sporeno Nr. 83. Instruct. für denselben, 19. März 1576

Digitized by Google

suchen. Sie versichern darin, weder gegen Ludwig, noch gegen Ferdinand feindliche Gesinnungen zu tragen. Ferdinand, so führen sie hier weiter aus, werde in gewissen Punkten keinesfalls nachgeben und werde darauf bestehen, dass der Cardinal von ihm, als seinem weltlichen Herrn, die Temporalien empfange, aber dem Stifte könne das nur zum Vortheile gereichen, wie dies der Bauernkrieg von 1525 beweise; ausserdem hänge Trient viel zu sehr mit Tirol zusammen, als dass eine vom Cardinal geplante Trennung möglich wäre, denn aus Tirol beziehe man Getreide und Salz und ebendahin verhandle man den vorzüglichsten Absatzartikel des Stiftes, den Wein: in Berücksichtigung alles dessen möge Gregor den Andreas zum Cardinal erheben und dadurch dessen Vater zum Frieden mit der Trientiner Kirche bestimmen.[1] Wer immer aber zuerst dieses Mittel in Vorschlag gebracht haben mag, jedenfalls hatte er damit das geeignetste getroffen. Ferdinand, ein grosser Freund einer äusserlich glänzenden Seite und unermüdlich thätig und berechnend, wie er den von seinem Hause nicht als ebenbürtig anerkannten Söhnen eine wahrhaft fürstliche und prunkvolle Lebensstellung verschaffen könnte, betrachtete das in Aussicht gestellte Cardinalat für Andreas als immerhin so begehrenswerth, dass ihm gewisse Opfer, und wäre es selbst bezüglich Trients, gebracht werden könnten. Andererseits war die Cardinalswürde ein Geschenk, das der Papst viel leichter vergeben konnte als die Anweisung auf dieses oder jenes bischöfliche Stift, um welches sich überdies gewöhnlich mehr als ein berücksichtigungswerther Bewerber einfand. So liess man denn in Rom die Projecte, den Frieden durch Verleihung kirchlicher Präbenden an Andreas zu erkaufen, bald fallen, um so eifriger betrieb man aber die Verhandlungen wegen dessen Erhebung zum Cardinal gegen entsprechend günstige Bedingungen für Ludwig.[2]

---

[1] St.-A. Trientiner Arch., lat. Abth. C. IV. 96.
Das Stück ist undatirt. Da es aber den Passus enthält, dass die Sequestration nun schon fünf Jahre dauere, so ist es mit grösster Wahrscheinlichkeit ins Jahr 1574 zu rücken. Unter dieser Voraussetzung enthält diese Schrift die älteste Anregung zur Beendigung des Streites durch des Andreas Cardinalat.

[2] Obwohl man sich begreiflicher Weise in Innsbruck alle Mühe gab, die Verhandlungen geheim zu halten, so erfuhr man frühzeitig hievon in

Digitized by Google

Während Sporeno den diplomatischen Gedankenaustausch zwischen Rom und Innsbruck vermittelte, fand sich nun wieder, Mai 1576, ein päpstlicher Gesandter bei Ferdinand ein, um die Sache womöglich ins Reine zu bringen. Es war dies Cardinal Morone, der eben auf der Reise zum Reichstag nach Regensburg begriffen war. Morone war dem Erzherzog persönlich befreundet und hatte sich, wie wir sahen, schon früher der Sache Ludwigs angenommen. Er versicherte Ferdinand der gnädigen Gesinnung des Papstes, der auch geneigt sei, den Andreas ins Cardinalscollegium aufzunehmen, und verlangte dagegen die Eingabe der Temporalien an Ludwig. Der Erzherzog erklärte sich hiezu bereit, wenn der Speirer Vorschlag unverändert angenommen werde, aber Trient müsse diese Annahme mit unzweideutigen Worten versichern. In einem einzigen Punkte konnten sich Morone und Ferdinand nicht vereinigen, nämlich in jenem über die vom Bischof zu leistenden Hilfen.[1] Allein in der Erwartung, dass man wohl auch hierin noch zusammenkommen werde, reisten Beide nach Regensburg, um hier vor dem Kaiser mit dem Trientiner Bevollmächtigten, der auch dahin berufen ward, den letzten Schlussstein zum Ausgleiche zu legen.

Maximilian hatte seit der Fällung seiner Sentenz, vom Papste dazu ermuntert,[2] seine Ausgleichsversuche fortgesetzt, aber bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte ohne Resultat. Er hatte neue Verhandlungstage anberaumt und den Erzherzog zur Beschickung derselben aufgefordert, aber dieser hatte die

---

Trient; möglich, dass Cardinal Ludwig selbst ihre Bekanntmachung beschleunigte. Tremeno interpellirt schon am 15. December 1575 den Erzherzog, ob es wahr sei, dass seine Aussöhnung mit Ludwig durch die Verleihung der Bisthümer Münster und Bamberg an Andreas erwirkt werden sollte, und erklärt, die österreichische Partei sei darüber nicht wenig bestürzt ‚intendendo raggionarsi cosi fra li Madruceschi della reputazione et negotii di V. Alt. et questo istesso rispetto ha mosso ancor me a darne ragvalio a V. Alt.' St.-A. Abth. Schlögl Nr. 488. So ähnlich schreibt Balduino an den Erzherzog: Man sagt hier, ‚che sua Sant^{a} vincerà con tante sorte di benefici (eine Anspielung auf das Cardinalat) et favori V. A. che disponera a suo modo di questa città a favore del cardinale' etc. Ferd. Versieg. Schreiben Nr. 332.

[1] St.-A. Abth. Schlögl. Nr. 489 und Ferd. Miss. von Sporeno Nr. 83.

[2] Theiner, Annal. eccl. II. 178 ‚postulamus, ut illud quam celerrime fieri poterit, explices'; so drängte Gregor den Kaiser.

Digitized by Google

Bestellung eines Gesandten wiederholt für überflüssig erklärt, da man ja seinen Standpunkt kenne, den er festzuhalten entschlossen sei. Aus den Erklärungen, die beide Parteien dem Kaiser gaben, konnte derselbe nicht wohl auf eine friedliche Entscheidung hoffen; so recapitulirte Ludwig nochmals in einer an ihn gerichteten Schrift, dass das Stift mit der Grafschaft Tirol ‚höher nit verbunden sein kann als allein mit lieblicher und bestendiger Verbindung desjenigen, so der Kirchen Freiheit nit zuwider', also auf Grund der Verträge der letzten hundert Jahre, während Ferdinand auf unbedingter Anerkennung der ältesten Verträge bestand. Um so angenehmer mochte jetzt die Kunde den Kaiser berühren, dass Ferdinand nun selbst zum Reichstage kommen wolle, um hier die Unterhandlungen zu Ende zu führen. Als Rathgeber und eventuell als Bevollmächtigter begleitete den Erzherzog sein Vicekanzler, der in der Trientiner Sache wohlbewanderte Dr. Holzapfl.[1]

Aber schnell verdüsterten sich in Regensburg wieder die Aussichten auf eine friedliche Lösung. Wie nämlich Cardinal Ludwig bemerkte, dass der Erzherzog, um die Erhöhung seines Sohnes zu erlangen, mit sich handeln lasse, so versuchte er es sogleich, den Bogen noch strenger zu spannen. Sein Gesandter beim Reichstage gab die Erklärung ab, dass man sich auf den Speirer Vertrag keineswegs einlassen könne, denn derselbe enthalte eine ganze Reihe unannehmbarer Punkte: der narrative Eingang des Tractates, die mit den betreffenden Datums versehene Aufzählung der alten Verträge, die Forderung persönlicher Eidleistung, jene über die bischöflichen Hilfen, über die Eingabe von Bonconsilio, über die Aufnahme des Vertrages in die Statuten der Domherren, über die Hauptleute, über die Sedisvacanz und endlich die Clausula reservatoria — das Alles wurde als drückend und verwerflich bezeichnet. Diesem neuen Anlaufe Ludwigs fehlte auch nicht die Unterstützung Roms. Des Erzherzogs einflussreicher Beichtvater Johann Cavalerii erhielt von Gregor den gemessensten Befehl, seine Beredsamkeit zu Gunsten des Stiftes aufzubieten

[1] Dass der Erzherzog selbst nach Regensburg ging, wird wahrscheinlich gemacht aus St.-A. Ferd. Nr. 399. Vgl. Haeberlin, Neueste deutsche Reichsgesch., 10. Bd., p. 5. Die Gegenwart des Erzherzogs bezeugt der Abschied des Reichstags. Siehe Reichstagsabschiede 1692, p. 866.

Digitized by Google

und kam demselben auch unverzüglich nach, und an Ferdinand selbst erging ein päpstliches Breve, worin ihm in den wärmsten Ausdrücken zugesprochen und das Heil der Kirche nahegelegt ward.[1] Auch die Regierung in Innsbruck gab ihr Gutachten dahin ab, dass man die meisten von Trient beanständeten Punkte fallen lassen sollte oder sie wenigstens der kaiserlichen Entscheidung anheimstelle; der Hofkanzler mahnte ausserdem noch den Erzherzog in einem eigenen Schreiben[2] zur weitestgehenden Nachgiebigkeit, denn wenn der Streit noch weiter fortdauere, so würden desto mehr ‚andere E. F. D. bewisste Sachen dadurch verhindert'. Ferdinand aber war von dieser Haltung Trients nicht blos überrascht, sondern auch sehr erbittert. Er verliess bald den Reichstag (ob in Folge dessen, ist ungewiss), liess aber nicht lange auf eine Antwort gegen die Einwürfe seines Gegners warten. Dem Kaiser gegenüber erklärte er vor Allem sein grosses Erstaunen, wie man sich nach den mit Morone in Innsbruck gepflogenen Verhandlungen erkühnen könne, auf solche Bedingungen zurückzugreifen, wie sie nur zur Zeit des Beginnes des Streites, bevor noch irgend ein Vergleichsversuch gemacht worden, gehört worden waren; besonders aber bekam Morone heftige Worte zu hören, dem er geradezu vorhielt, man müsse annehmen, dass dessen scheinbar entgegenkommende Haltung in Innsbruck überhaupt nie aufrichtig gemeint gewesen sei.[3]

[1] St.-A. Ferd. Versieg. Stücke Nr. 332, 18. August 1576, und Pestarch., I. 1, 27. Juli 1576. Dem Sporeno gegenüber äusserte sich Gregor über den Erzherzog schärfer; er fand das Zurückgehen auf die Speirer Notl unbillig. Ferd. Miss. von Sporeno Nr. 83, 3. August 1576.

[2] St.-A. Ferd. 305, 3. Juli 1576.

[3] Der Erzherzog sagte ihm, er sei jetzt geneigt zu glauben ‚aliquid fraudis in ea tractatione (in Innsbruck) subesse'. Zur Illustration der Stimmung Ferdinands gebe ich ein Bruchstück aus einem Schreiben desselben an Morone: Während ich glaubte, dass die Sache ruhig in der Entscheidung des Kaisers liege, ‚ipse cardinalis Madrucius aut ejus legitimi procuratores novis quibusdam suis commentationibus istud negotium conturbarint imo vero, quod certe minime futurum putabamus, ad totius sacri Romani imperii ordines ac status ambitiose detulerint, verbis amplificaverint et ad respondendum nos coegerint, quae res magnam expediendae causae moram adferat simul et nobis in eo aliquam injuriam faciat, non tamen ob eam causam usque adeo commovemur ut ab iis, quae principem virum maxime deceant, desistere velimus' St.-A. Abth. Schlögl Nr. 489, 20. September 1576.

Digitized by Google

Morone suchte zwar durch freundliche Worte den Unmuth etwas zu dämpfen, ja er brachte sogar den Vorschlag wieder in Anregung, der unter sonstigen Verhältnissen für den Erzherzog am meisten Reiz gehabt hätte, nämlich die Resignation Ludwigs zu Gunsten des Andreas, aber das Vertrauen war vorläufig verscherzt;[1] nur das Eine erklärte der Erzherzog, dass er, wenn es trotz des Vorgefallenen nochmals zu freundlichen Verhandlungen kommen sollte, nichts von dem zurücknehmen werde, was er bisher bereits, in Vielem nachgebend, dem Papste zugesagt hatte.

Der trientinische Gesandte aber bekam eine unbedingt abweisende Antwort. Gleich darauf reichte derselbe seine Klageschrift gegen den Erzherzog beim Reichstage ein, verlangte die unverweilte Uebergabe der Temporalien an den Cardinal und bestritt die Rechtmässigkeit der Sequestration, da man dasjenige nicht rechtmässig sequestriren könne, was Einem rechtlich gehöre, wenn es auch ein Anderer bestreite. In ausführlicher Deduction wurden alle 14 Punkte des Speirer Vertrages angegriffen und zurückgewiesen.[2] Holzapfl säumte nicht mit einer widerlegenden Antwort.[3]

Man steht mit einiger Verwunderung vor dieser unerwarteten Wendung. Trient zeigte auf einmal eine Energie, wie sie uns während des ganzen bisherigen Verlaufes nicht begegnete. Das Staunen muss sich noch vergrössern, wenn wir keinerlei Weisung des Cardinals zu dieser Wendung und ebensowenig irgend welche neue innere Motive dazu finden können. Wir werden uns zur Erklärung derselben mit dem begnügen müssen, worüber uns ein Brief Ferdinands an den Kaiser belehrt. Er beklagt in demselben die ihm so feindliche Haltung des Madruzischen Gesandten in Regensburg, Dr. Alberti, von dem er ausdrücklich hervorhebt, dass er ohne jeden

[1] Holzapfl berichtet diesen Vorschlag Morone's dem Erzherzoge mit dem Beisatze: Ich schreibe das nur, damit man es wisse, wenn Morone wieder nach Innsbruck kommt, ‚dann ich weiss dieser Nation Brauch ziemlich und will noch der Zeit nit viel darauf halten'. St.-A. Abth. Schlögl Nr. 489, 28. Sept. 1576.

[2] Ibid. und Schatzarch., Rep. VI. 777.

[3] Freilich nur nothgedrungen; denn dass dem Erzherzog die Verhandlung der Streitsache vor den Reichsständen nicht gelegen kam, das zeigt das oben angeführte Citat aus seinem Brief an Morone.

Digitized by Google

Auftrag des Cardinals auf eigene Verantwortung hin den Streit vor die Reichsstände gebracht und durch seine Machinationen deren ungünstige Entscheidung erwirkt habe.[1]

Die Sache lag also jetzt bei den Reichsständen. Es ist aber zu bemerken, dass es sich hier nicht um eine meritorische Behandlung der ganzen Rechtsfrage handelte, sondern nur um die allerdings vom Kaiser schon entschiedene possessorische Klage und die darüber gefällte Sentenz, deren Aufhebung zu erwirken von Seite Trients ‚supplicationsweise' die Intercession des Reiches durch diesen Schritt Alberti's angerufen war.

In diesem Sinne gingen denn auch die Stände an die Behandlung der Sache. Bereits am 1. October überreichte der Reichsrath dem Kaiser sein ‚Bedenken' in dieser Angelegenheit, worin er ersuchte, die Sequestration aufzulassen und dem Bischof das Stift zu übergeben, der ein Stand des Reiches sei, wenn ihn auch der Erzherzog in den Reichsanlagen vertrete; durch die Aufhebung des Sequesters, sagte die Schrift der Stände, werde keiner von den streitenden Theilen präjudicirt, der Kaiser möge im Weiteren ‚die Hauptsach des Stritts durch rechtliche Mittel entscheiden' und dabei im Auge behalten, dass dieser Streit auch die Interessen des Reiches berühre.[2] Nebstbei erklärten die Stände, die Auslegung der Clausula reservatoria von Seite des Erzherzogs sei zu weitgehend, es genüge für den Bischof die Bestätigung der Verträge der letzten hundert Jahre.

So gross die Befriedigung Alberti's über diesen seinen gelungenen Coup war, so verstimmt war man darüber in Innsbruck. Alberti verliess gleich nach der ständischen Entschei-

[1] Ibid. 7. December 1577. Daraus erklärt sich auch die starke Animosität des Erzherzogs gegen Alberti und dessen Geschlecht. Als es sich um die Besetzung eines Pflegamtes auf dem Nons durch den Kaiser handelte, erklärte ihm der Erzherzog, er möge es einem Beliebigen verleihen, nur keinem Alberti. Ein dem Dr. Alberti übertragenes Geschäft war ihm übrigens vom Erzherzog schon in dem Augenblicke abgenommen worden, als derselbe die Vertretung des Cardinals bei den ersten Verhandlungen übernommen hatte. St.-A. Entb. und Bef. 1569, fol. 938.

[2] St.-A. Wolkenst. Cod. fol. 108, Brixener Arch. XXIX. 6 E, Ferd. 305. Dieses Bedenken der Stände ist in den Historien des Reichstages von 1576, soweit ich die Literatur kenne, nirgends verzeichnet. Haeberlin X. 319, erwähnt nur im Allgemeinen der Sache, nämlich von der Klage einer (nicht genannten) Privatpartei gegen den Erzherzog.

Digitized by Google

dung den Reichstag und eilte mit dem erlangten Resultat nach Trient und Rom, ‚um da ein Rauch pro more zu machen, vermeint er hab ein gewonnen Spiel'. In der Mainzischen Reichskanzlei, von wo aus dem Kaiser der schriftliche Beschluss der Stände übermittelt wurde, ‚erpracticirte' er — so wenigstens erzählte man in Innsbruck — noch eine theilweise Fälschung des ständischen Bedenkens, indem er es zuwege brachte, dass eine vom Reichsrathe in sein Gutachten an den Kaiser aufgenommene Stelle weggelassen wurde, welche darauf hinwies, dass bezüglich eines endgiltigen Austrages zwischen beiden Parteien ein Regulativ schon in früheren Verträgen des Stiftes enthalten sei. Der Erzherzog aber suchte die Wirkung des zu Gunsten seines Gegners erfolgten Schrittes der Reichsstände dadurch zunächst zu paralysiren, dass er den Kaiser daran erinnerte, wie er bereits in der possessorischen Klage freigesprochen worden sei; er bezeichnete das Vorgehen Trients, sowie das des Reichstages als ein eigenmächtiges. E. M. — so schrieb er dem Kaiser — haben von den Ständen kein Gutachten verlangt und dennoch haben sie ein Bedenken abgegeben, ja nicht blos ein Bedenken, sondern, scheinbar wenigstens, ‚ein rechtlich Erkenntnis', in welchem sie dem Cardinal die Temporalien zusprechen und die Beseitigung der Sequestration verlangen, während doch die ‚oberst Justitia' bei E. M. steht, ‚vor dem allein ich im Rechten stehe;' deshalb hoffe ich, dass dieser Ausspruch der Stände bei E. M. keine weitere Folge haben wird. Ferdinand protestirte weiterhin feierlich gegen eine Einsetzung Ludwigs in die Weltlichkeit oder gegen eine Abberufung der kaiserlichen Commissäre und wies neuerdings darauf hin, wie viel dem Reiche und den Bischöfen von diesem Stifte verloren gegangen wäre, hätte sich nicht das Haus Oesterreich darum angenommen. Jedenfalls rechnete man für den Augenblick nicht auf eine merkliche Förderung der eigenen Sache durch den Kaiser, der nun einmal das Gutachten der Reichsstände schon entgegengenommen hatte.[1]

[1] Holzapfl schreibt: Trient triumphirt jetzt, ‚wiewohl Euer fürstl. Durchl. absolutoriam pro se'. ‚Selbigen gleichen die Ständ des heil. Reichs weder des einen noch andern Teils Recht und Gerechtigkeiten nit gesehen und lege non inspecta geurtelt haben. Der röm. kaiserl. Maj. consiliarii hetten eben das, wo nit weniger erkennen können; wie dem allen aber,

Digitized by Google

Wenige Tage später starb Maximilian, sein Nachfolger Rudolf sah sich allsogleich von beiden Parteien angerufen. Trient verlangte von ihm auf Grund ‚des einhelligen Bescheids aller Reichsstände' die Uebergabe der Temporalien, Ferdinand den Fortbestand der Sequestration und die Nöthigung seines Gegners zu einem ihn befriedigenden Vergleich. Rudolf ging denselben Weg wie sein Vater. Im October noch eröffnete er dem Erzherzog seinen Entschluss, die Vermittlung zu übernehmen, und forderte ihn auf, sich darüber genau zu erklären; ein gleicher Auftrag erging an den Cardinal. Ferdinands Antwort hierauf lautete ziemlich entgegenkommend. Ich hätte zwar alle Ursache, schrieb er, ‚mich meiner Gelegenheit zu gebrauchen und Aufzug zu suchen, da mich des Cardinals Agent bei den Reichsständen unwahrhaftig eingetragen', aber ich will den Vergleich nicht hindern, damit endlich der Streit beigelegt wird; alle vierzehn strittigen Artikel will ich E. M. oder einem Schiedsgerichte von Landleuten anheimstellen. Minder friedlich und — offenbar in Folge der reichsständischen Erklärung — zuversichtlicher äusserte sich Ludwig: Ich verlange vermöge des Rechtes von E. M., ‚dass mir die Possess vor allen Dingen alsbald ohne weitere Einstellung und verderblichen Aufzug eingeraumt wird. Ausserhalb dieser billigen Fürsehung ist keiner Vergleichung, als wir bisher erfahren, zu getrösten. Zu dem dass dem Erzh., vil weniger der Grafschaft Tirol an dero angemassten Rechten Abbruch zugefügt würde, auch die Güte darum nit abgeschlagen, sondern vilmehr geliebter Fried daraus zu verhoffen'.[1]

So gross nun auch die Kluft und die Erbitterung zu sein schien, welche die Gegner trennte, und so wenig Aussicht in Folge dessen der Vermittlungsweg des neuen Kaisers scheinbar haben mochte, so erfolgte doch gerade in diesen Tagen der erste entscheidende Schritt zur definitiven Begleichung. Eine der gefährlichsten Waffen in den Händen des Erzherzogs gegen den Cardinal war unstreitig der von diesem selbst unterzeichnete

so gehört ein Ableinung dazu, die ich, wann es mich antraffe nach Notdurft zu stellen wüsste, sed propter sospetto, respetto e despetto kann ich glauben, dass vil unterlassen werde.' St.-A. Abth. Schlögl Nr. 489, 9. October 1576.

[1] Ibid. 31. October, 27. November 1576.

Digitized by Google

Vertrag vom Jahre 1567. Auch in Rom erkannte man das wohl.[1] Nun waren trotz der Vorgänge auf dem Regensburger Reichstage die Verhandlungen mit dem Papste über die Erhebung des Andreas zum Cardinal unter Vermittlung Morone's und Sporeno's ununterbrochen fortgesetzt worden. Dem Erzherzog lag die Erhöhung seines Sohnes gar sehr am Herzen, andererseits kümmerte den Papst nicht weniger jener Vertrag, der seinen Schützling, den Cardinal, so leicht compromittiren konnte. Hiemit waren die Berührungspunkte gegeben — im selben Augenblicke, da die päpstliche Ernennung des Andreas zum Cardinal erfolgte, sandte Ferdinand das gefährliche Schriftstück nach Rom, damit Gregor dasselbe dem Cardinal Ludwig zur ‚Cassirung' übergebe. Allerdings behielt sich Ferdinand jene bewussten vier Punkte des Vertrages noch vor und alles dasjenige, wozu ihn die alten Verträge berechtigten. Was die eifrigsten Bemühungen und Ausgleichsversuche des Kaisers nicht erwirkten, das hatte die Sorge des Vaters um die Beförderung seines Sohnes zuwegegebracht.[2]

Der schwerste Stein des Anstosses, das grösste Hinderniss zum Vergleiche war damit beseitigt. Gab es auch fernerhin noch manche Schwierigkeiten, so konnte man in Rom dieselben gerade durch die vollzogene Erhebung des Andreas zu entfernen hoffen, denn die nun beginnende förmliche Jagd nach kirchlichen Würden für den augenblicklich noch pfründelosen Cardinal musste dem Erzherzog die dauernde Freundschaft der Curie um so kostbarer machen.

In Folge dieser neuen Gestaltung der Verhandlungen hatte es der Cardinal nicht sonderlich eilig, dem Erzherzog

---

[1] So sagt der Erzherzog selbst, es sei ein Vertrag, womit er den Cardinal ‚in grossen Unehrn bringen kund'. Ibid.

[2] Einen schriftlich fixirten Vertrag für dieses ‚do ut des' kennen wir nicht. Aber abgesehen von der schon beweisenden Gleichzeitigkeit der Erhebung zum Cardinal und der Sendung des Vertrags, sprechen die Briefe Sporeno's davon deutlich genug. So schreibt Sporeno z. B. 3. August 1576: Der Papst versichert mich, dass er in der Angelegenheit des Andreas Euer fürstl. Durchl. gern zu Diensten sei, worauf ich in Euer fürstl. Durchl. Namen entgegnete, dass Euer fürstl. Durchl. dafür dem Papste zulieb gern das thun werden, was Niemand sonst von Euer fürstl. Durchl. erlangen könnte, und so ist es dann sicher, dass Andreas im kommenden Monat Cardinal wird. L. c. Die Sendung des Vertrages erfolgte nach St.-A. Schatzarch. Rep. VI. 773 am 13. October 1576. Vgl. Theiner, Annal. eccl. II. 179.

Digitized by Google

sich zum Behufe eines förmlichen Vergleiches weiter zu nähern. Einen Vorschlag, der ihm vom Kaiser zukam, wies er kurz zurück und wiederholte sein Gesuch um die Temporalien. Auch bei den weiteren Tractationen in Rom zeigte sich eine auffallende ‚tardanza', welche nach Sporeno's Versicherung nur von Ludwig bewirkt ward, der mit bestimmten Eröffnungen lange zurückhielt. Endlich brachte der Papst wieder einiges Leben in die Verhandlungen, indem er den Cardinal bewog, das Formular eines neuen Vertrages aufzusetzen, wie er ihn einzugehen gewillt wäre. Sporeno überbrachte selbst dasselbe nach Innsbruck.[1] Wie aber dessen Inhalt beschaffen war, kann man daraus am besten ermessen, dass selbst die erzherzogliche Regierung, welche doch sonst bekanntlich gern zum Nachgeben neigte, den Vorschlag voll der bedenklichsten Mängel fand. Schon die Einleitung der Urkunde fand nicht ihre Zustimmung. Die Verträge von 1454 und 1468 waren zwar in lateinischer Uebersetzung inserirt, aber die in ihnen vorkommende Clausula reservatoria war weggelassen. Die Artikel über die Eingabe von Bonconsilio, über die Hauptleute und die Sedisvacanz hatten eine solche Deutung bekommen, dass sie nach der Meinung der Räthe dem Inhalte und Begriff der beiden genannten Verträge ‚straks' zuwiderliefen. Nicht einmal jener Punkt der Speirer Notl, demzufolge sich der Cardinal bei Besetzung der Hauptmannschaften an Tiroler Landleute zu halten verpflichtete, war unverändert herüber genommen. Dagegen fand sich das Versprechen, ohne Einwilligung des Erzherzogs keinen Krieg zu beginnen, das aber so, wie es bestand, unnütz, ja verkleinerlich erschien, indem es in den alten Verträgen schon enthalten war und in seiner nunmehrigen Hinstellung fast wie ein beweisendes Zeichen sich ausnahm, als sei von diesen Verträgen vollständig Umgang genommen worden; kurz, man fand, dass dieser Vertrag noch weniger enthielt, als was die Cardinäle Bernhard und Christof zu bestätigen sich herbeigelassen hatten.[2] Der Erzherzog er-

[1] Es zeigte sich auch da, wie bei anderen Gelegenheiten, die Kurzsichtigkeit Sporeno's, welcher dem Erzherzog schreibt: Ich komme ‚con la compita risoluzione del negotio di Trento, e la risoluzione è tale, ch' io spero, che sarà di V. A. con soddisfatione'. St.-A. Ferd. Miss. und Conc. Nr. 135, 5. September 1577.

[2] St. A. Ferd. 305, 12. September 1577.

Digitized by Google

klärte denn auch, diesen Vorschlag überhaupt nicht als Grundlage weiterer Verhandlungen annehmen zu können, und schien entschlossen, ganz abzubrechen. Aber Papst und Kaiser traten sogleich wieder ins Mittel. Päpstliche Briefe und ein kaiserlicher Gesandter, Dr. Thonner von Trubach, waren bemüht, ihn milder zu stimmen. Er liess sich herbei, nun seinerseits mit einem neuen Antrag hervorzurücken: die alten Verträge sollten im Allgemeinen anerkannt, die der Bischöfe Georg und Johann von 1454 und 1468 wörtlich aufgenommen, die noch unbeglichenen Punkte der Speirer Notl einem spätern Vergleich vorbehalten werden, doch hätte auch die Inserirung dieser selbst zu erfolgen. Hätte dann der Cardinal auf all' dies den leiblichen Eid geleistet, so könnte man ihm, unbeschadet der Regalien des Stiftes, Bonconsilio überantworten; mit den nachfolgenden Bischöfen sollte es ebenso gehalten werden. Schon jetzt ersuchte Ferdinand den Kaiser, für den Fall der Annahme des Vertrages durch Ludwig, binnen Jahresfrist über die vorbehaltenen Punkte zu entscheiden[1] oder darüber ein Schiedsgericht von Landleuten entscheiden zu lassen. Aber Ludwig erhob auch da wieder verschiedene Schwierigkeiten. Besonders bestritt er den persönlichen Eid und ebensowenig wollte er von einem Schiedsgerichte etwas hören. Ausserdem erlaubte er sich noch manche Aenderungen des zugesandten Formulars und brachte eine demselben anzuhängende Declarationsschrift in Vorschlag, die aber der Erzherzog sogleich als eine ‚widerwertige Nebenverschreibung' bezeichnete und als unannehmbar erklärte; bezüglich der Eidesform wollte er aber in Rücksicht auf den Papst nachgeben, so auch noch in einigen minder wesentlichen Punkten. Und so sandte er nach Rom eine corrigirte Vertragsformel. Aber auch sie stiess noch auf Widerspruch. Denn Ferdinand hatte eine Reihe von Artikeln herausgehoben, die er als der Entscheidung des Kaisers anheimgestellt bezeichnete, jedoch mit dem Zusatze ‚gemäss den alten Verträgen', und gerade deren Betonung wollte Ludwig vermieden sehen. Neuerdings mussten wieder wirksame Hebel bei Ferdinand angesetzt werden, um ihn auch bezüglich dieses

[1] Zu gleicher Zeit versicherte der Erzherzog den Papst, nachzugeben, ‚et in reliquis ad eam rem pertinentibus, quoad fides et dignitas nostra patietur'. 4 December 1577. St.-A. Abth. Schlögl Nr. 489.

Digitized by Google

Punktes zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Der Papst selbst stellte[1] ihm vor, dass die Forderung des Cardinals nicht unbillig sei, und suchte ihn zu beruhigen mit der Versicherung, dass das Aufgeben dieses Punktes seine Rechte keineswegs schmälere. Mit dem Papste vereinigte jetzt auch des Erzherzogs Sohn, der neue Cardinal,[2] seine Bemühungen, und, was wohl das Wirksamste war, auch der Cardinal Hohenems, Bischof von Constanz, schrieb in diesem Sinne an Ferdinand. Da man, wie erwähnt, für Andreas nach kirchlichen Stellen suchte, verfiel man auch auf das Bisthum Constanz und besonders auf dessen Erwerbung für ihn richteten sich bald die eifrigsten Bestrebungen Ferdinands. Der bisherige Inhaber, der genannte Hohenems, sollte zur Resignation oder zur Annahme des Andreas als Coadjutor bewogen werden. Hohenems liess nun den Erzherzog wissen, es sei nur dann einige Aussicht für Andreas vorhanden, wenn die Wünsche und Forderungen des Cardinals Madruz erfüllt würden.[3]

Diesen combinirten Angriffen wich der letzte Widerstand Ferdinands und allerdings mit einem verdriesslichen Seitenblicke auf Ludwig, der jetzt immer nur fordere, aber nie nachgebe,[4] stimmte er auch dem zu, dass die Verträge vor 1454 weder aufgezählt noch genannt werden sollen. Mithin erhielt die nunmehr dem Cardinal vorgeschlagene Vertragsformel folgende Gestaltung: zuerst werden die Verträge von 1454 und 1468 inserirt, aber genau von Wort zu Wort, daran schliesst sich das Versprechen des Cardinals, die Bestimmungen der Speirer Notl anzuerkennen und zu bestätigen mit Ausnahme der auf dem Reichstage in Regensburg besonders angefochtenen Artikel, deren folgende sechs sind: der Eingang des Conceptes (wo nämlich die Speirer Notl alle alten Verträge aufzählt), die Einantwortung von Bonconsilio durch Ferdinand an den Cardinal, die Verpflichtung, Huldigung und Besetzung der Stiftshauptleute, die Oeffnung der Städte und Schlösser, um ‚daraus inner und ausser Lands zu kriegen wider alle Feind', die Auf-

[1] Ibid., abgedruckt bei Theiner, Annal. eccl. II. 380.

[2] Andreas weilte um diese Zeit am römischen Hofe.

[3] St.-A. Ferd. Verhandl. über Bisthümer Nr. 140.

[4] Der Erzherzog schreibt: ich habe dem Papste zu Ehren schon so viel nachgegeben; ‚der Cardinal hat nit einen Punkt fallen lassen.' St.-A. Abth. Schlögl Nr. 490, 16. März 1578.

Digitized by Google

nahme des Vertrages in das Statut der Canoniker, endlich die Verpflichtung aller Stiftsbeamten zum Gehorsam gegen den Landesfürsten während einer Sedisvacanz. Ueber diese Punkte soll die kaiserliche Entscheidung erfliessen, ohne jedoch eine von den Bestimmungen der zwei inserirten Verträge zu verletzen, und zwar binnen Jahresfrist, nachdem dem Cardinal die Temporalien übergeben wären; hinsichtlich der an den Landesfürsten zu leistenden bischöflichen Hilfen sollte das Landeslibell von 1511 als Norm dienen.[1] Am 20. April unterzeichnete Ludwig, ohne weitere Einwendungen zu erheben, die Urkunde und sandte den Dr. Alberti zum kaiserlichen Hofe, um die ausbedungene Entscheidung über die strittigen Punkte daselbst zu erholen.[2] Bezüglich der Eidleistung liess der Cardinal durch den Brixner Domherrn Adam von Arz, der den angenommenen Vertrag nach Innsbruck zurückbrachte, das Ansuchen auf Erlassung derselben stellen, allein es ward ihm bedeutet, es habe bei den festgesetzten Bestimmungen sein Verbleiben, er werde daher den erzherzoglichen Commissarien in der bezeichneten Weise den Schwur leisten, wenn dies auch seit 1399 ausser Uebung gekommen war.

Hiemit war der langjährige Streit beendet. Es bedarf keines Nachweises, dass der Erzherzog eine stattliche Anzahl früher erhobener Ansprüche dem Ausgleiche geopfert habe. Und die am schwersten wiegenden Punkte, zehn an der Zahl — die sechs bekannten aus der Speirer Notl und jene vier vom Vertrage des Jahres 1567 — lagen noch unerledigt beim Kaiser, um, wie die Folge zeigte, überhaupt nicht mehr entschieden zu werden. Dennoch würde man den Ausgang schief beurtheilen, wollte man ihn als eine förmliche Niederlage der landesfürstlichen Politik und ihrer Prätensionen bezeichnen. Allerdings waren die in jenen zehn Artikeln ausgedrückten Ansprüche, die, wenn anerkannt, eine förmliche ‚Säcularisation' des Stiftes bedeuteten, nicht durchgesetzt worden, aber einer weitern Entfremdung des Stiftes, wie sie unter Ferdinands unmittelbaren Vorgängern angebahnt worden, war auch durch

---

[1] Der Vertrag steht bei Lünig l. c. 1240. Das Original desselben kam 1751 vom St.-A. nach Wien.

[2] Wenigstens notificirte Ludwig dem Kaiser die Sendung Alberti's am 28. April 1578, ibid.

Digitized by Google

den jetzigen Vertrag immerhin vorgebeugt, er bewährte sich unter den späteren Landesfürsten als ein hinreichend starkes Werkzeug, um neuen Exemptionsgelüsten der nachfolgenden Bischöfe mit Erfolg entgegenzutreten. Es bleibt das Verdienst und der Erfolg Ferdinands, die Entwicklung des Verhältnisses Trients zu Tirol wieder auf jenes Stadium zurückgeführt zu haben, in welchem die Zusammengehörigkeit beider zu einer vollendeten Thatsache geworden war. Dabei wird man sich aber keineswegs verhehlen können, dass der Erzherzog seinen persönlichen Hausinteressen zulieb soweit nachgegeben hat, dass auch seinen Nachfolgern immerhin noch einige Arbeit übrig blieb, um die Verknüpfung von Bisthum und Grafschaft in ununterbrochener Dauer zu erhalten, aber man kann vielleicht dem gegenüber die Frage aufwerfen, ob selbst bei consequentem Festhalten an den einmal stipulirten Forderungen deren Realisirung möglich gewesen wäre; die Zeit für die Säcularisation der bischöflichen Stifter in Ländern katholischer Fürsten war eben noch nicht gekommen.

Es ist zum Beweise der eben entwickelten Anschauung nicht ohne Werth, zu wissen, wie Ferdinand selbst über das Ende dieses Streites dachte. Und da sehen wir denn, dass er von einem lebhaften Gefühl der Befriedigung über die endliche Beilegung desselben erfüllt war; von einer gedrückten Stimmung, als ob man hätte schimpflich nachgeben müssen und eine demüthigende Niederlage erlitten hätte, ist bei ihm nichts zu spüren.[1]

Aber auch der Cardinal und mit ihm der Papst hatte alle Ursache, das so gestaltete Ende des Streites zu begrüssen. Das musste ihm wohl im Verlaufe desselben klar geworden sein, dass sich unter den neuen Verhältnissen, wo eben Tirol wieder einen neuen Landesfürsten besass, der weitere Ablösungs- und Lockerungsprocess nicht weiter verfolgen liess. War aber das nun einmal nicht mehr möglich, so war in dem neuen Vertrage doch eine möglichst milde Form der Ver-

[1] So drückt der Erzherzog z. B. in einem Briefe an Sporeno, nachdem er den vom Cardinal unterzeichneten Vertrag bekommen, grosse Freude darüber aus, ‚quando nihil aeque unquam concupivimus, quam ut tandem a contentione ad pacem deveniremus. Itaque laeto animo illius negotii exitum expectabimus'. 7. Mai 1578. St.-A. Ferd. Miss. von Sporeno Nr. 83.

Digitized by Google

bindung Trients mit Tirol gefunden, mit der sich der Reichsfürstenstand des Bischofs und dessen scheinbare Selbstständigkeit noch am ehesten vereinen liess. Der Papst spendete daher auch der nachgiebigen Haltung des Erzherzogs das höchste Lob und war nicht weniger wie er selbst erfreut über diesen Ausgang.[1]

Kaum war der Conflict durch beiderseitige Annahme des Vertrages beigelegt, so rüstete sich Ludwig zur Rückkehr nach Trient; seine Abreise von Rom verzögerte sich nur noch etwas, weil er daselbst für den Augenblick die Stelle eines kaiserlichen Gesandten bei der Curie versehen musste. Ferdinand selbst gab jetzt den kaiserlichen Commissarien in Trient den Auftrag, die Räumlichkeiten des bischöflichen Schlosses zum Empfange des zurückkehrenden Kirchenfürsten entsprechend und wohnlich herzurichten. Im Juli traf dann Ludwig in Trient ein.

Nun schlug auch für die Sequestration die letzte Stunde. Zum festgesetzten Tage versammelten die kaiserlichen Commissäre die Amtleute des Stiftes in der Stadt und übergaben vor ihren Augen die Temporalien den beiden Vertretern des Erzherzogs, dem Landeshauptmann Römer und Christof von Wolkenstein, von denen sie dann unverweilt dem Cardinal übertragen wurden.[2] Von dem einen der beiden Sequestratoren, Hendl, befürchtete man Anfangs, er könnte den Rücktritt wegen seiner grossen, noch nie beglichenen Schuldforderungen an das Stift verzögern, daher gaben ihm der Kaiser und der Erzherzog die Versicherung ihrer eifrigsten Verwendung, damit er zu seiner Bezahlung gelange. Zugleich erfolgte die Ernennung eines neuen Stadthauptmannes von Seite Ferdinands in der Person des Caspar von Wolkenstein, eines Bruders des bekannten tirolischen Geschichtsschreibers Marx Sittich von Wolkenstein.

Ferdinand hatte es nicht unterlassen, nach Beendigung des Streites seine Anhänger in Trient selbst davon zu avisiren

---

[1] Gregor schreibt dem Erzherzog, der eben den letzten Vertragsentwurf in Rom hatte überreichen lassen: ‚Quod attinet ad negotium Tridentinae ecclesiae, de quo aliis literis tuis ad nos scripsisti, speramus, deo dante jam finem huic controversiae ecclesiaeque illi pacem et tranquillitatem summa tua cum laude et magna nostra laetitia datum iri. 15. April 1578. St.-A. Pestarch. I. 1.

[2] St.-A. Trientiner deutsches Arch. C. XXIII. WW., Abth. Schlögl Nr. 490. Ferd. 305.

Digitized by Google

und sie aufzufordern, nunmehr dem Cardinal in Allem den schuldigen Gehorsam zu leisten, sie aber auch gleichzeitig seines Schutzes versichernd, wenn ihnen etwas Unbilliges widerfahren sollte.[1]

Was die Ereignisse in der Stadt während der letzten Phase des Conflictes betrifft, so ist darüber nicht Vieles zu bemerken. Einige von den eifrigsten Anhängern der österreichischen Partei, wie namentlich Dr. Gallus, erlebten das Ende des Streites nicht mehr. Der Parteienhass war aber noch so lebhaft, dass der Tod dieses besonders thätigen Agenten für die landesfürstliche Sache von den Gegnern mit lautem Jubel begrüsst wurde. Als die ersten Nachrichten nach Trient kamen, aus denen man erfuhr, dass der Erzherzog von seinem bisherigen Widerstande gegen den Cardinal ablassen wolle, so erfüllte das die Madruzische Partei mit grosser Zuversicht; sie rühmte sich laut des gewonnenen Sieges[2] und Mönche veranstalteten öffentliche Gebete um eine baldige glückliche Beendigung des Streites zu erflehen. Als nun gar die Annahme des Vertrages und die dadurch erreichte Beilegung bekannt wurde, da kam erst recht das rührigste Leben in die Reihen der cardinalischen Freunde, welche ihrem Jubel in festlicher, mitunter übermüthiger Weise Ausdruck verliehen. Vier Tage lang währten die von ihnen veranstalteten Festlichkeiten. Feierliches Glockengeläute, herumziehende Musikbanden, prächtige Girandolen, eine glänzende Stadtbeleuchtung, wobei besonders der bischöfliche Dom in einem Meere von Lichtern strahlte, sollten der spectakellustigen, leicht erregbaren Bürgerschaft das Symbol des Sieges des Cardinals und seiner Anhänger bieten. Selbst die Consuln, bisher eifrige Vertreter der landesfürstlichen Sache, wagten es nicht, sich von der Feier auszuschliessen, in der richtigen Erkenntniss, dass sie sich nun doch wiederum mit dem Bischof, als ihrem unmittelbaren Herrn, auf einen leidlichen Fuss stellen müssten. Wohl fehlte

[1] St.-A. Ambraseracten, Hofsachen, 25. Juni 1578.

[2] Nach Innsbruck wurde berichtet, dass das Ansehen des Erzherzogs im Sinken begriffen sei; man höre offen sagen, ‚man kenne Eure fürstl. Durchl. gnugsam, dass Sie (der Erzherzog) zum ersten und in dem Anfang ein grosse Furia pflegt zu gebrauchen, doch bald nachlasse, dermassen, dass oft nichts ausgericht wird.' St.-A. Ferd. Rofreit. Verhandl. Nr. 293 und 294. 1576.

Digitized by Google

es auch nicht an herausfordernden feindlichen Demonstrationen, durch welche sich die Anhänger der österreichischen Partei verletzt fühlen mussten; gingen sie über die Strasse, so bekamen sie häufig Spottverse zu hören, die ihnen den Sieg der Gegner ins Bewusstsein rufen sollten.[1] Einige Fanatiker sprachen öffentlich davon, dass man gegen die bisherigen Anhänger des Erzherzogs ein Inquisitionsgericht eröffnen sollte, und bezeichneten dieselben als staatsgefährliche Rebellen. Diese finden wir daher in sehr gedrückter Stimmung und lebhafter Besorgniss für ihre Sicherheit. Der neue Stadthauptmann sah sich daher auch veranlasst, beim Erzherzog über fortwährende Unruhen der Stadtbevölkerung Klage zu führen, denen gegenüber der zurückgekehrte Cardinal sich ganz ‚demüthig und eingezogen' verhalte. Allein, wie in so vielen anderen ähnlichen Fällen, so brachte auch hier die Zeit nach und nach Beruhigung in die Gemüther, und das kräftige Auftreten Wolkenstein's trug das Seinige dazu bei, dass auch die Stadt nach einem mehr als zehnjährigen Streite der Bürgerparteien wieder des nothwendigen Friedens geniessen konnte.

Während der letzten Ausgleichsverhandlungen, als man bereits das baldige Ende absehen konnte, suchten übrigens manche hervorragende Anhänger der Madruz mit Ferdinand ihren Frieden zu machen. So suchte z. B. der Deutscheordensritter Claudio von Roccabruno durch Vermittlung des Cardinals Andreas beim Erzherzog um eine Audienz an, damit er sich ‚purgiere' von dem Verdachte, ‚als ob er in schwebender trientnerischer Handlung über die Mass und ungehorsamlich anhengig gewesen'.[2] Selbst Cardinal Christof, dessen Gesinnungen während des Streites bekannt genug waren, versuchte einzulenken. Als Andreas den Cardinalshut empfangen hatte,

[1] Solche Spottverse waren z. B.: Al dispetto del Gal (des schon verstorbenen Dr. Gallus) ritorna il cardinal, oder: Al dispetto del Tremenello (des Anhängers Ferdinands Tremeno), il cardinale andarà in castello u. dgl. Noch unbekannt mit den speciellen Modalitäten des Ausgleiches, wollten Manche schon deshalb nicht in den Jubel der Madruzischen Partei einstimmen, ‚percio che non si vuole sedere su due scanni.' St.-A. Ferd. 303. 28. Mai 1578.

[2] St.-A. Ferd. Miss. und Conc. Nr. 135, 26. März 1577. Die Familie Roccabruno, auch im Domcapitel vertreten, zählte zu den eifrigsten und angesehensten Parteigängern des Cardinals.

Digitized by Google

beglückwünschte er hiezu den Erzherzog, versicherte ihn seiner grossen Zuneigung zum Hause Oesterreich und gab seinem Bedauern Ausdruck, ‚dass wir durch derselb ihr (des Erzherzogs) Untreuen als uns Rebellen und undankbaren falsch dargeben und Einbildnis in ungutlichen Verdacht und Widerwillen unschuldiger Weis geraten sein, gleichwol wir hoffen, es solle und werde noch klerlich an Tag kommen.'[1]

Christof starb ganz kurze Zeit nach Beendigung des Streites, tief verschuldet, am 5. Juli 1578 in Tivoli.[2]

Um auch äusserlich seine Aussöhnung mit Ferdinand zu manifestiren, reiste Ludwig wenige Wochen nach seiner Rückkehr in seine Residenz an dessen Hof nach Innsbruck, zu gleicher Zeit wurde dem Erzherzog der den geleisteten Eid des Bischofs bestätigende Revers eingehändigt.

Nun stand auch nichts mehr im Wege, dass der Cardinal von den Unterthanen des Stiftes die Huldigung entgegennehmen konnte. 1578 kamen Trient, Pergine, Civezzano, Levico und Selva dieser Pflicht in der dem Vertrage entsprechenden Form nach, sie schwuren dem Bischof, als ihrem Herrn, Treue und Gehorsam ‚reservato a Sua Altezza quelli giuramenti et obligazioni, con li quali sono tenuti a Sua Altezza secondo il tenor delle compatazioni fatte fra Tirol e Trento'. Im nächstfolgenden Jahre 1579 schlossen sich an die Gemeinden das Val di Non und die vier Vicariate.[3] In gleicher Weise machte der Erzherzog von dem ihm vertragsmässig zustehenden Rechte Gebrauch und liess durch dieselben Commissäre, welche in seinem Namen dem Cardinal die Temporalien übergeben hatten,

[1] Ibid. 27. November 1576. Die bisherige Stimmung am Innsbrucker Hofe gegen ihn lernt man am besten kennen aus den Verhandlungen über die Rücklösung der bisher an Brixen verpfändeten vier Herrschaften im Pusterthal: Heimfels, Michelsburg, Schöneck und Uttenheim. Als Brixen gegen die Einlösung remonstrirte und dabei unter Anderem auch auf die Verdienste seines Bischofs, des Cardinals Christof, um das Haus Oesterreich hinwies, so meinten die Kammerräthe: von solchen Verdiensten ist uns nichts bekannt; hat er einmal etwas gethan, so war es seine Pflicht und zugleich zu seinem Vortheil, sonst wissen wir von ihm nur, dass er zu Zeiten des Kaisers Ferdinand durch ungebührliche Aufhaltung der Steuern der Kammer grossen Schaden zugefügt hat. St.-A. Miss. an Hof 1569, fol. 628.

[2] St.-A. Ferd. Miss. von Sporeno Nr. 83 und 140.

[3] St.-A. Trientiner Arch. lat. Abth. C. XVII, 43; C. XVIII, 13.

Digitized by Google

von allen Hauptleuten und Beamten des Stiftes die schuldigen Reverse abfordern. Unweigerlich wurde dieser Pflicht von Allen nachgekommen. So bekannten z. B. Carl von Arz als trientinischer Hauptmann in Fleims, Fortunat von Madruz als solcher von Riva, Stenico, Judicarien, Tenno, Castelmani, Avio und Brentonico, Bernhard Mörl als Pfleger von Tramin, Christof von Heudorf auf dem Nons und im Val de Sol, Simon Botsch als Vormund der Firmianischen Erben in Pergine u. v. A. in eigenhändig unterfertigten Urkunden (1578), den Erzherzog als Landesfürsten zu halten und anzuerkennen.[1] Und ebenso wurde es auch in den folgenden Jahren gehalten. Die zwei Schlussacte nach vollzogenem Vergleiche waren die Belehnung Ferdinands durch den Cardinal mit den herkömmlicher Weise auf den Landesfürsten zu übertragenden Lehen des Stiftes und die fast gleichzeitige feierliche Verleihung der Regalien von Seite des Kaisers an Ludwig. Beides vollzog sich im Jahre 1579. Im December dieses Jahres wurde der Stadthauptmann Caspar von Wolkenstein als Vertreter des Erzherzogs mit den trientinischen Stiftsgütern: Gericht Altenburg in Eppan, Neumarkt, Castelfondo, Nons, Caltern, Greifenstein, Stein unter Pisein, Schloss Firmian (Sigmundskron) und Burg und Stadt Roveredo nebst den umliegenden Orten vom Cardinal als ‚lieben besondern Freund' belehnt.[2] Im Juni desselben Jahres erfolgte durch Kaiser Rudolf in Prag, wohin sich Ludwig zu dem Zwecke begeben hatte,[3] die feierliche Belehnung desselben mit den Regalien des Reiches.

[1] St.-A. Schatzarch. Rep. VI. 775 ff.

[2] St.-A. Miss. Tirol Lib. XI, fol. 264.

[3] Barbacovi l. c. p. 138.

Digitized by Google

DIE HEIRAT

DER

ERZHERZOGIN MARIE LOUISE

MIT

NAPOLEON I.

NACH UNGEDRUCKTEN QUELLEN

VON

EDUARD WERTHEIMER,

PROFESSOR AN DER KÖNIGL. UNGAR. RECHTS-AKADEMIE IN HERMANNSTADT

Digitized by Google

VORWORT.

Indem ich es versuche, auf Grund ungedruckter Quellen, welche den französischen Archiven entnommen sind, einige Punkte der Heiratsgeschichte Napoleons mit Marie Louise näher zu beleuchten, liegt es mir natürlich ferne, in eine ausführlichere Darstellung dieser Verhältnisse einzugehen. Manches konnte nur gestreift, Vieles musste ganz umgangen werden. Es konnte und durfte nicht meine Absicht sein, das, was Freiherr von Helfert in seinem bekannten Buche ‚Marie Louise' detaillirt ausgeführt, hier noch einmal zu wiederholen. So viel zur Vermeidung von Missverständnissen.

Ich fühle mich an dieser Stelle veranlasst, dem Director des Archivs des französischen auswärtigen Amtes, Mr. Girard de Rialle, dem Director der Archives nationales, Mr. de Maury, sowie den Herren Beamten der betreffenden Institute meinen wärmsten Dank auszusprechen für ihr freundliches Entgegenkommen bei Förderung meiner Studien in Paris.

Oesterreich ist nicht nur durch seine Kriege, sondern auch durch seine Frauen mit der Geschichte Frankreichs aufs Innigste verbunden. Zwei Erzherzoginnen, Marie Antoinette und Marie Louise, die eine als Königin, die andere als Kaiserin, sassen auf dem Throne Frankreichs und werden für immer schon durch ihre Namen an die interessantesten Vorgänge neuerer französischer Geschichte erinnern.

Nur das tiefste Elend, die grösste Erniedrigung und die vollste Ohnmacht konnten Oesterreichs Kaiserhaus vermögen,

Digitized by Google

fast unmittelbar, nachdem die erste Kaisertochter ihr Haupt auf dem Schaffote verloren, die andere Tochter seinem grimmigsten Gegner, der es soeben aufs Neue so schwer gedemüthigt hatte, zur Gemahlin zu überlassen. Von so Manchem wurde Anfangs auch nur die Möglichkeit einer solchen Vereinigung bezweifelt. Als in der ‚Pressburger Zeitung' die erste Nachricht von der Scheidung Napoleons erschien, fragte der ungarische Dichter Franz von Kazinczy in der Pressburger Comitatscongregation seinen Nachbar, einen Abt, ob vielleicht Napoleon jetzt Marie Louise zur Frau erwählen werde? Der geistliche Herr war über dies Ansinnen derart empört, dass er Kazinczy vor Unwillen fast umstiess; er wollte nicht begreifen, wie jener dem Hofe nur zumuthen könne, durch eine solche Sünde die Monarchie vom Untergange zu retten.[1] Aber die Ueberzeugung, dass man vollkommen erschöpft sei, dass jede Hoffnung, durch einen neuen Waffengang die verlorne Macht wieder zu gewinnen, vergeblich sei, rief in den Gesinnungen des Wiener Hofes eine so tiefgehende Revolution hervor, wie man wohl die Familienverbindung mit dem Corsen nennen darf. Man musste sein Heil auf einem andern Wege versuchen, wie dies damals eine der ersten Persönlichkeiten des österreichischen Ministeriums, Hofrath Hudelist, auch ganz deutlich dem neuen französischen Gesandten in Wien, Grafen Otto, gegenüber ausdrückte, als er ihm im Laufe der Unterhandlungen bemerkte: ‚Wir haben niemals Erfolge im Kriege gehabt und müssen uns an unsere alte Devise halten: Bella gerant alii, tu felix Austria nube.'[2]

Marie Louise war der Preis, um welchen die Ruhe vom Sieger erkauft werden sollte, und das Volk hatte nicht ganz Unrecht, wenn es bei Gelegenheit der Heirat allgemein sagte: ‚dass dies an die Töchter Athens erinnere, die dem Minotaurus geopfert wurden'.[3]

Aber wenn es keinem Zweifel unterliegen kann, dass Marie Louise dem Wohle und der Ruhe Oesterreichs zum Opfer gebracht wurde, so ist doch die Heiratsgeschichte dieser

[1] Kazinczy an Rumy, 19. Januar 1810. Handschriften der ungar. Akademie der Wissenschaften. Magyar irod., Nr. 208.

[2] Graf Otto an Champagny, Wien, 16. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.

[3] Mémoires et documents d'Allemagne 1807—1831. Considérations sur l'Autriche. Ministère d. aff. étr.

Digitized by Google

Erzherzogin nicht ohne Widersprüche, die noch ihrer Entwirrung harren. Ist es doch bis heute nicht sicher, wer der erste Urheber des ganzen Eheprojectes gewesen. Noch wissen wir nicht mit Bestimmtheit, wann Marie Louise zum ersten Male Kenntniss erhielt von der Absicht, sie als Kaiserin auf den Thron Frankreichs zu erheben.

Noch immer behaupten die Einen, Marie Louise habe sofort gern eingewilligt, während die Anderen davon zu erzählen wissen, die Erzherzogin hätte ihre Zustimmung im Gefühle gegeben, als Opfer der Politik zu fallen.[1] In gleichem Widerspruche stehen die Angaben Metternich's und Laborde's über die Bedingungen, welche an den Abschluss der Heirat geknüpft werden sollten. Während Metternich mit besonderem Nachdrucke hervorhebt, dass es der ausdrückliche Wunsch des Kaisers Franz war, dass weder von der einen, noch von der anderen Seite Bedingungen erhoben werden dürfen,[2] sagt Laborde aufs Bestimmteste, dass Kaiser Franz Begünstigungen wünschte, die nur in Folge seiner Vorstellungen zurückgezogen wurden.[3]

Indem wir uns an eine Lösung dieser Controversen wagen, versuchen wir es vor Allem, zu bestimmen, wann sich der Wiener Hof zuerst mit dem Eheprojecte eingehender beschäftigte, und wer es eigentlich war, der es in Anregung brachte.

Bei verschiedenen Gelegenheiten dachte Napoleon sich von seiner ersten Gemahlin scheiden zu lassen. Wie sein Bruder Lucian versichert, hatte er sofort nach seiner Rückkehr von Aegypten ernstlich die Absicht, Josefine von sich zu stossen. Waren es anfangs heftige Eifersuchtsscenen, welche einen solchen Gedanken nahe legten und ihn ihrer Natur nach eben so schnell wieder verflüchtigen liessen, so musste die Absicht festere Gestaltung annehmen, als Napoleon zur Ueberzeugung kam, dass er für immer der Hoffnung zu entsagen habe, von seiner Frau einen Nachkommen zu erhalten. In cynischer Weise belustigte er sich über die Nutzlosigkeit der Reisen Josefinens in verschiedene Bäder; und seinem Bruder Josef gegenüber sprach er es schon 1802 ganz unumwunden aus, dass er in die

[1] Ménéval, Napoléon et Marie Louise I, p. 222.

[2] Metternich's Nachgelassene Papiere I, p. 100. Die Weisung Metternich's vom 14. Februar 1810, Nachgelassene Papiere II, p. 328, widerlegt von selbst diese Angabe der Autobiographie.

[3] Laborde's Bericht, Ende December 1809. Arch. nat., A. F. IV, 1675.

Digitized by Google

Lage kommen werde, sich von seiner Frau trennen zu müssen.[1] Es darf fast als bestimmt angenommen werden, dass Napoleon, je höher er die Stufen der Macht erklomm, sich desto ernstlicher mit dem Projecte der Ehescheidung beschäftigte.

Eben so sicher ist es aber auch, dass für den Wiener Hof erst von dem Momente an, als Napoleon daran dachte, eine russische Grossfürstin zu heiraten, die Scheidung des französischen Kaisers ein hervorragendes Interesse gewann. Schon im Jahre 1807, vor der Entrevue von Erfurt, wusste Metternich, damals Gesandter am Pariser Hofe, über die ersten Gerüchte einer bevorstehenden Scheidung und eventuellen Wiederverheiratung mit einer russischen Prinzessin zu berichten. In diesem Momente waltete die Sorge vor, dass die Vermählung mit einer russischen Grossfürstin wirklich zu Stande kommen könnte.[2] Indem sich Oesterreich zum letzten, entscheidenden Schlage gegen den französischen Imperator rüstete und um die Hilfe Russlands förmlich buhlte, musste es wahrlich mit Angst erfüllen, in Napoleon den zukünftigen Schwager des Czaren zu erblicken. Jede Hoffnung, Napoleon einst doch demüthigen zu können, musste damit in den Staub sinken. Man mochte wohl im ersten Augenblicke in den Wiener Hofkreisen auf Mittel sinnen, diese russisch-französische Familienallianz zu hintertreiben, aber gewiss dachte man nicht an mehr, und am wenigsten daran, Napoleon zum Schwiegersohne des österreichischen Kaisers zu machen. Wenn Metternich in seiner Autobiographie sagt: ‚Sowohl vor als nach dem Abschluss des Wiener Friedens war zwischen Napoleon und dem österreichischen Cabinete nicht ein Wort über die Heiratsabsichten des Kaisers der Franzosen gewechselt worden',[3] so darf man diesem Geständnisse vollen Glauben beimessen, insofern es sich auf keinen directen Verkehr mit Napoleon bezieht. Bis dahin verfolgte man nur mit der gespanntesten Aufmerksamkeit jede

---

[1] Siehe die interessanten Mittheilungen in den jüngst erschienenen Memoiren Lucian Bonaparte's, II. Bd., p. 206, 209, 283. Lucian verspricht interessante Aufklärungen über die Heiratsgeschichte. Dieselben sollen im III. Bande folgen, der aber meines Wissens noch nicht erschienen ist.

[2] Metternich's Nachgelassene Papiere II, p. 147. An Stadion, 6. December 1807: L'affaire du mariage semble malheureusement tous les jours prendre plus de consistance.

[3] Metternich's Nachgelassene Papiere I, p. 98.

Digitized by Google

Phase der Entwicklung des Scheidungsprojectes. Erst nach 1809, nach der unseligen Niederlage dieses Jahres, da man kein anderes Mittel der Rettung kannte, fand die Idee, in eine Familienallianz mit dem französischen Kaiser zu treten, in Wien sympathischeren Boden.

Wenn es nicht bezweifelt werden darf, dass man zum ersten Male Ende 1809 sich in den Wiener Regierungskreisen mit der Möglichkeit einer französisch-österreichischen Familienallianz beschäftigte, so ist damit noch immer nicht die Frage entschieden: War es Napoleon, der zuerst um die Hand Marie Louisens ansuchte, oder war es Metternich, der hiezu die unmittelbarste Anregung gab? Es ist nicht blos müssige Neugier, welche zur Lösung dieser Frage drängt. Wenn es sich nämlich darthun liesse, dass Metternich noch vor erfolgter Scheidung, kurz nach seinem Eintritte ins Ministerium, diese Heirat ersonnen habe, so würde dies auf manche weitere Vorgänge ein interessantes Streiflicht werfen. Vorerst würde die Vermuthung an Gewissheit gewinnen, dass er diese Heirat als eine Stufenleiter zur eigenen Erhebung gebrauchen wollte. Ist es doch unläugbar, dass diese neue Familienverbindung den Namen Metternich's mit Glanz, Ruhm und Ansehen umgab, wie er ja selbst in einem Briefe an seine Frau bekennt, dass man einen Retter der Welt nicht mehr hätte preisen können als ihn bei dieser Gelegenheit.[1] Wenn es wirklich wahr wäre, woran wir unserseits nicht zweifeln, dass Metternich der Erste gewesen, der das Wort: Heirat zwischen Napoleon und Marie Louise ausgesprochen, so würde dies auch vielleicht einen Fingerzeig dafür bieten, warum er späterhin, in seiner jüngst erschienenen Autobiographie, Napoleon in der directesten Weise auf einem Maskenballe als Brautwerber auftreten liess. Es scheint, dass Metternich nach dem Falle Napoleons den Gedanken scheute, von der ganzen Welt als erster Versucher zur Verheiratung der Erzherzogin mit dem gefallenen Imperator angesehen zu werden, und dass er deswegen die in seinen Mémoires aufgetischte Fabel vom Maskenballe erfand. Man sollte wohl meinen, Helfert habe in seinem Buche ‚Marie Louise' es aufs Unzweifelhafteste dargethan, dass die ersten Eröffnungen von französischer Seite erfolgt seien, einerseits durch den Grafen de Laborde und

[1] Metternich's Nachgelassene Papiere I, p. 236.

Digitized by Google

anderseits durch die geschiedene Kaiserin Josefine und deren Tochter Hortense. Nun ist es aber niemand Anderer als Metternich selbst, der die Erzählung Helfert's umstürzt und geradezu Napoleon in eigener Person als Brautwerber auftreten lässt. Im Gegensatze zu diesen beiden Darstellungen macht ein ungedrucktes Mémoire eines ungenannten französischen Diplomaten den Grafen Metternich zum ersten Urheber des Gedankens einer Vermählung Napoleons mit Marie Louise. Wenn Helfert seine oben kurz skizzirte Darstellung auf Grundlage der zwischen Metternich und dem damaligen Botschafter in Paris, Fürsten Schwarzenberg, gewechselten Actenstücke aufbaute, derselben Actenstücke, wie sie jetzt in den ‚Nachgelassenen Papieren Metternich's' gedruckt vorliegen,[1] so muss es geradezu verblüffend wirken, dass Metternich von all' den erwähnten Umständen in seiner Autobiographie nichts zu erzählen weiss. Er scheint sie bei Abfassung der letztern nicht mehr zu kennen, denn er gibt einen ganz andern Hergang zum Besten, für dessen Authenticität er den vollsten Glauben beansprucht. Er schliesst seine Erzählung, in der Napoleon auf einem Balle beim Erzkanzler Cambacérès als Maske auftritt, die Gemahlin Metternich's in ein die Flucht der Gemächer abschliessendes Cabinet zieht und sie beauftragt, ihrem in Wien weilenden Manne wegen der Erzherzogin zu schreiben, mit den schwerwiegenden Worten: ‚Das ist die Wahrheit in Betreff der Heirat Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise.'[2]

Die Darstellung Metternich's ist unstreitig äusserst wirksam, leidet aber nur an dem wesentlichen Gebrechen, dass sie vom Anfang bis zu Ende unwahr ist, unwahr schon deshalb, weil nach Berichten von Zeitgenossen Napoleon auf dem Ball des Erzkanzlers gar nicht zugegen war, und weil sie mit Allem, was wir aus den gleichzeitigen Schriften Metternich's selbst wissen, im schreiendsten Widerspruche steht.[3]

Ganz anders, vollkommen abweichend von Helfert und Metternich, stellt nun unsere ungedruckte Quelle[4] den Verlauf der Angelegenheit dar. Sie wirft ein interessantes Streiflicht auf

[1] Metternich's Nachgelassene Papiere II, p. 317—330.

[2] Metternich's Nachgelassene Papiere I, p. 100.

[3] Siehe den vortrefflichen Aufsatz Paul Bailleu's: Die Memoiren Metternich's in Histor. Zeitschrift, Neue Folge VIII, p. 253 ff.

[4] Archives du ministère d. aff. étr.

Digitized by Google

die, wir möchten sagen, Ouverture zu dieser vielbesprochenen Heiratsgeschichte, indem sie niemand Anderem als Metternich selbst die erste Anregung zur Vermählung Napoleons mit Marie Louise in den Mund legt. Es wäre freilich zur vollen Würdigung der betreffenden Quelle nothwendig, den Verfasser zu kennen. Das Schriftstück befindet sich nämlich unter den Depeschen aus Wien vom Jahre 1809, trägt die gleiche Jahreszahl, aber keine Unterzeichnung. Wer immer jedoch der Verfasser sei, der Inhalt des Documentes spricht dafür, dass sein Autor eine hervorragende Persönlichkeit war, deren Stimme eine gewisse Beachtung verdient.[1] Man höre nur folgende Bemerkungen, die er seinem Mémoire als Einleitung voranschickt. Er meint vor Allem, dass Kaiser Franz im Jahre 1809 bei seiner Rückkehr nach Wien nicht so freudig empfangen wurde wie im Jahre 1805. Die Gesinnung des Ministeriums verheisst ihm einen langen Frieden. ‚Man kann' — sagt er — ‚die Mittel und die Pläne dieses Landes nach der Meinung von zwölf bis fünfzehn ersten Familien beurtheilen.' Die Aristokratie ist es, die unter einem schwachen Fürsten regiert, besonders in Oesterreich, wo die Minister stets aus den vornehmsten Familien, nie-

[1] Lanfrey, der das Mémoire sah, es aber nicht weiter als zur Abfassung einer Anmerkung benützte, meint in seiner ‚Histoire de Napoléon I.', Bd. V, p. 196, dass der frühere Gouverneur von Triest, Graf Narbonne, der damals über Wien nach München als Gesandter ging, der Autor sei. Lefebvre, Histoire des cabinets, Bd. V, p. 13, nimmt auch, desgleichen ohne jede Beweisführung, Narbonne als Verfasser an. Es lässt sich jedoch darthun, dass Narbonne unmöglich dieses Mémoire verfasst haben kann. Wie aus dem Inhalte hervorgeht, gehört das Actenstück noch in die Zeit vor der Scheidung, also in das Jahr 1809. Narbonne kam aber erst Anfangs 1810 nach Wien. Ferner hatte Narbonne eine Audienz bei Kaiser Franz, während der anonyme Verfasser unseres Mémoire ausdrücklich sagt, dass er es ablehnte, bei der Audienz zu erscheinen, weil ihn keine accreditirte Person bei Hof vorstellen konnte. Der neue Gesandte, Graf Otto, war aber noch nicht in Wien. Die betreffende Stelle im Mémoire lautet: Mr. de Metternich m'avoit dit que l'empereur me verroit avec plaisir; mais je n'ai pas cru devoir m'y présenter, ne pouvant y être conduit par aucune personne accréditée. Der Verfasser kann nur, wie aus einer anderen Stelle des Mémoire hervorgeht, ein intimer Freund des Fürsten Schwarzenberg gewesen sein. Metternich sagt nämlich zu unserem Anonymus: ‚qu'il m'établissait pour ainsi le mentor du prince de Swarzemberg, avec lequel il sait que j'ai d'anciennes relations'. Es würde zu weit gehen, eine Vermuthung aussprechen zu wollen, wer dieser Freund des Fürsten gewesen sein könne.

Digitized by Google

mals aber wie in Frankreich aus den hohen Gerichtskreisen (de la haute robe) und der Finanzwelt entnommen werden. ‚Alles, was einigen Einfluss in den österreichischen Staaten hat,' so betheuert er, ‚denkt an nichts Anderes, als die Verluste auszugleichen und neues Unglück zu vermeiden.' Die regierende Familie befindet sich in einem Zustande vollkommenen Misscredits. Der Charakter des Kaisers hat sich in seiner ganzen Schwäche gezeigt, und an seiner Seite befindet sich keine einzige hervorragende oder geschickte Persönlichkeit, die seinem Throne in der öffentlichen Meinung Ansehen verschaffen könnte.

Diese Bemerkungen genügen, um zu zeigen, dass der ungenannte Verfasser ein Mann war, der zu beobachten verstand.

Er kam soeben von einer Reise aus Ungarn zurück, wo er mit den angesehensten Magnaten Verkehr hatte, und war im Begriffe, Wien zu verlassen, als ihm Metternich sagen liess, er wünschte sehr, ihn noch in Wien zu treffen. Dies veranlasste ihn denn, seine Abreise um einige Tage zu verzögern. Er hatte nach der Ankunft Metternich's eine lange Unterredung mit ihm, in welcher der österreichische Minister aufs Lebhafteste seine Friedensliebe betheuerte, in Folge dessen der französische Staatsmann entgegnete: ‚Ich glaube es wohl, dass Sie die Lust dazu haben, aber sind Sie auch von der Möglichkeit überzeugt? Sind Sie genug fest im Ministerium? Werden Sie nicht in dem veränderlichen, misstrauischen Charakter des Kaisers und in den Intriguen einiger durch England besoldeter Subalternen Hindernisse finden?' Metternich: ‚Ich bin vom Gegentheil überzeugt, ich sehe keinen Ansatz zur Opposition, die ich zu fürchten hätte. Der Kaiser ist für lange Zeiten durch das Unglück seiner Völker niedergeschlagen. Er kennt mein beständiges Verlangen nach Frieden, das in mir sich nur änderte, als ich mit Gewalt in eine andere Richtung gedrängt wurde. [1] Ich habe Grund zu glauben, dass das Friedenssystem mich im Ministerium erhalten werde, und dass mein Ministerium wieder den Frieden sichere. Es ist nur nothwendig, dass ich von Frankreich keine unüberwindlichen Hindernisse zu gewärtigen habe.'

[1] Qui n'a varié en moi que lorsque j'ai été forcement entrainé dans une autre route.

Digitized by Google

Mitten im Gespräche kam dann Metternich auf die Mittel, welche geeignet wären, die Harmonie und Freundschaft zwischen Oesterreich und Frankreich zu fördern; wie von ungefähr liess er in die Conversation das Wort ‚Familienallianz' gleiten, bis er nach vielen Umschreibungen und diplomatischen Umgehungen, seinen Gedanken folgend, sich etwas klarer ausdrückte: ‚Glauben Sie, dass der Kaiser jemals die wirkliche Absicht hatte, sich von der Kaiserin trennen zu lassen?' Der französische Diplomat, dem diese Frage ganz unerwartet kam, und der dachte, dass Metternich unter Familienallianz nur eine Verbindung Napoleons mit einer Prinzessin aus seiner eigenen Verwandtschaft gemeint habe, antwortete in allgemeinen Phrasen, um nach diplomatischer Art den österreichischen Minister zu weiteren Eröffnungen zu veranlassen. Metternich kam in der That auf seine erste Frage zurück und sprach diesmal ganz offen von der Möglichkeit einer Heirat Napoleons mit einer Prinzessin aus dem Hause Oesterreich. ‚Diese Idee' — sagte Metternich — ‚ist mein Eigen; ich habe in dieser Beziehung die Intentionen des Kaisers nicht sondirt, aber abgesehen davon, dass ich dessen wie gewiss bin, dass dieselben günstig sein werden, würde ein solches Ereigniss sich der vollen Zustimmung aller Jener erfreuen, die irgend ein Besitzthum, einen Namen, eine Existenz in diesem Lande haben, so dass ich darüber keinen Zweifel hegen kann. Ich würde dieses Ereigniss als ein wahres Glück für uns und als einen Ruhm für die Zeit meines Ministeriums betrachten.'[1]

Hiernach wäre also Metternich derjenige gewesen, welcher in so positiver Form zuerst den Gedanken der Heirat angeregt hätte. Es liegen auch innere Gründe vor, welche annehmen lassen, dass Metternich, der seit den Friedensverhandlungen von Altenburg keinen sehnlicheren Wunsch nährte, als der Nachfolger Stadion's zu werden,[2] in der Verbindung mit Napoleon das sicherste Mittel sah, sein Emporkommen und seinen Einfluss zu sichern. In einem unbewachten Momente, wo er sich vielleicht mehr gehen liess, als einem Staatsmanne

[1] Lefebvre V, p. 13 führt nur die Stelle: ‚Diese Idee ist mein Eigen' etc. an. Ich glaubte jedoch das ganze Gespräch mit allen seinen Details mittheilen zu sollen, weil es so allein geeignet ist, den unmittelbaren Eindruck des Wahren zu machen.

[2] Ich werde dies an anderer Stelle des Näheren ausführen.

Digitized by Google

zukommt, mochte er sich zu diesem vertraulichen Ergusse gegenüber dem französischen Diplomaten hinreissen lassen und so seine innersten Gedanken verrathen. Auch steht diese dritte Variante der Heiratsgeschichte vielleicht nicht so ganz im Widerspruche mit der Darstellung Helfert's, dass sie sich nicht, abgesehen von einigen Differenzen, mit ihr in Einklang bringen liesse. Es ist wohl zu beachten, dass Metternich noch vor stattgefundener Scheidung in dem oben erwähnten Sinne zum französischen Staatsmanne sprach. Napoleon, welcher den Bericht des Diplomaten gesehen und die Gesinnungen Metternich's auf diese Weise kennen gelernt hatte, dürfte vielleicht Laborde nach der Scheidung Auftrag gegeben haben, Metternich weiter auszuholen.

Sollte es denn durchaus in das Bereich der Unmöglichkeit gehören, dass der früher mittheilsamere Metternich jetzt Laborde gegenüber sich mehr Zurückhaltung auferlegte, vielleicht aus Furcht, dass er schon zu weit vorgegangen sei?

Wenn wir nun auch der Ansicht sind, dass Metternich den ersten Schritt in dieser Heiratsgeschichte gethan, so können wir doch nicht läugnen, dass es zu weit gehen hiesse, dies mit apodiktischer Gewissheit behaupten zu wollen. Vielmehr müssen wir gestehen, dass es stets schwer halten wird, jemals volles Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Die ganze Lage wird nur noch verwickelter, wenn man neben dem schon bekannten Material die bisher noch unbekannten Berichte Laborde's über seine Gespräche mit Schwarzenberg in den Kreis der Betrachtung zieht.[1] Denn wenn Metternich in die Instruction für Schwarzenberg, als derselbe nach Paris ging, die Worte aufnehmen liess: ‚Der kaiserliche Botschafter habe sich, falls jener Antrag — nämlich der der Heirat — jemals ernstlich zur Sprache käme, darauf zu beschränken, die Befehle seines Monarchen darüber einzuholen',[2] so hat Schwarzenberg, nach den Berichten des Grafen de Laborde zu urtheilen, die Grenzen seiner Vollmacht weit überschritten. Unverhohlen äusserte er sein Bedauern darüber, dass Napoleon eine russische und nicht eine österreichische Prinzessin

[1] Arch. nat., A. F. IV, 1675. Es ist nicht angegeben, an wen diese Berichte gerichtet sind; wahrscheinlich an den duc de Bassano.

[2] Helfert, Marie Louise, p. 72.

Digitized by Google

heiraten wolle.[1] Er sah in der Scheidung von Josefinen nur die Folge einer schon bestehenden oder wenigstens weit vorgerückten Abmachung mit Russland. Er bestritt mit vielen Argumenten die Möglichkeit, dass der russischen Verbindung von Petersburg aus Schwierigkeiten entstehen könnten. ‚Die Kaiserin-Mutter' — sagte Schwarzenberg — ‚die sich widersetzen wollte, ist vom Hofe entfernt. — — Die regierende Kaiserin will nur das Herz Alexanders gewinnen und nichts thun, was dessen an und für sich seltene Besuche bei ihr vermindern könnte. Mit der Grossfürstin Anna kann Alexander thun, was er will, besonders wenn er geltend macht, dass diese Heirat im Interesse der Krone gelegen sei.' ‚Die junge Prinzessin' — fügte Schwarzenberg hinzu — ‚ist durch die Gräfin Lieven sehr wohl erzogen, noch nicht 15 Jahre alt, noch sehr klein, verspricht aber sehr schön zu werden.' Um jedoch gleichsam den Eindruck dieser für Russland günstigen Mittheilungen zu schwächen, entrollt Schwarzenberg in einem Zuge vor den Augen Laborde's ein in den düstersten Farben gemaltes Bild von dem Zustande der russischen Nation, die er Gelegenheit hatte, während seiner Gesandtschaft in Petersburg gründlich kennen zu lernen. ‚Wahrhaftig,' ruft er am Schlusse seiner Ausführungen aus — ‚ich sehe keinen grossen Vortheil für Kaiser Napoleon darin, dass er die Allianz mit Russland durch eine Heirat noch enger knüpfen wolle. Dies Land ist eine Mischung von Insolenten, Barbaren und Unwissenden, auf die ein derartiges Bündniss nie einen Eindruck machen wird, während es für andere Völker ein Glück wäre.' Einmal im Flusse der Unterhaltung, zeigte sich auch Laborde gesprächiger und erzählte dem Fürsten Schwarzenberg von seiner in Wien stattgefundenen Unterredung mit Metternich, was dann Schwarzenberg zu der Versicherung bewog, dass eine Familienallianz

[1] Lanfrey V, p. 197 erwähnt, dass Laborde als Vermittler bei Schwarzenberg gedient habe. Er erwähnt auch, dass er Schwarzenberg trostlos über die Möglichkeit einer russischen Heirat gefunden habe. Diese und nur diese einzige Stelle lässt vermuthen, dass Lanfrey die Berichte Laborde's gesehen habe. Keinesfalls hat er sie aber weiter benützt. Wenn jedoch Lanfrey an dieser Stelle sagt: ‚Il (Laborde) trouva le prince désolé du mariage russe, qu'il considérait comme un nouveau malheur pour l'Autriche', so behauptet er mehr, als in der Depesche selbst steht. Aus dem im Texte Angeführten ist zu ersehen, dass Schwarzenberg eine so weitgehende Aeusserung nicht gethan.

Digitized by Google

mit dem kaiserlichen Hause von Frankreich unstreitig grosse Vortheile für sein Land in sich berge, und dass ein solches Ereigniss allein seine Stellung am Pariser Hofe erträglich machen könnte. Fürst Schwarzenberg konnte sich nicht enthalten, der Erzherzogin Marie Louise mit den grössten Lobeserhebungen zu gedenken, wie sie durch Schönheit, Bildung und Charakter ausgezeichnet sei, eine vollkommene Erziehung erhalten habe und seit vier Jahren Alles lese, was Gutes in der französischen Literatur erscheine. Indem sich jedoch Schwarzenberg eingehend über die Vortheile verbreitet, die eine Heirat mit einer Erzherzogin zur Folge haben müsste, unterbricht er sich plötzlich, gleichwie um die glänzenden Bilder wieder zu verscheuchen. ‚Aber' — ruft er aus — ‚all' dies ist sehr schön, man darf sich jedoch nicht solchen Hoffnungen hingeben, um sie nicht bald bereuen zu müssen.' Laborde unterliess es nicht, Schwarzenberg's sinkende Hoffnungen zu heben, und die beiden Diplomaten trennten sich, nachdem noch der österreichische Botschafter im Vertrauen die Mittheilung gemacht, dass er für den Fall eines von französischer Seite kommenden Antrages seinen Hof um Instructionen gebeten habe.[1]

Kurz nach diesem Gespräche trafen sich Schwarzenberg und Laborde von Neuem. Die Eröffnungen, die der Fürst im Laufe dieser zweiten Unterredung machte, konnten nicht verfehlen, auf Laborde den Eindruck hervorzubringen, dass der Wiener Hof die grösste Bereitwilligkeit zeige, in eine Familienallianz mit Napoleon zu treten. Nachdem Schwarzenberg ein ostensibles Schreiben des Fürsten Metternich vorgezeigt, beeilte er sich, dem Grafen Laborde auch Mittheilung von einer vertraulicheren Weisung des österreichischen Ministers zu machen. Dieselbe acceptirte die Möglichkeit der Ehe mit Napoleon und zeigte Kaiser Franz ihr nur dann abgeneigt, wenn die Scheidung nicht nach den Geboten der Kirche erfolgt wäre. Im Sinne dieser geheimen Instruction sprach schon jetzt Schwarzenberg von Ermässigungen, die Napoleon hinsichtlich der schweren Friedensbedingungen machen müsse, damit die Heirat ein Tag

[1] Graf de Laborde. Arch. nat. Auf dem Berichte steht Ende December. Nach dem ganzen Inhalte und einem zweiten Berichte Laborde's kann dessen erster Bericht nur Anfangs December geschrieben worden sein, denn das erste Gespräch fand fast unmittelbar nach der Ankunft Schwarzenberg's in Paris statt.

Digitized by Google

der Freude für das ganze Land werde. Aber nicht nur Ermässigungen, sondern auch ganz selbstständige Vortheile beanspruchte Schwarzenberg, aber Laborde wies jedes derartige Ansinnen zurück. Schwarzenberg beeilte sich hierauf zu bemerken, dass ein solches Verlangen seinem Kaiser nur durch das Elend seiner Völker abgedrungen wurde, dass es im Uebrigen nur als ein Wunsch zu betrachten sei. Jedoch erst am Schlusse der Unterhandlung machte er dem Grafen Laborde die interessanteste Eröffnung: dass ihn nämlich Metternich beauftragt habe, Alles anzuwenden, um diese Heiratsangelegenheit zu einem Erfolge zu führen, und nichts zu versäumen, um die Vortheile der Allianz aufs Klarste zu zeigen.[1] Kaum hatte jedoch Schwarzenberg dies letzte Wort geäussert, als er wieder darauf zurückkam, dass ja Alles vergeblich, indem das Arrangement mit Russland schon zu weit vorgeschritten sei.[2]

Schwarzenberg's Befürchtung, dass es doch zu einer Verbindung zwischen Napoleon und einer russischen Grossfürstin kommen könnte, war indessen nicht mehr begründet. Freilich konnte Schwarzenberg nicht wissen, dass die Unterhandlungen zwischen den Cabineten von Petersburg und Paris ihrem Ende nahten. Die Grossfürstin Anna, die Alexander im Rausche der Begeisterung für Napoleon diesem noch in Erfurt zugesagt hatte, war noch nicht mannbar. Ihre Wahl war daher ausgeschlossen, und es blieb nur noch die Verfügung über die Hand der Grossfürstin Katharina. Während jedoch Alexander mit der zusagenden Antwort zögerte, befand sich Frankreich in einer lebhaften Agitation für und wider das russische Eheproject. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier den Inhalt zweier gleichzeitiger Denkschriften kennen zu lernen, die sich

[1] Sollte diese vertrauliche Weisung identisch sein mit jener vom 25. December in Metternich's Nachgelassenen Papieren II, p. 317? Es kommt darin nichts von dem letzten Auftrage vor, aber hätte Schwarzenberg in seinem Eifer nicht weiter gehen können? Ist es doch nicht ausgeschlossen, dass Laborde mehr sagte, als er vielleicht von Schwarzenberg vernommen! Die betreffende Stelle lautet: ‚Il s'est alors ouvert à moi et m'a avoué que M. de Metternich l'engageoit à tout employer lorsqu'il en seroit temps pour faire réussir cette alliance et ne rien négliger pour en démontrer les avantages. Il étoit si pénétré de ce qu'on lui mandoit qu'il a voulu sans doute s'exercer sur moi pour commencer à convaincre quelqu'un en attendant qu'il eut affairé à des personnes plus importantes.'

[2] Ibid.

Digitized by Google

mit der Frage beschäftigen, ob Napoleon eine russische oder eine österreichische Prinzessin zur Gemahlin erwählen solle.

In dem ersten Mémoire[1] wird aufs Entschiedenste die Haltlosigkeit der Allianz zwischen Russland und Frankreich betont, besonders seitdem das Wort ‚commerce' an die Stelle des Wortes ‚conquête' getreten sei. Durch den Handel werde die Aussöhnung Grossbritanniens mit Russland erfolgen, denn schon jetzt empfänden diese beiden Länder das lebhafteste Bedürfniss einer Annäherung. Es wird darauf hingewiesen, wie im Conseil Ludwigs XIV. eine Verbindung mit Russland einstimmig zurückgewiesen wurde, und wie, aus denselben Gründen, Ludwig XV. nicht die spätere russische Kaiserin Elisabeth, sondern die Tochter des Polenkönigs Stanislaus heiratete. Dagegen werden die Vortheile gepriesen, welche sich aus der Heirat Ludwigs XVI. mit Maria Antoinette ergaben, wie dadurch Oesterreich veranlasst wurde, sich während des Seekrieges mit England ganz ruhig zu verhalten. Indem sich der Verfasser des Mémoire in scharfen Worten gegen Russland ausspricht, erwartet er dagegen von einer Allianz mit Oesterreich die Mittel zur Erreichung zweier grosser politischer Zwecke. Das eine Ziel sieht er in der vollen Lossagung Oesterreichs von Russland, und im Zusammenhange damit erhofft er innige Einigkeit zwischen Oesterreich und Frankreich, wenn es sich im Gegensatze zu Russland um Regelung der orientalischen Frage handeln sollte. Nur im Bündnisse mit Oesterreich könne, wenn das Interesse Frankreichs es fordere, die Türkei erhalten werden, während Russland gierig nach dem schwarzen Meere strebe.

Noch interessanter ist es, wie sich Pellenc,[2] der ehemalige Secretär Mirabeau's und Thugut's, über die Heirat mit einer russischen oder österreichischen Prinzessin äussert. Pellenc, der von vorneherein die Heirat mit einer russischen Grossfürstin verwirft, stützt sich bei seinen Ausführungen vor Allem auf den Gegensatz der französischen Sitten zu den russischen und auf die Abneigung der öffentlichen Meinung gegen die Russen. Ein grosser Theil Europas, sagt Pellenc, besonders aber Frankreich, sieht in Russland noch immer eine asiatische

[1] Sur le question du mariage de S. M. l'empereur. Arch. nat., A. F. IV, 1675.

[2] Sur le mariage de l'empereur. Paris, 1. Februar 1810. Arch. nat., A. F. IV, 1675.

Digitized by Google

Macht. — — Die Franzosen lieben nicht den russischen Charakter, den sie als unruhig, gewaltsam und falsch bezeichnen, und man würde allgemein fürchten, Paris in Folge der Heirat von solchen Halbbarbaren überschwemmt zu sehen, die trotz ihrer Reichthümer keine Berührung mit dem Geschmacke, dem Geiste, den Neigungen und vor Allem den Annehmlichkeiten der Sitten Frankreichs haben.

Auch Pellenc kommt zu dem Resultate, dass Russland durch seine Lage zu England hingezogen werde, und dass mit Ausnahme Alexanders und Romanzow's, dessen Aufrichtigkeit jedoch nicht über allen Zweifel erhaben sei, die ganze russische Nation Frankreich feindlich gesinnt sei — eine Bemerkung, die ihre Bestätigung vollinhaltlich durch alle Depeschen Coulaincourt's erhält, die dieser Gesandte während seines Aufenthaltes in Petersburg nach Paris sandte.

Verurtheilte nun Pellenc jede Verbindung mit Russland, so fand er es dagegen natürlich, dass Frankreichs junge Dynastie ihre Blicke auf das alte Geschlecht der Habsburger und vor Allem auf die Erzherzogin Marie Louise richte. Es ist von hohem Interesse, zu hören, wie Pellenc, der lange am Wiener Hofe gelebt hatte und wie Keiner die dortigen Verhältnisse kannte, über die zukünftige Kaiserin der Franzosen urtheilt. ‚Diese Erzherzogin' — sagt er — ‚war noch vor acht Monaten sehr klein und ist von einer kaum mehr als mittelmässigen Taille. Man erinnert sich wohl, dass die letzte Königin von Frankreich nach ihrer Heirat sehr stark wuchs und zunahm. Sie hat in einem hohen Grade das, was man den deutschen Teint nennt. Ihre Züge sind regelmässig, das Gesicht oval, die Haare schwanken zwischen hellerem Kastanienbraun und Blond, die blauen Augen sind sehr schön, und der Blick der Augen ist noch schöner als diese selbst. Auf dem hellen Teint spiegeln sich sehr lebhafte Farben, aber von einem zuweilen wenig tiefen Roth — ein Fehler, den in ihrer Jugend auch die Königin von Frankreich hatte. Ihre Schultern sind wenig hervortretend und scheinen eine starke Constitution anzukündigen. Sie geht sehr gut, zeigt jedoch mehr Würde als Grazie und kleidet sich ohne Geschmack. Man sagt wenig von ihrem Geiste, weder Gutes, noch Schlechtes. Man weiss nur, dass ihre Erziehung, in die sich ihre Mutter zu viel mengte, schlecht geleitet war. Sie war noch sehr jung, als

Digitized by Google

man sie von der Gräfin Colloredo trennte, welche von der Kaiserin nicht geliebt wurde. Ihr Obersthofmeister, Graf Edling, ein Verwandter der Cobenzl, hatte weder Geist, noch Weltkenntniss. Man kann daher, ohne sich zu täuschen, behaupten, dass die Prinzessin noch weit unter dem steht, was sie einst werden kann. Einer ihrer Vortheile dagegen ist, aus einer Familie zu stammen, wo die Fruchtbarkeit wie gewiss ist. Man hat sie sehr häufig mit der gegenwärtigen Kaiserin[1] von Oesterreich verglichen, und allgemein gefiel sie mehr in Beziehung auf Schönheit.

Man darf hier wohl mit Recht fragen, welche Stellung nahm Napoleon gegenüber dem russischen und österreichischen Eheprojecte ein?

Schon seit dem Ende des Krieges von 1809 war Napoleon wegen der Regelung der polnischen Angelegenheiten in ein schiefes Verhältniss zu Alexander gerathen, so dass er nur aus politischen Rücksichten einen Bruch hinausschob.[2] Als nun, wie schon erwähnt, der russische Kaiser säumte, in Bezug auf die Hand der Grossfürstin Katharina eine zusagende Antwort zu geben, fühlte sich Napoleon aufs Tiefste beleidigt.[3] Hiezu kam noch, dass sich auch im Conseil eine starke Majorität für Oesterreich aussprach, obwohl der König von Neapel, Talleyrand und Fouché für Russland waren.[4] Napoleon, der auch innerlich zu Oesterreich neigte, beauftragte daher am 6. Februar 1810 den Minister Champagny, dem Gesandten Coulaincourt in Petersburg die Mittheilung zu machen, dass er sich für die Oesterreicherin entschieden habe.[5] Gleichzeitig erhielt Champagny die Ermächtigung, den Fürsten Schwarzenberg zur Entgegennahme dieser Nachricht einzuladen.[6]

[1] Bekanntlich war die Mutter der Erzherzogin die zweite Frau des Kaisers, Marie Therese, Tochter Ferdinands I. von Sicilien, am 13. April 1807 gestorben. Die nun regierende Kaiserin hiess Marie Louise, bekannter unter dem Namen Ludovica, Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich-Este.

[2] Die Depeschen Champagny's an Coulaincourt geben hierüber genügende Auskunft.

[3] Correspondance de Napoléon I., vol. 20, p. 181.

[4] Lefebvre V, p. 17.

[5] Correspondance de Napoléon I., vol. 20, 6. Februar 1810.

[6] Ibid.

Digitized by Google

Denn schon seit einiger Zeit waren in Wien zwischen Otto und Metternich einerseits und anderseits in Paris zwischen Champagny und Schwarzenberg Verhandlungen über die Heirat gepflogen worden. Der Hauptsitz derselben war jedoch die französische Hauptstadt, und erst nachdem es daselbst zwischen Champagny und Schwarzenberg zu einer vorläufigen Abmachung gekommen war, schritt man in Wien zu selbstständigeren Verhandlungen. Es mag sein, dass Graf Otto, als er als Gesandter nach Wien ging, für den Fall von Anträgen mündliche Unterweisungen mitbekommen hatte. Die schriftliche Instruction, die ihm als Richtschnur seines Verhaltens mit auf den Weg gegeben wurde, enthält kein Wort, das sich auf den Fall einer Heirat mit einer österreichischen Prinzessin bezöge. Graf Otto wurde nur beauftragt, ausführliche Berichte über den Wiener Hof zu senden, und im Uebrigen eine versöhnliche und freundschaftliche Sprache zu führen. ‚Er ist Gesandter eines Souveräns' — heisst es am Schlusse der Instruction — ‚der den Krieg nicht fürchtet, aber den Frieden wünscht.' [1]

Wenn man wirklich in Frankreich die Absicht hatte, in bessere Beziehungen zu Oesterreich zu treten, so muss die Wahl Otto's zum Gesandten als eine glückliche bezeichnet werden. Er hat nichts von der rauhen, abstossenden Art seines Vorgängers, des Grafen Andréossy an sich. Sein Geschmack für ein ruhiges Familienleben, vor Allem aber seine einfachen, liebenswürdigen Manieren mussten ihm bald die Gewogenheit Aller gewinnen.[2] Gewiss musste es ihn angenehm berühren, dass er gleich anfangs in Wien in der zuvorkommendsten Weise aufgenommen wurde. Es war begreiflich, dass dieser freundliche Empfang des französischen Gesandten überall das grösste Aufsehen erregte. Und wie die Menschen die Neigung haben, jeden Vorgang mit ihren jeweiligen Wünschen und Absichten in Verbindung zu bringen, so liessen es sich die Wiener nicht nehmen, Graf Otto sei nur gekommen, um eine Familienallianz abzuschliessen. In der That glaubte Otto aus seinen Wahrnehmungen die Ueberzeugung in sich aufnehmen zu dürfen, dass in allen Schichten der Gesellschaft das Verlangen nach einer Verbindung

[1] Instruction für Graf Otto, 3. Januar 1810. Ministère d. aff. étr.

[2] Siehe Otto's Charakteristik in meiner Arbeit: Berichte des Grafen Stadion p. 33, 3. Anmerkung. Archiv für österr. Geschichte Bd. LXIII.

Digitized by Google

mit Napoleon vorherrsche; er konnte umsomehr zu dieser Meinung gelangen, als er schon auf der Reise nach Wien, in Wels und St. Pölten, ähnliche Aeusserungen zu hören bekam.[1]

Graf Otto hatte sich eigentlich auf einen viel kälteren Empfang gefasst gemacht; er war daher sehr erstaunt, als man sich von allen Seiten bemühte, Alles zu vermeiden, was ihn unangenehm berühren konnte.[2] Sowohl Kaiser Franz als Metternich versicherten ihn ihrer Friedensliebe, und unter den Erzherzogen war es vor allen Carl, der von der Nothwendigkeit sprach, Europa die Ruhe zu erhalten.[3] Einen ausserordentlich günstigen Eindruck machte auf den französischen Gesandten die Stiefmutter der Erzherzogin Marie Louise, die Kaiserin Ludovica, von der er sagt, es sei schwer, mehr Grazie und Liebenswürdigkeit mit mehr Bildung und Urtheilskraft zu vereinigen. Graf Otto machte auch bei der Erzherzogin Marie Louise seine Aufwartung. Er traf sie allein mit ihrer Gouvernante. Sie war in grosser Toilette erschienen, und Graf Otto hatte, nachdem er sie gesehen, nichts Eiligeres zu thun, als seinem Hofe eine kurze Charakteristik von ihr zu senden. ‚Diese Prinzessin' — so lauten seine Worte — ‚ist achtzehn Jahre alt, gross und wohl gewachsen; sie hat eine edle Haltung, eine angenehme Physiognomie, Grazie und zeigt einen Ausdruck von Sanftmuth und Lentseligkeit, der Vertrauen einflösst. Sie scheint eine sehr sorgfältige Erziehung genossen zu haben, singt, spielt gut Clavier und malt.'[4] Erst nachdem Otto diese Charakteristik der jungen Erzherzogin abgesandt hatte, erhielt er von Champagny die Nachricht, dass Napoleon nach Abhaltung zweier grosser Berathungen seine Blicke auf sie gelenkt habe. Der Wunsch, Europa den Frieden zu erhalten, und all' das Gute, was Napoleon von der Erzherzogin gehört, hätten die Entscheidung zu ihren Gunsten gelenkt.[5] Gleichzeitig aber sandte Champagny dem Grafen Otto auch schon den mit Schwarzenberg in Paris am 7. Februar unterzeichneten vorläufigen Ehevertrag. In Paris wünschte man, dass Otto den

[1] Graf Otto, Wien, 29. Januar 1810. Ministère d. aff. étr.
[2] Id., 6. Februar 1810.
[3] Id., 29. Januar 1810. Ministère d. aff. étr.
[4] Id., 6. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.
[5] Champagny an Otto, 7. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.

Digitized by Google

Fürsten Metternich sofort in Kenntniss setze und so bald als möglich den Entschluss des Kaisers Franz übermittle.[1] Napoleon, der, wie alle energischen Naturen, keine lange Verzögerung der Ausführung seiner Entschlüsse duldete, wünschte alle Formalitäten mit der grössten Beschleunigung erledigt zu sehen. Am 4. März sollte in Wien die Hochzeit durch Procuration stattfinden und die neue Kaiserin schon am 26. in Paris eintreffen.[2] Es ist merkwürdig, wie Napoleon in jeder Hinsicht eifersüchtig über alle Etiquettefragen wachte, die seine Würde als Kaiser berührten. Indem er den Heiratscontract Maria Antoinettens zur Grundlage seines eigenen nimmt, dringt er doch darauf, dass Alles abgeändert werde, was zu den obwaltenden Umständen nicht mehr passe. Er lässt bemerken, dass seinerzeit Ludwig XV. nur als König von Frankreich mit dem römisch-deutschen Kaiser in Berührung getreten sei, während jetzt der Kaiser von Frankreich mit dem Kaiser von Oesterreich unterhandle. Er lässt ausdrücklich betonen, dass damals nur der Dauphin es war, der Marie Antoinette ehelichte, während heute das Oberhaupt des Staates um die Hand der Erzherzogin werbe. In Folge dessen müsse das Ceremoniel, wie es dem Dauphin gegenüber eingehalten worden, insoweit abgeändert werden, damit durch nichts die kaiserliche Würde verletzt werde. Im Uebrigen zeigt er sich bereit, jeden Wunsch des Wiener Hofes zu erfüllen, stets jedoch unter dem Vorbehalt der Wahrung seiner eigenen Würde.[3]

Der Wiener Hof ging fast auf alle Begehren des Kaisers Napoleon ein, und auch dieser zeigte sich willfährig. Hatte Napoleon verlangt, dass sein intimer Freund Berthier, Herzog von Neufchâtel und Wagram, die Erzherzogin in Stellvertretung heirate, so machte der Wiener Hof geltend, dass Berthier nur als Brautwerber in Wien auftreten könne, die Ehre aber, die Kaisertochter durch Stellvertretung zu heiraten, einem Erzherzoge gebühren müsse. Napoleon willigte sofort ein.[4] So wurde denn Alles leicht zu gegenseitiger Zufriedenheit geordnet. Nur die Regelung eines einzigen Punktes schien Verlegenheit, ja

[1] Champagny an Otto, 7. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.
[2] Id.
[3] Id., 11. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.
[4] Graf Otto an Champagny, 25. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.

Digitized by Google

Verstimmung bereiten zu sollen, und es fehlte nicht viel, dass die Heirat hiedurch unmöglich gemacht wurde.

Als nämlich Graf Otto den in Paris am 7. Februar abgeschlossenen Act erhalten hatte, begab er sich sofort zu Metternich, der ihm seine grosse Freude über dies Ereigniss aussprach.[1] Aber Metternich unterliess nicht, gleich zu bemerken, dass es vor Allem unumgänglich nothwendig sei, zu wissen, ob die erste Ehe Napoleons wirklich nicht die kirchliche Einsegnung erhalten habe.[2] Otto, hiezu ermächtigt, gab beruhigende Erklärungen. Der Kaiser, der ganze Hof schienen damit zufriedengestellt. Der französische Gesandte beeilte sich daher, die beiden Acte, durch welche die französische Geistlichkeit die Regelmässigkeit des Vorganges bei der Scheidung bestätigte, nach Paris zurückzuschicken, ohne dass er sie dem Wiener Hofe vorgewiesen hätte. Graf Otto behauptet, dass Niemand den Wunsch geäussert habe, Einsicht in irgend ein Actenstück zu nehmen, und dass er daher sie auch Niemand unnützerweise zeigen wollte. Da erhoben sich plötzlich Schwierigkeiten von Seite des Erzbischofes von Wien, Grafen Hohenwart. Er äusserte Bedenken über die Nichtigkeit der ersten Ehe Napoleons und behauptete, er könne nicht eher den kirchlichen Segen ertheilen, bis er nicht die erwähnten Acte der französischen Geistlichkeit eingesehen habe. Dieselben waren jedoch schon wieder auf dem Wege nach Paris, und sie von Neuem von dort zurückzuverlangen, hätte einen allzugrossen Zeitverlust bewirkt. Die Verlegenheit war gross. In Graf Otto regte sich der Verdacht, dass der Erzbischof nur als Werkzeug irgend einer Napoleon feindlich gesinnten Partei gebraucht werde, um durch den Prälaten die Giltigkeit der französischen Zeugnisse discutiren zu lassen.[3] Metternich trägt Schuld an diesem Verdachte, da es seine Pflicht gewesen wäre, gleich anfangs die Vorzeigung der betreffenden Actenstücke zu begehren. Heute, wo wir die Eingaben des Erzbischofes kennen, zeigt es sich, dass er nicht als Werkzeug gehandelt, sondern nur zur Beruhigung seines Gewissens die Zeugnisse einsehen wollte. Man darf seinen Worten umsomehr Glauben schenken, als er ja zugleich den Weg angibt, wie man dieser Verlegenheit ent-

[1] Graf Otto an Champagny, 15. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.
[2] Ibid.
[3] Ibid, 28. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.

Digitized by Google

kommen könne, was er gewiss nicht gethan hätte, wenn er als Feind Napoleons das Zustandekommen der Heirat hätte vereiteln wollen. Graf Hohenwart erklärt ausdrücklich, dass, falls die Papiere aus Paris nicht zu rechter Zeit anlangen könnten, er sich begnüge, wenn die Staatskanzlei oder die böhmisch-österreichische Hofkanzlei ihm die Versicherung gebe, ‚dass die Ungiltigkeit des natürlichen und civilehelichen Vertrages zwischen dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Josefine ordentlich und rechtmässig anerkannt und publicirt worden sei.'[1]

Wenn nun aber behauptet worden ist, dass diese Anstände in Paris nicht viel Sorge bereitet haben,[2] so ist das gerade Gegentheil davon die Wahrheit. Die Depeschen des Ministers Champagny an Otto zeigen deutlich genug, dass man in Paris von diesem Zwischenfalle nicht sehr erbaut war, weil er die Gefahr in sich barg, dass hiedurch der Termin der Vermählung hinausgeschoben werde. Noch am 27. Februar hatte man einen Pagen mit einer Erklärung des Cardinals Fesch an den Erzbischof von Wien abgeschickt, in welcher sich Jener über die Giltigkeit der Scheidung aussprach. Obwohl nun Cardinal Fesch behauptete, diese seine Erklärung mache die Rücksendung der geistlichen Actenstücke unnöthig, so befahl doch Napoleon, den dieser Vorfall höchst unangenehm berührte, die sofortige Absendung der Documente nach Wien.[3] Inzwischen wurde hier zwischen dem Erzbischofe, Metternich und Grafen Otto noch weiter unterhandelt. Besonders Metternich hatte einen schweren Stand, wenn es wahr ist, was Otto erzählt, dass er sich Vorwürfe machte, vorher dem französischen Gesandten kein Wort über die Nothwendigkeit der Vorweisung der Actenstücke gesagt zu haben.[4] Sieben Tage und einige Nächte, sagt Graf Otto, wurde berathschlagt, ehe man zu einer Verständigung kam. Am Morgen des 2. März schlug Metternich dem Grafen Otto vor, eine formelle und ostensible Declaration über die Ungiltigkeit der ersten Ehe Napoleons auszustellen. Vierundzwanzig Stunden lang verweigerte Otto seine Einwilligung; erst nach langen Discussionen stimmte er unter dem Vorbehalte ein, dass die Declaration nur allein dem Erzbischofe gezeigt und keinesfalls

[1] Helfert, Marie Louise p. 101.

[2] Ibid., p. 102.

[3] Graf Otto, 28. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.

[4] Id.

Digitized by Google

öffentlich bekannt gemacht werden dürfe.[1] So wurde denn diese leidige Affaire zur Ruhe gebracht. Im Publicum hatte man keine Ahnung von diesen Missverständnissen; man schob die schon eingetretene Verzögerung der Hochzeit einfach auf die verspätete Ankunft Berthier's, den schlechte Wege gehindert hatten, zur bestimmten Zeit in Wien einzutreffen.[2]

Ehe wir jedoch Berthier in die Gemächer des Kaisers folgen, ist es nothwendig, einen Blick auf die Kundgebungen der öffentlichen Meinung zu werfen, um zu sehen, wie diese das Heiratsproject aufnahm. Während des letzten Krieges und insbesondere während der Occupation ihrer Stadt durch die Franzosen hatten die Wiener derart gelitten, dass sie jetzt mit Freuden ein Ereigniss begrüssen mussten, welches endlich den langersehnten Frieden zu sichern schien. Alle Berichte sind einstimmig über den guten Eindruck, den der Abschluss des Heiratsvertrages hervorrief.[3] Graf Otto weiss von einem wahren Freudentaumel der Wiener zu erzählen. Alles bestürmte ihn bei der ersten Kunde, die vom Abschlusse ins Publicum drang, mit Fragen. Ohne Unterschied des Ranges eilten die Leute in sein Palais, um sich von der Wahrheit des Gerüchtes zu vergewissern. Wollte Otto, da er sich noch nicht ermächtigt fühlte, die Wahrheit einzugestehen, ausweichend antworten, so entgegnete man ihm: man wisse Alles, und die ganze Stadt beglückwünsche sich zu dem freudigen Ereignisse.[4] Jeder Stand beurtheilte dasselbe je nach den Neigungen und Interessen, die ihn bewogen. Die Offiziere riefen den Franzosen zu: ‚Macht, dass wir uns an Eurer Seite schlagen können, und Ihr werdet sehen, dass wir Eurer würdig sind.' Die öffentlichen Fonds stiegen, und Leute, die bisher ihr Gold und Silber versteckt gehalten hatten, fassten wieder Vertrauen und trugen ihr Metall in die

[1] Graf Otto, 3. März 1810. Ministère d. aff. étr.

[2] Id.

[3] Briefe des jungen Eipeldauers an seinen Herrn Vetter in Kagran 1810. IV. Heft, p. 47; V. Heft, p. 19. Siehe auch über den günstigen Eindruck Metternich's Nachgelassene Papiere I, p. 236, und II, p. 329.

[4] Metternich behauptete in seinen Nachgelassenen Papieren II., p. 329, dass das Geheimniss der Unterhandlung bis zur Ankunft Floret's aufs Strengste gehütet wurde. Dem gegenüber steht die Aussage Otto's, dass trotz der Bitte Metternich's, vom Gange der Unterhandlungen nichts ins Publicum dringen zu lassen, zu seiner Ueberraschung doch alle Welt Kenntniss davon erhielt. Graf Otto, 16. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.

Digitized by Google

Münze, wo sie mit Vergnügen Obligationen an Stelle baaren Geldes annahmen. Die Kaffeehauspolitiker, deren bewegliche Natur Alles zu glauben gestattet, ergingen sich schon in allerlei Reflexionen über die Rückeroberung Schlesiens durch Oesterreich. Kurz, Alles war in gehobener Stimmung. ‚Diese glückliche Lösung' — konnte Otto an Champagny berichten — ‚hat eine Revolution in allen Köpfen Oesterreichs hervorgerufen, und nicht am wenigsten in jenen, die früher die exaltirtesten waren. Die Namen Kaunitz und Choiseul sind in Aller Munde, und man hofft auf jene ruhigen Zeiten, welche auf die zwischen diesen beiden Ministern abgeschlossene Allianz folgten. Dieselben waren Gesandte in Frankreich und Oesterreich, gerade wie Ew. Excellenz und Graf Metternich. Die russischen Coterien sind die Einzigen, welche an dieser Freude nicht theilnehmen. Die Nachricht erhielt man auf einem Balle, der in einem russisch gesinnten Hause gegeben wurde: sofort verstummten die Violinen und viele Leute entfernten sich vor dem Souper.'[1] Die Russen hatten in der That sehr bald den Umschwung der Gesinnungen zu empfinden. Man schwärmte jetzt für die Franzosen, wie man bisher für deren Gegner geschwärmt hatte, und übertrug den Hass, den man gegen dieselben noch unlängst genährt, auf die Russen und Preussen. Die Russen merkten dies sehr bald, so dass Einer der Ihrigen ausrief: ‚Nur wenige Tage sind es her, da waren wir in Wien hochangesehene Leute, und heute vergöttert man so sehr die Franzosen, dass uns alle Welt den Krieg machen will.'[2]

Allein so sehr auch die Wiener Gesellschaft der Freude über dieses grosse Ereigniss sich hingab, so beanspruchte doch bald auch der Volkswitz, dem jene Seiten des Verhältnisses, die eine Blösse darboten, nicht entgingen, seine Rechte. So fragte man sich in Wien: Welcher Unterschied wohl zwischen einer Kaiserhochzeit und einer Bauernhochzeit bestehe? Die Antwort war: die Bauern prügeln sich gewöhnlich nach der Hochzeit, die Kaiser haben sich dagegen schon vor der Hochzeit geschlagen. Oder man liess Napoleon und Kaiser Franz mit einander Karten spielen, wobei Napoleon den Herzkönig, Franz die Herzdame ausgibt. Ein Tiroler, der zusieht, ruft

[1] Graf Otto, 19. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.

[2] Bulletin des Grafen Otto, 21. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.

Digitized by Google

aus: ‚Der Teufel! Bisher haben die Herren immer Zwicken gespielt, jetzt spielen sie Mariage.‘ Erheiternd wirkte auch die Lösung der Frage: Ist die Heirat Marie Louisens mit Napoleon eine Mesalliance? Nein! ruft der Wiener aus; der Schwiegervater ist ein Papiermacher und der Schwiegersohn ein Schwertfeger.[1]

All' diese Witze waren doch nur gutmüthiger Natur und durchaus nicht geeignet, die fröhliche Stimmung der Wiener zu beeinträchtigen. Wie sehr man dem Brautwerber Napoleons zujauchze, ihn mit Sehnsucht erwarte, davon konnte sich Berthier, der als Freund seines Kaisers die Bestimmung hatte, um die Hand der Erzherzogin anzuhalten, bei seiner Ankunft in der österreichischen Residenz überzeugen. War er schon unterwegs in allen jenen Theilen des französischen Reiches und des Rheinbundes, die er zu durchreisen hatte, der lebhaftesten Zufriedenheit über die Verbindung mit Oesterreich begegnet, so fühlte er sich ganz besonders überrascht von den Aeusserungen der Sympathie, mit denen ihn die Wiener empfingen. Dieser herzliche Empfang musste Berthier, der noch vor nicht allzulanger Zeit zu den heftigsten Gegnern Oesterreichs gehörte,[2] ganz eigenthümlich berühren. ‚Das Volk‘ — meldet Berthier dem Kaiser Napoleon — ‚ist im Delirium seiner Freude. Die Bewohner der Vorstädte Wiens hatten die Absicht, meinen Wagen selbst zu ziehen. Man kann sich keine Vorstellung von ihrem Enthusiasmus machen.‘[3] Gleich herzliche Ovationen wurden ihm von Seite des Volkes bei seiner feierlichen Auffahrt zu Theil. Den ganzen Weg, vom Schwarzenberg'schen Palais bis zur

[1] Alle diese Anekdoten theilte damals Sándor v. Kisfaludy seiner Frau mit. Siehe Kisfaludy: Hátrahagyott munkái (Nachgelassene Werke) 4. Bd. p. 167. Kisfaludy erzählt noch einen andern Volkswitz, der aber wegen seiner lasciven Natur hier nicht wiederzugeben ist.

[2] Metternich an Stadion, 30. August 1807. ‚L'antagoniste le plus prononcé que nous ayons ici est le maréchal Berthier.‘ Staatsarchiv. Ist nicht enthalten in den Nachgelassenen Papieren Metternich's.

[3] Berthier an Napoleon, 4. März 1810. Arch. nat. Ganz eigenhändig. So bestätigt Berthier selbst die Angabe Thiers', Bd. 3, p. 260, Brüsseler Ausgabe von 1851, die Helfert p. 406 so lange in Zweifel gezogen wissen will, bis sie durch eine andere glaubwürdige Person bekräftigt wird. Berthier's unmittelbare Mittheilung kann nicht bezweifelt werden. Nur ist zu beachten, dass dieser Vorfall auf den Tag seiner Ankunft, am 4. März, und nicht auf den festlichen Einzug zu beziehen ist, der ja erst am 5. März stattfand.

Digitized by Google

Burg, begleiteten ihn Vivatrufe; Abends wurde er im Apollosaale mit ähnlichen Rufen bewillkommt, und indem von allen Seiten freudige Aeusserungen an sein Ohr drangen, fühlte er sich berechtigt, an seinen Kaiser folgende Worte zu richten: ‚Wenn jemals die Wünsche aller Stände einer Nation sich einmüthig geäussert haben, so geschieht es gewiss bei dieser Gelegenheit.'[1] Ganz besonders aber befriedigte ihn die Aufnahme am Hofe. Wie ein Souverän, als erster Würdenträger des französischen Reiches und intimer Freund Napoleons wurde er behandelt. Beim Dîner sagte die Kaiserin zu ihm: ‚Der Kaiser wird die Erzherzogin Marie Louise vorbereitet finden, die letzte Vollendung ihrer Erziehung in Hinsicht auf ihre Stellung als Frau und Kaiserin zu erhalten; es wird dem Kaiser obliegen, diese Erziehung zu leiten und zu beenden. Alles ist dafür geschehen; die Erzherzogin wird nur suchen, Ihrem Herrn zu gefallen, und will nur durch ihn geleitet sein.'[2] In gleich zuvorkommender Weise äusserte sich Erzherzog Carl, den Napoleon erwählt hatte, die Erzherzogin in Stellvertretung zu heiraten, zu Berthier: ‚Ich bin etwas leidend,' sagte er; ‚es müsste mir unmöglich sein, das Bett zu verlassen, um nicht den Kaiser Napoleon bei der Heirat der Erzherzogin zu vertreten; ich lege einen hohen Werth darauf.'[3] Alle Erwartungen Berthier's wurden durch die Pracht und den Glanz der Ceremonien übertroffen, welche an dem Tage stattfanden, an dem er um die Hand der Erzherzogin warb.[4] Und seine Freude wurde auch dadurch nicht getrübt, dass es in der hohen Aristokratie doch einige Unzufriedene gab, die nur unwillig der feierlichen Werbung zusahen.[5] Diese Unzufriedenheit Einiger störte auch den glänzenden Ball nicht, der am Abend stattfand und auf dem die Erzherzogin erschien. Zur selben Zeit weilte auch Graf de Laborde in Wien, der ja in der ganzen Heiratsgeschichte eine so hervorragende Rolle spielt.

[1] Berthier an Napoleon, 6. März 1810. Arch. nat.

[2] Id.

[3] Id., 7. März 1810. Arch. nat.

[4] Id., 8. März 1810. Arch. nat.

[5] Oberst Romeuf's Bericht, 9. März 1810. Arch. nat. Oberst Romeuf gehörte zu den Mitgliedern der ausserordentlichen Gesandtschaft. Er nennt unter den Unzufriedenen Pozzo di Borgo, Mme. Bagration und einen Grafen Waldstein.

Digitized by Google

Er wohnte dem Feste bei und hat in einem interessanten Briefe das Auftreten der Kaiserbraut auf dem Balle beschrieben. ‚Die Frau Erzherzogin war diesen Abend reizend,' schreibt er an den Herzog von Bassano. ‚Sie trug eine weisse Robe von Tull, mit Silber gestickt, welche nicht, wie alle ihre Roben von Goldbrocat, die sie gewöhnlich trägt, die Taille verhüllten. Die blonden Haare, die sie in grosser Fülle besitzt, waren in die Höhe gekämmt und liessen frei ihren Hals und die Schultern sehen. Ihre ungemeine Frische, das Lächeln, der Ausdruck des Gesichtes und die besondere Grazie und Bescheidenheit im Auftreten liessen uns Alle sagen, dass sie gewiss eine der angenehmsten Damen des Hofes sein wird. Es ist auch unstreitig, dass, abgesehen von der Schönheit, es unmöglich sein würde, selbst in der untern Classe eine gesündere Person zu finden, die sich stets des besten Wohlseins erfreut. Niemals sah man an ihr auch nur die geringste Verunstaltung der Haut, und ich bin überzeugt, dass ihre Kinder stark und frisch sein werden wie sie.'[1]

Wenn nun die Franzosen einstimmig das Lob der Erzherzogin singen — Graf Otto sagt geradezu: Sanftmuth, Güte, ein tiefes und religiöses Gefühl ihrer Pflichten machen aus ihr ein Muster, das in der ganzen Stadt citirt wird[2] — so darf man wohl fragen, wie verhielt sich Marie Louise selbst, fügte sie sich gutwillig in die ihr beschiedene Rolle, oder fühlte sie sich wirklich als eine der atheniensischen Töchter, die dem Minotaurus geopfert wurden? Man weiss, dass die Ansichten über diesen Punkt sehr von einander abweichen. Es wäre leicht begreiflich, wenn eine junge Dame, die im Hass gegen Napoleon auferzogen worden sein und von dem französischen Kaiser nur die schlimmsten Schilderungen gehört haben mochte, sich nun nicht mit Freude entschliessen konnte, einem solchen Manne ihre Hand zu reichen. Aber bei den österreichischen Prinzessinen kam es niemals auf ihre persönlichen Neigungen an, nicht nach diesen durften sie ihren Gemahl wählen. Von frühester Jugend an lehrte man sie, sich als gefügige Werkzeuge zur Begründung und Aufrechterhaltung der Grösse ihres Hauses zu betrachten; sie wussten recht wohl, dass die Politik

[1] Laborde an Bassano, Wien, 9. März 1810. Arch. nat.
[2] Otto an Napoleon, 3. März 1810. Arch. nat.

Digitized by Google

je nach Massgabe der Umstände, über ihre Hand verfügen werde.[1] Im Sinne dieser Erziehung wird sich auch Marie Louise schwerlich als ein Opfer angesehen, und in keinem Falle dürfte dies Gefühl, wenn es wirklich bestand, lange vorgehalten haben.[2] Aber nicht darauf kommt es uns hier an, ob sich Marie Louise als Opfer betrachtete, oder ob sie gleichgiltig ihrer künftigen Bestimmung entgegensah. Wir wollen vielmehr wissen, in welchem Lichte sich Marie Louise vom ersten Momente an den Franzosen zeigte, ob sie im Verkehr mit ihnen etwas vom Kampfe innerer Empfindungen offenbarte oder sich ihnen nur von der heitern Seite darstellte? Die begeisterten Schilderungen, die die Franzosen von Marie Louise entwarfen, sind wohl der bündigste Beweis dafür, dass Marie Louise sie von Anfang ganz für sich zu gewinnen eifrig bestrebt war. Ueberhaupt trachtete man ihnen diese Heirat nicht als ein Opfer, sondern als die Folge eines freiwilligen Entschlusses der Erzherzogin darzustellen. Am 15. Februar sagte Metternich zu Graf Otto, die Gerüchte von ihrer bevorstehenden Verheiratung seien gewiss schon zu ihren Ohren gedrungen. In Folge dessen habe man sie vor drei Tagen auszuforschen gesucht, und das umsomehr, als der Kaiser sich niemals hätte entschliessen können, seine Tochter zu einer ihr unangenehmen Heirat zu zwingen. Metternich versicherte, dass man die Erzherzogin in den besten Dispositionen gefunden habe;[3] und so äusserte sich auch Hudelist einen Tag später zu dem französischen Gesandten.[4] Durch diese Mittheilung Metternich's erhalten wir denn auch einen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Zeit, wann Marie Louise in die Kenntniss der ihr bevorstehenden Erhebung zur Kaiserin von Frankreich gesetzt wurde. Nach Metternich's Worten hätte man sie zum ersten Male am 13. Februar davon unterrichtet.[5]

Durch ihr ganzes Verhalten suchte Marie Louise die Aeusserungen Metternich's betreffs ihrer Geneigtheit zur Heirat

---

[1] Metternich, Nachgelassene Papiere II, p. 323. ‚Mais nos princesses sont peu habituées à choisir leurs époux d'après les affections du cœur.

[2] Dies deutet auch Ménéval an I, p. 223.

[3] Graf Otto, 15. Februar 1810.

[4] Id., 16. Februar 1810.

[5] Somit bestätigt sich die Vermuthung Helfert's p. 109, dass Marie Louise in der ersten Hälfte Februar Kenntniss vom Heiratsprojecte erhielt.

Digitized by Google

zu rechtfertigen. Beim Diner befand sich Graf Otto an ihrer Seite, und es entwickelte sich zwischen Beiden ein ganz merkwürdiges Gespräch. Nach Mädchenart suchte die Erzherzogin ihre Neugier über Natur und Wesen des zukünftigen Gemahls durch Fragen zu befriedigen, indem sie zugleich die Absicht aussprach, Alles thun zu wollen, um nur dessen Wohlgefallen und Beifall zu gewinnen. Sie frug zuerst den Gesandten, ob das Musée Napoléon sich nahe genug bei den Tuilerien befinde, da sie dasselbe öfter besuchen und die dort aufgehäuften Schätze studiren wolle. Lebhaft interessirte sie sich dafür, ob Napoleon die Musik liebe, und ob er ihr gestatten werde, einen Lehrer zu nehmen, der sie im Harfenspiel unterrichte, da sie dieses Instrument gnaz besonders liebe. Sie appellirte an die Nachsicht Napoleons, der es ihr wohl nicht übel nehmen werde, dass sie keine Quadrille tanzen könne.[1] ‚Aber ich bin bereit,' sagte sie, ‚mich auch hierin, wenn der Kaiser es wünscht, durch einen Tanzlehrer unterrichten zu lassen.' ‚Glauben Sie,' frug sie plötzlich, ‚dass die „Reisen" Humboldt's bald vollendet sein werden? Ich habe dies Werk mit vielem Interesse gelesen.' Zum Schlusse versicherte die Erzherzogin den Gesandten, dem es wohl that, dass diese während der ganzen Unterhaltung kein Wort über Pariser Moden und Theater hatte fallen lassen, dass ihre Neigungen sehr einfach seien, dass sie sich nach jeder Art zu leben einrichten könne und nur das Verlangen hege, Napoleons Wünschen zu entsprechen.[2] Indem man dem Gesandten allerlei ähnliche Aeusserungen der Erzherzogin hinterbrachte, die bewiesen, dass sie sich schon ganz als Französin fühle, und dass sie stets ihre Obersthofmeisterin frage, ob sie wohl dem Kaiser Napoleon gefallen werde,[3] glaubte Otto über diese Stimmung der Erzherzogin direct an Napoleon berichten zu müssen. ‚Ich denke nicht, Sire,' — schreibt er an ihn — ‚dass es nothwendig sein dürfte, der Kaiserin Damen ihres

---

[1] Metternich, Nachgelassene Papiere I, p. 237 schreibt an seine Frau: ‚Je l'ai fort priée de prendre dès son arrivée un maitre de danse, et de ne pas danser avant qu'elle ne le sache bien.'

[2] Graf Otto, 7. März 1810. Ministère d. aff. étr.

[3] Graf Otto an den Herzog von Bassano, 3. März 1810. In dieser Depesche erzählt Otto dasselbe Factum, wie es sich bei Colau, Marie Louise de Lorraine p. 38, findet, dass nämlich Marie Louise ausgerufen haben soll: ‚Wir haben grosse Erfolge in Spanien gehabt.'

Digitized by Google

Alters zu geben. Sie liebt ihr Interieur, ihre Pflichten, ihre Beschäftigung, und obgleich noch jung, hat sie doch die Art zu denken wie eine sechsundzwanzigjährige Frau. Die Frau Herzogin von Montebello wird für sie die beste Gesellschafterin sein; sie wird in dieser Dame die Gesinnungen finden, die ihre Erziehung sie lieben lehrte. Sie hält viel auf religiöse Uebungen, und eine ihrer ersten Sorgen war, Mme. Lažansky zu fragen, ob der Kaiser Napoleon sie hierin nicht geniren werde. Musik und Zeichnen werden einen grossen Theil ihres Tages ausfüllen; sie wird alle Mittel suchen, um Eurer Majestät zu gefallen und Ihr Vertrauen zu gewinnen; so äusserte sie sich häufig zu den Personen ihrer Umgebung. Ihr Vater, den sie sehr liebt, gibt ihr denselben Rath; noch gestern sagte er ihr: ‚Es ist nothwendig, dass Du Französin wirst, sobald Du den Inn überschritten hast.'[1]

Man muss aber auch gestehen, dass Napoleon Alles that, um sich seiner Braut im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen. Schon während der Unterhandlungen hatte er sich aufs Entgegenkommendste benommen. Die glänzenden Schilderungen, die ihm seine Vertrauten von der Erzherzogin entwarfen, bestimmten ihn umsomehr, in seinen Briefen an sie einen Ton anzuschlagen, der gewiss nicht verfehlen konnte, auf die Phantasie der jungen Fürstin einen günstigen Eindruck hervorzubringen. Indem er ihr ankündigt, dass ihre glänzenden Eigenschaften in ihm das Verlangen erweckt haben, ihr dienen und sie ehren zu können, fragt er sie zugleich, ob er sich schmeicheln dürfe, dass nicht blos die Pflicht des Gehorsams gegen ihre Eltern sie zur Einwilligung bestimmt habe. Wenn sie nur einige Neigung für ihn hege, versichert er sie, so wolle er dieselbe mit der grössten Sorgfalt pflegen, um an das von ihm ersehnte Ziel, ihr einst gefallen zu können, zu gelangen.[2] Ihre Zusage erfüllte ihn mit der wahrsten Freude, und sie solle, wie er sich ausdrückte, sein ganzes Leben verschönern. Er verspricht, sie glücklich zu machen, und bittet sie, aus den Händen Berthier's sein Bild entgegenzunehmen, welches ein Bürge seiner Gesinnungen sein soll, die tief und unveränderlich in sein Herz eingegraben seien.[3]

[1] Otto an Napoleon, 4. März 1810. Arch. nat.

[2] Correspondance de Napoléon I., vol. 20, p. 240.

[3] Ibid., p. 256.

Digitized by Google

Nachdem endlich Berthier um die Hand der Erzherzogin angehalten hatte und alle Förmlichkeiten erfüllt waren, fand am 11. März die Vermählung durch Stellvertretung statt. An diesem Tage wurde der grösste Luxus entfaltet, Alles wetteiferte im Glanze der Kleider und des Schmuckes, die Damen erlagen fast, wie ein Augenzeuge berichtet, unter der Last der Diamanten und Perlen, mit welchen sie sich förmlich bedeckt hatten.[1] Des Abends war die ganze Stadt beleuchtet, in Transparenten erglänzten alle möglichen Inschriften. Ganz besonders bezeichnend lautete die folgende:

‚Durch Röcke und Hosen
Vereinigen sich Oesterreicher und Franzosen.‘[2]

Nun aber nahte der schmerzvollste Moment für Marie Louise. Sie, die ihren Vater abgöttisch verehrte, keinen andern Willen als den seinigen kannte, nur in seiner Nähe sich wohl fühlte, musste ihn jetzt verlassen, in ferne Lande ziehen, um an der Seite eines Mannes zu leben, den sie noch nicht gesehen und über den sie früher nur Böses gehört hatte. Am 13. verliess sie Wien. Schon um acht Uhr Morgens hatte sich der gesammte Hof im Audienzsaal versammelt. Gegen neun Uhr erschien Marie Louise, von ihrer Stiefmutter geführt. Sie machte eine Anstrengung zu sprechen, aber Thränen erstickten ihre Stimme. Die Kaiserin von Oesterreich gab ihr, von den Erzherzogen gefolgt, das Geleite bis zum Wagen, wo sie sich nochmals umarmten. Der Schmerz der Trennung überwältigte die Kaiserin Ludovica; sie war nahe daran in Ohnmacht zu fallen. Zwei Kämmerer mussten sie in ihre Gemächer zurückgeleiten. Marie Louise vergoss Thränen. Unter dem Klange der Glocken und dem Donner der Kanonen fuhr sie durch die Hauptstrassen Wiens. Die Garnison bildete Spalier, und zum ersten Male liess die Militärmusik französische Märsche erklingen. Die Bevölkerung hatte zu Ehren der neuen Kaiserin, die man stets nur die fromme Louise nannte, die Häuser decorirt.[3] ‚Herr Vetter‘ — schreibt der junge Eipeldauer über diesen Tag — ‚das war für viele treue Wiener ein halbeter Trauertag; denn unsre liebenswürdige Kaiserstochter ist von

[1] Graf Otto, 12. März 1810. Ministère d. aff. étr.

[2] Kisfaludy, Hátrahagyott munkái (Nachgelassene Werke) 4. Bd., p. 181.

[3] Die ganze Darstellung beruht auf der Depesche Otto's vom 13. März 1810. Ministère d. aff. étr.

Digitized by Google

eben so viel Thränen als von Glück- und Segenswünschen begleit worden. Jetzt geb' der Himmel nur, dass s'glücklich z'Paris ankommt, und dass unsre grossen und süssen Hoffnungen bald alle erfüllt werden.'[1]

Bis Braunau reiste Marie Louise, gemäss den getroffenen Anordnungen, in österreichischer Begleitung. Erst in Braunau erfolgte die formelle Uebergabe an Frankreich. Indem sie hier Abschied vom österreichischen Gefolge nehmen musste, erlebte sie eine schmerzliche Enttäuschung. Sie sollte da auch, worauf sie nicht gefasst war, von ihrer treuesten Freundin, die sie grossgezogen, der sie Alles vertraute, von der Gräfin Lažansky getrennt werden. Napoleon hatte nämlich zuerst die Erlaubniss gegeben, dass Marie Louise von einer österreichischen Kammerdame begleitet werden dürfe; hernach hatte er jedoch seinen Willen dahin geändert, dass sie eine dame de compagnie mitnehmen könne, die aber nicht in Paris bleiben dürfe.[2] Die Wahl Marie Louisens war auf die Gräfin Lažansky gefallen, die Graf Otto eine sehr bescheidene und sehr schätzenswerthe Dame nennt.[3] Aber plötzlich widerrief Napoleon seine Einwilligung, wir wissen nicht aus welchem Grunde, und wollte nicht gestatten, dass die Gräfin Lažansky die Kaiserin begleite. Sowohl Graf Otto als auch Berthier schreckten zurück vor der sofortigen Ausführung des Befehles ihres Herrn. Graf Otto versetzte sich ganz in die Lage der Kaiserin. ‚Man kann leicht begreifen' — schreibt er an Champagny am 19. Februar — ‚dass eine junge Fürstin, die plötzlich mitten in einen fremden Hof hineingeworfen wird, das Bedürfniss fühlt, im ersten Momente ihre Eindrücke einer Person mitzutheilen, deren Treue und Anhänglichkeit sie schon seit Langem kennt.'[4] Indem Berthier wahrgenommen hatte, dass gerade die Erlaubniss, die Gräfin mitnehmen zu dürfen, am Wiener Hofe, wo man sich glücklich fühlte, Napoleon in Allem zu Gefallen sein zu können, eine grosse Freude erzeugt hatte, glaubte er es im Interesse seines Herrn gelegen, fürs Erste die Ausführung des Gegenbefehles wenigstens zu verzögern.[5] In der That unterrichtete

[1] Briefe des jungen Eipeldauers, 1810, V. Heft, p. 47.
[2] Champagny an Otto, 25. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.
[3] Graf Otto an Napoleon, 4. März 1810. Arch. nat.
[4] Graf Otto, 19. Februar 1810. Ministère d. aff. étr.
[5] Berthier an Napoleon, 10. März 1810. Arch. nat.

Digitized by Google

er erst in Braunau die Gräfin Lažansky von der Nothwendigkeit, ihre Herrin zu verlassen. Berthier fühlte so sehr das Missliche seiner Mission, dass er die zum Empfange ihrer neuen Schwägerin herbeigeeilte Königin von Neapel bat, sie möge es übernehmen, der Kaiserin die unangenehme Nachricht zu überbringen. Die Königin verweigerte die Erfüllung dieser Bitte, und Berthier war genöthigt, selbst, mit der gehörigen Schonung, die Kaiserin vom Entschlusse ihres Gemahls in Kenntniss zu setzen. Im ersten Momente zeigte Marie Louise einige Empfindlichkeit; sofort unterdrückte sie jedoch dieselbe, und eine passive Natur, wie sie war, die keinen Ausbruch der Leidenschaft kannte, sagte sie sogar, sie sei schon über die Güte Napoleons erstaunt gewesen, der gestatten wollte, dass die Gräfin sie begleite; sie fühle es wohl, wie unangenehm es in Frankreich berühren müsste, sie in Gesellschaft einer österreichischen Dame erscheinen zu sehen.[1] Weniger leicht nahm man in Wien die Rückkehr der Gräfin auf. Alle möglichen Gerüchte cursirten in der Stadt über das, wie man sagte, bedauernswerthe Schicksal der neuen Kaiserin.[2] Der Vater des Grafen Metternich, der in Abwesenheit seines in Paris befindlichen Sohnes die Führung der Geschäfte übernommen hatte, blieb bis drei Uhr Morgens in seinem Bureau, um die Berichte der Polizei über die Stimmung der Stadt entgegenzunehmen. Viele Personen wurden wegen ihrer erregten Reden verhaftet.[3] Der Hof war genöthigt, sich ins Mittel zu legen; er liess zur Beruhigung der Gemüther verbreiten, dass die Rückkunft der Gräfin mit Zustimmung des Kaisers Franz erfolgt sei.[4]

Nachdem diese Trennungsscene ohne heftigere Gemüthsbewegung von Seite der Kaiserin abgelaufen war, verliess sie Braunau und betrat nun in Gesellschaft der Königin von Neapel und Berthier's die Staaten der Alliirten ihres Gemahls. Napoleon, der merkwürdiger Weise trotz seiner übermässigen Geschäftslast noch immer Zeit fand, auch minder wichtigen Dingen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, schrieb seinem Minister ganz genau vor, welche Etiquette beim Empfange seiner neuen Gemahlin in den Staaten der Verbündeten beobachtet

[1] Berthier an Napoleon, München, 18. März 1810. Arch. nat.
[2] Oberst Romeuf, 27. März 1810. Arch. nat.
[3] Graf Otto, 24. März 1810. Ministère d. aff. étr.
[4] Oberst Romeuf, 27. März 1810. Arch nat.

Digitized by Google

werden müsse. ‚Sie werden' — lauteten seine Worte an Champagny — ‚ganz besonders meinen Gesandten in München, Stuttgart und Karlsruhe die Reiseroute der Kaiserin bekannt geben und ihnen ausführliche Instructionen über die Etiquette ertheilen, welche während ihrer Reise zu befolgen sein wird. Es ist unnütz, sich an das zu halten, was für mich geschah; indem ich daselbst nur Reisen meiner Angelegenheiten halber machte, so habe ich mich in nichts, was die Etiquette betraf, gemengt; viel zu sehr beschäftigt, habe ich mich durchaus nicht um dieselbe bekümmert. Mit Bezug auf die Kaiserin ist dies etwas Anderes; hier heisst es wohl entscheiden, wie sie empfangen werden soll, ob sie während ihres Aufenthaltes in München und Stuttgart den Königinnen einen Besuch zu machen hat. Meine Absicht ist, dass man mit Rücksicht auf die Kaiserin so vorgehe, wie seinerzeit gegenüber der Kaiserin von Deutschland.'[1]

Ueberall wurde Marie Louise mit den grössten Huldigungen empfangen. Ihr Benehmen in all' diesen Situationen erregte immer das Gefallen und den Beifall Berthier's. Ganz besonders aber entzückte es ihn, dass sie während der ganzen Reise nur von Napoleon und von der Sehnsucht sprach, sich ihm so bald als möglich zu nähern. ‚Je mehr ich' — schreibt er von München aus an Napoleon — ‚die Kaiserin kennen lerne, desto mehr bin ich überzeugt, dass sie, obgleich man sie keine schöne Frau nennen kann, doch Alles besitzt, was das Glück Ew. Majestät auszumachen vermag.'[2]

So näherte sich Marie Louise allmälig immer mehr der Grenze Frankreichs, bis sie endlich ihre neue Residenz, Paris, betrat, wo sie unter den grössten Festlichkeiten als Kaiserin von Frankreich eingeführt wurde.

Es ist nicht zu läugnen, dass aus den Freudenrufen der Franzosen ganz vernehmlich der Wunsch hervorklang, die neue

---

[1] Napoleon an Champagny, Paris, 26. Februar 1810. Ministère d. aff. étr. Dieser Brief fehlt in der Correspondance. Er wurde von mir zuerst mitgetheilt in der ‚Neuen Freien Presse' vom 27. Juli 1881: ‚Ungedruckte Briefe Napoleon I.'

[2] Berthier an Napoleon, 17. März 1810. Arch. nat. Auch Metternich nennt die Kaiserin keine schöne Frau. Nachgelassene Papiere I, p. 237 schreibt er an seine Frau: ‚Plutôt laide que jolie de visage, elle a une très-belle taille, et quand elle sera un peu arrangée, habillée etc., elle sera tout à fait bien.'

Digitized by Google

Kaiserin möge in ihrem Gefolge Frieden und Ruhe mitbringen, denn auch in Frankreich war man des ewigen Kriegführens müde. In diesen Wünschen begegneten sich die Völker Oesterreichs und Frankreichs; ihre Hoffnungen waren die gleichen.[1] War aber auch Aussicht auf ihre Verwirklichung vorhanden? Von Metternich, dessen ganzer Einfluss ja auf der neuen Allianz mit Frankreich beruhte und den ein Bündniss mit dieser Macht zu immer höherem Ansehen erheben musste,[2] konnte man mit Recht annehmen, dass er Alles aufbieten werde, um die Freundschaft mit Napoleon so innig als nur möglich zu knüpfen, zumal, wie es scheint, die öffentliche Meinung in den österreichischen Erblanden und in Ungarn ein solches Streben sehr günstig ansah.[3] Aber wir wissen heute aus Metternich's Papieren, dass sowohl Kaiser Franz, als er ihren Hoffnungen auf Ruhe nur eine kurze Lebensfrist prophezeiten. Beide rechneten blos auf Zeitgewinn zur Wiedererstarkung der Hilfsquellen der Monarchie für den Fall, dass sie genöthigt werden sollte, für die Vertheidigung ihrer Interessen neuerdings die Waffen zu ergreifen.[4] Wie dachte aber Napoleon, als er Marie Louisen seine Hand reichte? Es ist unmöglich, seine geheimsten Gedanken zu erforschen und zu erfahren, ob er darauf ausging, durch die Vereinigung mit Oesterreich seine Dynastie auf den Principien der Ordnung und des Friedens fester zu begründen, oder ob er mit Hilfe Oesterreichs sein Eroberungssystem fortsetzen wollte?[5] In diesem Momente überfloss Napoleon von Friedensversicherungen, und er beauftragte Champagny, in solchem Sinne ein Rundschreiben an alle seine Gesandten im Auslande zu richten. ‚Sie werden darin sagen' — so lautete sein Befehl — ‚dass eines der Hauptmittel, deren sich die Engländer bedienten, den continentalen Krieg zu entflammen, darin bestand, dass sie annahmen, es läge in meiner Absicht, die Dynastien zu vernichten. Indem mich jedoch die Umstände in die Lage versetzten, eine Gemahlin zu wählen, wollte ich ihnen auf diese Weise den unseligen Vorwand benehmen, unter dem sie die

[1] Metternich, Nachgelassene Papiere I, p. 105.

[2] Graf Otto, 11. März 1810. Ministère d. aff. étr.

[3] Ibid. ‚— — car en Autriche et en Hongrie le système français est actuellement dominant.'

[4] Metternich, Nachgelassene Papiere I, p. 103.

[5] Ibid., p. 102.

Digitized by Google

Nationen aufwiegelten und Zwist erregten, der dann Europa mit Blut überschwemmte. Nichts schien mir geeigneter, die Unruhe zu beschwören, als indem ich eine Erzherzogin zur Ehe begehrte. Die glänzenden und hervorragenden Eigenschaften der Erzherzogin Marie Louise, worüber mir umständlich Bericht erstattet wurde, haben es mir ermöglicht, im vollsten Einklange mit meiner Politik zu handeln. — — Ich freue mich dieses Anlasses, zwei grosse Nationen zu vereinen und der österreichischen Nation und den Bewohnern der Stadt Wien einen Beweis meiner Hochachtung zu geben. Sie werden hinzufügen, dass ich wünsche, ihre Sprache möge dem Bande der Verwandtschaft angemessen sein, welches mich an das Haus Oesterreich knüpft, dass sie aber nichts sagen sollen, was meine intime Allianz mit dem Kaiser von Russland alteriren könnte.'[1] Aber schon im Augenblicke, als Napoleon diese Worte dictirte, war es eine Unwahrheit, von einer ‚intimen Allianz' mit Russland zu reden. Sie hatte noch während der Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich einen tiefen Riss erhalten,[2] und Alexander war wie versteinert, als er von der Verlobung Napoleons mit Marie Louise hörte.[3] Er fühlte es sehr wohl, dass Napoleons Politik eine seinen Interessen immer feindlichere Richtung nehmen müsse. Sollte vielleicht Alexander, zur Hintanhaltung der Gefahr, in Wien seine Zufriedenheit mit der Heirat haben ausdrücken und den Wunsch äussern lassen, dass sich jetzt die drei Kaiser vereinigen mögen, die Ruhe Europas zu erhalten? Wenigstens will der französische Gesandte am Wiener Hofe von einem solchen Schritte Alexanders wissen.[4] Damit wäre ein Gedanke des Fürsten Kaunitz realisirt worden, der ja auch die Höfe von Petersburg, Wien und Paris zu gemeinsamer Action vereinigen wollte. Aber wie weit war man jetzt, gerade in Folge der Heirat Napoleons mit Marie Louise, davon entfernt! Schon während seines Aufenthaltes in Paris, kurz nach der Vermählung, konnte Metternich aus seinen

[1] Napoleon an Champagny, 26. Februar 1810. Fehlt in der Correspondance. Siehe meinen Artikel in der ‚Neuen Freien Presse' vom 27. Juli 1881: ‚Ungedruckte Briefe Napoleon I.'

[2] Ich denke über diesen Punkt an anderer Stelle einmal ausführlicher zu sprechen.

[3] Lefebvre V, p. 18.

[4] Graf Otto, 27. März 1810. Ministère d. aff. étr.

Digitized by Google

Gesprächen mit Napoleon ersehen, dass vom Norden aus das Gewölk aufzog, welches früher oder später den bestehenden Frieden mit Untergang bedrohte.[1] Für Oesterreich, das noch aus so vielen Wunden blutete, war es ein Glück, dass es in Folge der Heirat Napoleons mit Marie Louise in die Lage kam, vorerst sich sammeln zu können, um alsdann, beim Eintritte grösserer Conflicte, ein wenig betheiligter Zuschauer der Ereignisse zu werden. Diese Ruheperiode in der Geschichte Oesterreichs wird für immer mit dem Namen Marie Louisens verbunden bleiben.

[1] Metternich, Nachgelassene Papiere I, p. 105.

Digitized by Google

EIN GEDENKBUCH

DER

ERHEBUNG RAGUSAS

IN DEN JAHREN 1813—1814.

VERÖFFENTLICHT

VON

J. GELCICH,

PROFESSOR UND CONSERVATOR IN RAGUSA.

Digitized by Google

EINLEITUNG.

Zweimal hatte Oesterreich die Herrschaft über Dalmatien inne. Das erste Occupationszeitalter knüpft sich an die Jahre 1797—1805, im zweiten, das vom Jahre 1814 anhebt, bewegt sich die Gegenwart. Ueber die vorangehende Epoche und die Anfänge der zweiten waltet ziemliches Dunkel.

Das, was in Dalmatien 1797—1815 vorging, stand den Zeitgenossen zu nahe, als dass die Augenzeugen jener bewegten Tage die Geschichtschreiber ihrer Erlebnisse zu werden sich bestrebt hätten. Allerdings versuchten es Einige, so zunächst Cattalinich in seinem Buche: ‚Memorie degli avvenimenti in Dalmazia dopo la caduta di Venezia' (Spalato, 1814, gedruckt bei Piperata, 280 Seiten, 8°), aber weder diese Memoiren, noch der Schlussband seiner ‚Storia di Dalmazia' (Zara, 1834, 3 Bde.) gehen eigentlich über die bezüglichen Ereignisse in Nord-Dalmatien hinaus. Und für dieses Gebiet fanden sich doch in unseren Tagen Specialhistoriker; so veröffentlichte Angelo Nani im Jahre 1878 zu Zara das ‚Diario di quanto è succeduto dai 2 ai 17 Maggio 1797 nella caduta della Veneta repubblica', mit besonderer Rücksichtnahme auf die in Venedig weilenden Dalmatiner, und Gymnasial-Professor Brunelli entnahm einigen handschriftlichen Aufzeichnungen eines Zeitgenossen seine ‚Storia del blocco di Zara sostenuto nell' anno 1813 dal 25 Ottobre all' 8 Decembre', welche im III. Hefte, Nr. 1—7 der ‚Palestra di Zara' erschienen. Es war dies gewissermassen eine Ergänzung seiner ‚Memorie del Nonno', welche er früher in der gleichen Zeitschrift veröffentlicht hatte. Beide diese Arbeiten sind an sachlicher Bedeutung dem überlegen, was sich über den gleichen Gegenstand im I. Bande

Digitized by Google

der ‚Memorie sulla Dalmazia' von V. Lago oder in den ‚Memorie cronologiche' (Zara, 1857) eines Anonymus vorfindet.

Ungleich schlimmer ist es mit der Historiographie über Süd-Dalmatien in dem gleichen Zeitraume bestellt.

Budua besass einen Historiographen in der Person seines Domherrn Dr. A. Coiovich, dessen Schriften für Jenen viel des Interesses besitzen, der den Schleier von den darin enthaltenen, aber verhüllten Wahrheiten zu lüften versteht. Der serbo-dalmatinische Verfasser des schön ausgestatteten Buches über die Bocche di Cattaro, Risto Kovačić,[1] bedient sich auch der Aufzeichnungen des Coiovich als einer unwidersprechlichen und kostbaren Quelle, der man unbedingt nachgehen müsse.

Cattaro verfügt für jene Tage über einen gelehrten Zeugen, den Domherrn Marco Ivanovich von Dobrota, in seinem Büchlein: ‚Dedizione delle bocche di Cattaro a Francesco II.' (Druck des Andreola, Cattaro, 1799).

Ausser diesem geschätzten Memoire haben sich noch unterschiedliche andere, Manuscript gebliebene Aufzeichnungen unter den hinterlassenen Papieren des Urbano Rafaelli vorgefunden, an deren Veröffentlichung ihn der Tod hinderte. Leider dürften seine Erben dieser Aufgabe nicht nachkommen.

Manche Einzelheiten über Perasto stellte der Canoniker Vincenzo Ballovich in seinen ‚Notizie sullo scalpello'[2] zusammen. Allerdings verfügt dieser Ort über das nächst dem Archivio dei Giudici zu Cattaro bestgeordnete Gemeindearchiv der ganzen Bocche.

Das grösste Interesse für die damaligen Geschicke des dalmatinischen Südens knüpft sich begreiflicher Weise an Ragusa, den uralten kleinen Freistaat, dessen letzte Lebenstage von gräulichen Verwüstungen durch Russen und Montenegriner begleitet erscheinen, vor Allem jedoch innere Zersetzung und Auflösung dieses aristokratischen Gemeinwesens zeigen. Das, was hierüber Petter[3] und Yriarte[4] in ihren

[1] Prilozi za Povjesnicu Boke Kotorske. Dubrovnik, Prettner, 1878 (serbisch), S. 68—78.

[2] Venezia, Perini, 1864, 4. A. (‚Scalpello' heisst der gemeinhin ‚scaglio della Madonna' genannte Inselriff. Siehe S. 34—44 und 55—58.)

[3] Dalmatien in seinen verschiedenen Beziehungen dargestellt. 2 Bde. Gotha, Perthes, 1857, II. 176—178; 246—247; 253—256.

[4] La Dalmazia. Milano, Trewes, 1878, S. 259—267.

Digitized by Google

allgemeinen Werken über Dalmatien bieten, lässt nur die Oberfläche der Erscheinungen erkennen.

Die wahre und wirkliche Geschichte dieser Epoche muss in jenen handschriftlichen Aufzeichnungen erforscht werden, die sich im Besitze einzelner ragusinischer Familien oder da und dort in Localarchiven bergen. So beschrieb z. B. Stulli in einer unendlich detaillirten Weise den verwüstenden Einfall der Russen und Montenegriner und die Vorgänge im Schoosse des Freistaates. Eine Relation über die Besitzergreifung von Ragusa durch die Franzosen und die Folgeereignisse wird dem Patricier Sorgo zugeschrieben und befindet sich in der ragusinischen Franziskanerbibliothek (Handschr. Nr. 256, 4°). Auf eine dritte und vor Allem den conservativen Geist des patricischen Ragusa abspiegelnde, sehr unterrichtete Quelle kommen wir gleich zu sprechen, — sie bildet den Gegenstand unserer Publication. Zuvor mögen einige orientirende Vorbemerkungen hier ihren Platz finden.

Die Franzosen waren im Juni 1806 als Helfer Ragusas gegen die ringsum vandalisch hausenden Russen und Montenegriner erschienen, verstanden es jedoch begreiflicher Weise nicht, sich die Sympathien des Clerus und der Bürgerschaft zu erwerben. Als sie jedoch (den 27. Mai 1807) in der Stärke von 1500 Mann die Stadt betraten, mit der Gewährung hierortiger 24stündiger Rast, erklärten sie sich sogleich als Herren Ragusas, forderten den nächsten Tag alsbald Geld, Nahrungsmittel und Quartier, die Schlüssel der Stadt und Festung, besetzten diese auch thatsächlich und pflanzten überall das französische Banner neben der ragusinischen Flagge auf. Allerdings bezeichnete General Lauriston die Occupation als transitorisch, durch die Bewegungen der Russen veranlasst; man werde die Unabhängigkeit der Republik achten u. s. w. Aber die Zusagen in seiner Proclamation hatten wenig Verführerisches, wie viel darin auch von Interessengemeinschaft, Freundschaft u. dgl. die Rede war, und die Ragusiner ahnten bald, in einer Falle zu stecken. Als die Russen zur Belagerung und Blokade Ragusas schritten, bot dies den Franzosen den willkommenen Anlass, sich für immer des Banners der Republik, der Fahne des heiligen Blasius auf den Forts der Stadt zu entschlagen. Als dann der Friede von Tilsit geschlossen wurde, drückte das französische Kaiserthum seinen Massregeln bald das Siegel

Digitized by Google

auf. General Marmont spielte den Sieger und entsandte den 31. Jänner 1808 einen Adjutanten an den ohnmächtigen Senat mit einer Proclamation, deren erster Absatz verkündigte: ‚die Republik von Ragusa hat aufgehört zu existiren'.

Neun Monate nach dem officiellen Ableben des Freistaates, am 10. October 1808, forderte der Generaladministrator von Ragusa und Cattaro, Garagnini, den Eid der Treue für den Kaiser der Franzosen und König Italiens, sowie das Gelöbniss zu Gunsten der neuen Verfassung. Wenn aber der damalige Erzbischof von Ragusa voll Entgegenkommens war und im Palazzo dei rettori erklärte, es gebe für ihn und seinen gesammten Clerus nichts Erfreulicheres als die Gelegenheit, dem grössten aller Souveräne, Napoleon dem Grossen, dessen weise, fromme und christliche Verfassungsgesetze Jedweden gefügig machen müssten, die schuldige Treue und Ergebenheit zu beweisen, — so fehlte es doch nicht an angesehenen Priestern im Gebiete Ragusas, welche der französischen Gewaltherrschaft beharrlich widerstrebten. Es waren dies die Weltgeistlichen Michele Caraman, Giovanni Mitrović und die Brüder Giorgio und Pietro Gallich; vom Regularclerus die Franziskaner: Tommaso da Slano, Vincenzo da Sabioncello, Luigi da Kučište, Silvestro Ilić und der namhafte Anton Aghić, der noch auf dem Sterbelager die feste Hoffnung auf das Wiedererstehen der Republik nährte; ausserdem die Dominikaner: Vincenzo Ciukić, Vincenzo Giaimè (Vicar), Giovanni B. Rosaver und der Cleriker Fra Agostino. Von diesen wurden Einzelne des Landes verwiesen; Rosaver schiffte sich ein, der Vicar Giaimè starb in Popovo.[1] Ihren Widerstand rechtfertigte bald darauf das Schicksal des Papstes und die Wirthschaft der Franzosen in Ragusa, welche Kirchen und Klöster in Casernen und Arsenale verwandelten und die Schätze der Gotteshäuser zu Geld machten, um den Soldaten die Löhnungen zu bezahlen.

Wenngleich ein Zeitgenosse und Beamter des französischen Gouvernements, Carlo Nodier, den Despotismus Frankreichs in Ragusa ‚gefällig und formgewandt' (affabile ed ele-

[1] Wir verdanken die Kenntniss des Wortlautes der erzbischöflichen Huldigung einem Originalmemoire des Jahres 1808, das uns Herr Luca Pavlović in der gefälligsten Weise mittheilte.

Digitized by Google

gante) nennt, gesteht doch der Franzose Joubert bei Besprechung des Marmont'schen Decretes vom 31. Jänner 1808, dass damit eine grosse Unbilligkeit besiegelt wurde.[1] Dies bekamen wohl auch im Ragusinischen die Franzosen oft genug zu hören.

Das Gefühl, vergewaltigt worden zu sein, wirkte in den Ragusinern ungeschwächt nach und hielt den Wunsch nach Wiedergewinnung der alten Selbständigkeit aufrecht. Wie dieser Wunsch 1813—1814 sich in That umzusetzen suchte, erzählt uns ein Memoire jener Zeit, dessen Verfasser zweifellos der ragusinische Patricier Marchese Francesco Bona ist. Das ganze Detail der Erzählung spricht dafür, überdies noch die Initialen des Autornamens: F. m. d. B., welche einer der zeitgenössischen Patrioten Ragusas, ausserdem einer der gewissenhaftesten und fleissigsten Copisten und Sammler ragusinischer Manuscripte, der Ammanuensis Marco Marinović, auf einer von ihm angefertigten Abschrift, gegenwärtig im Besitze des Doctors Kaznačić, anbrachte. — Von diesen Memoiren Bona's waren bis gegen das Jahr 1867 — so viel ich weiss — etwa sechs Abschriften oder handschriftliche Exemplare vorfindlich. Alle stammen von Einer Hand, in der Stärke von 50 Seiten, kl. 4° zu 22—25 Zeilen. Gegenwärtig dürften höchstens die beiden Exemplare vorhanden sein, deren eines Dr. Kaznačić, das andere der Herausgeber besitzt. Die Ueberschrift beider Manuscripte lautet: Memorie riguardanti l'insurrezione seguita a Ragusa nel 1813 a 1814 — sotto la Direzione — del conte Biagio Bernardo Caboga — comandante in capo l'insorgenza e fine allora — Vice Console del rè di Napoli Giacchino I.

Das Exemplar des Herausgebers enthält überdies einen Anhang poetischer Natur, die ‚Versi' des Marino Slatarich ‚in lode di Marco Marinovich' sammt der Widmungsepistel, und den slavischen Hymnus zum Lobe jener Ragusiner, welche sich den 27. Jänner 1814 am meisten auszeichneten — aus der Feder des bereits oben erwähnten Geistlichen Michele Caraman. Wir finden darin ausser Marinovich den Biagio Sylav und Giovanni Koprivizza gepriesen, welcher Letztere

[1] In der ‚Illustration', (Paris) 4 Avril 1857: .... il ne fait que rappeler une grande iniquité ...

Digitized by Google

den Commandanten des italienischen Regimentes, Fagioni, festgehalten habe in dem Augenblicke, als dieser sich anschickte, vom Sergiusberge Ragusa zu bombardiren.

Ueber Inhalt, Gliederung und Tendenz unsers Memoires bedarf es nur weniger einleitungsweiser Bemerkungen. Die Erzählung beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die Jahre 1806—1809, die Zeiten der französischen Occupation, um dann vom Frühjahre 1813 ab eine ausführliche Gedenkschrift der ragusinischen Selbstbefreiungsversuche und deren Zusammenhanges mit der englischen und österreichischen Interventionspolitik zu werden. Vom Februar 1813 an, da sich der erste Flügelschlag der patricischen Hoffnungen auf Wiederherstellung republikanischer Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit zu regen beginnt, bis zum 15. Februar 1814, der an die Stelle französischer Occupation die Herrschaft Oesterreichs setzt und jene Hoffnungen als Anachronismus, als ohnmächtiges Streben nach Restauration eines morsch gewordenen Miniatur-Freistaates inmitten der Conflicte grosser Potenzen kennzeichnet, wird der Gang der letzten ragusinischen Staatskrise bis in die kleinsten Züge ausführlich gezeichnet. Der Erzähler gehört zu den eifrigsten Autonomisten altpatricischen Schlages, spielte selbst eine Rolle bei diesem Restaurationsversuche und verleiht seinem Memoire die bestimmteste Färbung. Die Hauptperson des kurzen Dramas, Caboga, und der Mann, dem wir die Erhaltung dieser Aufzeichnungen verdanken, Marco Marinovich, thätig dabei wie kein zweiter, sind charakteristische Typen der Nobilität und der Cittadinanza Ragusas, welchen wir unsere Achtung nicht versagen können, wenngleich ihr Streben bald der Macht der Verhältnisse unterlag, ihr Hoffen das Bereich der Mittel weit überschätzte.

Anmerkung. Die wenigen erläuternden Noten zum Texte des Memoires hat der Verfasser der Gleichförmigkeit wegen in seiner Muttersprache beigefügt.

Digitized by Google

Le truppe francesi, condotte dal generale di Divisione Lauriston, sotto pretesto di un breve riposo nel loro passaggio dalla Dalmazia alle Bocche di Cattaro, occuparono militarmente tutto lo stato di Ragusa (27 Maggio 1806). Quindi lo stesso generale pubblicò un proclama a nome del suo imperatore Napoleone, con cui dichiarava che le armi francesi avrebbero abbandonato Ragusa, quando si sarebbero impadronite delle Bocche di Cattaro, e delle isole Jonie; ma che intanto sarebbero conservati il governo, le leggi e le relazioni politiche di Ragusa con tutte le potenze amiche della Francia.

I comandanti francesi, sempre attaccati al loro rivoluzionario sistema, cominciarono tosto a macchinare delle seduzioni ed intrighi contro l' antico governo di Ragusa, si nell' interno di quell' istesso paese, che negli esteri stati.

Nel mese di Dicembre del 1807 si venne a sapere che il signor Federico di Chirico, console generale della repubblica di Ragusa, residente appresso la Sublime Porta a Costantinopoli, istigato dal ministro francese Sebastiani, avesse già sottomesso gli archivî e la cancelleria del suo consolato al detto ministro di Francia. Decise tosto il senato di dover agire con fermezza e senza riguardo; e con la maggiore sollecitudine fu spedito il conte Carlo di Natali, senatore, in qualità d' inviato presso la Sublime Porta, onde riclamarvi i diritti della nostra repubblica contro l' ambasciatore di Francia, e farsi rendere gli archivî e cancellerie del nostro consolato.

In Adrianopoli s' incontrò il conte di Natali con S. E. il Gran Vizir; ivi si trattenne in conferenze, espose allo stesso Vizir l' oggetto della sua missione, abbenchè avesse dovuto rendersi direttamente a Costantinopoli. L' ambasciatore di Francia ebbe tempo di risaperlo, interpose intrighi e minaccie presso la Porta Ottomana; onde il conte di Natali, per ordine espresso di quella Corte, dovette ritornare a Ragusa. In tale epoca Ragusa non era più repubblica: ed il conte di Natali non ebbe a chi rendere conto e giustificare la sua dimora in Adrianopoli.

Di fatti il generale in capo Marmont, che comandava in Dalmazia, ingelosito della spedizione del conte di Natali, ac-

Digitized by Google

corse tosto a Ragusa; fece precorrere e maneggi, e cabale le più insidiose, onde ridurre i patrizi, componenti la repubblica, ad abdicare il governo. Ciascuno di loro seppe resistere con fermezza, non meno alle insidie che alle minaccie. Allora domandò quel generale che si riunisse il senato (era il giorno 31 Gennaro 1808), fece circondare dalla guarnigione francese il palazzo del governo, puntò l'artiglieria delle fortezze contro la città, e quindi mandò nel senato alcuni uffiziali francesi, ed alcuni rivoluzionarî ragusei, per farvi leggere con insolenza un suo decreto, che dichiarava sciolto il governo aristocratico di Ragusa.

Restò Ragusa provvisoriamente sottomessa al regno d'Italia, ed oppressa dal giogo pesante di un governo composto in parte di alcuni Ragusei e Dalmati del partito francese, le di cui attribuzioni erano sostenute da un tale Domenico Garagnini da Traù, allora amministratore generale di Ragusa e Cattaro.

Finalmente dopo la guerra coll'impero d'Austria dell'anno 1809, lo stato di Ragusa assieme con le Bocche di Cattaro, formava tutto una provincia nell'Illirio francese, senza che Ragusa fosse stata compresa nel decreto della formazione delle provincie illiriche nel trattato di Presburgo, con cui furono cedute le provincie dell'Illirio.

Ecco come a viva forza si sono impadroniti li Francesi del governo di Ragusa. Ecco come il senato ha sempre conservato il suo diritto al governo della repubblica, aspettando il momento in cui potrebbe nuovamente farlo valere.

Nel mese di Febbraio 1813 principiavano i Ragusei a concepire delle speranze sul ristabilimento della loro libertà. Di fatti le armi inglesi sbarcarono nell'isola di Lagosta, appartenente allo stato di Ragusa, scacciarono la guarnigione francese, ed inalberarono la bandiera britannica; ma ridonarono agli abitanti di quella isola le antiche leggi di Ragusa.

Egualmente in Luglio 1813 le forze inglesi si impadronirono di altre tre isole dello stato di Ragusa, cioè: Giuppana, Mezzo e Calamotta, inalberandovi il paviglione britannico, ma facendo rivivere pure in quelle isole le antiche leggi di Ragusa.

Quindi nei primi giorni del mese di Ottobre 1813 venne ad ancorare una piccola squadra britannica nelle acque di Ragusavecchia, avendo a bordo l'abate Brunazzi commissario imperiale austriaco.

Digitized by Google

Il conte Biagio Bernardo di Caboga patrizio ragusco, da qualche giorno si era incontrato in alcune lance inglesi che incrociavano verso la rada di Breno, ed avendosi fatto conoscere nemico del governo francese (benchè fin allora avesse esercitato le funzioni di vice-console [1] napoletano sotto il regno di Gioacchino I) entrò in corrispondenza col comandante inglese, affinchè gli comunicasse le notizie della guerra.

Già varie volte gli inglesi avevano sbarcato a Ragusavecchia per pochi momenti, ma non ardivano trattenersi in quella posizione dominata dalla contrada di Canali che poteva mettere in armi numerose compagnie di guardia nazionale e di Panduri.

All' arrivo pertanto di quella flottiglia spedì il comandante inglese nascostamente all' istesso conte di Caboga, che dimorava a Rugusavecchia, un proclama segnato dal comandante delle forze britanniche di Terra Lowen, datato dall' isola di Mezzo il dì 10 Ottobre, e diretto ai popoli dello stato di Ragusa. — ‚Ecco (così era concepito) che a voi si avvicinano le bandiere austriache ed inglesi, per rendervi la vostra libertà ed indipendenza nazionale. Unitevi a noi per liberare la vostra patria dall' oppressione dei Francesi; sovvenitevi, o Ragusei, del vostro nome illustre, e combattete per voi stessi, come hanno fatto gli Spagnuoli ed i Russi per la libertà della patria . . . .'

In simile modo si esprimeva pure verso i Ragusei un proclama del maresciallo austriaco Hiller, diretto ai popoli dell' Illirio.

Fattoci conoscere tale proclama, fece vela la squadra inglese, e si portò all' espugnazione delle Bocche di Cattaro, ove già i Montenegrini combattevano contro i Francesi, minacciando d' invadere la nostra limitrofa contrada di Canali.

Ormai si poteva con fondamento sperare che le armi inglesi ed austriache avrebbero appoggiati i nostri diritti al ristabilimento della repubblica. Allora il conte di Caboga

---

[1] Conviene qui osservare, che in quell' epoca della celebre campagna di Russia del 1812, Gioacchino Murat, non volendo seguire l' ambiziosa risoluzione di Napoleone, determinossi di abbandonare l' armata francese, e, restituitosi appena nel suo regno di Napoli, entrò in lega cogli alleati sovrani che tutti d' accordo gli garantirono la corona di Napoli.

Digitized by Google

avendo messo a parte del segreto il marchese Francesco di Bona, intrapresero ambedue questi patrizî di animare l' uno gli abitanti di Ragusavecchia e l' altro le popolazioni di Canali, onde scuotere il giogo del governo francese, e con la protezione offertaci dall' Austria ed Inghilterra affine di ottenere il risorgimento della repubblica.

Conveniva superare il naturale timore del popolo che sempre è più forte sotto un tirannico governo. Conveniva bravare e schermirsi nello stesso tempo dalla vigilanza degli impiegati del governo a Ragusavecchia e Canali, conveniva esporsi decisamente a perdere la vita organizzando un' insurrezione nella contrada di Canali, ov' erano in armi la guardia nazionale ed i Panduri, che lo stipendio e la licenza tenevano attaccati al francese governo, ed ove circolavano in ogni luogo i giandarmi per usare particolare vigilanza ed incutere terrore.

Già dal giorno 29 di Settembre si era sparso un falso allarme per l' arrivo dei Montenegrini a Debeli-Brjeg, confine di Canali. Tutta quella popolazione cominciava abbandonare le proprie case, memore dei saccheggi, incendî e strage che nel 1806 aveva sofferte dall' incursione di quelle orde di selvaggi. Giovò anche questo timore per insinuare al popolo di Canali, che gl' Inglesi soli, già padroni delle Bocche di Cattaro, potrebbero contenere i Montenegrini.

Continua era quindi la trepidazione di quel popolo, e continui i maneggi del marchese di Bona che costantemente dimorava a Grudda per concertarsi con i Magud, Paglietak, Tvartcovich, Ban, Tarasc ed altri capi; quando nel giorno 18 di Ottobre si presentò appena un' occasione propizia allo scoppio della meditata rivoluzione.

Le bevande e l' abbondanza del cibo avevano già verso sera inebriato il capo di numeroso popolo, che per la sagra di S. Luca vi era concorso nei villaggi di Bacev- dô e di Radovcich. Si giudicò che quello fosse il momento favorevole. Tosto si cominciò a spargere un nuovo allarme; si grida che i Montenegrini erano giunti a Debeli-Brjeg; si grida: ‚all' armi, alla difesa o Canalesi'. Tutti da Bacev-dô e Radovcic corrono verso Debeli-Brjeg tirando continui colpi di fucile. Gli abitanti degli altri villaggi si scuotono a tal rumore, e si avviano essi pure verso Debeli-Brjeg, ove vedono correre una sì gran folla di gente.

Digitized by Google

I Panduri che si tenevano al confine col capitano Moretti o Baghegl, sono sorpresi da così improviso tumulto. Più di mille Canalesi, che colà erano sopraggiunti sono essi pure sorpresi di non trovarvi alcun Montenegrino. Ma quelli che erano a parte dell' immaginato strattagemma, cominciano a gridare che il popolo era stanco di così continui pericoli e timori, ch' era stanco di pesi enormi del governo francese, e che conveniva sottrarsi da questi e garantirsi da quelli. Esclamano essi: Gl' Inglesi soli possono salvarci, e ci promettono di farlo. Si corra dagli Inglesi: il popolo risponde.

Senza perdere tempo venticinque Canalesi sono scelti; il capitano Moretti viene forzato a scrivere una lettera di sommissione per il comandante inglese, e quelli partono immediatamente verso le Bocche di Cattaro. Furono accolti a bordo della fregata inglese ‚La Baccante' e rispediti con una carta di sicurezza segnata dal comandante Hoste e dal capitano Lowen.

Ivi era dichiarato che i Canalesi erano sotto la protezione delle Potenze Alleate per agire nella causa comune. — Promisero pure ai Canalesi che avrebbero mandato della forza armata per garantire la contrada di Canali, e gli eccitarono finalmente a consegnarli i gendarmi francesi, che si trovavano nel conventò di Canali. Ritornano i Canalesi a Debeli-Brjeg, e fanno leggere al capitano dei Panduri ciò ch' essi avevano conchiuso ed ottenuto dai comandanti inglesi. Impongono essi a quel capitano di partire immediatamente con i suoi Panduri; dismettono tutti i posti occupati dalla guardia nazionale; ma ebbero la generosità di prevenire i gendarmi francesi ed il colonello della guardia nazionale Pietro Papi che con loro si trovava, di partirsene tranquillamente da quella contrada. Di fatti il colonello Papi ricondusse immediatamente tutti i gendarmi a Ragusa.

Non vi rimaneva più un ombra a Canali, nè di governo, nè di forza armata francese. Tutto era tranquillo; ma gli Inglesi non si vedevano venire a Canali, come l' avevano promesso. Già i Canalesi principiavano a perdersi di coraggio, e l' istesso marchese di Bona apprendeva il pericolo in cui si era seco loro gettato. Quattro giorni dopo il governo francese volle conoscere precisamente le intenzioni dei Canalesi, ed avendo saputo che nessun Inglese vi era colà arrivato, spedì nuovamente il colonnello Papi a Canali.

Digitized by Google

Tosto egli diede l' ordine che siano rimessi in attività la guardia nazionale ed i Panduri; alcuni Canalesi obbedirono a queste disposizioni. Nello stesso tempo anche il governo civile diede l' ordine al sindaco di Plocizze di mettere in vendita alcuni effetti dei proprietarî di Canali per imborsarirsi della contribuzione fondiaria, e vi spedì delle copie di affissi per tale incanto in nome dell' imperator Napoleone.

Gli abitanti del comune di Plocizze non sanno più a qual partito attenersi, ed ancora vogliono sentire l' opinione del marchese di Bona. Egli sempre fermo nell' intrapresa già cominciata gli rappresenta vivamente il risentimento degli Inglesi, la vendetta che sarebbero capaci di prendere con la totale distruzione della contrada di Canali, se dopo di avere implorata la protezione delle potenze alleate avessero ardito i Canalesi di affiggere ancora il nome di Napoleone, e di permettere che per le proprietà di Canali gli si paghi più alcuna contribuzione. Il signor Bona dunque gli insinua di rendere informato il comandante inglese di questa nuova circostanza e di spedire ancora qualcuno appresso di lui per rappresentargli il pericolo a cui si vedevano ridotti.

Questo partito è abbracciato; tosto viene riunito a Grudda di Canali un club de' capi-Canalesi per concertare una nuova spedizione.

Si propone al signor Bona di andare egli stesso ad abboccarsi col comandante inglese alla testa della deputazione di Canali, per rappresentare i bisogni ed i voti di tutto quel popolo. Egli teme che i Francesci non scaglino il furore della loro vendetta sopra la sua famiglia, ch' era rimasta ancora nelle vicinanze della città di Ragusa, ed ha la debolezza di rifiutarsi. I Canalesi non si arrendono a queste ragioni. Noi siamo andati già una volta, dicono essi al signor Bona, ma inutilmente; noi non sappiamo farci capire, venite adunque, e noi chiederemo dal comandante inglese che voi siate nominato governatore di Canali. Il marchese di Bona si sentì vivamente commosso da tanto attaccamento dei Canalesi; li ringraziò, e non seppe accettare; promise finalmente ch' egli avrebbe scritta una memoria al comandante inglese a nome del popolo di Canali, e nei termini ch' essi la desideravano. Con ogni dolce maniera riuscì a persuaderli, che ciò avrebbe bastato, e ch' eglino soli andassero a presentarla.

Digitized by Google

Estesa di fatti una memoria coerente allo spirito del proclama inglese dei 10 Ottobre, fu spedita dal marchese di Bona questa nuova deputazione di Canalesi al comandante Hôste alle Bocche di Cattaro. Con quella memoria chiedeva apertamente tutto il popolo di Canali *,di essere ricevuto sotto la protezione delle potenze alleate; ringraziava gli Inglesi stessi dell' interesse che si prendevano al ristabilimento dell' antica indipendenza di Ragusa; vi si rammentava ancora che la nostra repubblica mai avesse abdicati i suoi diritti, e si chiedeva finalmente di poter ristabilire nella contrada di Canali le antiche leggi di Ragusa, finchè tutto lo stato di questa repubblica avrebbe ripresa la sua antica costituzione.*'

Intanto a Ragusavecchia una sorda voce faceva temere che i più giovani della guardia nazionale sarebbero condotti a Ragusa per guarnire quelle fortezze. Ciò produsse un vivo allarme nell' animo di tutti gli abitanti; tutti anche i più vecchi spontaneamente presero le armi, furono raddopiate le vigilanze, il paese prese un aspetto rivoluzionario senza spiegare però l' oggetto di questo tumulto. Continuava di fatti la corrispondenza tra quel paese e la città di Ragusa, e le autorità francesi erano ancora ubbidite e rispettate. Intanto il conte Biagio di Caboga, istruito dagli Inglesi dei progressi delle armi alleate, parlava con troppa libertà contro i Francesi. Il governo ebbe qualche sospetto della sua corrispondenza con gli Inglesi, credette che le notizie politiche che egli spargeva influissero sugli abitanti di Ragusavecchia, e spedì colà i giandarmi per trascinarlo a Ragusa.

Tutti gli abitanti di quel villaggio si armarono in sua difesa; i giandarmi furono rispettati, ma conobbero di doversi ritirare a Ragusa. Il conte di Caboga, cui riuscì di salvarsi nascondendosi, si portò alle Bocche di Cattaro per rifuggiarsi soltanto sui bastimenti inglesi. La fortuna però ha guidati, i suoi passi. Egli arrivò a bordo della fregata, comandata dal capitano Hôste, pochi momenti dopo della duputazione canalese. Lo stesso capitano Hôste lo informò di quello che chiedevano i Canalesi, e gli fece vedere la memoria scrittagli dal marchese di Bona. Seppe approffittare il conte di Caboga di così favorevole ed improveduto incontro; assicurò egli il comandante Hôste, ch' eguali erano i voti degli abitanti di Ragusavecchia, e ch' essi pure desideravano di essere coperti dalle armi britanniche.

Digitized by Google

L' Hôste rivocò allora l' ordine che aveva già dato al capitano Lowen di portarsi a Canali, e per condiscendere alle premure del conte di Caboga, ed essendo già sicuro di tutta la popolazione di Canali, che domina la posizione di Ragusavecchia, fece ritornare colà il conte di Caboga, scortato da legni armati sotto il comando del tenente di Macdonald.

Il dì 28 Ottobre fu a Ragusavecchia inalberata la bandiera Britannica. Il comandante inglese abolì sì a Ragusavecchia, che a Canali il francese governo, e fece rimettere in vigore le antiche leggi della repubblica di Ragusa; ma invece di ristabilirne anche il governo, ottenne il conte di Caboga, dopo pochissimi giorni, di essere nominato egli solo governatore provvisorio di Ragusavecchia e Canali. Questa nomina maneggiata così sordamente dal Caboga, sorprese tutti i patrizî che a Ragusavecchia si trovavano, nonchè i buoni patrioti di Ragusavecchia e Canali.

Intanto anche la città di Stagno e la penisola di Sabbioncello furono espugnate dagli Inglesi uniti ad alcuni Croati, che avevano abbandonato le bandiere francesi. In quest' impresa pure vi ebbe parte uno dei nostri patrizii, il signor Pietro marchese di Bona. A Stagno però furono inalberate le bandiere austriaca ed inglese; fu nominato governatore di Stagno e Sabbioncello il signor Conte Antonio Marino di Caboga, e gli fu dato l' ordine dagli Inglesi di difendere quella piazza contro qualunque forza armata, in fuori delle truppe austriache, quando sarebbero arrivate.

Gli abitanti della nostra provincia di Primorje vollero anche essi scuotere il giogo francese, ed il marchese Luca di Bona fu ivi nominato governatore dal capitano Hôste, ed ivi pure furono ristabilite le antiche leggi di Ragusa.

Era giunto il momento in cui la sola insorgenza dei popoli aveva costretto le forze francesi a riconcentrarsi nei contorni della città e forti di Ragusa. Eppure non vedevano ancora sventolare le bandiere della loro antica libertà repubblicana, nè installarsi il governo in forma di repubblicana costituzione.

Nei primi momenti che le forze inglesi hanno posto piede a Ragusavecchia, propose il marchese di Bona al conte di Caboga, ed al di lui padre, vecchio e rispettabile senatore, di dare immediatamente relazione al signor Michele Bosciovich raguseo a Costantinopoli, per parte di quelli patrizî che a Ragusa-

Digitized by Google

vecchia si trovavano, si della liberazione dal giogo francese, che del voto dei popoli per il ristabilimento della repubblica.

Si poteva sperare che quel ministro prussiano, ma raguseo di origine e zelantissimo patriota, avrebbe risvegliato nella Porta Ottomana l' interesse e l' antica protezione che sempre conservava per l' indipendenza di Ragusa. I conti di Caboga non erano di parere che si tentasse questo passo, adducendovi per ragione che potrebbe offendersene il comandante inglese.

Allora alcuni patrizî che si trovavano a Ragusavecchia instarono direttamente appresso il comandante inglese Lowen, che già a Ragusavecchia era arrivato, perchè fossero ristabiliti il governo e la bandiera della nostra repubblica. Io su di ciò non ho alcuna istruzione, egli rispose, indirizzatevi all' Ammiraglio che comanda le forze britanniche nell' Adriatico.

Lo stesso signor Lowen suggerì di appoggiare questa missione al signor Francesco marchese di Bona, ed i patrizî ch' erano a Ragusavecchia, l' approvarono unanimemente. Il conte di Caboga non potè contrariarlo apertamente; ma dissuadeva in privato il signor de Bona di assumere un tale in carico. Volendo quindi quelli patrizî prendere delle opportune determinazioni e conferire fra di loro sulla proposta missione, domandarono di riunirsi a tale oggetto in casa del conte di Caboga, ch' era il governatore del paese. Egli vi si rifiutò, dicendo, che come rappresentante il governo britannico, non gli conveniva di far credere ch' egli non fosse contento di quel governo. Nulla ostante il signor Bona non esitò di partire verso Trieste, ove l' ammiraglio inglese si trovava, munito di sole lettere del comandante Lowen.

In questo mentre si proponeva pure dal tenente Macdonald di armare i popoli in insurrezione, e condurli all' assedio della città di Ragusa. Il conte di Caboga ne rilevava costantemente le difficoltà che si potrebbero incontrare. Il conte Giovanni di Natali, colonello della repubblica di Ragusa ed il marchese Francesco di Bona, non cessavano di suggerire ed immaginare dei mezzi, sì politici ch' economici, con cui poter indurre i popoli a prendere le armi, e poter sostenere l' insurrezione.

Il Caboga non credette a ciò di aderire, trovando tutte queste proposizioni da farsi appresso gli Inglesi come superflue.

Pochi giorni dopo giunse a Ragusavecchia il capitano Hôste, ed avendo riconosciuto lo spirito da cui era animata

Digitized by Google

tutta la nazione ragusea, ed il suo attacamento all' antico governo, diede ordine che il giorno 15 di Novembre con le maggiori solennità fosse spiegata la bandiera ragusea, e la fregata *„la Baccante‹*, da lui comandata, la salutò con salva reale.

Sollecitò egli pure nell' istesso tempo il conte di Caboga ad armare le popolazioni, e condurle all' assedio della città, e fortezze di Ragusa. Non potè più certamente rifiutarsi il Caboga di proporre l' insurrezione al popolo di Ragusavecchia e Canali. Il tenente Macdonald, ambizioso di acquistarsi della gloria in questa spedizione, ve lo istigava senza riposo. L' ordine fu emanato, che i Canalesi con armi e provvisioni si portassero all' assedio di Ragusa. Non si era presa antecedentemente alcuna previdenza necessaria a simili intraprese. Ciò fece conoscere abbastanza che il Caboga non desiderava l' insurrezione, ma che avesse dato quell' ordine per non essere più stimolato dagli Inglesi, persuaso che il popolo di Canali, il quale mai si era esposto al pericolo della guerra, non avrebbe certamente ubbidito.

I Canalesi però avvamparono sull' istante di fuoco marziale; accorsero sotto le bandiere nazionali, e domandarono di marciare all' espugnazione delle patrie mura.

Conobbe allora il conte di Caboga che non poteva bastare egli solo alla direzione di così difficile intrapresa, e si decise di vincere lo spirito di egoismo, che lo teneva in continua gelosia verso di ognuno che spiegava dello zelo e del talento. Allora soltanto principiò egli a conferire col conte Giovanni di Natali. — Bastò proporlo al Natali: sull' istante egli s' incaricò di andare a comovere ed animare, a persuadere le popolazioni di Breno e di Bargatto nelle vicinanze dell' istessa città di Ragusa, che con le armi alla mano essi pure si riuniscano agli insorgenti che dal conte di Caboga verrebbero condotti. Riuscì felicemente in quest' intrapresa l' intrepido Natali.

Il giorno 23 di Novembre tutte le popolazioni di Canali, Ragusavecchia, Breno e Bargato, condotte dal conte di Caboga, dal colonnello di Natali, e da altri giovani patrizi di Ragusa, comparvero improvvisamente sulle alture della montagna che dominano la città di Ragusa; osarono attaccare il forte Imperiale che le soviasta, e giunsero fino alle sue porte; ma che potevano ottenere armati di soli fucili? Bersagliati però da tutte le batterie della città, di Croma e del forte Imperiale, pianta-

Digitized by Google

rono adonta di ciò le bandiere della repubblica sul forte Delgorgue, che i Francesi avevano abbandonato, ed occuparono il villaggio di Bossanca. Tutto il giorno di domani (24 Nov.) rimasero in queste posizioni, esposti intrepidamente al fuoco del nemico.

Il dì 25 la mattina il generale francese Montrichard, che comandava a Ragusa, spedì un corpo di volontarii condotto dal colonnello della guardia nazionale conte Michele di Giorgi, per far rientrare in città tutti i patrizî, e le loro famiglie che villeggiavano a Gravosa e a Lapad. Conobbe oramai, e temette l' influenza che conservavano sul popolo gli antichi governanti.

Quale spettacolo è stato quello di vedere i vecchi senatori e le matrone fra le bajonette dei rivoluzionarî? E quale indignazione nel vedere un patrizio istesso far circondare da simili sgherri gli altri patrizî, e la sua istessa famiglia!

Il cuore degli insorgenti si sentì vivamente commosso da un insulto così fiero. Si distaccò un corpo di essi, e discese nella valle di Ombla, entrò quindi a Gravosa, e condotto dal Signor Pietro marchese di Bona s' innoltrò nei borghi di Ragusa, forzò quelli abitanti di unirsi con loro, e con fiera intrepidezza, e con insano coraggio, all' ombra del paviglione nazionale osò attaccare le mura, e le porte istesse della città e forti di Ragusa.

Da quel giorno in poi la guarnigione francese si tenne rinchiusa nel recinto delle mura, e le fortezze e la città rimasero da ogni parte bloccate, avendo stabilito il nostro quartier generale dell' insorgenza nel borgo di Gravosa.

Fu quindi spedito in Primorje il marchese Pietro di Bona alla testa di alcuni Canalesi. Scorse egli in pochi giorni tutta quella comunità, portando spiegata la bandiera della repubblica per farla inalberare in ogni luogo ed armare quelle popolazioni, affinchè accorrano esse pure alla difesa dell' insegna della loro libertà. Ovúnque è stato accolto con acclamazioni di giubilo e con lagrime di tenerezza.

Non potè egli però proseguire a Stagno e nella penisola di Sabbioncello, poichè qualche giorno avanti il generale Austriaco Tommasich, col titolo di governatore provvisorio della Dalmazia, stato di Ragusa e Bocche di Cattaro, aveva spedito da Knin, l' ordine ai Sindaci delle provincie di Stagno e Primorie di fare prestare nelle loro mani il giuramento di fedeltà ed obbedienza

Digitized by Google

all' imperatore d' Austria Francesco I. Ciò fu eseguito nel distretto di Stagno e Sabbioncello; ma il governatore di Primorje vi si rifiutò dicendo ch' egli era colà installato da un' autorità inglese, e che già nel suo distretto erano ristabilite le leggi e la bandiera della repubblica di Ragusa. Si portò egli pure a Gravosa e riunì le forze di Primorje con quelle degli altri insorgenti.

Il capitano Hôste aveva seguito li nostri insorgenti, e si era ancorato nel canale di Calamotta. Il capitano Lowen aveva condotta la spedizione, e stabilito l' assedio della città e forti di Ragusa. Ognuno di loro due ambiva di avere la principale direzione dell' impresa, nè l' uno dall' altro volle dipendere. Si rese ormai manifesta la gelosia fra questi due comandanti. Nello stesso tempo l' ambizione di distinguersi dagli altri governatori dello stato di Ragusa sedusse l' animo del Caboga. Si lusingò egli di poter ottenere più facilmente dal Lowen che dall' Hôste qualche rango più eminente, lo chiese, ed il Lowen contento di dar così una prova della sua suprema direzione, nominò allora il conte di Caboga ‚Governatore generale della terraferma dello stato della repubblica di Ragusa,' e gli fece assumere nello stesso tempo il titolo di ‚Comandante in capo dell' insorgenza all' assedio di Ragusa'.

Poteva bene comprendere il Caboga che un tale passo d' inconsiderata ambizione pugnava col suo dovere, e con la politica che i Ragusei dovevano osservare. Egli era stato nominato dall' Hôste, e non dal Lowen governatore di Ragusa-vecchia e Canali; dall' Hôste, e non dal Lowen aveva ottenuta la bandiera ragusea con cui dovette armare l' insorgenza. Il Lowen d' altronde non aveva che pochi soldati, e due barche cannoniere sotto il suo comando, mentre l' Hôste poteva disporre e di cannoni e di artiglieri e di munizioni e di tutto ciò ch' era necessario all' assedio di una piazza. Di fatti il capitano Hôste si tenne fortemente offeso da un tale procedere.

Ecco quali ne sono state le conseguenze:

Nella notte degli 8 ai 9 Dicembre tutta la guarnigione francese tentò una sorpresa sul nostro quartier generale di Gravosa. Il conte di Caboga ne fù prevenuto nel corso di quella giornata. Avvertì egli pure il colonello di Natali, che col tenente di Macdonald, e col corpo d' insorgenti da lui commandato si teneva nelle alture a Bossanka contro il forte

Digitized by Google

Imperiale, non potendosi sapere se contro di lui, o contro quelli che erano a Gravosa sarebbe stato diretto l' attacco. All' imbrunire della notte si portò il governatore Caboga verso la città, ed appostò tutta la sua gente nel borgo Pille per attendere il nemico. Non seppe egli riflettere che probabilmente i Francesi sarebbero sortiti dalla parte opposta, cioè alla porta Ploće, dove si aveva pensato di tenere una sol guardia, e d' onde il nemico ogni giorno teneva comunicazione col forte Imperiale. Verso la mezzanotte il Caboga fece battere la ritirata a tutta la sua gente. Arrivato a Gravosa lasciò che ognuno si portasse al suo proprio alloggio, ed egli stesso con quelli che rimanevano al quartier generale, si è tranquillamente messo a letto ed addormentato. Intanto dalla porta Ploće sortiva tutta la guarnigione della città, ed occupava la montagna per piombare sul porto di Gravosa. A caso vegliava il marchese Pietro di Bona; e volendo egli visitare le nostre guarde si incontrò in due disertori croati, che col favore della notte si erano distaccati dal nemico. Questi gli diedero distinto ragguaglio della sortita già effettuata e dell' imminente attacco. Corre il signor Bona a svegliare il Caboga, corre a richiamare la nostra gente che si trovava in diversi quartieri, e tutto si prepara per una disperata difesa al nostro quartiere generale, ove appena cinquanta uomini poterono riunirsi armati soltanto di fucili. Intanto il nemico era disceso a Gravosa, diggià aveva circondato ed attaccato con quattrocento soldati, la casa ed il terrazzo del conte di Sorgo, ove risiedeva il nostro quartier generale. Per lo spazio di ben quattro ore vi durò continuamente un fuoco il più ostinato. Non è difficile il giudicare dalla fermezza con cui ognuno degli insorgenti ha combattuto; bensì particolarmente si sono distinti nella difesa il signor Matteo Milich capitano della guardia nazionale di Ragusavecchia, ed il suo fratello Michele. È inesprimibile l' intrepidezza che hanno dimostrata! Al far del giorno comparvero sulla strada dell' acquedotto pochi abitanti d' Ombla, tirando colpi di fucile, ed urlando *vittoria*. Il marchese Marzio di Bona corre per le stanze in traccia del Governatore Caboga per dargli la nuova del soccorso che arrivava; ma lo trova diggià ritirato, e totalmente abbattuto. Allora ognuno riprese coraggio, e lo stesso Caboga aiutato dal suo servitore Glavan, si vide fare delle scariche di fucile, esponendo in tal giusa la propria

Digitized by Google

vita al bersaglio delle armi nemiche. In tal momento il nemico venne respinto lasciando e morti e feriti e prigionieri. La nostra perdita non fu che di due morti, ed il marchese Pietro di Bona, che incontrava ogni pericolo fù gravemente ferito.

Il corpo d' insorgenti, comandato dal colonnello conte di Natali, nelle alture dietro la montagna, non potè accorrere in soccorso di quelli di Gravosa, poichè il fuoco continuo del forte Imperiale gli impediva di sentire l' attacco colà seguito, e nello stesso tempo facendoli temere un' attacco sopra di lui, teneva occupato quel bravo ed impareggiabile patriota.

Il capitano Hôste, che dal canale di Calamotta vedeva distintamente l' attacco seguito a Gravosa, ne rimase indifferente spettatore.

Dietro questo fatto d' armi acquistarono maggiore fierezza di coraggio i nostri insorgenti, e domandarono che si attaccasse l' istessa città. Il conte di Caboga, per compiacerli, si portò a bordo del capitano Hôste, e domandò dell' artiglieria e munizioni. Fu ricevuto con disprezzo ed insolenza, e gli si negò tutto ciò che domandava; ma furono spediti nello stesso tempo da quel comandante dei rinfreschi per i nostri insorgenti.

Fece quindi il capitano Hôste affiggere in tutto lo stato di Ragusa un proclama, da lui stesso segnato, in cui si esprimeva: ‚Che l' oggetto delle sue operazioni non è quello di or‚ganizzare questi paesi, ma bensì di scacciare da queste parti ‚le armi francesi. Ciò fatto ch' egli sarebbe partito per riu‚nirsi al suo ammiraglio. Per quel che riguarda la bandiera ‚ragusea, ciò non entra nelle presenti considerazioni; ma essa ‚naturalmente sarà rispettata dagli Inglesi come bandiera di ‚una potenza in guerra contro il governo francese —' Dopo avere pubblicato questo proclama, abbandonò egli i nostri insorgenti, e si portò all' assedio delle Bocche di Cattaro.

I Ragusei dovettero incolpare la sola ambizione del capo della perdita di un così valido sostegno delle loro operazioni!

Le grandi ferite del marchese Pietro di Bona non gli permisero più di prendere parte in alcun affare. Egli fu generalmente compianto. La di lui attività e vigilanza manteneva la disciplina fra gli insorgenti, e ben presto si conobbe che l' indolenza del Caboga, non senza sospetto di qualche reo interesse, furono la cagione della licenza, della rapina, delle prepotenze che gli sfrenati insorgenti esercitarono in appresso

Digitized by Google

sulle persone e sulle proprietà degli infelici abitanti del borgo. Eglino tutti, per ordine emanato da quel commandante, dovettero abbandonare le proprie case e ritirarsi a Gravosa, avendoli assicurato di garantire e difendere le loro proprietà. Intanto ogni notte compagnie d' insorgenti facevano lo spoglio di ogni cosa; ne tenevano il deposito a Gravosa, sotto gli occhi dell' istesso Caboga, senza ch' egli mai avesse cercato di impedirlo, o di sorprendere questi criminosi ripostigli.

Imploravano gli abitanti del borgo di potere andare essi stessi a trasportare i loro effetti a Gravosa, e mai hanno potuto ottenerlo. L' odio, e le imprecazioni degli infelici si scagliavano contro il Caboga! Gli rimaneva però il solo attaccamento della gente armata, la di cui licenza era da lui o protetta, o almeno apertamente tollerata.

Intanto il capitano Lowen accorse da Ragusavecchia, dopo la giornata dei 9 Dicembre, e rinforzò i nostri a Gravosa con 50 uomini di truppa inglese e di due barche cannoniere da lui comandate.

Continuava così per tutto il mese di Dicembre il blocco il più ristretto della città e forti di Ragusa; ed intanto avendo preso una maggiore consistenza i nostri affari, e sulla fiducia dell' ultimo proclama inglese, partivano dai porti dello stato di Ragusa i nostri bastimenti commerciali con spedizioni del Governatore conte Biagio di Caboga, e sotto il paviglione antico della repubblica di Ragusa. Arrivati a Fiume quelli bastimenti vi furono ammessi; ma il governo austriaco non gli permisse di ripartire con l' istessa bandiera, e gli costrinse di inalberare quella d' Austria. Il marchese Francesco di Bona era diggià partito da Trieste verso Ragusa, senza aver mai saputo ciò che colà fosse sussesso. [1]

Ecco che nel giorno 3 di Gennaio 1814 arriva a Gravosa il generale-maggiore de Milutinovich austriaco con due battaglioni di truppe croate. Si riunì egli ai pochi Inglesi ed ai

[1] Egli è ben possibile a persuadersi che il conte di Caboga non abbia mai voluto dar parte, nè ragguaglio alcuno al marchese Francesco di Bona delle cose seguite a Ragusa. Il solo Caboga può spiegare il motivo di tale silenzio; egli è certo però che se il Signor Bona si fosse trovato ancora a Trieste, ed appo l' Ammiraglio all' arrivo di quei bastimenti con bandiera ragusea, ne sarebbe stato interpellato. Ma che avrebbe mai potuto rispondere?

Digitized by Google

nostri insorgenti per continuare l' assedio di Ragusa. Tutte le operazioni si facevano dagli assedianti scambievolmente, e nella miglior armonia. Sventolavano al nostro quartier generale la bandiera ragusea in mezzo a quelle dell' Austria e della gran Brettagna. Tanto gli Inglesi che gli Anstriaci erano mancanti d' ogni provvisione, e di danari. Tutta la nostra nazione contribuì a fornirli di ciò che abbisognavano, credendoli sempre ausiliarii delle nostre patriotiche intraprese. Il generale Milutinovié approvò la nostra insurrezione, lasciò sventolare la nostra bandiera, riconobbe per governatore nello stato di Ragusa il conte di Caboga, col frequente corteggio che fra di loro si passava; si espresse nei primi momenti ch' egli era spedito dal suo Sovrano per discacciare i Francesi da Ragusa, ma ch' egli non aveva l' ordine di toglierci la nostra repubblica, e nemmeno di ristabilirla.

Il capitano Lowen però già non poteva più soffrire la preminenza che sopra lui stesso affettava di prendere il Caboga in tutte le cose, che riguardavano l' assedio. All' arrivo del generale austriaco non potè più soffrire di vedersi intieramente trascurato, e che il Caboga si fosse del tutto gettato nelle braccia del Milutinovich. Continue diffatti erano le conferenze fra di loro, mentre tralasciava il Caboga intere giornate senza fare una visita al Capitano Lowen, che nell' istesso quartiere si trovava indisposto. Indispetito adunque il Lowen di tale procedere prese il pretesto della sua malatia, e partii per Lissa, lasciandovi il tenente Mac-Donald con i pochi soldati che si trovavano sotto i suoi ordini.

Così il Caboga si trovò libero dalla soggezione, e da ogni riguardo verso di quello che doveva considerare come suo alleato, e cooperatore; ma i Ragusei perderono in Lowen una persona che fino allora aveva principalmente agito per il solo interesse dell loro nazione. —

Frattanto il generale Milutinovich è prevenuto dal capitano Hôste, che la città di Cattaro era ridotta al punto di arrendersi, e che i Montenegrini, i quali ebbero parte in quell' assedio, pretendevano di occuparla. Accorse il Milutinovich con tutta la sua gente alle Bocche di Cattaro.

Il Caboga restò solo al comando dell' assedio di Ragusa; ma non più qual Ragusco, non più per il ristabilimento della repubblica. Egli emanava in appresso tutti gli ordini

Digitized by Google

‚in virtù dell' autorizzazione' del generale austriaco. Diss' egli che il Milutinovich gli avesse imposto di non fare altrimenti; ma però mai cercò egli di giustificare di avervi fatta opposizione veruna, nè con quale idea sia si sottomesso a tal ordine, mentre conservava il titolo di *‚Governatore della Repubblica di Ragusa'*, e mentre Milutinovich, e la sua gente avevano abbondonato ai soli Ragusei l' assedio di Ragusa.

Arrivarono le truppe austriache sotto le mura di Castelnuovo.

Il Vladica di Montenero fece chiudere le porte di quella città, dichiarando, ch' egli come generale russo, in nome del sovrano di tutte le Russie aveva occupata tutta la provincia delle Bocche di Cattaro, e promettendoli pure di non avvanzare più oltre a meno che non volessero combattere con la sua gente. Allora il Milutinovich vi interpella il capitano Hôste, e scuopre il tradimento; scuopre che mentre quello lo invitava a prendere possesso di Cattaro, avesse già capitolato con la guarnigione francese. L' Hôste dunque risponde che avrebbe imbarcata l' artiglieria di Cattaro, che avrebbe consegnata quella città e fortezze alla commissione di governo formata dalle due provincie confederate di Cattaro e Montenegro e che quindi si sarebbe portato all' assedio di Ragusa.

Tornò dunque il Milutinovich all' assedio di Ragusa; ma noi potemmo bene accorgerci che instruito ormai dell' effetto delle rivoluzioni, gli dasse già ombra anche l' insurrezione dei Ragusei.

Verso la metà di Gennaro, e mentre il Milutinovich era alle Bocche di Cattaro, tornò pure da Trieste il marchese Francesco di Bona. Egli ripportò ai suoi compatrioti che l' Ammiraglio inglese gli avesse risposto, che le di lui istruzioni erano limitate a secondare le operazioni militari austriache nell' Adriatico. Che egli dunque non poteva dar l' ordine ai comandanti inglesi di ristabilire la repubblica di Ragusa. Ma quando li stessi Ragusei avessero ripresa la loro antica costituzione, quando avessero spiegata la bandiera ragusea, quando si fossero armati in insurrezione, e purchè ciò tendesse a far la guerra contro ai Francesi, le forze ch' erano sotto i suoi ordini nelle acque di Ragusa ve li avrebbero soccorso ed appoggiato. Consequò allo stesso marchese di Bona una lettera per il capitano Lowen, con degli ordini coerenti a questa risposta; gli

Digitized by Google

disse finalmente che essendo questo un affare puramente politico avrebbe dovuto trattarsi al quartiere generale dei sovrani alleati, e suggerì al signor Bona di spedire colà un personaggio autorizzato a trattare con i ministri delle potenze alleate, come agirono le altre repubbliche della Germania, che diggià erano state ristabilite. Ripportò pure il Marchese di Bona che intanto la corte di Londra sarebbe stata prevenuta che la nobiltà di Ragusa l'avesse spedito appresso l'ammiraglio inglese per riclamarvi il diritto al governo aristocratico della loro repubblica, al quale giammai avevano rinunziato, poichè l'ammiraglio istesso gli aveva promesso di renderne di tutto ciò informato il suo ministero.

Il marchese di Bona non potè consegnare nelle mani del Lowen la lettera di quell'ammiraglio; poichè il Lowen non vi era più a Gravosa. Scuoprì pertanto il signor Bona, sì dalle conferenze, che tenne col Caboga, sì dalle relazioni dateli dal tenente Mac-Donald, si dalle sue particolari osservazioni, che non era punto sincero verso la patria il procedere del Caboga.

Non esitò pertanto di proporre a questo governatore la riunione del corpo della nobiltà per riprendere la costituzione aristocratica; ma il Caboga non era di opinione che dovesse prendersi un partito, a cui gli austriaci non avrebbero piegato. Si immaginarono dunque dei pretesti con cui indurre necessariamente il generale Milutinovich a riconoscere una commissione di governo, che il Caboga avrebbe nominata per provedere ciò che era necessario alle finanze degli assedianti. Il Milutinovich di fatti aveva chiesto del danaro dai proprietari ragusei. Così il Caboga avrebbe di nuovo incominciato ad agire senza l'autorizzazione del Milutinovich, i di cui bisogni non gli permettevano di opporvisi, ed intanto vi sarebbe stata constituita un' autorità che leggitimamente avrebbe potuto di mano in mano immischiarsi anche negli affari politici della patria. Il Caboga differiva di fare questo passo, ed anche di proporlo al generale, finchè tornando dalla conferenza col Milutinovich, nella sera istessa che questi arrivò dalle Bocche di Cattaro, mostrandosi abbattuto, disse: Comincio a travedere, che *il faut se battre, ou plier*.

Non potè più trattenersi il signor Bona, ed esigette dal Caboga che subito fosse riunito tutto il corpo della nobiltà.

Digitized by Google

affinchè ognuno dei patrizî decida degli interessi della nazione in così difficile circostanza. Gli offiziali inglesi ed i pochi patrizî che si trovavano al nostro quartier generale appogiarono la proposizione del marchese di Bona. Il Caboga, non ostante che si dasse ancora il titolo di governatore della repubblica di Ragusa, rifiutò di dar l'ordine per la convocazione della nobiltà, che sola ha il diritto di constituire l'aristocratico governo.[1] — Allora il marchese di Bona con quella autorità che gli inspirava il solo zelo per la patria, ed il carattere di patrizio, dichiarò apertamente ch'egli stesso avrebbe riunito il corpo della nobiltà. Di fatti assieme col signor Paolo Nicolò conte di Gozze scorse tutto lo stato di Ragusa, ed invitarono ciascun patrizio ad una generale riunione.

Nella notte del 18 di Gennaro gli riuscì di tenere una sessione a Ombla in casa del conte di Giorgi. I patrizî desiderarono unanimemente di conoscere lo stato degli affari. Il marchese Francesco di Bona vi espose nuovamente tutto ciò che l'ammiraglio inglese gli aveva detto e suggerito; espose le speranze per il risorgimento della nostra repubblica, che potevano ricavarsi dalle notizie del ristabilimento di altri antichi governi, che a Ragusa per anco s'ignorava: espose pure le speranze che raccoglieva dalla corrispondenza tenuta col suo padre signor marchese Michele di Bona, dimorante allora a Vienna, e vi lesse alcune delle sue lettere. — Questo senatore aveva già dal mese di Luglio innoltrate delle memorie alla corte di Londra, e si era cativata la protezione di rispettabili Inglesi a favore della sua patria; così aveva fatto conoscere anche alle altre corti dei sovrani alleati, che la repubblica di Ragusa era stata oppressa dalla forza, ma che mai avesse ceduto i suoi diritti.

---

[1] Per altro devesi quì osservare, che il popolo rivoltatosi in città contro ai Francesi, e padrone già delle fortezze e delle chiavi della città, reclamava una costituzione aristo-democratica, ch'era la più addatata alla nazione, onde così riunire i partiti, e stabilire la repubblica sulle stabili basi d'una nazionale indipendenza. Questo era il voto di tutti li patrioti, ma il francese generale Montrichard avendo diggià conchiuso la capitolazione cogli alleati, rese in tal modo infruttuose le patriottiche mire per il ristabilimento della repubblica — indipendente — ragusea, che in tal modo poteva godere la protezione degli alleati, siccome la città libera di Cracovia. —

Digitized by Google

Fece conoscere quindi dopo i rapporti datigli dal suo figlio, che la popolazione ed i patrizi di Ragusa si erano armati per rivendicare la loro antica costituzione.

Ciò fece pur sapere per mezzo del conte d' Ajala al Signor Michele Bosciovich a Costantinopoli, affinchè vi interessasse con i suoi maneggi la Sublime Porta; ed immediatamente diede ragguaglio egli stesso al Reis-Effendi di ciò che si passava a Ragusa, giacchè fu prevenuto dal suo figlio, che i Ragusei nulla ancora avevano fatto sapere alla corte di Costantinopoli.

Esposto tutto ciò dal marchese Francesco di Bona, passò il Conte di Caboga a rappresentare egli pure quale era lo stato interno degli affari. Espose primieramente le favorevoli intenzioni e disposizioni dei popoli a continuare nell' insurrezione per sostenere il ristabilimento della repubblica; ma passò quindi a spargere dell' allarme sulle idee che travedeva nel generale austriaco di traversare le nostre operazioni, e di servirsi dei mezzi di seduzione verso i nostri villani. Disse, che da quella sera il generale istesso l' avesse esplorato sulla riunione del corpo della nobiltà, e ch' egli si credeva in dovere di comunicare al Milutinovich tutte le deliberazioni che vi sarebbero state prese.

Uditi tali rapporti si passò a discutere, se meglio convenisse, per la posizione in cui erano gli affari, di dichiarare decisivamente il ristabilimento della repubblica in tutti i suoi rapporti, sì politici, che amministrativi, oppure di constituirsi soltanto in un carattere leggitimo, con cui poter agire nelle relazioni politiche, e potersi immischiare in opportuna circostanza anche negli affari amministrativi del governo della patria.

Si giudicò che fosse impossibile di riescire nel primo partito stante l' opposta contrarietà degli Austriaci, stante le relazioni che vi passavano tra il generale Milutinovich ed il Caboga, per cui nessuna misura si avrebbe potuto prendere secretamente, stante che non conveniva di urtare il Caboga, a cui solo era avvezza di ubbidire ciecamente la massa degli insorgenti, e stante ch' era incerto, se il comandante Hôste, il quale si attendeva a momenti nel porto di Gravosa, indispettito già per l' ambizione del Caboga, avesse appoggiata la causa nostra contro gli Austriaci. Si preferì dunque la seconda proposizione, che non urtava di fronte nè gli Austriaci, nè gli Inglesi, e che poteva tenere contento il Caboga.

Digitized by Google

Dichiararono, adunque, i patrizî di Ragusa, con atto solenne dei 18 Gennaro, *di essersi riuniti a forma delle patrie costituzioni.*

Si occuparono quindi nel prendere quelle misure che credettero, le più opportune: — Decretarono di spedire il signor marchese Michele di Bona, col titolo d' *inviato* al quartier generale dei Sovrani alleati per trattare seco loro sul ristabilimento della nostra repubblica; — decretarono di pregare il signor Michele Bosciovich a Costantinopoli di volersi interessare appresso la Sublime Porta a favore della patria; — spedirono il senatore conte Carlo di Natali al generale in capo Austriaco in Dalmazia per dargli parte delle nostre operazioni; — riconobbero quindi il conte di Caboga per Governatore provvisorio della nostra nazione; ma installarono finalmente una commissione di cinque patrizi rappresentanti il corpo della nobiltà della repubblica di Ragusa, incaricati di agire si all' estero, che nell' interno per la causa della repubblica. Il sigr. conte Giovanni di Caboga, il sigr. conte Nicolò di Pozza-Sorgo, il sigr. conte Luca di Gozzè, il sigr. Nicolò conte di Giorgi, ed il sigr. marchese Francesco di Bona, furono eletti ad unanimità di voti.

Il giorno dopo questa commissione si portò in pompa dal generale Milutinovich per fargli conoscere tutte quelle determinazioni. Egli ricevette formalmente la commissione, approvò le disposizioni, che si erano prese per gli interessi della nostra patria, e fornì di passaporto il conte Carlo di Natali.

La commissione stessa partecipò pure con una sua lettera al comandante Hôste, che già era arrivato nel porto di Gravosa, le determinazioni del corpo della nostra nobiltà; ma non ebbe alcuna risposta.

Gli Inglesi sbarcarono finalmente alcuni mortai da bomba, e pochi cannoni. Si costruirono due batterie, una per gli Austriaci, l' altra per gli Inglesi.

Principiavano a fioccare le bombe nella città con ottimo effetto. I nostri insorgenti sotto la direzione degli uffiziali nazionali, colonnello Giovanni conte di Natali, conte Biagio di Bona, conte Nicolò di Saraca, Matteo Milich, Antonio Dordelli, Pietro Perichievich, conte Natale di Ghetaldi, e marchese Marzio di Bona col governatore Caboga, erano a parte di ogni travaglio, e di ogni operazione di assedio. Costruivano batterie,

Digitized by Google

trasportavano l' artiglieria, vigilavano ai posti avvanzati, ed erano il solo presidio a cui fosse affidata la batteria degli Inglesi.

Dopo quattro giorni di bombardamento la guarnigione della città mandò dei parlamentarii al generale Milutinovich. Cominciano le conferenze tra il generale Austriaco, il comandante inglese, ed i parlamentarî francesi. Dei Ragusei non si fa più conto veruno, e si cerca di allontanarli dalle operazioni militari. Essi non vogliono abbandonare l' impresa. Continuano il servizio, persuasi di poter conservare in tal maniera i loro diritti alla conquista sulla città, e le fortezze di Ragusa. Ma gli affari s' intorbidavano sempre di più. Il colonnello di Natali propose allora alla commissione dei Patrizii di offrire al Capitano Hôste il comando in capo della nostra insurrezione nazionale. In quel momento egli credeva necessario e di cattivarsi nuovamente la benevolenza del comandante inglese, e di dividere i suoi interessi, e le sue premure da quelle del Milutinovich. La commissione si affrettò di fare delle osservazioni appresso il governatore Caboga in appoggio di questa proposizione. Il Caboga non vi prestò alcuna attenzione alle loro rimostranze. La commissione per non dar motivi di aperta dissensione tra di essa ed il governatore Caboga, in tanto critici momenti, dovette abbandonare un così utilissimo progetto.

Arriva intanto a Gravosa il vascello inglese l'*Elisabetta*, comandato dal capitano Povver, il quale prende il comando delle forze britanniche. Egli non fa più alcun conto della nostra insorgenza.

I villani insorgenti vedendosi così trascurati, conoscendo che si macchina di usurpare loro l' onore della conquista di Ragusa, e che gli Austriaci ed Inglesi non avevano più l' idea di ristabilire la nostra repubblica, prorompono in invettive ed ammutinamenti. Incontrano essi il generale Austriaco ed i comandanti inglesi. Gli circondano a mano armata. Dicono a quello, che un mese prima del suo arrivo la città e fortezze di Ragusa erano dalla sola forza nazionale ridotte nello stato di assedio; che senza la nostra insurrezione non avrebbe egli potuto con la sua gente accostarsi a Ragusa, e che senza il soccorso della nostra nazione non avrebbero potuto sussistere i soldati che aveva condotti. — Rimproverano agli altri i pro-

Digitized by Google

clami inglesi, con cui avevano sedotto i Ragusei a prendere le armi per ricuperare la loro libertà ed indipendenza, e quelli con cui gli avevano garantita la bandiera ragusea.

Il generale Austriaco ed i comandanti inglesi si avviliscono, e con ogni dolce maniera cercano di allontanare la folla e di calmare lo sdegno di quegli insorgenti. Sull' istante domanda il Milutinovich di abboccarsi con la commissione dei patrizî. Vivissimi sono stati i suoi rimproveri, e lamenti sull' ammutinamento della nostra gente; prega i patrizî di volerli sedare; gli dà parte che era sul punto di conchiudere una capitolazione col parlamentario francese, il quale appresso di lui si trovava; loro dice finalmente che egli non poteva ristabilire la nostra repubblica, poichè aveva l' ordine di prendere possesso della città e territorio di Ragusa in nome dell' Imperatore d' Austria, ma che però frattanto che sarà conosciuto il destino di Ragusa si potrebbe fra di essi convenire di qualche misura modificante.

La commissione con repubblicana fermezza gli rispose che nè voleva, nè poteva contenere il popolo, il quale difendeva giustamente l' onore per cui aveva sparso il suo sangue in una causa che fino a quel momento era stata approvata ed appoggiata dagli istessi Austriaci ed Inglesi. Questo tuono di fierezza persuase il generale Milutinovich a stipulare = ,che 200 uomini scelti della nostra insorgenza sarebbero entrati con armi nella città di Ragusa, e con paviglione nazionale, assieme con le truppe alleate. Che la bandiera ragusea sarebbe inalberata e nella città e sulle fortezze, ovunque lo sarebbero quelle delle potenze alleate. Che la nostra guardia nazionale farebbe il servizio nella piazza e nelle fortezze con la truppa austriaca. Che avrebbero continuato ad esercitare le funzioni civili nello stato di Ragusa, sì il governatore Caboga, che la commissione dei patrizî. ='

Si è sciolta finalmente questa conferenza con apparente scambievole soddisfazione.

Nel mentre ciò si passava a Gravosa, il popolo della città di Ragusa, con la direzione di alcuni patrizî, e non senza intelligenza del Governo francese e del generale Montrichard, si rivoltò contro la guarnigione francese. Tosto fu disarmata e rinchiusa. Il popolo in massa prese le armi, formò una guardia nazionale, che distribuì sulle fortezze, dopo aver inchiodato i

Digitized by Google

cannoni e disarmato le guardie.[1] Indi i bravi nazionali piantarono il paviglione ragusco, che si vedeva sventolare in piazza, con universale applauso e tra gli *evviva* d'immenso popolo.

Il generale francese era circondato da una folla di popolo d'innanzi alla dogana, ciò che lo obligò di capitolare; ma non credette mai che l'affare sarebbe arrivato a questo punto. Ma cosa non può fare in un popolo attaccato alla libertà, l'entusiasmo nazionale? Intanto sulla piazza e sulle mura sventolò la bandiera della repubblica, e tutto il popolo si fregiò della coccarda della repubblica.

Il vigilante colonnello conte di Natali, cui mai è sfuggita una sola misura vantaggiosa all'interesse ed al lustro della repubblica, si accorse dalle alture di questo improvviso cambiamento, e volò col corpo da lui comandato alle porte della città per essere il primo a prenderne possesso.

I patrizî non avevano ancora ripresa tutta intiera l'autorità ed influenza antica sopra il popolo di Ragusa, inclinato piutosto alla democrazia, per poter liberamente accogliere dentro quelle mura il conte di Natali con i Bergachiani[2] e Brenesi, che da lui erano condotti. Lo spoglio del borgo faceva temere ai cittadini, che gli insorgenti non si abbandonassero agli eccessi della licenza e della rapina anche dentro alle mura della città. Eppure nulla avevano da temere! Fu dunque soltanto permesso al conte Savino Giorgi *maire* della città ed al conte di Bosdari, di parlamentare col Natali; ma intanto rimasero chiuse le porte di Ragusa, e quelle delle Ploće, ed il signor Karstizza ne riteneva le chiavi. A Marco Marinovich, che si distinse[3] nella rivoluzione nazionale in città, venne affi-

---

[1] Marco Marinovich con due fabbri e tre soldati ragusei villani si mosse il primo verso il castello di *Molo,* ove dopo avere fatto deporre le armi a quei soldati, fece inchiodare quei cannoni. Di quà si recò in qualità di uffiziale con dieci soldati al corpo di guardia alle Ploće, e prese possesso del forte Revellino, appuntandovi il cannone contro la strada delle Ploće.

Il comandante della piazza, certo Nardi, fù il primo aggredito in questo tumulto, onde torgli le chiavi della città.

[2] Quei di Bergatto.

[3] Le prodezze di costui furono lungamente magnificate; Marino Slatarich ragusco, ed il sacerdote dalmata Michele Caraman le celebrarono in versi

Digitized by Google

data la cura, in qualità di uffiziale, con dieci soldati ragusei ed il sergente Uzovich, del corpo di guardia alle Ploće, ove il medesimo fece radoppiare le guardie, e vigilò tutta quella notte in custodia della città, onde impedire qualunque sorpresa degli insorgenti che si erano di già approssimati alla prima porta delle Ploće, domandando ad alta voce libero l' ingresso.

Il colonnello di Natali, che non poteva essere informato della convenzione stipulata col generale Milutinovich, tosto fece comprendere a quei due patrizî, che regnavano delle dissensioni fra i comandanti delle potenze alleate, ed i nostri insorgenti, per cui era necessario di lasciarlo senza indugio entrare in città, e non permettere che vi entrassero gli Austriaci e gli Inglesi. Questa novità, invece di animare lo spirito patriottico di quei due nobili, rappresentò ai loro occhi una nuova catastrofe

---

italiani e slavi. ‚Pochi versi — così gli scriveva il primo dedicandoglieli il di 20 Febbraio 1814 — ma spiranti amor patrio io vi reco, onde esprimervi la patriottica riconoscenza verso le non equivoche prove che voi deste in quel dì nel campo d' onore, del vostro valore, zelo ed amor patriottico in difesa della nostra libertà, ove la stessa vita non avete risparmiata onde togliere le nostre pene' — concludendo ‚Questo mio debole canto, comecchè vergato dalla penna d' un settuagenario, e quindi freddo vate spero sarà ravvivato dalla calda e sonora voce di quelli che meglio di me sapranno cantare le glorie della nostra cara patria — — —' E il Caraman

‚Bio živ i zdrav Vlaho Sglave
Marinović, Koprivica,
Neumrle vaše slave
Spominjaće od Dĕce Dĕca

‚Prijunački jer stupiste
Gdje pogibja bî i strah veći,
Jer smrt istu potlačiste
Naše jade za prisjeći.

‚Svak vam, Braćo, zahvaljiva
Na ljubavi vašom mnogom
I svijem harnost obećiva
Kunem vam se višnjem Bogom
— — — — — — — —.'

Aggiungi che mentre il Marinovich compieva l' occupazione del forte Molo, Giorgio Selak bracciante effettuava quella del torrione di Porta Pile, e successivamente il disarmo del Corpo di guardia principale.

Digitized by Google

di sciagure, e credendo di attirarsi oltre lo spoglio, le ostilità per parte degli Austriaci ed Inglesi, si ritirarono senza nulla conchiudere, e domandarono che venisse il conte di Caboga per cerziorarli dello stato in cui si trovavano gli affari.

Il corriere spedito dal Natali arrivò a Gravosa, quando appena si era sciolta la conferenza tra il Milutinovich e la commissione nazionale. Rimasero sorpresi quei patrizi nel sentire così improvvisamente, che il conte di Natali fosse alle porte di città, e senza perder tempo prevenirono il generale Milutinovich della rivoluzione seguita in città.

Questo annunzio sbigottì fortemente il Milutinovich; egli non seppe più nascondere che il parlamentario francese l'avesse già informato di quel ch'era accaduto nella città. Difatti, essendo riuscito al generale Montrichard di calmare il furore del popolo, mediante l'obbligo di capitolare, subito vi condiscese, e spedì il suo aiutante a Gravosa.

Le condizioni che il nemico gli imponeva erano troppo umilianti; il parlamentario non potè accettarle. Ritorna nuovamente a Ragusa; ma colà il fuoco della rivoluzione popolare aveva già distrutto ogni ombra del francese comando. Il Montrichard trovandosi sempre circondato dalla folla del popolo, dovette sottomettersi a qualunque legge. Alcuni patrizi, di concerto col popolo di Ragusa, avevano pure proposto di fargli sottoscrivere una capitolazione col corpo della nobiltà; ma tutti non seppero convenire in un punto così importante.

Il parlamentario ritorna di nuovo a Gravosa, e gli abitanti della città ve lo lasciano andare liberamente, senza nemmeno prevenire gli insorgenti di ciò ch'era accaduto dentro le mura di Ragusa. Si lascia capitolare un generale prigioniere, e non si sà raccogliere alcun vantaggio da così favorevoli avvenimenti. Alcuni dei cittadini erano di parere, che si formasse una costituzione a seconda dei bisogni della nazione ragusea, e che si erigesse un governo in forma aristo-democratico, sotto la protezione dei sovrani alleati; ma la maggior parte del basso popolo, ignorando i proprî vantaggi che sarebbero per derivare da un sì valido appoggio, non fecero altro che ricercare a viva voce la capitolazione, senza sapere, ciò che la medesima dovesse contenere.

Contento pertanto il Milutinovich di essere stato prevenuto dalla vigilanza del Natali, sospende la capitolazione, e

Digitized by Google

si porta a bordo del comandante inglese; ma intanto non può impedire che il Caboga vada a raggiungere il Natali. Disse egli soltanto qualche cosa in segreto al Caboga, e gli diede un viglietto per il maggiore Maroevich, che si trovava agli avamposti nel Borgo Pille, onde il Maroevich accompagnossi egli pure col conte di Caboga, col marchese Francesco di Bona, col conte Nicolò di Saraca, e tutti discesero alla porta Ploće, ove il Natali si era appostato.

Domandano nuovamente questi patrizî, che loro si permetta di entrare in città, ma loro si risponde di aspettare; e le porte non si aprono punto. Appena verso mezzanotte il conte Biagio Martino di Caboga, ed il conte Matteo Nicolò di Pozza sbarcarono alle Ploće dalla parte del porto, e fecero conoscere che in nessuna maniera si voleva accondiscendere di ricevere in città i soli insorgenti; ma che eglino erano spediti per abboccarsi col generale austriaco ed i comandanti inglesi. Si ritornò nuovamente a Gravosa, ed il solo Natali con i Bergacchiani e Brenesi vegliava alla porta Ploće.

Non ostante che questi due patrizî, venuti dalla città, fossero istruiti dal conte di Caboga della convenzione gia stipulata col Milutinovich; pure vollero essi mettere in campo nuove condizioni. Scoprirono facilmente i comandanti alleati, che tra i patrizî assedianti, e quelli che si trovavano in città non vi era ancora alcuna intelligenza, e che gli abitanti di Ragusa non avevano voluto ricevere gli insorgenti; decisero dunque di approfittare dal momento, prima che si potesse stabilire e concertare fra gli uni e gli altri qualunque nuova misura. Ecco dunque che allo spuntar del giorno 28 di Gennaro partono da Gravosa le truppe austriache ed inglesi col loro generale e comandanti verso la città di Ragusa. Non cercano più del nostro governatore, affinchè seco loro si riunisca con la sua gente, come si era convenuto; bensì fanno puntare due barche cannoniere contro la casa, ove era stabilito il nostro quartiere generale, per non lasciar passare alcun Ragusco verso la città di Ragusa, che gli stessi Ragusei avevano e conquistata. [1]

---

[1] Di cosi generosa azione si era venuto fra i comandanti austriaco, inglese e francese nella capitolazione già da un giorno avanti segretamente conchiusa. Di fatti, data che fu alle stampe in Trieste quella

Digitized by Google

Si avvanza alla porta Ploće un uffiziale inglese con pochi soldati, e, fingendo di venirci in figura di parlamentario, fa allontanare gli insorgenti, che ivi si trovavano col Natali, ed entra nella città di Ragusa. Tosto i suoi soldati occupano quella porta e la chiudono di nuovo. L'uffiziale inglese pone in libertà il generale Montrichard, ed allora soltanto fu segnata quella capitolazione di Ragusa, che per oscurare ed usurpare la gloria dei Ragusei avevano voluto stipulare. Si dà l'ordine alla guardia nazionale di sgombrare la muraglia, con cui i Francesi avevano chiusa la porta Pille, ch'era[1] in direzione opposta alla porta Ploće, ove si teneva ancora il conte Giovanni di Natali.

I Ragusei credono di vedervi entrare per di là i soli patrioti insorgenti, con le truppe alleate; ma vi entrano i soli Austriaci ed Inglesi, e vi mettono in libertà tutta la guarnigione francese. Da per tutto sono spiegate le bandiere austriache ed inglesi. Il colonnello di Natali riceve l'ordine di ritirarsi con tutta la sua gente, ed intanto la guardia nazionale della città nello stesso momento fu disarmata, come se essa pure fosse nemica. Si lasciarono però sventolare in tutto quel giorno le bandiere della repubblica di Ragusa.

È impossibile di esprimere i tratti di furore e di desolazione dei Bergacchiani e dei Brenesi, nel doversi ritirare dalle porte della città. I più fieri hanno tentato di sacrificare lo stesso Natali: ed egli si esponeva volontariamente ai loro colpi per non sopravivere alla gloria della patria. Ma i più virtuosi hanno difesa e conservata la vita di un così illustre patriota.

L'indomani esigette il generale austriaco dal *maire* di Ragusa, che la bandiera ragusea fosse levata dallo stendardo nazionale. Questo magistrato gli rispose, che il popolo l'aveva spiegata, e ch'egli non aveva il diritto di levarla. Allora il

---

capitolazione, conobbero allora i Ragusei che la guarnigione francese all'articolo XI aveva domandato che ‚nessun individuo, sia della provincia di Ragusa, od altro luogo non potrà accostarsi alla piazza di Ragusa, finchè . . . . ecc.' e che il generale austriaco ed il comandante inglese ciò gli avessero accordato.

[1] Ed è pur sempre talmente situata.

Digitized by Google

generale Milutinovich la fece abbassare dai suoi stessi soldati. Fu quindi permesso a tutti i patrizi ch' erano cogli insorgenti, ed agli stessi insorgenti di entrare privatamente in città.

La bandiera inglese fu in seguito levata da ogni luogo; la squadra inglese fece vela, e lasciò a Ragusa le sole armi e le bandiere dell' Austria.

Si riorganizzò un governo provvisorio in nome dell' Imperatore d' Austria, ma sull' istesso sistema del governo francese, oltre di alcune modificazioni nella legislazione civile, e nelle finanze.

Il giorno 15 di Febbraro, il generale Milutinovich fece prestare tutti gli impiegati civili e capi delle comuni, un solenne giuramento provvisorio di fedeltà verso l' Imperatore d' Austria, Ré di Dalmazia, Ré di Ragusa e delle Bocche di Cattaro. Lo stesso giuramento fu quindi prestato da tutto il clero di Ragusa. [1]

Il conte Girolamo di Natali, pure patrizio di Ragusa, a cui è stato affidato dagli Inglesi il governo delle isole ragusee da poi che le avevano già occupate, ebbe la fermezza di non volerle sottomettere al governo austriaco. Egli ripose al generale Milutinovich, che ,— la sola bandiera britannica era stata colà spiegata, prima che l' Austria si fosse unita alle altre potenze alleate nella guerra contro la Francia; e che perciò senza un' ordine espresso dell' inglese ammiraglio, egli non le sottometterebbe [2] giammai all' austriaco governo. —'

Spedì allora il generale Milutinovich uno de' suoi aiutanti di campo al governo Britannico di Lissa, per chiedere la cessione delle isole dello stato di Ragusa; sembra però che

[1] Trovo che l' insurrezione non meno che l' ingresso degli Austriaci, furono celebrati nei 5 epigrammi latini coi quali si esalta: I. ardire ragusco nel defezionare dai Francesi per arrendersi agli Austriaci; II. la nobiltà d' animo dei Ragusei contro i Francesi; III. i principali cittadini che sollevarono i territoriali contro i Francesi; IV. le virtù militari di Biagio Caboga figlio di Bernardo; V. dell' incursione dei Francesi in Gravosa. —

[2] Le tre isole di Giupana, Mezzo e Calamotta furono di fatto cedute dalla Gran-Brettagna all' Austria il dì 13 Luglio, unitamente a Lissa, Curzola e Lagosta, che poi, tranne Lissa, formarono parte del circondario politico di Ragusa.

Digitized by Google

quell' uffiziale non avesse ripportato soddisfacenti risposte, poichè queste isole rimasero sotto il brittannico governo per lungo tempo ancora.

Così il piccolo stato di Ragusa restò diviso tra il governo austriaco ed inglese senza che più vi esistesse apparentemente un ombra della sua libertà, e del suo governo repubblicano, per il cui ristabilimento hanno combattuto e spiegati i loro voti sì i patrizî, che il popolo di tutto lo stato raguseo.

Digitized by Google

WIEN, 1882.

Druck von Adolf Holzhausen

k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

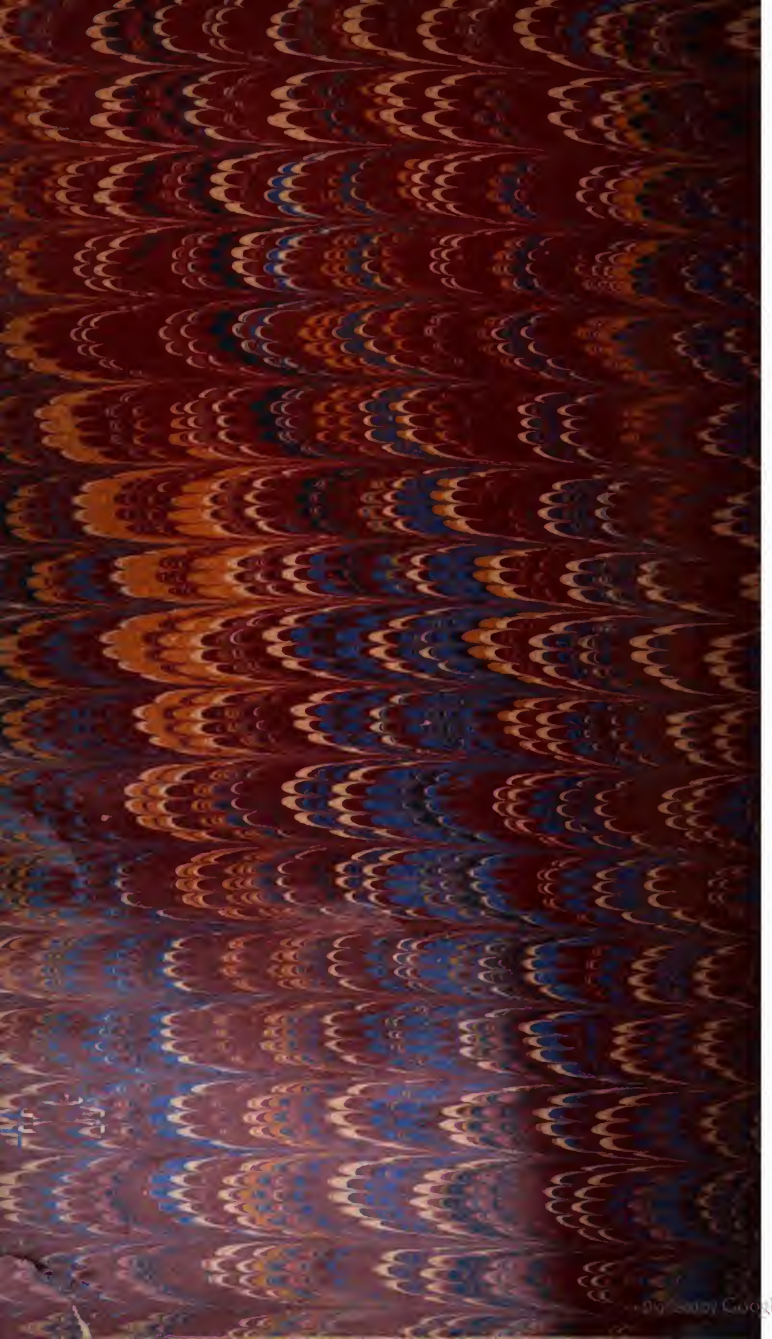
Digitized by Google

Widener Library
3 2044 105 242 010

Digitized by Google